



Rolf Große:

Vom Frankenreich zu den Ursprüngen der Nationalstaaten (800–1214)

Handbuch *Deutsch-Französische Geschichte*, Band 1,
herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt

Jahr der Veröffentlichung: 2005

Die Reihe erscheint auf Französisch als *Histoire franco-allemande* beim Verlag
Presses universitaires du Septentrion.

Jahr der Veröffentlichung auf perspectivia.net: 2024

DOI: <https://doi.org/10.25360/01-2024-00015>

Lizenz:



CC BY: Namensnennung 4.0

Unter der Bedingung, dass der Name des Autors/der Autorin/des Rechteinhabers genannt wird, erlaubt es diese Lizenz, den Inhalt zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich aufzuführen. Bearbeitungen dürfen angefertigt und verbreitet werden. Der Inhalt darf kommerziell genutzt werden.

WBG
Deutsch-Französische
Geschichte

Band 1

WBG
Deutsch-Französische
Geschichte

Im Namen
des Deutschen Historischen Instituts Paris
herausgegeben von
Werner Paravicini
und
Michael Werner

Rolf Große

Vom Frankenreich
zu den Ursprüngen
der Nationalstaaten
(800–1214)



Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Einbandgestaltung: Peter Lohse, Büttelborn
Einbandbild: Registrum Gregorii. Ottonische Buchmalerei. Germania
und Francia huldigen Kaiser Otto II. (Chantilly, Musée Condé).
Foto: akg-images

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2005 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder
der WBG ermöglicht.
Satz: Fotosatz Janß, Pfungstadt
Redaktion: Sabine vom Bruch, Berlin
Karten: Peter Palm, Berlin
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-darmstadt.de

ISBN 3-534-14699-9

Inhalt

Vorwort 7
Einleitung 9

I. Überblick

1. Das Frankenreich um 800 17
 Der geographische Rahmen 17
 Verfassung 25
 Bevölkerung 31
 Verkehrswege 34
 Die kulturelle Entwicklung 38

2. Die Entstehung Deutschlands und Frankreichs 43
 Die Auflösung des Karolingerreichs im 9. Jahrhundert 43
 Sakralisierung der Herrschaft 50
 Ottonische Hegemonie 55
 Kirchliche Strukturen und Reformbewegungen 63
 Kultur und Geistesleben 70

3. *Regnum* und *Imperium* bis zum frühen 13. Jahrhundert 75
 Vorstufen der Staatswerdung 75
 Kirchenreform und Investiturstreit 82
 Das alexandrinische Schisma 94
 Die Kreuzzüge 101
 Bouvines 107

II. Fragen und Perspektiven

1. Germanen, Gallier, Franken, Deutsche und Franzosen 115
2. Bilder vom Anderen 126
3. Lotharingen und Burgund 132
4. Wirtschaft und Handel 150
5. Könige und Fürsten 164

- 6. Krönungsorte und Nekropolen 179
- 7. Höfische Gesellschaft und Kultur 188
- 8. Die Hohen Schulen 196
- 9. Schlussbetrachtung 204

III. Bibliographie

Grundlegende Literatur 209

I. Überblick 212

- 1. Das Frankenreich um 800 212
- 2. Die Entstehung Deutschlands und Frankreichs 219
- 3. *Regnum* und *Imperium* bis zum frühen 13. Jahrhundert 227

II. Fragen und Perspektiven 240

- 1. Germanen, Gallier, Franken, Deutsche und Franzosen 240
- 2. Bilder vom Anderen 242
- 3. Lotharingen und Burgund 243
- 4. Wirtschaft und Handel 246
- 5. Könige und Fürsten 249
- 6. Krönungsorte und Nekropolen 253
- 7. Höfische Gesellschaft und Kultur 255
- 8. Die Hohen Schulen 257

Zeittafel 259

Karten 262

Namensregister 264

Vorwort

Mit dem Vorhaben der „Deutsch-Französischen Geschichte“ von den Anfängen bis zur Gegenwart greift eine Gruppe deutscher und französischer Historiker ein Kernthema der europäischen Historiographie auf. Dabei werden primär nicht die deutsch-französischen Beziehungen ins Visier genommen. Beabsichtigt ist vielmehr die Darstellung deutscher und französischer Geschichte in ihren jeweiligen Verflechtungen wie auch in ihren Besonderheiten, ihren jeweiligen Differenzierungen und Abschottungsvorgängen. In elf Bänden soll ein abgestuftes Bild entworfen werden, in dem sich deutsche und französische Geschichte gegenseitig beleuchten und dadurch auch in gewissem Sinne konstituieren.

Methodisch weist das Projekt mehrere Besonderheiten auf. Zum Ersten wendet es sich von der traditionellen Diplomatiegeschichte ab, welche die Darstellung der deutsch-französischen Beziehungen bislang vielfach geprägt hat, und wendet sich schwerpunktmäßig sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu, die dem Neben- und Ineinander der jeweiligen Gesellschaften ihr Relief verleihen. Zum Zweiten soll eine gegenseitige Wahrnehmungsgeschichte vorgelegt werden, die sowohl den jeweiligen Blick auf den anderen wie auch Ausblendungen und ‚blinde Flecken‘ behandelt. Damit wird – zum Dritten – ein vergleichendes Verfahren verwendet, das zugleich die empirischen und die reflexiv konstruierten Beziehungen zwischen den Gegenständen des Vergleichs ins Auge fasst. Schließlich wird eine besondere Verknüpfung des vorliegenden Wissensbestandes mit der Darstellung neuer Forschungsfelder versucht, für die gerade die deutsch-französische Geschichte in den letzten Jahrzehnten Perspektiven eröffnet hat – man denke etwa an die Erinnerungsgeschichte und die Forschungen zum nationalen Gedächtnis, an die Arbeiten zum Kulturtransfer, an die historische Anthropologie, die Mentalitätsgeschichte und die Kulturgeschichte der großen politischen Erschütterungen und Umwälzungen, an das Verhältnis von Landes- und Nationalgeschichte, an die jeweilige Historiographiegeschichte und dergleichen mehr. Nicht zuletzt sollen die von beiden Seiten her vorgenommenen Beleuchtungen den Blick auf eine europäische Bühne freilegen, die somit im Prisma der deutsch-französischen

Verflechtungen aufscheint. Die Deutsch-Französische Geschichte ist eine wesentliche Etappe auf dem Weg zu einer wirklich europäischen Geschichtsschreibung.

Werner Paravicini, Deutsches Historisches Institut, Paris

Michael Werner, École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris

Einleitung

Als im Jahre 1958 die „Deutsche Historische Forschungsstelle in Paris“, das jetzige Deutsche Historische Institut, eröffnet wurde, bedauerte Eugen Ewig in seiner Begrüßungsansprache, es gebe noch keine Studie, die in vergleichender Perspektive der Geschichte Deutschlands und Frankreichs im Mittelalter gewidmet sei. Als Vorbild nannte er die Arbeiten von Ernst Robert Curtius, der vor allem in seinem berühmten Buch über „Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter“ die gemeinsamen Wurzeln französischer und deutscher Literatur aufzuzeigen vermochte¹. Das Desiderat, auf das Eugen Ewig hinwies, existiert heute, ein halbes Jahrhundert später, nicht mehr. Nachdem 1974/75 Walther Kienasts dreibändiges Werk über „Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270)“ erschienen ist², legte jüngst mit Joachim Ehlers der wohl beste Frankreichkenner unter den deutschen Mediävisten eine eindrucksvolle Studie zum Thema vor, der sein Schüler, Martin Kintzinger, ein Buch mit dem Titel „Die Erben Karls des Großen. Deutschland und Frankreich im Mittelalter“ folgen ließ³. Ebenfalls zu erwähnen sind die beiden ersten Bände des „Handbuchs der europäischen Geschichte“, herausgegeben von Theodor Schieffer und Ferdinand Seibt⁴, sowie das imposante Alterswerk von Carlrichard Brühl über „Deutschland und Frankreich. Die Geburt zweier Völker“⁵. Zahlreiche Publikationen, vor allem von

1 *Nemo enim inter historicos nationis Teutonicae inveniri potuit, qui sicut E. R. Curtius litteras franco-gallicas, ita historiam regni et imperii insimul illustrasset.* Der Text dieser Rede, die in lateinischer Sprache gehalten wurde, wird demnächst von Ulrich Pfeil im Rahmen einer Dokumentation zur Vorgeschichte und Gründung des Pariser Instituts veröffentlicht. Das Buch von Curtius liegt inzwischen in 11. Auflage, Tübingen, Basel 1993, vor.

2 KIENAST 1974–75 [43].

3 EHLERS 2004 [14], KINTZINGER 2005 [44].

4 SCHIEDER 1976–87 [54]. Besonders der magistrale Bd. 1, für den Theodor Schieffer verantwortlich zeichnet, ist zur Thematik unseres Bandes stets heranzuziehen. Gleiches gilt für die Werke von FRIED 1994 [27], SCHULZE 1987 [60] und SCHIEFFER 2005 [108]. Unentbehrlich waren auch die Artikel im Lexikon des Mittelalters.

5 BRÜHL ²1995 [7]. Es war vor allem für den Abschnitt II/1: Germanen, Gallier, Franken, Deutsche und Franzosen (unten, S. 115–125) einschlägig.

Karl Ferdinand Werner und Michel Parisse, tragen dazu bei, die Geschichte des Nachbarlandes auch einem breiteren Publikum nahe zu bringen⁶.

Die große Beliebtheit, der sich die deutsch-französische Geschichte zurzeit erfreut, manifestiert sich auch in einer verstärkten Zusammenarbeit der Historiker beider Länder. 1997 und 1998 fanden zwei Tagungen in Sèvres und Göttingen statt, die dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Tendenzen der Mediävistik diesseits und jenseits des Rheins dienten und deren Beiträge inzwischen in einem umfangreichen Band gedruckt vorliegen⁷.

Nach einer Rechtfertigung für dieses gestiegene Interesse brauchen wir nicht lange zu suchen. Viele Gründe lassen sich anführen, und so würde der Zeithistoriker auf die enge Freundschaft, die sich zwischen den beiden Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat, verweisen. Noch einfacher hat es der Mediävist. Werfen wir einen Blick in die Einführung des Kolloquiumsbandes von Sèvres und Göttingen, so lesen wir, weshalb gerade die Erforschung des Mittelalters nationale Grenzen überschreiten kann und muss⁸:

„Parce que le Moyen Âge a pour l'essentiel ignoré les nations telles que nous les connaissons depuis l'époque moderne, les médiévistes ont l'habitude de regarder par delà les frontières et donc nécessairement de dialoguer avec leurs collègues des pays voisins ou de se mesurer à eux. Leur objet le plus familier, c'est l'Europe, ou du moins la chrétienté, ce qui autorise les contacts fructueux, la réflexion commune, sans interdire parfois les malentendus.“

Im Rahmen einer „Deutsch-Französischen Geschichte“ behandeln wir natürlich nicht das gesamte christliche Europa. Suchen wir nach dem gemeinsamen Ursprung beider Länder, dann fällt der Blick auf das Frankenreich, und es erscheint berechtigt, unseren Band mit Karl dem Großen zu beginnen, also einer Zeit, da es Deutschland und Frankreich noch gar nicht gab. Karl verkörpert wie kein Zweiter das, was beide Länder miteinander verbindet. Der Aachener Historiker Max Kerner widmete dem Karlsmythos jüngst ein sehr lesenswertes Buch, das auch auf die „Karlsbüste“ in der Schatzkammer des Aachener Doms eingeht⁹. Bei diesem bedeutendsten Werk der Aachener Goldschmiedekunst der hohen Gotik handelt es sich um ein Büstenreliquiar mit der Schädelkalotte des Kaisers, das Karl IV. aus dem Hause der

6 Dies gilt insbesondere für WERNER 1989 [70] und PARISSÉ 2002 [51].

7 SCHMITT, OEXLE 2002 [56]. Eine eingehende Besprechung dieser Kolloquiumsakten legte Heribert MÜLLER 2004 [48] vor.

8 SCHMITT, OEXLE 2002 [56], S. 7.

9 KERNER 2000 [42], S. 140–142; das Büstenreliquiar ist nach S. 230 abgebildet (Abb. 4). Vgl. auch Ernst Günter GRIMME, in: BRAUNFELS²1967 [6], Bd. 4, S. 257.

Luxemburger in Auftrag gegeben haben soll. Auf ihm werden erstmals, jedenfalls soweit wir wissen, der schwarze Reichsadler auf goldenem Grund und die goldenen Lilien auf blauem Feld zusammengeführt, eine Kombination, die zum Phantasiewappen Karls des Großen werden sollte und seit dem frühen 15. Jahrhundert bis heute dem Aachener Marienstift als Wappen dient. Der Adler, das heraldische Zeichen des römisch-deutschen Kaisers, steht in römischer Tradition. Die Lilien, „fleurs de lys“, gelten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als Wappen des französischen Königs. Im 14. Jahrhundert sollte die Legende entstehen, Gott habe sie dem Frankenkönig Chlodwig verliehen. Da die Lilie der Jungfrau Maria als Symbol zugeordnet wird, konnte sich ein regelrechter Kult der „fleurs de lys“ entwickeln, der es erlaubte, über Maria zugleich die Monarchie zu verehren. Der Marienkult erfuhr seinen Höhepunkt im Jahre 1638, als Ludwig XIII. sein Königreich der Muttergottes weihte. Die Verbindung von Adler und Lilien auf dem Aachener Reliquiar zeigt, über welche Symbolkraft Karl verfügte.

Lässt sich der Beginn einer „Deutsch-Französischen Geschichte“ mit dem großen Karl rechtfertigen, so ist die Abgrenzung zum folgenden Band etwas schwieriger¹⁰. Die Schlacht von Bouvines, bei der wir enden, markiert insofern einen Einschnitt, als der französische König mit ihr erstmals einen deutschen Thronstreit entschied. Nach seinem Sieg über Otto von Braunschweig sandte Philipp II. Augustus den Reichsadler an dessen Rivalen, den Staufer Friedrich II., und ermöglichte ihm die Herrschaft im deutschen Reich. Dieses Ereignis kontrastiert deutlich mit den Zuständen im 10. Jahrhundert, als Otto der Große in hegemonialer Stellung die Auseinandersetzungen zwischen Robertinern und Karolingern im westlichen Nachbarreich schlichtete. Bouvines führte klar vor Augen, dass nun Frankreich die stärkste Macht in Europa war. Dies galt nicht nur auf der politischen Ebene. Seit der Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit dem Papsttum war Frankreich zur treibenden Kraft in der Kirchenreform geworden. Strittige Papstwahlen wurden hier, nicht mehr am Kaiserhof, entschieden. Und die neuen Orden, wie die Zisterzienser, traten ihren Siegeszug ebenfalls von Frankreich aus an. Waren im politischen und kirchlichen Bereich (sofern man diese Ebenen im Mittelalter überhaupt trennen kann) entscheidende Ansätze durchaus auch vom ostfränkisch-deutschen Reich ausgegangen, so trifft dies auf das geistige Leben kaum zu. Hier herrschte stets ein deutliches West-Ost-Gefälle, das dann im 12. Jahrhundert bei der Entstehung der höfischen Kultur deutlich zum Ausdruck kommen sollte.

10 Zum Projekt einer „Deutsch-Französischen Geschichte“ und den einzelnen Bänden vgl. die Hinweise in *Francia* 25/1 (1998), S. 419 f., zuletzt ebenda 32/1 (2005), S. 324 f.

Damit haben wir bereits wesentliche Aspekte angesprochen, die wir in unserem Buch behandeln werden. Es schlägt einen großen Bogen vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert. Wir setzen mit dem geographischen Rahmen ein, der Beschreibung des *regnum Francorum*, dessen Entstehung kurz mit Rückgriffen in die Spätantike behandelt wird. Breiten Raum gewähren wir dem 9. und 10. Jahrhundert, als das Reich seine Einheit verliert und zur Geburtsstätte des westfränkisch-französischen und des ostfränkisch-deutschen Reichs wird. Das 3. Kapitel ist dem 11., 12. und frühen 13. Jahrhundert gewidmet, da das Gefühl einer Zusammengehörigkeit in fränkischer Tradition kaum noch eine Rolle spielte und Frankreich zur politischen Vormacht in Europa wurde. Direkte Konfrontationen zwischen *Regnum* und *Imperium* sind selten. Gradmesser des Kräftespiels ist vielmehr das jeweilige Verhältnis zum Papsttum, und hier kann Frankreich, dessen König aus dem sogenannten Investiturstreit gestärkt hervorgeht, all seine Trümpfe als *fille aînée de l'Église* ausspielen. Gleichzeitig schlägt es den Weg zum modernen Nationalstaat ein und schafft sich, anders als das deutsche Reich, mit Paris eine Hauptstadt, deren Umland seit dem 14. Jahrhundert als *Île-de-France* bezeichnet wird.

Während der erste Teil unseres Buches chronologisch strukturiert ist, greift der zweite einzelne Aspekte heraus, die im deutsch-französischen Kontext von Bedeutung sind. Er beginnt mit dem Problem, wo Deutsche und Franzosen im Laufe der Geschichte ihre eigenen Ursprünge sahen, behandelt Politik, Wirtschaft wie auch Kultur und führt schließlich zur Entstehung der Pariser Universität an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Wesentliche Impulse verdankt sie, so seltsam dies klingen mag, einer Schlägerei zwischen deutschen Studenten und Pariser Bürgern.

Zur Sprache kommen also nicht nur die deutsch-französischen Beziehungen im engeren Sinn. Vielmehr sollen auch unterschiedliche Entwicklungen aufgezeigt werden, um die Charakteristika der beiden Länder im direkten Vergleich umso deutlicher herauszustellen. Mit gutem Recht sprach sich Marc Bloch bereits 1928 „pour une histoire comparée des sociétés européennes“ aus¹¹. Der lange Zeitraum von mehr als vier Jahrhunderten, den wir auf begrenztem Raum behandeln, machte es unmöglich, alle Bereiche gleichermaßen ins Auge zu fassen. Wir wollten kein Handbuch schreiben, sondern beschränken uns auf Themen, die die Geschichte zu beiden Seiten des Rheins wesentlich geprägt haben. Die Bibliographie folgt in ihrem Aufbau der Gliederung des Textes. Da in ihr Titel jeweils nur einmal zitiert werden, sind die einzelnen Abschnitte keineswegs erschöpfend. Wichtige Werke können also

11 Unter diesem Titel veröffentlichte er einen Aufsatz in der *Revue de Synthèse historique* 46 (1928), S. 15–50.

auch bei einem anderen Kapitel, für das sie ebenfalls einschlägig sind, zu finden sein.

Zahlreiche Hinweise bei der Abfassung des Buches gaben die beiden Herausgeber der „Deutsch-Französischen Geschichte“, Werner Paravicini und Michael Werner. Auch Joachim Ehlers und Jean-Claude Schmitt, die dem „Comité de lecture“ der Reihe angehören, gewährten ihren Rat. Martin Kintzinger übersandte mir die Druckfahnen seiner thematisch verwandten Arbeit über „Die Erben Karls des Großen“. Bei der Erstellung der Bibliographie, der Zeittafel und des Registers waren mir Frau Daniela Blessing, Frau Verena Türck und Herr Niels May, Praktikanten unseres Instituts, behilflich. Ihnen allen sei ebenso herzlich gedankt wie dem Lektor der WBG, Herrn Daniel Zimmermann.

I. Überblick



*Reiterstatuette, angeblich Karl der Große
(Paris, Louvre)*

1. Das Frankenreich um 800

Der geographische Rahmen

Zu den wichtigsten politischen Auszeichnungen, die in Deutschland verliehen werden, zählt der „Internationale Karlspreis der Stadt Aachen“. Mit ihm werden jährlich am Himmelfahrtstag Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die europäische Einigung verdient gemacht haben. Bereits den Zeitgenossen galt Karl der Große, nach dem dieser Preis benannt ist, als *pater Europae*¹². In der Tat schuf er ein Reich, das zur Wiege der europäischen Staatenwelt wurde. Seinen Kern bildete das *regnum Francorum*, das er 768 von seinem Vater Pippin geerbt hatte und seit dem Tod seines Bruders Karlmann 771 allein beherrschte. Der Name, „Reich der Franken“, leitet sich ab von den rechts des Niederrheins siedelnden germanischen Völkern, für die seit dem 3. Jahrhundert die Sammelbezeichnung *Franci* gebräuchlich wurde¹³. Zu ihnen gehörten, mit jeweils eigenen Anführern, unter anderem die Brukerer, Chamaver, Amsivarier und Chattuarier. Ihre Siedlungsgebiete lagen im Vorfeld bedeutender römischer Städte wie Köln, Xanten und Nimwegen. Deshalb werden sie auch in den römischen Quellen erwähnt, und auf einer spätrömischen Straßenkarte, der sogenannten *Tabula Peutingeriana*, findet sich ihr

12 Karolus Magnus et Leo papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799. Mit Beiträgen von Helmut BEUMANN, Franz BRUNHÖLZL, Wilhelm WINKELMANN, Paderborn 1966, S. 94 f. Die Berechtigung dieser Bezeichnung unterstrich jüngst ERKENS 1999 [82], S. 9 und betonte, dass „noch ein Zeitgenosse der sog. Postmoderne in Karl dem Großen eine Europa prägende Gestalt sehen darf und das hochgestimmte Urteil des mittelalterlichen Dichters nicht verwerfen muss, sondern in beschriebenem Sinne geneigt bleibt, in dem Karolinger tatsächlich einen *pater Europae*, einen Vater des lateinisch-abendländischen Europa, oder anders ausgedrückt: einen Baumeister Europas zu sehen“.

13 Den besten Überblick zur Frühgeschichte der Franken bieten jetzt PRINZ 2004 [53], S. 286–293 sowie EHLERS 2004 [14], S. 24–39. Vgl. auch EWIG⁴2001 [21], S. 9–14. – Wenn wir im Folgenden vereinzelt den Begriff „Germanen“ benutzen, so ist uns natürlich bewusst, dass es ein germanisches Volk nicht gegeben hat und gemeingermanische Phänomene selten sind. Statt dessen verwenden wir, wo eben möglich, die Namen der einzelnen Völkern.

Name gegenüber Nimwegen und Xanten eingetragen¹⁴. Wahrscheinlich gehörten zu den Franken auch noch Völkerschaften, die weiter östlich und nordöstlich siedelten; wenn uns ihre Namen nicht bekannt sind, so liegt dies einmal an der Entfernung zur Rheingrenze, zum anderen daran, dass ihre Gebiete wohl sehr früh an die Sachsen verloren gingen¹⁵.

Vielleicht erlitten dieses Schicksal auch die Salfranken oder Salier, die sich Mitte des 4. Jahrhunderts mit Zustimmung des römischen Kaisers in Toxandrien niederließen, einer Landschaft in der heutigen niederländischen Provinz Nord-Brabant. An ihrer Spitze standen spätestens seit dem 5. Jahrhundert die Merowinger, die als Stammvater nicht, wie andere germanische Königsgeschlechter, Wotan, sondern einen Meergott in Stiergestalt betrachteten. Damit folgten sie seegermanischer Tradition, während die meisten anderen fränkischen Völkerschaften zum rhein-wesergermanischen Kulturkreis zählten.

Seit der Mitte des 4. und vor allem im 5. Jahrhundert drangen fränkische Gruppierungen in Gallien ein, zunächst bis zur Somme, dann ins Pariser Becken, und schufen eine eigene Herrschaft auf römischem Boden. Als Begründer des fränkischen Großreichs gilt Chlodwig, der 481/482, also nach dem Erlöschen des weströmischen Kaisertums, an die Macht gelangte¹⁶. Er besiegte den nordgallischen Heermeister Syagrius (486/487) und dehnte nach weiteren Kämpfen die Grenzen seines *regnum* bis zu denen der Westgoten und Burgunder aus¹⁷. Als er 496 oder 497 gegen die Alemannen kämpfte, soll er auf dem Höhepunkt der Schlacht gelobt haben, sich taufen zu lassen, wenn er den Sieg erringe. Er gewann die Schlacht und empfing wohl am Weihnachtstag 498 in Reims die Taufe durch den dortigen Bischof Remigius¹⁸. Damit trat er vom Heidentum zum katholischen Christentum über, also nicht zum Arianismus, dem Goten, Vandalen und Burgunder anhängen. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Lehren besteht darin, dass die Arianer die Wesensgleichheit Christi mit dem Vater leugnen. Chlodwigs Entschluss, katholisch zu werden, hatte zur Folge, dass auch das Volk zu diesem Glauben bekehrt wurde. Dies ermöglichte eine Symbiose der fränkischen Eroberer mit der gallorömischen Bevölkerung, die katholisch war.

14 Die Karte ist abgebildet bei REVERDY 1986 [104], S. 18 f.

15 Zur Bezeichnung „Sachsen“ in der Spätantike siehe SPRINGER 2004 [111], S. 32–46.

16 Vgl. EWIG ⁴2001 [21], S. 18–31.

17 Siehe die Karte ebenda, S. 26 f.

18 Zur 1500-Jahr-Feier des Gedächtnisses der Taufe fand bereits 1996 ein großes Kolloquium in Reims statt. Auf diesen Tagungsband sei hier eigens verwiesen: ROUCHE 1997 [106].

Gleichwohl blieb das Merowingerreich ethnisch und kulturell zweigeteilt: Im Westen, zwischen Seine, Marne und Maas, herrschte mit seiner zahlenmäßig starken und geschlossen siedelnden gallorömischen Bevölkerung das romanische Element vor, im Osten hingegen, an Rhein, Elbe und Donau, das fränkisch-germanische. Die romanische Bevölkerung, die dort lebte, wurde frankisiert oder zur Auswanderung nach Westen und Süden veranlasst. Innerhalb des *regnum Francorum* lässt sich seit dem 7. Jahrhundert eine zunehmende Differenzierung in die drei Großlandschaften Austrien, Neustrien und Burgund beobachten¹⁹. Hervorgegangen aus merowingischen Teilreichen, entwickelten sie ein Eigenbewusstsein, das bis zum Ende der karolingischen Herrschaft Bestand haben sollte. Ihr Umfang ist nicht immer klar zu fassen und schwankte im Laufe der Zeit. Austrien oder Austrasien, das „Ostland“, bezog sich zunächst auf die Gebiete an Rhein, Mosel und Maas bis hin nach Reims, sollte sich dann aber, bedingt durch die karolingische Expansion, Richtung Osten in die rechtsrheinischen Regionen verschieben. Als Reichsvolk verstanden sich die Bewohner des zentral gelegenen Neustrien; es reichte vom Kohlenwald (an Maas und Schelde) bis zur Loire, bevor sich die Bezeichnung auf den Raum zwischen Seine und Loire reduzierte und das Gebiet zwischen Rhein und Seine den Namen *Francia media* annahm²⁰. Kern des dritten Teilreichs, Burgund, war die von den Städten Mâcon, Lyon, Vienne und Grenoble gebildete Achse. Im Norden reichte es bis in die Franche-Comté, im Süden bis in die Provence. Selbst Orléans gehörte zeitweise zu Burgund, dessen Hauptort Chalons-sur-Saône war.

Nahm das Frankenreich bereits unter den Merowingern eine wichtige Stellung in Europa ein, so wurde diese Position unter Karl dem Großen geradezu überragend²¹. Es gewann „für die französische und die italienische nicht weniger als für die deutsche Geschichte und darüber hinaus für das gesamte abendländische Mittelalter vorbereitende, grundlegende Bedeutung“. Natürlich besaß Karl kein Konzept, dem er von Anfang bis Ende seiner Regierung folgte. Gleichwohl ergibt sich der Eindruck, er habe seine Herrschaft zielstrebig ausgedehnt: im Norden durch die Unterwerfung der Sachsen, im Süden durch die Eroberung des Langobardenreichs, im Südosten durch seinen Sieg

19 Vgl. EWIG 1965 [84], S. 275–278. Zum Werden des Frankenreichs siehe auch SCHIEFFER 2002 [107], S. 100–104.

20 Die neuesten Ergebnisse zur Erforschung Neustriens finden sich in dem zweibändigen von AT SMA 1989 [115] herausgegebenen Werk.

21 Karls Expansionspolitik wird behandelt in den Biographien des Kaisers von FAVIER 1999 [127], S. 215–259, BECHER² 2000 [118], S. 40–74 und HÄGERMANN 2000 [138], S. 200–333. Siehe ferner SCHIEFFER 2002 [107], S. 70–89. Die drei genannten Karlsbiographien sind auch sonst heranzuziehen. Das folgende Zitat bei SCHIEFFER 2005 [108], S. 16.

über die Awaren und die Eingliederung der Bayern. So entstand ein Großreich, das fast die gesamte westliche Christenheit umfasste²². Nur die Britischen Inseln, das byzantinische Unteritalien und das nicht von den Arabern besetzte Nordspanien unterstanden nicht seiner Herrschaft. Karls Biograph Einhard widmet dieser Leistung einen eigenen Abschnitt²³:

„Dies sind die Kriege, welche der großmächtige König während der siebenundvierzig Jahre, die er regierte, in verschiedenen Ländern mit der größten Einsicht und durchaus glücklich geführt hat. In ihnen hat er das Reich der Franken, das er nach seinem Vater schon groß und mächtig übernommen hatte, so herrlich erweitert, daß sein Umfang fast verdoppelt ward. Denn während früher nichts weiter als der zwischen Rhein und Loire, zwischen Ozean und dem balearischen Meer gelegene Teil Galliens und von Germanien der Teil zwischen Sachsen und Donau, Rhein und Saale, an der Grenze zwischen den Thüringern und den Soraben, der von den sogenannten Ostfranken bewohnt wird, und außerdem nur noch die Alamannen und Baiern zum Frankenreich gehörten, hat er durch die erwähnten Kriege zuerst Aquitanien, Waskonien, das ganze Pyrenäengebirge und das Land bis zum Ebro unterworfen, der im Gebiet der Navarrer entspringt, die fruchtbarsten Gefilde Spaniens durchfließt und unter den Mauern der Stadt Tortosa ins balearische Meer mündet; hierauf ganz Italien, das sich von Aosta in einer Länge von mehr als tausend Meilen bis Südkalabrien ausdehnt, wo bekanntlich die Grenze zwischen Griechen und Beneventanern ist; ferner Sachsen, das keinen kleinen Teil von Germanien ausmacht und für doppelt so breit gilt als der von den Franken bewohnte, während es ihm in der Länge gleichkommen mag; sodann beide Pannonien, das auf der andern Donauseite anstoßende Dacien, auch Istrien, Liburnien und Dalmatien, mit Ausnahme der Seestädte, die er aus Freundschaft und wegen des mit ihm geschlossenen Bündnisses dem Kaiser von Konstantinopel überließ; endlich auch alle die barbarischen und wilden Völkerschaften, die Germanien zwischen Rhein und Weichsel, Meer und Donau bewohnen, so ziemlich die gleiche Sprache reden, in Sitten und Tracht aber sehr voneinander verschieden sind, und zwar so, daß er sie tributpflichtig machte. Die bedeutendsten darunter sind die Welataben, Soraben, Abodriten, Boemanen; mit diesen hat er auch Krieg geführt, die übrigen weit zahlreicheren unterwarfen sich ihm freiwillig.“

Auch in unseren Augen besaß dieses Reich ungewöhnliche Ausmaße²⁴. Es umfasste die alte fränkische Trias Austrien, Neustrien und Burgund, darüber hinaus Aquitanien, das weite Land südlich der Loire, nicht zu vergessen

- 22 Zur Geographie des karolingischen Imperiums vgl. vor allem die beiden Abhandlungen von EWIG 1965 [84] und SCHLESINGER 1965 [109].
- 23 Einhard, Leben Karls des Großen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Neubearb. von Reinhold RAU, Bd. 1, Darmstadt 1987, S. 183–185, Kap. 15.
- 24 Vgl. SCHULZE 1987 [60], S. 211 f. Zur Eroberung des Langobardenreichs und zur Kaiserkrönung siehe jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 100–110.

die Gascogne, das auch Gothien genannte Septimanien und die Provence; ferner alle rechtsrheinischen germanischen Völkerschaften, den Ostalpenraum, Teile der Pannonischen Tiefebene; in Italien schließlich das Langobardenreich, das Patrimonium Petri sowie das Herzogtum Spoleto. Im Norden reichte es bis an die Nordsee, im Westen (mit Ausnahme der Bretagne) an den Atlantik, im Süden ans Mittelmeer, den Golf von Lion und die Adria, in Italien bis zu den Abruzzen; die Grenze zum arabischen Emirats von Córdoba verlief südlich der Pyrenäen, von den Dänen wurde es durch die Elbe, später die Eider getrennt. Im Osten lässt sich die Saale-Elbe-Linie nachzeichnen, die zudem durch eine Reihe vorgelagerter Völkerschaften, die sich in verschieden gestufter Abhängigkeit befanden, gesichert wurde.

Bei dem Gebiet, das wir beschrieben, handelt es sich um mehr als das Frankenreich, denn Karl war seit 774 auch König der Langobarden und empfing am Weihnachtstag des Jahres 800 die Kaiserkrone. Dementsprechend bezeichnete er sich in seinen Urkunden als *Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum atque Langobardorum*²⁵. Mit den Langobarden werden wir uns im Folgenden nicht mehr beschäftigen, denn Italien spielt im Rahmen einer „Deutsch-Französischen Geschichte“ nur eine untergeordnete Rolle. Richten wir unsere Aufmerksamkeit also auf die Gebiete nördlich der Alpen, das *regnum Francorum*, und beginnen unseren Überblick mit den Grenzregionen im Süden, Norden und Osten²⁶.

Die Südgrenze wurde von der sogenannten Spanischen Mark gebildet. Ähnlich wie Italien war auch sie durch einen Gebirgszug, die Pyrenäen, vom übrigen Reich getrennt. Nachdem Pippin der Jüngere 759 das von den Arabern besetzte Septimanien erobert hatte, griffen die Karolinger weiter nach Süden über die Pyrenäen aus und konzentrierten sich nach dem Desaster von Roncesvalles auf den östlichen Pyrenäenraum. Als Grenze gegen das Emirats von Córdoba mussten sie sich mit einer Linie zufriedengeben, die südlich von Barcelona zunächst etwa dem Lauf des Flusses Llobregat folgte und im Landesinnern, in Zentralkatalonien, dem seines Nebenflusses Cardener und dem Mittellauf des Segre. Dies war zugleich die Grenze der *marca hispanica*. Die

25 Zum Kaisertitel siehe CLASSEN 1952 [78].

26 Auch zu diesem Themenkreis finden sich einschlägige Aufsätze in BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1. Zu Spanien sind die Ausführungen von VONES 1993 [113], besonders S. 52–63, grundlegend. Wichtige Hinweise, vor allem zur Entwicklung der Grenzen im Laufe von Mittelalter und Neuzeit, bieten die von DEMANDT 1990 [80], POHL, WOOD, REIMITZ 2001 [102] und ABULAFIA, BEREND 2002 [72] herausgegebenen Sammelbände.

Bezeichnung „Spanische Mark“ wird nur in literarischen Texten verwandt und findet sich nicht in Herrscherdiplomen. Entgegen der landläufigen Meinung handelte es sich nicht um eine administrative Einheit. Die wichtigsten Grafschaften in dem fränkisch beherrschten Gebiet waren Barcelona (das Ludwig der Fromme als Unterkönig von Aquitanien 801 erobert hatte), Girona, Empúries, Roussillon und Urgell-Cerdagne. Wenngleich die Geographen der Antike in den Pyrenäen die Demarkationslinie zwischen Gallien und Hispanien sahen, bildete dieser Gebirgszug nur im Westen und im Zentrum eine Grenze. Im Osten hingegen stellte die Verbindung von Barcelona nach Perpignan kein Hindernis dar, so dass sich die Landschaft Katalonien zu beiden Seiten der Pyrenäen ausdehnen und schon in westgotischer Zeit eine politische Einheit begründen konnte. Angriffe der Araber, die erst im Laufe des 9. Jahrhunderts allmählich nachließen, trugen dazu bei, die Bindung der Grafschaften dieses Raums an den *rex Francorum* zu stärken, denn auf seine Hilfe waren sie angewiesen. Der politischen und kulturellen Einheit des katalanischen Raums wurde erst im Jahre 1659 ein Ende bereitet, als Spanien im Pyrenäenfrieden alle Territorien nördlich des Gebirges an Frankreich verlor.

Können wir im Süden des Reichs eine relativ deutliche Grenze festmachen, so gilt dieser Befund auch für den Norden, wo der dänische König zu einem ernsthaften Rivalen Karls des Großen emporstieg²⁷. Als Grenze galt die Elbe, deren Schutz den vorgelagerten Abodriten, einem westslawischen Stamm, anvertraut worden war. Zu ihnen unterhielt Karl ein freundschaftliches Verhältnis, das jedoch einen Gegensatz zum Dänenkönig Gudfred heraufbeschwor, der seinerseits wirtschaftliche Interessen im Stammesgebiet der Abodriten verfolgte. 808 kam es zu einem dänischen Angriff auf Karls Verbündete, die sich zum größten Teil unterwerfen mussten. Die Situation änderte sich grundlegend, als Gudfred ermordet wurde und ihm ein frankenfreundlicher Herrscher folgte. 811 schloss man Frieden; Nordalbingen wurde dem Frankenreich eingegliedert und die Grenze bis zur Eider vorgeschoben. Nördlich von ihr hatte der Dänenkönig einen großen Verteidigungswall errichten lassen, das „Danewerk“²⁸.

Mit einer schwerer zu fassenden Konstellation sehen wir uns im Osten und Südosten des Reichs konfrontiert²⁹. Verbindungen der Franken zu den Slawen lassen sich seit dem 7. Jahrhundert nachweisen, als mit Samo ein

27 Vgl. JANKUHN 1965 [94]. Die neuere Literatur bei SCHIEFFER 2005 [108], S. 67 f.

28 Einen Überblick zur Geschichte des Danewerks bietet der Artikel von ANDERSEN 1984 [74].

29 Vgl. HELLMANN 1965 [91] sowie DEÉR 1965 [79], ferner KLEBEL 1928 [96], AUBIN 1934 [75], HARDT 2001 [89] und jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 63–67.

Kaufmann wahrscheinlich fränkischer Abstammung als Fürst im böhmisch-mährischen Raum herrschte. Karl Martell schloss mit slawischen Verbänden Abkommen, die sie zu militärischer Unterstützung verpflichteten, und auch Karl der Große wies ihnen in seinen politischen Konzeptionen eine wichtige Rolle zu. Die engen Beziehungen, die in jener Zeit bestanden, erklären auch, dass sich in allen west- und südslawischen Sprachen das Wort für „König“ von seinem Namen herleitet, so im Tschechischen „korl“ und im Polnischen „król“³⁰. Für sie war er der Herrscher *par excellence*. Die Reichsgrenze verlief, grob gezeichnet, von der Ostsee landeinwärts, dann entlang der Elbe und Saale bis nach Oberfranken und von dort der Donau, später der Enns folgend nach Süden. Sie kontrollierte einen Saum, den mehrere in Abhängigkeit gehaltene westslawische Kleinstämme bildeten, zu denen wir die Abodriten, Sorben, die böhmischen und mährischen Stämme zählen. Es ist nach wie vor unklar, wie weit die fränkische Oberhoheit nach Osten reichte. Von Karantainen über Pannonien bis zur Adria waren slowenische und kroatische Fürstentümer dem Reich lose angegliedert; dies gilt auch für eine Gruppe von Awaren, die man im Raab-Donau-Winkel angesiedelt hatte.

Der weiten Ausdehnung des Karlsreiches entspricht eine naturräumliche Gliederung, die durch unterschiedliche klimatische, geologische und landschaftliche Räume geprägt ist. Der Flusslauf der Loire und die Alpen trennen die nördliche von der südlichen Klimazone³¹. Eine breite Tieflandzone von der Garonne bis zur Elbe und über sie hinaus verleiht dem Raum ein relativ einheitliches geologisches Bild³². Er wird durchzogen vom Kohlenwald in Nordfrankreich, den Ardennen sowie den Vogesen, die nach mittelalterlicher Vorstellung bis zur Eifel reichten, an sie schließt weiter südlich der Jura an, der wiederum die Verbindung zu den Alpen herstellt. Im Südwesten liegt das Zentralmassiv, von den Alpen durch das trichterförmige Rhônetal getrennt.

Westlich des Rheins stehen zwei Hochgebirge (Pyrenäen und Alpen) vier Mittelgebirgen gegenüber (Zentralmassiv, Jura, Vogesen und Ardennen)³³. Waldzonen waren der Kohlenwald, die Ardennen und die Eifel, das Tal der unteren Seine, das westliche Aquitanien, die Ebenen nördlich der Garonne sowie das Vorland der Pyrenäen. Die drei großen Flusssysteme von Seine, Loire und Garonne münden in den Atlantik, die Rhône in das Mittelmeer. Im Westen und im Norden des Zentralmassivs haben wir zwei große Becken-

30 Vgl. WERNER 1995 [645], S. 37.

31 ALEXANDRE 1987 [73].

32 Siehe die Karte bei NELSON 1992 [226], S. 316 f.

33 Einen konzisen Überblick zur geographischen Beschaffenheit Frankreichs bietet EHLERS 1987 [16], S. 13 f.; siehe auch WERNER 1989 [70], S. 69–77.

landschaften, das Aquitanische und das Pariser Becken, die maritimem Einfluss ausgesetzt sind. Durch ihr gemäßigtes Klima und ihre fruchtbaren Böden boten sie sich als Siedlungsland an. Von besonderer Bedeutung ist das zentral gelegene Pariser Becken, das nicht nur den Großraum Paris erfasst, sondern eine weitläufige Landschaft bildet, die im Norden vom Artois, im Osten dem lothringischen Plateau und im Westen dem normannischen Hügelland begrenzt wird, während sie zur Loire hin offen ist und Touraine sowie Berry umschließt. Zwischen Zentralmassiv und Pyrenäen gewährt der Südring des Lauragais die kürzeste Verbindung vom Atlantik zum Mittelmeer, von dort aus zu Rhône und Saône und über die Burgundische Pforte zum Rheintal. Die Burgundische Pforte, eine 28 km breite Senke zwischen Vogesen und Schweizer Jura, verbindet Mittel- und Südeuropa miteinander und war schon in der Antike von immenser strategischer Bedeutung. Noch im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 sollte Belfort als Sperrfeste eine wichtige Rolle spielen.

Für die Gebiete östlich des Rheins lassen sich sechs naturgeographische Großräume ausmachen³⁴: das Küstenland an Nord- und Ostsee, das nördliche Tiefland, die Mittelgebirge, die vom Rheinischen Schiefergebirge über den Harz bis zu den Sudeten reichen, das süddeutsche Stufenland, das Alpenvorland und die Alpen. Während die Alpen den Zugang zum Süden, nach Italien und dem Mittelmeer, erschweren, sind der Westen, der Osten und der Südosten des Gebiets, das später Deutschland bilden sollte, relativ offen strukturiert. Das nördliche Tiefland zeichnet sich durch eine einheitliche Struktur aus, seine Tieflandbuchten schieben sich weit nach Süden vor, zugleich öffnet es sich nach Osten. Der Süden hingegen ist durch Thüringer und Böhmerwald sowie die Alpen dem Lauf der Donau folgend nach Südosten hin orientiert. Stärker als im Norden lässt sich hier eine Gliederung ausmachen mit den Beckenlandschaften an Neckar und Main, die Oberrheinische Tiefebene, die einen 30 km breiten und 300 km langen Graben bildet, der auf beiden Seiten von Gebirgsland eingeschlossen wird, das Alpenvorland und die Hügellandschaft zwischen Regensburg und Passau, während dem Bodenseegebiet eine Sonderstellung zukommt. Rhein, Weser und Elbe fließen von Süden nach Norden; von ihnen besaß aber nur der Rhein als eine der wichtigsten Verkehrsstraßen überhaupt die Funktion einer Nord-Süd-Achse. Main und Donau weisen nach Osten. Einer Verbindung der Flusssysteme von Rhein und Donau sollte die *Fossa Carolina* dienen. Dabei handelte es sich um einen Kanal oder schiffbaren Graben zwischen Rednitz und Altmühl. Dieses

34 Zu den geographischen Gegebenheiten der rechtsrheinischen Gebiete vgl. HAVERKAMP, in: PRINZ 2004 [53], S. 49–56.

von Karl dem Großen wohl 793 in Angriff genommene Unternehmen scheiterte jedoch an den technischen Möglichkeiten der Zeit. Große Teile der östlichen Reichshälfte waren bewaldet. Dies galt vor allem für die Alpenfront, die schwäbische und bayerische Hochebene sowie für Teile Thüringens und Sachsens.

Verfassung

Angesichts des Umfangs des Karlsreichs stellt sich die Frage nach seiner herrschaftlichen Durchdringung. Wie war es möglich, dieses riesige Land zu regieren³⁵? Die zentrale Funktion nahm, wie in merowingischer Zeit, das Königtum ein. Ihm stand mit der Banngewalt das Recht zu, Befehle und Verordnungen zu erlassen und Verstöße dagegen zu bestrafen. In der Merowingerzeit war sein Sakralcharakter verblasst, hatte aber durch die Salbung Pippins und seiner Söhne Karl und Karlmann durch Papst Stephan II. im Jahre 754 an Bedeutung gewonnen³⁶. Spätestens mit diesem Akt war die fränkische Königssalbung begründet. Die bislang gültige Meinung, bereits der Herrschaftswechsel von 751 sei durch eine Salbung des neuen Herrschers bekräftigt worden, stellte Josef Semmler in Frage³⁷. Für ihn ist die zu 751 überlieferte *consecratio episcoporum* eher ein Segens- und Fürbittgebet. Mag Semmlers These auch umstritten sein³⁸, so ist das Jahr 751 als Beginn der fränkischen Königssalbung doch zumindest mit Vorsicht zu behandeln. Aber für 754 ist die Königssalbung sicher bezeugt. Sie machte das Gottesgnadentum zur Grundlage der monarchischen Gewalt, das in der seit Karl üblichen Urkundenformel *Dei gratia* seinen Ausdruck fand. Wengleich jeder Bewohner des Reichs dem König zur Treue verpflichtet war, kam es doch zu vereinzelt Aufständen gegen ihn. Für Karls Regierungszeit sind zwei Revolten belegt, Ausgangspunkt der zweiten war sogar sein ältester Sohn, Pippin der Bucklige. Karl reagierte, indem er 789 einen allgemeinen Treueid befahl, der offenbar dazu verpflichtete, das Leben des Herrschers nicht zu bedrohen und keine

35 Aus der umfangreichen Literatur zur Verfassung sei hier nur auf die Darstellung von SCHULZE 1987 [60], S. 214–221, DERS. 1992–1998 [154] sowie auf SCHIEFFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 560–568 verwiesen. Vgl. jetzt auch SCHIEFFER 2005 [108], S. 114–125.

36 Die jüngste Publikation zur Sakralität ist der von ERKENS 2002 [249] herausgegebene Band. Immer noch lesenswert sind die Beiträge in MAYER 1956 [826]; siehe auch NELSON 1980 [148].

37 SEMMLER 2003 [259 und 260].

38 Kritisch äußerte sich jüngst ERKENS 2004 [125].

Feinde ins Land zu rufen. 802 ging er noch einen Schritt weiter, als er, inzwischen zum Kaiser gekrönt, alle Reichsbewohner erneut vereidigte und aktiven Gehorsam forderte³⁹.

Mittelpunkt des Reiches, von dem aus der König regierte, war sein Hof, das *palatium*. Unter ihm verstehen wir den Personenkreis in der Umgebung des Herrschers. Einen bestimmten Ort können wir ihm nicht zuweisen, da es eine feste Residenz nicht gab, der König vielmehr von Pfalz zu Pfalz zog. Wir sprechen deshalb vom Reisekönigtum und seinem „ambulanten Regierungsstil“⁴⁰. Zu den *palatia* zählten Quierzy, Herstal in der Nähe von Lüttich, das lothringische Diedenhofen (Thionville), Worms, Ingelheim, Düren, Nimwegen, Paderborn, Regensburg und natürlich Aachen. Dieser Ort war seit 794 Karls bevorzugte Pfalz, die er von 807 bis 814 fast ausschließlich bewohnte. Aachen gewann somit in der letzten Phase von Karls Regierung und unter Ludwig dem Frommen den Charakter einer Residenz. Über die Struktur des Hofes berichtet Erzbischof Hinkmar von Reims in seiner Schrift *De ordine palatii*⁴¹. Das Werk ist zwar erst 882 entstanden, fußt aber sehr wahrscheinlich auf älteren Aufzeichnungen. Den Kern des Hofes bilden die Hofämter der Merowingerzeit: Seneschall, Kämmerer, Stallgraf und Schenk. Der auch Truchsess genannte Seneschal (*senescalculus*) war für Versorgung und Unterhalt des Hofes zuständig; der Kämmerer (*camerarius*) beaufsichtigte Schatz und Schatzkammer; der Stallgraf (*comes stabuli*) kümmerte sich um den königlichen Pferdestall und das Transportwesen; der Mundschenk (*princeps* oder *magister pincernarum*, auch *buticularius*) trug die Verantwortung für die Getränke. Es versteht sich von selbst, dass das Amt des Hausmeiers seit Absetzung der Merowinger nicht mehr existierte. Ferner gab es den Pfalzgrafen (*comes palatinus*), der Beisitzer im Königsgericht war, ihm aber auch bei Abwesenheit des Herrschers vorsitzen konnte. Die Inhaber der Hofämter waren in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich nicht auf die Pfalz und ihre nähere Umgebung beschränkt, sondern für das gesamte *regnum* zuständig. Neben den weltlichen gab es auch geistliche Hofämter. Diese bildeten die Hofkapelle, die für den Gottesdienst sorgte und die Kanzlei umfasste, der die Urkundenausstellung oblag⁴². Erklären lässt sich dies daraus, dass

39 Zu den Treueidleistungen, die Karl der Große anordnete, siehe BECHER 1993 [117].

40 So SCHIEFFER 2005 [108], S. 117. Zum Pfalzensystem vgl. BRÜHL 1975–1990 [123] sowie BARBIER 1990 [116]. Der Erforschung der deutschen Königspfalzen widmet sich das Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte.

41 Hinkmar von Reims, *De ordine palatii* (Hincmarus *De ordine palatii*), hg. und übersetzt von Thomas GROSS, Rudolf SCHIEFFER, München 1980. Vgl. NELSON 1992 [226], S. 43–50.

42 Die karolingische Hofkapelle wurde eingehend behandelt von FLECKENSTEIN 1959 [129], Bd. 1.

seit dem Ausgang der Merowingerzeit die schriftliche Verwaltung zu einer Domäne der Geistlichkeit geworden war. Hatten zuvor in spätantiker Tradition romanische Laien, *referendarii*, die Königsurkunden aufgestellt, so sind es nun mit den Notaren oder *cancellarii* Angehörige der Hofkapelle. An der Spitze der Kapelle steht der Erzkaplan, die Kanzlei wird vom Kanzler geleitet. Vorsteher der Kapelle waren in jener Zeit die Äbte Fulrad und Hilduin von Saint-Denis sowie die Bischöfe Angilram von Metz und Hildebald von Köln. Wie auch der Kanzler wurden sie in der Regel mit politischen Aufgaben betraut, so dass ihr Wirkungskreis den des Hofdienstes weit überschritt.

Neben den Inhabern der Hofämter umgab sich der König mit einem Kreis von Vertrauten, dessen Zusammensetzung zu Kritik führen konnte, wenn der Eindruck entstand, der Herrscher werde einseitig beraten. Wichtige Entscheidungen blieben jedoch nicht dem König oder seinem Hof vorbehalten. Um ihre Akzeptanz zu gewährleisten, wurden sie auf einer Reichsversammlung beraten, zu der einmal im Jahr die Großen gemeinsam mit dem Heeresaufgebot zusammentraten. Zumeist waren sie auch mit einer Reichssynode verbunden. Einer der bedeutendsten Beschlüsse, die von einer solchen Versammlung getroffen wurden, war die *Ordinatio Imperii*, die 817 die Nachfolge Kaiser Ludwigs des Frommen regelte und dem Gedanken der Reichseinheit Ausdruck verlieh⁴³. Darüber hinaus konnten hier auch die Kapitularien verkündet werden⁴⁴. Eine königliche Gesetzgebung gab es schon in der Merowingerzeit, jedoch seit dem 7. Jahrhundert weniger häufig. Sie lebte mit dem Herrschaftsantritt Pippins wieder auf, der seinerseits an Reformdekrete der Hausmeier anknüpfen konnte. Da diese Erlasse in Kapitel gegliedert waren, werden sie als Kapitularien bezeichnet. Sie konnten Themen jedweder Art behandeln, ihre Gültigkeit erstreckte sich in der Regel auf das gesamte Reich. An ihrer Funktion orientiert sich die Unterteilung in die *capitula legibus addenda*, die die Volksrechte ergänzten, die *capitula per se scribenda*, die eigentlichen königlichen Erlasse, und die *capitula missorum*, Anweisungen an die Königsboten. Ein offizielles Register der Kapitularien gab es nicht, sondern nur private Aufzeichnungen, deren bekannteste – die des Benedictus Levita – zum größten Teil aus Fälschungen besteht⁴⁵.

Die soeben erwähnten Königsboten waren ein effizientes Instrument des Herrschers, sein Reich vom Hofe aus zu regieren⁴⁶. Ein genau umrissener

43 Vgl. zu ihr BOSHOFF 1996 [207], S. 129–134.

44 Einen guten Einblick in diese Quellengattung gewährt das Buch von GANSHOF 1961 [136]. Siehe auch MORDEK 1986 [146].

45 Erste Hinweise zu Benedictus Levita bietet FUHRMANN 1994 [132].

46 Vgl. zu ihnen WERNER 1980 [159], S. 112–122.

Amtssprengel, das *missaticum*, war jeweils zwei *missi*, einem geistlichen und einem weltlichen zugeordnet. Oftmals handelte es sich bei dem geistlichen Königsboten um den zuständigen Bischof, wie auch die *missatica* nicht selten den Diözesen entsprachen. In ihren Bezirken überwachten die Königsboten Verwaltung und Justiz, nahmen den Treueid ab und konnten auch selbst Recht sprechen. Sie waren das Bindeglied zwischen König und Lokalgewalten, den schon seit der Zeit der Merowinger belegten Grafen. Karl Ferdinand Werner wies darauf hin, dass es *missatica* nur in den Kerngebieten des Frankenreichs gab⁴⁷. Ursprünglich standen zwischen den Grafen und dem Herrscher die Herzöge, *duces*, die vor allem im Osten des Frankenreichs in eine vizekönigliche Stellung gelangt waren und ehemals eigenständigen Völkern vorstanden, wie den Alemannen, Thüringern oder Bayern. Ein Dukat nach dem anderen wurde von den Karolingern ausgeschaltet, zuletzt 788 das bayerische Herzogtum. Als neue Zwischengewalt wurden seit dem 8. Jahrhundert in den Gebieten außerhalb des fränkischen Kernraums die *regna* eingerichtet, für die wir den Begriff „Mittelgewalten“ verwendet können⁴⁸. An ihrer Spitze standen manchmal, aber nicht immer Unterkönige: Seit 781 regierte Karls Sohn Pippin im langobardischen Nord- und Mittelitalien, Ludwig in Aquitanien, das in jener Zeit die Gebiete zwischen Loire, der unteren Rhône, dem Mittelmeer und den Pyrenäen umfasste. Eine Sonderstellung nahm auch Bayern ein, an dessen Spitze Karl nach Ausschaltung des Herzogs einen Statthalter mit dem Titel eines Präfekten stellte. Ludwig und Pippin waren zwar gesalbte Könige, gegenüber dem Vater aber weisungsgebunden. Das Verhältnis wurde ausschließlich vom Recht des Vaters und der Verpflichtung der Söhne zum Gehorsam ihm gegenüber bestimmt. Aquitanien und das langobardische Italien waren (wie auch Bayern) Regionen, die nur behutsam der karolingischen Herrschaft eingegliedert werden konnten. Die Einsetzung und Ausstattung von Königen sollte die Integration fördern.

Als regionale Machthaber fungierten die Grafen. Der Amtscharakter wurde von Karl dem Großen betont, doch musste er auch auf die regionalen Verhältnisse und Ansprüche der dort ansässigen Großen Rücksicht nehmen, „so dass sich im Ergebnis die forcierte Zentralisierung und der Machtzuwachs des Adels allenfalls die Waage hielten“⁴⁹. Wir dürfen davon ausgehen, dass das Frankenreich trotz aller Bemühungen zu jener Zeit nicht von einem lückenlosen Grafschaftsnetz überzogen war; Ausnahmen gab es vor allem in den größeren Wald-, Gebirgs- und Grenzregionen. Die genaue Ausdehnung der

47 Ebenda, S. 121–123.

48 Vgl. KASTEN 2001 [143]. Zur *regna*-Struktur siehe unten, S. 164 f.

49 SCHIEFFER ³2000 [55], S. 95.

Komitate kennen wir nicht. Sie scheinen jedoch eher klein gewesen zu sein, so dass ihre Inhaber nicht allzu mächtig werden konnten. Insgesamt dürften mehrere hundert Grafschaften existiert haben, die zum Teil nochmals untergliedert waren, und zwar in Hundertschaften, denen als Unterbeamter der romanische *vicarius* oder der germanische *centenarius* vorstand. Erst im Laufe des 9. Jahrhunderts taucht, vor allem im Westfrankenreich, der *vicecomes* auf.

Mehrere Grafschaften in einer Hand zu vereinen, war unzulässig. Ausnahmen gab es in den Grenzregionen, wo Karl mehrere Komitate zu Markgrafschaften zusammenfasste, deren Vorsteher, die Markgrafen, eine größere militärische Selbstständigkeit besaßen. Gegen die Bretonen wurde die Bretonische Mark gegründet. Ihr bekanntester Befehlshaber, Roland, fand 778 bei Roncesvalles in den Pyrenäen den Tod und wurde zum Helden des Rolandslieds. Im Südosten gab es eine ganze Reihe von Marken, von denen die bayerische Ostmark bleibenden Bestand hatte: Im 12. Jahrhundert ging aus ihr das Herzogtum Österreich hervor. Eine Spanische Mark dürfte es hingegen, wie bereits angesprochen, als administrative Einheit wohl nie gegeben haben⁵⁰.

Als Sachwalter des Königs nahm der Graf Aufgaben militärischer und polizeilicher Art wahr, er trieb die Steuern ein und sprach Recht. Gleichwohl konnte er in der Regel nicht seinen gesamten Amtsbezirk erfassen. Bedingt war dies durch das Rechtsinstitut der Immunität, mit dem vor allem Bistümer und Klöster ausgestattet waren. Die Immunität, die in der Spätantike entwickelt wurde und ursprünglich die kaiserlichen Domänen von öffentlichen Abgaben und Lasten befreite, bestand aus drei Elementen: Sie verbot dem königlichen Amtsträger, in der Regel dem Grafen, den mit Immunität ausgestatteten Bezirk in amtlicher Eigenschaft zu betreten (*introitus*), dort Abgaben zu erheben (*exactio*) oder Zwangshandlungen gegen deren Insassen auszuüben (*districtio*). Für die Rechtsprechung im Immunitätsbezirk und zur gerichtlichen Vertretung nach außen bestellte der Bischof oder Abt einen Vogt.

Ein Kennzeichen der Welt des frühen und hohen Mittelalters ist die Symbiose von weltlicher und geistlicher Sphäre⁵¹. Wir sprachen bereits davon, dass die Kanzlei von geistlichen Kräften gebildet wurde. Wichtige Ratgeber im Entourage des Königs stammten aus dem Episkopat. Karl selbst verstand seine Würde auch als oberste rechtliche und administrative Instanz für die Kirche. Die geistlichen Königsboten wachten über die Einhaltung des Kirchenrechts, und Kapitularien betrafen auch religiöse Fragen. Eine Reichskirche, wie sie

50 Siehe oben, S. 21 f.

51 Den besten Einstieg in diese Thematik gewähren nach wie vor die von Eugen EWIG verfassten Kapitel in: JEDIN 1973 [39], Bd. III/1, S. 62–143 sowie SCHIEFFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 568–579; vgl. jetzt auch SCHIEFFER 2005 [108], S. 125–132.

Ludwig der Fromme durch die Verbindung von Schutz- und Immunitätsprivileg schaffen sollte, gab es unter Karl dem Großen hingegen noch nicht. Aber Karl nutzte die sich bietenden Gelegenheiten, um Klöster in seine Herrschaftssphäre einzubeziehen. Dies umso mehr, wenn sie in militärisch wichtigen Operationsgebieten, etwa gegen die Sachsen, lagen. Das an römischen kirchlichen Normen orientierte Wirken des Bonifatius hatte zur Romverbundenheit der fränkischen Landeskirche geführt⁵². Sein Bemühen, die unter den späten Merowingern verfallene Metropolitanverfassung wiederherzustellen, war jedoch nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Karl der Große nahm sie erneut in Angriff. Zunächst wurden Reims, Mainz und Bourges zu Metropolen erhoben und dieses Amt regelmäßig mit der Würde des Erzbischofs verbunden, der vom Papst das Pallium erhielt. Beim Tod des Kaisers gab es ein lückenloses Netz von Kirchenprovinzen. Wir können es seinem 811 abgefassten Testament entnehmen, in dem 21 Erzbischöfe mit gleichen Anteilen bedacht werden. Wieder ist es Einhard, der die Verfügung überliefert⁵³:

„In dieser Absicht und zu diesem Zwecke hat er alles Hab und Gut, was sich in Gold, Silber, Edelsteinen und königlichem Schmuck an jenem Tage, wie gesagt, in seiner Schatzkammer vorfand, zuvörderst in drei Teile geteilt, dann durch nochmalige Teilung aus jenen beiden ersten einundzwanzig Teile gemacht, den dritten aber ganz gelassen. Und die Teilung der beiden ersten Teile in einundzwanzig ist darum geschehen, damit, weil in seinem Reiche einundzwanzig Metropolitanstädte sind, durch die Hand seiner Erben und Freunde ein Teil als fromme Schenkung jeder Metropole zukomme, der jeweilige Erzbischof in derselben aber den seiner Kirche zufallenden Teil in Empfang nehme und mit seinen Suffraganen in der Weise teile, daß ein Drittel seiner Kirche verbleibt, zwei Drittel aber unter seine Suffraganen verteilt werden. Von diesen Teilen, die aus den beiden ersten Hauptteilen gemacht sind und nach der Zahl der Metropolitanstädte einundzwanzig betragen, liegt jeder von dem andern abgesondert an seinem eigenen Verwahrort mit der Aufschrift der Stadt, der er zufallen soll. Die Namen der Metropolen, an welche diese fromme Schenkung zu machen ist, sind folgende: Rom, Ravenna, Mailand, Cividale del Friuli, Grado, Köln, Mainz, Salzburg, Trier, Sens, Besançon, Lyon, Rouen, Reims, Arles, Vienne, Moutiers-en-Tarentaise, Embrun, Bordeaux, Tours und Bourges.“

Zu diesen 21 Sitzen kam 813 noch Narbonne hinzu, und unter Ludwig dem Frommen wurde das Erzbistum Hamburg gegründet, das als Basis für den Ausgriff nach Skandinavien diente. Erfasst wurde nicht nur der gallo-

52 Zu Bonifatius siehe die klassische Biographie von SCHIEFFER 1954 [323]. Die neuere Literatur ist bei SCHIEFFER 2005 [108], S. 23 f., 34–37 verzeichnet.

53 Einhard, Leben Karls des Großen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, neubearb. von Reinhold RAU, Bd. 1, Darmstadt 1987, S. 207, Kap. 33.

römische, sondern mit Köln, Mainz und Salzburg auch der germanische Raum. Rom wird in Karls Testament zwar an erster Stelle genannt, doch handelt es sich nur um einen Ehrevorrang.

Bevölkerung

Die Vorstellung einer ethnischen Synthese von Romanen und Germanen, die Leopold von Ranke im Frankenreich verwirklicht sah, greift zu kurz⁵⁴. Denn Karl der Große herrschte, mit einem modernen Begriff gesprochen, über einen Vielvölkerstaat, dessen Bevölkerung in ihrem überwiegenden Teil aus Romanen, Germanen, aber auch Slawen bestand⁵⁵. Die Grundlage dazu war bereits in der Zeit der Merowinger gelegt worden, doch hatten die Eroberungszüge Karls des Großen diesem Charakteristikum noch stärkere Konturen verliehen. Die Unterwerfung der Langobarden führte zu einer größeren Gewichtung des romanischen Elements, die Kämpfe an der Ostgrenze zu einer Einbeziehung von Slawen und Awaren. Der fränkischen Expansion vermochten sich im Südwesten nur die Basken und im Westen die Bretonen zu widersetzen. Wenngleich Deportationen unterworfenen Sachsen in andere Teile des Reichs belegt sind, wurde eine systematische Politik der Frankisierung wohl nicht betrieben, und im Unterschied zum Römischen Reich behielten die einzelnen Teile der Bevölkerung ihre Eigenart bei. Dies gilt natürlich auch für die Sprache, vulgärlateinische, germanische und slawische Dialekte. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass man im größten Teil Galliens Vulgärlatein sprach, im Norden und Osten hingegen vom Germanischen abgeleitete Dialekte.

Wenngleich der Rhein im Laufe der Geschichte nur auf kurzen Strecken als Ostgrenze des *regnum Francorum* gedient hatte, trennte er doch, etwa wie die Donau, Kulturräume mit unterschiedlichen Traditionen⁵⁶. Denn die Gebiete westlich beziehungsweise südlich dieser beiden Flüsse hatten zum römischen Imperium gehört. Im Osten lassen sich die auf personaler Grundlage beruhenden Völkerschaften ausmachen, so die Alemannen, Bayern und Sach-

54 VON RANKE 1889 [103], S. 236: „Frankreich und Deutschland bildeten ein einziges Ganzes, in welchem das germanische Element überwo, ohne doch das romanische zu unterjochen.“

55 Zur Bevölkerungsgeschichte ist der von HERRMANN, SPRANDEL 1987 [92] herausgegebene Band zu konsultieren. Vgl. auch die Bemerkungen von SCHULZE 1987 [60], S. 213 und SCHNEIDER ⁴2001 [57], S. 134–137.

56 Zum Folgenden vgl. SCHLESINGER 1965 [109], S. 802–805, HAVERKAMP, in: PRINZ 2004 [53], S. 56–59 und jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 69–73.

sen, in gewissem Sinne auch noch die Thüringer, der Westen hingegen ist geprägt von regionalen Einheiten, die allerdings beeinflusst wurden von den Westgoten, Burgundern und Franken, die in der Zeit der Völkerwanderung ins Land gekommen waren. Wenn in den Quellen von den *Gothi* oder *Burgundiones* die Rede ist, dann sind die Bewohner einer bestimmten Gegend gemeint, nicht aber die Angehörigen einer Völkerschaft.

Wir können noch einen Schritt darüber hinausgehen und die Gebiete rechts und links des Rheins weiter unterteilen: in die alte *Germania magna* außerhalb des Limes, die die fränkischen Gebiete südlich der Lippe, Hessen und Thüringen umfasste; in die rechtsrheinischen Regionen im Süden des Limes, und zwar Alemannien, Bayern und Churrätien; und schließlich in Gallien, für das seit der Wende von der Antike zum Mittelalter eine Differenzierung in Nord- und Südgallien üblich wurde. Während sich das Eindringen der Germanen in Südgallien vor allem politisch auswirkte, waren im Norden auch das wirtschaftliche und soziale Gefüge betroffen. Die Senatorenaristokratie und mit ihr die wohlhabenderen Schichten waren hier fast vollständig abgewandert, so dass die fränkische Siedlung in diesen Gebieten, zumindest bis zur Seine, am dichtesten war, während sich Zeugnisse südlich der Loire für sie kaum finden. Dieser Entwicklung entspricht, dass gallorömische Institutionen vor allem in Aquitanien und der Provence bestehen blieben.

Im Unterschied zu den geographischen Angaben ist es schwierig, genauere Aussagen über den Umfang der Bevölkerung zu machen. Die Forschung geht heute davon aus, dass im Karlsreich ungefähr 10 Millionen Menschen lebten. Im Raum Paris und in Nordwestfrankreich dürfte es eine Dichte von 39 bzw. 34 Einwohnern pro km² gegeben haben⁵⁷. Zu ihrer gesellschaftlichen Gliederung hat sich Karl selbst geäußert. Überliefert ist seine Aussage, es gebe nur Freie oder Unfreie: *non est amplius nisi liber et servus*⁵⁸. Tatsächlich entspricht dies – fast – der *Lex Salica*, für die der vollberechtigte Franke der Freie (*ingenuus, Francus*) ist; sie erwähnt zwar noch Halbfreie (*liti, leti, lidi*), scheint aber den Adligen nicht zu kennen⁵⁹. Die strikte Scheidung, die Karl der Große artikulierte, spiegelt aber nicht den Alltag wider. Denn die Sozialverfassung jener Zeit ist viel differenzierter und in Anbetracht zahlreicher Freilassungen auch flexibler zu sehen⁶⁰. Die Gesellschaft der Karolingerzeit

57 So VERHULST 1989 [166], Sp. 723.

58 Zur sozialen Gliederung der Karolingerzeit wie auch den Forschungskontroversen siehe SCHNEIDER ⁴2001 [57], S. 73–84, 137–149. Die Aussage Karls des Großen ist ebenda, S. 75 zitiert. Vgl. SCHIEFFER 2005 [108], S. 93–96.

59 Vgl. *Lex Salica*, ed. Karl August ECKHARDT, in: MGH *Leges nationum Germanicarum*, Bd. 4/2, Hannover 1969 (Register).

60 Dieses Problem diskutiert NEHLSSEN-VON STRYCK 1987 [147].

war nicht statisch, sondern steten Veränderungen unterworfen. Am besten erfasst sie ein Schichtenmodell, das freie Ober- und Mittelschichten von unfreien Unterschichten absetzt, anders ausgedrückt: Adel, Freie und Unfreie voneinander unterscheidet, wobei sich wiederum innerhalb einer jeden Schicht Gruppen bilden konnten. Was die Freiheit ausmacht, konnte allerdings erst die Scholastik definieren. Vorher kennzeichnete den Freien, dass er eine Reihe von Rechten besaß, die dem Unfreien vorenthalten blieben: Er konnte über sich selbst bestimmen, besaß Bewegungsfreiheit, verfügte über sein Eigentum und kämpfte im Krieg mit dem Schwert. Aber einzelne dieser Rechte konnten auch dem Unfreien verliehen werden, so dass es für den Historiker kaum möglich ist, eine klare Grenze zwischen Freien und Unfreien zu ziehen; man sollte vielmehr von einer Übergangszone ausgehen.

Die Oberschicht bildete sich aus dem seit Ende des 6. Jahrhunderts belegten fränkischen Adel, dessen Angehörige in den Quellen Bezeichnungen wie *maiores*, *meliores*, *optimates* oder sogar *principes* tragen⁶¹. Im 7. Jahrhundert war er mit dem römischen Senatorenadel verschmolzen. Sie versehen die wichtigsten Funktionen, sind zunächst landschaftlich gebunden, erwerben und vererben dann aber im gesamten Reich Besitz, so dass Gerd Tellenbach von einer „Reichsaristokratie“ sprechen konnte⁶². An der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert ist ihr Besitz weit gestreut, wir dürfen von einer großen Besitzmobilität ausgehen. Die Nähe zum König ist für den Adel ein Weg, das soziale Prestige zu steigern und politischen Einfluss zu gewinnen. Sie trägt mit dazu bei, die Adelsschicht zu differenzieren.

Ein breites Spektrum deckt die freie Mittelschicht ab, die *liberi homines*⁶³. Nähere Aufschlüsse über sie gewähren uns die Kapitularien, vor allem solche, die den Heeresdienst betreffen. Aus dieser Quellengruppe können wir die Erkenntnis ableiten, dass es innerhalb der Freien eine große Bandbreite gab, die vom Bauern, der nur einen *mansus* besaß – darunter ist um das Jahr 800 die Wirtschaftseinheit eines Bauern und seiner Familie zu verstehen –, bis zum Inhaber einer Grundherrschaft reichte, die mehr als 1000 Mansen umfassen konnte. Diese Bauern verfügten über Eigenbesitz, Allod. Darüber hinaus gab es auch Freie, die sich in lehnsrechtlicher Abhängigkeit befanden, oder Freie, die über gar kein Land verfügten. Die Reihe lässt sich noch verlängern, etwa um die Aprisionäre, Flüchtlinge aus dem von den Arabern beherrschten Spanien, die Karl der Große in den Grenzregionen zu deren Sicherung ansiedelte. Festzuhalten ist, dass die freien Mittel-

61 Zum Adel vgl. IRSIGLER 1969 [142].

62 TELLENBACH 1943 [843].

63 SCHMITT 1977 [153]; SCHNEIDER ⁴2001 [57], S. 78 f., 142–145.

schichten seit der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert vermehrt unter Druck gerieten, der von den großen Grundherrschaften ausgelöst wurde, für den aber auch die zunehmenden Militärlasten verantwortlich zu machen sind: Das Merkmal der Freiheit, der Kriegsdienst, wurde zu einem Problem. Aus Not traten viele *liberi* in die Abhängigkeit eines Mächtigen ein und verloren so ihren freien Stand.

Auch die Gruppe der Unfreien ist durch eine große Differenziertheit charakterisiert⁶⁴. Sie umfasste den Bauern, der innerhalb einer Grundherrschaft einen Hof bewirtschaftete, aber auch das mindere Gesinde, das uns in den Pertinenzformeln fränkischer Urkunden als *mancipia*, wie bloßes Zubehör, begegnet und oftmals im Betrieb eines Unfreien arbeiten musste. Als niedrigste Tätigkeit galt die des Knechts eines Schweinehirten. Waren diese Personen schollengebunden, so gab es auch solche, die frei gehandelt und verkauft wurden, also regelrechte Sklaven, die sich zahlenmäßig allerdings kaum fassen lassen. Sie waren vor allem für das Ausland bestimmt, doch lässt sich fränkischen Urkundenformularen entnehmen, dass selbst innerhalb des *regnum Francorum* Handel mit ihnen getrieben wurde.

Verkehrswege

In den Gebieten, die von den Römern erschlossen worden waren, beruhen die Verkehrswege auf dem antiken Straßennetz, das vor allem militärisch-administrativen Zwecken diente. Mit dem Untergang der römischen Reichsverwaltung verlor es allerdings an Bedeutung und wurde nur noch bis ins 5. Jahrhundert unterhalten⁶⁵. Gleichwohl waren die Straßen auch in karolingischer Zeit noch zu benutzen (besonders im Nordosten Frankreichs), und damals wurden auch einzelne Fernverbindungen neu geschaffen. Die Mobilität des frühmittelalterlichen Menschen war zwar gering, aber es gab auch Ausnahmen. Erinnern wir nur an den König, der seine Herrschaft in der Regel dadurch zum Ausdruck brachte, dass er durch das Reich zog und an wechselnden Plätzen präsent war. Nicht zu vergessen sind die irischen und angelsächsischen Missionare oder junge Menschen, die zur Ausbildung an eine Kloster- oder Domschule reisten. Für den Bau des Aachener Münsters ließ Karl der Große marmorne Säulen aus Rom und Ravenna herbeischaffen,

64 Wichtige Hinweise bietet RÖSENER 1991 [777]; vgl. auch SCHNEIDER ⁴2001 [57], S. 79 f.

65 Zum Stand der Erforschung des römischen Straßensystems vgl., mit zahlreichen Literaturhinweisen, SCHNEIDER 1982 [110]. Siehe ferner ROUCHE 1982 [174] und SZABO 1984 [112].

wertvolle Handschriften wurden zwischen Klöstern ausgetauscht. Dies alles erforderte ein Straßensystem. Ob es schon Hinweisschilder, Wegweiser, gab, ist wahrscheinlich, wenngleich nicht belegt. Aber die sogenannten Pariser oder altdeutschen Gespräche bieten Reisenden zwischen romanischem und deutschsprachigem Gebiet einen Sprachführer mit den wichtigsten Dialogen, etwa für die Suche nach einer Unterkunft⁶⁶. Natürlich war den karolingischen Herrschern bewusst, wie wichtig die Verkehrswege waren. Dass sie sich mit diesem Komplex ernsthaft auseinandersetzen, geht schon daraus hervor, dass mehrere Kapitularien den Themen Verkehr und Straßenbau gewidmet sind. Eine gute Infrastruktur war für den Handel und vor allem die Verwaltung des großen Reiches unerlässlich. Wie in römischer Zeit gab es einen Kurierdienst mit Pferdewechsel und Verpflegung der Reiter. Von Notker dem Stammler erfahren wir, dass Karl der Große schlechte Wege instand setzen ließ⁶⁷:

„Zu jenen Zeiten bestand der Brauch: wo nach des Kaisers Gebot eine Arbeit zu verrichten war, zum Beispiel Brücken, Schiffe, Fähren oder schmutzige Wege zu kehren, zu pflastern oder Löcher zu füllen, das führten die Grafen aus durch ihre Stellvertreter und Amtleute, wenigstens bei weniger bedeutenden Sachen.“

In viel stärkerem Maße als unsere Straßen benötigten die der Römer eine ständige Pflege⁶⁸. Dazu sahen sich schon Karls Nachfolger kaum noch in der Lage und beschränkten sich auf notwendige Maßnahmen zur Reparatur von Brücken. Gleichwohl wurden die Römerstraßen im Mittelalter weiterbenutzt, zumal diejenigen, die als Pilgerwege dienten, etwa nach Santiago de Compostela. Aber die Routenführung wurde immer mehr verändert und Straßen angelegt, die neu entstandene Zentren, etwa Klöster, miteinander verbanden, in manchen Fällen sogar, indem man die alten gallischen Wege zu neuem Leben erweckte. Sie führten nur noch selten über Höhenketten, verliefen vielmehr im Tal oder entlang antiker Straßen. Der römische Weg wurde dann gleichzeitig benutzt oder ganz aufgegeben. Gleichwohl verlor er seine Bedeutung nicht völlig, sondern diente oft noch als Grenze von Grundherrschaften und Pfarreien. Ausschlaggebend für die Verlegung älterer, aus römischer Zeit stammender Verbindungen waren zumeist finanzielle oder strategische Gründe⁶⁹. Aber die Kontinuität blieb erhalten, wie Raymond Chevallier betont⁷⁰: „... dans un con-

66 Vgl. HEIMANN 1999 [90], S. 421.

67 Notker, Taten Karls, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Neubearb. von Reinhold RAU, Bd. 3, Darmstadt 1964, S. 366 f., Kap. I/30.

68 Zum Unterhalt der Römerstraßen siehe CHEVALLIER 1997 [77], S. 274–291.

69 Beispiele dafür finden sich bei FRAY 1997 [86].

70 CHEVALLIER 1997 [77], S. 303 f.

texte féodal émietté, le plus souvent, le réseau médiéval est la réadaptation de tronçons anciens: il y a eu remaniements et non création *ex nouo*: les directrices de cette époque récupèrent d'ordinaire des secteurs antiques en les réorganisant au prix de quelques raccords.“

Abgesehen von Italien, war das römische Straßennetz nirgends so dicht gewesen wie in Gallien⁷¹. Dies lässt sich damit erklären, dass hier bereits in vorrömischer Zeit gute Verbindungen existierten, auf denen der ertragreiche gallische Handel rollte. Es gab zum Beispiel die sogenannte Zinnstraße, auf der das Zinnerz von Britannien nach Marseille oder nach Narbonne transportiert wurde. Sie führte entlang von Seine, Saône, Rhône bzw. Garonne und Aude. Dieses Wegenetz ermöglichte es Caesar, Gallien innerhalb weniger Jahre zu erobern. Zentrum der einzelnen gallischen Stämme waren die *oppida*, auf die die wichtigsten Straßen zuliefen. Konnten die Römer das *oppidum* erobern, so hatten sie den Stamm unterworfen. Die gallischen Routen waren jedoch kaum befestigt und im Winter nur schlecht zu benutzen. Aus diesem Grund, und nicht wegen des Klimas, mussten die römischen Legionen Winterquartiere beziehen. Teile des römischen Straßensystems haben Antike und Mittelalter überdauert und hatten noch in der Neuzeit Bestand. Dieses Erbes war man sich stets bewusst. Bereits im Jahre 1622 veröffentlichte Nicolas Bergier seine „Histoire des grands chemins de l'Empire romain“ und begründete die große französische Tradition der Erforschung der Römerstraßen, die ihren Höhepunkt unter Napoleon III. mit der Einsetzung der „Commission de la topographie des Gaules“ erreichte.

Die Römerstraßen wurden unter Kaiser Augustus, angeblich von seinem engen Vertrauten und Admiral Agrippa, angelegt. Der Ausgangs- oder Schnittpunkt der wichtigsten Straßen fand sich in Lyon⁷². Der antike Geograph Strabon nennt fünf sogenannte *Viae Agrippae* (IV/6/11): entlang der Rhône bis nach Marseille; nördlich der Cevennen über Saintes zum Atlantik; der Rhône entlang zum Genfer See und zum Großen Sankt Bernhard; über Beauvais und Amiens zur Nordsee; und schließlich eine Straße zum Rhein. Im Norden Galliens führten die Straßen vor allem in zwei Richtungen: Von Lyon aus ging eine Straße bis zu dem wichtigen Knotenpunkt Langres, um sich hier zu teilen; eine Achse führte über Reims nach Boulogne-sur-Mer, das die Verbindung nach Britannien herstellte; die zweite lief über Toul und Metz nach Trier und von dort aus über Bitburg und Zülpich nach Köln. Günstig gelegen war auch Paris am Schnittpunkt der Straßen von Rouen nach Lyon

71 Vgl. REVERDY 1986 [104], S. 11–15, KÖNIG 1997 [97] und vor allem CHEVALLIER 1997 [77], S. 200–228.

72 Siehe die Karte bei REVERDY 1986 [104], S. 12.

und von Bordeaux über Cambrai bis nach Köln. Als sich in der Merowingerzeit der politische Schwerpunkt in den Norden des alten Gallien verlagerte, verloren allerdings die von Lyon ausgehenden großen Fernstraßen allmählich an Bedeutung.

Das linksrheinische Gebiet des fränkischen Reichs zeichnete sich durch zahlreiche schiffbare Wasserläufe aus. Sie boten oft ein schnelleres Fortkommen als die Straße, etwa die Verbindung zwischen Orléans und Nantes (Loire) oder zwischen Valence und Arles (Rhône). Dieser Umstand mag erklären, weshalb die Archäologen bislang keine Straße der Maas entlang nachzuweisen vermochten.

Die Verbindung nach Italien gewährleistete eine Reihe von Alpenpässen, die bereits in römischer Zeit ausgebaut und benutzt wurden: im Westen Mont Genèvre, Mont Cenis und Großer Sankt Bernhard; in den Zentralalpen Sankt Gotthard und Septimer; im Osten Brenner und Pontebba⁷³. Während der Brenner befahrbar war, konnte man die übrigen Pässe bis zum ausgehenden Mittelalter nur mit Saumtieren begehen. Transporte dauerten zwischen vierzehn und dreißig Tagen, die Einzelreise ein bis zwei Wochen. Wenngleich die Pässe erst seit dem Spätmittelalter systematisch unterhalten wurden, gründete man bereits in karolingischer Zeit Hospize (am Großen Sankt Bernhard) und Klöster (Novalesa und Disentis), um den Reisenden Schutz und Unterkunft zu bieten. Auf dem Mont Genèvre sowie dem Kleinen und Großen Sankt Bernhard lassen sich sogar Unterkünfte, *mansiones*, aus römischer Zeit nachweisen⁷⁴. Bei ihren militärischen Unternehmungen zogen die Karolinger in der Regel über den Mont Cenis oder den Großen Sankt Bernhard.

Der Osten war weniger dicht besiedelt und nicht so gut erschlossen wie der Westen⁷⁵. Wichtigste Straßenverbindung von Süden nach Norden war der von Italien kommende Weg, der vom Großen Sankt Bernhard über Straßburg, Mainz, Köln und Xanten bis nach Nimwegen und weiter zur Nordsee lief. Eine einzige Straße führte vom Mittelrhein nach Sachsen. Bei Duisburg am Rhein nahm der Hellweg seinen Ausgang, berührte Essen, Dortmund, Soest und Paderborn, erreichte bei Höxter die Weser, verlief weiter über Hildesheim, Braunschweig und Halberstadt, bevor er in dem wichtigen Grenzort Magdeburg endete⁷⁶. Für die transkontinentale Verkehrsführung war er von

73 Eine instruktive Einführung bietet PAULI 1980 [99], S. 219–266. Siehe auch den Artikel von PEYER 1980 [101] sowie den Aufsatz von RINGEL 1997 [105].

74 CHEVALLIER 1997 [77], S. 286–288.

75 Eine Übersicht über die wichtigsten Verkehrswege im mittelalterlichen Deutschland gewährte bereits GÖTZ 1888 [168], S. 547–554.

76 Vgl. HEIMANN 1999 [90], S. 418–421.

entscheidender Bedeutung. Auf ihm wurden die Waren nach Osten weitertransportiert, die aus dem Westen kommend den Rhein erreichten oder aus südlicher Richtung auf dem Rhein herangeführt wurden. Er existierte wohl schon vor der fränkischen Eroberung, gewann seine zentrale Funktion aber erst durch Karl den Großen, der ihn mit einem Netz von Königshöfen ausstattete, die jeweils eine Tagesreise voneinander entfernt lagen. Hinzu kamen Burgen, Pfalzen und Klöster, die den Hellweg zu einer Königsstraße machten, die bis ins 12. Jahrhundert die Verbindung zwischen Niederrhein und Harz, zwei Zentralräumen königlicher Herrschaft, sicherte. Eine weitere Handels- und Heerstraße, die nach Osten führte, begann in Mainz, verlief über Frankfurt am Main, Fulda und Erfurt weiter bis nach Böhmen. Verkehrsgünstig gelegen als Übergang über die Donau war auch Regensburg. Hier kreuzten sich mehrere Straßen, die von Westen kamen und bis nach Böhmen und Pannonien reichten.

Die kulturelle Entwicklung

Untrennbar mit dem Namen Karls des Großen verbunden ist die sogenannte Karolingische Renaissance⁷⁷. Dem Kaiser gelang es nicht nur, sein Reich politisch zu formen; die von ihm eingeleitete Bildungsreform vermittelte auch dem Geistesleben wichtige Impulse, die bis heute fortwirken. Es vermag kaum zu überraschen, wenn uns sein Biograph Einhard sehr lebendig schildert, in welchem Maße Karl auch an seiner eigenen Bildung gelegen war⁷⁸:

„Die edeln Wissenschaften pflegte er mit großer Liebe, die Meister in denselben schätzte er ungemein und erwies ihnen hohe Ehren. In der Grammatik nahm er Unterricht bei dem greisen Diakon Petrus von Pisa, in den übrigen Wissenschaften ließ er sich von Albinus, mit dem Beinamen Alkoin, ebenfalls einem Diakon, unterweisen, einem in allen Fächern gelehrten Mann, der von sächsischem Geschlechte war und aus Britannien stammte. In dessen Gesellschaft wandte er viel Zeit und Mühe auf, um sich in der Rhetorik, Dialektik, vorzüglich aber in der

77 Zahlreiche Beiträge zu diesem Themenkomplex finden sich in BRAUNFELS³ 1967 [6], Bd. 2. Maßgeblich ist jetzt EHLERS 2002 [188], S. 177–188, DERS. 2004 [14], S. 57–65, ferner MCKITTERICK 1999 [196] und STEVENS [203]. Für einen ersten Überblick siehe SCHIEFFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 571–576, SCHULZE 1987 [60], S. 274–296, BRUNHÖLZL 1997 [184], SCHIEFFER³ 2000 [55], S. 98 f. sowie DERS. 2005 [108], S. 132–136. Immer noch lesenswert ist die Studie von FLECKENSTEIN 1953 [189].

78 Einhard, Leben Karls des Großen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, neubearb. von Reinhold RAU, Bd. 1, Darmstadt 1987, S. 197, Kap. 25.

Astronomie zu unterrichten. Er erlernte die Kunst zu rechnen und erforschte mit emsigem Fleiß und großer Wißbegierde den Lauf der Gestirne. Auch zu schreiben versuchte er und pflegte deswegen Tafel und Büchlein im Bett unter dem Kopfkissen bei sich zu führen, um in müßigen Stunden seine Hand an das Nachmachen von Buchstaben zu gewöhnen. Doch hatte er mit seinem verkehrten und zu spät angefangenen Bemühen wenig Erfolg.“

Karls Bildungswillen drückte sich nicht nur in seinem vergeblichen Bemühen, schreiben zu lernen, aus, er sammelte auch eine reiche Hofbibliothek (die nach seinem Tod zum Besten der Armen verkauft wurde) und umgab sich in seiner Aachener Pfalz mit einem ausgewählten Kreis von Gelehrten⁷⁹. Damit wirkte er traditionsbildend, denn auch seine Nachfolger zogen die geistige Elite in ihre Umgebung. Alkuin, der bedeutendste Gelehrte seiner Zeit⁸⁰, stellte den Gelehrtenkreis auf eine Stufe mit der platonischen Akademie in Athen und verlieh damit dem hohen Selbstverständnis des Zirkels Ausdruck. Die Mitglieder dieser Runde, die man etwas übertrieben als „Akademie“ bezeichnet, führten biblische oder antike Pseudonyme: Karl wurde als David bezeichnet, Alkuin als Flaccus, Angilbert als Homer, Hildebald von Köln als Mosesbruder Aaron und Einhard als Beseleel, nach dem alttestamentlichen Erbauer der Stiftshütte. Diesen Gelehrten kam auch die Aufgabe zu, selbst als Lehrer zu fungieren. Denn am Hof gab es eine (wohl mit der Kapelle verbundene) Schule⁸¹. Kinder und Enkel des Kaisers wurden in ihr ebenso unterrichtet wie die der hohen Amtsträger, ferner diente sie der Ausbildung des Nachwuchses für Kapelle und Kanzlei. Alkuin etwa war Privatlehrer Karls und seiner Töchter, bevor er sich in Tours ein neues Wirkungsfeld erschloss, ohne die Verbindung zur Herrscherfamilie abreißen zu lassen: Er unterhielt weiterhin brieflichen Kontakt mit Karls Töchtern, die damals im Kloster Chelles lebten, und führte so die Diskussion über theologische Fragen mit ihnen fort. Wir können daraus auf ein hohes Bildungsniveau auch der weiblichen Angehörigen der Königsfamilie schließen.

Wer die Hofschule durchlaufen hatte, dem standen die höchsten Ämter im Reich offen. Das bekannteste Beispiel ist Einhard, der vom Schüler zum engen Vertrauten des Kaisers aufstieg⁸². Aber Karl ging es nicht nur um die Ausbildung einer Elite. Er wollte das geistige Niveau in seinem Herrschaftsbereich allgemein heben und richtete Kathedral- und Klosterschulen ein, die

79 BISCHOFF 1965 [177]; VON DEN STEINEN³1967 [202].

80 Aus der umfangreichen Literatur zu Alkuin sei auf den Sammelband von HOUWEN, McDONALD 1998 [190] verwiesen.

81 BRUNHÖLZL³1967 [182].

82 Zu Einhard siehe jetzt SCHEFERS 1997 [199].

wohl auch Kinder besuchen durften, die nicht für die geistliche Laufbahn bestimmt waren⁸³. Auf diese Weise entstanden im ganzen Reich Bildungsinself, die bedeutendsten in Köln, Mainz, Trier, Utrecht, Metz, Fulda, Corvey, Lorsch, Weißenburg, auf der Reichenau, in Sankt Gallen, Regensburg, Salzburg, Lyon, Reims, Orléans, Fleury, Saint-Denis, Saint-Martin in Tours, Corbie, Saint-Wandrille und Saint-Riquier⁸⁴. Hier wurden Schüler in den *septem artes liberales* unterrichtet, den „sieben freien Künsten“. Zu ihnen zählen als Trivium Grammatik, Rhetorik und Dialektik, das Quadrivium bilden Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie.

Die Namensgebung der Mitglieder des Kreises um Karl den Großen zeigt, dass man sich an antiken Vorbildern zu orientieren suchte. Bildung be ruht nicht zuletzt auf dem Überkommenen und sucht, es zu bewahren. Ihre wichtigste Funktion besteht im Wissen, dem Verständnis und der Vertiefung der christlichen Lehre. Das Christentum ist eine Schriftreligion, seine Grundlage die Heilige Schrift, und bei der Messfeier sind liturgische Texte zu befolgen. Das Latein der vorkarolingischen Epoche war jedoch einem allgemeinen Niedergang verfallen und von Elementen der Volkssprache durchsetzt. Es drohte, sich mit diesen zusammen aufzuspalten. Um zuverlässige theologische Texte zu erhalten, bemühte man sich deshalb unter Karl dem Großen um ein gereinigtes und normiertes Latein. Wenngleich man auch die heidnischen Autoren las, ging der größte Einfluss von der patristischen Literatur aus, vor allem den Kirchenvätern Augustinus, Gregor, Hieronymus, Ambrosius und Leo dem Großen. So formte man eine literarische Hochsprache, die sich von den romanischen Sprachen trennte⁸⁵. Lateinunterricht wird zum wichtigsten Lehrgegenstand der Schulen, es bildet sich ein Kanon von Schulautoren. Dieses Schriftlatein benutzte man, um die Bibel sprachlich – orthographisch wie grammatisch – zu überarbeiten. In Tours schuf Alkuin einen sprachlich und in seinem Textaufbau gereinigten Bibeltex, während Theodulf von Orléans, ein Westgote, eine „wissenschaftliche“, kommentierte Version anfertigte⁸⁶. Wir können sogar feststellen, dass sich das Skriptorium von Tours in karolingischer Zeit darauf spezialisierte, seine Bibelversion (wie auch die Vita des hl. Martin) zu verbreiten. Da christliche, aber auch heidnische antike Autoren der sprachlichen Orientierung dienten, wurden ihre Werke in großer Zahl kopiert und sicherten ihre handschriftliche Überlieferung. Bis zum Ende des

83 Das Schulwesen behandelt RICHÉ²1967 [198].

84 Vgl. die Aufzählung bei EHLERS 2002 [188], S. 178 Anm. 3, 181 f.

85 Die Charakteristika des Mittellateins werden vorzüglich in dem schmalen Band von LANGOSCH⁵1988 [191] dargelegt.

86 MCKITTERICK 1999 [196], S. 668 f.

9. Jahrhunderts wurden circa siebzig lateinische Autoren und damit der größte Teil der antiken Klassiker abgeschrieben. Hinzu kamen noch lateinische Übersetzungen wichtiger griechischer Texte, etwa von Aristoteles oder Platon, deren Original nur noch wenige verstanden hätten. Es ist also den Karolingern zu verdanken, dass antikes Wissen nicht dem Vergessen anheim fiel. Karl dem Großen kam dabei eine tragende Rolle zu. An theologischen Diskussionen nahm er persönlichen Anteil, stets war er von Gelehrten umgeben. Zu Recht bezeichnet Rosamond McKitterick ihn als „Schirmherrn der Kultur“⁸⁷. Er soll sogar gezielt nach wichtigen und seltenen Büchern gesucht haben, um sie abschreiben zu lassen. Die Kopien verdanken wir vor allem den Skriptorien nordfranzösischer, rheinischer und alemannischer Klöster. Aber die karolingischen Gelehrten rezipierten nicht nur, sondern waren selber auch wissenschaftlich aktiv, kommentierten die Bibel, diskutierten theologische Probleme, behandelten Themen der Grammatik oder Philosophie und verfassten Kompendien zu vielen Wissensbereichen.

Karl der Große nutzte seine Stellung, um die eigene geistige Neugierde zu befriedigen. Aber sein Interesse für die Wissenschaft resultierte auch und vor allem aus seinem herrscherlichen Selbstverständnis, das ihn dazu verpflichtete, den christlichen Glauben zu festigen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Bezeichnung „Karolingische Renaissance“ nicht ganz zutreffend ist. Denn der Rückgriff auf die Antike war keinesfalls ein Selbstzweck, die „Anstrengungen Karls“ zielten vielmehr „auf eine Reform der christlichen Gesellschaft“⁸⁸, sie wollten Religion und Glauben auf ein sicheres Fundament stellen. In ihrem Kern war diese Renaissance also religiös motiviert. Deshalb spricht man besser von einem Neubeginn, einer *Renovatio*.

Das Bemühen, Regeln und Einheitlichkeit zu schaffen, schlug sich auch in der Schrift nieder⁸⁹. Mit dem Ausgang des Römischen Reiches hatte die gemeinsame Schrifttradition ihr Ende gefunden. Es folgten nun regional geprägte Schriften, die sich bis ins 8. Jahrhundert durch Vielfalt auszeichneten. Minuskel, Unziale und Halbunziale wurden ebenso als Buchschrift verwendet wie die Kursive. Die Handschriften, die Karl für seine Bibliothek sammelte, vermittelten den Gelehrten an seinem Hof einen Überblick über die einzelnen Schriftprovinzen. Von ihnen zeichneten sich die Manuskripte aus Corbie durch eine stilisierte und in Einzelbuchstaben aufgelöste, gut lesbare Minuskel aus, die für eine unter Abt Maurdrampus hergestellte Bibel benutzt wurde und dementsprechend als Maurdrampus-Minuskel bezeichnet wird. Sie dürf-

87 Ebenda, S. 683.

88 EHLERS 2002 [188], S. 186.

89 Zur Schriftgeschichte vgl. BISCHOFF ³2004 [179] und SCHMID 1999 [201].

te um oder vor 780 entwickelt worden sein; als ihr Kennzeichen gilt das aus der Halbunziale entstandene kleine „a“. Es ist durchaus möglich, dass sich benachbarte Skriptorien an ihr orientierten. Jedenfalls ließen auch Karl der Große und sein Hof dieser Schriftart ihre Förderung zukommen. So entstand allmählich die karolingische Minuskel, eine einfache und regulierte Schrift, die sich durch ihr Vierlinienschema und ihre Gleichmäßigkeit auszeichnet. Die einzelnen Buchstaben stehen isoliert nebeneinander und berühren sich nur hier und da, Abkürzungen sind selten. Seit den letzten Regierungsjahren Karls und besonders unter Ludwig dem Frommen verdrängt diese Minuskel die regionalen Stile. Da der Aachener Hof und sein Skriptorium für die Schreibschulen des Reiches Vorbildfunktion besaß und die kulturellen Zentren untereinander in Kontakt standen, konnte sich diese Schrift im ganzen Reich durchsetzen. In ihr fand das karolingische Imperium „eine gemeinsame graphische Ausdrucksform“⁹⁰, die einen wesentlichen Beitrag zu seiner politischen, administrativen und kulturellen Integrationskraft leistete. Erst seit dem 12. Jahrhundert wurde die Minuskel von der gotischen Schrift verdrängt. Eine Wiederentdeckung sollte sie aber zur Zeit der Humanisten und der Renaissance erfahren. Da die meisten antiken Autoren durch die Abschriften karolingischer Skriptorien und damit in karolingischer Minuskel überliefert wurden, hielten die Humanisten diese Schrift (zu Unrecht) für die Schrift der Antike und kehrten zu ihr zurück. Durch diesen Irrtum wurde die Minuskel zur Grundlage unserer heutigen Schrift. Sie ist eine der dauerhaftesten kulturellen Leistungen der karolingischen Politik.

90 SCHMID 1999 [201], S. 681.

2. Die Entstehung Deutschlands und Frankreichs

Die Auflösung des Karolingerreichs im 9. Jahrhundert

Wenn wir das Ende der Reichseinheit ins Auge fassen wollen, so müssen wir von der Jahrhundertwende aus einen Sprung ins Jahr 843 machen. Bekanntlich ging aus dem Frankenreich nicht nur Frankreich hervor, sondern neben einer Reihe kleinerer Sekundär- und Tertiärbildungen, wie den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich, auch Deutschland. Diese Aufspaltung lässt sich auf den Teilungsvertrag von Verdun zurückführen, den im Jahre 843 die Söhne Ludwigs des Frommen, also die Enkel Karls des Großen, geschlossen haben⁹¹. Der älteste von ihnen, Lothar, erhielt das sogenannte lotharingische Mittelreich, Ludwig der Deutsche das ostfränkische und Karl der Kahle das westfränkische Reich. In Frankreich sind Aussagen wie die, Karl der Kahle sei der „premier roi de France“ gewesen, durchaus üblich, und so werden auch wir mit dem Vertrag von Verdun unsere Überlegungen zur Auflösung des Karolingerreichs beginnen.

Reichsteilungen nach dem Tode eines Herrschers sind bereits unter den Merowingern belegt. Zugrunde lag ihnen die Vorstellung, dass jeder erbberechtigte Sohn einen Anteil an der Herrschaft erhalten sollte. Auch Karl der Große war diesem Prinzip gefolgt, als er 806 für den Fall seines Todes die *Divisio regnorum* anordnete, die eine Teilung unter seine Söhne Ludwig, Pippin und Karl zum Inhalt hatte⁹². Nach den Vorstellungen der Zeit blieb die Reichseinheit ideell gewahrt; man spricht in diesem Zusammenhang von der Brüdergemeine oder Brüdergemeinschaft, die für das gesamte Reich verantwortlich sein sollte. Der Tod der Söhne Pippin und Karl noch vor ihrem Vater, Karl dem Großen, brachte es mit sich, dass Ludwig der Fromme die alleinige Nachfolge antreten konnte. Der Schwerpunkt seiner Regierung lag auf der, um einen modernen Begriff zu benutzen, Innenpolitik. Sie war geprägt von

91 Den besten Zugang zu Inhalt und Bedeutung des Vertrags von Verdun bietet SCHNEIDMÜLLER 1997 [233]; siehe auch SCHIEFFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 593–595. Zur Herrschaft der drei Brüder vgl. ferner SCHIEFFER ³2000 [55], S. 139–169.

92 Die *Divisio* wurde von SCHLESINGER 1958 [231] und CLASSEN 1972 [209], S. 216 ff. behandelt.

zahlreichen Reformen, die das gesamte Leben mit den Geboten des Christentums durchdringen sollte. Dabei spielte auch der sogenannte „Reichseinheitsgedanke“ eine Rolle, der sich mit den Schlagworten: „Ein Gott, eine Kirche, ein Kaiser“ umschreiben lässt. Eine Reichsteilung nach alter fränkischer Sitte musste dem widersprechen. Ludwig trug diesen Vorstellungen Rechnung, als er 817 mit der *Ordinatio Imperii* seine Nachfolge regelte⁹³. Er hatte drei Söhne: Lothar, den ältesten, Ludwig und Pippin. Anders, als es noch sein Vater in der *Divisio regnorum* vorgesehen hatte, sollte das Reich nicht mehr oder weniger gleich aufgeteilt werden. Vielmehr wurde nun Lothar unter allgemeiner Zustimmung zum Miterben und Mitkaiser gekrönt, während seine jüngeren Brüder mit Unterkönigreichen abgefunden und ihm politisch untergeordnet wurden. Dass die *Ordinatio* schließlich nicht realisiert worden ist, hat Ludwig selbst verschuldet. Denn als ihm aus seiner zweiten Ehe mit der Welfin Judith ein Sohn geboren wurde, Karl, der später den Beinamen „der Kahle“ erhielt (französisch: Charles le Chauve), wollte er auch ihn mit einem Reichsteil ausstatten. Dies war zumindest formal gesehen ein Bruch der *Ordinatio* und führte zur Empörung der Einheitspartei, die sich, so paradox das auch klingen mag, als loyale Palastrevolution verstand. Dahinter verbargen sich aber auch Spannungen unter den führenden Familien des Reichs, denen die militärischer Expansion abgeneigte Politik Ludwigs des Frommen die Aussicht auf persönlichen Machtzuwachs schmälern musste. Ausgelöst wurden so die Bruderkriege mit ihren wechselnden Koalitionen und der zeitweiligen Absetzung Ludwigs des Frommen.

Als der Kaiser 840 starb, war das Prinzip der Reichseinheit gescheitert. Pippin, der Unterkönig von Aquitanien, war inzwischen tot, Karl und Ludwig verbündeten sich gegen den älteren Bruder, den Kaiser Lothar. Ihr Bündnis bekräftigten Karl und Ludwig 842 durch die Straßburger Eide: Karl leistete ihn in althochdeutscher, Ludwig aber in altfranzösischer Sprache. Einen Beleg für die Entstehung zweier Nationen dürfen wir darin nicht sehen. In Straßburg begegneten sich keineswegs zwei Sprachgemeinschaften mit eigenem Selbstbewusstsein. Es ging lediglich darum, vom Heer des jeweils anderen verstanden zu werden⁹⁴. Die Eide bieten den frühesten französisch überlieferten Text überhaupt und einen der ältesten in althochdeutscher Sprache. Dass wir sie kennen, verdanken wir einem Zufall der Überlieferung. Den Wortlaut vermittelt der fränkische Geschichtsschreiber Nithard⁹⁵:

93 Zu dieser Nachfolgeordnung und den Auseinandersetzungen innerhalb der karolingischen Familie siehe die Ausführungen von BOSHOF 1996 [207], S. 129–134, 178–210 sowie SCHIEFFER 2005 [108], S. 112 f., 136–141.

94 SCHIEFFER 1995 [632], S. 56 f.

95 Nithard, Vier Bücher Geschichten, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte,

„Pro Deo amur et pro Christian poblo et nostro commun saluament, d'ist di in auant, in quant Deus sauir et podir me dunat, si saluarai eo cist meon fradre Karlo et in aiudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid numquam prindrai, qui meon uol cist meon fradre Karle in damno sit.“

„In Godes minna ind in thes Christianes folches ind unser bedhero gealtnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Got geuuzici indi mahd furgibit, so haldih tesan minan brudher, soso man mit rehtu sinan brudher scal, in thiū thaz er mig sosoma duo; indi mit Ludheren in nohheiniu thing ne gegango, zhe minan uuillon imo ce scadhēn uuerhen.“

Lothar musste sich schließlich geschlagen geben und einer Reichsteilung zustimmen, die im August 843 im Vertrag von Verdun fixiert wurde. Seinem Abschluss ging eine umfangreiche Bestandsaufnahme aller verfügbaren Güter und Rechte voraus. Sie wurde durchgeführt von einer Kommission aus je vierzig Männern jeder Partei, die eine *descriptio* anfertigte, ein Inventar, das gewährleisten sollte, dass die ökonomische Leistungskraft der einzelnen Teilreiche gleich war. Neben dem wirtschaftlichen Ertrag spielten geographisch-politische und militärische Gesichtspunkte nur eine Nebenrolle, so dass der Vertrag von Verdun Grenzen schuf, die künstlich und willkürlich scheinen⁹⁶. Wichtig war es, einen Interessensausgleich unter den Brüdern gefunden zu haben. Lothar erhielt Italien sowie einen langen Gebietsstreifen, der sich von der Provence bis nach Friesland erstreckte und im Osten von Rhein und Alpen, im Westen von Schelde, Maas, Saône und Rhône begrenzt wurde. In diesem Mittelreich lagen die beiden Kaiserstädte Aachen und Rom. Das Westreich ging an Karl den Kahlen, das rechtsrheinische Gebiet an Ludwig den Deutschen, dem zudem noch die linksrheinischen Diözesen Mainz, Worms und Speyer zugesprochen wurden.

Der Vertrag von Verdun war also zunächst eine dynastische Teilung, die auf eine ältere Gewohnheit zurückgriff. Die ideelle Einheit des *regnum Francorum* blieb erhalten, da man von einer Samtherrschaft der Brüdergemeine ausging; ihre Basis war die *fraternitas regum*. Die drei Erben, Lothar, Ludwig

Bd. 1, neubearb. von Reinhold RAU, Darmstadt 1987, S. 440 f., Buch III/5. Der von Ludwig in Altfranzösisch geleistete Eid lautet in der Übersetzung: „Aus Liebe zu Gott und zu des christlichen Volkes und unser beider Heil von diesem Tag an in Zukunft, soweit Gott mir Wissen und Macht gibt, will ich diesen meinen Bruder Karl sowohl in Hilfeleistung als auch in anderer Sache so halten, wie man von Rechtswegen seinen Bruder halten soll, unter der Voraussetzung, daß er mir dasselbe tut; und mit Lothar will ich auf keine Abmachung eingehen, die mit meinem Willen diesem meinem Bruder Karl schaden könnte.“

96 Ausführlich dazu CLASSEN 1972 [209], S. 258 f.

und Karl, waren gleichberechtigt, die Kaiserwürde Lothars nicht mehr als ein Ehrevorrang. Die gemeinsame Herrschaft der Brüder kam faktisch allerdings nicht in gemeinsamen Regierungshandlungen zum Ausdruck, sondern in Königstreffen, auf denen generelle Fragen angesprochen wurden. Zwischen 844 und 877, dem Todesjahr Karls des Kahlen, fanden insgesamt 58 dieser Begegnungen, die man als „Frankentage“ bezeichnet, statt, wobei aber nur dreimal alle Teilherrscher zugegen waren⁹⁷. Wir können den Vertrag von Verdun als „Zufallsentscheidung“ (Th. Schieffer) bezeichnen, aber es lässt sich nicht leugnen, dass die damals gezogene Grenze zwischen West- und Mittelreich mehrere Jahrhunderte lang Bestand hatte. 843 wurden weder Frankreich noch Deutschland geboren. Aber West- und Ostfrankenreich bilden den Ausgangspunkt der französischen und der deutschen Geschichte. Carlsruh spricht in diesem Zusammenhang von der „Bedeutung des Vertrags von Verdun als des den Zeitgenossen unbewusst gebliebenen Auslösers jener Kausalkette, an deren Ende schließlich Deutschland und Frankreich stehen werden“⁹⁸.

Im Unterschied zum Ost- und Westreich sollte dem Mittelreich kein dauerhafter Bestand vergönnt sein. Jahrzehntlang war es zwischen westfränkischem und ostfränkischem Herrscher umkämpft, bis es 925 endgültig an das ostfränkische Reich gelangt und dessen fester Bestandteil bleibt. Wir werden auf sein Schicksal in einem eigenen Kapitel zurückkommen⁹⁹.

Vergleicht man die drei Teilreiche, die der Vertrag von Verdun schuf¹⁰⁰, so zeigt sich, dass sie allenfalls an wirtschaftlicher Leistungskraft gleichrangig waren, im Übrigen aber gewaltige Unterschiede aufwiesen. Dies galt besonders für die kulturelle Tradition, bei der sich ein starkes West-Ost-Gefälle ausmachen lässt. Während Karl der Kahle und Lothar I. an der karolingischen Tradition der Hofschule festhielten, ist sie für Ludwig den Deutschen nicht belegt¹⁰¹. Zudem fehlte seinem Reich die natürliche Geschlossenheit. An geographische Vorbilder, etwa das antike Germanien, konnte es nicht anknüpfen. Es umschloss die Stammesgemeinschaften der Friesen, Sachsen, Thüringer, Franken, Alemannen und Bayern. Über letztere herrschte Ludwig bereits seit der *Ordinatio Imperii* von 817 als König, und auch nach 843 lag hier der

97 Vgl. die Aufstellung bei Voss 1987 [284], S. 206–212.

98 BRÜHL²1995 [7], S. 353 f.

99 Siehe unten, S. 132–144.

100 Zur Ausgangssituation und Entwicklung der Teilreiche vgl. jetzt KINTZINGER 2005 [44], S. 40–48. Siehe auch FRIED²1993 [26], S. 61–66.

101 Einschlägige Arbeiten zur Herrschaft Ludwigs des Deutschen stammen von HARTMANN 2002 [218] sowie DERS. 2004 [219]. Vgl. auch FRIED 1994 [27], S. 386–417 und jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 147–155.

Schwerpunkt der Königsgewalt. Daneben spielte mit dem Rhein-Main-Gebiet die Region eine wichtige Rolle, die bereits Karl der Große und Ludwig der Fromme, natürlich abgesehen von Aachen, am häufigsten besucht hatten. Frankfurt und Regensburg waren die wichtigsten Pfalzen, von denen aus Ludwig sein Reich regierte. Im Unterschied zu seinen Nachfolgern – aber auch zu seinem Bruder Karl dem Kahlen – war Ludwig kein König, der seine Herrschaft im Reisen ausübte. Die meisten Hof- und Reichsversammlungen wurden in Frankfurt abgehalten, nur hier ließ Ludwig Diplome für Empfänger im ganzen Reich ausstellen. Regensburg hingegen genoss die Funktion eines Vorortes für Bayern. Gründete Karl der Kahle nach Aachener Vorbild ein Marienstift in Compiègne, so Ludwig der Deutsche in Frankfurt und in Regensburg. Dem Gewicht des Rhein-Main-Gebietes entsprach die politische Bedeutung des Mainzer Erzbischofs, der geradezu eine Schlüsselposition einnahm. Unter den Inhabern dieses Sitzes ragt im 9. Jahrhundert Hrabanus Maurus hervor. Der Norden hingegen trat im Blickfeld des Herrschers in den Hintergrund. Aufenthalte in Sachsen waren selten, denn karolingisches Königsgut war in dieser Region recht dünn gesät. Die mangelnde Präsenz des Königs trug dazu bei, dass der Sachse Liudolf, der Ahnherr der Ottonen und Gründer des Stiftes Gandersheim, eine führende Stellung erringen konnte. Indem er dessen Tochter Liudgard mit seinem zweitältesten Sohn Ludwig dem Jüngeren vermählte, konnte der König diese neue Mittelgewalt an die Monarchie binden. Ludwigs Herrschaft war zwar regional unterschiedlich intensiv, aber im ganzen Reich unangefochten und trug zur Integration der einzelnen Stämme bei. Zu ernststen Revolten des Adels gegen ihn kam es nicht, ganz zu schweigen von Versuchen, die Herrscher der Nachbarreiche ins Land zu rufen.

Nach seinem Tod 876 wurde das Reich gemäß der von ihm erlassenen Erbordnung unter seine Söhne Ludwig III. den Jüngeren, Karl III. und Karlmann geteilt. Einer Invasion Karls des Kahlen, nur wenige Wochen nach dem Ableben seines Bruders, konnte Ludwig III. in der Schlacht von Andernach erfolgreich begegnen. Als 880 Karlmann und zwei Jahre später Ludwig der Jüngere starb, war das Reich wieder in der Hand eines einzigen Königs, Karls III., vereinigt.

Verglichen mit seinen Verwandten im Ostreich, stand Karl der Kahle, der 843, zum Zeitpunkt der Teilung, gerade zwanzig Jahre alt war, vor größeren Problemen¹⁰². Zwar konnte sein Reich, anders als das ostfränkische, an einen

102 Die maßgebliche Biographie Karls des Kahlen verfasste NELSON 1992 [226]; zur Situation seines Teilreichs in den ersten Jahren nach 843 siehe ebenda, S. 132–159 sowie KRAH 2000 [224].

vorgegebenen Raum anknüpfen, und zwar die von den Römern geschaffene Einheit Galliens von den Pyrenäen bis zum Rhein. Aber machtpolitisch entsprach Karls Herrschaftsbereich kaum dem seiner Brüder und wies erhebliche Nachteile auf¹⁰³. Sie erwuchsen daraus, dass Karl weite Regionen seines Reichs, das zudem ständig von den Wikingern heimgesucht wurde, erst noch erobern musste. Am Rande gelegen waren die Gebiete der Bretonen und Basken, die von fränkischer Herrschaft nie ganz erfasst worden waren. Viel bedeutender aber war Aquitanien, unter dem man im 9. Jahrhundert das weite Gebiet etwa zwischen Loire und Garonne versteht. Unklar bleibt, inwieweit die sich südlich der Garonne anschließende Gascogne auch zu Aquitanien gezählt werden darf; wir wissen lediglich, dass sie ein großes Maß an Unabhängigkeit bewahren konnte. Bereits in römischer Zeit galt Aquitanien als der reichste Teil Galliens, seine Bevölkerung neigte über Jahrhunderte hinweg zu Autonomiebestrebungen. Im Süden grenzte Aquitanien an das ebenfalls weitgehend selbstständige Septimanien. Berücksichtigen wir zudem, dass westlich von Rhône und Saône noch Teile Burgunds zu Karls Reich gehörten, so sehen wir, dass es sich um ein äußerst heterogenes Gebilde handelte. Faktische Herrschaft übte Karl zunächst nur bis zur Loire aus und stand nun vor der Aufgabe, auch die übrigen Regionen zur Anerkennung seines Königtums zu zwingen. Mächtige Adelsgruppen, wie die Robertiner und die Rorgoniden, suchten ihre eigene Stellung zu stärken, indem sie Hilfe beim ostfränkischen König suchten und ihm die Übernahme der Herrschaft anboten. Dieser folgte 858/59 ihrer Einladung, scheiterte aber am Widerstand des Episkopats, den Hinkmar von Reims organisiert hatte¹⁰⁴.

Karl der Kahle setzte sich nicht nur mit Erfolg gegen seinen ostfränkischen Bruder zur Wehr, sondern vermochte 875, nach dem Tod seines kinderlosen Neffen Ludwig II., auch die Kaiserwürde zu erlangen und damit das Erbe seines gleichnamigen Großvaters anzutreten. Er konnte sich allerdings nicht lange daran erfreuen, da er bereits 877 starb. Das folgende Jahrzehnt sollte das Ende einer Politik im gesamtfränkischen Rahmen bringen¹⁰⁵. Zunächst folgte sein Sohn Ludwig der Stammler, und nach dessen Ende wurde das Reich unter die beiden Söhne Ludwig III. und Karlmann zweigeteilt. 882 starb Ludwig III., es kam zu einer Wiedervereinigung, aber bereits 884 folgte ihm Karlmann ins Grab nach. Es gab mit Karl dem Einfältigen noch einen weiteren Sohn Ludwigs des Stammlers, der jedoch erst nach Ludwigs Tod zur

103 CLASSEN 1963 [210], S. 249–253.

104 Vgl. NELSON 1992 [226], S. 187–189.

105 Zu den Jahren nach dem Tod Karls des Kahlen vgl. die knappe Darstellung bei BRÜHL² 1995 [7], S. 365–368. Siehe auch SCHIEFFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 617–621.

Welt gekommen war und aus einer Ehe stammte, deren Legitimität Anfechtungen ausgesetzt war. Die westfränkischen Großen erhoben nicht ihn zu ihrem König, sondern erkannten den ostfränkischen Herrscher Karl III. den Dicken an, einen Urenkel Karls des Großen, der auch die Kaiserwürde hatte erwerben können, so dass 885 das fränkische *regnum* wieder vereint war¹⁰⁶. Wie weit man sich jedoch schon von der Idee eines Gesamtreiches entfernt hatte, ist daraus zu ersehen, dass Karl in seinen Urkunden nach Herrschaftsjahren in Westfranken, Ostfranken und Italien unterscheidet. Die Einheit ist somit eher als Personalunion zu bezeichnen denn als eine Summe von Teilreichen zu verstehen. Der Tod Karls 888 bedeutete zugleich das Ende des fränkisch-karolingischen Großreichs. Es gab nur noch zwei karolingische Thronprätendenten, den Ostfranken Arnolf und den Westfranken Karl den Einfältigen. Da beide offenbar nicht vollkommen legitimer Abstammung waren, entstand ein Machtvakuum, in das mächtige Vertreter des Adels hineinstoßen konnten. Im Ostfrankenreich setzte sich zwar mit Arnolf ein Karolingerspross durch, im Westreich hingegen wurde mit dem Robertiner Odo ein Nicht-Karolinger zum König erhoben. Mit einem deutlichen Anflug von Wehmut beschreibt Regino von Prüm den Ausgang Karls III.¹⁰⁷:

„Im Jahr der göttlichen Menschwerdung 888 verschied Kaiser Karl, der dritte dieses Namens und dieser Würde, am 12. Januar und wurde im Kloster Reichenau bestattet. Er war aber ein sehr christlicher Fürst, der Gott fürchtete und seine Gebote von ganzem Herzen hielt, den kirchlichen Satzungen in größter Ergebenheit gehorsam, freigebig in den Almosen, mit Beten und Absingen von Psalmen unablässig beschäftigt, dem Preise Gottes unermüdlich geweiht; alle Hoffnung und Planung setzte er auf die göttliche Schickung, weshalb ihm alles mit günstigem Erfolge zum Guten ausschlug, so daß er alle Reiche der Franken, die seine Vorgänger nicht ohne Blutvergießen unter großer Anstrengung erworben hatten, selbst sehr leicht in kurzer Zeit ohne Kampf und Widerspruch in Besitz nahm. Daß er aber gegen Ende seines Lebens seiner Würden entkleidet und aller seiner Güter beraubt wurde, war eine Versuchung, die, wie wir glauben, nicht allein zur Läuterung, sondern, was größer ist, zur Bewährung diente: denn er trug diese, wie es heißt, mit der größten Geduld, im Mißgeschick wie im Glück seine Danksagungen darbringend, und deshalb hat er die Krone des Lebens, die Gott denen verheißen hat, die ihn lieb haben, entweder schon empfangen, oder er wird sie ohne Zweifel empfangen.

Nach seinem Tode lösen sich die Reiche, die seinem Gebote gehorcht hatten, da

106 Mangels einer Biographie Karls des Dicken sei auf den Lexikonartikel von HARTMANN 1996 [217] verwiesen. Vgl. auch SCHIEFFER ³2000 [55], S. 177–186.

107 Regino, Chronik, in: Reinhold RAU (Bearb.), Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 3, Darmstadt 1960, S. 278 f. (zum Jahr 888).

sie eines gesetzmäßigen Erben entbehrten, aus ihrem Verbande in Teile auf und erwarten nicht mehr ihren natürlichen Herrn, sondern ein jedes schickt sich an, sich einen König aus seinem Innern zu wählen. Dieser Umstand rief große Kriege hervor; nicht etwa weil es den Franken an Fürsten gefehlt hätte, die durch Adel, Tapferkeit und Weisheit über die Reiche herrschen konnten, sondern weil unter ihnen selbst die Gleichheit der Abkunft, der Würde und Macht die Zwietracht steigerte, da niemand den andern so überlegen war, daß die übrigen sich dazu verstanden hätten, sich seiner Hoheit zu beugen. Denn viele zur Lenkung des Reiches tüchtige Fürsten hätte Francien erzeugt, wenn das Schicksal ihnen nicht im Wetteifer der Kraft zu gegenseitigem Verderben die Waffen in die Hand gegeben hätte.“

Sakralisierung der Herrschaft

Karl der Kahle starb 877. Immerhin 34 Jahre hatten ihm zur Verfügung gestanden, um seine Position zu festigen und auszubauen. 843 hingegen war seine Lage kritisch gewesen, und man hätte zweifeln können, ob seine Regierung von Erfolg gekrönt sein werde. Selbst in seinem unmittelbaren Einflussbereich konnte Karl nicht nach eigenem Gutdünken schalten und walten, sondern musste auf den Adel Rücksicht nehmen. Die Bruderkriege, der Kampf um das Erbe Ludwigs des Frommen, hatten die Rolle der Großen gestärkt. Denn auf ihre Mithilfe waren die drei Prätendenten angewiesen gewesen, als es darum ging, die eigenen Ansprüche durchzusetzen. War der Adel mit dem König unzufrieden, so konnte er die Partei wechseln und zu einem der Brüder übergehen. Die gewachsene Bedeutung der *fideles* zeigte sich schon 842 bei den Straßburger Eiden: Das Bündnis zwischen Karl und Ludwig wurde nicht nur von den beiden Königen, sondern auch ihrem Anhang beschworen. In die gleiche Richtung weist die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung des Teilungsvertrages von Verdun¹⁰⁸. Wenn wir den zeitgenössischen Geschichtsschreiber Nithard wörtlich nehmen, dann war sie es, die über die Grenzen der Teilreiche entschied, während die Könige nur noch zustimmen konnten¹⁰⁹.

Der Einfluss der Großen sollte in der Folgezeit noch wachsen. Deutlich

108 Vgl. dazu oben, S. 45.

109 Nithard, Vier Bücher Geschichten, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 1, neubearb. von Reinhold RAU, Darmstadt 1987, S. 456 f., Buch IV/4: „Endlich kam man zum Vorteil für beide Teile dahin überein, daß die Gesandten der Brüder, hundertzwanzig an der Zahl, ohne daß Geiseln zu stellen nötig wäre, nach Koblenz sich begeben und dort so gleichmäßig als möglich das Reich teilen sollten.“ Vgl. CLASSEN 1963 [210], S. 258 f.

wurde dies bereits Ende 843, also nur wenige Monate nach Abschluss des Vertrags von Verdun. Karl befand sich auf dem Rückzug von einer erfolglosen Expedition gegen die Bretonen, als ihn die Großen seines Reiches in der Nähe von Le Mans, in einem kleinen Ort namens Coulainnes, dazu zwangen, einen Vertrag über die rechtlichen Grundlagen seiner Herrschaft zu schließen¹¹⁰. Dies geschah in der Form eines Kapitulars. Olivier Guillot, einer der führenden französischen Rechtshistoriker, charakterisiert ihn mit folgenden Worten¹¹¹:

„C’était un accord conclu en toute liberté, caractéristique de parties habilitées en droit à s’engager en matière publique de par leur libre volonté, à laquelle le roi fut prié d’adhérer, ce qu’il fit dès qu’il eût rejoint les grands, pour aboutir, entre les grands, ecclésiastiques et laïques, et le roi, à ce qui fut appelé un *foedus*, où les obligations de chacune des trois parties envers les autres se trouvaient précisées en autant de chapitres, le tout, par la souscription de tous, étant réputé l’expression d’une volonté unanime, et rédigé au nom du roi.“

Aufschlussreich ist die Vorgeschichte von Coulainnes. Denn der Text des Kapitulars berichtet, dass sich zunächst die geistlichen und weltlichen Großen versammelt hatten, um die Zwietracht innerhalb des westfränkischen Reiches zu beseitigen. Sie schlossen eine Einung, eine Genossenschaft, um mit dem König über die anstehenden Probleme zu beraten. Dass Karl der Kahle sich zum Abschluss des Vertrags von Coulainnes bereit erklärte, zeigt, wie stark diese Genossenschaft von Adel und Kirche gewesen sein muss. Drei Kapitel garantieren den *honor* der Kirche, des Königs und des Laienadels. Mit dem Begriff des *honor* sind vom König verliehene Rechte gemeint, und zwar Ämter und Lehen. Beginnen wir mit dem *honor ecclesiae*. War es bislang Aufgabe des Königs gewesen, die Kirchen seines Reichs zu schützen, so teilte er sich diese Pflicht künftig mit dem Adel. Da im Mittelalter die Begriffe Schutz und Herrschaft untrennbar miteinander verbunden waren, resultierte daraus eine Aufwertung der Rolle des Adels. Wichtig ist auch das zweite Kapitel des Vertrags, das die *regalis potestas*, also die königliche Gewalt, betrifft. Es setzt sie in Beziehung zum Gehorsam, den der Lehnsmann seinem Lehnsherrn schuldet. Das Königtum wird also zumindest teilweise lehnherrschaftlich interpretiert. Dies widerspricht dem Gedanken des Gottesgnadentums, der besagt, dass dem Herrscher sein Amt nur von Gott verliehen wird. Und im dritten Kapitel schließlich, das dem Laienadel gewidmet ist, wird die Verpflichtung

110 Zum Folgenden siehe CLASSEN 1963 [210], S. 265–277. Der Vertrag von Coulainnes wurde inzwischen auch von NELSON 1992 [226], S. 138 f., KRAH 2000 [224], S. 205–255 (mit Übersetzung) und GUILLOT 2001 [216], S. 462–470 behandelt.

111 GUILLOT 2001 [216], S. 463.

des Königs ihnen gegenüber damit begründet, dass er ihnen seine Würde verdanke. Auch dies ein Widerspruch zum Gottesgnadentum. Interessant ist dabei allerdings, dass Karl sich auf ein Herrenwort beruft: *Quia vero debitum esse cognoscimus, ut, a quibus honorem suscipimus, eos iuxta dictum dominicum honoremus*¹¹². Damit spielt er wahrscheinlich auf Lukas 6,38 im Neuen Testament an: *date et dabitur vobis* (gebt, so wird euch gegeben werden). Nimmt man die Aussage wörtlich, dann kann der Eindruck entstehen, dass Karl im Verhältnis zu seinen Großen eine Position einnimmt, die der Gottes in seiner Beziehung zu den Menschen entspricht¹¹³. Diese Beobachtung, die Olivier Guillot machte, mag dazu beitragen, die Vorstellung einer Schwächung der königlichen Position in Coulaines zu relativieren.

Der Vertrag versetzt König, Geistlichkeit und Laienadel in gegenseitige Abhängigkeit und erklärt sie zur Grundlage des Gemeinwesens. Die Großen brauchen dem Herrscher nur so lange Gefolgschaft zu leisten, wie er seine Verpflichtungen erfüllt. Das Treffen von Coulaines wurde in der Forschung jüngst als „Vorform einer verfassungsgebenden Versammlung“ bezeichnet (A. Krahn), und es gibt Stimmen, die dem westfränkisch-französischen Königtum schon in seinen Anfängen konstitutionellen Charakter zuschreiben. In Coulaines erkannte der König Adel und Kirche als Partner an. In Verdun waren die äußeren Grenzen des Westfrankenreichs festgelegt worden, nun konstituierte sich das Reich in seinem Innern¹¹⁴. Treibende Kraft war aber nicht der König, vielmehr waren es die Großen, die sich offenbar nicht mehr dem fränkischen Gesamtreich verbunden fühlten, sondern nur dem westfränkischen Teilreich, das sich auf der Grundlage des Vertrags von Coulaines zu einem eigenen Rechtsverband formte¹¹⁵. In Verdun war eine künstliche Grenze zwischen den *regna* Karls des Kahlen und Lothars I. gezogen worden. Nach Coulaines trennte sie Gebiete verschiedenen Rechts. Einen vergleichbaren Zusammenschluss der Großen hat es im Ostfrankenreich nicht gegeben. Der Vertrag von Coulaines war in seiner Bedeutung ambivalent. Die Führungsposition des Königs wurde einerseits akzentuiert, andererseits aber auch eingeschränkt. Kurzfristig gesehen ging dies auf Kosten seiner Macht, aber es stabilisierte sein Reich und konnte ihm von Nutzen sein, sobald es ihm gelang, nun seinerseits Adel und Kirche zu übertrumpfen.

112 Ed. Wilfried HARTMANN, in: MGH Concilia, Bd. 3, Hannover 1984, S. 16, Kap. 3.

113 Vgl. GUILLOT 2001 [216], S. 465–467.

114 CLASSEN 1963 [210], S. 269.

115 GUILLOT 2001 [216], S. 509: „Dans l’avant X^e siècle de ce royaume de l’ouest, le temps de Coulaines est, par excellence, fondateur, et il en restera des traces jusqu’aux derniers temps de la monarchie en France.“

Coulaines hatte die Grenzen der Königsgewalt aufgezeigt. Dem Monarchen drohte die Gefahr, zu einem *primus inter pares* abzusinken. Nach den Vorstellungen der Zeit unterschied den Herrscher von seinem Adel nicht nur die Fülle der Macht: Sein Amt und seine Würde waren vielmehr von anderer, höherer Qualität. Sie drückte sich in der Salbung aus. Die Salbung ist ein Teil der Herrscherweihe, die dem König ein nahes Verhältnis zu Gott, eine sakrale Sonderstellung verschafft. Ihre Wurzeln liegen im Orient, besonders in Ägypten¹¹⁶. Diese Tradition wurde dem Mittelalter durch die Königssalbungen des Alten Testaments vermittelt, vor allem diejenige des Königs Salomo. Die erste mittelalterliche Königssalbung, von der wir Kenntnis besitzen, fand in Spanien statt, wo sie der westgotische König Wamba im Jahre 672 empfing. Traditionsbildend für die Geschichte der abendländischen Herrscherweihe wurde dann die Salbung Pippins des Jüngeren und seiner Söhne, die 754 von Papst Stephan II. in Saint-Denis vorgenommen wurde¹¹⁷. Gemeinsam mit der Formel *Dei gratia*, von Gottes Gnaden, die wir in der Königstitulatur finden, bringt sie das Gottesgnadentum zum Ausdruck und ist zunächst noch von der Krönung zu trennen. Denn diese konnte ein rein weltlicher Akt sein. So hatte Karl der Große 813 seinen Sohn Ludwig zum Mitkaiser erhoben, indem er ihm selbst die Krone aufsetzte. Schon sehr bald aber wurde die Krönung zu einer liturgischen Handlung, und gemeinsam mit der Salbung stellt sie die beiden Teile der Herrscherweihe dar. Im Gegensatz zu Ludwig II., den Papst Sergius II. 844 zum König der Langobarden krönte und salbte, war Karls Amtsantritt im westfränkischen Reich, 843, nicht mit einer Weihe verbunden. Lediglich 838, als er mit fünfzehn Jahren die Volljährigkeit erreichte, hatte ihn sein Vater Ludwig der Fromme gegürtet und ihm eine Krone aufs Haupt gesetzt.

Die Sakralisierung des Königtums bot Karl dem Kahlen die Chance, seine eigene Position, die machtpolitisch recht schwach war, von der des Adels abzusetzen. Er sollte sie nutzen, als es ihm gelang, sich in Aquitanien, also der Region südlich der Loire, gegen seinen Neffen Pippin II., der dort mehr oder weniger unangefochten geherrscht hatte, durchzusetzen. Das

116 Die beste Einführung in die Thematik bietet der Beitrag von ANTON 1995 [238]. Aus der neuesten Literatur ist der Sammelband von ERKENS 2002 [249] zu nennen, der fächerübergreifend konzipiert ist; instruktiv die Einführung von ERKENS, ebenda, S. 7–32. Zur Bedeutung des sakralen Nimbus für das französische Königtum siehe SCHIEFFER 1995 [632], S. 49 f., zu Karl dem Kahlen immer noch lesenswert SCHRAMM²1960 [258], Bd. 1, S. 9–51, Bd. 2, S. 35–53.

117 Die Thesen von SEMMLER 2003 [259 und 260] werden oben, S. 25 angesprochen. Einen knappen, aber sehr pointierten Überblick für das 9. Jahrhundert gewährt SEMMLER 2003 [259], S. 111–127.

Selbstbewusstsein des aquitanischen Adels erforderte einen formalen Akt der Herrschaftsübernahme. Zunächst wählten die geistlichen und weltlichen Großen dieser Region Karl zum König, dann salbte und krönte ihn der Erzbischof von Sens. Dieses Ereignis fand 848 in Orléans statt¹¹⁸. Karl war nun „Gesalbter des Herrn“ und damit in Aquitanien seinem Widersacher Pippin voraus. Wenngleich sich die Salbung nur auf die Herrschaft über einen Teil des Reichs beschränkte, vermochte sie doch eine Wirkungskraft zu entfalten, die über Aquitanien hinausreichte. Dies zeigte sich im Jahre 858, als Karls Bruder, Ludwig der Deutsche, mit Heeresmacht in sein Reich eingefallen war. Die westfränkische Geistlichkeit weigerte sich, dem Eindringling zu gehorchen, und begründete dies mit folgenden Worten¹¹⁹: „Denn wer treu- und ruchlos gegen irgendeinen Gesalbten des Herrn die Hand erhebt, missachtet auch den Herrn des Gesalbten, Christus; und kein Zweifel ist, dass er in seiner Seele durch die Strafe des geistlichen Schwertes zugrunde gehen wird.“

Die Salbung des westfränkischen Königs wurde zum wichtigsten Bestandteil seiner Herrschaftslegitimation. Dies galt nicht nur im frühen Mittelalter, sondern es bildete sich eine Tradition, die erst im 19. Jahrhundert ihr Ende finden sollte. Demgegenüber konnten die ostfränkischen Karolinger keine Salbungstradition ausbilden. Vor diesem Hintergrund kann die Ablehnung der Salbung durch Heinrich I. kaum überraschen. In Deutschland bezeichnet man die Zeremonie der Herrscherweihe gemeinhin als „Krönung“, in Frankreich hingegen, wo der Krone nicht dieselbe Bedeutung wie in Deutschland zugemessen wurde, spricht man weniger vom „couronnement“ denn vom „sacre“. Im ostfränkisch-deutschen Reich wurde Aachen zum Krönungsort, im westfränkisch-französischen Reims¹²⁰. Nur wenige Jahre nach der Weihe Karls in Orléans, 848, wurde 856 Karls Tochter Judith mit Aethelwulf, dem König von Wessex, verheiratet¹²¹. Die Hochzeit fand in Verberie statt und wurde von Erzbischof Hinkmar von Reims, dem einflussreichsten Ratgeber Karls, zelebriert. Im Anschluss an die kirchliche Trauung salbte Hinkmar Judith am Haupt und setzte ihr die Krone auf. Bei den Angelsachsen ist die Weihe der Königin eigentlich nicht üblich. Wenn sie bei Judith vorgenommen wurde,

118 Vgl. NELSON 1992 [226], S. 154–156 und KRAH 2000 [224], S. 295 f. Siehe auch BAUTIER 1987 [859], S. 33–43.

119 Epistola synodi Carisiacensis ad Hludowicum regem Germaniae directa, in: MGH Capitularia regum Francorum, Bd. 2, edd. Alfred BORETIUS, Victor KRAUSE, Hannover 1890, S. 439 Nr. 297.

120 Zu den Krönungsorten siehe unten, S. 179–184.

121 Vgl. NELSON 1992 [226], S. 182.

dann ging dies sehr wahrscheinlich auf den ausdrücklichen Wunsch ihres Vaters zurück, der so ihre Stellung in der Fremde stärken wollte.

Zentrale Bedeutung erlangte dann 869 die Weihe Karls des Kahlen zum König von Lotharingen. Nachdem er vom nördlichen Teil des Mittelreichs hatte Besitz ergreifen können, ließ er sich in einer von Hinkmar geleiteten Feier zu Metz krönen und salben¹²². Hinkmar hat zwar niemals in seiner eigenen Bischofsstadt, in Reims, eine Krönung durchgeführt, aber er eröffnete die lange Reihe der Reimser Krönungserzbischöfe und sollte darüber hinaus in seinen Schriften auch das Material bereitstellen, um die Ansprüche von Reims und seinen Metropolitanebenen theoretisch zu begründen. Auf ihn geht die Legende von der *Sainte Ampoule* zurück, die der Himmel mit hl. Öl gefüllt dem Bischof Remigius zur Taufe Chlodwigs gesandt habe¹²³. Während die Salbung des fränkischen Königs Pippin und seiner Söhne durch Papst Stephan II. 754 ihr Vorbild in der Firmsalbung hatte, so Josef Semmler, leitete Hinkmar die Karls des Kahlen von der Salbung ab, die im Rahmen der Taufe gespendet wird¹²⁴. Es wird nirgends gesagt, dass Karl in Metz mit dem heiligen Öl aus der *Sainte Ampoule*, die sich – so Hinkmar – noch immer in Händen der Reimser Erzbischöfe befinde, gesalbt wurde. Wir greifen deshalb über seine Zeit hinaus und weisen darauf hin, dass das Öl der *Sainte Ampoule* spätestens seit dem 12. Jahrhundert für die Königssalbung verwendet wurde¹²⁵. In der Folge gewann die *Sainte Ampoule* für die Monarchie eine solche Bedeutung, dass man in der Französischen Revolution glaubte, sie demonstrierend zerstören zu müssen. Angeblich wurde eine Scherbe gerettet, und man konnte das ihr anhaftende, vom Himmel gesandte Öl noch 1825 bei der Krönung Karls X. verwenden. Diese Tradition fand also ihr Ende im 19. Jahrhundert, ihren Ursprung nahm sie zur Zeit Karls des Kahlen, ein Beleg dafür, dass die Sakralisierung des westfränkisch-französischen Königtums eine gut tausendjährige Wirkkraft zu entfalten wusste.

Ottonische Hegemonie

Während die Karolinger im westfränkischen Reich erst im Jahre 987 endgültig von den Kapetingern abgelöst wurden, herrschten sie im Osten nur bis 911. Auf den damals verstorbenen Ludwig das Kind folgte Konrad I., und

122 Unten, S. 137 f. Zur Metzger Krönung siehe NELSON 1992 [226], S. 219 f.

123 Zur *Sainte Ampoule* zuletzt GROSSE 2000 [870], S. 408 f.

124 SEMMLER 2003 [259], S. 124 f.

125 Vgl. unten, S. 180.

dessen Nachfolge trat mit Heinrich I. 919 der erste König aus dem Haus der Liudolfinger an. Seit dem 880 geschlossenen Vertrag von Ribemont gehörte Lotharingen zum Ostreich¹²⁶. Der westfränkische König, Karl der Einfältige, konnte jedoch eine Adelsopposition in den letzten Tagen Ludwigs des Kindes nutzen, um sich von den lotharingischen Großen, allen voran dem Grafen Reginar, ins Land rufen zu lassen. Er nahm vom alten *regnum Lotharii* Besitz und erweiterte seinen bislang einfachen Königstitel zur Formel *rex Francorum*. Damit verlieh er seiner Vorstellung Ausdruck, nicht mehr über ein Teilreich zu herrschen, sondern über das gesamte Frankenreich, zu dem er das ostfränkische nicht mehr zählte. Anders als noch Karl III., der Dicke, in Personalunion mehrere *regna* in seiner Hand vereinte, beabsichtigte Karl der Einfältige, Westfrankenreich und Lotharingen miteinander zu verschmelzen, und nahm hier, in den Stammlanden seiner Familie, seinen bevorzugten Aufenthalt. Metz, Diedenhofen, Herstal und Aachen tauchen in seinem Itinerar besonders häufig auf.

Nachdem Versuche Heinrichs, eine Adelsopposition in Lotharingen zu unterstützen, gescheitert waren, schlossen er und Karl der Einfältige 921 mitten auf dem Rhein den Vertrag von Bonn, der den territorialen Status quo garantierte und dem Liudolfinger die Anerkennung als ostfränkischer König durch den Karolinger einbrachte¹²⁷. Dem *rex Francorum orientaliū* stand der *rex Francorum occidentaliū* gegenüber. Es ist das jüngste Dokument, das dem Ostfranken von westfränkischer Seite eine solche Titulatur und damit die Teilhabe am fränkischen Königtum zugesteht. Nach Bonn behielt man sich dieses Recht selbst vor und teilte es nicht mehr¹²⁸. Als Karl 923 in seinem Reich abgesetzt und Rudolf von Burgund zum neuen König erhoben wurde, löste dies unter den lotharingischen Großen einen erneuten Gesinnungswandel aus, der dazu führte, dass man sich nur zwei Jahre später Heinrich I. unterwarf. Von nun an gehörte Lotharingen und damit auch Aachen, die Lieblingspfalz Karls des Großen, bis in die Neuzeit hinein zum ostfränkisch-deutschen Reich. Welche Bedeutung es besaß, wird daran deutlich, dass Karl der Einfältige hier seine Machtbasis sah. Sie war dem westfränkischen Königtum nun verloren gegangen. Wenn Heinrich I. und vor allem Otto I. eine hegemoniale Stellung erreichen konnten, so lag das auch im Erwerb des Mittelreichs begründet.

126 Zum Folgenden vgl. auch unten, S. 138–140.

127 Zum Bonner Vertrag siehe jetzt BRÜHL²1995 [7], S. 171–176 und die Bemerkungen von SCHNEIDMÜLLER 2001 [279], S. 505.

128 SCHIEFFER 1995 [632], S. 51 f.

Während Heinrich, der 919 nur von Franken und Sachsen erhoben worden war, im ganzen ostfränkischen Reich allgemeine Anerkennung fand, war das Westfrankenreich durch innere Streitigkeiten weitgehend gelähmt¹²⁹. Hier standen sich Karolinger und Robertiner, der Erzbischof von Reims sowie die Häuser Vermandois und Flandern gegenüber. In die wechselnden Bündnis-konstellationen wurde auch der ostfränkische Herrscher einbezogen, dem Graf Heribert II. von Vermandois sogar huldigte¹³⁰. Zu Recht weist Bernd Schneidmüller darauf hin, dass wir diesen Vorgang keinesfalls nach nationalen Maßstäben beurteilen dürfen¹³¹:

„Denkt man aus den Verhaltensmustern der fränkischen Aristokratie des 9. Jahrhunderts, die wiederholt Loyalitäten wechselte, so erklärt sich der Schritt Heriberts aus der Erfolgsgeschichte des ersten Liudolfingers. Heinrich I. war als Ansprechpartner deshalb so attraktiv, weil er zügig den Adel seines Reichs an das Königtum gebunden und seine militärische Tüchtigkeit gegen die Slawen und wenig später gegen die Ungarn glanzvoll bewiesen hatte. In einer Zeit, die immer wieder versagende und glücklose Herrscher erlebt hatte, bedeuteten solche Erfolge viel. Endlich vermochte ein christlicher Herrscher wieder jenen Schrecken zu verbreiten, den die Untertanen von ihrem Schutzherrn erwarten durften, und jene Liebe auf sich zu ziehen, die dem Gemeinwesen Stabilität verlieh. Heinrich triumphierte, weil er eine deprimierte Kriegergesellschaft erfolgreich zu motivieren und zu integrieren verstand.“

Sehr schnell wuchs der Liudolfinger in die Rolle des Schiedsrichters hinein. Als König Rudolf im Bunde mit dem Robertiner Hugo Magnus dem Grafen Heribert von Vermandois eine entscheidende Niederlage beibrachte, intervenierte Heinrich I. Im lothringischen Grenzzort Ivois am Flüsschen Chiers fand 935 ein Treffen des Liudolfingers mit den Königen Rudolf von Westfranken und Rudolf II. von Hochburgund statt, auf dem Heribert fast alle eingezogenen Besitzungen restituiert wurden¹³². Wenngleich Hugo zu den Verlierern dieser Vereinbarung zählte, entschied er doch nur kurze Zeit später die Nachfolge des Anfang 936 verstorbenen Königs Rudolf. Den Thron bestieg nun wieder ein Karolinger, Ludwig IV., der seine ganze Kindheit und Jugend im englischen Exil verbracht hatte und deshalb als „der Überseeische“

129 Die äußerst komplexen Vorgänge fanden eine klare Darstellung bei WERNER 1976 [71], S. 236–249. Siehe auch die Ausführungen von EHLERS 1987 [16], S. 38–52, BRÜHL²1995 [7], S. 461–502, SCHNEIDMÜLLER 2001 [279] sowie EHLERS 2004 [14], S. 165–170.

130 Vgl. KIENAST 1974 [43], Bd. 1, S. 49–87.

131 SCHNEIDMÜLLER 2001 [279], S. 511.

132 Zu diesem Treffen Voss 1987 [284], S. 52–56.

(„d’Outremer“) bezeichnet wird. Als Gegenleistung für seine Unterstützung erhob er Hugo zum *dux Francorum*.

Ludwig IV. war keineswegs bereit, als König ein Schattendasein zu führen. Er strebte eine selbstständige Regierung an, gestützt auf die Gegner Hugos. Um dem entgegenzuwirken, vollzog der Robertiner einen völligen Kurswechsel, als er sich mit Heribert von Vermandois und Otto dem Großen, der 936 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters angetreten hatte, verbündete. Die neue Koalition wurde 937 durch die Ehe Hugos mit Hadwig, der Schwester Ottos des Großen, besiegelt. Aber auch Ludwig IV. blieb nicht untätig und machte sich sogar Hoffnungen auf den Erwerb Lotharingens. Als Otto sich zwei Jahre später des Aufstands seines Bruders Heinrich und seines Schwagers Giselbert zu erwehren hatte, fanden diese beiden in dem Karolinger einen Bundesgenossen¹³³. Als Gegenleistung für die Hilfe hatten sie ihm Lotharingen versprochen, und tatsächlich wurde er in Verdun von einigen Bischöfen und Grafen als König anerkannt. Der Erfolg blieb jedoch nur von kurzer Dauer, denn die Aufständischen unterlagen dem Liudolfinger 939 in der Schlacht bei Andernach. Giselbert kam sogar ums Leben, und Ludwig IV. nahm dessen Witwe Gerberga, die Schwester Ottos I., zur Frau. Damit war der ostfränkische König sowohl mit dem Karolinger Ludwig als auch dem Robertiner verschwägert. Zudem war er Ludwigs Vater, Karl dem Einfältigen, durch seine Frau Edgitha verbunden, die als Tochter Eduards (des Älteren) von Wessex eine Schwester von Karls Gemahlin Eadgifu war (und von Eadchild, der zweiten Frau Hugos des Großen).

Otto nutzte die Niederlage seiner Gegner, drang militärisch ins Nachbarreich ein und ließ sich in Attigny von Hugo und Heribert huldigen. Erneut dürfen wir dies nicht als Hochverrat beurteilen, denn „in einer pränationalen Gesellschaft blieben die Möglichkeiten zum Wechsel personaler Bindungen weitaus offener“¹³⁴. Das wichtige Reims wurde erobert und Heriberts Sohn Hugo als Erzbischof eingesetzt. Otto nutzte diesen Erfolg jedoch nicht, um den Karolinger völlig auszuschalten. Seine Position der Stärke beruhte vielmehr darauf, zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln. So kam es 942 in Visé an der Maas, also auf Reichsgebiet, zu einem Fürstentreffen¹³⁵. Die beiden Könige erneuerten einen bereits früher geschlossenen Freundschaftsbund, Ludwig verzichtete wahrscheinlich auf Lotharingen, das Viennois und das Lyonnais. Diese Verluste wurden dadurch ausgeglichen, dass Hugo wie

133 Der Aufstand wird von SCHNEIDMÜLLER 1979 [706], S. 21–23 behandelt; siehe auch LAUDAGE 2001 [273], S. 116–119.

134 SCHNEIDMÜLLER 2001 [279], S. 511.

135 Voss 1987 [284], S. 30 f.

auch Heribert und dessen Sohn dem Karolinger huldigten. Ludwig konnte seine Stellung nun wieder festigen. Den Bewegungsspielraum, den er durch den von Otto dem Großen vermittelten Ausgleich gewonnen hatte, nutzte er, als nach der Ermordung des normannischen Herzogs Wilhelm Langschwert im Jahre 942 die Nachfolge zu regeln war. Ludwig sah die Gelegenheit gekommen, die eigene Machtbasis auszubauen. Dazu versicherte er sich der Unterstützung Hugos des Großen, verlieh ihm erneut den *ducatu*s *Franciae* und brachte auf einem Feldzug große Teile der Normandie unter seine Kontrolle. Angestachelt durch diesen Erfolg, hielt er Zusagen, die er Hugo gemacht hatte, nicht ein und brachte sich somit um die Früchte seines Sieges. Denn als er bei Rouen in einen Hinterhalt geriet und von Normannen gefangen genommen wurde, lieferten diese ihn an seinen robertinischen Widersacher aus. Erst nach Übergabe der Stadt Laon, einer der wichtigsten Pfalzen des Königs, erlangte er die Freiheit wieder.

Nach Reims war nun also auch Laon dem Karolinger verloren gegangen. Seine Herrschaft drohte zu einem Scheinkönigtum zu verkommen. Dies widersprach den Interessen Ottos des Großen, der das politische Gleichgewicht im westfränkischen Reich gefährdet sah. Einen Hilferuf seiner Schwester, der Königin Gerberga, nahm er zum Anlass, mit Heeresmacht zu intervenieren. Gemeinsam mit Ludwig IV. und dem burgundischen König Konrad belagerte er Reims, konnte die Stadt einnehmen und den karolingisch gesinnten Artold vom Mainzer und dem Trierer Metropolitens als Erzbischof inthronisieren lassen. Weichen musste ihm Hugo, der Sohn Heriberts von Vermandois. Er fand im Kloster Mouzon Zuflucht, hielt an den eigenen Ansprüchen fest und setzte Artold in seiner Bischofsstadt militärisch unter Druck. Alleine konnte König Ludwig der Situation nicht Herr werden. Ostern 947 erschien er hilfesuchend in Aachen bei Otto dem Großen, und selbst Papst Agapet II. sah sich veranlasst, den Feinden des Karolingers mit der Exkommunikation zu drohen.

Um das Reimser Schisma (und damit auch die politische Krise) zu lösen, beauftragte Agapet den Erzbischof Robert von Trier mit der Abhaltung einer Synode. Unter seinem Vorsitz tagten 947 und 948 zwei Versammlungen, in Verdun und bei Mouzon, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg. Einen Durchbruch sollte erst die Synode von Ingelheim erzielen, die im Juni 948 unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Marinus und in Gegenwart der Könige Otto und Ludwig tagte¹³⁶. Zu ihr hatten sich wenige westfränkische, aber zahlreiche ostfränkische Bischöfe versammelt. Artold wurde als rechtmäßiger Erzbischof anerkannt und die Gegner Ludwigs, allen voran Herzog Hugo, auf einer

136 Die umfangreiche Literatur zu diesem Ereignis sowie die Quellen sind bei BRÜHL²1995 [7], S. 483 zusammengestellt.

Synode, die Marinus im September desselben Jahres in Trier veranstaltete, exkommuniziert. Agapet II. bestätigte diese Maßnahmen, und sie sollten ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Opposition löste sich nach und nach auf, Parteigänger Hugos liefen zu Ludwig über, dem es gelingen sollte, Laon zurückzuerobern. Schließlich kam es 950, wiederum nach einer Intervention Ottos, zu einem karolingisch-robertainischen Friedensschluss, den der lotharingische Herzog Konrad der Rote vermittelte.

Die geschilderten Vorgänge belegen zur Genüge, welch entscheidendes Mitspracherecht Otto der Große bei der Regelung innerer Angelegenheiten des Nachbarreichs, sowohl politischer als auch kirchlicher Art, besaß. Es ist bezeichnend, dass Papst Agapet sich nicht an einen westfränkischen Bischof wandte, sondern an den Trierer Metropolitan. Als dieser keinen Erfolg hatte, wurde die Angelegenheit einem Legaten übertragen, der es vorzog, die Krise in Ingelheim, auf dem Boden des ostfränkischen Reichs, zu verhandeln. Zudem stammten die meisten Teilnehmer der Synode aus dem Ost- und nicht dem Westreich. Otto der Große war zum Schiedsrichter geworden. In seiner Rolle spiegelt sich noch einmal die Vorstellung von der Einheit, die das gesamte alte Frankenreich umfasste, wider. „Die panfränkische Welt, die die karolingischen Herrscher im späteren 8. und vor allem im frühen 9. Jahrhundert geschaffen hatten, bestand ja im 10. Jahrhundert als Komplex gemeinsamer Traditionen und Erinnerungen sowie reichsübergreifender Beziehungen verschiedenster Art noch fort¹³⁷.“ Und durch die verwandtschaftlichen Verbindungen, die zwischen Otto und den einzelnen Kontrahenten bestanden, konnte er auch in seiner Eigenschaft als Familienoberhaupt wirken. Das karolingische Königtum hingegen war von seiner Unterstützung vollkommen abhängig und verlor immer mehr an eigenem Spielraum.

Über welchen Einfluss die Liudolfinger im Westreich verfügten und welchen Stellenwert man ihm beimaß, ist auch an der Person des Kölner Erzbischofs Brun abzulesen¹³⁸. Er trat sein Amt 953 an, zu einem Zeitpunkt, da mit dem „Liudolfischen Aufstand“ die letzte Erhebung gegen Otto den Großen ausgebrochen war. Liudolf, Ottos Sohn und designierter Thronfolger, sah seine Position durch die 951 geschlossene Ehe seines Vaters mit Adelheid, der damals zwanzigjährigen Witwe des italischen Königs Lothar, wie auch den wachsenden Einfluss des Bayernherzogs Heinrich gefährdet. Gemeinsam mit dem lotharingischen Herzog Konrad dem Roten empörte er sich gegen den

137 REUTER 2001 [227], S. 179. Siehe auch BRÜHL²1995 [7], S. 484 („Denken noch ganz in den Kategorien des fränkischen Großreichs“) und WERNER 1976 [71], S. 243 („Stellung eines ‚Familienpatriarchen‘ im gesamtfränkischen Rahmen“).

138 Diesen Aspekt berücksichtigt vor allem VONES 2002 [283].

König und konnte auch die Unterstützung des Erzbischofs Friedrich von Mainz gewinnen¹³⁹. In dieser krisenhaften Situation wurde Ottos jüngster Bruder zum Erzbischof von Köln erhoben. Es gelang ihm nicht nur, die lotharingischen Großen zum Kampf gegen die Empörer zu bewegen, er führte auch selbst militärische Aktionen gegen Konrad den Roten durch. In der Vita des Erzbischofs aus der Feder Ruotgers lesen wir¹⁴⁰: „Seinen Bruder Bruno schickte er (scil. Otto) in dieser gefahrvollen Stunde in den Westen als Beschützer, Verwalter und, wenn ich mich so ausdrücken darf, *archidux*.“

Die geistliche und die weltliche Funktion, die er in seiner Hand vereinte, wird also mit dem Begriff des *archidux* umschrieben¹⁴¹. Dabei handelt es sich um eine Wortschöpfung Ruotgers, gebildet aus *archiepiscopus* und *dux*. Die Forschung geht in der Regel davon aus, Otto habe seinen Bruder zum Herzog von Lotharingen erhoben. Dies trifft jedoch nicht ohne weiteres zu. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass Konrad erst Ende des Jahres 954 als Herzog abgesetzt wurde. Weiterhin fällt auf, dass Brun von Ruotger an keiner einzigen Stelle der Vita als *dux* bezeichnet wird. Seine Stellung als *archidux* muss also noch darüber hinausgegangen sein. Nähere Informationen finden wir wieder in der Vita¹⁴²:

„Auf Drängen des Königs übernahm er also, wie gesagt, die Führung der Reichsgeschäfte in Lotharingen.“ Und etwas weiter heißt es: „Viel, fast unendlich viel sind seiner Taten, die er sonst noch in so kurzer Zeit nicht nur unter dem Volk der Lotharinger, dessen gesamte Regierung in seinen Händen lag, und das er, wie sich jetzt zeigt, aus einem unkultivierten und wilden in ein sanftmütiges Volk verwandelt hat, sondern darüber hinaus auch im gesamten Reich seines Bruders, des glorreichen Königs, in Belangen der Kirche und zum Wohl des ganzen Volkes mit höchster Tatkraft vollbracht hat. Denn er führte die Staatsgeschäfte in jeder Hinsicht gemeinsam mit seinem Herrn und Bruder, und jeder rühmte sich im Herrn mit Recht des andern. Als Lothar, der Sohn seiner Schwester, der aus altem Königsgeschlecht stammte, von seinen Vettern schwer bedrängt wurde, rettete und erhöhte er ihn wunderbar. Er gab nicht eher nach, als bis er ihn an die Stelle seines Vaters als König eingesetzt und die Söhne Hugos, die jenem an Macht und Einfluß überlegen waren, und alle Großen dieses Reiches unter sein Joch gebeugt hatte.“

139 Zu diesem Aufstand siehe ERKENS 1982 [802], S. 307–338.

140 Ruotger, Das Leben des heiligen Bruno, Erzbischofs von Köln, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übers. von Hatto KALLFELZ, Darmstadt 1973, S. 206 f., Kap. 20; die Übersetzung wurde leicht geändert.

141 Grundlegend zur Deutung des Begriffs *archidux* ist ENGELS 1991 [295], S. 42.

142 Ruotger, Das Leben des heiligen Bruno (wie Anm. 140), S. 206 f., 240 f., Kap. 20, 39 (Übersetzung leicht verändert).

Dem Zeugnis entnehmen wir, dass Brun die königlichen Interessen in Lotharingen wahrnahm, darüber hinaus aber auch an Regierungsgeschäften im gesamten (ostfränkischen) Reich beteiligt war. Eine solche Mitteilung mag zunächst überraschen, erklärt sich aber daraus, dass bei Ruotger noch die Vorstellung von der Brüdergemeine, dem *corpus fratrum*, das die Königsherrschaft zusammen ausübt, lebendig war. Für uns von besonderem Interesse sind die Hinweise auf sein Eingreifen im westfränkischen Reich zugunsten König Lothars, des Sohnes Ludwigs IV. und zugleich Neffen Ottos und Bruns. Nun verstehen wir, weshalb Otto ihn als *archidux* „in den Westen“ gesandt hat: Sein Wirkungsbereich hatte seinen Schwerpunkt nicht nur in Lotharingen, sondern im gesamten westlichen Vorfeld des Reichs.

Dieser Aufgabe musste er mehr als einmal nachkommen. Denn nach dem frühen Tod Ludwigs IV., 954, benötigte der erst dreizehnjährige Sohn Lothar zur Thronbesteigung die Zustimmung Hugos des Großen. Zwar starb auch Hugo bereits 956 und hinterließ nur unmündige männliche Erben, doch konnten sich der Karolinger und seine Mutter Gerberga auch fortan ohne Hilfe aus dem Nachbarreich nicht behaupten. Belege für Eingriffe Bruns zugunsten Lothars finden sich vor allem in Burgund und in Reims. 965, kurz vor seinem Tod, empfing er Lothar und dessen Mutter auf dem großen Hoftag in Köln. Hier fand die Verlobung des westfränkischen Königs mit Emma, der Stieftochter Ottos des Großen, statt. Brun starb kurz nach dem Treffen, Gerberga 969 und Otto 973. Lothar glaubte bald, eine eigenständige Politik verfolgen zu können, und unternahm sogar den (erfolglosen) Versuch einer Eroberung Lotharingens. Die hegemoniale Rolle des Liudolfingers und seine von allen Parteien anerkannte Funktion als Schiedsrichter hatten damit ihr Ende gefunden. Und die westfränkischen Karolinger sollten sich nur noch bis 987 halten, bevor die Herrschaft endgültig an die Kapetinger überging. Ohne Unterbrechung blieb sie in dieser Familie bis zur Französischen Revolution. Als „Bürger Louis Capet“ bestieg Ludwig XVI. 1793 das Schafott.

Am Ende der ottonischen Hegemonie änderte auch nichts, dass Otto seit 962 über die römische Kaiserwürde verfügte. Schon lange war er der mächtigste Herrscher Europas, und nach seinem Sieg gegen die Ungarn auf dem Lechfeld (955) soll das Heer ihn sogar, so berichtet Widukind, zum *pater patriae* und zum *imperator* ausgerufen haben¹⁴³. Auch andere Quellen lassen vermuten, dass man Otto in jener Zeit ein imperiales Königtum zugesprochen

143 Widukinds Sachsengeschichte, in: Albert BAUER, Reinhold RAU (Hg.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Darmstadt ²1977, S. 158 f., Buch I/49: „Glorreich durch den herrlichen Sieg wurde der König von seinem Heere als Vater des Vaterlandes und Kaiser begrüßt.“

hat. Seine Kanzlei hingegen verwandte den Kaisertitel vor der Krönung nicht. Ähnlich wie im Jahre 800 ging ihr auch ein Hilferuf des Papstes, Johannes' XII., voraus, der von dem italischen König Berengar II. bedrängt wurde. Otto leistete dem päpstlichen Hilferuf, der ihn Ende 960 erreichte, Folge, ließ zunächst seinen minderjährigen Sohn Otto zum König wählen und in Aachen krönen, bevor er im August 961 zum Heereszug aufbrach und in Pavia Quartier bezog. Von hier aus führte er Verhandlungen mit dem Papst, die schließlich die Romfahrt ermöglichten. Am 2. Februar 962 zog er in Rom ein und wurde gemeinsam mit seiner Frau Adelheid zum Kaiser gekrönt. Es war die erste Krönung seit 915, als Johannes X. dem italischen König Berengar I. die Krone aufgesetzt hatte. Nach dessen Tod (924) war die westliche Kaiserwürde verwaist und wurde erst ein Menschenalter später von Otto dem Großen wieder erneuert. Bis zum Ende des alten Reichs, 1806, verblieb sie beim deutschen Herrscher. „Es war ein Kaisertum in der Tradition Karls d. Gr., aber auf schmalerer Basis, ohne politische Gesamtherrschaft, ohne Überordnung über die anderen christlichen Könige, jedoch als höhere *dignitas*, als Schutzgewalt über Rom und Papsttum eine weltliche Spitze der westlichen Christenheit¹⁴⁴.“ Für den westfränkischen König stellte es allerdings eine Herausforderung dar. Fortan musste er seine Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit unter Beweis stellen. Einer ottonischen Hegemonie konnte er nunmehr keinen Raum mehr gewähren¹⁴⁵.

Kirchliche Strukturen und Reformbewegungen

In einem früheren Kapitel gingen wir auf die Wiederherstellung der Metropolitanverfassung im Frankenreich durch Karl den Großen ein¹⁴⁶. Dass Karl sich mit dieser Frage befasste, resultiert aus der Kirchenherrschaft, die ihm zukam. Ihre Anfänge sind in der römischen Spätantike zu suchen, wo der Kaiser auf Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung Einfluss nehmen durfte. Wenngleich Karl immer wieder in kirchliche Angelegenheiten eingriff, sollte es seinem Sohn Ludwig dem Frommen vorbehalten bleiben, grundlegende Reformen einzuleiten¹⁴⁷. Zu den zentralen Aufgaben des mittelalter-

144 So Kurt REINDEL, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 691.

145 Zum Bild des Kaisertums in französischen Quellen siehe unten, S. 127–130.

146 Siehe oben, S. 30 f.

147 Die maßgeblichen Studien zu den Reformen Ludwigs des Frommen stammen von Josef Semmler; von ihnen sei verwiesen auf SEMMLER 1982 [325], DERS. 1994 [327] und DERS. 1995 [326]. Siehe auch Eugen EWIG, in: JEDIN 1973 [39], Bd. III/1, S. 119–132, BOSHOF 1996 [207], S. 108–126 und SCHIEFFER 2005 [108], S. 130–132.

lichen Königtums zählte der Kirchenschutz. Ludwig goss dies in eine rechtliche Form, als er schon kurz nach seinem Regierungsantritt 814 die kirchlichen Privilegien zwecks Neubestätigung einziehen ließ. Für die Bestätigung benutzte die Kanzlei ein neues Formular, das zwei bislang getrennte Institutionen zusammenfasste, Immunität und Königsschutz. Die Immunität, von der wir bereits sprachen¹⁴⁸, war vor allem an Bischofskirchen verliehen worden. Diplome, die den Königsschutz verbrieften, hatten bislang die Königsklöster erhalten, also die Klöster, die sich im Eigentum des Herrschers befanden. Aus Schutz resultierte im Mittelalter Herrschaft, beide Elemente waren stets zwei Seiten einer Medaille. Indem Ludwig der Fromme nun Immunität und Königsschutz in seinen Urkundenbestätigungen zusammenfasste, stellte er Bischofskirchen und Königsklöster auf eine Stufe. Alle befanden sich fortan in der Herrschaftssphäre des Kaisers. So formte Ludwig der Fromme eine einheitliche Reichskirche, die seiner Verfügungsgewalt unterstellt war. Ihr gehörten alle Bistümer und wichtigen Klöster an. Der Herrscher wies die Vorsteher der einzelnen Kirchen in ihr Amt ein, zunächst schriftlich, seit dem Ende des 9. Jahrhunderts durch die persönliche Investitur.

Ludwig der Fromme hatte sich zu dieser Maßnahme nicht aus reinem Machtstreben veranlasst gesehen, vielmehr benötigte er eine einheitliche Reichskirche zur Durchsetzung seines Projekts einer Kirchenreform. Treibende Kraft dieser Reform war Benedikt von Aniane¹⁴⁹. Als wichtigstes Ergebnis können wir festhalten, dass sie zwischen Mönchen und Kanonikern unterschied oder, um die lateinischen Begriffe zu benutzen, zwischen *Ordo saecularis* und *Ordo regularis*. Zuvor waren die Grenzen an manchen Klöstern fließend, man wusste oft selbst nicht, ob man Mönch oder Kanoniker war. Das Leben des Mönches dient der Selbstheiligung; er lebt im Kloster, darf keinen Privatbesitz haben und führt die *Vita communis* mit Refektorium und Dormitorium. Das Aachener Reformkonzil von 816 legte die Benediktregel für Mönche als verbindlich fest und formulierte zudem eine Kanonikerregel. Der Kanoniker, auch Weltgeistlicher genannt, lebt im Stift. Seine Hauptaufgabe ist die gemeinsame Feier des Gottesdienstes. Er darf Privatbesitz haben, ist aber zur *Vita communis* verpflichtet. Im 10. Jahrhundert kam es zu einem Niedergang des Kanonikerinstituts, verbunden mit dem Verzicht auf die *Vita communis*. Als Reaktion bildeten sich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die sogenannten Regularkanoniker heraus, die kanonische und monastische Lebensform miteinander verbanden und zu persönlicher Armut verpflichtet waren. Seitdem wird zwischen Säkularkanonikern und Regularkanonikern

148 Vgl. oben, S. 29.

149 Zu Benedikt siehe jetzt VON SEVERUS 1999 [328].

unterschieden¹⁵⁰. Die bekanntesten Regularkanoniker sind die Augustiner-Chorherren und die Prémonstratenser.

Die von Ludwig dem Frommen intendierte Kirchenreform hatte in seinen ersten Regierungsjahren Erfolg, geriet aber bald in den Sog der Herrschaftskrise des Kaisers, ausgelöst durch die Frage seiner Nachfolge. Der wachsende Einfluss des Adels, der bereits 843 bei der Reichsteilung von Verdun und im selben Jahr beim Vertrag von Coulaines deutlich wurde¹⁵¹, hatte zur Folge, dass die Kirchenherrschaft dem König nach und nach entglitt und viele Bistümer, Klöster und Stifte in die Hand des Adels gerieten¹⁵². Als Beispiel sei Saint-Martin in Tours genannt, das sich im Besitz der Robertiner bzw. Kapetinger befand, oder eine Persönlichkeit wie Hugo Abbas, der Laienabt einer ganzen Reihe von Klöstern war. Zu erinnern ist auch an die Bestimmung von Coulaines, die den Kirchenschutz als Aufgabe von König und Adel bezeichnete, also nicht mehr des Königs allein. Unschwer konnte diese Situation zum Entstehen von Missständen in der Kirche führen. Bischofs- und Abtswürden wurden von den Adligen häufig an Angehörige der eigenen Familie vergeben, die für diese Ämter überhaupt nicht geeignet waren (Nepotismus); oftmals musste der Kandidat für das Amt auch zahlen (Simonie); und wenn der Geistliche den Zölibat nicht beachtete, dann machte er sich des Nikolaitismus schuldig. In gleicher Weise wie die Fürsten sich der Bischofssitze, der Abteien und Stifte bemächtigten, so griffen die Burgherren auf die Pfarrkirchen zu.

War der westfränkische König ursprünglich für die gesamte Reichskirche zuständig, so reduzierte sich sein Einfluss unter den frühen Kapetingern auf die Kirchen der sogenannten Krondomäne¹⁵³. Denn spätestens nach dem Übergang von den Karolingern auf die Kapetinger, 987, kann von einer Königsherrschaft über das Reich in den Grenzen des Vertrags von Verdun keine Rede mehr sein. Die frühen Kapetinger waren auf die Krondomäne beschränkt, deren Kern die Île-de-France bildete. Darüber hinaus verfügten sie über die Kronbistümer, die etwa ein Drittel aller westfränkisch-französischen Diözesen ausmachten, vor allem den Kirchenprovinzen Reims und Sens angehörten und die weltliche Domäne wie einen Ring umschlossen. Nicht in jeder dieser Diözesen konnte der König in gleicher Weise seinen Einfluss auf den Bischofsstuhl geltend machen, zuweilen musste er ihn mit dem lokalen Adel teilen. In der Ausübung seiner Herrschaft stieß er sich zudem an einer

150 Einen ersten Überblick bietet RÖHRIG 1994 [316], siehe auch unten, S. 93 f.

151 Ausführlich dazu oben, S. 50–52.

152 Eine präzise und klare Darstellung dieser Entwicklung verdanken wir GUILLOT, SASIER³1999 [33], S. 152–158.

153 Siehe unten, S. 168 f.

Anzahl mächtiger Herzöge und Grafen. Sie geboten im Norden über Flandern, Normandie, Anjou und Blois-Champagne, im Südosten über Burgund und Nevers, im Süden schließlich über Aquitanien, Gascogne und Toulouse. Dies hatte zur Folge, dass man nicht mehr von einem Reichsepiskopat sprechen kann. Die Bischöfe organisierten sich vielmehr auf regionaler Ebene, so dass es etwa einen normannischen oder einen aquitanischen Episkopat gab. Die Maßnahmen, Missstände zu beheben, gingen nun nicht mehr vom König alleine aus, sondern auch von den Fürsten¹⁵⁴.

Das bekannteste Beispiel dafür ist die Gründung der burgundischen Abtei Cluny¹⁵⁵. Sie fand 909 oder 910 statt und geht auf Herzog Wilhelm I. (den Frommen) von Aquitanien zurück. Im Gründungsprivileg verzichtete Wilhelm auf alle Rechte gegenüber dem Kloster, insbesondere die Nutzung seiner Güter, verlieh ihm das Recht der freien Abtswahl und unterstellte es zur Sicherung gegen weltliche und geistliche Übergriffe dem Schutz der Apostelfürsten und des Papstes. Die *libertas* bestand hier also in der Ausschaltung jeglicher Herrschaftsrechte. Die Urkunde des Herzogs dürfte ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Denn als nur wenige Jahre später, 917, ein Lehnsmann Wilhelms des Frommen ein Kloster in Déols gründete und es Cluny übertrug, folgte die bei diesem Anlass ausgestellte Urkunde dem Wortlaut des entsprechenden Dokumentes für Cluny. Und dieselbe Beobachtung machen wir für die Schenkung des Klosters Romainmôtier, die Adelheid, Gemahlin des Herzogs von Burgund, 929 Abt Berno von Cluny gewährte. Deutlich werden bereits hier zwei charakteristische Züge von Cluny: die Orientierung auf Rom hin und die Verbandsbildung. Die Einschärfung und strikte Beachtung der Benediktregel trug dazu bei, der burgundischen Abtei den Ruf eines Reformzentrums zu verschaffen. Eine Reihe von Fürsten ließ schon bald Klöster, in denen Missstände herrschten, von Cluny aus reformieren. Cluny nutzte dies in vielen Fällen zum Aufbau eines Verbandes. Das heißt, dass man die reformierten Klöster zu Prioraten degradierte, die juristisch, finanziell und personell von Cluny abhängig waren¹⁵⁶. Papst Johannes XI. gewährte 931 ein Privileg, mit dem Cluny zum Ausgangspunkt und Zentrum einer der wichtigsten Reformbewegungen des benediktinischen Mönchtums werden konnte. Die Grundlage dazu legte weniger der erste Abt, Berno, als vielmehr sein Nachfol-

154 Vgl. BECKER 1955 [377], S. 27–33.

155 Zur Geschichte Clunys siehe die zusammenfassende Darstellung des besten Kenners der Materie, WOLLASCH 1996 [333], sowie jetzt EHLERS 2004 [14], S. 225–236. Dem Komplex der monastischen Reform ist der Tagungsband von KOTTJE, MAURER 1989 [307] gewidmet.

156 Dieser „Verbandszentrismus“ wird in dem grundlegenden Werk von HALLINGER 1950–51 [302], Bd. 2, S. 735–780 näher behandelt.

ger Odo. Das Machtvakuum, in das Herzog Wilhelm seine Gründung 909/910 gestellt hatte, wurde durch zahlreiche Papst- und Königsurkunden wie auch durch den Adel, der Mönche aus Cluny für die Reform seiner Klöster benötigte, ausgefüllt. Wichtiger als Herrscher, Bischöfe und Adlige war für Odo jedoch der Nachfolger Petri. Mochte dieser im *Saeculum obscurum* auch in stadtrömische Parteienkämpfe verwickelt sein, für den Abt von Cluny war das Papsttum die höchste Autorität. Nicht nur die Könige von Frankreich und Burgund erwiesen dem Kloster ihre Gunst. Auch zum ottonischen Hof sollte man noch beste Beziehungen knüpfen. Sie wurden von der Kaiserin Adelheid vermittelt, die Urban II., der ehemalige Prior von Cluny, 1097 heilig sprach. Angeblich plante Otto der Große sogar, die Reichsklöster dem Abt Maiolus von Cluny zu unterstellen. Dieser lehnte jedoch ab, vielleicht weil er einen zu großen Einfluss des Herrschers fürchtete.

Seit dem 11. Jahrhundert bezeichnet man alle zu der burgundischen Abtei gehörenden Klöster als *Cluniacensis ecclesia*. Um das Jahr 1100 mögen es immerhin circa 300 gewesen sein. Das Totengedenken nahm in ihrer Liturgie eine wichtige Rolle ein. In diesen Zusammenhang fügt sich auch die Einführung des Allerseelenfestes. Schon bald griff es über die Cluniazenser hinaus und wird bis heute am 2. November gefeiert. Die Klöster Siegburg, St. Blasien und Hirsau vermittelten cluniazensisches Gedankengut ins deutsche Reich. Sie übernahmen 1070/80 die *consuetudines* der burgundischen Abtei, Siegburg und St. Blasien über das bei Turin gelegene Kloster Fruttuaria, Hirsau aus Cluny selbst. Alle drei entwickelten sich selbst zu sogenannten „jungcluniazensischen“ Reformzentren; mehr als 120 Klöster wurden von Hirsau geprägt, darunter auch Corvey und Michelsberg in Bamberg. Das Selbstbewusstsein und die Macht von Cluny, dessen Konvent im 12. Jahrhundert circa 400 Mönche umfasste, zeigte sich nicht zuletzt in den eindrucksvollen Kirchenbauten, vor allem in der 1130 eingeweihten Klosterkirche, die man als „Cluny III“ bezeichnet. Mit einer Länge von 187 Metern war es die weitaus größte Kirche des Mittelalters. Leider wurde sie bis 1823 fast ganz abgetragen, so dass heute nur noch Reste einen Eindruck von der ehemaligen Größe vermitteln. Das Beispiel Cluny zeigt, dass die westfränkisch-französische Kirche im 10. Jahrhundert zwar in eine Krise geraten war, es aber durchaus tatkräftige Ansätze zur Reform gab. Dabei kam dem Mönchtum eine wichtige Rolle zu. Die Tatsache, dass Herzog Wilhelm von Aquitanien das Kloster in den Schutz des Papstes gestellt hatte, weist schon auf die große Kirchenreform des 11. Jahrhunderts hin, zu deren Wegbereitern wir Cluny zählen dürfen¹⁵⁷.

157 Sehr differenziert erörtert den Einfluss Clunys auf die Gregorianische Reform LAUDAGE 1993 [433], S. 111–115.

Ganz anders gelagert war die Situation im ostfränkischen Reich. Während sich im Westen die späten Karolinger gegen die Robertiner zur Wehr setzen mussten und die frühen Kapetinger auf einen recht kleinen Herrschaftsbereich zurückgeworfen waren, konnten die Liudolfinger die Königshoheit über alle Bischofskirchen gewinnen. Wenn in diesem Zusammenhang von einer Reichskirche gesprochen wird, so ist darunter die Gesamtheit der königsunmittelbaren Kirchen, also vor allem Bistümer und Abteien, aber auch Stifte, Pfarrkirchen und Kapellen zu verstehen. Seit der Zeit Ottos des Großen lässt sich eine zunehmende Ausstattung der Bistümer mit weltlichen Hoheitsrechten, wie Banngewalt, Gerichtsbarkeit oder Münzrecht bis hin zu Grafschaften, beobachten. Als Gegenleistung waren die Kirchen zum *servitium regis* verpflichtet; zu ihm gehörten Unterbringung und Verpflegung des Hofes oder königlicher Gesandter bis hin zum Kriegsdienst. Spätestens seit der 1953 erschienenen Studie von Leo Santifaller wurde für dieses Phänomen der Begriff des „ottonisch-salischen Reichskirchensystems“ üblich¹⁵⁸. Zahlreiche Forscher gingen davon aus, dass Otto der Große nach dem gescheiterten Aufstandsversuch seines Sohnes Liudolf von 953/954 die Reichskirche zur Stütze der monarchischen Gewalt gemacht habe. Otto und seine Nachfolger hätten die Bistümer und wichtigsten Abteien mit ihnen ergebenden Männern besetzt und mit weltlichen Rechten ausgestattet. Da sie ihre Würde nicht vererben konnten, hätten sie weniger das Interesse der eigenen Familie denn des Reiches verfolgt und seien loyale Gefolgsmänner des Herrschers gewesen. Die Hofkapelle habe als Pflanzstätte des königstreuen Episkopats gedient. Den typischen Vertreter des ottonischen Reichsbischofs sah man in Brun von Köln, der nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Gewalt in seiner Hand vereint habe.

Dieses Bild ist jedoch inzwischen überholt. Man spricht nicht mehr von einem „Reichskirchensystem“, sondern von einer „ottonisch-salischen Kirchenpolitik“¹⁵⁹. Schon das Beispiel Bruns von Köln verdeutlicht, dass er nicht das Bischofsideal verkörpert haben kann¹⁶⁰: Seine Vita trägt apologetischen Charakter, ein Beleg dafür, auf welche Vorbehalte Bruns Auftreten stieß. Zudem ist die handschriftliche Überlieferung des Textes nicht allzu breit. Wäre Brun aber tatsächlich der Prototyp des ottonischen Reichsbischofs gewesen, so hätte der Hof für Propaganda gesorgt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass

158 SANTIFALLER ²1964 [318]. Zum *servitium regis* der Reichskirchen vgl. METZ 1978 [768], S. 64–115.

159 Vgl. etwa die beiden Lexikonbeiträge von SCHIEFFER 1962 [322] und ENGELS 1998 [292]. Die Diskussion um den Begriff des Reichskirchensystems wurde durch die Arbeit von SCHIEFFER 1998 [319] zum Abschluss gebracht.

160 Einschlägig ist hier die Studie von ENGELS 1986 [293], S. 41 f., 51–53.

die weltlichen Aufgaben Bruns ihre Berechtigung in starkem Maße in seiner Eigenschaft als Bruder Ottos des Großen und damit als Teilhaber an der Königsherrschaft fanden. Besaß der Kölner Erzbischof also keinen Vorbildcharakter, so haben regionale Untersuchungen gezeigt, dass der König bei der Besetzung von Bischofsstühlen keineswegs immer frei entscheiden konnte, sondern oft auf die lokalen Machtverhältnisse und Wünsche Rücksicht nehmen musste. Und selbst wenn er einen Mann seines Vertrauens eingesetzt hatte, so bedeutete das keinesfalls, dass er auch als Vorsteher seiner Diözese dem Monarchen loyal ergeben blieb. Immer wieder kam es vor, dass der Bischof unter den Druck der Mächtigen an seinem Bischofssitz geriet und ihm nachgeben musste.

Es kommt hinzu, dass die Übertragung weltlicher Hoheitsrechte an kirchliche Empfänger keineswegs einer Initiative Ottos des Großen entsprungen ist. Vielmehr war es den Bischöfen des Westreichs bereits viel früher gelungen, über ihre geistlichen Aufgaben hinaus weltliche Rechte an sich zu ziehen. Angesichts der spärlichen Urkundenüberlieferung im Westen und der relativ dichten im Reich der Ottonen wurde dieser Aspekt lange Zeit nicht erkannt. Sehr schön veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel des Münzprivilegs, das schon Leo Santifaller als wichtigen Faktor beim Aufbau des „Reichskirchensystems“ sah: Im Westfrankenreich kamen Münzübertragungen an Bischofskirchen in spätkarolingischer Zeit relativ häufig vor; die gleiche Beobachtung lässt sich für Lotharingen machen, wo Ludwig der Deutsche Straßburg, Ludwig das Kind Trier und Lüttich sowie Karl der Einfältige Cambrai entsprechende Diplome ausstellten. Die vorläufig letzte westfränkische Münzverleihung erfolgte im Jahre 940, und zwar für Reims. Vier Jahre zuvor hatte die ottonische Privilegierungswelle eingesetzt. An ihrem Anfang stand mit Utrecht ein lotharingischer Bischofssitz; ihm sollten bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts Cambrai, Magdeburg und das Kloster Corvey folgen. Man darf darin einen Beleg für die vor allem von Karl Ferdinand Werner vertretene These von westfränkisch-lotharingischen Vorstufen der ottonischen Reichskirchenpolitik sehen¹⁶¹. Daraus lässt sich der Befund ableiten, dass die Ottonen kein neues „System“ schufen, sondern sich in eine Entwicklung fügten, die im Westen ihren Ausgang genommen hatte und über Lotharingen in den Osten eindrang. Es wäre allerdings auch falsch, die These eines „Reichskirchensystems“ als Erfindung des 20. Jahrhunderts zu bezeichnen. Ihre Wurzeln sind eher im Investiturstreit zu suchen, als die Gregorianer im Kampf gegen den Salier tatsächlich dieses Zerrbild schufen¹⁶².

161 WERNER 1958 [331].

162 Diesen wichtigen Befund verdanken wir SCHIEFFER 1998 [319], S. 13–15.

Die, verglichen mit dem Westfrankenreich, starke Stellung der Liudolfinger und ersten Salier führte dazu, dass eine kirchliche Reformbewegung im Reich zunächst im steten Einvernehmen mit dem Hof erfolgte. Anders als im Falle von Cluny sah man hier die *libertas* durch den Herrscher gewährleistet. Merkmal der Bewegung war die Orientierung am Erbe Benedikts von Aniane, die Anlehnung an das Königtum mit Immunität, Schutz und dem Recht der freien Abtwahl. Diese charakteristischen Elemente treffen besonders für die Bewegung der oberlothringischen Klosterreform zu, die nicht ganz zu Recht mit dem Namen „Gorze“ verbunden ist¹⁶³. Tatsächlich wurde sie von mehreren Zentren getragen, die untereinander engen Kontakt pflegten. Zu ihnen gehörten die südlich von Metz gelegene Abtei Gorze, ferner Saint-Èvre in Toul, St. Maximin in Trier und Saint-Félix in Metz. Das ottonische Mönchtum wurde von dieser Reform in starkem Maße geprägt. Als Otto der Große 937 das Magedeburger Moritzkloster gründete, besetzte er den Konvent mit Mönchen aus St. Maximin. Im Gegensatz zu Cluny nahmen sie keine Verbandsbildung vor. Beide Reformzentren, Gorze und Cluny, standen in der Anfangsphase in Verbindung und tauschten sich, etwa über Fleury, aus. Erst die Verbandsbildung, der zunehmende Zentralismus, führten zu einer Abkapselung Clunys, ein Prozess, der sich etwa über die Jahre 970 bis 1048, das Todesjahr Abt Odilos, erstreckte. Die Reichsklöster verwirklichten die Reform in „herrschaftlicher Bindung“. Cluny hingegen wollte sich gerade von diesen Bindungen befreien und wirkte in „monastischer Selbstbestimmung“¹⁶⁴.

Kultur und Geistesleben

Ausdruck des Willens Karls des Großen, Bildung und Wissenschaft zu fördern, war nicht zuletzt die Aachener Hofschule gewesen¹⁶⁵. Auch Ludwig der Fromme, Lothar I. und Karl der Kahle behielten diese Einrichtung bei, während Ludwig der Deutsche auf sie wohl verzichtete¹⁶⁶. Dennoch war er ein gebildeter Mann, ein *rex litteratus*, der selber Gedichte verfassen konnte, sich Bücher schenken oder widmen ließ und die Volkssprache förderte¹⁶⁷. So lässt sich ein Aufschwung der deutschen Literatur bereits zu jener Zeit beobachten.

163 Maßgeblich ist noch immer das Standardwerk von HALLINGER 1950–51 [302]. Von der jüngeren Literatur seien PARISSÉ, OEXLE 1993 [310] und WAGNER 1996 [330] genannt.

164 Vgl. WERNER 1989 [70], S. 257 f.

165 Siehe oben, S. 39.

166 Zur Hofschule Karls des Kahlen siehe McKITTERICK 1981 [346].

167 HARTMANN 2004 [219], S. 17–22.

Als herausragende Werke sind der 830/850 in Fulda entstandene Heliand und das Evangelienbuch Otfrids von Weißenburg, verfasst 863/871, zu nennen. Demgegenüber sind aus Frankreich nur sehr wenige volkssprachliche Denkmäler vor dem 12. Jahrhundert überliefert. Bildung wurde jedoch nach wie vor von der lateinischen Sprache und der durch sie vermittelten Tradition an Wissen, Denkstilen und Intellektualität getragen¹⁶⁸. Und der romanische Westen stand dem Latein näher als der germanische Osten. An der Zahl der Autoren und Handschriften lässt sich ein kulturelles West-Ost-Gefälle ablesen. So gelang es mit Karl dem Kahlen dem Herrscher des westfränkischen Reiches, den bedeutendsten Gelehrten des 9. Jahrhunderts, den Iren Johannes Scottus Eriugena, an seinen Hof zu ziehen¹⁶⁹. Mit seinem Kommentar zum Werk des Martianus Capella: *De nuptiis Philologiae et Mercurii*, schuf er das im Mittelalter maßgebliche Handbuch der *septem artes liberales*, das bis zum Ende des 9. Jahrhunderts auch östlich des Rheins Verbreitung fand. Seine handschriftliche Überlieferung mit 244 Abschriften belegt die Wirkung, die von ihm ausging¹⁷⁰. Logik und Dialektik waren für Eriugena die Grundlage der anderen Künste, Wahrheit musste mit dem Verstand erkannt werden. Damit wurde er zu einem Vorläufer der Frühscholastik. Im ostfränkischen Reich nahm Hrabanus Maurus – sein Beiname „Praeceptor Germaniae“ ist neuzeitlich – eine herausragende Position ein¹⁷¹. Als Schüler Alkuins in Tours ausgebildet, stieg er bis zum Abt von Fulda und dann zum Erzbischof von Mainz auf. Persönlichkeiten des Ost- und des Westfrankenreichs, wie Lupus von Ferrières, Gottschalk, Otfrid von Weißenburg und Walahfrid Strabo, zählten zu seinen Schülern. Sein umfangreiches literarisches Werk reicht von Bibelerklärungen über Schriften für die kirchliche Praxis bis hin zu Carmina. Ihre Überlieferung zeigt, dass sie zu beiden Seiten des Rheins rezipiert wurden.

Während Hrabanus Maurus sich mit seinen Briefen und Werken noch an Empfänger im gesamten (alten) Frankenreich wandte, war der Heliand für König Ludwig den Deutschen und andere Große im ostfränkischen Reich bestimmt. Der kulturelle Wirkungskreis zog sich auf einen geographischen Raum kleineren Ausmaßes zurückzog. Gelehrte Kontakte beschränkten sich immer stärker auf die Grenzen des eigenen Teilreichs¹⁷². Auch in der Historiographie fand die Teilung des Karolingerreichs ihren Niederschlag. Die *An-*

168 Den besten Überblick über das Geistesleben im 9., 10. und 11. Jahrhundert bietet FRIED ²1993 [26], S. 103–108, 180–184 und DERS. 1994 [27], S. 808–852. Zur späten Karolingerzeit siehe jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 160–162

169 Ein guter Zugang zum Werk dieses Gelehrten findet sich bei SCHRIMPF 1996 [350].

170 Vgl. RÄDLE 2002 [348], S. 219 f.

171 Siehe die Beiträge des Sammelbandes von KOTTJE, ZIMMERMANN 1982 [343].

172 EHLERS 2002 [188], S. 189.

nales regni Francorum spalteten sich auf in die Fuldaer und Xantener Annalen für das Ost- und das Mittelreich sowie die *Annales Bertiniani* für das westfränkische Reich¹⁷³. Damit klang eine gesamtfränkische Tradition aus. Ihre Pflege beschränkte sich bald auf den Westen: Für Karl den Kahlen wurde eine Prunkhandschrift zusammengestellt, die Auszüge aus älteren Werken zur Frankengeschichte bis zur Gegenwart enthielt. Im Laufe des Mittelalters sollten weitere Kompendien in Frankreich folgen und in den „Grandes Chroniques de France“, die die Geschichte Frankreichs von der legendären trojanischen Abstammung der Franken bis ins 15. Jahrhundert beschreiben, ihren Höhepunkt finden¹⁷⁴. Vergleichbare Arbeiten sind weder für das lotharingische Mittel- noch für das Ostreich bekannt.

Wenn die Forschung auch für das 10. Jahrhundert von einer Renaissance spricht, der ottonischen, so unterscheidet sich diese von der karolingischen darin, dass sie ihren Ausgang nicht vom Königshof, sondern von den kirchlichen Schulen nahm. Die Liudolfinger scharten keinen Gelehrtenkreis um sich, sie waren keine „Schirmherren der Kultur“¹⁷⁵. Dies trifft eher für die Frauen des Herrscherhauses zu, Adelheid, Mathilde und Theophanu. Auch hier ist der Begriff der „Renaissance“ mit Vorbehalt zu benutzen. Denn die Beschäftigung mit der Antike und der Rückgriff auf ihre Werke waren keineswegs Selbstzweck.

Bildung blieb ein Monopol der Geistlichkeit. Mönche kopierten in den Skriptorien ihrer Abteien Handschriften, Bischöfe und Klöster richteten Schulen ein. Die berühmtesten Klosterschulen waren Tours, Saint-Germain-des-Prés in Paris, Auxerre, Corbie (wo die Dialektik des Aristoteles schon früh rezipiert wurde), Fulda, Lorsch, Reichenau und Sankt Gallen, ferner Lobbes und Fleury. Ihre besten Absolventen wechseln als Scholaster an die Domschulen, die im 10. Jahrhundert die Führung übernehmen¹⁷⁶. Die größte Ausstrahlung besaßen Reims, Laon, Chartres, Trier, Metz, Utrecht, Köln, Lüttich, Magdeburg, Speyer, Würzburg und Regensburg. Die hervorragende Rolle der Domschulen lag im Westen auch darin begründet, dass sie dialektischem Denken aufgeschlossen waren. Die Lehre des Aristoteles wurde mittels der von Boethius verfassten Kommentare rezipiert. Westfränkische Mönche, aber auch Brüder in Sankt Gallen und Echternach kopierten im späten 10. und im 11. Jahrhundert seine Übersetzung der *Categoriae*. Boethius' berühmteste

173 Vgl. WATTENBACH 1957 [61], Bd. 3, S. 348 f., DERS. 1990 [61], Bd. 6, S. 671–687, 882 f. sowie SCHIEFFER 2005 [108], S. 11 f. Die *Annales Xantenses* wurden von den *Annales Vedastini* aus dem Kloster Saint-Vaast in Arras fortgeführt.

174 Zu den „Grandes Chroniques“ siehe GUENÉE 1986 [340].

175 Vgl. oben, S. 41.

176 Zum Folgenden siehe MCKITTERICK 2001 [345] und EHLERS 2002 [188], S. 189 ff.

Schrift *De consolatione philosophiae* diente Bovo von Corvey als Grundlage seiner Ausführungen zur platonischen Gedankenwelt, während Remigius von Auxerre den Weg zum christlichen Platonismus bahnte, Ansätze, die wiederum im ostfränkischen Reich durch Adalbold von Utrecht aufgegriffen werden sollten.

Führend waren die Schulen im Westen. Das intellektuelle Niveau der ostfränkischen Schulen sollte nicht zu hoch eingeschätzt werden, viele hatten die Funktion von „Fachhochschulen“ (J. Ehlers), die den praktischen Zweck verfolgten, Geistliche auszubilden, die in der eigenen Diözese, der Hofkapelle oder im Episkopat Karriere machen sollten. Wollte ein Schüler sich umfassend bilden, so war er zu einem Ortswechsel gezwungen. Deshalb war es sogar üblich, die begabtesten Schüler nach Lotharingen oder Frankreich zu schicken. Rheinischen Schulen billigte man offenbar denselben Rang zu wie französischen. Dort kam man mit anderen Gelehrten in Kontakt, hatte auch Zugang zu fremden Bibliotheken und lernte vielleicht noch unbekannte Texte kennen. „Auslandserfahrung“ war für eine wissenschaftliche Karriere wichtig¹⁷⁷. Lehrer holte man aus dem westfränkischen Reich, aber auch aus Lotharingen und England. Einen noch besseren Ruf genossen allerdings die Magister aus dem Süden, aus Italien.

Zu den bedeutendsten Schulen jener Zeit zählte die Domschule von Reims. Sie erlebte den Höhepunkt ihrer Ausstrahlung unter der Leitung Gerberts, der dort später zum Erzbischof und – unter dem Namen Silvester II. – zum Papst aufsteigen sollte¹⁷⁸. Gerbert hatte seine Studien in Reims begonnen, war dann aber nach Katalonien gezogen, wo er mit der arabischen Wissenschaft in Berührung kam. Seine Bildung galt als umfassend. Wahrscheinlich als erster abendländischer Gelehrter benutzte er arabische Schriftzeichen und erlangte besonders durch seine astronomischen Kenntnisse einen einzigartigen Ruf. Auch auf dem Gebiet der Komputistik (der Berechnung des Jahreskalenders) war er beschlagen und machte den Traktat, den Helperich im 9. Jahrhundert als Mönch von Saint-Germain in Auxerre verfasst hatte, im Westen bekannt. 981 fand in Ravenna vor Otto II. ein Streitgespräch mit dem Magdeburger Domscholaster Ohrtrich über die richtige Einteilung der Philosophie statt. Ohrtrich war einer der berühmtesten Philosophen seiner Zeit. Wenn wir dem recht einseitigen Bericht Richers von Reims trauen dürfen, trug Gerbert bei dieser Disputation den Sieg davon und erhielt zur Belohnung die Abtei Bobbio. Sein Wissen muss bei Zeitgenossen und der Nachwelt einen solch ungeheuerlichen Eindruck hinterlassen haben, dass man ihm

177 Vgl. EHLERS 1986 [926], S. 173–175.

178 Gerberto 1985 [337], RICHÉ²1990 [349].

nach seinem Tod unterstellte, mit dem Teufel im Bunde gestanden zu haben. Zu seinen Schülern in Reims gehörte auch Bischof Fulbert von Chartres, dem die dortige Kathedralschule ihren Ruhm verdankt.

Aus dem ostfränkischen, genauer: lotharingischen Raum sei der Bischof Rather von Verona erwähnt¹⁷⁹. In der Nähe von Lüttich geboren, erfuhr er seine Ausbildung im Kloster Lobbes, scheiterte dreimal als Bischof von Verona und leitete Mitte des Jahrhunderts das Bistum Lüttich. Diese Würde verdankte er Otto dem Großen, an dessen Hof er den späteren Erzbischof Bruno von Köln unterrichtet hatte. Bereits damals besaß Lüttich als Bildungszentrum einen hervorragenden Ruf, der durch das Wirken des Bischofs Notker in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts noch verstärkt werden sollte. Rather hinterließ ein umfangreiches Œuvre. Die meisten seiner Schriften sind aus einem konkreten Anlass entstanden und dienen der Verteidigung und Rechtfertigung seines Wirkens. Neben der umfassenden Bildung und Belesenheit, die wir ihnen entnehmen können, tritt uns Rather in ihnen als ein grüblerischer und von Selbstzweifeln gequälter Mensch entgegen. Er ist damit eines der vor dem 12. Jahrhundert seltenen Beispiele für eine Person, die sich nicht nur als Individuum fühlte, sondern diesem Bewusstsein auch literarisch Ausdruck zu verleihen wusste.

179 Mangels einer Biographie Rathers verweisen wir auf den Artikel von PAULER 1999 [347].

3. *Regnum* und *Imperium* bis zum frühen 13. Jahrhundert

Vorstufen der Staatswerdung

Zu den wichtigsten Aufgaben des Königtums zählt die Wahrung von Frieden und Gerechtigkeit. Vernachlässigt der Herrscher diese Pflicht, so droht ihm die Absetzung. Nun ist das mittelalterliche Reich nicht mit einem modernen Staatswesen zu vergleichen, das Max Weber als „diejenige menschliche Gemeinschaft“ definiert, „welche innerhalb eines bestimmten Gebietes – dies: das ‚Gebiet‘, gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht. Denn das der Gegenwart Spezifische ist, dass man allen anderen Verbänden oder Einzelpersonen das Recht zur physischen Gewaltsamkeit nur soweit zuschreibt, als der Staat sie von ihrer Seite zulässt: er gilt als alleinige Quelle des ‚Rechts‘ auf Gewaltsamkeit¹⁸⁰.“ Dieses Gewaltmonopol, etwa in der Hand des Monarchen, gab es im frühen und hohen Mittelalter jedoch nicht. Stattdessen konkurrierte mit dem König eine ganze Reihe autogener Gewalten, die hoheitliche Rechte ausüben und Zwang anwenden durften, im äußersten Fall sogar gegen den Herrscher selbst. In diesen Rahmen gehört auch die Fehde¹⁸¹. Sie eröffnete dem Geschädigten die Möglichkeit, entweder vor Gericht zu klagen oder zur Selbsthilfe zu schreiten. Er führte dann mit seinem Anhang, der zumeist aus den Angehörigen der eigenen Familie bestand, einen Krieg gegen die Partei des Täters. Wenngleich das ganze Verfahren bestimmten Regeln unterworfen war, ließ sich die Gefahr, dass es ausartete und auch Unbeteiligte dabei Schaden nahmen, niemals bannen. Deshalb gab es bereits seit dem frühen Mittelalter Versuche, die Fehde einzudämmen oder ganz abzuschaffen. Staatlichkeit und Fehdewesen können folglich als Gegensätze verstanden werden. Jede Einschränkung der Fehde bedeutete ein Mehr an Staatlichkeit. Diesem Zweck dienten Gottesfrieden und Landfrieden. Sie sind, so Odilo Engels, als „Vorstufen der Staatswerdung“ zu verstehen¹⁸².

180 WEBER ⁵1972 [373], S. 822.

181 Dass die Fehde ein legitimes Mittel zur Durchsetzung des eigenen Rechts war, hat erstmals BRUNNER ⁵1965 [357], besonders S. 1–110, herausgearbeitet.

182 So der Titel eines Beitrags von ENGELS 1978 [358]. Vgl. zum Folgenden GROSSE 2002 [364]. Das Standardwerk zum Gottesfrieden stammt von HOFFMANN 1964 [366].

Der charakteristische Zug der Gottesfriedensbewegung, die Ende des 10. Jahrhunderts entstand, besteht darin, dass sich der Adel, zuweilen sogar alle Bewohner eines Bistums, verpflichteten, gegenüber der Kirche und den Teilen der Bevölkerung, die keine Waffen tragen, die *pax* einzuhalten. Bekräftigt wurde das Versprechen in der Regel durch einen Eid, der im Rahmen einer Diözesansynode und auf eigens zu diesem Anlass herbeigeschafften Reliquien abgelegt wurde. Noch einen Schritt weiter ging die *treuga Dei*, die erstmals 1027 auf der Synode von Toulouges im Roussillon beschlossen wurde: Sie hatte einen zeitlich befristeten Frieden für alle Bevölkerungsgruppen zum Inhalt. Einen Höhepunkt erreichte die Friedensbewegung im Jahre 1054, als das Konzil von Narbonne Krieg und Fehde auf ungefähr 80 Tage im Jahr beschränkte¹⁸³.

Als Wiege des Gottesfriedens gelten der Westen Aquitaniens und die Auvergne; seit 1020 treffen wir ihn in Burgund an, von dort wanderte er nach Nordfrankreich und Flandern. Einlass fand er zudem in Italien und Katalonien; im übrigen Spanien und in England hingegen spielte er nur eine geringe Rolle, und im Reich blieb er auf die Gebiete westlich des Rheins beschränkt. Für die Durchsetzung der Beschlüsse wurden genaue Bestimmungen festgelegt, oft sogar Friedensmilizen ausgehoben und Tribunale eingerichtet, die zumeist adlige und geistliche Beisitzer umfassten. Wenngleich die Rolle des Klerus im Rahmen der Gottesfriedensbewegung unbestreitbar ist, kam dem Laienadel doch eine entscheidende Funktion zu. Besonders deutlich wird dies in Aquitanien, wo Herzog Wilhelm V. als die führende Kraft in Erscheinung tritt. Zum Verlierer wurden hingegen die kleineren Feudalherren, die über ihre Fehden nun nicht mehr frei entscheiden konnten, sondern die *pax Dei* beachten mussten und bei Verstößen vor die Friedenstribunale zitiert wurden. Maßnahmen gegen Friedensbrecher galten fortan als Angelegenheit öffentlichen Interesses. Da der Fürst von den Beschränkungen, mit denen militärische Aktionen belegt waren, zumeist ausgenommen wurde, erhielt er die Möglichkeit, seine eigene Macht zu intensivieren und eine Landesherrschaft aufzubauen. Im Norden Frankreichs gelang dies dem Grafen von Flandern und dem Herzog der Normandie¹⁸⁴. Sie drängten den Einfluss der Geistlichkeit so weit zurück, dass sich der Gottesfriede in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einem Grafen- bzw. einem Herzogsfrieden wandelte. Die *pax Dei* hatten sie genutzt, um ihren Prinzipat herrschaftlich zu durchdringen.

Demgegenüber brachten die frühen Kapetinger, deren Königsgewalt

183 Zu Toulouges und Narbonne siehe HOFFMANN 1964 [366], S. 74–76, 95–97.

184 GROSSE 2002 [364], S. 91–94.

nicht mehr das gesamte Reich umfasste, dem Gottesfrieden lediglich geringes Interesse entgegen¹⁸⁵. Robert der Fromme kam nur im Herzogtum Burgund mit ihm in Berührung und Heinrich I. im Berry. Als Leo IX. 1049 auf dem Konzil von Reims einen Gottesfrieden verkündete, fehlte Heinrich, und auch Philipp I. stand *pax* und *treuga Dei* distanziert gegenüber. Erst Ludwig VI. scheint den Gottesfrieden, den das Konzil von Troyes verkündet hatte, als für das ganze Reich verbindlich erklärt zu haben. Aber ihm fehlte die Macht, die Bestimmungen auch im gesamten *regnum* durchzusetzen. Einige Jahre später nutzte Ludwig ein *pactum pacis*, offenbar einen Gottesfrieden, um einen Konflikt außerhalb seines direkten Herrschaftsbereichs zu regeln: Der Graf von Nevers war in die Gefangenschaft des Grafen von Chartres geraten, und Ludwig wandte sich nun an die *iudices pacis*, um ihn zu befreien¹⁸⁶.

Aber damit enden auch schon die Belege für eine Beteiligung des Königs an der Gottesfriedensbewegung. Bei seinem Sohn wird sogar deutlich, dass er bei der Friedenswahrung auf geistliche Hilfe weitgehend verzichtete. Er erhöhte die Zahl der für Steuern und Gericht zuständigen Amtsträger, der *Prévôts*, und intensivierte damit die weltliche Administration seiner unmittelbaren Herrschaft. Im Bereich der Justiz war die Kirche für ihn weniger Partner als Rivale. Denn die Möglichkeit, bei Konflikten an den Papst zu appellieren und weltliche Angelegenheiten vor geistlichen Gerichten zu verhandeln, wurde im 12. Jahrhundert auch von Laien gerne in Anspruch genommen. Ludwig machte deshalb unmissverständlich deutlich, dass er sich selbst als Garanten von *pax et iustitia* sah, und verkündete 1155 auf einer nach Soissons einberufenen Versammlung geistlicher und weltlicher Großer den wahrscheinlich ersten Landfrieden für sein Reich, der zehn Jahre gültig sein sollte¹⁸⁷. Friedensbrecher wollte der König selbst verfolgen, geistliche Strafen, wie Exkommunikation und Interdikt, werden nicht mehr angedroht. Und als zwei Jahre später ein Konzil zu Reims nochmals Gottesfrieden und *treuga Dei* beschließt, ist von besonderen Friedensgerichten nicht mehr die Rede. Das Urteil solle vielmehr der jeweilige *dominus* fällen. Damit hatte auch der geistliche Friede einen weltlichen Charakter angenommen und, wie wir gleich sehen werden, sich der Entwicklung östlich des Rheins angenähert. Treibende Kraft war nunmehr das erstarkende Königtum.

Anders die Ausgangslage im Reich¹⁸⁸. Für sie besitzt eine Äußerung Bischof Gerhards I. von Cambrai programmatischen Charakter. Politisch ge-

185 Vgl. ebenda, S. 94–99. Zur Macht der frühen Kapetinger siehe unten, S. 168 f.

186 Der Vorgang wird bei HOFFMANN 1964 [366], S. 204 erwähnt.

187 Edition bei GROSSE 2002 [364], S. 109 f.

188 Einen hervorragenden Überblick gewährt KAISER 1983 [367], S. 65–68.

hörte seine Diözese zum Imperium, kirchlich hingegen zur Kirchenprovinz Reims. Als dort ein Gottesfriede beschlossen wurde, weigerte er sich, dem Bund beizutreten, und brachte zur Begründung vor, es stehe ihm nicht zu, das zu beanspruchen, was Aufgabe des Königs sei¹⁸⁹. Gerhard sah im König, nicht in der Kirche, die Instanz, die den Frieden wahrte. Tatsächlich fand der Gottesfriede fast nur westlich des Rheins Eingang in das Reich. In der Hauptsache war der Friede weltlich geprägt. Hinter ihm stand ein, verglichen mit Frankreich, starkes Königtum. Heinrich II. brachte nicht nur die monarchische Gewalt in seinem gesamten Herrschaftsgebiet zur Geltung, es ist auch belegt, dass er in Streitigkeiten kraft königlicher Banngewalt eingriff, um die Fehde zu beschränken. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass er bei Konflikten zwischen Bischöfen und Adligen stets die Partei des Bischofs unterstützte¹⁹⁰.

Auch für seine beiden Nachfolger, Konrad II. und Heinrich III., wird berichtet, dass sie *foedera pacis*, Friedensschlüsse, herbeiführten. Von einer aktiven Mitwirkung der Geistlichkeit ist hingegen nicht die Rede. Heinrich III. erhob die Friedensidee sogar zum Programm, so dass Wipo rühmend berichten kann¹⁹¹, „alle Einsichtigen“ würden ihn „ein Richtmaß der Gerechtigkeit nennen“. In seinem Kaiserspiegel, dem *Tetralogus*, fordert er den Salier sogar auf, dem ganzen Erdkreis die *pax* zu verschaffen. Seine Funktion als Friedenskaiser bringt ihn Christus so nahe wie keinen zweiten Menschen, sie macht ihn, nicht den Papst, zum Haupt der Welt. Theokratie wird hier auf den Herrscher bezogen. Und Heinrich III. begnügte sich nicht damit, begrenzte Konflikte zu schlichten, er verkündete sogar ein Friedensgebot, das für das gesamte Reich gelten sollte. Dies geschah auf der Konstanzer Synode von 1043: Der Kaiser erklärte, all seinen Gegnern Verzeihung zu gewähren, und forderte die Anwesenden auf, ihm nachzueifern, so dass der Friede sich im ganzen Reich verbreiten könne. Tatsächlich scheint dies zu einer Vielzahl von *concordiae foedera* und *foedera pacis* geführt zu haben¹⁹². Aus vielen „konkreten Frieden“, um eine

189 Gesta episcoporum Cameracensium, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 474, Buch III/27: *Huic* (scil. *episcopo*) *enim orare, illi* (scil. *regi*) *vero pugnare tributur*.

190 Vgl. REUTER 1991 [368], S. 308–310.

191 Wipo, Taten Kaiser Konrads II., in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, übers. von Werner TRILLMICH, Darmstadt⁵ 1978, S. 528 f. (Prolog); S. 534 f., Kap. 1 heißt es sogar: *Rex Henricus tertius, pius, pacificus, Linea Iustitiae*, „König Heinrich III., der fromme Friedensbringer, das Richtmaß der Gerechtigkeit“. – Zur Friedensidee Heinrichs III. siehe WADLE 1973 [371], S. 159–162; WEINFURTER 2004 [64], S. 101–105.

192 Sie sind bei Bern (Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Stuttgart 1961, S. 57 Nr. 27) belegt.

Formulierung Elmar Wadles zu benutzen¹⁹³, wurde ein „unbeschränkter, ein allgemeiner Friede“. Es ist durchaus möglich, dass Heinrichs Verhalten durch die Ideale der Gottesfriedensbewegung beeinflusst wurde. Seine Ehe mit Agnes von Poitou, der Tochter Wilhelms V. von Aquitanien, und die Herrschaft über das Königreich Burgund mögen ihm diese Gedanken nahe gebracht haben. Größere Bedeutung dürfte aber die Vorstellung vom König als Stellvertreter Christi gespielt haben, eine Ideologie, die seit der Herrschaft Heinrichs II. immer wirkmächtiger wurde¹⁹⁴. Die Indulgenzen, die der Salier ausspricht, finden ihre Parallele in der Vergebung der Sünden durch den Priester. Wie Christus durch seinen Tod am Kreuz der Welt die *misericordia* verschaffte, so soll Heinrich, der Christus-König und Friedenskaiser, der Welt den Frieden vermitteln. *Pax* und *treuga Dei* beruhten auf einem genossenschaftlichen Zusammenschluss; er wurde durch den Eid besiegelt, den die Teilnehmer der Friedenskonzile ablegen mussten. Der korporative Charakter ging Heinrichs Friedensidee jedoch völlig ab: Seine *pax* beruhte auf einer Anordnung des Herrschers. Hatte Gerhard von Cambrai im Jahre 1023 die Mitwirkung der Kirche bei der Friedenswahrung abgelehnt, so gab es nur zwei Jahrzehnte später Ansätze von Kritik an der Rolle des Kaisers und einem allzu irdischen Verständnis von *pax*. Abt Siegfried von Gorze etwa warnt vor der *pax perniciosa*, die sich vom wahren Frieden, dem Frieden Gottes, abhebe¹⁹⁵. Ihn könnten die Guten und Frommen nur erlangen, indem sie nach den göttlichen Vorschriften und Geboten lebten. Noch heftiger sind die Äußerungen des Bischofs Wazo von Lüttich, von denen sein Schüler Anselm in der Lütticher Bischofsgeschichte berichtet: Die Heilsvermittlung sei dem Priester vorbehalten, der König könne keine priestergleichen Maßnahmen treffen. Die Königssalbung führe zum Töten, die Priesterweihe hingegen zum ewigen Leben¹⁹⁶.

Die Kritik an Heinrichs Friedensidee reiht sich ein in den wachsenden Unmut, ja Widerstand, mit dem er sich am Ausgang seiner Regierung kon-

193 WADLE 1973 [371], S. 163.

194 WEINFURTER 2004 [64], S. 103 f.

195 In einem Brief an den Abt Poppo von Stablo aus dem Spätsommer 1043, ed. Wilhelm von GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, Braunschweig ⁴1875, S. 705: *Veram autem ideo diximus, quia et falsam esse pacem non ignoramus. Habent namque reprobi et transgressores pacem, scilicet adulteri cum adulteris, homicidae cum homicidis, periuri cum periuris. Nonnumquam hi hisque similes habent inter se pacem, sed simulatum, sed deceptoriam, sed sibi et aliis perniciosam.*

196 Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium, ed. Rudolf КОЕРКЕ, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 230, Kap. 66: *Alia ... est et longe a sacerdotali differens vestra haec quam asseritis unctio, quia per eam vos ad mortificandum, nos auctore Deo ad vivificandum ornati sumus; unde quantum vita morte praestantior, tantum nostra vestra unctio sine dubio est excellentior.*

frontiert sah. Die Krise, in die das Königtum nach seinem Tod geriet, mag erklären, weshalb vergleichbare Aktionen seines Nachfolgers, Heinrichs IV., zunächst nicht belegt sind¹⁹⁷. Vielmehr griff nun die Gottesfriedensbewegung auf Reichsgebiet über, als 1082 in Lüttich und 1083 in Köln entsprechende Bestimmungen verkündet wurden¹⁹⁸. Sie fallen genau in die Jahre, da Heinrich IV. sich auf dem Italienzug befand und seine Gegner mit Hermann von Salm einen neuen Gegenkönig erhoben hatten. Die ausführliche Berichterstattung zum Lütticher Frieden hebt Bischof Heinrich und den Grafen von Namur als maßgebliche Kräfte hervor. Hinweise darauf, dass Heinrich IV. von Italien aus die Beschlüsse bestätigte, lassen zumindest darauf schließen, dass er ihnen nicht ablehnend gegenüberstand. Waren in Lüttich und in Köln Anhänger des Saliers zusammengetreten, so errichtete die Opposition, vor allem sächsische Bischöfe, ein Jahr später einen Gottesfrieden in Goslar. 1085 nahm Heinrich IV., inzwischen aus Italien zurückgekehrt, an der Mainzer Synode teil, die nicht nur die Bischöfe der gegnerischen Seite exkommunizierte, sondern auch einen Gottesfrieden erließ¹⁹⁹. Die geistliche Initiative blieb allerdings nur eine Episode. 1093 wurde in Ulm von oppositionellen Gruppen ein Friede beschlossen, der zunächst in Schwaben gelten, dann aber auch nach Bayern, Franken und ins Elsass ausgedehnt werden sollte. Er orientierte sich also nicht mehr an Bistumsgrenzen, sondern war auf die Stammesgebiete bezogen. Es handelte sich um einen Landfrieden, mag sein Inhalt auch dem von *pax* und *treuga Dei* sehr ähnlich gewesen sein. Der geistliche Friede gehörte der Vergangenheit an. Dies wurde ein gutes Jahrzehnt später deutlich, als Heinrich IV. Anfang 1103 in Mainz seinen Entschluss bekanntgab, eine Wallfahrt ins Heilige Land zu unternehmen. Zugleich verfügte er einen Frieden für das gesamte Reich – *sua manu firmavit et instituit*²⁰⁰: Die Initiative lag also bei ihm. Es war nun eine von der kaiserlichen Gewalt getragene *pax*. Anders als zu Zeiten Heinrichs III. zielte sie nicht auf eine Vielzahl von Einzelfrieden. Vielmehr war es „ein Rechtsfriede im eigentlichen Sinne. Er beruht(e) auf einem neuen, einen bestimmten Personenverband mit gleichen Friedenspflichten belastenden Recht^{201c}. Die anwesenden geistlichen und weltlichen Großen, unter ihnen die Herzöge Welf, Berthold und Friedrich, beschworen oder gelobten ihn; für Friedensbrecher setzte Heinrich schwere Strafen fest. Auch

197 Zu Heinrich IV. grundlegend ist der Aufsatz von WADLE 1973 [371].

198 HOFFMANN 1964 [366], S. 62.

199 ROBINSON 1999 [439], S. 249 f.

200 Ausführlich dazu ebenda, S. 318–320. Zitat in *Pax Moguntina*, in: MGH Constitutiones, Bd. 1, ed. Ludwig WEILAND, Hannover 1893, S. 125 Nr. 74. Vom Kaiser heißt es: *firmavit et instituit*, von den Erzbischöfen und Bischöfen nur *firmaverunt*.

201 WADLE 1973 [371], S. 171.

die Juden, an deren Schutz Heinrich besonders gelegen war, fanden sich ausdrücklich in die *pax Moguntina* aufgenommen. Der Reichsfriede wurde auf vier Jahre festgesetzt, er sollte nicht mehr auf einzelne Regionen beschränkt sein, sondern im gesamten Reichsgebiet Gültigkeit besitzen. Bei den angedrohten Strafen blieb der Stand des Täters unberücksichtigt, sie galten gleichermaßen für Freie wie für Unfreie. Wie der Gottesfriede den kleineren Feudalherren zum Verlierer machte, so wies auch der Mainzer Reichsfriede den Adel in die Schranken, während die einfache Bevölkerung ihren Nutzen aus ihm zog. Der Biograph Heinrichs IV. bringt dies deutlich zum Ausdruck²⁰²:

„Dieses Friedensgesetz brachte den Armen und Gutgesinnten ebenso großen Nutzen, wie es den Böswilligen und Gewalthabern schadete. Den einen brachte es Wohlstand, den anderen Mangel und Hunger. Denn diejenigen, die ihr Hab und Gut an Vasallen vergeudet hatten, um mit einem großen kriegerischen Gefolge auftreten und andere durch die Zahl ihrer Krieger übertreffen zu können, die litten nun Mangel, da sie nicht mehr rauben durften – sie mögen es mir nicht übel nehmen! –, und in ihren Kellern herrschte Not und Armut. Wer noch vor kurzem auf schäumendem Rosse dahergaloppierte, begnügte sich nun mit einem Bauerngaul. ... Ungefährdet fuhr der Schiffer an den Städtchen, die am Ufer lagen und vom Raub der Schiffe gelebt hatten, vorbei, während der Gebieter des Fleckens hungerte. ... Als aber die Herren mit ihren Helfershelfern einige Jahre lang durch dieses Gesetz in Schranken gehalten waren, begannen sie, mißvergnügt darüber, daß sie nicht frei ihre Verbrechen verüben durften, wiederum gegen den Kaiser zu murren, und wiederum streuten sie Verleumdungen über seine Handlungen aus.“

Als Heinrich den Mainzer Reichstag abhielt, hatte sich die innenpolitische Lage zu seinen Gunsten geklärt. Der Episkopat stand hinter ihm, mit den Sachsen hatte er sich versöhnt. Die Reise zum Heiligen Grab diente wohl dem Versuch, auch das Verhältnis zur Kurie zu verbessern und die Absolution zu erlangen. Mit der Verkündung des Reichslandfriedens unterstrich er seine gefestigte Stellung als Herrscher. Es sollte der letzte Erfolg seiner Regierung sein. Aber mit der *pax Moguntina* wies er seinen Nachfolgern den Weg, und es ist Ausdruck der Stärke des Königtums, wenn bis zum Mainzer Frieden Friedrichs II. von 1235 eine größere Zahl von Reichs- als Provinzialfrieden erlassen wurde.

202 Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., neu übers. von Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1963, S. 439–441, Kap. 8.

Kirchenreform und Investiturstreit

Pax und treuga Dei, denen der Friede ein religiöses Ziel ist, ordnen sich ein in die kirchliche Reformbewegung. Nun ist die Reform der Kirche ein Thema, das im gesamten Mittelalter lebendig blieb und nicht auf ein bestimmtes Jahrhundert zu beschränken ist. Wir sprachen bereits über die Bemühungen Ludwigs des Frommen – in diesem Zusammenhang fiel der Name Benedikts von Aniane – und gingen auf Cluny und Gorze ein²⁰³. Anders als in Frankreich war im Reich der Kaiser die treibende Kraft. Dies resultierte zum einen aus dem Einfluss auf das Papsttum, zum anderen aus der Tatsache, dass er die Hoheit über die gesamte Reichskirche ausübte, während der westfränkisch-französische König lediglich auf die Kronbistümer zugreifen konnte. Deutlich wurde die Rolle des deutschen Herrschers zur Zeit Heinrichs III. Bereits seine Bemühungen um den Frieden zeigen, dass sein Königtum von einer starken Frömmigkeitshaltung und christlich-kirchlichen Ideen geprägt war. Zeitgenössische Autoren verglichen ihn mit dem biblischen König David, der das Goldene Zeitalter erneuern werde. So wie David musste auch Heinrich eine Funktion in der Heilsgeschichte erfüllen²⁰⁴. Unter dem zweiten salischen König erfuhr die Investitur, also die Einweisung in ein kirchliches Amt, ihre klassische Ausprägung: Der Herrscher besetzte die Hochkirchen seines Reiches, indem er dem neuen Bischof oder Abt Ring und Stab überreichte²⁰⁵.

Zentrale Kritikpunkte der Kirchenreformer waren Simonie und Nikolaitismus, also die materielle Leistung beim Erwerb eines kirchlichen Amtes und die Priesterehe²⁰⁶. Es ging um eine moralische Erneuerung des Klerus und, in einem weiteren Sinne, um die Abhängigkeit der Kirche von laikalem Einfluss. Dies galt auch für das Papsttum, das im 11. Jahrhundert zu einem Spielball rivalisierender römischer Adelsgeschlechter geworden war, der Tuskulaner und der Crescentier. Diese Situation hatte in den Jahren 1044/46 zu einem Schisma gleich dreier Päpste geführt: Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI. Als Heinrich nach Italien zur Kaiserkrönung zog, wurde er mit diesem unhaltbaren Zustand konfrontiert und berief Synoden nach Sutri und Rom ein, auf der die drei Päpste abgesetzt wurden²⁰⁷. Zum Nachfolger wählte man den Bischof Suidger von Bamberg, der sich Clemens II. nannte. Mit ihm be-

203 Oben, S. 63 f., 66 f., 70.

204 WEINFURTER 2004 [64], S. 92–94.

205 Der Vorgang der Investitur wird von SCHIEFFER 1981 [441], S. 7–26 und LAUDAGE 1993 [433], S. 11–16 behandelt.

206 Zum Folgenden vgl. LAUDAGE 1993 [433], S. 59–75.

207 WEINFURTER 2004 [64], S. 92–96.

gann die Reihe der „deutschen“ Päpste, die von Damasus II. (Bischof Poppo von Brixen), Leo IX. (Bischof Bruno von Toul) und Viktor II. (Bischof Gebhard von Eichstätt) fortgesetzt wurde²⁰⁸. Die Synode von Sutri gilt als Höhepunkt der Kirchenhoheit des deutschen Herrschers. Sie befreite das Papsttum aus der Abhängigkeit des lokalrömischen Adels und bot ihm schließlich die Möglichkeit, den Primat und damit die Leitung der Universalkirche durchzusetzen. Da die „deutschen“ Päpste ihr Reichsbistum beibehielten, profitierte auch Heinrich III. von der Steigerung ihrer Autorität. Im Bemühen um eine Reform der Kirche arbeiteten beide Gewalten Hand in Hand. 1049 hielten Heinrich und Leo IX. gemeinsam eine Synode in Mainz ab, die Bestimmungen gegen die Missstände im Klerus verabschiedete.

Mehrere Protagonisten der Kirchenreform stammten aus dem deutsch-französischen Grenzraum, aus Lotharingen und Burgund, wo die Rückbesinnung auf die kanonistische Tradition, der sie ihre Argumente entnahmen, besonders stark ausgeprägt war²⁰⁹: Bruno von Toul; Friedrich, Sohn des lotharingischen Herzogs Gozelo, der 1057/58 als Papst Stephan IX. amtieren sollte; Humbert, der wohl burgundischer Herkunft war und es vom Mönch in Moyennoutier zum Kardinalbischof von Silva Candida brachte; schließlich Hugo Candidus, Mönch in Remiremont, dann Kardinalpriester von S. Clemente und sogar Kardinalbischof von Palestrina.

Die Reaktion auf die Politik des Saliers fiel unterschiedlich aus. Petrus Damiani und Humbert von Silva Candida begrüßten seine Maßnahmen, und wenn Äußerungen Hildebrands, des späteren Papstes Gregor VII., nicht überliefert sind, so deutet dies zumindest darauf hin, dass er keinerlei Bedenken trug. Aber es wurde auch Kritik artikuliert, etwa von Bischof Wazo, dessen Vorbehalte gegen das *regale sacerdotium*, das königliche Priestertum, wir bereits im Zusammenhang mit der Friedensbewegung ansprachen. Erwähnt wurde auch Gerhard von Cambrai, der sich gegen eine Vermischung königlicher und priesterlicher Funktionen wandte²¹⁰. Hervorzuheben ist ferner die Weigerung des Abtes Halinard von Saint-Bénigne in Dijon, nach seiner Wahl zum Erzbischof von Lyon Heinrich III. einen Treueid zu leisten. Er begründete dies nicht nur mit dem Schwurverbot von Bibel und Benediktregel, sondern auch der Weisung des Mönchsvaters, von weltlichen Dingen abzulassen. Durch die Übernahme des Bischofsamtes wollte er nicht in weltliche Reichsgeschäfte verwickelt werden. Als letztes Beispiel für den Widerspruch, der Heinrichs Politik begegnete, sei der in Lotharingen oder Frankreich verfasste

208 Den deutschen Päpsten ist der Beitrag von FRECH 1991 [401] gewidmet.

209 LAUDAGE 1984 [432], S. 123–151.

210 Zu Wazo und Gerhard siehe oben, S. 77–79.

Traktat *De ordinando pontifice* genannt. Er versteht die Kirchenhoheit des Saliens als eine laikale Einflussnahme, die ihm keinesfalls zustehe und die scharf zu verurteilen sei²¹¹.

Die Kritik zeigt, dass die maßgebliche Rolle, die der Kaiser in der Kirchenreform spielte, keineswegs auf sicherem Fundament beruhte. Erst recht musste sie in dem Augenblick fragwürdig werden, da sich das Papsttum vom salischen Rückhalt emanzipierte. Dies trat unter Heinrich IV. ein. Die Verhältnisse hatten sich gewandelt, denn nun war es der Nachfolger Petri, der dafür sorgte, dass der Regierungswechsel 1056 in geordneten Bahnen verlief und der fünfjährige Thronfolger allgemein anerkannt wurde. Mit dem Tod Viktors II. nur ein Jahr später sollte die Verbindung zu den Reformern plötzlich abreißen. Bereits die Wahl seines Nachfolgers, Stephans IX., konnte der deutsche Hof nicht mehr beeinflussen. Die Führung der Kirchenreform ging nun eindeutig auf das Papsttum über und mündete in dem Konflikt Gregors VII. mit Heinrich IV., den wir gemeinhin als Investiturstreit bezeichnen²¹². 1059 fand unter Leitung Nikolaus' II. die Lateransynode statt, die das Papstwahldekret verabschiedete und mit ihm die Wahl in die Hände der Kardinalbischöfe legte. Eine Einflussnahme seitens des Königs war fortan nur noch in beschränktem Maße möglich. Zudem konzentrierten sich die Reformer in zunehmendem Maße auf die Frage der Investitur, also die Einweisung in ein Kirchenamt. Wollte man die Kirche von laikalem Einfluss befreien, dann drohte auch der Herrscher ins Visier zu geraten. Denn seit dem späten 9. Jahrhundert war die Investitur zu einer festen Gewohnheit geworden. Musste der König zunächst noch auf regionale Gesichtspunkte, etwa die Interessen der Ortskirche selbst oder einflussreicher Adelsfamilien, Rücksicht nehmen, so hatte sich das Mitwirkungsrecht des Königs bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zu einem Besetzungsrecht umgebildet. Dies war umso wichtiger, als die Kirchen seit der Ottonenzeit mit weltlichen Rechten bis hin zu Grafschaften ausgestattet wurden. Deshalb konnte es dem König nicht gleichgültig sein, wer ein kirchliches Amt innehatte.

Gregor VII. ist gegen die Investiturpraxis zunächst nicht eingeschrit-

211 LAUDAGE 1984 [432], S. 131 f., 141–151.

212 Zur Entstehung des Investiturstreits vgl. die Kontroverse zwischen SCHIEFFER 1981 [441] und LAUDAGE 1984 [432], die ihren Niederschlag in den Aufsätzen von SCHIEFFER 1986 [445] und JAKOBS 1988 [422] fand. Nützliche Darstellungen des Themas stammen auch aus den Federn von BLUMENTHAL 1982 [381] und HARTMANN² 1996 [414]. Zum Investiturstreit im deutsch-französischen Kontext siehe ferner KIENAST 1974 [43], Bd. 1, S. 178–196, EHLERS 1987 [16], S. 79 f. und jetzt DERS. 2004 [14], S. 253–266, 273–279.

ten²¹³. Er versuchte vielmehr, sie als rechtssymbolischen Akt darzustellen, der das Ergebnis der kanonisch erforderlichen Wahl bestätigt. Als es jedoch 1075 bei der Besetzung des Mailänder Bischofsstuhls zum Konflikt zwischen einem päpstlichen und einem königlichen Kandidaten kam, sah Gregor sich zum Handeln gezwungen²¹⁴. Der Mailänder Konflikt eskalierte. Der König beharrte auf seinem Standpunkt, über die Besetzung entscheiden zu können, und bestimmte zudem Bischöfe für Fermo und Spoleto. Damit musste er den Papst herausfordern. Gregor reagierte mit seinem berühmten Brief vom 8. Dezember 1075, in dem er deutlich machte, dass der König keine Gottunmittelbarkeit besitze, und ihn zum Gehorsam gegenüber dem Papst aufforderte²¹⁵. Heinrich erhielt das Dokument am Neujahrstag 1076 in Goslar. Es war eine klare Kampfansage, die die Zuordnung beider Gewalten und damit die rechte Ordnung der Welt in Frage stellte. Die Reichsbischöfe antworteten Gregor nur wenige Wochen später von Worms aus mit der Aufgabe ihrer Obödienz, Heinrich sandte ein persönliches Absageschreiben²¹⁶. Daraufhin sprach der Papst Absetzung und Bann über den Salier aus.

Um sein Königtum zu retten, trat er den Gang nach Canossa an. Gregor VII. absolvierte Heinrich als *rex Teutonicorum*. Damit verwandte er einen Begriff, der erstmals 876 in der Verbindung *theutonica lingua* belegt ist²¹⁷. Die Formulierung Gregors fällt auf, denn der ostfränkisch-deutsche Herrscher bezeichnete sich selbst als *rex*, zuweilen auch als *rex Romanorum*. Die päpstliche Kanzlei setzte den fast traditionslosen Titel *rex Teutonicorum* während des Investiturstreits bewusst ein, um Heinrichs imperiale Stellung, seine Herrschaft über mehrere *regna*, zu übergehen. Im deutschen Reich fand er Eingang vor allem in die antiheinicricianische Historiographie. Die Reichskanzlei hingegen benutzte ihn nie. Den Deutschen wurde der Volksname *Teutonici* also von außen zugelegt. Demgegenüber entstand die Selbst-

213 Zu Gregor VII. sind die Biographien von COWDREY 1998 [386] und BLUMENTHAL 2001 [380] heranzuziehen. Siehe jetzt auch EHLERS 2004 [14], S. 253–262.

214 In der Forschung umstritten ist, ob es bereits auf der Fastensynode 1075 oder erst 1078 zu einem ersten römischen Investiturverbot kam. Vgl. dazu die Hinweise bei ENGLBERGER 1998 [392], S. 235 Anm. 165, ferner COWDREY 1998 [386], S. 547 und BLUMENTHAL 2001 [380], S. 179.

215 Mit deutscher Übersetzung gedruckt in: Quellen zum Investiturstreit, Teil 1: Ausgewählte Briefe Papst Gregors VII., übers. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1978, S. 196 Nr. 66.

216 Der Text findet sich in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., neu übers. von Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1963, S. 63 Nr. 11.

217 Vgl. zu dieser Thematik die Abhandlung von JAKOBS 1998 [621]; dort auch die Einzelbelege. Auf *teutonicus* stößt man bereits in Vergils Aeneis VII/741.

bezeichnung der Franzosen als *Franci* viel selbstverständlicher und problemloser²¹⁸.

Mit der Bezeichnung *rex Teutonicorum* wollte Gregor VII. den Salierkönig in seinem Rang schmälern. Während die Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium* das Reich in eine tiefe Krise stürzte, ging Frankreich gestärkt aus ihr hervor. Dies mag umso mehr erstaunen, als König Philipp I. (1060–1108), dessen Regierungszeit sich fast völlig mit der Heinrichs IV. (1056–1105) deckt, ebenfalls mit der Exkommunikation belegt worden war. Die unterschiedliche Entwicklung lässt sich zunächst damit erklären, dass die königliche Kirchenhoheit im deutschen Reich von anderen Voraussetzungen ausging als in Frankreich²¹⁹. Während der Salier über alle Hochkirchen seines Reichs verfügte, beherrschte der Kapetinger nur ein Drittel aller Bistümer, etwa 25. Es waren die Kirchenprovinzen Reims und Sens, einige Diözesen gehörten zu Lyon, Bourges und Tours. Die restlichen Bistümer waren in der Hand des Adels. Aus diesem Grund spricht man für Frankreich auch nicht von der Reichskirche, sondern dem Kronepiskopat. Aber auch die Besetzung dieser Bischofsstühle stand nicht im freien Ermessen des Königs, denn in manchen Fällen musste er die Wünsche des lokalen Adels berücksichtigen. Die Zeremonie der Einweisung glich derjenigen im Reich: Der Neugewählte wurde vom König mit Ring und Stab investiert, leistete anschließend dem Herrscher einen Treu- oder Lehnseid und empfing sodann auf königliche Anweisung hin die Weihe. Während der Vakanz lag das Bistum *in manu regis*, „in der Hand des Königs“, der bis zur Bestellung eines Nachfolgers über die Einnahmen verfügen durfte.

Da der französische Monarch auf die Krondomäne beschränkt war, musste ihm am Erhalt der Kronbistümer besonders gelegen sein. Die Ideen der Kirchenreform bedeuteten daher eine Gefahr für ihn. Im Gegensatz zu den Saliern traten die Kapetinger im 11. Jahrhundert nicht als große Förderer der Reform in Erscheinung. Als Leo IX. 1049 sein großes Konzil zu Reims abhielt und simonistische Bischöfe absetzte, fehlte Heinrich I. von Frankreich²²⁰. Nur zwei Wochen später präsiidierte der Papst gemeinsam mit Heinrich III. einem Konzil in Mainz. Dies macht den Unterschied zwischen den beiden Herrschern unübersehbar deutlich. Wir dürfen jedoch nicht unterstellen, dass Heinrich I. sich den Reformideen gegenüber verschlossen hätte. Sein Verhalten mag vielmehr von einer Distanz gegenüber dem päpstlich-kai-

218 SCHIEFFER 1995 [632], S. 51–53.

219 Vgl. BECKER 1955 [377], S. 9–33; GROSSE 1996 [299], S. 121–125; SCHIEFFER 1998 [440], S. 79–82.

220 Siehe BOSHOF 1996 [207], S. 109 f.

serlichen Bund bestimmt gewesen sein. Leider hat seine Regierung bislang noch keine Gesamtdarstellung erfahren. Fasst man jedoch seine Kirchenpolitik in den Blick, so ergeben sich durchaus Berührungspunkte mit den Forderungen der Reformen. Da sich der Kapetinger in Fragen der Kirchenpolitik tunlichst zurückhielt, kam es unter seinem Nachfolger auch nicht zu einem grundsätzlichen Konflikt mit dem Papst. Im Gegensatz zu Deutschland und Italien gab es in Frankreich kaum Streitschriften zur Investiturfrage. Und der Papst vermied es, neben der Konfrontation mit Heinrich IV. auch die Auseinandersetzung mit Philipp I. zu suchen. Zwar wurde das Verbot der Laieninvestitur in Frankreich immer wieder auf Synoden eingeschärft, aber es blieb bei einzelnen Konflikten um Bistumsbesetzungen, in denen sich der König meist flexibel und pragmatisch genug zeigte, um seine Kirchenhoheit zur Geltung bringen zu können. Gleichwohl blieb auch ihm die Exkommunikation nicht erspart. Sie erfolgte jedoch keinesfalls aus politischen Motiven, sondern auf Grund einer persönlichen Verfehlung: Er hatte 1092 seine Ehefrau Bertha verstoßen und Bertrada von Montfort geheiratet. Bertrada war die Ehefrau des Grafen Fulko von Anjou, wurde von Philipp entführt, und der Bischof von Senlis traute das Paar. Für den Papst stellte dies einen unhaltbaren Zustand dar. Auf seine Anweisung hin wurde Philipp 1094 auf der von seinem Legaten, dem Erzbischof Hugo von Lyon, einberufenen Synode zu Autun exkommuniziert. Von einer Absetzung als Herrscher war hingegen nicht die Rede. Erst ein Jahrzehnt später wurde Philipp vom Bann gelöst. Auf dem Konzil von Paris verpflichteten er und Bertrada sich unter Eid zur Trennung und wurden wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen.

So überraschend es klingen mag, die Exkommunikation des Königs hatte zu einer Lösung des Investiturproblems beigetragen. Denn solange er mit dem Bann belegt war, musste jeder Bischof den Umgang mit ihm meiden. Philipp konnte die Investitur mit Ring und Stab also nicht mehr persönlich ausüben, sondern wird sich mit einer *concessio*, einer „Übertragung“, begnügen haben, die vielleicht durch königlichen Erlass oder eine Erklärung gegenüber Abgesandten des neugewählten Bischofs erfolgte. Zudem formulierte in jenen Jahren der Bischof Ivo von Chartres, einer der größten Kanonisten seiner Zeit, eine Theorie, die als Kompromiss zwischen päpstlichem und königlichem Standpunkt dienen konnte. Als der päpstliche Legat, Erzbischof Hugo von Lyon, die Investitur Daimberts von Sens durch König Philipp anprangert, antwortet ihm Ivo mit seinem berühmten 60. Brief²²¹:

221 Yves de Chartres, *Correspondance*, ed. Jean LECLERCQ, Bd. 1, Paris 1949, S. 246 Nr. 60. Da in diesem Brief der Wortwahl entscheidende Bedeutung zukommt, geben wir hier auch den lateinischen Text wieder: *Quod autem scripsistis praedictum electum*

„Wenn Ihr schreibt, der Elekt habe aus der Hand des Königs die Investitur empfangen, so entgegne ich dem, dass kein Augenzeuge uns davon berichtet hat. Aber selbst wenn dem so ist, so sehen wir nicht, weshalb dies im Widerspruch zum Glauben oder der hl. Religion stehen sollte. Denn der Investitur, egal, ob sie erteilt wurde oder nicht, kommt bei der Einsetzung in das Bischofsamt kein sakramentaler Rang zu, und die apostolische Autorität hat den Königen niemals verboten, den Elekten nach seiner kanonischen Wahl in den Besitz des Bistums einzuweisen. ... Was hängt davon ab, ob diese Übertragung durch die Hand erfolgt, ein Zeichen, ein Wort oder den Stab? Die Könige maßen sich doch nicht an, etwas Geistliches zu verleihen, sie folgen nur den Wünschen der Wähler und übergeben den Gewählten die kirchlichen Besitzungen sowie die anderen weltlichen Rechte und Güter, die sie durch die Freigebigkeit der Könige besitzen.“

Getrennt wurden also Kirchenamt und Kirchengut. Da das Kirchengut in seinem überwiegenden Teil auf Zuweisungen durch den Herrscher zurückging, akzeptierte man, dass er es jeweils dem Neugewählten übertrug. Die vom König vorgenommene Zeremonie, für die Ivo die Bezeichnung *concessio*, „Übertragung“, wählte, war folglich ein rein weltlicher Akt, gegen den die Reformen nichts einwenden konnten. Die geistliche Handlung oblag mit der Weihe ausschließlich dem Metropoliten. Diese Trennung von Spiritualien und Temporalien, die bereits Wido von Ferrara angedacht hatte und die Ivo ausformulierte, ermöglichte eine Lösung, die seit 1104 üblich wurde: Der König folgte dem Ergebnis der kanonischen Wahl, übertrug die weltlichen Güter ohne die Investitur mit Ring und Stab und ließ sich von dem neugewählten Bischof einen Treueid leisten. Dieser Kompromiss wurde sehr wahrscheinlich 1107 auf der Synode von Troyes gebilligt; eine förmliche Abmachung, wie sie für das Reich mit dem Wormser Konkordat überliefert ist, wurde wohl nicht geschlossen²²².

Die für Frankreich gefundene Übereinkunft wies auch einer Beilegung des Streits im Reich ihren Weg, ein Befund, der für die französische Überlegenheit auf intellektuellem Gebiet spricht²²³. Die Auseinandersetzung brach 1075 offen aus, und es dauerte fast fünf Jahrzehnte, ehe man einen Ausgleich fand. Heinrich IV. und Gregor VII. waren inzwischen gestorben, und nun

investituram episcopatus de manu regis accepisse nec relatum est nobis ab aliquo qui viderit nec cognitum. Quod tamen si factum esset, cum hoc nullam vim sacramenti gerat in constituendo episcopo vel admissum vel omissum, quid fidei, qui sacrae religioni officiat ignoramus, cum post canonicam electionem reges ipsos auctoritate apostolica a concessione episcopatum prohibito minime videamus. ... Quae concessio, sive fiat manu, sive fiat nutu, sive lingua, sive virga, quid refert? Cum reges nihil spirituale se dare intendant, sed tantum aut votis petentium annuere aut villas ecclesiasticas et alia bona exteriora, quae de munificentia regum obtinent ecclesiae, ipsis electis concedere.

222 Zur Rolle Ivos ist immer noch grundlegend der Aufsatz von HOFFMANN 1959 [419].

223 EHLERS 2002 [188], S. 193.

herrschten Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II. Wie bereits dargelegt, kam den kirchlichen Amtsträgern in der Reichsverfassung eine wichtige Bedeutung zu, da sie über umfangreiche Hoheitsrechte verfügten, die Regalien, die ihnen der König übertragen hatte; zu ihnen zählten etwa Zoll-, Münz-, Gerichts- und sogar Grafschaftsrechte. Hier musste eine klare Regelung getroffen werden, die sicherstellte, dass die Bischöfe und Äbte zum Reichsdienst verpflichtet waren und ihn nicht nur auf freiwilliger Basis leisteten. 1119 führte man in Mouzon aussichtsreiche Verhandlungen, die aber an der Frage der Temporalieninvestitur scheiterten. 1121 kam es auf dem Reichstag von Würzburg zu einem Friedensschluss zwischen Heinrich V. und seinen innenpolitischen Gegnern, allen voran Adalbert von Mainz²²⁴. In ihm nötigten die Fürsten den Kaiser zu einem Ausgleich mit dem Papst, der Recht und Ehre des Reichs, den *honor regni*, wahren müsse. Ekkehard von Aura präzisiert die Vorstellungen mit den Worten²²⁵: *regalia vel fiscalia regno, ecclesiastica ecclesiis*. Damit war man den Ideen Ivos von Chartres sehr nahe. Die Würzburger Vereinbarung spricht von *imperator et regnum* und unterscheidet damit zwischen Kaiser und Reich. Der politische Spielraum des Monarchen wurde beschnitten, aber seine Position dem Papst gegenüber gestärkt, denn bei den Verhandlungen standen die Fürsten in der Frage der Regalien geschlossen hinter ihm. Der Weg war nun frei für einen Ausgleich, der 1122 mit dem Wormser Konkordat gefunden wurde²²⁶. Die gegenseitigen Verpflichtungen werden in zwei Urkunden festgehalten, die nach ihren Ausstellern als *Heinricianum* und als *Calixtinum* bezeichnet werden. Den zentralen Forderungen der Reformer kommt Heinrich gleich im ersten Absatz nach²²⁷:

„Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden erhabener Römischer Kaiser, – aus Liebe zu Gott, zur heiligen Römischen Kirche und zum Herrn Papst Kalixt sowie zum Heil meiner Seele – überlasse Gott, Gottes heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der heiligen katholischen Kirche jegliche Investitur mit Ring und Stab, und ich erlaube, daß in allen Kirchen, die es in meinem König- und Kaiserreich gibt, kanonische Wahlen und freie Weihen stattfinden.“

224 WEINFURTER 2004 [64], S. 175–186.

225 Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserchronik, übersetzt von Franz-Josef SCHMALE, Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1972, S. 352 (zu 1121).

226 Zu seiner Bedeutung vgl. CLASSEN 1973 [385]. Die von ZEY 2000 [470] geäußerte Vermutung, es sei niemals zu einem wirklichen Abschluss des Wormser Konkordats gekommen, hat SCHILLING 2002 [450] zurückgewiesen.

227 Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, hg. von Lorenz WEINRICH, Darmstadt 1977, S. 182 Nr. 49a.

Und auch in der Urkunde des Papstes lesen wir das Wesentliche zu Beginn²²⁸:

„Ich, Bischof Kalixt, Knecht der Knechte Gottes, verleihe Dir, meinem geliebten Sohn Heinrich, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, Mehrer des Reiches, daß die Wahlen der Bischöfe und Äbte des Deutschen Königreiches, soweit sie dem Reich zugehören, in Deiner Gegenwart stattfinden, aber ohne Simonie und irgendwelche Gewalt: Wenn daher zwischen den Parteien Streit entsteht, so mögest Du nach Rat und Urteil des Metropoliten und der Mitbischöfe dieser Kirchenprovinz dann der verständigeren Partei Zustimmung und Hilfe zukommen lassen. Der Erwählte aber soll von Dir durch das Zepter die Regalien erhalten und er soll das leisten, was er Dir aufgrund dessen rechters schuldet.“

Bestimmt wird also, dass Bischofs- und Abtwahlen im deutschen Reich in Anwesenheit Heinrichs erfolgen sollen; bei strittigen Wahlen gibt seine Stimme den Ausschlag. Noch vor der Weihe findet die Regalieninvestitur statt, für die der Herrscher aber kein geistliches, sondern ein weltliches Symbol verwendet: nicht mehr Ring und Stab, sondern ein Zepter. In Burgund und in Italien hingegen soll die Investitur erst nach der Weihe stattfinden. Ausdrücklich wird auf die Pflichten des Investierten gegenüber dem Kaiser hingewiesen: *que ex his iure tibi debet, faciat*. Wenngleich man die entsprechende Terminologie vermied, wurde die Übertragung der Regalien von der kaiserlichen Seite lehnrechtlich interpretiert und das Treueverhältnis darauf gegründet. Die unmittelbare Kirchenherrschaft der Ottonen und Salier wurde abgelöst von einer mittelbaren, bestehend in der Lehnshoheit über den Kirchenbesitz. Mit dem Wormser Konkordat wurde die Reichskirche „feudalisiert“ und blieb dem Königtum als Stütze erhalten²²⁹.

Die Frage der Investitur war, wie wir sahen, nur ein Streitpunkt im viel größeren Rahmen der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts. An sie wollen wir hier wieder anknüpfen und die Anstöße behandeln, die vom Mönchtum ausgingen²³⁰. Bereits angesprochen wurden die benediktinischen Reformzentren Gorze und Cluny. Da Cluny seit seiner Gründung auf das Papsttum hin orientiert war, bereitete es dessen Aufstieg zu einer universalen Macht mit vor. In der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst nahm Abt Hugo eine vermittelnde Haltung ein. Er hatte schon bei Heinrich III. in hohem Ansehen gestanden und als moralische Autorität gegolten. Er wurde Taufpate Heinrichs IV. und hielt in dunkelsten Zeiten, trotz äußeren Drucks, an dem traditionellen Gebet für den gebannten Kaiser in der Karfreitagslitur-

228 Ebenda, S. 184 Nr. 49b.

229 Siehe WEINFURTER 2004 [64], S. 185.

230 Vgl. LAUDAGE 1993 [433], S. 108–130.

gie fest. Bei der Begegnung Heinrichs mit Gregor VII. in Canossa war er zugegen. Seinem Patensohn verbunden, vertrat er als Abt von Cluny die Idee einer herrschaftsfreien Kirche, wie sie das Reformpapsttum forderte. Nicht mehr zu übersehen war der Einfluss cluniazensischen Gedankenguts, als 1088 mit Urban II. der frühere Prior von Cluny die *cathedra Petri* bestieg und die Ziele Gregors VII. auch zu seinem eigenen Programm erklärte. Gleichwohl gehörte dem burgundischen Reformzentrum nicht die Zukunft. Bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ging die Anziehungskraft der *Cluniacensis ecclesia* zurück, wie überhaupt das traditionelle benediktinische Mönchtum eher der Vergangenheit angehörte. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde im deutschen Reich kein Benediktinerkloster mehr gegründet.

Die Führung übernahmen nun die Reformorden. Ihr bedeutendster Vertreter waren die Zisterzienser, die 1098 gegründet wurden, als sich Robert von Molesme mit 21 Mönchen in der nahe Dijon gelegenen Einöde von Cîteaux niederließ. Robert stammte aus einer adligen Familie der Champagne, die verwandtschaftliche Beziehungen nach Burgund unterhielt, und versuchte, eine asketisch-rigoristische Form des monastischen Lebens mit strenger Einhaltung der Benediktregel zu verwirklichen. Zunächst hieß das Kloster *Novum Monasterium*, wurde aber schon bald *Cistercium* genannt, wohl nach einem römischen Meilenstein an der Römerstraße von Langres nach Chalon-sur-Saône, der die Aufschrift *cis tertium lapidem miliarium* trug²³¹. Im Unterschied zum schwarzen Ordenshabit der Benediktiner trugen die Zisterzienser weiße Kleidung. Die führenden Schichten Burgunds gewährten der Neugründung ihre Unterstützung. Das Kloster übte eine solche Anziehungskraft aus, dass Herzog Odo I. von Burgund sich 1102 dort beisetzen ließ und sein zweiter Sohn dem Konvent beitrug. Roberts zweiter Nachfolger wurde mit Stephan Harding ein angelsächsischer Adliger, dessen Familie in Gegensatz zu Wilhelm dem Eroberer geraten war und der deshalb zunächst nach Schottland, dann nach Frankreich auswich. Obwohl er an seiner neuen Wirkungsstätte auf kein verwandtschaftliches Netzwerk zurückgreifen konnte, ermöglichte sein geniales Organisationstalent die Genese eines Verbands. Als dessen Charakteristikum gilt das Filiationsystem, demzufolge alle Klöster von den fünf Primarabteien Cîteaux, La Ferté (bei Chalon-sur-Saône, 1113 gegründet), Pontigny (bei Auxerre, 1114), Clairvaux (in der südlichen Champagne, 1115) und Morimond (bei Langres, 1115) abhängig sind²³². Alle Äbte versam-

231 EBERL 2002 [389], S. 22 f.

232 Einen Abriss gewährt WINKLER 1980 [468]. Die neueste Gesamtdarstellung zu den Zisterziensern stammt von EBERL 2002 [389], besonders S. 19–121. Auf sie sei für unsere Ausführungen verwiesen.

melten sich einmal im Jahr zum Generalkapitel in Cîteaux, dessen Abt zudem ein Visitationsrecht für die gesamten Klöster der Kongregation besaß. Leitfaden der Zisterzienser war die Benediktregel, die sie wörtlich auslegten. Ihr entnahmen sie die Mahnung zu einer schlichten, von Handarbeit geprägten Lebensform, mit der sie sich von Cluny klar abgrenzten. Maßgeblichen Anteil am Aufstieg des Ordens besaß sein berühmtester Abt, Bernhard von Clairvaux, der 1113 mit dreißig Begleitern in Cîteaux eintrat. Auch er war adliger Herkunft und stammte aus einer dem burgundischen Herzogshaus eng verbundenen Familie. Er wurde zum ersten Abt von Clairvaux geweiht, der Gründungskonvent lag fest in der Hand seiner Familie. Von rastloser Tätigkeit getrieben und in ganz Europa präsent, verschaffte er den Zisterziensern einen hohen Bekanntheitsgrad und regen Zulauf, so dass der Klosterverband sich zu einem Mönchsorden auswuchs. 1145 wurde mit Eugen III. ein Zisterzienserabt Papst. Als Bernhard im Jahre 1153 starb, gab es 333 Zisterzienserklöster, eine Zahl, die sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auf 647 steigerte. In Clairvaux lebten um 1150 circa zweihundert Mönche.

Seinen Schwerpunkt besaß der Orden im Gebiet zwischen Seine, Saône und Maas. Von den Primarabteien lag Morimond am östlichsten und wurde zur Mutter fast aller deutschen Zisterzen. Dazu mag beigetragen haben, dass ihr erster Abt, Arnold, aus den westlichen Reichsgebieten stammte und seine Ausbildung an der Kölner Kathedrale erfahren hatte. Er galt als schwieriger und beratungsresistenter Charakter, der eine Krise in seinem Kloster heraufbeschwor und vor den Schwierigkeiten ins Heilige Land davonzulaufen versuchte. Von Beginn an waren deutsche Mönche in diesem Konvent stark vertreten. Ob man damals schon an ein systematisches Ausgreifen ins Reich dachte, erscheint allerdings fraglich. Wahrscheinlich ging es anfangs nur darum, *fratres* gleicher Herkunft und Sprache in einem Kloster unterzubringen. Auch Clairvaux engagierte sich im Reich, blieb dabei aber weit hinter Morimond zurück; zur Filiation von Clairvaux gehören unter anderem Himmerod, Heisterbach und Walberberg. Hervorzuheben ist, dass wir unter den Mönchen von Morimond auch Angehörige des deutschen Hochadels antreffen, etwa Eberhard von Berg, den Welfen Konrad von Bayern und Heinrich von Spanheim, Sohn des Herzogs Engelbert von Kärnten und späterer Bischof von Troyes. 1132/33 trat ein Enkel Kaiser Heinrichs IV., der Babenberger Otto, mit fünfzehn Begleitern in Morimond ein und legte Profess ab. 1138 zum Abt gewählt, blieb er nur wenige Monate in diesem Amt, bevor er den Bischofsthron von Freising bestieg. Seine Verbindung zum Zisterzienserorden riss nie ab. Als er 1158 sein früheres Kloster besuchte, starb er und fand dort seine letzte Ruhestätte. Von Morimond aus wurde 1123 im niederrheinischen Kamp (oder Altenkamp) die erste Niederlassung auf deutschem Boden gegründet. Auf

Kamp wiederum gehen ein Dutzend Männerklöster, zwei Dutzend Frauenabteien und fünfzig Enkelfilialen im deutschen und ostmitteleuropäischen Raum zurück, die maßgeblichen Anteil an der Kolonisation besaßen. Zu den Ablegern zählen auch das rheinische Altenberg und Pforta, das in der deutschen Bildungsgeschichte eine wichtige Rolle spielte. Mit der Gründung der oberfränkischen Abtei Ebrach 1127 griff Morimond nach Franken, Böhmen und Altbayern aus. Eine dritte Richtung wies über das elsässische Kloster Lützel (1124) nach Schwaben, Bayern und Tirol.

Ähnlich spektakulär wie die Ausbreitung der Zisterzienser war die der Prämonstratenser. Dieser Orden ist aus der Kanonikerreform entstanden²³³. Die Beschlüsse des Aachener Konzils von 816 hatten zwar zwischen Mönchen und Kanonikern scharf getrennt, aber bereits um die Jahrtausendwende gab es im Reich Bemühungen, auch die Weltgeistlichen einer „klösterlichen Zucht“, einer *districtio monachica*, zu unterwerfen. Gefördert wurden diese Bestrebungen besonders von Kaiser Heinrich II., als ihre Zentren galten die Domkapitel von Bamberg und Hildesheim. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts gingen die entscheidenden Impulse jedoch von Italien, und zwar dem Umkreis des Reformpapsttums, aus. Zu nennen ist hier zunächst Petrus Damiani, der sich von der Aachener Regel löste und die im Lukasevangelium sowie der Apostelgeschichte idealisierte persönliche Armut als vorbildlich für den Klerus pries. In gleicher Weise forderten auf der Lateransynode von 1059 auch Nikolaus II. und Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., dass die Kanoniker ein besitzloses Gemeinschaftsleben nach dem Vorbild der Apostel führen sollten. Ziel war fortan die *vita apostolica*, und seine Verwirklichung führte zu einer Annäherung zwischen kanonikaler und monastischer Lebensform. Dies ging so weit, dass ihre Gleichwertigkeit von Urban II. in einer 1092 für das Stift Rottenbuch ausgestellten Urkunde betont wurde²³⁴.

Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts setzte sich die Überzeugung durch, die Lebensweise der Urkirche verkörpere sich am besten in der Augustinusregel. Wie die Mönche nach der Benediktregel, lebten die reformierten Chorherren nach der Augustinusregel, von der es allerdings zwei gab: Während die eine Gruppe der Kanoniker, als *ordo antiquus* bezeichnet, die mildere Variante befolgte, richtete sich die andere, der *ordo novus*, nach der strengeren. Im Reich fand vor allem der *ordo novus* Anhänger, in Frankreich der *ordo antiquus*. Daneben gab es aber auch noch Stifte, die sich der Reform verschlossen und für die die Aachener Regel weiterhin Gültigkeit besaß. Man unterscheidet deshalb

233 Wir sprachen sie oben, S. 64 f. bereits kurz an. Zu ihrer Erforschung vgl. VONES-LIEBENSTEIN 1996 [462], Bd. 1, S. 29–46.

234 Das Privileg wurde von LAUDAGE 1992 [430] behandelt.

zwischen Säkular- und Regularkanonikern. Das wohl älteste Reformzentrum der regulierten Chorherren war das bei Avignon gelegene Saint-Ruf, dessen Klosterverband von Nordfrankreich bis Portugal reichte²³⁵. Von einem Klosterverband zu einem eigenen Orden entwickelten sich die Prämonstratenser. Sie gehen auf das 1120 von Norbert von Xanten in der Nähe von Laon gegründete Chorherrenstift Prémontré zurück, das seine Lebensweise an der strengeren Form der Augustinusregel ausrichtete. Norbert, der aus der rheinischen Familie der Herren von Gennep stammte und im Viktorstift zu Xanten sowie der Abtei Siegburg gelebt hatte, war auch als Wanderprediger tätig²³⁶. Für die Neubekehrten gründete er Klöster oder brachte sie in von ihm reformierten Häusern in Nordfrankreich, dem heutigen Belgien und in Westdeutschland unter, in Floreffe (einer Schenkung des Xantener Stifts), Cappenberg, Vivières, Ilbenstadt, Saint-Martin in Laon und St. Michael in Antwerpen. Um vor Eingriffen Dritter sicher zu sein, ließ er diese Klöster besitzrechtlich auf sich und seinen Konvent übertragen. Damit schuf er einen Großkonvent, etwa dem der späteren Bettelorden vergleichbar. Nach seiner Wahl zum Erzbischof von Magdeburg 1126 gewährte er den Klöstern die Selbstständigkeit; sein Schüler Hugo von Fosses übernahm als Abt die Leitung von Prémontré. Um 1130 wurden eigene *Consuetudines* verfasst und die von Prémontré gegründeten Stifte ähnlich den Zisterziensern zentralistisch mit einem Generalkapitel, Visitationen und dem Filiationsprinzip organisiert. Um 1200 erreichte der Orden mit etwa 500 Klöstern seine größte Ausdehnung. Die Häuser konzentrierten sich auf die Regionen nördlich einer Linie, die von der Seinemündung zum Genfer See führt. Südlich davon fanden sie nur wenig Verbreitung. Norbert hatte in Magdeburg das Liebfrauenstift reformiert, das wiederum Tochterklöster im Norden und Osten des Reichs gründete. Daraus entstand ein eigener Verband, der dem Orden assoziiert, aber nicht in ihn integriert war.

Das alexandrinische Schisma

Die Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium* war mit dem Wormser Konkordat noch nicht beendet, sondern brach erneut auf, als es im Jahre 1159 zu der doppelten Papstwahl Alexanders III. und Viktors IV. kam²³⁷. Obwohl es sich bei den Kontrahenten um die Kandidaten der kaiserli-

235 Die maßgebliche Studie zu diesem Kloster verfasste VONES-LIEBENSTEIN 1996 [462].

236 Zu Norbert und den Anfängen des Prämonstratenserordens vgl. die Beiträge in dem Sammelband von ELM 1984 [390].

237 Grundlegend zum alexandrinischen Schisma sind die Arbeiten von REUTER 1975

chen und der sizilischen, das heißt der den süditalienischen Normannen zugeneigten Partei handelte, entwickelte sich der Konflikt zu einer Angelegenheit von europäischen Dimensionen. Um die Ursachen, die zum Schisma führten, zu erfassen, müssen wir einen Blick auf den 1153 zwischen Barbarossa und Eugen III. geschlossenen Konstanzer Vertrag werfen²³⁸. Dieser hatte nicht nur die Kaiserkrönung Barbarossas zum Inhalt, sondern auch eine gemeinsame Politik gegen die Stadtrömer, Byzantiner und Normannen in Italien. Friedrich I. erlangte zwar am 18. Juni 1155 die Kaiserwürde, konnte aber seine Zusagen nicht erfüllen. Eugens Nachfolger, der Engländer Hadrian IV., sah sich deshalb zu einer Neuorientierung veranlasst und erkannte im 1156 geschlossenen Vertrag von Benevent das Normannenreich an, dessen König Wilhelm ihm den Lehnseid leistete und damit seine Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhl akzeptierte. Hätte Eugen III. noch Schutz bei Barbarossa gesucht, so nahm diese Funktion fortan der Normannenkönig wahr. Der Vertrag von Benevent hatte zu einer Spaltung des Kardinalskollegiums geführt: Einer pro-sizilischen Partei, die dem Papst zum Abschluss geraten hatte, stand eine kaiserfreundliche Fraktion gegenüber. Zu einer weiteren Belastung des kaiserlich-päpstlichen Verhältnisses kam es nur ein Jahr später auf dem Reichstag von Besançon. An ihm nahmen zwei päpstliche Legaten teil, der Kardinal Bernhard von S. Clemente und der Kanzler Roland Bandinelli, der spätere Papst Alexander III. Sie überbrachten einen Brief Hadrians, in dem er die Freilassung des von Barbarossa gefangen genommenen Erzbischofs Eskil von Lund forderte. In diesem Schreiben geht der Papst auch auf die Kaiserwürde ein²³⁹:

„Du mußt dir nämlich, ruhmreichster Sohn, vor Augen führen, wie gern und freudig in einem früheren Jahre deine Mutter, die heilige römische Kirche, dich aufgenommen, mit welcher herzlicher Liebe sie dich behandelt hat, wie sie dir die ganze Fülle der Würde und Ehre hat zuteil werden lassen, und wie sie sich, indem sie dir bereitwilligst die Insignie der Kaiserkrone verlieh, bemüht hat, in ihrem allgütigen Schoß deine Größe und Erhabenheit zu hegen, indem sie alles vermied, was auch nur im geringsten dem königlichen Willen zuwiderlief. Wir bereuen es jedoch nicht, die Wünsche deines Herzens in allem erfüllt zu haben,

[502], GEORGI 1990 [481] sowie LAUDAGE 1997 [489]; vor allem das Buch von Laudage ist im Folgenden mit seinen reichen Hinweisen zu Quellen und Literatur stets heranzuziehen. Siehe auch KIENAST 1974 [43], Bd. 1, S. 198–225 sowie EHLERS 2004 [14], S. 365–393.

238 ENGELS 1987 [477].

239 Otto, Bischof von Freising, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt ²1974, S. 412 f., Buch III/11 (Übersetzung leicht geändert).

sondern, wenn deine Hoheit auch noch größere *beneficia* aus unserer Hand empfangen hätte – wenn das möglich wäre –, würden wir uns mit Recht darüber freuen in dem Gedanken daran, welch großen Nutzen und welch große Vorteile der Kirche Gottes und uns durch dich zuteil werden können.“

Barbarossas Kanzler Rainald von Dassel übersetzte den lateinischen Text, und für den (durchaus doppeldeutigen) Begriff *beneficium* wählte er nicht „Wohltat“, sondern „Lehen“. Die Behauptung, das Kaisertum sei ein päpstliches Lehen, löste bei den Anwesenden sofort Empörung aus. Auf sie reagierte einer der Legaten mit den Worten²⁴⁰: „Von wem hat er denn das Kaisertum, wenn er es nicht von dem Herrn Papst hat?“ Hadrian bemühte sich zwar, in einem weiteren Schreiben den Streit zu entschärfen, aber die Kluft war nicht mehr zu überbrücken. Die Italienpolitik Barbarossas, seine Auffassung, auch die Petrusregalien stammten aus dem Besitz des Reiches, veranlasste den Papst 1159 zu einem Bündnis mit den kaiserfeindlichen Kommunen der Lombardei und der Zusicherung, den Kaiser zu exkommunizieren. Vor dem Bannspruch rettete ihn nur der Tod des Papstes. Bei der Wahl, die nun folgte, machte sich der Riss im Kardinalskollegium bemerkbar: Die „sizilische“ Partei entschied sich für den Kanzler Roland, die „kaiserliche“ für den Kardinal Oktavian von Monticelli. Oktavian nannte sich Viktor IV., wohl nach dem letzten „deutschen“ Papst, Roland wählte den Namen Alexander III. und stellte sich damit in die Nachfolge des unter dem maßgeblichen Einfluss Hildebrands erhobenen Alexander II. In Wahlanzeigen versuchten beide, die Rechtmäßigkeit der eigenen Erhebung darzulegen und so eine möglichst große Obödienz zu gewinnen. Offenbar wandten sie sich auch an den kaiserlichen Hof. Barbarossa hatte zwar erklärt, nur einen Papst anzuerkennen, der zur Zusammenarbeit mit dem Imperium bereit sei, aber er traf selbst keine Entscheidung. Vielmehr berief er eine Synode nach Pavia ein, die das Urteil fällen sollte²⁴¹. Auf dieser Versammlung erschienen jedoch fast ausschließlich Reichsbischöfe, während Alexander und seine Anhänger unter Hinweis auf die Nichtjudizierbarkeit des Papstes erst gar nicht angereist waren. Vor diesem Hintergrund vermag es nicht zu überraschen, dass das Urteil zu Gunsten Viktors IV. ausfiel. Alexander reagierte darauf, indem er Barbarossa exkommunizierte und seine Untertanen von ihrem Treueid löste.

Die Entscheidung hatte ein Gremium getroffen, das vom Kaiser einberufen und in hohem Maße von ihm beeinflusst worden war. Aber seit den Zeiten Heinrichs III. hatte das Papsttum eine universale Stellung erreicht. Deshalb reichte die Anerkennung Viktors nur durch den Kaiser und die Reichskirche

240 Ebenda, Buch III/12, S. 416 f.: *A quo ergo habet, si a domno papa non habet imperium?*

241 Zu dieser Synode siehe WOLTER 1993 [510].

nicht aus. Dass eine kaiserliche Synode das Urteil in einer Angelegenheit fällte, die die gesamte westliche Christenheit betraf, wurde von den Zeitgenossen nicht mehr akzeptiert. Johann von Salisbury fasste seine Empörung in die berühmten Worte²⁴²: „Wer hat denn die Deutschen zu Richtern über Nationen bestellt?“ Ohne die Zustimmung der englischen und französischen Kirche war das Schisma nicht entschieden, und dies umso mehr, als Alexander auch im Reich, und zwar in der Salzburger Kirchenprovinz, über eine Anhängerschaft verfügte. In Pavia waren zwar französische und englische Gesandte erschienen, aber sie hatten keinerlei Bereitschaft gezeigt, den Beschluss ohne weiteres zu übernehmen. Somit rückten diese beiden Länder ins Zentrum der diplomatischen Bemühungen Barbarossas und Alexanders III.

Gleich nach seiner Weihe am 20. September 1159 versandte Alexander III. seine Wahlanzeige, von der mindestens zehn fast wortidentische Fassungen erhalten sind²⁴³. Auf diese Weise suchte er, die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung unter Beweis zu stellen und den Kreis seiner Anhänger zu vergrößern. Vor allem in Frankreich suchte er Rückhalt. Anfang Oktober schrieb er an den Abt und das Kapitel von Saint-Denis sowie an Petrus Lombardus, den Bischof von Paris, im selben Monat erging die Enzyklika an den gesamten französischen Klerus. Im Gegensatz zu England, dessen König Heinrich II. auch die Wahlanzeige erhielt, ist ein an den französischen Herrscher gerichtetes Exemplar nicht erhalten. Alexander schrieb aber an Ludwigs Bruder, Henri de France, der damals Bischof von Beauvais war, und an die Königin Konstanze. Er bemühte sich also, die engste Umgebung des Herrschers für sich zu gewinnen. Die Briefe an Petrus Lombardus und an die Mönche von Saint-Denis zeigen, dass er gerade diesen Empfängern große Bedeutung beimaß: Der Bischof von Paris war ein berühmter Theologe, und Saint-Denis konnte für Alexander insofern von Bedeutung sein, als Abt Odo, der Nachfolger Sugers, über enge Kontakte sowohl zur Kurie als auch zum Hof verfügte. Zudem war Saint-Denis eine exemte Abtei, und Alexander bat, wie sich in der Folgezeit zeigen sollte, neben Bischöfen insbesondere die Vorsteher exemter Klöster und Stiftskirchen um finanzielle Unterstützung. Dass Alexander in Frankreich Rückhalt suchte, wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die französische Kirche seit dem frühen 12. Jahrhundert zur wesentlichen materiellen Stütze des Papsttums geworden war. Bei strittigen Papstwahlen gab

242 The Letters of John of Salisbury, Bd. 1, hg. von William James MILLOR, Harold Edgeworth BUTLER, Christopher Nugent Lawrence BROOKE, London, Edinburgh, Paris, Melbourne, Toronto, New York 1955, S. 206 Nr. 124: *Quis Teutonicos constituit iudices nationum?*

243 Zur Enzyklika siehe SOMERVILLE 1986 [507]; GROSSE 2002 [483].

fortan die französische Haltung den Ausschlag, während die Kandidaten des Kaisers in der Regel nur „Gegenpäpste“ blieben²⁴⁴: Gelasius II. war vor den Anhängern Gregors VIII. nach Frankreich geflohen und 1119 in Cluny gestorben; sein Nachfolger wurde mit Calixt II. der bisherige Erzbischof von Vienne. Innocenz II. verdankte es vor allem Bernhard von Clairvaux, dass er Anaklet II. gegenüber die Oberhand behielt. Und Bernhard sollte auch für Eugen III. eine große Stütze sein, als der Papst in seiner Auseinandersetzung mit den Römern in Frankreich Zuflucht fand.

Nach Ausbruch des Schismas beließ Alexander es nicht bei Briefen, sondern entsandte auch zwei päpstliche Legaten nach Frankreich. Anders als erwartet, stießen sie zunächst auf Widerstand. Die Stimmung war Barbarossa und Viktor IV. offenbar günstiger, als wir es aus dem Rückblick vermuten sollten. Der Kaiser suchte dies zu nutzen, indem auch er eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem Kanzler Rainald von Dassel und dem Grafen Adolf von Schauenburg, nach Frankreich und England schickte. Dies zeigt, dass er nicht glaubte, im Alleingang das Schisma entscheiden zu können, er sich vielmehr der Rolle der anderen Herrscher und ihrer Kirchen bewusst war. Die staufischen Gesandten wandten sich nicht an den Klerus, sondern die beiden Könige. Die Anerkennung der Beschlüsse des Konzils von Pavia und Viktors IV. blieb ihnen verwehrt; sie konnten aber verhindern, dass sich Ludwig VII. oder Heinrich II. offen für Alexander aussprachen. Dessen Position wurde immer stärker, vor allem auf Grund der von Henri de France betriebenen Propaganda. Bis zur Mitte des Jahres 1160 war die alexandrinische Obödienz so groß geworden, dass seine offizielle Anerkennung durch den Klerus und die Könige der beiden Länder in der Luft lag. Ein wichtiges Hindernis dafür war zudem durch den Frieden von Chinon beseitigt worden, der im Mai 1160 den Kriegszustand zwischen dem Kapetinger und dem Plantagenêt beigelegt hatte. Gleichwohl hüteten sich beide Monarchen zunächst vor einer eindeutigen Stellungnahme, hätte doch die Anerkennung Alexanders III. dem anderen sofort die Möglichkeit zu einem Bündnis mit dem Kaiser eröffnet.

Die Entscheidung sollte im Juli 1160 fallen. Bereits Ende Juni hatte sich eine Synode in London für Alexander ausgesprochen. Im Monat darauf versammelte sich der französische Klerus Heinrichs II. in Neuf-Marché, der Ludwigs VII. in Beauvais. Anschließend trat man zur gemeinsamen Beratung in Gegenwart der beiden Könige, Legaten der beiden Päpste und kaiserlicher Gesandter in Beauvais zusammen und entschied sich für Alexander III. Die Partie war damit aber für Barbarossa und seinen Papst noch nicht verloren. Denn die Ehe, die Ludwig VII. nach dem Tod seiner Frau Konstanze wohl schon im

244 Vgl. WERNER 1965 [662], S. 34–36.

Oktober 1160 mit Adela von Champagne schloss, ermöglichte neue Bündnis-konstellationen, da das Haus Blois-Champagne gute, sogar verwandtschaftliche Beziehungen zum Reich und zu Viktor IV. unterhielt. Alexander residier-te zwar wieder in Rom, aber als der Kaiser Ende 1161/Anfang 1162 in Oberitalien militärisch vorrückte, ergriff er die Flucht und begab sich nach Frankreich. Barbarossa reagierte schnell und warnte den Kanzler Lud-wigs VII., Hugo von Champfleury, in einem Brief davor, den Papst, seine Kardinäle oder Legaten aufzunehmen. Es kam zu staufisch-kapetingischen Verhandlungen, in denen man sich auf das berühmte Treffen von Saint-Jean-de-Losne Ende August 1162 einigte²⁴⁵. Hier, an der Reichsgrenze, wollten auf einer Saônebrücke die beiden Herrscher zusammenkommen. Auch die Anwesenheit der beiden Päpste wurde vereinbart. Wer nicht erscheine, der setze sich selbst ins Unrecht. Ein Konzil solle das Schisma beenden. Da Alexander bereits der Synode von Pavia das Recht abgesprochen hatte, über einen Papst zu rich-ten, war zu erwarten, dass er nicht kommen werde. Barbarossa war sich seiner Sache so sicher, dass er bereits in einem Einladungsschreiben an die Großen seines Reichs erklärte, Ludwig werde zur Obödienz Viktors IV. übergehen. Das Treffen kam jedoch nicht zustande: Ludwig erschien zwar, jedoch ohne Alex-ander, und reiste ab, bevor sich Friedrich, begleitet von Viktor, einfand.

Der von Barbarossa erhoffte Durchbruch blieb also aus. Da es Alexander gelang, ein französisch-englisches Bündnis zu vermitteln, sah Ludwig keine Veranlassung mehr, Barbarossa entgegenzukommen. Damit war die Macht des Kaisers an ihre Grenzen gestoßen. Alexander III. hingegen konnte im Mai 1163 ein großes Konzil in Tours veranstalten, auf dem Viktor IV. exkommuniziert wurde²⁴⁶.

Der Tod Viktors IV. im Jahre 1164 hätte das Schisma beenden können. Aber Rainald von Dassel ließ, vielleicht ohne Wissen Barbarossas, einen neuen Gegenpapst erheben: Paschalis III. Da auch der englische König Hein-rich II. nach seinem Zerwürfnis mit Thomas Becket und dessen Flucht nach Frankreich die Anerkennung Paschalis' in Aussicht stellte, schworen der Kai-ser und die Reichsbischöfe auf dem Würzburger Hoftag von 1165, Alexander niemals zu akzeptieren. Erneut waren die Fronten verhärtet, und um die eige-ne Position noch zu stärken, betrieb Barbarossa die Heiligsprechung Karls des Großen, die am 29. Dezember jenes Jahres in Aachen feierlich „mit Zu-stimmung und der Autorität des Papstes Paschalis III.“ begangen wurde²⁴⁷.

245 Die unterschiedliche Einschätzung dieses Treffens durch die Forschung wird aus-führlich von LAUDAGE 1997 [489], S. 129–148 diskutiert.

246 SOMERVILLE 1977 [508].

247 Die Hintergründe der Kanonisation vermag ENGELS 1988 [478] aufzuhellen. Aus-

Als Vorbild für diesen Akt gilt die Erhebung der Gebeine Eduards des Bekenner 1163 in Westminster und die Translation des hl. Dionysius 1144 in Saint-Denis. Damit wurde nicht nur die Karlstradition für das Imperium reklamiert, sondern auch ein Reichsheiliger geschaffen, in dessen Nachfolge Barbarossa sich stellen konnte: Das Kaisertum nahm seinen Ausgang mit einem Heiligen, Karl, dem ersten westlichen Kaiser. Es war vom Papsttum unabhängig, ohne der religiösen Grundlage zu entbehren. Auch gegenüber den Kapingern, an deren Legitimität im 11. Jahrhundert Zweifel laut wurden²⁴⁸, war er somit im Vorteil und konnte sich zugleich von dem byzantinischen Kaiser Manuel I., der die Krone Konstantins beanspruchte, abgrenzen. Und wir sollten den regionalen Aspekt nicht vernachlässigen: Im Jahr zuvor hatte der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel die Reliquien der Hl. Drei Könige in seine Stadt geholt. Die Kölner Metropolen bemühten sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgreich, einen Machtkomplex im Nordwesten des Reichs aufzubauen, der früher oder später dem Stauferkaiser gefährlich werden konnte. Durch die Kanonisation Karls schuf Barbarossa einen Heiligen, der in Konkurrenz zu den Hl. Drei Königen treten konnte.

Obwohl die Heiligsprechung in kirchenrechtlich einwandfreier Form verlief, blieb die liturgische Karlsverehrung beschränkt auf Aachen und das Erzbistum Köln, den heute niederländisch-belgischen Raum, Frankfurt und Zürich, die Bistümer des alten Herzogtums Sachsen und Österreich. In der Diözese Aachen wird noch heute das Karlsfest am 28. Januar, seinem Todestag, begangen. In Frankreich setzte der Kult im Spätmittelalter ein. Als erster französischer König ließ Karl V. ihn verehren. Auf Einzelheiten wird der zweite Band der „Deutsch-Französischen Geschichte“ eingehen.

Die Würzburger Eide und die Fortsetzung des Schismas hatten den Exkurs zur Heiligsprechung Karls des Großen nahe gelegt. Die Hoffnung, der englische König Heinrich II. werde den kaiserlichen Papst unterstützen, erfüllte sich nicht. Die Politik Barbarossas war in eine Sackgasse geraten, und nach der Katastrophe des deutschen Heeres, das 1167 vor Rom von einer Seuche dahingerafft wurde, sah er sich zu einer Annäherung an Alexander gezwungen²⁴⁹. Zwar erhielt der 1168 verstorbene Paschalis III. mit Calixt III. einen Nachfolger, aber nach der Niederlage gegen den Lombardenbund, 1176, nahm der Kaiser Verhandlungen mit der Kurie auf, die schließlich zum Frieden von Venedig führten. In ihm erkannte Barbarossa 1177 Alexan-

fürlich geht auf sie auch KERNER 2000 [42], S. 111–138 ein; dort finden sich zudem Hinweise zur Spezialliteratur.

248 Vgl. unten, S. 119 f.

249 Den Weg zum Frieden behandelte zuletzt SCHLUDI 2002 [504].

der III. an²⁵⁰. Der Kaiser hatte die Machtprobe gegen Frankreich und den Papst verloren.

Die Kreuzzüge

Standen im alexandrinischen Schisma Deutsche und Franzosen in verschiedenen Lagern, so waren die Heerzüge ins Heilige Land Unternehmungen, auf denen sie zusammenkamen. Orient und Okzident begegneten sich, die geographischen Kenntnisse erfuhren eine gewaltige Erweiterung nach Osten hin, der Kontakt mit Angehörigen anderer Nationen konnte den Nährboden bilden für die Entstehung von Vorurteilen und ein neues Selbstbewusstsein²⁵¹. In der Fremde wurde man der eigenen Herkunft und der Andersartigkeit gewahr. Als Urban II. im Jahre 1095 auf dem Konzil von Clermont zum ersten Kreuzzug aufrief, empfanden die Zeitgenossen dies als ein völlig neues Ereignis²⁵². Gleichwohl war es das Ergebnis einer geistigen Entwicklung, die bis in die Spätantike zurückreicht und deren einzelne Stränge sich an der Wende zum 12. Jahrhundert bündelten. Zentrale Bedeutung gebührt dabei der Lehre vom gerechten Krieg, die von Augustinus formuliert und den hochmittelalterlichen Kanonisten rezipiert wurde. Hinzu kam in der Mitte des 11. Jahrhunderts der Anspruch des Reformpapsttums, die *libertas ecclesiae* mit militärischen Mitteln zu verteidigen. Bereits seit dem 10. Jahrhundert gab es die Tendenz zur Ausbildung einer christlichen Kriegerethik. Die Anfänge sind in Frankreich zu suchen, in der Vita des hl. Gerald von Aurillac, verfasst durch Odo von Cluny²⁵³. Ihr Held ist kein Geistlicher, kein Bischof oder Mönch, sondern ein Adliger, der für die Armen und Schwachen

250 Zum Frieden von Venedig siehe jetzt den von WEINFURTER 2002 [509] herausgegebenen Tagungsband.

251 WOLFZETTEL 1993 [557]; HEHL 2004 [529].

252 Im Jubiläumsjahr 1995 wurden zwei Kongresse veranstaltet, deren Akten nun in den Bänden CONCILE 1997 [514] und BALARD 1996 [511] vorliegen. Zahlreiche Darstellungen sind den Kreuzzügen gewidmet, vor allem von GROUSSET 1934–36 [525], WAAS 1956 [556], RUNCIMAN 1957–60 [550] und SETTON 1969 [552]. Siehe jetzt auch den neuesten Sammelband zum Thema von KOTZUR 2004 [535]. Den griffigsten Überblick vermittelt das Buch von MAYER⁹2000 [538], S. 13–188, das den folgenden Ausführungen zugrunde liegt.

253 Odo, *De vita sancti Geraldi Auriliacensis comitis libri quatuor*, ed. Migne PL 133, Paris 1853, Sp. 645–647, Buch I/5–8. Vgl. ERDMANN 1935 [517], S. 78 f. Die Ausführungen Erdmanns sind für diesen Abschnitt zu den Kreuzzügen auch sonst heranzuziehen. Zum „Heiligen Krieg“ siehe zudem die Arbeiten von Jean Flori, zuletzt FLORI 2001 [520].

kämpft. Dabei streitet er stets mit umgedrehten Waffen, um niemanden zu verletzen. Kriegertum und christliche Motive werden damit verbunden, eine Zielsetzung, die auch für die Friedensmilizen der *pax Dei* gelten sollte. Durch die weite Lebensbereiche erfassende Reformbewegung wurde der Gedanke eines christlichen Rittertums noch intensiviert. Eine verstärkte Beschäftigung mit dem Leben und der Passion Christi führte dazu, dass die Zahl der Jerusalem-pilger stieg. Diese Wallfahrten waren mit einem Sündenablass verbunden, ein Merkmal, das auch die Kreuzzüge auszeichnen sollte. Sucht man nach einer Definition der Kreuzzüge, so kann man sie als bewaffnete Pilgerfahrt charakterisieren, deren Teilnehmern eine Reihe von Privilegien gewährt wurde.

Die Synode von Piacenza befasste sich 1095 unter der Leitung Papst Urbans II. mit Fragen der Kirchenreform, sie erlebte aber auch und vor allem den Auftritt einer Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers, die um Hilfe gegen die Türken bat, deren Eroberung weiter Teile Kleinasiens dem oströmischen Reich einen schweren Schlag versetzt hatte. Urban stand den Bitten aufgeschlossen gegenüber, und als er noch im November jenes Jahres eine große Synode im französischen Clermont abhielt, rief er in einer Predigt zu einem Zug nach Jerusalem auf. Die Befreiung des Heiligen Grabes drängte die eigentliche Absicht, Byzanz zu Hilfe zu eilen, in den Hintergrund. Da bereits zuvor jeder Jerusalem-pilger einen vollständigen Sündennachlass erfuhr, versprach das Konzil auch diesmal den Teilnehmern an dem von Urban geplanten Unternehmen den Ablass und unterstrich den Charakter des Kreuzzugs als den einer bewaffneten Wallfahrt: Die Pilger durften Waffen tragen und Krieg führen, ohne Gefahr zu laufen, den geistlichen Gewinn zu verspielen. Treffend beschreibt dies Fulcher von Chartres mit den Worten²⁵⁴: *Cum armis Iherusalem peregrinati sunt.* – „Mit Waffen sind sie nach Jerusalem gepilgert.“ Anders als bei späteren Kreuzzügen spielten die europäischen Könige in Urbans Plänen keine Rolle. Philipp I. und Heinrich IV. waren gebannt und hätten die Führung nicht übernehmen können. Für sie waren statt dessen Bischof Adhémar von Le Puy und Graf Raimund IV. von Toulouse vorgesehen. Den Bischöfen wurde aufgetragen, für das Unternehmen zu werben. Dies hatte zur Folge, dass Regionen, deren Episkopat nur schwach oder gar nicht in Clermont vertreten war, wie England, Deutschland und Süditalien, erst beim Durchzug der Kreuzfahrer von dem Aufruf erfuhren. Außer den (hauptsächlich französischen) Bischöfen spielten die Cluniazenser bei der Propaganda eine zentrale Rolle. Darüber hinaus traten auch Volksprediger in Erscheinung, so Robert von Arbrissel im Loiretal, vor allem aber der Eremit

254 Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana*, ed. Heinrich HAGENMEYER, Heidelberg 1913, S. 116.

Peter von Amiens²⁵⁵. Er wirkte zunächst in Mittelfrankreich, um dann über die Champagne und Lothringen nach Trier und Köln zu ziehen. Hier schloss sich ihm der aus der Île-de-France stammende Ritter Walter „Sans-Avoir“ an.

Während Urban II. an ein kleines schlagkräftiges Ritterheer gedacht hatte, begeisterten sich breite Kreise für das Vorhaben, und es bildeten sich mangelhaft ausgerüstete Truppen. Schon bald brachen die ersten vom Rheinland nach Osten, in Richtung Konstantinopel, auf. Den Anfang machten von Walter und Peter geführte Kontingente; sie umfassten Angehörige sozial meist niederer Klassen, die aus Frankreich sowie Süd- und Westdeutschland stammten. An der türkischen Grenze wurden sie vollständig aufgerieben, der „Volkskreuzzug“ fand ein vorzeitiges Ende. Die nachfolgenden Haufen, zu deren Führern der in der Mainzer Gegend begüterte Graf Emicho und der Vizegraf von Melun gehörten, gelangten nicht einmal bis zum byzantinischen Reich, sondern wurden bereits zuvor niedergemetzelt. Einen traurigen Ruf hatten sich diese Scharen erworben, als sie vor ihrem Aufbruch nach Osten die reichen jüdischen Gemeinden im Rheinland, in Worms, Speyer, Trier, Mainz, Köln, Xanten und Neuss, mit Plünderung und Mord überzogen, um sich so die nötigen Mittel für den Kreuzzug zu verschaffen²⁵⁶.

Dass der erste Kreuzzug mit der Eroberung Jerusalems und der Gründung neuer Stätten im Nahen Osten doch ein Erfolg werden sollte, ist mehreren Ritterheeren zu verdanken, die sich in einer zweiten Welle auf den Feldzug begaben. Eines der ersten dieser Kontingente unterstand dem Befehl Gottfrieds von Bouillon, des Herzogs von Niederlothringen²⁵⁷. Weitere Truppen wurden kommandiert von dem Bruder des französischen Königs, dem Grafen Hugo von Vermandois, von Bohemund von Tarent, dem ältesten Sohn Robert Guiscards, den Grafen Raimund IV. von Toulouse, Robert II. von Flandern, Stephan Heinrich von Blois und dem Herzog Robert II. von der Normandie. Ihre Heere setzten sich aus Franzosen, Süditalieniern und Bewohnern der westlichen Regionen des Reichs zusammen. Sie können als Träger des ersten Kreuzzugs bezeichnet werden. Da die französischen Teilnehmer überwogen, sprachen die Muslime von den Kreuzfahrern als den „Franken“, und auch die Kreuzfahrerstaaten werden in der Forschung die „fränkischen Gebiete im Heiligen Land“ genannt. Gleichwohl sollte mit Gottfried von Bouillon ein Adliger aus dem Westen des Reichs über Jerusalem, das am 15. Juli 1099 erobert wurde, als „Vogt des Heiligen Grabes“ herrschen.

Auch Gottfrieds Bruder, Graf Balduin von Boulogne, war auf Kreuzfahrt

255 Zu Robert vgl. jetzt DALARUN 2004 [387], zu Peter FLORI 1999 [521].

256 Die Judenpogrome behandelte für die ersten drei Kreuzzüge MENTGEN 2004 [539].

257 Kurzer biographischer Abriss bei HEUTGER 2004 [531].

gegangen und hatte mit der Grafschaft Edessa in der südöstlichen Türkei den ersten christlichen Kreuzfahrerstaat gegründet. Als Edessa bereits 1144 wieder in die Hand der Muslime fiel, war dies der Auslöser für den zweiten Kreuzzug²⁵⁸. Die Initiative zu ihm ging von Papst Eugen III. und dem französischen König Ludwig VII. aus, ohne dass wir entscheiden können, wem der beiden der Vorrang gebührt²⁵⁹. Als Teilnehmer hatte der Papst Franzosen und Italiener im Blick, nicht aber die Deutschen. Denn König Konrad III. brauchte er als Bundesgenossen gegen die Normannen und die stadtrömische Kommune. Deshalb war es nicht in seinem Interesse, den Staufer ins Heilige Land ziehen zu lassen. Die Kreuzpredigt konzentrierte sich folglich auf Italien und vor allem auf Frankreich, wo Abt Bernhard von Clairvaux die maßgebliche Rolle zugebracht war. Dass der Kreuzzug zustande kam, war in erster Linie sein Verdienst. Die Begeisterung erfasste aber sehr schnell auch die Deutschen und führte erneut zu Übergriffen auf die jüdischen Gemeinden des Rheinlands. Bernhard begab sich selbst ins Reich und konnte 1146, kurz nach Weihnachten, Konrad III. zur Teilnahme bewegen. Im Frühjahr des folgenden Jahres brachen zunächst das deutsche und wenige Wochen später das französische Heer auf dem Landweg in Richtung Konstantinopel auf. Von dort setzte Konrad nach Kleinasien über, erlitt aber gleich bei der ersten Feindberührung eine empfindliche Niederlage. Nicht besser sollte es den Franzosen ergehen. Edessa schied als Ziel aus, die Reste der Heere zogen ins Heilige Land, wohin sich auch die beiden Herrscher begaben. Als der Versuch, Damaskus zu erobern, misslang, war der Kreuzzug gescheitert, und die Könige reisten wieder ab.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geriet das Königreich Jerusalem in eine immer schwierigere Lage. 1187 wurde ein christliches Heer von Sultan Saladin geschlagen, Jerusalem und mit ihm weite Teile Palästinas gingen verloren. Papst Gregor VIII. verkündete einen Aufruf zum Kreuzzug, dem die europäischen Monarchen Folge leisteten. Wilhelm II. von Sizilien entsandte eine Flotte, und im Januar 1188 nahmen der englische und der französische König, Heinrich II. und Philipp II. Augustus, gemeinsam mit den Großen ihrer Reiche in Gisors das Kreuz. Der gemeinsamen Handlung kam besondere Bedeutung bei, da angesichts der Rivalität zwischen Kapetingern und Plantagenêts die Gefahr bestand, dass einer die Kreuzfahrt des anderen nutzen würde, um das gegnerische Herrschaftsgebiet zu überfallen. Im März entschloss sich auch Barbarossa zum Zug ins Heilige Land. Ein gutes Jahr später brach er mit über 15 000 Teilnehmern, zu denen ein Viertel des deutschen Episkopats, unter anderem Otto von Freising, zählte, nach Kon-

258 Ihm ist der von PHILLIPS, HOCH 2001 [546] herausgegebene Band gewidmet.

259 Zu dieser Frage vgl. GROSSE 1991 [524].

stantinopel auf und von dort weiter nach Kleinasien²⁶⁰. Am 10. Juni 1190 fand er beim Baden im Fluss Saleph, im armenischen Königreich, den Tod. Sein Heer löste sich weitgehend auf und trat über See die Heimfahrt an. Nur eine kleinere Truppe zog weiter ins Heilige Land, spielte nun aber beim Kreuzzug keine Rolle mehr. Dieser wurde vielmehr zu einem englisch-französischen Unternehmen. Ein Krieg zwischen den beiden Reichen, 1188/89, hatte beide Könige zunächst in Westeuropa zurückgehalten. Richard Löwenherz war seinem im Juli 1189 verstorbenen Vater Heinrich II. gefolgt. Am 4. Juli 1190 marschierten sie mit ihren Heeren von Vézelay aus in südliche Richtung ab, um das Heilige Land auf dem Seeweg zu erreichen. Nachdem Philipp und Richard dort eingetroffen waren, gelangen militärische Erfolge gegen Saladin, doch zog sich der Kapetinger bald wieder zurück, so dass Richard nun zum alleinigen Führer des Unternehmens wurde. Es gelang ihm jedoch nicht, Jerusalem zurückzuerobern. Stattdessen handelte er mit Saladin einen Vertrag aus, der den freien Pilgerverkehr garantierte. Anschließend verließ Richard das Heilige Land, erlitt auf dem Rückweg Schiffbruch und geriet in Österreich in die Hand des babenbergischen Herzogs Leopold V., mit dem er seit einem Zwischenfall vor Akkon verfeindet war. Leopold nutzte die Gelegenheit, ihn gefangen zu nehmen, und lieferte ihn an Kaiser Heinrich VI. aus. Dieser entließ ihn erst gegen Zahlung eines immensen Lösegeldes und der Leistung des Lehnseides aus der Gefangenschaft. Die Ergebnisse des dritten Kreuzzugs fielen mager aus: Der größte Teil Palästinas blieb mit Jerusalem unter muslimischer Herrschaft, aber der Bestand der Kreuzfahrerstaaten war vorerst gesichert.

Wie Barbarossa, so nahm auch sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. einen Kreuzzug in Angriff, dessen Erfolgsaussichten nach dem Tod Saladins 1193 gestiegen waren²⁶¹. Das deutsche Heer setzte 1197 von Apulien und Sizilien aus ins Heilige Land über, während der Kaiser noch mit der Niederschlagung eines Aufstands in Süditalien beschäftigt war. Die Teilnahme am Kreuzzug blieb ihm verwehrt, da er im September 1197 der Malaria erlag. Damit brach das Unternehmen zusammen. Der staufisch-welfische Thronstreit, die ständigen englisch-französischen Auseinandersetzungen führten dazu, dass nun Papst Innocenz III. zur treibenden Kraft wurde. 1198 erließ er einen neuen Aufruf, der sich an die hohe Geistlichkeit, den Adel und die italienischen Seestädte richtete, auf deren Unterstützung man angewiesen war²⁶². Die Herrscher hingegen wurden übergangen.

260 HIESTAND 1992 [532].

261 NAUMANN 1994 [543].

262 ROSCHER 1969 [549]. Einen kurzen Abriss der Geschichte des 4. Kreuzzuges bietet LILIE 2004 [536].

Schwerpunkt der Kreuzzugspredigt war Frankreich, und dort bildeten sich 1199 die ersten Kontingente. Die Führung des Unternehmens übernahmen die Grafen der Champagne, von Blois und Flandern. Während burgundische und provenzalische Truppen sich in Marseille einschifften, zog das Hauptkontingent, das aus Nordfranzosen und einem kleineren deutschen Trupp bestand, nach Venedig, mit dem die Transportfrage bereits zuvor vertraglich geregelt worden war. Da man in Zahlungsschwierigkeiten geriet, erklärte man sich bereit, die von Venedig abgefallene dalmatinische Hafenstadt Zara zu erobern. Nachdem dies gelungen war, trafen im Winterlager, das in Zara aufgeschlagen worden war, Gesandte des deutschen Königs Philipp von Schwaben und des byzantinischen Thronprätendenten Alexios IV. Angelos ein. Er war der Schwager Philipps, sein Vater Isaak II. Alexios hatte den Thron an seinen Bruder, Alexios III., verloren. Die Gesandten schlugen vor, die Kreuzfahrer sollten den Usurpator vertreiben. Für diesen Fall wäre Alexios zu einer Kirchenunion mit Rom und der Unterstützung des Kreuzzugs bereit. Es war vor allem die Aussicht auf reiche Reliquienbeute, die die Kreuzfahrer bewog, das Angebot anzunehmen. 1203 eroberten sie Konstantinopel und setzten Isaak II. sowie Alexios IV. als Mitkaiser ein. Beide hielten sich jedoch nicht einmal ein Jahr, bevor sie in einem Aufstand ermordet wurden. Das vor der Stadt liegende Kreuzfahrerheer war nicht bereit, den neuen Basileus zu akzeptieren, nahm 1204 Konstantinopel ein und richtete ein drei Tage dauerndes Blutbad an. Sodann teilte man das byzantinische Reich auf: Graf Balduin von Flandern wurde in der Hagia Sophia zum ersten lateinischen Kaiser von Byzanz gekrönt. Seine Herrschaft umfasste etwa ein Viertel des untergegangenen Imperiums. Bonifaz von Montferrat erhielt das Königreich Thessalonike, Venedig sicherte sich vor allem Stützpunkte am Seeweg nach Byzanz und begründete so sein Kolonialreich, das bis zum 16. Jahrhundert Bestand haben sollte. Darüber hinaus entstand eine Reihe kleinerer, französisch dominierter Fürstentümer, die vom Kaiser in Byzanz abhängig waren. Der vierte Kreuzzug hatte sein Ziel, das Heilige Land, nie erreicht. Getragen wurde er von französischen und italienischen Teilnehmern. Deutsche spielten in ihm nur eine nachgeordnete Rolle. Aber die Eroberung Konstantinopels wurde maßgeblich durch eine Intervention Philipps von Schwaben ausgelöst.

Für die Zeitgenossen galten die Franzosen als bestimmende Kräfte der Kreuzzugsbewegung²⁶³. Bereits der erste Kreuzzug hatte sein stärkstes Echo in Frankreich und in den westlichen Regionen des Reichs gefunden, einem Gebiet, das sich mit dem antiken Begriff der *Gallia* bezeichnen ließ. Obwohl die Heere Truppen umfassten, die aus vieler Herren Länder stammten, werden sie

263 Vgl. SCHNEIDMÜLLER 1987 [634], S. 104–124.

– wir sprachen diesen Umstand bereits an²⁶⁴ – in den lateinischen, arabischen und byzantinischen Quellen durchgehend als *Franci* bezeichnet, ein Name, der sonst auch auf die Nordfranzosen angewandt wurde. Und aus der Vorstellung, die maßgebliche Rolle zu spielen, entwickelte man in Frankreich die Idee, eine Sonderstellung einzunehmen. Fortan speiste sich das französische Selbstbewusstsein nicht nur aus dem engen Verhältnis zum Papsttum, sondern auch aus der Auffassung, treibende Kraft der Kreuzzüge zu sein. Aber auch die Angehörigen anderer Völker grenzten sich voneinander ab²⁶⁵. Zwar verfolgten alle Kreuzfahrer, die ins Heilige Land zogen, ein gemeinsames Ziel, der christliche Glaube einte sie, aber immer wieder kam es zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den ethnischen Gruppen. Und in diesem Zusammenhang wird häufig das problemgeladene Verhältnis zwischen französischen und deutschen Kreuzfahrern hervorgehoben. Den Franzosen wird ihre *superbia* vorgeworfen und den Deutschen der *furor teutonicus* als charakteristische Eigenschaft zugeschrieben²⁶⁶.

Bouvines

König Philipp von Schwaben ist eine Mitverantwortung an der Umlenkung des vierten Kreuzzugs gegen Byzanz nicht abzusprechen. Fraglich ist hingegen, mit welchem Nachdruck er sich für seinen entmachteten Schwager Alexios eingesetzt hat. Denn der Kampf um den Thron gegen seinen Widersacher, den Welfen Otto IV., nahm ihn so in Anspruch, dass ihm kaum Zeit und Energie verblieben sein dürften, um die byzantinischen Verhältnisse zu richten²⁶⁷. Der Tod Kaiser Heinrichs VI. hatte das Reich in eine tiefe Krise gestürzt. Durch seine Ehe mit Konstanze, der nächsten Verwandten König Wilhelms II. von Sizilien, hatte Heinrich Erbensprüche geltend machen können

264 Siehe oben, S. 103.

265 Siehe SCHMUGGE 1982 [657], S. 444–448. Vgl. auch unten, S. 130.

266 Die *superbia* seiner eigenen Landsleute bringt Odo von Deuil (*De protectione Ludovici VII regis Francorum in orientem*, ed. Henri WAQUET, Paris 1949, S. 27) selbstkritisch zur Sprache: *Hic primam nostri populi stultam superbiam sensimus*. Die Formel vom *furor teutonicus* ist erstmals bei Suger, *Vie de Louis VI le Gros*, ed. Henri WAQUET, Paris² 1964, S. 64, Kap. 10 nachweisbar. Sie geht auf Lucans *Pharsalia* I/254 zurück; vgl. SCHMUGGE 1982 [657], S. 458.

267 Zur Auseinandersetzung Philipps mit Otto IV. vgl. HUCKER 1990 [579], S. 22–94; SCHNEIDMÜLLER 2000 [589], S. 243–267; CSENDES 2003 [570], S. 61–198. Siehe auch KIENAST 1975 [43], Bd. 3, S. 543–554, ENGELS⁷ 1998 [19], S. 140–156 und zuletzt KINTZINGER 2005 [44], S. 161–163.

und diese mit seiner Krönung zum König von Sizilien am Weihnachtstag des Jahres 1194 erfolgreich umgesetzt. Nur einen Tag später war ihm mit Friedrich sein einziger Sohn geboren worden²⁶⁸. Als der Kaiser 1197 starb, hielt sich das Kind in der Nähe von Assisi auf. Zwar war es noch zu Lebzeiten des Vaters von den Fürsten zum deutschen König gewählt worden, doch gelang es seinem Onkel, Philipp von Schwaben, nicht, bis zu ihm vorzudringen, um ihn zur Krönung nach Aachen zu geleiten. Stattdessen brachte ihn seine Mutter Konstanze nach Palermo, ließ ihn zum König von Sizilien krönen, dem Papst einen Lehnseid leisten und auf das deutsche Königtum verzichten. Dem Tode nahe, bestellte sie Papst Innocenz III. zum Regenten und Vormund Friedrichs.

Gleichwohl hielt Philipp von Schwaben nach wie vor an einem Königtum Friedrichs fest und wollte die Regentschaft für ihn übernehmen. Demgegenüber scharte sich um den Erzbischof Adolf von Köln, der die Resignation Friedrichs als endgültig betrachtete, die stauferfeindliche Gruppe. Auf den Rat des englischen Königs Richard Löwenherz hin betrieb sie die Wahl Ottos von Braunschweig, des jüngsten Sohnes Heinrich des Löwen und der englischen Prinzessin Mathilde²⁶⁹. Als Enkel Heinrich II. war er am englischen Hof aufgewachsen, Richard Löwenherz hatte ihn mit der Grafschaft Poitou belehnt und damit zum Herzog von Aquitanien erhoben. Denn seit der Mitte des 12. Jahrhunderts herrschten die englischen Könige aus dem Geschlecht der Plantagenêts nicht nur über England und die Normandie, ihr Festlandsbesitz erstreckte sich vielmehr über die Loire bis nach Südfrankreich. Wir werden darauf noch zurückkommen²⁷⁰. Das Poitou galt als eines ihrer wichtigsten Territorien, es verschaffte Otto eine starke Position im gesamten südwestfranzösischen Raum. Dieser Umstand zeigt, wie eng das Verhältnis des Welfen zu seinem englischen Onkel war, der ihn vielleicht sogar zum Thronfolger auserkoren hatte²⁷¹. Angesichts der Umtriebe der antistaufischen Kräfte sah Philipp von seinem Vorhaben, dem kleinen Friedrich die Krone zu verschaffen, ab und griff selbst nach ihr. So kam es zur Doppelwahl des Jahres 1198: Im März wurde Philipp gekürt, im Juni Otto. Bereits im Juli ließ der Welfe sich in Aachen krönen, der Staufer erst im September und am falschen Ort, in Mainz.

Das Königtum Ottos blieb von englischer Unterstützung abhängig, wäh-

268 Die neueste Arbeit zu Heinrich VI. stammt von CSENDES 1993 [569]. Siehe auch KIENAST 1974 [43], Bd. I, S. 238–249.

269 Zur Rolle Englands vgl. AHLERS 1987 [560], S. 178–185.

270 Siehe unten, S. 174 f.

271 Das vermutet HUCKER 1990 [579], S. 16–19.

rend Philipp ein Bündnis mit dem Kapetinger schloss²⁷². Damit wurde der deutsche Thronstreit vollends zum Thema der internationalen Politik und in den Konflikt der Kapetinger mit den Plantagenêts verwickelt. Papst Innocenz III., der prüfen musste, ob der Kandidat für die Kaiserwürde geeignet war, wuchs nun in die Rolle des Schiedsrichters hinein²⁷³. Gemäß alter Tradition sandten beide, Otto und Philipp, eine Wahlanzeige an die Kurie, und es spricht für sich, dass in Rom die Sache Ottos vom englischen, die Philipps vom französischen König vertreten wurde. Bereits der Vorgänger Innocenz', Coelestin III., hatte den Tod Heinrichs VI. genutzt, um gegen die Reichsgewalt in Italien vorzugehen. Und auch Innocenz III., einer der bedeutendsten Päpste des Mittelalters, profitierte von der Konstellation, um die Anerkennung der päpstlichen Rekuperationen in Mittelitalien zu fordern. Zur Annahme dieser Bedingungen erklärte sich nur der Welfe bereit. Innocenz entschied sich daraufhin für ihn als rechtmäßigen König. Im Gegenzug musste Otto am 8. Juni 1201 in Neuss einen Eid leisten, der ihn zur Aufgabe einer selbstständigen Italienpolitik und zum Abschluss eines Friedens mit Frankreich zwang. Im welfischen Kaisertum sah Innocenz ein Gegengewicht zum staufischen Sizilien. Obwohl Philipp und seine Anhänger vom päpstlichen Legaten Guido von Praeneste gebannt wurden, konnte Otto sich nicht durchsetzen. In England und der Normandie war inzwischen Johann Ohneland an die Herrschaft gelangt und musste durch Philipp Augustus empfindliche Niederlagen einstecken. 1204 ging die Normandie verloren und wurde der kapetingischen Krondomäne zugeschlagen, 1206 verzichtete er auf alle Besitzungen nördlich der Loire. Schon Ende Juli 1204 scheint die englische Subsidienzahlung eingestellt worden zu sein. Ohne diese Unterstützung war die Position Ottos kaum noch zu halten. 1206 unterlag er dem Staufer in einer Schlacht bei Wassenberg nahe Köln. Verwundet zog er sich nach Braunschweig zurück.

Inzwischen hatte Philipp an der Kurie die Aussichten sondiert, einen Ausgleich mit Innocenz herbeizuführen. Angesichts der realen Machtverhältnisse wurde der Bann über den Staufer aufgehoben und ein Eheprojekt ausgehandelt, das vorsah, eine Tochter Philipps mit einem Neffen des Papstes, eine andere mit Otto IV. zu verheiraten. Zudem hatte der Staufer freie Bischofswahlen und den Verzicht auf das Spolienrecht zugesichert, so dass Innocenz bereit war, ihn anzuerkennen und den Welfen zum Rücktritt zu bewegen. Während die römischen Verhandlungen in ein positives Ergebnis

272 Dem französischen König Philipp II. Augustus ist die grundlegende Biographie von BALDWIN 1986 [566] gewidmet.

273 Zur Rolle Innocenz' III. immer noch maßgeblich ist KEMPF 1954 [581]; siehe auch HOLZAPFEL 1991 [577].

mündeten, führten die deutschen Ereignisse zu einer unerwarteten Wende: Der bayrische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der mit einer Tochter Philipps verlobt war, die man nun einem anderen zugebracht hatte, brachte 1208 den Staufer aus verletzter Ehre in Bamberg um. Otto war jetzt der einzige König, und der staufische Anhang ging zu ihm über. Wie vereinbart verlobte der Welfe sich mit Beatrix, der ältesten, um 1198 geborenen Tochter seines toten Rivalen. Am 11. November 1208 ließ er sich in Frankfurt erneut zum König wählen, ein Jahr später wurde er in Rom von Innocenz zum Kaiser gekrönt. Im Gegensatz zu früheren Absprachen knüpfte er jedoch an die staufische Politik an, forderte die Reichsrechte in Italien wieder ein und begann sogar mit der Eroberung des Königreichs Sizilien, wo mit dem Staufer Friedrich der einzige ernst zu nehmende Rivale herrschte.

Innocenz III. erkannte, dass er sich in Otto getäuscht hatte, und vollzog einen Richtungswechsel. Er belegte den Kaiser mit dem Bann, löste seine Anhänger von ihrem Treueid und warb auf den Rat des französischen Königs, Philipps II. Augustus, für den Staufer Friedrich. Der Kapetinger hatte klar erkannt, dass die Herrschaft des Welfen, der im Reich keine Opposition mehr zu fürchten hatte, höchst gefährlich für ihn war. Die territorialen Verluste, die Johann Ohneland hatte hinnehmen müssen, forderten eine Revision geradezu heraus. Eine Bitte Innocenz' III., mit Philipp Augustus Frieden zu schließen, lehnte Otto 1208 ab, und ein Jahr später versprach er dem englischen König, sich gemeinsam mit ihm nach Regelung der italienischen Angelegenheit gegen Frankreich zu wenden. Bereits nach der Ermordung Philipps von Schwaben hatte der Kapetinger versucht, mit Herzog Heinrich von Brabant einen eigenen Kandidaten für das deutsche Königtum zu lancieren. War dies misslungen, so hatte er ein gutes Jahrzehnt später bei der Unterstützung Friedrichs mehr Erfolg. Gefördert durch französische Geldzahlungen, bildete sich eine antiwelfische Koalition²⁷⁴. Zu ihr gehörten die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg, König Ottokar von Böhmen, Landgraf Hermann von Thüringen, Herzog Otto von Meranien und Bischof Ekbert von Bamberg. Dies waren die Fürsten, die den Staufer im Frühjahr 1211 in Nürnberg mit Erlaubnis des Papstes zum römischen Kaiser wählten. Es handelte sich um die erste Kaiserwahl der deutschen Geschichte, ein Ereignis, das Otto nötigte, seinen Feldzug in Süditalien abzubrechen und sofort ins deutsche Reich zurückzukehren. Friedrich nutzte die Gunst der Stunde, verließ Sizilien, traf in Rom mit Papst Innocenz, seinem einstigen Vormund, zusammen, zog über die Alpen und erreichte im September 1212 Konstanz. Das Erscheinen des Staufersprosses, der Tod von Ottos staufischer Gemahlin

274 HUCKER 1990 [579], S. 291–319. Siehe auch KIENAST 1975 [43], Bd. 3, S. 559–569.

Beatrix und großzügig verteilte, aus französischen Subsidienszahlungen stammende Gelder lösten einen allgemeinen Abfall vom welfischen Kaiser aus. Friedrich sicherte seine Position ab, indem er bei Vaucouleurs (nahe Toul) mit dem französischen Thronfolger Ludwig zusammentraf und das Bündnis gegen England und Otto IV. erneuerte. Im Dezember ließ er sich in Gegenwart französischer und päpstlicher Legaten zum zweiten Mal wählen und krönen.

In dieser Situation glaubte Otto, der Lage nur noch Herr werden zu können, indem er Friedrichs stärksten Rückhalt, den französischen König, in die Knie zwingen würde. Ihn betrachtete er als seinen Hauptgegner. Dazu bedurfte er erneut der Hilfe seines englischen Verbündeten²⁷⁵. Die Situation König Johanns hatte sich indes weiter verschlechtert. Nach dem Verlust wichtiger Teile seines Territorialbesitzes auf dem Kontinent war er wegen seiner Kirchenpolitik auch mit dem Papst in Konflikt geraten, von ihm gebannt und abgesetzt worden. Innocenz erteilte dem französischen König sogar die Erlaubnis, an der Spitze eines Kreuzfahrerheeres England zu erobern, dessen Krone dem französischen Thronfolger Ludwig zufallen sollte. In aussichtsloser Lage unterwarf Johann sich 1213 dem Papst und nahm sein Reich von ihm zu Lehen. Damit endete nach neun Jahren die englische Lehnsabhängigkeit vom Imperium, die Richard Löwenherz Heinrich VI. gegenüber eingegangen war, um der Gefangenschaft zu entkommen²⁷⁶. Nachdem Johann seine Handlungsfreiheit wiedergewonnen hatte, setzte er auf den Kontinent über, um seine ehemaligen Besitzungen in Frankreich zurückzuerobern. Während er mit englischen Truppen vom Poitou aus nach Norden, gegen die Île-de-France, vorrückte, aber zurückgeschlagen wurde, griff Otto IV. im Bunde mit den Herzögen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern-Hennegau, Boulogne und Holland sowie einem kleineren englischen Kontingent von Valenciennes aus an. Sein eigenes Aufgebot war zahlenmäßig gering und bestand hauptsächlich aus sächsischen, westfälischen und rheinisch-lotharingischen Herren. Die geistlichen Fürsten fehlten völlig, da sie im staufischen Lager standen. Johann Ohneland und Otto IV. waren sich ihres Sieges so sicher, dass sie angeblich schon das Ende der kapetingischen Monarchie und die Aufteilung Frankreichs beschlossen hatten. Das *regnum* sollte stark verkleinert werden, als vom Reich lehnsabhängiger König war Graf Ferrand von Flandern vorgesehen²⁷⁷. Am 27. Juli 1214 kam es in dem südöstlich von Lille gelegenen Ort Bouvines zum Aufeinandertreffen der Heere Ottos

275 Eingehend dazu AHLERS 1987 [560], S. 226–252.

276 Vgl. oben, S. 105.

277 Vgl. HUCKER 1990 [579], S. 215–219.

und Philipps²⁷⁸. Die Schlacht endete mit einem Sieg des Kapetingers. Der Kaiser musste fliehen, der goldene Reichsadler fiel mit gebrochenen Flügeln in die Hände der Franzosen. Philipp ließ ihn ausbessern und sandte ihn an Friedrich. In der Übersetzung der *Philippis* Wilhelms des Bretonen heißt es dazu²⁷⁹:

„Quant au char sur lequel Otton le réprouvé avait dressé son dragon et suspendu par-dessus son aigle aux ailes dorées, bientôt il tombe sous les coups innombrables des haches; et, brisé en mille morceaux, il s'afflige de devenir la proie des flammes, car on veut que du moins il ne reste aucune trace de tant de faste, et que l'orgueil ainsi condamné disparaisse avec toutes ses pompes. L'aigle, dont les ailes étaient brisées, ayant été promptement restaurée, le roi l'envoya sur l'heure même au roi Frédéric, afin qu'il apprît par ce présent qu'Otton ayant été repoussé, les faisceaux de l'Empire passaient en ses mains par une faveur divine.“

Obwohl persönlich gar nicht anwesend, wurde Friedrich zum Gewinner der militärischen Auseinandersetzung. Der Sieg des staufisch-kapetingischen Bündnisses lag ganz im Interesse Innocenz' III., der im November 1215 auf dem vierten Laterankonzil die Wahl Friedrichs bestätigen ließ. Bereits zuvor, am 23. Juli 1215, war er in Aachen gekrönt worden. Ohne Erfolg hatte Otto an das Laterankonzil appelliert; in der Folgezeit spielte er kaum noch eine Rolle und starb im Jahre 1218. Johann Ohneland schloss am 18. September 1214 Frieden mit Philipp II. und kehrte nach England zurück. 1215 nötigten ihn die Barone zum Erlass der Magna Charta. Von außen drohte Frankreich nun keine Gefahr mehr, weder von den Engländern noch vom Imperium. Der deutsche Thronstreit war in Frankreich entschieden worden: Der Kapetinger hatte eine hegemoniale Stellung in Europa erlangt.

278 Die anschaulichste Darstellung zur Schlacht von Bouvines verfasste DUBY 1973 [571]. Der deutschen Übersetzung (DERS. 1988 [572]) fehlt leider der Quellenanhang. Siehe auch KIENAST 1975 [43], Bd. 3, S. 569–584, BALDWIN 1986 [566], S. 207–219, 380–389 und zuletzt CONTAMINE 2004 [568], S. 109–116.

279 DUBY 1973 [571], S. 261. Die Übersetzung stammt von 1274 und wurde von DUBY überarbeitet.

II. Fragen und Perspektiven



*König Philipp II. Augustus in der Schlacht von Bouvines 1214
(Castres, Bibl. mun.)*

1. Germanen, Gallier, Franken, Deutsche und Franzosen

Wenn Gestalten wie Asterix und Obelix zu „typischen“ Franzosen werden konnten, so steht dahinter der Gedanke, die Franzosen seien gallischer Herkunft. „Nos ancêtres, les Gaulois“ ist heute eine geläufige Formulierung, bei der man allerdings nur allzu oft vergisst, dass sie sich erst seit der Revolution von 1830 und der Herrschaft Louis Philippes, des Bürgerkönigs, durchsetzte, der auch den gallischen Hahn auf die Fahnenstangen stecken ließ²⁸⁰. Vorausgegangen war eine jahrhundertelange Diskussion über die Abstammung des eigenen Volkes. Bereits die Chronik des sogenannten Fredegar aus der Mitte des 7. Jahrhunderts stellt sich dieser Frage und konstruiert die trojanische Herkunft der Franken, deren erster König Priamos gewesen sei. Nach der Zerstörung ihrer Heimatstadt sei eine Gruppe Trojaner, angeführt von einem gewissen Friga, zunächst durch Asien gezogen, um sich schließlich in dem Gebiet zwischen Donau, Rhein und Meer niederzulassen. Die Abstammung der Franken von den Trojanern findet sich gut acht Jahrzehnte später in *Liber historiae Francorum*. Damit waren die Franken ein antikes Volk, älter noch als die Römer. So entstand der Trojanermythos, der bis zur Zeit von Humanismus und Renaissance aufrechterhalten wurde²⁸¹. Dass er auf allgemeine Akzeptanz stieß, ist etwa einer Anspielung im Rolandslied zu entnehmen oder der Beobachtung, dass der ursprüngliche Name für Xanten, *Colonia Traiana*, in *Colonia Troiana* umgewandelt wurde.

So verwundert es nicht, wenn diese Idee auch Eingang fand in das Werk eines der bedeutendsten französischen Historiographen des frühen und hohen Mittelalters, Aimoin von Fleury, der um die Jahrtausendwende seine *Historiae Francorum libri IV* schrieb, die allerdings zum Jahr 654 abbrechen²⁸². Aimoin schildert nicht nur die Taufe Chlodwigs mit dem vom Himmel gesandten Salböl, sondern hebt auch auf die trojanische Herkunft der Franken

280 Die richtungweisende Studie zum französischen Selbstverständnis verfasste WERNER 1989 [70], S. 34–56. Sie ist ebenso grundlegend für die folgenden Ausführungen wie BRÜHL ²1995 [7], S. 7–82.

281 Zu ihm jetzt KINTZINGER 2005 [44], S. 30–37. Siehe auch BEAUNE 1985 [599], S. 19–54.

282 Zum Folgenden vgl. SCHNEIDMÜLLER 1987 [634], S. 56–61, 175–178.

ab. Einen Höhepunkt dieser Konstruktionen, die das Selbstverständnis Frankreichs prägen sollten, waren die Werke aus der Zeit Philipps II. Augustus. Hier ist vor allem Rigord zu nennen, der Mönch in Saint-Denis sowie Arzt und gleichzeitig Biograph des Königs war. Neben den *Gesta Philippi* verdanken wir ihm auch ein weniger bekanntes *Chronicon regum Francorum*, das eine trojanische Völkertafel enthält. Nach dem Untergang Trojas sei mehreren Gruppen die Flucht aus der Stadt gelungen. Von ihnen stammten Völker wie die Ost- und Westgoten, die Vandalen und Dänen, schließlich auch die Franken ab, deren Name sich von dem Trojaner *Francio* herleite. Mit Paris, dem Sohn des Priamos, bringt Rigord die *Parisii* in Verbindung, die sich im Jahr 895 vor Chr. *apud Lutetiam* niedergelassen hätten. Die Schilderungen, die Aimoin und Rigord bieten, gingen im 13. Jahrhundert in französischer Übersetzung in die *Grandes Chroniques de France* ein, und da diese das offizielle Geschichtsbild Frankreichs darstellten, sollte der Trojanermythos kanonische Geltung erlangen. Dies führte sogar zu der Vorstellung, die französische Sprache sei aus dem Griechischen, nicht dem Lateinischen entstanden²⁸³.

Ein Umdenken machte sich erst in der Zeit des Humanismus bemerkbar. Beim Quellenstudium entdeckte man, dass die Franken keineswegs Trojaner, sondern Germanen waren. Es mag überraschen, dass gerade die französischen Könige mit dieser Entdeckung argumentierten: Als Franz I. sich im Jahre 1519 gegen den zukünftigen Karl V. um die Kaiserkrone bewarb, wies er auf die germanischen Wurzeln der Franzosen hin. Und Heinrich II., der sich mit den protestantischen Reichsständen verbündete, sah gar in Hermann dem Cherusker den gemeinsamen Stammvater von Deutschen und Franzosen. Aber die Gelehrten beider Länder standen vor ganz anderen Problemen, ausgelöst durch die Geringschätzung, die italienische Humanisten für die Kultur der Völker jenseits der Alpen spüren ließen²⁸⁴. Sich selbst hielten sie für die einzig legitimen Erben Roms und seiner Kultur. Im Norden hingegen lebten nach ihrer Vorstellung die Barbaren, die Rom zerstört hatten, Erfinder der gotischen Baukunst waren und all das repräsentierten, was man unter dem „finsternen Mittelalter“ verstand. Die Äußerungen der italienischen Humanisten sollten in Deutschland und in Frankreich zu unterschiedlichen Reaktionen führen²⁸⁵. Gemeinsam war beiden allerdings zunächst, dass man nun die germanischen und gallischen Ursprünge des eigenen Volkes entdeckte. Die Gleichsetzung der Germanen mit den Deutschen stammt, auch wenn dies zunächst überrascht, von einem Italiener, Enea Silvio Piccolomini, dem

283 SCHIEFFER 1995 [632], S. 57.

284 Vgl. WERNER 1986 [68], S. 10 f.

285 Ausführlich dazu BRÜHL ²1995 [7], S. 32–75. Siehe auch EHLERS ²1998 [612], S. 64.

späteren Papst Pius II. In seiner Rede auf dem Frankfurter Fürstentag von 1454 wandte er sich an die *Germani*, und nachhaltigen Einfluss, zumindest in Gelehrtenkreisen, sollte auch seine *Germaniae descriptio* erlangen. Im Reich argumentierte man mit der erst im 15. Jahrhundert wiederentdeckten *Germania* des Tacitus, deren einzige Handschrift übrigens auch in den Besitz des Enea Silvio gelangte. Sie lieferte den deutschen Humanisten das Material, um sich auf die moralische Überlegenheit der Germanen zu berufen. Daneben boten aber auch die *Annales* des römischen Historikers Stoff, den man ausschlichten konnte. Denn in ihnen wird Arminius als *liberator haud dubie Germaniae ... bello non victus* (II/88/2) bezeichnet. Als Erster griff Hutten diesen Satz auf, machte den Cherusker zu einer Befreiergestalt und begründete mit seinem Dialog *Arminius* einen wahren Kult²⁸⁶.

Während das Verhältnis deutscher Humanisten zu den italienischen Gelehrten gespannt war, weil man sich gegen die von ihnen offen zur Schau getragene Verachtung wehren musste, können die Beziehungen zu den französischen Kollegen, von kleineren Animositäten abgesehen, als freundlich bezeichnet werden. In Frankreich befasste man sich allerdings zunächst kaum mit politischen Fragen. Im Vordergrund des Interesses standen vielmehr Literatur und Sprache, es ging darum nachzuweisen, dass das Französische dem Italienischen und Lateinischen ebenbürtig ist. Das einzige Geschichtswerk, das wir dem französischen Frühhumanismus zuordnen können, stammt von Robert Gaguin, dessen *Compendium super Francorum origine et gestis* im Jahre 1495 erschien. In diesem Werk werden erstmals Zweifel am Trojanermythos so eindeutig formuliert, dass sich diese Sage in der Folgezeit kaum noch halten ließ. Wie im Reich die Germanen, so entdeckte man nun in Frankreich die (zu den Kelten gehörenden) Gallier als Ahnherren des eigenen Volkes. Und dies führte die Gelehrten in ein Dilemma: Da die Franken germanischer Abstammung waren, mussten sie schlussfolgern, dass entweder die gallische Bevölkerung von einem Barbarenstamm vertrieben worden war oder aber in Frankreich Nachfahren der besiegten Gallier und der siegreichen Franken leben würden. Einen Ausweg aus dieser Situation fand man nur durch eine riskant anmutende Konstruktion, die die Franken zu Galliern machte, die zunächst ausgewandert, dann aber wieder zurückgekehrt waren, um ihre Heimat von den Römern zu befreien. Die germanisch-deutsche Abstammung konnte man auf diese Weise geschickt umgehen und in Hugo Capet einen „reinen“ Gallier sehen.

Waren Gallien und Germanien im Mittelalter geographische (nicht politische) Einheiten, die der Rhein voneinander trennte – die Begriffe wurden vor allem im kirchlichen Bereich verwendet –, so setzte man sie fortan mit

286 Zu Arminius siehe jetzt die Bemerkungen von KINTZINGER 2005 [44], S. 39 f.

Deutschland und Frankreich gleich. Dabei wurde übersehen, dass sich diese klare Scheidung historisch auf keinen Fall halten ließ²⁸⁷. Denn bevor die Germanen in das später nach ihnen benannte Land vordrangen, siedelten dort die seit dem 7./6. vorchristlichen Jahrhundert nachweisbaren Kelten, vornehmlich in Ostfrankreich, West- und Süddeutschland, Teilen Mitteldeutschlands und in Böhmen. Erst im 4./3. Jahrhundert vor Chr. wanderten die Kelten von dort nach Gallien und bis nach Spanien ab, im Süden bis Ober- und Mittelitalien und im Südosten auf den Balkan bis zum Schwarzen Meer. Im Jahre 387 gelang ihnen sogar die Eroberung Roms (bis auf das Kapitol); nur gegen Zahlung einer hohen Geldsumme zogen sie sich von dort wieder zurück. Mit der keltischen Expansion einher ging die Ausbreitung der germanischen Völkerschaften, deren eigentliche Ethnogenese sich seit dem Ende des 2. Jahrhunderts vollzog. Als räumliche Grundlage gelten eine Zone, die nördlich der Mittelgebirge einsetzte und bis nach Südschweden reichte, sowie das Gebiet zwischen Rhein und Weichsel. Dabei standen Germanen und Kelten in stetem Austausch miteinander. Die Trennung in die beiden Großräume *Gallia* und *Germania* ist künstlich und geht auf die von Caesar geschaffene Rheingrenze zurück²⁸⁸. Frankreich ist also keineswegs immer das Land der (keltischen) Gallier gewesen, genauso wenig wie Deutschland das der Germanen war.

Der Mythos von der gallischen Abstammung der Franken, von französischen Humanisten geprägt, sollte im 18. Jahrhundert in Frage gestellt werden. Im Adel machte sich nun die Auffassung breit, Nachfahren der fränkischen Eroberer zu sein, während man dem Volk gallischen Ursprung zuwies. Bereits zuvor hatte der Adel die Vorteile entdeckt, die seine vermeintlich germanische Abstammung mit sich brachte: denn der Blick auf die Verhältnisse im Reich ließ einen starken Adel erkennen, der einem schwachen Königtum gegenüberstand. Indem man die gemeinsamen Wurzeln betonte, glaubte man, auch die eigenen Ansprüche, die eigene Position stärker akzentuieren zu können. Diese Einstellung musste zu einer inneren Spaltung des Landes führen, die den Grafen Henri de Boulainvilliers in seinem postum 1727 veröffentlichten Werk *Histoire de l'ancien gouvernement de la France* zu der Aussage verleitete²⁸⁹: „Es gibt zwei Menschenrassen in diesem Land.“ Durch Frankreich ging fortan ein Riss, welcher der gesellschaftlichen Realität, die nicht zuletzt durch das aufstrebende Bürgertum geprägt war, kaum noch entsprach. Die Reaktion ließ

287 Zum Folgenden siehe PRINZ 2004 [53], S. 197–247. Eine klare Darstellung der komplizierten Materie bietet auch WERNER 1986 [68], S. 15–17.

288 WERNER 1995 [645], S. 13.

289 Zitiert bei WERNER 1989 [70], S. 49.

nicht auf sich warten. War die Keltophilie zunächst eine Modeerscheinung, so wurde sie in der Französischen Revolution zu einer schlagkräftigen Waffe. Der Abbé Sieyès wollte die Adligen in die Wälder Frankens zurückschicken, in der breiten Masse des Volkes sah man Nachfahren der Gallier, die stolz auf ihre Herkunft waren. Die Diskussion ging in der Zeit der Restauration weiter und fand ihren Abschluss unter Louis Philippe, der sich, hervorgegangen aus der Revolution von 1830 und um seine Popularität bemüht, zur gallischen Abstammung der Franzosen bekannte. Damit war der Mythos offiziell abgesegnet und hat seine Anziehungskraft bis heute noch nicht eingebüßt.

Die Gleichsetzung Galliens mit Frankreich und Germaniens mit Deutschland verführte die Historiker bis in unsere Zeit dazu, diese Begriffe auf Epochen anzuwenden, in denen es noch keine deutsche oder französische Geschichte gab²⁹⁰. Besonders deutlich wird dies an der Gestalt Karls des Großen, den selbst Leopold von Ranke für einen Deutschen hielt. Es mutet geradezu folgerichtig an, wenn man dieser Fragestellung im Dritten Reich einen Aufsatzband mit dem Titel „Karl der Große oder Charlemagne? Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher“ widmete²⁹¹. Anlass zu dieser Publikation waren Angriffe, die Nazis gegen den „Sachsenschlächter“ führten und die Reaktion von Mitarbeitern der *Monumenta Germaniae historica* hervorriefen²⁹². Karl Ferdinand Werner widmete diesem Thema vor einigen Jahren eine kleine Studie. Er zeigt, dass die Frage an sich ein Anachronismus ist, dass man aber seit der Stauferzeit die „zentralen Ordnungen des Reichs“ auf Karl den Großen zurückführt, und stellt fest²⁹³:

„Es wäre so unmöglich wie unsinnig, Karl aus der von den Deutschen erlebten Geschichte herauszuschneiden, nur weil er kein Deutscher gewesen sein kann. Neben der einst gelebten Geschichte gibt es die von den folgenden Generationen mit aller Kraft geglaubte Geschichte, und deren Glaube wirkt auf noch spätere Generationen meist stärker weiter als die einstige Wirklichkeit, wenn sie durch den kritischen Historiker endlich wieder ans Licht tritt. ... Karls Leben und sein Fortleben haben in der Geschichte weitergewirkt: sie sind wohl zu unterscheiden, aber nicht trennbar – das eine ging nicht nur aus dem andern hervor, es wurde auch durch ein Jahrtausend hindurch nicht von ihm getrennt.“

Nur wenig später, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wurde auch in Frankreich das Erbe Karls des Großen zum Fundament der kapetingischen

290 Zum Folgenden siehe BRÜHL ²1995 [7], S. 16–31. Vgl. auch den Artikel von Karl Ferdinand WERNER, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München, Zürich 1986, Sp. 781–789.

291 Karl der Große 1935 [623].

292 Vgl. WERNER 1995 [645], S. 5 f.

293 Ebenda, S. 40.

Königsherrschaft, und zwar durch die Vorstellung vom *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli*²⁹⁴. Um dies näher zu verstehen, ist ein Rückblick ins frühe Mittelalter nötig. Dem Wechsel von den Merowingern zu den Karolingern war in der Mitte des 8. Jahrhunderts bekanntlich die Zustimmung durch den Papst vorausgegangen. Papst Stephan IV. sollte die Franken sogar verpflichten, niemals einen König aus einem anderen Geschlecht als dem der Karolinger zu wählen. Diese Bestimmung ist in der sogenannten *Clausula de unctione Pippini* enthalten. Legte man sie wörtlich aus, so konnte die Legitimität der Kapetinger fragwürdig erscheinen. Das wirkliche Bemühen, mögliche Zweifel zurückzuweisen, wird Ende des 12. Jahrhunderts spürbar. Veranlasst wurde es durch eine um 1040 belegte Prophezeiung, die Herrschaft der Kapetinger werde nur sieben Generationen dauern. Das hätte bedeutet, dass sie mit Philipp II. Augustus zu Ende gegangen wäre. Eine Lösung des Problems fand sich aber in der Idee, mit Ludwig VIII., dem Sohn Philipps II. Augustus, werde wieder ein Karolinger an die Regierung kommen. Erstmals belegt ist diese Vorstellung im Werk des Andreas von Marchiennes, der darauf hinwies, dass die Frau Philipps II. und Mutter Ludwigs VIII., Elisabeth vom Hennegau, karolingischer Abstammung ist. Deshalb war Ludwig VIII. ein Karolinger, und mit ihm kehrte das alte Herrschergeschlecht wieder auf den Thron zurück. Diese Theorie fand Mitte des 13. Jahrhunderts Eingang in das Werk des Dominikanermönchs Vincenz von Beauvais, der in diesem Zusammenhang vom *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli* sprach. Über Vincenz gelangte diese Vorstellung in die *Grandes chroniques de France* und erfuhr damit ihre offizielle Anerkennung.

Die Kapetinger sahen sich nun als Erben Karls des Großen, ein Anspruch, den Ludwig XIV. deutlich artikulierte und auf den sich auch Napoleon berufen sollte. Aber neben Charlemagne konnte man noch einen weiteren Herrscher für sich reklamieren: Chlodwig, den schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts der bereits zitierte Comte de Boulainvilliers zum ersten König der „première race“ erklärt hatte²⁹⁵. In Deutschland versuchte man zwar nicht, Chlodwig zu vereinnahmen, aber die eigene Geschichte ließ man ohne Bedenken mit den Germanen beginnen. Selbst ein so renommierter Gelehrter wie Georg Waitz widmet den ersten Band seiner deutschen Verfassungsgeschichte der germanischen Frühzeit bis zur *Germania* des Tacitus²⁹⁶. Und

294 Ansätze, Karl als Vorfahren zu verehren, lassen sich in Paris seit Ende des 12. Jahrhunderts nachweisen. Es ist das Verdienst von Karl Ferdinand Werner, die Reditus-Theorie aufgearbeitet zu haben; bester Überblick bei WERNER 1995 [646]. Vgl. auch DERS. 1995 [645], S. 44–46.

295 Zu Boulainvilliers siehe oben, S. 118.

296 WAITZ³1980 [156], Bd. 1.

auch Theodor Mommsen schreckte nicht davor zurück, die Schlacht im Teutoburger Wald in einem Atemzug mit Mars-la-Tour und Sedan zu nennen; in seiner „Römischen Geschichte“ unterscheidet er sogar die unzuverlässigen Kelten von den tapferen Deutschen²⁹⁷. In Frankreich setzte sich die Vorstellung vom gallischen Ursprung durch, der durch die Werke von Amédée Thierry und Henri Martin zum „mythe celtique“ oder „mythe gaulois“ wurde. Den Krieg von 1870/71 stilisierte man sogar zur Auseinandersetzung zwischen Germanen und Galliern, wie der Titel des von General Joachim Ambert verfassten vierbändigen Werks „Gaulois et Germains. Récits militaires“ belegt²⁹⁸.

Das historische Selbstverständnis lässt sich auch an der Kunst ablesen²⁹⁹: Dem Hermannsdenkmal bei Detmold mit seiner Aufschrift „Deutschlands Einigkeit meine Stärke. Meine Stärke Deutschlands Macht“ entsprechen in Frankreich die Statuen des Vercingetorix. Bereits 1782 wurde die Idee geboren, Arminius ein Denkmal zu setzen, und 1814/15 legte kein Geringerer als Karl Friedrich Schinkel einen ersten Entwurf vor. Gebaut wurde es schließlich nach den Vorstellungen des Bildhauers Ernst von Bandel und 1875 in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I. eingeweiht. Auf das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert gehen auch die drei heute noch existierenden Vercingetorixstatuen auf dem Mont Auxois, unweit des antiken Alesia, in Clermont-Ferrand und in Gien zurück.

Wenngleich man das eigene Volk in Völkerschaften der Antike verwurzelt sah, war man sich doch der Tatsache bewusst, dass Frankreich und Deutschland als selbstständige politische Einheiten erst nach dem Zerfall des karolingischen Großreichs entstanden sind. Schon Otto von Freising äußerte sich sehr nachdenklich zu dieser Frage³⁰⁰:

„Von da an (scil. der Erhebung Heinrichs I.) rechnen manche nach dem Reich der Franken das der Deutschen. ... Ich aber bin der Meinung, daß das Reich der Deutschen, das jetzt, wie man sieht, im Besitze von Rom ist, ein Teil des Frankenreichs ist. Jedenfalls umfaßte ... zur Zeit Karls das Frankenreich das ganze Gallien, also das keltische, das belgische und das lugdunensische, sowie das gesamte Germanien vom Rhein bis Illyrien. Als das Reich dann unter seinen Enkeln aufgeteilt wurde, wurde das eine das östliche, das andere das westliche, beide aber Frankenreich genannt.“

297 MOMMSEN⁹1904 [628], Bd. 3, S. 257 f.

298 Nachweise bei BRÜHL²1995 [7], S. 25 f.

299 Zum Folgenden siehe BRÜHL²1995 [7], S. 28–31.

300 Otto, Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten. Übers. von Adolf SCHMIDT, hg. von Walther LAMMERS, Darmstadt⁵1990, S. 456 f., Kap. VI/17. Vgl. zu dieser Stelle BRÜHL²1995 [7], S. 720 f.

Im Jahrhundert vor Otto hatte der Annalist Berthold von Reichenau zur Wahl Rudolfs von Rheinfelden im Jahre 1077 geschrieben: *in iustum regem, rectorem et defensorem totius regni Francorum laudatus, unctus et ordinatus est*³⁰¹.

Der genaue Zeitpunkt der Entstehung Deutschlands und Frankreichs blieb in der Forschung lange Zeit umstritten, im Grunde genommen bis heute³⁰². Wir wollen die Frage hier nicht erneut aufwerfen, geschweige denn beantworten. Stattdessen beschränken wir uns darauf, die Diskussion Revue passieren zu lassen. Wenn Napoleon III. Compiègne zu seiner bevorzugten Residenz wählte, dann stellte er sich in die Tradition Karls des Kahlen. Ihn verehrte man als ersten französischen Monarchen, und der Obelisk, den man 1860 zur Erinnerung an die Schlacht von Fontenoy, die 841 mit einem Sieg Karls und Ludwigs des Deutschen über Kaiser Lothar endete, errichtete, trägt die Inschrift: „La victoire de Charles-le-Chauve sépara la France de l’empire d’Occident et fonda l’indépendance de la nation française“³⁰³. Das Jahr 841 spielt in der wissenschaftlichen Diskussion allerdings keine Rolle mehr. Als griffigstes Datum bietet sich vielmehr 843 an, der Teilungsvertrag von Verdun. Bereits Georg Waitz und Johann Gustav Droysen sprachen sich im Jubiläumsjahr 1843 beide dafür aus. Die Politik schloss sich an: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ zur Tausendjahrfeier des Vertrags in Berlin, Königsberg und Breslau Veranstaltungen durchführen und stiftete zudem einen „Verdunpreis“, mit dem alle fünf Jahre das beste Werk über deutsche Geschichte prämiert werden sollte. Durchsetzen konnte sich dieser Stichtag unter deutschen Mediävisten jedoch nicht. Gerd Tellenbach lehnte ihn entschieden ab³⁰⁴, und seit einer 1942 von Martin Lintzel publizierten Studie fand er in Deutschland keine Anhänger mehr³⁰⁵. In Frankreich hingegen konnte „Verdun“ auf mehr Verfechter zählen. Da zu ihnen auch die weit verbreitete „Histoire de France“ von Lavissee gehörte, machten sich breite Kreise der Bevölkerung diese These zu Eigen. Robert Parisot lehnte sie zwar 1898 ab mit den Worten³⁰⁶: „Nous ne croyons donc pas pouvoir accepter l’opinion qui fait dater de 843 les royaumes de France et d’Allemagne. Pas plus après qu’avant cette date, il n’y a de sentiment national; le traité de Verdun n’est pas le produit de ce sentiment, et il n’en est pas d’avantage

301 Berthold von Reichenau, *Annales 1054–1080*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 292.

302 Konzentrierte Darstellung der Kontroverse bei BRÜHL²1995 [7], S. 7–15.

303 Vgl. NELSON 1992 [226], S. 1.

304 TELLENBACH 1943 [637], S. 175.

305 LINTZEL 1942 [624], S. 15 f.

306 PARISOT 1899 [695], S. 23.

l'origine.“ Aber dies sollte Ferdinand Lot nicht daran hindern, den Vertrag zehn Jahre später als „l'acte constitutif de la France au moyen âge“ zu bezeichnen³⁰⁷.

Wie 843, so gilt auch 888 als Epochenjahr, da mit Karl dem Dicken der letzte Herrscher des karolingischen Gesamtreichs verstorben war. Während es auf französischer Seite nur von Augustin Thierry in Betracht gezogen wurde³⁰⁸, schrieb in Deutschland bereits 1833 Johann Friedrich Böhmer in seinem Regestenwerk, dass man Karls ostfränkischen Nachfolger, Arnolf von Kärnten, „für den ersten bloß deutschen König“ halte³⁰⁹, eine Auffassung, die er selbst nicht teilte, der aber kein Geringerer als Engelbert Mühlbacher anhängen sollte³¹⁰. Im 20. Jahrhundert schlossen sich ihm dann unter anderem Walter Schlesinger, der belgische Mediävist Jan Dhondt³¹¹ sowie noch jüngst Gerd Althoff an, der darauf hinweist, „die 887 zum Ausdruck kommende Tendenz zum Separatismus und zur Abschließung gegenüber anderen setz(e) ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und einen Willen zur Zusammenarbeit in der Konfiguration des ostfränkischen Reiches voraus, die ausgeprägt gewesen sein müssen – von Gegenstimmen und Minderheiten ist nichts zu hören“³¹².

Als dritte Möglichkeit, einen klaren Schnitt zu machen, wurde der Tod des letzten karolingischen Königs im ostfränkischen Reich, Ludwigs des Kindes, 911, ganz besonders aber der Herrschaftsantritt Heinrichs I., also der Wechsel zur Dynastie der Liudolfinger, im Jahre 919 angesehen. Es versteht sich von selbst, dass dies, wenn überhaupt, nur für den Beginn der deutschen Geschichte gilt, während das Datum für Frankreich keinerlei Bedeutung besaß. Johann Friedrich Böhmer äußerte Bedenken gegen das Jahr 888 und erklärte³¹³: „Aber meiner Meinung nach dürfte dieser Hauptabschnitt richtiger vor oder nach Conrad I. gemacht werden.“ Schließlich entschied er sich für 919, wie auch Heinrich von Sybel, Julius Ficker, Ernst Dümmler, Walter Schlesinger und Eduard Hlawitschka³¹⁴. Die Bedeutung, die dem Jahr 919 für die deutsche Geschichte zukommt, besitzt 987 für Frankreich. Mit Hugo Capet kam damals die Dynastie an die Macht, die bis zum Untergang der Monarchie herrschen sollte. Deshalb lassen zahlreiche französische, aber auch deutsche Gelehrte die Geschichte Frankreichs mit diesem Dynastiewechsel

307 LOT, HALPHEN 1909 [257], S. 67.

308 THIERRY 1851 [640], S. 122 f.

309 BÖHMER 1833 [604], S. VI*.

310 MÜHLBACHER 1896 [629], S. 620.

311 SCHLESINGER 1941 [633], S. 101 f.; DHONDT 1948 [81], S. 45.

312 ALTHOFF 2000 [1], S. 14.

313 BÖHMER 1833 [604], S. VI*.

314 Einzelnachweise bei BRÜHL²1995 [7], S. 12 f.

beginnen. Sie betrachten ihn als Zäsur, selbst dann, wenn sie im historischen Ablauf eigentlich keinen Bruch zu erkennen vermögen³¹⁵.

Dem modernen Historiker ist klar, dass es kaum möglich ist, eine eigenständige deutsche oder französische Geschichte mit einem bestimmten Datum einsetzen zu lassen. Gleiches gilt für die Entstehung der deutschen und französischen Nation, eine Diskussion, die vor allem in Deutschland, weniger in Frankreich geführt wird³¹⁶. Dieser Begriff ist zudem neuzeitlich geprägt, und seine Anwendung auf das frühe und hohe Mittelalter setzt sich der Gefahr des Anachronismus aus. Die damit verbundene Problematik hat Bernd Schneidmüller sehr umsichtig dargelegt³¹⁷. Erst seit 1492 wird der Begriff „deutsche Nation“ zum festen Bestandteil der offiziellen Reichsbezeichnung. Auf die Frage nach der Nation wird deshalb im folgenden Band zurückzukommen sein. Für die Anfänge einer deutschen und einer französischen Geschichte empfiehlt es sich, von einem Prozess auszugehen, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und für den viele Momente, politische wie auch ideengeschichtliche, bestimmend sind. Dieser Ansatz vermag der von Brühl aufgestellten Prämisse, „daß, wer ‚Deutschland‘ sagt, ‚Frankreich‘ mitdenken muß und umgekehrt“, ihre Schärfe zu nehmen³¹⁸. Denn Bereichen der Gemeinsamkeit zwischen Ost und West lassen sich auch divergierende Elemente an die Seite stellen. Hermann Jakobs sprach in der Einführung seiner Studie zum Begriff „theodisk“ von der „neu gewonnenen Anschauung, in der ‚Reiche‘ und ‚Völker‘ sich bedingen und ‚Nation‘ oder ‚Volk‘ als ein ‚offenes System‘ dargestellt wird, welches sich unter Bedingungen des Politischen, von Glauben und Überzeugung, oral und historiographisch gestifteter Tradition, des Rechts, der Sprache bildet und erneuert³¹⁹.“ Joachim Ehlers hat die zahlreichen Aspekte in grundlegenden Einzelstudien wie auch einer magistralen Synthese klar dargelegt³²⁰. Auf sie sei hier ausdrücklich verwiesen. Für die Entstehung einer westfränkischen Identität stellt der Vertrag von Coulaines sicher eine wichtige Etappe dar³²¹. Und auch die karolingische Tradition, die vor allem seit Hinkmar auf das Reich Karls des Kahlen bezogen wurde, ist ein

315 So etwa LEMARIGNIER 1965 [821], S. 37; trotzdem beginnt sein Buch mit dem Jahr 987.

316 Vgl. SCHIEFFER 1995 [632], S. 43.

317 SCHNEIDMÜLLER 1995 [635]; siehe auch A. HAVERKAMP, in: PRINZ 2004 [53], S. 80–104.

318 BRÜHL ²1995 [7], S. 710.

319 JAKOBS 1998 [61], S. 10.

320 EHLERS ²1998 [612]; dort die ältere Literatur. Siehe jetzt auch DERS. 2004 [14], S. 133–192.

321 Vgl. oben, S. 51 f.

entscheidendes Element. Dem stehen die Königstreffen gegenüber, die eine fränkische Gemeinsamkeit betonen, im 9. Jahrhundert achtzig- und im 10. Jahrhundert immerhin noch vierzehnmal stattfinden. Die Beobachtungen, die die Forschung in diesem Zusammenhang machte, sind zahlreich und bieten als Übergangszeiten etwa die Jahrzehnte von 843 bis 936 (Tellenbach³²²) oder von 887 bis 921, dem Abschluss des Bonner Vertrags (Mitteis³²³), an. Johannes Fried versteht den Beginn der deutschen Geschichte als einen „Entstehungsprozess“, der vom 9. bis zum 11. Jahrhundert gereicht habe³²⁴, und Bernd Schneidmüller entscheidet sich für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts³²⁵. In der wohl gründlichsten Untersuchung zu diesem Thema gelangte Carlrichard Brühl zu dem Schluss, dass sich die beiden Reiche erst im Laufe des 11. Jahrhunderts herausgebildet haben. Dieser Prozess sei bis zum Jahre 1107 abgeschlossen gewesen, als das geplante Treffen zwischen Heinrich V., Philipp I. und Paschalis II. scheiterte und es stattdessen zu dem päpstlich-kaпетingischen Bündnis kam, das eindeutig gegen den Kaiser gerichtet war. Er konstatiert³²⁶: „Seit dem frühen 12. Jahrhundert sind Deutschland und Frankreich ohne jeden Zweifel selbstständige historische Größen.“

322 TELLENBACH 1943 [637], S. 212; vgl. auch KINTZINGER 2005 [44], S. 41 f., 50.

323 MITTEIS 1933 [626], S. 209: „und vollendet wurde der ganze Vorgang erst 911, als die Erbensprüche der westfränkischen Karolinger übergegangen wurden, ja genauer erst 921, als Karl der Einfältige, der letzte Träger der dynastischen Tradition, zu Bonn die ostfränkische Selbstständigkeit vertraglich anerkannte.“

324 FRIED 1979 [619], S. 31. Siehe auch DERS. 1994 [27], S. 23 f.

325 SCHNEIDMÜLLER 1995 [635], S. 100; ähnlich EHLERS 2004 [14], S. 170, 195.

326 BRÜHL ²1995 [7], S. 719.

2. Bilder vom Anderen

Der Zerfall des fränkischen *regnum* führte zur Entstehung eigener Identitäten in den Nachfolgereichen. Dem entspricht, dass west- und ostfränkische Historiographen die Vorgänge beim Nachbarn seit dem 10. Jahrhundert nicht mehr als Ereignisse der eigenen Reichsgeschichte betrachteten. Für zwei der wichtigsten Autoren jener Zeit, Widukind von Corvey und Richer von Saint-Remi, spielt die Frage nach der vergangenen Reichseinheit und ihrer Auflösung keine wichtige Rolle mehr³²⁷. Widukind bezeichnet das ostfränkische Reich zwar als *regnum* oder sogar *imperium Francorum*, aber es besitzt einen multigentilen Charakter, der – und darin drückt sich Widukinds Bewusstseinswandel aus – von den Sachsen geprägt wird. Einen anderen Weg beschreitet Richer, der auf antike Begriffe zurückgreift und nicht fränkische Geschichte, sondern die Galliens schreibt, dessen Bewohner der hl. Remigius zum christlichen Glauben bekehrte. Über den Merowingerkönig Chlodwig macht er einen großen Sprung zu Odo und Karl dem Einfältigen, während die Reichseinheit und ihr Zerfall kein Thema darstellen. Da die Kontinuität Galliens seit der Antike gewahrt bleibt, braucht er auf die östlichen Teile des Frankenreichs und ihre Abspaltung nicht einzugehen. Ihre politische Gegenwart erklären Widukind und Richer nicht aus der verlorenen Reichseinheit, sondern der eine, indem er die fränkische Komponente um eine sächsische erweitert, der andere, indem er sie durch eine gallische ersetzt. Für Widukind ist das Nachbarreich das *regnum Karoli* oder *Gallia*; dass es den Bewohnern des ostfränkischen Reiches unterlegen ist, begründet er mit der *potentia regis* und der *virtus Saxonum*. Die Translation der Gebeine des hl. Vitus von Saint-Denis nach Corvey versteht er als Ausdruck der schwindenden Macht der Franken und der im Aufstieg begriffenen der Sachsen³²⁸. Richer orientiert

327 Vgl. SCHNEIDMÜLLER 1997 [660]; dort auch die Belege der zitierten Quellen.

328 Als Gesandte Karls des Einfältigen König Heinrich I. eine Handreliquie des hl. Dionysius überbringen, lässt Widukind (in: BAUER, Albert, RAU, Reinhold [Hg.], Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Darmstadt² 1977, S. 64 f., Buch I/33) sie sagen: „Dies ... sollst du behalten als Pfand des ewigen Bündnisses und der gegenseitigen Liebe. Dir am liebsten wollte er dieses Stück übergeben von dem einzigen Troste, der den Franken, welche Gallien bewohnen, geblieben ist, seitdem der herrliche Märtyrer Vitus uns zu unserem Verderben verlassen und zu euerem beständigen

sich an Caesar und bezeichnet die Nachbarn als *transrhenenses*, ihren Herrscher als *rex transrhenensis*, *rex Germaniae et Italiae*, *rex Germanorum* oder *rex Saxoniae*. Otto III. ist ein *externus rex*. So wird der fränkische Bezug vermieden und werden Gemeinsamkeiten heruntergespielt, die Unabhängigkeit des eigenen, gallischen Reichs hingegen betont.

Mochte man sich auch unabhängig fühlen, so interessierte man sich gleichwohl für den Nachbarn. Die (in der Regel schlecht informierten) ostfränkischen Quellen schenken besonders der Auseinandersetzung zwischen Robertinern und Karolingern Beachtung und billigen dieser Monarchie nur geringes Prestige zu³²⁹. Nach ihrer Ansicht konnte im Nachbarreich einzig der eigene, ostfränkische Herrscher für eine stabile Ordnung sorgen. Deutlich wird dieses Gefühl der Überlegenheit auch bei Thietmar von Merseburg³³⁰. Er bezieht sich allerdings weniger auf die Westfranken denn auf die Lotharinger, wenn er ihnen Leichtlebigkeit und Aufmüpfigkeit zuschreibt, die sich vom sächsischen Sinn für Gehorsam nur allzu deutlich abheben. Aber auch Byzantiner, Dänen und Polen werden von Thietmar gering geschätzt. Dies gilt übrigens auch für König Rudolf III. von Burgund, den Thietmar so schildert wie Einhard die letzten Merowinger: verweichlicht und machtlos, *rex mollis et effeminatus*³³¹. Die tatsächliche Stellung des Monarchen und die durchaus fortschrittlichen Strukturen seiner Herrschaft entgingen ihm hingegen. Der Bischof von Merseburg war das straffe Regiment Heinrichs II. gewohnt; der Horizont seiner eigenen Erfahrung verstellte ihm den objektiven Blick auf den Nachbarn.

Für die westfränkischen Historiographen spielte die Frage der Rangordnung eine wichtige Rolle, und dies erst recht nach der Kaiserkrönung Ottos des Großen im Jahre 962. Nun wurde es für die westfränkischen Historiker wichtig, das Verhältnis zwischen dem (französischen) Königreich und dem (römisch-deutschen) Kaiserreich, zwischen *regnum* und *imperium*, zu bestimmen. Man fühlte sich nicht nur völlig unabhängig von ihm, sondern ging noch einen Schritt weiter und entwickelte die Vorstellung eines „imperialen Königtums“³³². Zeugnisse dafür gibt es eine ganze Reihe: So ließ Hugo Capet

Frieden nach Sachsen gekommen ist. Seit nämlich der Leichnam des hl. Vitus von uns weggeführt worden ist, haben innere und auswärtige Kämpfe nicht aufgehört; im selben Jahr haben Dänen und Normannen unsere Lande heimgesucht.“

329 EHLERS 1991 [652].

330 Hierzu und zum Folgenden vgl. SCHNEIDMÜLLER 2002 [659], S. 283 ff.; dort auch die Einzelbelege.

331 Thietmar von Merseburg, Chronik, hg. von Werner TRILLMICH, Darmstadt 51974, S. 384, Buch VII/30.

332 Siehe WERNER 1965 [662], S. 14–18.

bereits 987, also kurz nach seiner Herrschaftsübernahme, *pro statu imperii nostri* beten, Helgaud von Fleury, der Biograph Roberts II., bezeichnet Robert als *Francorum imperator*, obwohl er nur König war, und in einer Urkunde Heinrichs I. ist gar die Rede von dessen *imperialis dignitas*. Dem Kaisertum gestand man keinen universalen Charakter zu. Es bezog sich zunächst nur auf Italien, bevor die Bezeichnung seit der Jahrtausendwende auf den gesamten Herrschaftsbereich der Liudolfinger ausgedehnt wurde. Zudem billigte man dem Kaiser ein Mitspracherecht bei der Wahl des Papstes und dessen Schutz zu. Den gescheiterten Feldzug Ottos II. gegen Frankreich im Jahre 978 feierten westfränkisch-französische Quellen als Sieg des *regnum* über das *imperium*. Die Kaiserwürde stellte für ihr Selbstverständnis kein Problem dar, man empfand sie nicht als Gefahr. Deshalb erfuhren die ottonischen und frühen salischen Herrscher auch keine negative Beurteilung. Aber man achtete sorgsam auf Ebenbürtigkeit. Deutlich wird dies an der Schilderung der Begegnung Heinrichs II. und Roberts II. im August 1023 an der Chiers bei Ivois und Mouzon. Während eine lotharingische Quelle, die *Gesta episcoporum Cameracensium*, recht sachlich über die Verhandlungen und ihre Ergebnisse berichtet, zielte der burgundische Mönch Rodulfus Glaber in erster Linie auf den Rang und die Würde der beiden Herrscher. Kritische Stimmen zur Rolle des Kaisers werden wir erst später vernehmen. Sie waren das Echo der veränderten Rolle des Papsttums. Denn als seit Leo IX. die Reformpäpste in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Landeskirchen, also auch der französischen, eingriffen, stellte man den Einfluss des Imperators auf die Papstwahl zunehmend in Frage. Der Anspruch des Papstes hätte auch zu einer Renaissance der römisch-universalen Tradition des Kaisertums führen können.

Eine neue Situation ergibt sich im Laufe der Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium*³³³. Als Paschalis II. im Jahre 1107 mit König Philipp I. und dem Thronfolger Ludwig zusammentrifft, um Hilfe gegen Heinrich V. zu erbitten, ruft er ihnen das Beispiel ihrer Vorgänger, Karls des Großen und der anderen Frankenkönige, in Erinnerung³³⁴. Er stellt die französischen Monarchen also in die Tradition der fränkischen Herrscher, sieht in ihnen, nicht mehr im Kaiser, seinen Beschützer, und wird von Angst und Hass auf die Deutschen erfüllt. Fortan ist Frankreich die wichtigste Stütze des Nachfolgers Petri, und bei zwiespältigen Papstwahlen gibt die Stimme der

333 Zum Folgenden siehe GROSSE 2002 [654], S. 176–188.

334 Über den „Tag von Saint-Denis“ berichtet ausführlich Suger, *Vie de Louis VI le Gros*, ed. Henri WAQUET, Paris² 1964, S. 54, Kap. 10: ... *beato Petro sibi que eius vicario supplicat opem ferre, ecclesiam manutene, et, sicut antecessorum regum Francorum Karoli Magni et aliorum mos inolevit, tyrannis et ecclesie hostibus et potissimum Henrico imperatori audacter resistere.*

französischen Kirche den Ausschlag. Die Begegnung Paschalis' mit den beiden Kapetingern wird von Suger geschildert, der zudem in seiner Vita Ludwigs VI. aus seiner Abneigung gegen die Deutschen kein Geheimnis macht. Für ihn ist Heinrich V. ein feiger und blutdürstiger Tyrann. Als er 1124 einfällt, fordert Suger, die Deutschen abzuschlachten und den Tieren zum Fraße vorzuwerfen³³⁵: *expugnatos prosternere, tanquam Sarracenos inmisericorditer trucidare, inhumata barbarorum corpora lupis et corvis ad eorum perhemnem ignominiam exponere*. Man sollte dies jedoch nicht als einen Ausbruch von Chauvinismus missverstehen. Messlatte ist für den Abt vielmehr das Verhältnis des deutschen Herrschers zur römischen Kirche³³⁶. So negativ Heinrich V. charakterisiert wird, so positiv ist das Bild, das Suger von Lothar III. zeichnet: Da er dem Papst ergeben ist, spricht er ihm Demut und Kampfesmut zu.

Nicht nur die Kriterien, nach denen Suger urteilt, sind hervorzuheben. Von Interesse ist auch, dass er einer der wenigen Autoren seiner Zeit ist, die mit den deutschen Verhältnissen vertraut sind. Hatte man sich im 10. und 11. Jahrhundert noch intensiv mit dem Nachbarreich befasst, so schenkte die französische Historiographie dem Reich im 12. Jahrhundert nur noch selektive Aufmerksamkeit. Suger hingegen ist mit dessen verfassungsrechtlicher Besonderheit gut vertraut. Dies wird deutlich, wenn er in der von ihm begonnenen Vita Ludwigs VII. nicht nur die Rolle von Paris als Residenzstadt betont, sondern auch die unterschiedliche Thronfolge in Frankreich und Deutschland thematisiert: hier Erbfolge, dort Wahlrecht. Während die Krone reibungslos von Ludwig VI. auf seinen Sohn übergeht, führt der kinderlose Tod Heinrichs V. zur Wahl Lothars III. und zum Bürgerkrieg, angezettelt vom Schwabenherzog Friedrich³³⁷.

Die Vita Ludwigs VII. wurde, wie erwähnt, von Suger nur begonnen. Für ihre Fortführung und den Abschluss sorgte ein Mönch aus Saint-Germain-des-Prés³³⁸. Und in seiner Schilderung des Schismas von 1159 folgt er denselben Kriterien wie sein Vorgänger: Alexander, nicht Viktor ist der rechtmäßige Papst; er sucht den Schutz des französischen Königs und wird von diesem wie auch der gesamten französischen Kirche anerkannt. Diesem Beispiel folgen alle christlichen Herrscher, bis auf eine Ausnahme: Friedrich Barbarossa hält „wie ein Tyrann in seiner gewohnten Raserei an dem Schismatiker Octavian gegen Recht und Gesetz fest“. Friedrich wird als *Alemannie imperator* be-

335 Ebenda, S. 222, Kap. 28.

336 Diesen wichtigen Gesichtspunkt verdanken wir der umsichtigen Darstellung von GLASER 1961 [653], S. 116, 122.

337 Suger, Œuvres, Bd. 1, ed. Française GASPARRI, Paris 1996, S. 156–160, Kap. 1 f.

338 Siehe GROSSE 2002 [654], S. 178 f.

zeichnet, seine Kaiserwürde ist jeglichen Rombezugs bar. Die negative Einstellung Barbarossa gegenüber lässt sich auch bei weiteren französischen Historiographen konstatieren. Sie resultiert aus seiner Haltung im päpstlichen Schisma und macht ihn zum Vorläufer des Antichristen, während Ludwig VII. in die Rolle des Friedenskaisers schlüpft. Selbst Andreas von Marchiennes, der zwar aus dem französischen Teil Flanderns stammt, aber durchaus Sympathien für den Kaiser hegt, misst ihn an seinem Verhalten gegenüber dem Papst und tadelt ihn wegen seiner *violentia*³³⁹.

Im gleichen Maße wie Suger Heinrich V. negativ, Lothar III. aber durchaus wohlwollend darstellt, setzt auch bei Barbarossa ein Umschwung ein, nachdem er im Frieden von Venedig Alexander III. als Papst anerkannt hatte. *Ad viam veritatis reversus est*, schreibt Andreas von Marchiennes, und als der Kaiser auf dem dritten Kreuzzug den Tod findet, rühmt Rigord ihn als *Romanorum et Theutonicorum imperator christianissimus*, während Robert von Auxerre ihn sogar mit Karl dem Großen vergleicht³⁴⁰.

Die Kreuzzüge brachten aber auch die Ausbildung nationaler Vorurteile mit sich³⁴¹. Besonders auf dem ersten Zug ins Heilige Land erwies sich das Verhältnis als schwierig. So hält Ekkehard von Aura die tiefe Feindschaft zwischen Deutschen und Franzosen für naturgegeben: *invidia, quae inter utrosque naturaliter quodammodo versatur*. Ekkehard ist aber so ehrlich, seinen Landsleuten die Schuld an dem schlechten Verhältnis zu geben, und im selben Maße gesteht ein französischer Autor, Guibert von Nogent, ein, dass die Franzosen mit ihrem Hochmut Deutsche und Lombarden vor den Kopf stoßen. Der Jerusalem-pilger Johannes von Würzburg hingegen unterstellt den Franzosen eine Geschichtsklitterung, mit der sie die eigenen Taten überhöhen und die der anderen verschweigen. Gäbe es mehr Deutsche im Heiligen Lande, dann wäre das Königreich Jerusalem viel größer³⁴². In seiner Schilderung des zweiten Kreuzzugs lesen wir bei Odo von Deuil zwar, dass Ludwig VII. mit seinen Truppen den Deutschen unter Konrad III. zu Hilfe eilt, als sie in Bedrängnis geraten. Gleichzeitig gibt er aber zu, die Deutschen seien ihnen unerträglich gewesen.

Kehren wir noch einmal kurz an die Wende vom 12. zum 13. Jahrhun-

339 Andreas von Marchiennes, *Continuatio Aquicinctina*, ed. Ludwig BETHMANN, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 409 (zu 1161): *Ludovicus rex Francorum, indignum ducens contra ecclesie statum agi per violentiam imperatoris Frederici ...*; vgl. WERNER 1952 [661], S. 435, 440.

340 Einzelbelege bei GROSSE 2002 [654], S. 186.

341 Vgl. zum Folgenden, mit Quellenbelegen, KIRN 1943 [655], S. 47–52.

342 Diese Stelle wird von KIENAST 1975 [43], Bd. 3, S. 390 f. und SCHMUGGE 1982 [657], S. 451 f. behandelt.

dert zurück. Barbarossa wird nach seinem plötzlichen Tod in französischen Quellen gerühmt, und bei der Gelegenheit weist man auch auf seine Kaiserwürde hin. Da sie nach der Doppelwahl von 1198 zum Zankapfel verschiedener, zudem auswärtiger Parteien wird, verliert sie an Prestige. Die Schlacht von Bouvines versteht Wilhelm der Bretone in seiner *Philippis* als Kampf der *rabies alemannica* gegen die *virtus Francorum*³⁴³. Und als der französische König mit seinem Sieg zugleich den Ausgang des Thronstreits entscheidet, hat dies auch Auswirkung auf die Meinung der Franzosen von den Deutschen. „Seitdem wurde der Name der Deutschen von den Welschen missachtet“, weiß die Chronik von Petersberg zu berichten³⁴⁴.

343 Vgl. CONTAMINE 2004 [568], S. 114.

344 *Chronicon Montis Sereni*, ed. ERNST EHRENFUCHTER, in: MGH SS 23, Leipzig 1925, S. 186: *Ex quo tempore nomen Teutonicorum satis constat apud Gallicos viluisse.*

3. Lotharingen und Burgund

Zwischen west- und ostfränkischem Reich lagen Lotharingen und Burgund. Die wichtigen Anstöße, die aus diesem Raum für die kirchliche Reformbewegung ausgingen, und das intellektuelle Niveau seiner Schulen werden an anderer Stelle behandelt³⁴⁵. Im Folgenden geht es darum, sein politisches Schicksal nachzuzeichnen. Beide Regionen gingen aus dem Mittelreich hervor, das 843 im Vertrag von Verdun Kaiser Lothar I. zugesprochen wurde³⁴⁶. Der älteste Sohn Ludwigs des Frommen erhielt damals Italien sowie einen langen Gebietsstreifen, der sich von der Provence bis nach Friesland erstreckte und im Osten von Rhein und Alpen, im Westen von Schelde, Maas, Saône und Rhône begrenzt war. In diesem Herrschaftsgebiet lagen die beiden Kaiserstädte Aachen und Rom. Italien spielte für Lothar nach dem Tode seines Vaters überhaupt keine Rolle mehr; er überließ es seinem ältesten Sohn Ludwig. Zu seiner festen Residenz wählte er Aachen und suchte von dort aus nur das Moselgebiet mit Diedenhofen, Gondreville (bei Toul) und Verdun auf.

Unter den Teilreichen nahm es eine besondere Stellung ein, zu der Bernd Schneidmüller bemerkt³⁴⁷:

„Unabhängig von der wechselnden geographischen Ausdehnung des Reiches Lothars I. sollte dieses Gebilde stets als Klammer der westlichen und östlichen Teilreiche begriffen werden, wurde hier – allen divergierenden Bestrebungen zum Trotz – der Versuch unternommen, ein Zentrum mit integrativer Kraft und Wirkung zu schaffen, ausgezeichnet mit dem karolingischen Kaisertum, geprägt – jedenfalls im Gebiet nördlich der Alpen – von einer überwiegend fränkischen

345 Siehe oben, S. 73 f., 83.

346 Zum Vertrag von Verdun vgl. oben, S. 43–46. Die beste Darstellung zum Mittelreich stammt von EWIG 1980 [212], S. 161–167; ebenda, S. 167–210 zur weiteren Geschichte und schließlichen Eingliederung Lotharingens in das ostfränkische Reich. Auf die Arbeit von Ewig sei für dieses Kapitel ebenso verwiesen wie auf den Beitrag von SCHIEFFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 612–615, HLAWITSCHKA 1968 [679] und BRÜHL ²1995 [7], S. 353–368; siehe ferner, für die Geschichte Lotharingens von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter, BAUER 1997 [666]. Aus der Literatur der letzten Jahre seien SCHIEFFER ³2000 [55], S. 147–149, 152 f., 159–164, DERS. 2005 [108], S. 142–146 und EHLERS 2004 [14], S. 85–93, 122–131 genannt.

347 SCHNEIDMÜLLER 1987 [634], S. 82 f.

Bevölkerung und hervorgehoben durch zahlreiche Klöster und Bistumssitze mit reicher historischer Vergangenheit. Das Reich Lothars I. sollte nicht wie die beiden anderen Teilreiche Bindungen mit gallischen oder germanischen Elementen eingehen, sondern trug zumindest die Vorstellung einer ungebrochenen fränkischen Geschichte fort.“

Tatsächlich betonte Lothar nach dem Vertrag von Verdun stets die Idee der Reichseinheit, stellte die Teilung aber nicht mehr in Frage und konnte, verglichen etwa mit Karl dem Kahlen, in Ruhe regieren. Zum Erzkaplan ernannte er, wie bereits Ludwig der Fromme, seinen Onkel Drogo, Bischof von Metz, einen unehelichen Sohn Karls des Großen. Um eine Dispens von der bischöflichen Residenzpflicht scheint er sich nicht bemüht zu haben und ist dementsprechend auch nicht ständig am Hof nachzuweisen³⁴⁸. Das Amt des Kanzlers bekleidete Hilduin, der ehemalige Abt von Saint-Denis, der 840 zu der Partei Lothars übergegangen war³⁴⁹. Der Kaiser hatte eingesehen, dass der Kampf um die politische Herrschaft im gesamten Reich sinnlos geworden war. Aber er bemühte sich, die Idee der Reichseinheit zumindest auf kirchlicher Ebene am Leben zu halten. So ist es zu verstehen, dass er Papst Sergius II. veranlasste, Drogo von Metz im Jahre 844 zum päpstlichen Vikar in Germanien und Gallien, also dem *regnum Francorum* nördlich der Alpen, zu erheben. Dies hätte Lothar gestattet, über die Geistlichkeit in die inneren Angelegenheiten der Nachbarreiche einzugreifen. Darüber hinaus hätte der Vikariat aber auch dazu beitragen können, die unter Ludwig dem Frommen in Angriff genommene Kirchenreform, für die der Name Benedikt von Aniane steht, kontinuierlich weiterzuführen³⁵⁰. Die Brüder, Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche, erkannten jedoch die Gefahr, die für ihre selbstständige Herrschaft mit einem gesamtfränkischen Vikariat in der Hand des Metzener Bischofs verbunden war, so dass sich Drogos Anspruch nicht durchsetzen ließ und von Lothar schließlich aufgegeben werden musste.

Das Mittelreich war im Norden den Angriffen der Wikinger ausgesetzt, im Süden denen der Sarazenen, die 846 sogar St. Peter in Rom plündern konnten. Lothar trug dem Rechnung, indem er friesische Gebiete dem vertriebenen Dänenkönig Harald, später dessen Bruder Rorik, als Lehen übertrug, mit der Auflage, sie gegen Angriffe ihrer Landsleute zu verteidigen. In Italien betraute Lothar seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Regierung und

348 Zu Drogo vgl. FLECKENSTEIN 1959 [129], Bd. 1, S. 118–122.

349 Ebenda, S. 122–125. Einen eigenen Biographen hat diese bedeutende Persönlichkeit bislang nicht gefunden; einen kurzen Abriss seines Wirkens bietet KOTTJE 1996 [684], Sp. 110.

350 Siehe dazu oben, S. 63–65.

ließ ihn 850 in Rom zum Mitkaiser krönen. Auf eine Erhebung in Aachen, vergleichbar der seines Vaters im Jahre 813, wurde verzichtet, vielleicht um die Brüder nicht durch die Reminiszenz an die Reichseinheit zu beunruhigen. Fortan sollte Rom als Ort der Kaiserkrönung zur Regel werden. Als Lothar fünf Jahre später schwer erkrankte, verfügte er eine Dreiteilung des Reichs unter seine Söhne³⁵¹: Ludwig II. behielt, neben der Kaiserwürde, Italien; Lothar II. erlangte die nördlichen Gebiete von Friesland über das Elsass bis nach Nordburgund; und Karl, der jüngste Sohn, wurde König im südlichen Burgund, das die Rhôneländer mit Lyon und Vienne umfasste, sowie in der Provence. Nach den Rechtsvorstellungen der Zeit wären auch die beiden Brüder Lothars I., Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche, kraft des Anwachsungsrechts erbberechtigt gewesen. Es trat jedoch zurück hinter dem sogenannten Eintrittsrecht der Söhne Lothars. Ausschlaggebend war in diesem Zusammenhang wohl, dass die Beziehungen zwischen Karl und Ludwig zum Zeitpunkt des Todes Lothars I. gewissen Spannungen ausgesetzt waren. Die Großen der nördlichen Gebiete des alten Mittelreichs begaben sich mit ihrem neuen Herrscher zu dessen Onkel, Ludwig dem Deutschen, nach Frankfurt, holten bei ihm, der nunmehr Senior des Karolingerhauses war, die Zustimmung zur Nachfolgeregelung ein und huldigten Lothar II. Geweiht wurde er Anfang 856 in Aachen, das weiterhin als Residenz diente.

Aus der Rückschau mag der Eindruck entstehen, das Mittelreich habe sich, anders als seine Nachbarn im Westen und Osten, nicht zu einem dauerhaften Gebilde entwickeln können. So hält Fritz Kern kategorisch fest: „Der Name Lothars I. oder II. bezeichnete eine Länderzone, die, unfähig eine Nation oder auch nur einen Staat zu bilden, germanische und romanische Gebiete verkoppelnd, ohne innere Einheit wie ohne eigenen Völkerschaftsnamen, jeden Nachbar anlocken, jeden Besitzer in Kämpfe verwickeln mußte“³⁵². „Dies mochte für das Reich Lothars I. gelten, nicht jedoch für das viel kleinere und geradezu überschaubare seines gleichnamigen Sohnes, das zudem der Kernraum des *regnum Francorum* war mit ausgedehntem karolingischem Krongut, Klöstern wie Prüm, Echternach, Stablo-Malmedy, Nivelles, Lobbes, Gorze, Senones, Moyenmoutier und Remiremont sowie den Bischofssitzen in Köln, Trier, Metz, Toul, Verdun, Straßburg, Utrecht, Lüttich und Cambrai. Seine Grenzen hat Eduard Hlawitschka präzise beschrieben³⁵³:

351 Vgl. HLAWITSCHKA 1968 [679], S. 14 f.

352 KERN 1910 [683], S. 5. Vgl. zu „der auf der Strecke gebliebenen lothringischen Reichswerdung“ auch SCHNEIDMÜLLER 1987 [634] (Zitat S. 84 f.).

353 HLAWITSCHKA 1968 [679], S. 15 f. Zur Südgrenze vgl. die Karten im Anhang bei PARISOT 1899 [695].

„Zum Westen hin verlief die Grenze von der Sinkfalsbucht bei Brügge zur Scheldemündung bei Antwerpen, zog von dort flußaufwärts über Tournai bis Valenciennes, umging dann westlich in einem weiten Bogen Cambrai, jenes westlichste Reichsbistum, von welchem später Arras als eigener (französischer) Sprengel abgetrennt werden sollte, und gelangte schließlich in östlicher Richtung über die Sambre- und Oisequelle ziehend zur Maas bei Revin. Der Maas folgte die Grenze innerhalb der kurzen Strecke bis Mézières, um hernach weiter nach Süden zu verlaufen, die Maas etwa 30 bis 40 km östlich liegenlassend, dabei auch die Landstriche von Donchery, Mouzon, Beaumont, Grandpré und Montfaucon sowie Bar-le-Duc und Gondrecourt dem Reiche Lothars II. zuweisend, bis hin zum Plateau von Langres, das seinerseits wieder dem Westreich zustand. Dies war bereits der nördliche Teil jener Begrenzungslinie gewesen, die in Verdun zur Trennung zwischen Lothar I. und Karl dem Kahlen festgelegt worden war. – Die Ostgrenze des Reiches Lothars II., das auch Friesland und die friesischen Inseln der Nordsee umfaßte, zog sich von der Wesermündung hinüber zum Niederrhein, den sie etwa in der Gegend der Ruhrmündung erreichte und folgte diesem stromaufwärts, bog aber am Mittelrhein nach Westen aus, um den Mainz-, Worms- und Speyergau dem Ostreich zu überlassen; schließlich schloß sie sich dem Rhein zwischen Speyer und Straßburg wieder an und führte an diesem entlang weiter nach Süden. Auch diese Scheide hatte schon seit 843 gegolten. – Die südliche Begrenzung dieses *regnum Lotharii* – um 860 jedenfalls die Burgundische Pforte, die Landstriche um Besançon und das Doubsgebiet etc. einschließend – ist noch einigem Wandel unterworfen gewesen.“

Zu diesem Wandel, von dem Hlawitschka spricht, trug zunächst der Tod Karls von der Provence im Jahr 863 bei. Sein Gebiet fiel nun an die beiden Brüder: Die ganze Provence und Teile des burgundischen Alpenvorlands kamen an Ludwig, die Gebiete an der Rhône erhielt Lothar. Die Dreiteilung des Mittelreichs wich somit einer Zweiteilung. Für die nördliche Hälfte, den Streifen von der Nordsee bis in die Vogesen, wurde seit dem 10. Jahrhundert der Name *Lotharingia* geläufig. Thomas Bauer vermochte zu zeigen, dass diesem Raum bis ins hohe Mittelalter ein Sonderbewusstsein zukam³⁵⁴. Die Bezeichnung eines Reiches nach seinem Herrscher ist in jener Zeit nicht auffällig. Berücksichtigt man jedoch, dass sowohl das ostfränkische wie das westfränkische Reich Volks- oder Ländernamen erhielten, dann fällt die Langlebigkeit des Bezugs auf Lothar ins Auge³⁵⁵. Da man die politische Selbstständigkeit früh verlieren und keine eigene Zentralgewalt schaffen konnte, war man offenbar auch nicht dazu in der Lage, eine neue Eigenbezeichnung zu formulieren und

354 BAUER 1997 [666]. Es manifestierte sich in der von den meisten lotharingischen Bistümern reklamierten apostolischen Gründung, in der Heiligenverehrung sowie in der karolingischen Tradition.

355 SCHNEIDMÜLLER 1987 [634], S. 88–94.

durchzusetzen. Im Deutschen sprechen wir heute von Lotharingen oder einfach Lothringen. Im 10. Jahrhundert sollte sich Lotharingen aufspalten, und zwar in Niederlothringen im Norden und Oberlothringen im Süden. Köln lag in Niederlothringen, Trier in Oberlothringen. Seit dem 13. Jahrhundert wurde der Name auf Oberlothringen und seine Bewohner eingeschränkt. Heute bezeichnet er die französische Region „Lorraine“.

Der territoriale Zuwachs, der Lothar nach dem Tod seines Bruders zufiel, war einer der wenigen Erfolge seiner Regierung. Hatte er dem Vordringen der Normannen zunächst Einhalt gebieten können, so erschienen sie 863 erstmals im Landesinneren und plünderten Xanten. In weit stärkerem Maße als die äußere Bedrohung wurde jedoch seine Eheangelegenheit zu einer Belastung³⁵⁶. Nach einer Friedelehe mit Waldrada, aus der Kinder, unter anderem ein Sohn namens Hugo, entstammten, hatte er 855 in einer Muntehe Theutberga geheiratet, deren Bruder Hukbert nicht nur Laienabt von Saint-Maurice d'Agaune war, sondern auch als Herzog die Region zwischen Jura und Alpen beherrschte. Lothar verstieß sie jedoch bereits zwei Jahre später, und 860 sprachen die Bischöfe Gunthar von Köln, Theutgaud von Trier und Adventius von Metz die Trennung des Paares aus. Theutberga gelang die Flucht ins Westfrankenreich, von wo aus sie an Papst Nikolaus I. appellierte und von Karl dem Kahlen unterstützt wurde. Karl erkannte die Chance, die sich für ihn aus der Angelegenheit ergab: Da Karl von der Provence kinderlos gestorben war, Ludwig II. nur zwei Töchter hatte und Theutberga ihrem Mann keine Kinder geschenkt hatte, hing die Zukunft der Linie Lothars II. allein von seinem Sohn Hugo aus der Verbindung mit Waldrada ab. Nur er hätte die Entstehung einer lotharischen Dynastie ermöglichen können. Es musste Karl dem Kahlen also daran gelegen sein, eine Auflösung der Ehe Theutbergas mit Lothar zu verhindern, um Hugo als möglichen Erben auszuschalten und so später Lotharingen für sich beanspruchen zu können.

Karls Rechnung sollte zumindest teilweise aufgehen. Die Auseinandersetzung Lothars mit Theutberga und dem Papst, zunächst Nikolaus I., dann Hadrian II., stürzte das Land in heillose Verwirrung. Hervorzuheben ist, dass neben dem Kaiser Ludwig II. auch der Adel und die Geistlichkeit Lotharingens fest zu ihrem König standen. Gleichwohl konnte er sich gegen den Papst, der mit dem Kirchenrecht argumentierte, nicht durchsetzen und starb

356 Dem Thema sind zahlreiche Studien gewidmet; von ihnen seien genannt: DEVISSE 1975 [245], Bd. 1, S. 367–466, KOTTJE 1983 [685], HEIDECCKER 1997 [676] (der die Institution der Friedelehe für eine Erfindung moderner Historiker hält) und zuletzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 144 f. Einen Teilaspekt, der eher den Diplomatiker interessiert, behandelte jüngst MORELLE 2004 [694]. Siehe auch NELSON 1992 [226], S. 198–200, 215–220.

869 in Piacenza, noch bevor das endgültige Urteil gefällt war. Da sein einziger Sohn Hugo nicht als legitimer Erbe galt, hätte Kaiser Ludwig II. die Nachfolge antreten können. Aber er war in Kämpfe gegen die Sarazenen verwickelt, während die beiden Oheime, Karl und Ludwig, bereits 867 die Teilung des Lotharreiches untereinander vereinbart hatten. Da der ostfränkische Herrscher von einer Krankheit ans Bett gefesselt war, nutzte Karl der Kahle die Gunst der Stunde, drang in das Nachbarreich ein und ließ sich 869 in Metz zum König krönen und salben³⁵⁷. Weihnachten feierte er in Aachen. Den Besitz der Pfalz Karls des Großen feierte er als einzigartigen Erfolg.

Die Reaktion Ludwigs des Deutschen ließ nicht lange auf sich warten. Auf ein Ultimatum hin räumte Karl einen Teil Lotharingens, und 870 kam es in Meerssen zu einer formellen Abmachung, die nicht nur Lotharingen entlang der unteren Maas bis Herstal, von dort über eine Linie westlich von Metz und östlich von Toul bis zu den Südvogesen und durch die Burgundische Pforte bis zum Jura und den Alpen zerschnitt, sondern gleichzeitig auch die dortigen Bistümer: So fielen Köln, Straßburg und Basel als einzige in ihrem gesamten Umfang an Ludwig, während Utrecht, Lüttich, Trier, Metz, Toul, Besançon und Langres geteilt wurden³⁵⁸. Aachen kam an das Ostreich. Um den Verlust zu kompensieren, gründete Karl der Kahle nach Aachener Vorbild das Marienstift zu Compiègne, dessen älteste Kirche wahrscheinlich in Form eines Oktogons errichtet war³⁵⁹. Es fällt auf, dass sich zu jener Zeit eine lotharingische Identität bereits so weit entwickelt hatte, dass sich die von den beiden Brüdern erworbenen Gebiete nicht ohne weiteres integrieren ließen³⁶⁰. Die Datierung der westfränkischen Königsurkunden mit der Formel *in successione regni Hlotharii* zeigt, dass Karl sich als Herrscher zweier Reiche fühlte. Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen ging zwar nicht generell zur Doppeldatierung über, aber in Diplomen für lotharingische Empfänger finden sich Formulierungen wie *adeptionis regni Hlotharii*. Wir dürfen daraus auf eine gewisse Distanz der Lotharingier gegenüber den Ostfranken schließen, die zudem darin zum Ausdruck kommt, dass an sie gesonderte Einladungen zu den Reichsversammlungen ergingen. Auch dies spricht dafür, dass dem nördlichen Teil des ehemaligen Mittelreichs durchaus Zukunft beschieden gewesen wäre, hätte sich eine lotharische Dynastie ausbilden können. Das Selbstbewusstsein der Lotharingier konnte allerdings nicht verhindern, dass

357 Vgl. oben, S. 55.

358 HLAWITSCHKA 1968 [679], S. 19, der zudem darauf hinweist, dass diese Grenze der Deutschen Reichs mit Frankreich nach 1871 ähnelte. Siehe ferner NELSON 1992 [226], S. 224–227 und vor allem SCHNEIDMÜLLER 1993 [232].

359 Vgl. FALKENSTEIN 1981 [128], S. 33–45.

360 Zum Folgenden siehe EWIG 1980 [212], S. 175 f.

Aachen seine zentrale Rolle verlor, da die ostfränkischen Karolinger ihr Reich vom Rhein-Main-Gebiet aus, vor allem Frankfurt, regierten.

Durch Absprachen scheint Ludwig der Deutsche seiner Familie die Nachfolge im Kaisertum gesichert zu haben, da Ludwig II. keinen männlichen Erben hatte. Aber erneut kam ihm Karl der Kahle zuvor, eilte nach Kaiser Ludwigs Tod nach Italien und ließ sich Weihnachten 875 in Rom krönen. Der ostfränkische Herrscher Ludwig starb 876, und auch Karl konnte sich seiner neuen Würde nicht lange erfreuen, da ihn bereits 877 der Tod ereilte. Zuvor hatte Karlmann, der Sohn Ludwigs des Deutschen, ihn zum Rückzug aus Italien gezwungen. Karls des Kahlen Sohn, Ludwig der Stammler, herrschte nur zwei Jahre, und nach seinem Tod griff Ludwig der Jüngere, der ostfränkische König, nach der Krone des Nachbarreichs. Dies gelang ihm zwar nicht, doch erreichte er 880 im Vertrag von Ribemont (bei Saint-Quentin) die Abtretung des westfränkischen Teils Lotharingens³⁶¹. Somit war der lotharingische Raum nicht mehr geteilt. Arnolf, der letzte zum Kaiser gekrönte Karolinger, trug dem lotharingischen Sonderbewusstsein Rechnung und setzte 895 seinen Sohn Zwentibold zum König im ehemaligen Lotharreich ein³⁶². Ihm fiel die Aufgabe zu, seinen territorialen Bestand wiederherzustellen (das nördliche Burgund war an den Welfen Rudolf verloren gegangen) und den Frieden im Innern zu sichern. Zwentibold scheiterte jedoch, nicht zuletzt am Widerstand der Matfridinger und des mächtigen Grafen Reginar, der zudem auf die Hilfe des westfränkischen Königs, Karls des Einfältigen, zählen konnte.

Als nach dem Tod Kaiser Arnolfs dessen sechsjähriger Sohn Ludwig am 4. Februar 900 zum ostfränkischen König erhoben wurde, huldigten ihm nur wenige Wochen später auch die lotharingischen Großen. Ihr *regnum* bewahrte jedoch seine Eigenständigkeit, erhielt eine gesonderte Kanzlei³⁶³, und die Großen nahmen an ostfränkischen Reichstagen nicht teil, sondern traten zu eigenen zusammen. So mag es kaum überraschen, wenn sie 911, in den letzten Tagen Ludwigs des Kindes, Karl den Einfältigen ins Land riefen. In wenigen Monaten gelang es ihm, die Kernlandschaften von Metz bis Maastricht durch sein gutes Einvernehmen mit den führenden Geschlechtern der Reginare und Matfridinger zu seinem festen Machtbereich zu machen³⁶⁴. Wenn gleich wir auf Grund der ungünstigen Quellenlage über den konkreten Verlauf seines Herrschaftsantritts in Lotharingen auch nur verhältnismäßig

361 Vgl. KRAH 1995 [225].

362 HLAWITSCHKA 1968 [679], S. 158–184.

363 Vgl. SCHIEFFER 1958 [705].

364 SCHNEIDMÜLLER 1979 [706], S. 8–14. Nützlich ist auch die ältere Arbeit von BÜTTNER 1964 [673].

schlecht orientiert sind, lässt sich doch sagen, dass der neugewählte ostfränkische König Konrad sich in den nördlichen Niederlanden noch eine Zeit lang halten konnte. Auf zwei Feldzügen drang er bis ins Elsass und nach Aachen vor, ohne dass ihm ein durchschlagender Erfolg vergönnt gewesen wäre, so dass er den Kampf schließlich aufgab. Karl der Einfältige hingegen beabsichtigte, Lotharingen keinen Sonderstatus mehr zu gewähren, sondern es fest in sein Reich zu integrieren. Er nahm nun den Titel eines *rex Francorum* an und fügte seiner Urkundendatierung die Formel *largiore vero hereditate adeptus* hinzu. Damit brachte er nicht nur zum Ausdruck, dass er sich nun als einzigen fränkischen König betrachtete, sondern dass ihm als Karolinger die Herrschaft über Lotharingen kraft Erbrechts zustehe. Das westfränkische und das lotharingische Reich bildeten jetzt eine Einheit, und die zahlreichen Aufenthalte Karls in den alten fränkischen Kernlanden zeigen, dass er den Schwerpunkt seiner Macht dorthin zurückverlegen wollte. Metz, Diedenhofen, Herstal und Aachen waren seine bevorzugten Pfalzen, wobei auffällt, dass Aachen, wohl wegen der Zerstörungen in den Normanneneinfällen, an Bedeutung verloren hatte. Auch machte sich bemerkbar, dass es abseits der *via Mansuerisca* lag, der Straße, die von Trier nach Tongern, mit einer Abzweigung nach Maastricht, führte und sich an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert zur zentralen Verkehrsachse in Lotharingen entwickelt hatte³⁶⁵.

Für Unruhe sollten einmal mehr die Reginare unter ihrem Haupt Giselbert sorgen. Ihr Bündnis mit Karl dem Einfältigen schlug in Gegnerschaft um, es kam zu einer Auseinandersetzung, in die nun auch der neu gewählte ostfränkische König, Heinrich I., auf Seiten Giselberts eingriff. Da militärische Aktionen keiner Partei den erhofften Erfolg brachten, schlossen Heinrich und Karl im Jahre 921 den Friedensvertrag von Bonn, mit dem der Liudolfinger auf Lotharingen verzichtete³⁶⁶. Trotz der Übereinkunft sollte Karl nicht mehr zur Ruhe kommen. Die starke königliche Präsenz rief eine immer deutlicher werdende Opposition des lotharingischen Adels hervor, und die Bevorzugung seines Günstlings Hagano veranlasste auch den westfränkischen Hochadel zu energischem Widerstand, der in der Erhebung Roberts von Neustrien zum König gipfelte. 923 sollte es zur Entscheidungsschlacht an der Aisne bei Soissons kommen: Robert gewann sie zwar, fiel aber im Kampf³⁶⁷. Zum Nachfolger erhob man seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Burgund, während Karl in die Gefangenschaft Heriberts von Vermandois geriet. Damit rückte Lotharingen für den neuen Herrscher, dessen

365 EWIG 1980 [212], S. 205.

366 Vgl. oben, S. 56.

367 WERNER 1989 [70], S. 482 f.

Kernlandschaften im Rhôneraum und in Aquitanien lagen, ferner, als es den Karolingern jemals gewesen war; zwar trafen ihn bald lotharingische Gesandte, um ihm die Übernahme der Herrschaft anzubieten, doch scheint sich seine Anhängerschaft auf den Südwesten beschränkt zu haben, während sich der Norden und Osten reserviert verhielten. Vielleicht angesichts der drohenden Normannengefahr lag es für sie näher, sich an den Herrscher des Ostreichs zu wenden und sich ihm 925 zu unterwerfen: *Heinrico cuncti se Lotharienses committunt*, lesen wir bei Flodoard von Reims³⁶⁸. Wenngleich es in der Folge noch mehrere Versuche westfränkischer Herrscher gab, Lotharingien wieder zurückzugewinnen, blieb es seit jenem Zeitpunkt während des gesamten Mittelalters ein fester Bestandteil des ostfränkisch-deutschen Reichs, das somit die alten karolingischen Kernlandschaften erworben hatte, die neben kulturellen und politischen Zentren auch große Reichsgutskomplexe umfassten. Die Krönung Ottos des Großen fand 936 in Aachen, auf lotharingischem Boden statt, ein Akt, der die Liudolfinger in fränkische Tradition stellte und vielleicht Gleichrangigkeit gegenüber den westfränkischen Karolingern demonstrieren sollte³⁶⁹.

Es entsprach der Struktur dieses *regnum*, wenn Heinrich es bei der Neuordnung der Verhältnisse einem eigenen Herzog unterstellte, und zwar Giselbert aus der Familie der Reginare³⁷⁰. Indem er ihm seine Tochter Gerberga zur Frau gab, band er ihn auch familiär an sich. Das Einvernehmen sollte jedoch nicht von Dauer sein und zerbrach endgültig 939, als der zweite Aufstand gegen Otto den Großen ausbrach³⁷¹. An seiner Spitze stand neben Heinrich, dem jüngeren Bruder des Königs, und Herzog Eberhard von Franken auch Giselbert. Zentrum der Erhebung war Lotharingien, und die Ereignisse erinnern in vielerlei Hinsicht an die Geschehnisse des Jahres 911, als das ehemalige Mittelreich sich unter maßgeblicher Beteiligung der Reginare Karl dem Einfältigen angeschlossen hatte. Auch jetzt war es mit Giselbert wieder das Haupt dieses Geschlechts, das dem westfränkischen König Ludwig IV. die Huldigung für Lotharingien anbot. Eine innere Verbundenheit mit den Motiven des Königsbruders Heinrich ist nicht festzustellen; vielmehr darf man davon ausgehen, dass Giselbert seine unabhängige Stellung unter dem schwachen Westfranken eher hoffte wahren zu können als unter

368 Les Annales de Flodoard, ed. Philippe LAUER, Paris 1905, S. 33.

369 REUTER 2001 [227], S. 181. Zur Krönung Ottos I. vgl. unten, S. 181–183.

370 Zur Geschichte Lotharingiens nach seiner Eingliederung in das ostfränkisch-deutsche Reich, die im Folgenden behandelt wird, vgl. stets die Beiträge in dem Band von BOSHOF, ENGELS, SCHIEFFER 1983 [672]. Die Ottonenzeit wird von Egon BOSHOF, S. 5–39 behandelt; siehe auch BARTH 1990 [664].

371 SCHNEIDMÜLLER 1979 [706], S. 21–23.

Otto I. Zwar zögerte der Karolinger anfangs noch, doch im Laufe des Sommers nahm er ein erneutes Angebot an. Er ließ sich huldigen und rückte in Oberlothringen ein, wo sich ihm die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun anschlossen. Otto nahm nun Verbindung mit den innerfranzösischen Gegnern Ludwigs IV., vor allem Hugo von Franzien, auf, doch verschlechterte sich seine Stellung zusehends, als auch Erzbischof Friedrich von Mainz auf die Seite der Empörer trat. Da retteten ihn der Schwabenherzog Hermann und die Grafen Udo und Konrad Kurzbold, die am 2. Oktober 939 Eberhard und Giselbert mit ihrem Heer bei Andernach überfielen und schlugen. Eberhard fand den Tod im Kampf, Giselbert ertrank auf der Flucht im Rhein; damit war die Gefahr für Otto gebannt. Sein wieder in Gnaden aufgenommener Bruder Heinrich wurde 940 Giselberts Nachfolger als Herzog Lotharingens, das mit dem Dux aus einheimischem Geschlecht auch den letzten Rest an Selbstständigkeit verlieren sollte³⁷². Die Einsetzung eines Angehörigen der Königsfamilie zeigt, mit welchem Pragmatismus Otto sich um die Sicherung Lotharingens bemühte: Entweder band er führende einheimische Geschlechter an die Monarchie (Giselbert), oder er setzte Landfremde ein, die der eigenen Familie angehörten (Heinrich)³⁷³. Da Heinrich sich nicht halten konnte und sogar einen neuen Aufstand plante, folgte ihm der einheimische Graf Otto, der Sohn Richwins von Verdun, und nach dessen Tod Graf Konrad der Rote, ein Landesfremder, der am Mittelrhein, im Speyer-, Worms- und Nahegau, begütert war und Ottos Tochter Liutgard heiratete. Von ihm sollte die salische Dynastie ihren Ausgang nehmen. Beide Herzöge, Otto wie auch Konrad, griffen in die Machtkämpfe, von denen das westfränkische Reich zerrissen wurde, ein und trugen dazu bei, dass Otto I. eine hegemonale Politik betreiben konnte³⁷⁴. Besonders Konrad, der das volle Vertrauen seines Herrschers genoss, baute sich eine starke Stellung auf. Sie brach aber zusammen, als er sich 953 am liudolfinischen Aufstand gegen Otto den Großen beteiligte³⁷⁵. Sachwalter des Königs als *archidux*, als *tutor et provisor*, wurde nun Erzbischof Brun von Köln, der im Jahre 959 den von der Mittelmosel stammenden Grafen Friedrich als neuen Herzog einsetzte und dem Grafen Gottfried (aus dem Hause der lotharingischen Matfridinger) den reginarischen Machtkomplex übertrug³⁷⁶. So wurden einheimische Adlige in die ottonische Politik eingebunden. Bruns Maßnahme war aber keinesfalls,

372 So BAUER 1997 [666], S. 3.

373 Vgl. SCHNEIDMÜLLER 1979 [706], S. 107.

374 Siehe dazu oben, S. 55–63.

375 Eingehende Darstellung dieser Erhebung bei ERKENS 1982 [802], S. 307–338.

376 Zu Brun siehe oben, S. 60–62.

wie von der Forschung oftmals behauptet, mit einer Teilung Lotharingiens verbunden, sie sollte jedoch sehr schnell zu einer Aufspaltung in Nieder- und Oberlothringen führen³⁷⁷. Damit ging die Einheit des ehemaligen *regnum Lotharii* zu Ende. 977 konnte Otto II. den Karolinger Karl, Bruder des westfränkischen Königs Lothar, mit dem Herzogtum Niederlothringen betrauen, ohne ein Wiederaufleben des lotharingischen Wunsches nach Selbstständigkeit befürchten zu müssen. Als Karl nach dem Dynastiewechsel im Westen vergeblich Hugo Capet die Krone streitig machte und 991 in seine Gefangenschaft geriet, folgte ihm sein Sohn Otto, der wohl 1006 starb. Dies bedeutete das Ende der direkten Linie der Karolinger.

Die Teilung Lotharingiens hatte bereits einige Jahrzehnte Bestand, als Konrad II. Oberlothringen 1033, nach dem Tode des letzten Herzogs aus der Linie Bar des Ardennergrafenhauses, dem Herzog Gozelo von Niederlothringen aus der Linie Verdun dieser Adelsfamilie übertrug³⁷⁸. Hintergrund jener Aktion war wohl die Auseinandersetzung des Saliers mit Odo II. von der Champagne um das burgundische Erbe, die es ratsam erscheinen ließ, im Westen des Reichs eine starke Herzogsgewalt zu installieren. Als Heinrich III. elf Jahre später, nach dem Tod Gozelos, die Vereinigung nicht erneuerte, sondern den Amtscharakter der Herzogswürde unterstrich, kam es zum Aufstand Gottfrieds des Bärtigen, Gozelos Sohn, der sich mit dem oberlothringischen Dukat allein nicht abfinden wollte³⁷⁹. Der Konflikt zog sich über Jahre hin. Der Kaiser konnte Gottfried zwar niederringen, als ernst zu nehmenden Machtfaktor jedoch nicht ausschalten. Durch seine Ehe mit der verwitweten Markgräfin Beatrix von Canossa-Tuszien erwarb Gottfried zudem eine Schlüsselposition in Oberitalien. Das Erbe seines kinderlos verstorbenen Sohnes Gottfried des Buckligen, der sich als treuer Gefolgsmann Heinrichs IV. auszeichnete, sollte dessen Neffe Gottfried von Bouillon antreten. Zwar erlangte er die niederlothringische Herzogswürde, doch war ihre Stellung inzwischen so geschwächt, dass es ihm nicht schwer fiel, die Heimat zu verlassen und den ersten Kreuzzug ins Heilige Land zu führen, wo das Haus Verdun-Bouillon sogar die Königswürde errang.

Angeblich suchte Heinrich I. von Frankreich den Konflikt zwischen Gottfried dem Bärtigen und dem Kaiser auszunutzen und plante einen Einfall in Lotharingien³⁸⁰. Zwar kam es 1048 zu einer freundschaftlichen Begegnung

377 BARTH 1990 [664], S. 130–167.

378 Ausführlich und grundlegend zur lotharingischen Herzogsgewalt in salischer Zeit ist WERNER 1991 [709].

379 BOSHOF 1979 [792] sieht darin einen der wesentlichen Faktoren für die Krise, in die das Reich unter Heinrich III. geriet.

380 Einschlägig ist auch hier ein Beitrag von BOSHOF 1978 [671].

der beiden Herrscher in Ivois³⁸¹, doch verschlechterten sich die Beziehungen vor dem Hintergrund des engen Zusammenwirkens Heinrichs III. mit Leo IX. Denn die Reformpolitik des Papstes, verbunden mit seinem Eingreifen in die Angelegenheiten der einzelnen Landeskirchen, musste den Kapetinger fürchten lassen, auch der Kaiser werde Einfluss auf die Geschicke seines Reiches nehmen. So trat Heinrich I. in Kontakt zu Herrschern im Osten und Norden, die dem Imperium unfreundlich gegenüberstanden, wie Kiew, Ungarn, Polen und Norwegen. Durch die Ehe mit Anna von Kiew heiratete er sogar in die Familie des Großfürsten ein. Vollends zum Bruch sollte es kommen, als Graf Tedbald III. von Blois 1054 dem Kaiser huldigte. Die Annahme dieses Aktes durch den Salier war wohl der wesentliche Grund dafür, dass ein auf 1056 angesetztes Treffen der beiden Monarchen, ebenfalls in Ivois, mit einem Eklat endete³⁸². Die Verschlechterung der Beziehungen zu Frankreich war umso gefährlicher, als die Zerschlagung einer starken und einheitlichen Herzogsgewalt in Lotharingen ein Machtvakuum schuf, das nicht nur zur Entstehung zahlreicher regionaler Herrschaften führte, sondern auch die Grenzsicherung im Westen schwächen musste. Die Herzöge konnten ihre Dukate nicht mehr ganz durchdringen. Sie mussten jeweils ein eigenes Territorium schaffen, von dem aus sie in Konkurrenz mit anderen mächtigen Adelsfamilien zu agieren vermochten. Die Entwicklung führte dazu, dass im Norden der niederlothringische Dukate im Herzogtum Brabant aufging und sich in Oberlothringen das moselländische Haus Châtenois fest etablieren konnte. Aus ihm sollte durch die Ehe Franz Stephans von Lothringen mit Maria Theresia im 18. Jahrhundert das Kaiserhaus Habsburg-Lothringen entstehen.

Das Zentrum der herzoglichen Gewalt verlagerte sich also an die westliche Peripherie. Davon sollte unter anderem die Kölner Kirche profitieren, als Konrad III. im Jahre 1151 dem neugewählten Erzbischof Arnold nicht nur die Regalien des Bischofsamtes, sondern auch des Dukates übertrug³⁸³. Diese herzogliche Gewalt war territorial allerdings noch nicht genau umschrieben, sondern bezog sich auf die Lehnsbeziehungen des Erzbischofs³⁸⁴. Auf diese Weise

381 Voss 1987 [284], S. 70.

382 Ebenda, S. 70 f.

383 Dies berichtet Otto von Freising (Otto, Bischof von Freising, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt ²1974, S. 276 f., Buch I/69): ... *rex in principali beati Petri ecclesia sedens Arnaldum ... pontificatus simul et ducatus regalibus investit.* – „... belehnte der König, in der Hauptkirche des seligen Petrus thronend, Arnold trotz seines heftigen Widerstrebens und Einspruchs gleichzeitig mit den Regalien des Bistums und des Herzogtums.“

384 Zum Kölner Herzogtum siehe Odilo ENGELS, in: BOSHOF, ENGELS, SCHIEFFER 1983 [672], S. 216–221.

wurde das auf ihn „zulaufende Lehnband ... nach oben zum König hin verlängert“^{385c}. Die Möglichkeit der Umwandlung in ein Gebietsherzogtum war aber gegeben. Schon unter Philipp von Heinsberg finden sich in erzbischöflichen Urkunden (in ihrer Bedeutung allerdings noch nicht ganz klare) Formulierungen wie *terra Coloniensis* oder *nobiles terrae Coloniensis*, und seine Herrschaft sicherte der Kirchenfürst jetzt auch besitzrechtlich ab. Dazu diente ihm das Offenhausrecht: Er erwarb Burgen, Güter und Befestigungen, um sie als Lehen dem früheren Besitzer zurückzugeben. Dessen einzige Lehnverpflichtung bestand fortan darin, dem Erzbischof im Kriegsfall seinen Besitz zur Verfügung zu stellen. Eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Territorialherzogtum stellte die 1180 mit der Gelnhäuser Urkunde vollzogene Übertragung des Dukates Westfalen und Engern dar. Philipp von Heinsberg dachte nicht an ein gesondertes Herzogtum, sondern suchte, „den rheinischen und westfälischen Teil in eine ungeteilte politische Einheit einzuschmelzen“^{386c}.

Damit entstand im Nordwesten, zwischen Maas und Weser, ein Macht-komplex, der dem staufischen Kaiser gefährlich zu werden drohte. Friedrich Barbarossa hatte dies früh erkannt und reagiert, indem er die Stellung der Reichsstadt Aachen stärkte. Zugleich förderte er die von dem Grafen Heinrich IV. von Namur-Luxemburg angestrebte Machtballung. Da abzusehen war, dass er kinderlos bleiben werde, sollte sein Erbe dem Grafen Balduin V. vom Hennegau, dem Schwiegervater des französischen Königs Philipp II. Augustus, zufallen. Die Auseinandersetzung um seine Nachfolge ist von wechselnden Koalitionen gekennzeichnet, die zu einem Bündnis der Stauer mit den Kapetingern auf der einen und Englands mit Köln und Flandern auf der anderen Seite führte. Damit waren die Voraussetzungen für den Thronstreit nach dem Tode Heinrichs VI. gegeben: Während der rheinische Norden den welfischen Prätendenten stützte, gehörte der Süden zur staufischen Partei. Die Schlacht von Bouvines entschied 1214 die französisch-englische Auseinandersetzung und führte den Übertritt der nördlichen Rheinlande zum Stauer Friedrich II. herbei.

Anders als Lotharingen wurde Burgund nicht dem ostfränkisch-deutschen Reich eingegliedert. Gemeinsam mit ihm und Italien bildete es aber seit dem 11. Jahrhundert als Trias das Imperium. Seine Anfänge sind im 9. Jahrhundert zu suchen. Nach dem Tode Karls (863), der als jüngster Sohn Kaiser Lothars I. im Rhöneraum geherrscht hatte, war sein Reich zwischen den älteren Brüdern Lothar und Ludwig aufgeteilt worden. Bereits 879 errichtete jedoch Boso von Vienne ein Sonderkönigtum, das mit seinem Tod

385 ENGELS, in: BOSHOF, ENGELS, SCHIEFFER 1983 [672], S. 221.

386 Ebenda, S. 227.

(887) ein schnelles Ende fand³⁸⁷. In seine Fußstapfen trat bereits ein Jahr später der Welfe Rudolf, dessen Machtbasis am Genfer See lag. Er strebte nach einer Erneuerung des Reiches Lothars II. und ließ sich sogar in Toul zum König salben, konnte sich aber nicht durchsetzen und blieb auf das als Hochburgund bezeichnete Gebiet beschränkt, das sich vom Genfer See bis zum Doubsgebiet mit Besançon erstreckte. Etwa zur selben Zeit kam es weiter im Süden zur Errichtung des niederburgundisch-provenzalischen Reiches: 890 wurde in Valence Ludwig, der Enkel Kaiser Ludwigs II., zu seinem König erhoben. Er konnte sich sogar zum italischen König ausrufen und 901 von Benedikt IV. zum Kaiser krönen lassen. In der Auseinandersetzung mit Berengar I., einem Enkel Ludwigs des Frommen, der ebenfalls die italische Königswürde beanspruchte, unterlag er jedoch und wurde geblendet. Als Kaiser Ludwig der Blinde regierte er zwar noch bis 928, doch lag die faktische Macht beim Grafen Hugo von Arles, einem Enkel Lothars II. aus seiner Ehe mit Waldrada, dem es gelang, König von Italien zu werden.

Die Entwicklung der nächsten Jahrhunderte wurde dadurch geprägt, dass Rudolf II. von Hochburgund, der Sohn des gleichnamigen Welfen, die Rückendeckung des ostfränkischen Königs Heinrich I. suchte³⁸⁸. Er übergab ihm sogar die Heilige Lanze, die zu einem der wichtigsten Reichsinsignien werden sollte und noch heute in der Weltlichen Schatzkammer zu Wien verwahrt wird. Dabei handelt es sich um eine Flügellanze, in die ein angeblicher Nagel vom Kreuze Christi eingelassen ist. Sie galt als Konstantinslanze, später als die des hl. Mauritius oder des Longinus (also des Soldaten, der Johannes zufolge Jesus die Seite öffnete) und wurde von den deutschen Königen mehrfach in wichtigen Schlachten mitgeführt. Ob Rudolf durch ihre Übergabe, wie früher angenommen, zugleich ein Lehnverhältnis einging, erscheint heute allerdings zweifelhaft. Die Beziehung zwischen Welfen und Liudolfingern wurde darüber hinaus bekräftigt, als Adgiva, die Schwester von Ottos I. Gemahlin Edgitha, Ludwig, den jüngeren Bruder Rudolfs II., heiratete. In seiner Stellung gefestigt, konnte Rudolf, wahrscheinlich 933, auch das niederburgundisch-provenzalische Reich, wo seit dem Tod Ludwigs des Blinden Hugo von Arles herrschte, gewinnen. Als Rudolf II. starb, vermochte sich sein Sohn Konrad nur mit Hilfe Ottos des Großen durchzusetzen. Diesem Zusammenwirken ist es zu verdanken, dass sich neben dem west- und dem ostfränkischen Reich mit Burgund noch ein drittes eigenständiges Regnum etablie-

387 Zur Frühgeschichte Burgunds bis zur Eingliederung in das Imperium siehe SCHIEFER, in: SCHIEDER 1976 [54], Bd. 1, S. 642–649. Einen präzisen Überblick gewährt auch KAISER 1983 [682].

388 Vgl. SCHNEIDMÜLLER 2001 [279], S. 508–510.

ren konnte, das sich, zumindest nominell, von Basel bis Marseille erstreckte und seit dem 12. Jahrhundert (nach der alten Kaiserstadt Arles) auch als Arelat bezeichnet wird. Die Bindung an das ostfränkische Königtum wurde noch dadurch gestärkt, dass Otto nach dem Tod Edgithas Konrads Schwester Adelheid zur Frau nahm; Konrad heiratete Mathilde, die Tochter des westfränkischen Königs Ludwig IV. und (über Gerberga) Nichte Ottos des Großen. Diese Eheverbindungen belegen, dass der burgundische Herrscher die prekäre Mittellage seines Reiches durch gute Beziehungen zu den beiden Nachbarländern absichern musste. Deutlich ist jedoch eine stärkere Anlehnung an das ostfränkische Regnum zu erkennen. So treffen wir Konrad 946 an der Seite Ottos I., als dieser gegen Hugo Magnus zu Felde zieht, und 967, 981 und 984 ist er am Hofe der Liudolfinger bezeugt. Otto der Große hat sich jedoch nie um die Krone Burgunds bemüht.

Trotz der langen Regierung Konrads I. von 937 bis 993, die seine Königsherrschaft hätte festigen können, engte sich sein Aktionsradius auf die Region um Saint-Maurice und Lausanne ein. Der weitaus größte Teil des Landes wurde seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert von vier Grafenhäusern beherrscht: im Süden dem Haus Arles-Provence, um Grenoble und Vienne den Wigonen, im Süden des Genfer Sees (Belley, Maurienne, Savoyen, Aosta) der Familie des Humbert Weißhand und schließlich der Ott-Wilhelms im Saône- und Doubsraum (Mâcon, Besançon), der späteren Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté). Versuche Rudolfs III., der 993 die Nachfolge seines Vaters Konrad angetreten hatte, gegen diese aufstrebenden Regionalgewalten einzuschreiten, waren nicht von Erfolg gekrönt. Wie seine Vorgänger suchte er Anlehnung beim östlichen Nachbarn, zunächst bei Otto III., dann bei Heinrich II. Gerade zu diesem Herrscher unterhielt er ein besonderes Verhältnis, handelte es sich doch um seinen Neffen: Rudolfs Schwester Gisela war die Mutter des Kaisers. Da Rudolfs Ehe kinderlos blieb, konnte Heinrich Erbensprüche geltend machen³⁸⁹. Der Burgunder erkannte sie nicht nur an, sondern trat gegenüber seinem Neffen auch in ein Lehns- und Schutzverhältnis ein. Diese Abmachungen blieben jedoch folgenlos, da Heinrich bereits 1024, ebenfalls kinderlos, starb. Auf ihn folgte der Salier Konrad II., dessen Erbensprüche auf Burgund geringer waren. Er machte deshalb auch nicht sie geltend, sondern die lehnsrechtliche Verpflichtung, die Rudolf seinem Vorgänger Heinrich gegenüber eingegangen war. Damit hatte das deutsche Königtum eine Anwartschaft auf Burgund erlangt, und zu ihrer Durchsetzung sah sich Konrad verpflichtet. So traf er 1027 mit dem Ru-

389 WEINFURTER 2004 [64], S. 51–54.

dolfinger zusammen und erwirkte dessen Einwilligung. Sein Biograph Wipo schildert dieses Ereignis mit folgenden Worten³⁹⁰:

„Als er (scil. Konrad II.) Basel erreicht hatte, kam es zu einer Unterredung mit König Rudolf von Burgund, der dort vor der Stadt beim Dorfe Muttentz mit ihm zusammentraf; nach einer freundschaftlichen Aussprache geleitete der Kaiser den König in die Stadt. Hier schlossen sie einen Friedensbund, den die Kaiserin Gisela in seiner Gesamtheit vermittelte: Das Königreich Burgund wurde auf den Kaiser übertragen unter den gleichen Bedingungen, zu denen es vorher seinem Vorgänger Kaiser Heinrich verliehen worden war; dann kehrten der König und die Seinen reichbeschenkt wieder nach Burgund heim.“

Rudolf starb 1032 und ordnete kurz vor seinem Tod an, man solle die Herrscherinsignien Konrad II. überbringen. Der Kaiser brach einen Polenfeldzug, auf dem er sich gerade befand, ab und eilte nach Burgund. Obgleich die Nachfolge im Grundsätzlichen geregelt war, sollte sie sich nicht reibungslos vollziehen. Denn Graf Odo II. von Blois und der Champagne machte als nächster Erbe (seine Mutter Bertha war eine Schwester Rudolfs III.) Ansprüche geltend. Zwar durfte er unter den burgundischen Adligen auf Anhänger zählen und begann, große Teile Hochburgunds zu besetzen, doch vermochte er sich gegen Konrad nicht durchzusetzen. Offenbar war den Großen des Landes ein Herrscher genehm, dessen Machtzentrum in der Ferne lag. Odo hingegen hätte sicher versucht, ein strengeres Regiment aufzuziehen. So konnte sich der Salier Anfang Februar 1033 im Kloster Peterlingen (Payerne) zum burgundischen König wählen und krönen lassen³⁹¹. Spannungen zwischen Odo und dem westfränkischen König Heinrich I. nutzte er aus, indem er ein Bündnis mit dem Kapetinger schloss, und zwang damit seinen Widersacher, sich auf die Sicherung der eigenen Stammlande zu konzentrieren. Die Champagne, aber auch das benachbarte Oberlothringen, hatten unter militärischen Aktionen zu leiden³⁹². Odo griff Bischof Bruno von Toul, der das Bündnis vermittelt hatte, an, während Konrad die Champagne mit Krieg überzog. Schließlich musste Odo sich zum Frieden bereit finden, doch hielt er

390 Wipo, Taten Kaiser Konrads II., in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, übers. von Werner TRILLMICH, Darmstadt ⁵1978, S. 577–579, Kap. 21.

391 Demgegenüber gelangt KAHL 1969 [681] in seiner Studie zu dem Ergebnis, Konrad sei nicht burgundischer Herrscher geworden, sondern habe sich auf eine Art Oberkönigtum beschränkt. Erst sein Sohn Heinrich III. habe alle drei Teilreiche in Personalunion beherrscht. Diese These wurde von Theodor SCHIEFFER in der Historischen Zeitschrift 214 (1972), S. 633 f. in Frage gestellt.

392 BOSHOFF, in: DERS., ENGELS, SCHIEFFER 1983 [672], S. 42 f.

die Abmachungen nicht ein und strebte sogar nach der langobardischen Königskrone, die Erzbischof Aribert von Mailand, der mit dem Salier in Konflikt geraten war, ihm anbot. Bei einem erneuten Einfall in Oberlothringen erlitt er 1037 vor Bar-le-Duc gegen das Heer des Herzogs Gozelo eine vernichtende Niederlage und fand in ihr den Tod.

Zu jenem Zeitpunkt hatte Konrad seine Herrschaft in Burgund jedoch schon sichern können. Nach Wahl und Krönung am 2. Februar 1033 in Peterlingen schritt er im Anschluss an die Unterwerfung seiner Gegner am 1. August 1034 zu einer Befestigungskrönung in der Kathedrale von Genf. Gleichwohl scheint die Tatsache, dass Konrad nur mindere Erbensprüche geltend machen konnte, weiterhin eine Rolle gespielt zu haben. Denn 1038 ließ er in Solothurn seinen Sohn Heinrich III., der über seine Mutter Gisela ein Großnefte Rudolfs III. war, zum König von Burgund krönen. Von nun an verblieb die Herrscherwürde beim ostfränkisch-deutschen Monarchen. Das neu gewonnene Gebiet gewährte dem Kaiser den Zugang zu den Westalpenpässen, wie Burgund überhaupt seit dem 11. Jahrhundert in der Verkehrs- und Handelspolitik an Bedeutung gewann.

Wir schilderten bereits, dass das sogenannte Reichskirchensystem mit der Vergabe weltlicher Rechte an kirchliche Institutionen eine Verfassungsentwicklung aufgriff, die von Westen herkam und über Lotharingen nach Osten wanderte³⁹³. Dasselbe Phänomen können wir auch in Burgund beobachten: Bereits die Könige Konrad und Rudolf III. stützten sich auf den Episkopat und die Königsklöster, die im Gebiet zwischen Besançon und Vienne lagen. In Lyon, Vienne, Lausanne und Aosta wurden Familienangehörige der Rudolfiner als Bischöfe eingesetzt, mit Tarentaise erhielt 996 erstmals ein Bistum Grafschaftsrechte; ihm folgten Sitten, Lausanne und Vienne. Die Salier setzten diese Politik fort. Symbolfigur der guten Zusammenarbeit beider Gewalten ist Erzbischof Hugo von Besançon, den Heinrich III. zu seinem Erzkanzler für Burgund machte. Gleichwohl blieb das neu gewonnene *regnum*, sieht man einmal von der Zeit Barbarossas ab, im Grunde genommen ein königsfernes Land. Nach dem Tod Heinrichs III. beauftragte Kaiserin Agnes während der vormundschaftlichen Regierung Rudolf von Rheinfelden mit der Wahrnehmung der Reichsrechte in Burgund. Seine Nachkommen, die Zähringer, versahen seit dem frühen 12. Jahrhundert in kaiserlichem Auftrag den Rektorat über Burgund, der aber den Jura nach Westen hin nicht überschritt. Der Süden des Reichs, die Provence, entglitt sehr rasch dem königlichen Einfluss und geriet unter die Herrschaft der Grafen von Barcelona und der von Toulouse. Friedrich Barbarossa betrieb als einziger deutscher Herrscher des hohen Mit-

393 Vgl. oben, S. 69.

telalters eine aktive Burgundpolitik³⁹⁴. Genannt seien hier seine Hochzeit mit Beatrix von Burgund (1156), der Reichstag von Besançon (1157) sowie die Krönung zum König von Burgund in Arles (1178). Aber schon unter seinen Nachfolgern lässt sich ein Rückzug der kaiserlichen Gewalt aus diesen Gebieten feststellen, der Heinrich VI. sogar zu dem Plan veranlasst haben soll, das burgundische Reich an den englischen König Richard Löwenherz zu verleihen³⁹⁵. Die deutschen Herrscher waren nicht in der Lage, den weiten, heterogenen Raum zu durchdringen. Nach Barbarossa ließ sich nur noch Karl IV., 1365, in Arles krönen.

394 Vgl. LOCATELLI 1992 [688].

395 Dies berichtet Roger von Hoveden: *Ex Rogeri de Hoveden Chronica*, ed. Felix LIEBERMANN, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 166.

4. Wirtschaft und Handel

Die wirtschaftliche und soziale Struktur des Karolingerreiches wurde maßgeblich durch die Landwirtschaft bestimmt³⁹⁶. Als ihre charakteristische Verfassung gilt die Grundherrschaft, die sich im frühen Mittelalter zwischen Seine und Rhein aus spätromischen sowie germanischen Wurzeln entwickelte und von einer Reihe typischer Merkmale geprägt ist³⁹⁷. Ludolf Kuchenbuch hat jüngst darauf hingewiesen, dass „die Grundherrschaft“ ein moderner Begriff ist, der divergierende Formen von Herrschaft und Abhängigkeit bezeichnen kann³⁹⁸. Er möchte diesen Terminus vermeiden, ohne ihn adäquat ersetzen zu können. Spätestens seit Otto Brunner sind wir uns jedoch darüber im Klaren, dass sich moderne Begriffe nur bedingt auf mittelalterliche Phänomene anwenden lassen³⁹⁹. Wir wollen deshalb im Folgenden auch weiterhin von der Grundherrschaft sprechen, sind uns aber der von Kuchenbuch dargelegten Problematik bewusst.

Die Grundherrschaft ging vom Westen aus und erfasste das gesamte Frankenreich. Ausnahmen bildeten Südfrankreich und das sächsische Norddeutschland. Sie zeichnet sich durch das sogenannte bipartite System, die Trennung von Eigentum und Nutzung, sowie die Herrschaft über Land und Leute aus. Ihren Mittelpunkt bildete der Herren- oder Fronhof des Grundbesitzers, der das „Salland“, weite Anbauflächen, Wiesen und Wälder zur eige-

396 Für die folgenden Ausführungen zur Wirtschaftsgeschichte siehe die einschlägigen Handbücher von POSTAN, MILLER 1966–²1987 [52], AUBIN, ZORN 1971 [2], CIPOLLA 1978 [8] und KELLENBENZ 1980 [40]. Vgl. auch SCHNEIDER ⁴2001 [57], S. 58–73, 128–134, FRIED ²1993 [26], S. 35–43, 141–147, DERS. 1994 [27], S. 737–766, SCHIEFFER 2002 [107], S. 104–109, KINTZINGER 2005 [44], S. 112–119 sowie SCHIEFFER 2005 [108], S. 73–88. Zur mittelalterlichen Agrarwelt siehe DUBY 1962 [727], FRANZ ²1967 [739] und RÖSENER 1993 [775], S. 9–87, ferner HÄGERMANN, SCHNEIDER 1991 [747].

397 Die Literatur zur Grundherrschaft ist kaum noch zu überblicken. Deshalb verweisen wir auf die grundlegenden Bemerkungen von RÖSENER 1989 [776], DEVROEY 1989 [723] und THOEN 1989 [783]. Von neueren Arbeiten seien DILCHER, VIOLANTE 1996 [729], GOETZ 2001 [742], CONTAMINE 2002 [9], S. 181–207 und SCHIEFFER 2005 [108], S. 76–79 genannt. Siehe auch den Band von JANSSEN, LOHRMANN 1982 [759].

398 KUCHENBUCH 2004 [765].

399 BRUNNER 1965 [357] legte dies am Beispiel der Fehde dar.

nen Bewirtschaftung, meist durch Unfreie, umfasste. Den größten Teil des Landes, das „Hofland“, vergab der Grundherr jedoch nach Leiherecht an Bauern. Als Gegenleistung waren diese zu Abgaben und zu Frondiensten verpflichtet. Eine Grundherrschaft konnte freie wie auch unfreie Bauern umfassen. Die Wirtschaftseinheit, die einem Hintersassen zum Unterhalt seiner Familie überlassen wurde, wird als *mansus*, in den ostrheinischen Gebieten als „Hufe“ bezeichnet. Ihre Größe war von Region zu Region verschieden, doch glaubt man, sie habe durchschnittlich dreißig Morgen umfasst.

Über die bedeutendsten Grundherrschaften verfügten der König (für sie wird die Bezeichnung *fiscus* gebräuchlich)⁴⁰⁰, große Adelsfamilien und die Kirche. Besonders Mönche galten als ökonomische Fachleute, denn die wirtschaftliche Autarkie sollte ein von der Außenwelt möglichst abgeschirmtes, besinnliches Leben ermöglichen. Die Grundherrschaften waren nicht unbedingt geschlossene Komplexe. Oftmals handelte es sich um Streubesitz, der mehr oder weniger weit voneinander entfernt lag, aber rechtlich einem Herrn unterstand. In vielen Fällen waren die geistlichen Grundherrschaften mit Immunität ausgestattet und somit vor laikalen Übergriffen geschützt⁴⁰¹. Um Streubesitz effektiv zu verwalten, richtete man regionale Herrenhöfe unter der Regie eines *villicus* ein. Man spricht deshalb vom Villikationssystem. Den Überblick über die einzelnen Besitzungen und die mit ihnen verbundenen Einkünfte gewährten Urbare oder Polyptycha, die in klösterlichen Grundherrschaften geführt wurden. Das bekannteste von ihnen stammt aus dem frühen 9. Jahrhundert; es handelt sich um das des Abtes Irmino von Saint-Germain-des-Prés⁴⁰². Mangelndes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge, das sich erst mit der Aristotelesrezeption ändern sollte, führte dazu, dass Urbare, waren sie einmal niedergeschrieben, nicht mehr den sich wandelnden Verhältnissen angepasst wurden. Die Abgaben, zu denen ein Bauer verpflichtet war, wurden einmal fixiert und dann nicht mehr verändert. Vor diesem Hintergrund mutet der Zehnt, den die Kirche beanspruchen durfte,

400 Grundlegend zu den königlichen Grundherrschaften sind BRÜHL 1968 [715], METZ 1971 [145] und DERS. 1978 [768], S. 21–63.

401 Der Begriff der Immunität wurde oben, S. 29 behandelt.

402 Als erste Einführung zu den Urbaren siehe HÄGERMANN 1997 [744]. Zur Lektüre empfohlen sei auch der anschauliche Aufsatz von KUCHENBUCH 1993 [766]. Das Polyptychon von Saint-Maur-des-Fossés wurde mustergültig von HÄGERMANN, HEDWIG 1990 [745] erschlossen.

403 Vgl. zu diesem Themenkomplex DÜWEL, JANKUHN, SIEMS, TIMPE 1987 [729], Bd. 4, ELLMERS 1996 [71] und ganz besonders den exzellenten Beitrag von STEUER 1999 [782]. Einen nützlichen Überblick gewähren auch FUCHS 1986 [741], SCHULZE 1987 [60], S. 253–272 und jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S 81–88.

wie eine moderne Steuer an, deren Höhe von der Leistungskraft des Steuerpflichtigen abhängt.

Verglichen mit der Landwirtschaft, stand zur Zeit Karls des Großen der Handel in seiner Bedeutung keineswegs zurück⁴⁰³. Getragen wurde er weniger von den in der Antike gegründeten Städten im Westen des Reichs, die sich für Transaktionen besonders eigneten und ihre Marktfunktion auch (wenngleich auf niedrigerem Niveau) beibehielten, als von den großen Grundherrschaften. Nicht nur der Überschuss, der auf ihnen erwirtschaftet wurde, musste abgesetzt werden. Man produzierte auch Waren, die eigens für den Handel bestimmt waren. Erinnert sei nur an den Klosterplan von Sankt Gallen, der Werkstätten vorsieht⁴⁰⁴. Für den Absatz brauchte man Märkte, von denen im 9. Jahrhundert zwischen Loire und Rhein immerhin zweihundert belegt sind. Natürlich waren sie von unterschiedlicher Bedeutung: Auf der untersten Stufe standen die hauptsächlich bei einzelnen Höfen angesiedelten sogenannten *villa*-Märkte. Wichtiger waren die *vicus*- und *civitas*-Märkte, die von den großen Grundherren bis hin zum König organisiert wurden. An der Spitze standen die großen Märkte an der Küste oder der Reichsgrenze im Binnenland. Sie waren Ausgangspunkt und Drehscheibe des Fernhandels. Die Kaufleute, *mercatores*, agierten aber nicht selbstständig, sondern waren vom König, geistlichen und weltlichen Großen abhängig und handelten in deren Auftrag.

Da der Schwerpunkt der königlichen Güter in der nördlichen Reichshälfte lag, verschob sich das ökonomische Zentrum in diese Regionen. Kam es im Süden zu Rückschlägen, etwa in der Handelsschifffahrt, die auf Rhône, Saône und Doubs nur noch in bescheidenem Umfang bestand, so entwickelte sich im fränkisch-friesischen Küstengebiet ein neuer Wirtschafts- und Handelsraum. Seine Anfänge sind in merowingischer Zeit zu suchen, doch treten Handelsniederlassungen an der See oder an den Mündungen der schiffbaren Flüsse zur Zeit Karls des Großen in verstärktem Maße in Erscheinung. Sie werden als *vici* oder *portus* bezeichnet. (Die ältere Auffassung, auch das niederdeutsche „Wik“, das in Ortsnamen wie Schleswig, Braunschweig oder sogar Lundenwic [für London] einging, habe die Handelsplatzfunktion gekennzeichnet, lässt sich nicht mehr halten.) Von diesen Emporien aus führten Handelsverbindungen nach England, Jütland und in den Ostseeraum, die kontinentalen Flüsse dienten als Weg in südliche Richtung. Das bei Schleswig gelegene dänische Haithabu wurde zur Handelsmetropole des Ostseeraums⁴⁰⁵. Hatten zuvor orientalische Kaufleute den Fernhandel bestimmt, so galt er nun und bis zur Jahrtausendwende als eine Domäne der Friesen, deren

404 Zum Handwerk in der Karolingerzeit siehe CAPELLE 1999 [720].

405 JANKUHN ⁸1986 [757]. Zum friesischen Fernhandel vgl. SCHIEFFER 2005 [108], S. 30.

Schiffe 5–20 Tonnen laden konnten, bei einer Besatzung von fünf Mann. Wichtigste Exportgüter in den Norden und Osten waren Waffen, Glas und Keramik; letztere wurden im Rheinischen Vorgebirge bei Köln und an der Seine bei Rouen produziert. Als Massengut handelte man auch die in der Vulkaneifel gewonnenen Mahlsteine, ferner transportierten die friesischen Schiffe Salz, Pfeffer, Tücher sowie (nicht in Fässern, sondern Amphoren) Wein.

Wenn Zeugnisse über orientalische Händler im Frankenreich seit jener Zeit rar werden, so deutet dies keinesfalls auf ein Ende des Mittelmeerhandels hin. Für ihn spielte Marseille nach wie vor eine wichtige Rolle⁴⁰⁶. Getragen wurde er von den Juden. Archäologisch lässt sich allerdings kaum etwas zum wirtschaftlichen Austausch mit der mediterranen Welt nachweisen. Man lieferte Sklaven⁴⁰⁷ und bezog Gewürze, namentlich Pfeffer, Arzneien und Purpur. Von der Iberischen Halbinsel kamen Erze und Quecksilber, aus dem byzantinischen Reich Münzen und Perlen.

Mit der Entstehung von Handelsplätzen an der Küste und an Flussmündungen ging die von Niederlassungen im Binnenland einher. In der Regel lehnten sie sich an Bischofssitze, Pfalzen, Klöster oder Stifte an, so dass es zum Nebeneinander eines bereits bestehenden Zentrums und einer jüngeren Kaufmanns- oder Marktsiedlung kam. Dies sollte zum Merkmal der Frühstufe der mittelalterlichen Stadt werden⁴⁰⁸. Niederlassungen finden wir vor allem im Rhein-, Maas- und Schelderaum; genannt seien Orte wie Tiel, Maastricht, Antwerpen oder Tournai. Da der Handel mit Italien über die Alpenpässe abgewickelt wurde, gewann die Rheinschiene mit Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Basel an Bedeutung.

Die Expansion des Karlsreichs nach Osten brachte es mit sich, dass auch der slawische Raum für den Handel interessant wurde. An Elbe und Donau lagen, von Bardowick im Norden über Magdeburg und Erfurt bis Regensburg im Süden, Marktplätze. Transaktionen, die hier abgewickelt wurden, sollten jedoch von den königlichen Amtsträgern streng überwacht werden. Karl der Große untersagte, dass bei Hungersnöten Grundnahrungsmittel exportiert wurden, und verbot die Ausfuhr von fränkischen Waffen, deren Qualität als besonders hochwertig galt. Wichtige Importgüter waren Wachs, Honig und Bernstein, aber auch Sklaven. Einen Sklaven konnte man für einen Preis zwischen 240 und 360 Denaren nach Spanien, Konstantinopel und Ägypten weiterverkaufen. Es handelte sich also um eine einträgliche Erwerbsquelle, die

406 Die Rolle, die Marseille im Mittelmeerhandel spielte, wird bei RAMBERT 1949 [774] behandelt.

407 Vgl. SCHIEFFER 2005 [108], S. 86.

408 Siehe dazu unten, S. 159 f.

sächsische Große immer wieder dazu trieb, slawische Siedlungen zu überfallen und vor allem Kinder zu rauben. Sie wurden quer durch das Frankenreich nach Süden transportiert. Als Träger des Sklavenhandels galten jüdische Kaufleute, zu seinen Zentren entwickelten sich Prag und Verdun.

Wenngleich es eine Volkswirtschaft in unserem Sinne nicht gab, lassen sich doch Maßnahmen feststellen, die vom Hof ausgingen und dem Aufschwung des Handels dienen sollten. Von ihnen sei die Münzreform Pippins und Karls des Großen erwähnt, mit der das mittelalterliche Münz- und Geldsystem Europas grundgelegt wurde⁴⁰⁹. Die Franken bedienten sich in der Merowingerzeit der in römisch-spätantiker Tradition stehenden Goldmünze. Sie war jedoch so wertvoll, dass sie sich für Alltagsgeschäfte kaum eignete. Stattdessen zahlte man mit angelsächsischem Silbergeld. Karl der Große ließ die Herstellung von Goldmünzen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ganz einstellen und befahl die Prägung eines einheitlichen Silberdenars, der zum Vorläufer des Pfennigs wurde. Zwölf Denare ergaben einen Schilling (Silbersolidus), zwanzig Schillinge ein Pfund. Silbergeld war bis in die unteren Schichten verbreitet, mit ihm konnten die Menschen kaufen und bezahlen. Die Umstellung des Münzwesens auf Silberprägung erklärt die hohe Bedeutung, die im gesamten Mittelalter dem Silberbergbau zukam. In Westfrankreich wurden eigens neue Silberbergwerke gegründet, deren bekanntestes das von Melle im Poitou ist. Ein Blick auf die karolingischen Münzstätten zeigt allerdings, dass sie im rechtsrheinischen Raum kaum anzutreffen sind. Unter Karl dem Großen sind von 57 belegten Prägeorten Dorestad, Köln, Bonn, Mainz und Straßburg die östlichsten. Da sich diese Tendenz auch unter Karls Nachfolgern fortsetzt, dürfen wir schließen, dass in den östlichen Teilen des Frankenreichs Münzen eine weniger wichtige Rolle spielten.

Während die Zeit von 850 bis 950 von einer Stagnation der Bevölkerung geprägt war, lässt sich für die Jahre 950 bis 1050 ein Bevölkerungsanstieg nachweisen⁴¹⁰. Er schlägt sich unter anderem im Neubau zahlreicher Kirchen nieder, von dem Rodulfus Glaber eindrucksvoll berichtet⁴¹¹. Im 10. Jahrhundert lebten im ostfränkischen Reich etwa 4–4,5 Millionen Menschen, im westfränkischen Reich etwa 6,5–7 Millionen. Besonders dicht besiedelt waren Paris und Umgebung, das Weinbaugebiet der Mittelmosel, Tei-

409 Vgl. die Beiträge von GRIERSON 1965 [743] und BERGHAUS 1987 [714].

410 Zum Folgenden siehe FRIED²1993 [26], S. 15 f., 114–119.

411 Raoul Glaber, *Histoire*, ed. Mathieu ARNOUX, Turnhout 1996, S. 162–164, Buch III/13: *Igitur infra supradictum millesimum tercio iam fere imminente anno contigit in universo pene terrarum orbe, precipue tamen in Italia et in Gallis, innovari ecclesiarum basilicas; licet pleræque decenter locatæ minime indignissent, emulabatur tamen quæque gens Christicolarum adversus alteram decentiore frui.*

le der Ardennen und der Pyrenäen, alles fruchtbare Gebiete. Das Wachstum der Bevölkerung macht das Land knapp, Grund und Boden werden teurer. Im 10. Jahrhundert kommt es von Südwestfrankreich ausgehend zu Preissteigerungen, die sich nach Norden und Osten ausbreiten. Die Bemühungen, neues Land zu gewinnen und zu kultivieren, nehmen zu. Wälder werden gerodet (Pariser Becken und Aquitanien), Küstensümpfe (Bretagne und Poitou) und Flussschlemmland (Somme, Loire, Flüsse der Normandie) trockengelegt. Dabei geht das westfränkische Reich seinem östlichen Nachbarn voran: Dort setzt diese Bewegung im 11. Jahrhundert ein, wenngleich sich erste Rodungen bereits im 9. und 10. Jahrhundert im Spessart, Odenwald und im Harz nachweisen lassen⁴¹².

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wächst. Deshalb verlassen viele Hintersassen ihre Grundherrschaft, sobald ein anderer Herr bessere Bedingungen bietet. Seit dem 10. Jahrhundert lockern sich die Abhängigkeiten, soziale wie rechtliche Unterschiede werden verwischt. Häufig müssen die Gerichte klären, ob der Kläger oder der Beklagte frei ist oder nicht. Die klassische Struktur der Grundherrschaft wird vom selbstständig arbeitenden Bauern abgelöst, der seine Abgaben nicht mehr in Naturalien, sondern in Geldzins leistet⁴¹³.

Der Handel setzt sowohl im west- wie im ostfränkischen Reich seinen Aufschwung fort. Dies gilt, um im Westen zu beginnen, besonders für die Städte des Nordens und Nordostens: Saint-Omer, Rouen, Paris, Reims, Châlons-en-Champagne, Orléans und Sens. Als Belege für eine größere Handelsaktivität dient die Einrichtung von Münzstätten, die Verleihung des Stapelrechts und der Bau von Stadtmauern, die einen Hafen umschlossen. Bedeutende Wirtschaftsräume des 9.–11. Jahrhunderts sind das Seinebecken und die Normandie, mit Märkten in Rouen, Paris und Saint-Denis, Flandern sowie die Champagne mit ihren Messen. Zu nennen sind auch das Poitou, an dessen Küste Salz gewonnen wurde⁴¹⁴, das skandinavische Händler aufkauften, ferner das Languedoc, regionale Zentren wie Orléans, Nantes, Bordeaux, Tours, Toulouse und Lyon, schließlich die Märkte von Fleury und Soissons.

Im ostfränkischen Reich zeichneten sich Ober- und Niederlothringen durch ihr Wirtschaftsleben aus. Das Wirken des Erzbischofs Brun machte Köln zu einem wichtigen überregionalen Zentrum, die von Händlern besiedelte Vorstadt am Rhein war 948 erstmals befestigt worden⁴¹⁵. Etwa zur glei-

412 Eine gute Einführung in diese komplexe Materie gewährt EPPERLEIN 1995 [735].

413 Erstmals dargelegt hat die Veränderung Charles Edmond Perrin, und zwar auf der Grundlage oberlothringischer Quellen; vgl. DERS. 1953 [772].

414 Zur Salzgewinnung siehe HÄGERMANN, LUDWIG 1984 [746].

415 Vgl. die knappen Bemerkungen bei BOSHOFF, in: DERS., ENGELS, SCHIEFFER 1983 [672], S. 86.

chen Zeit erreichte auch die Aktivität der friesischen Händler und Seefahrer ihren Höhepunkt. Sie wurde durch eine Ausweitung der Tuchproduktion gestärkt⁴¹⁶. Abnehmer sind vor allem Klöster, die ihre Mönche mit Kutten ausstatten müssen. In Mainz und Worms sind Friesenviertel für das 10. Jahrhundert bezeugt. Während die friesischen Handelsaktivitäten zunehmen, verlieren manche Emporien der Nordseeküste an Bedeutung. Dies gilt besonders für Quentowic (am südlichen Ufer der Canche) oder Dorestad (südlich von Utrecht), die bis zum 10. Jahrhundert völlig aufgegeben wurden⁴¹⁷.

Auch Sachsen, das seine erste Blüte unter Karl dem Großen erfahren hatte, wurde in ottonischer Zeit zu einem bedeutenden Wirtschaftsraum, dessen Wohlstand auf dem Salz beruhte. Zum sächsischen Mittelpunkt für Handel und Verkehr entwickelte sich Magdeburg, das Otto der Große zum Sitz eines Erzbischofs erhob. Durch seine bedeutenden Erzvorkommen gewann der Harz an Bedeutung; sie sollte durch die zahlreichen Buntmetalle, vor allem die Erschließung der Kupfer- und Silbervorkommen, noch zunehmen. Gefördert wurde diese Entwicklung vom Königshof, sogar die Eisenverhüttung ist bei einigen Pfalzen belegt. Zentrum des Bergbaus im Harz war Goslar, in das Heinrich II. aus wirtschaftlichen Gründen die Pfalz Werla verlegte. Als weitere Region von ökonomischer Bedeutung im 10. und 11. Jahrhundert galten das Rhein-Main-Gebiet (das jedoch niemals die hervorragende Position des Pariser Beckens erreichen konnte), der Obermain mit Bamberg, Regensburg und seinem Umland sowie Kärnten. Regensburg wuchs durch den Zuzug von Kaufleuten und wurde seit 917 ummauert. Es ist der erste bekannte Mauerbau im ostfränkischen Reich seit dem Ausgang der Antike und bot Regensburg die Möglichkeit, sich zum wichtigsten Handels- und Verbrauchszentrum im Reich nach Köln zu entwickeln.

Eingriffe des ottonischen Königtums in das Wirtschaftsgeschehen sind in bescheidenem Umfang nachweisbar. Wie bereits Karl der Große beanspruchten sie das Recht der königlichen Münzhoheit, das sie aber durchaus auch weiterverliehen, etwa an kirchliche Institutionen⁴¹⁸. Im Gegensatz zum Westen war das ostfränkische Reich zunächst „münzleer“. Prägestätten sind nur für Regensburg und Würzburg bekannt. Dies änderte sich erst durch den Erwerb Lotharingens, denn der Rhein galt als „die numismatisch-geldgeschichtliche Demarkationslinie zwischen Ost und West wie zu Zeiten des Rö-

416 Zur Textilindustrie und dem Textilhandel siehe HOLBACH, SPRANDEL 1997 [751].

417 Den Handelsplätzen an der Nordseeküste ist der Band von JANKUHN, SCHIETZEL, REICHSTEIN 1984 [758] gewidmet.

418 Grundlegend KLUGE 2001 [761]. Eine übersichtliche Darstellung des Münzwesens bietet auch SPUFFORD 1988 [781].

mischen Reiches⁴¹⁹. Unter den ersten drei Ottonen lässt sich ein starker Anstieg der königlichen Münzprägung feststellen, für die heute 32 Orte, davon 19 in Lotharingen, belegt sind. Darüber hinaus kennen wir auch Münzen, die von Herzögen und Bischöfen geschlagen wurden. Grundlage des ottonischen Münzsystems war der Pfennig, der sich aus dem karolingischen Denar entwickelte und bis zum 13. Jahrhundert im Reich bestimmend blieb. Am bekanntesten ist neben dem Sachsenpfennig der sogenannte Otto-Adelheid-Pfennig als die wichtigste ostfränkisch-deutsche Münze des 10./11. Jahrhunderts⁴²⁰. Er trägt auf der einen Seite in der Umschrift den Namen Adelheids, der zweiten Gemahlin Ottos I., die andere Seite zeigt die Aufschrift „Otto“ oder „Oddo“. Entstanden ist er in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts im Harz, wo man die Silbervorkommen zu seiner Prägung nutzen konnte. Im Ausland fand der Pfennig im skandinavischen und slawischen Raum häufige Verwendung, das polnische Münzwesen geht sogar auf ihn zurück. Der Erfolg beruhte auf der Silbergießerei nordischer und slawischer Fernhändler. Lieber als Barren nahmen sie Münzen, deren Stempel die Qualität verbürgte. Da die Silberzufuhr aus dem Orient, vor allem die Münzen des arabischen Kalifats, seit der Jahrtausendwende versiegt, konnte der Otto-Adelheid-Pfennig im Norden und Osten seine überragende Bedeutung gewinnen. In den Westen oder Süden Europas hingegen scheint er nicht gelangt zu sein. Andererseits bricht der Umlauf westfränkischer Prägungen in Lotharingen abrupt ab, als diese Region 925 endgültig an das Reich gelangt⁴²¹.

Im westfränkischen Reich kam es schon früh zu einer Regionalisierung des Münzwesens. Karl der Kahle hatte zwar 864 im Edikt von Pitres versucht, dem entgegenzuwirken, und die Zahl der Münzstätten auf zehn beschränkt: Quentovic, Rouen, Reims, Sens, Paris, Orléans, Chalon-sur-Saône, Melle, Narbonne und den königlichen Hof⁴²². Die Bestimmung wurde jedoch schon zu jener Zeit nicht strikt beachtet und an mehr Orten Münzen geschlagen. Diese Entwicklung nahm unter den späten Karolingern noch zu. Der Denar blieb vorerst noch die gängige Münze. Die Herkunft des auf den Namen des Herrschers geprägten Geldes zeigt, wie sein Machtbereich immer enger wurde. Eine neuartige Erscheinung tritt uns in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts mit Münzen entgegen, die nicht auf den Namen des Königs allein geschlagen wurden, sondern darüber hinaus den eines lokalen Macht-

419 So KLUGE 2001 [761], S. 87.

420 Resümee der Forschung zu dieser Münzserie bei HATZ, HATZ, ZWICKER, GALE 1991 [749]. Siehe zuletzt KLUGE 2001 [761 und 762].

421 Vgl. PETRY 1992 [773], S. 105–109; IRSIGLER 2002 [755], S. 384.

422 Zum Folgenden siehe den einschlägigen Aufsatz von DUMAS 1992 [730], S. 169–175.

habers aufweisen, wie des Erzbischofs von Reims oder des Grafen von Troyes. Bereits einige Jahrzehnte zuvor war es zu Prägungen gekommen, die auf den Monarchen überhaupt keinen Bezug mehr nahmen. In diesem Zusammenhang stammt der früheste Beleg für eine gräfliche Münze aus der Normandie, wo sie vor 940 auf Geheiß Wilhelm Langschwerts, des Grafen von Rouen, geprägt wurde. Andere Fürsten, etwa die Robertiner, sollten diesem Beispiel folgen, die Bischöfe schlossen sich, wenngleich zögerlich, an. Als Hugo Capet 987 den Thron bestieg, waren in seinem Reich neben königlichen Münzen auch solche von Grafen, Bischöfen und Äbten im Umlauf, ohne dass den einen oder anderen eine dominierende Rolle zugekommen wäre. Hugos Nachfolger konnten sich dagegen nicht zur Wehr setzen. Münzen Ludwigs VI. und Ludwigs VII. wurden nur innerhalb der Krondomäne geprägt. „Ainsi la monnaie des premiers Capétiens apparaît comme une monnaie seigneuriale parmi d'autres⁴²³.“ Dies änderte sich erst unter Philipp II. Augustus.

In der Wirtschaftsgeschichte gilt das 11. und 12. Jahrhundert als eine Zäsur. Der Anstieg der Bevölkerung löste eine Migration aus: Normannen zogen nach Unteritalien, und in Mitteleuropa setzte eine Wanderung nach Osten ein⁴²⁴. Diese „deutsche Ostsiedlung“, die von Bauern, Handwerkern und Kaufleuten getragen wurde, erfuhr ihre Hauptphase bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Ziel waren vor allem die nur schwach besiedelten Gebiete zwischen Elbe, Saale und Oder sowie zwischen Böhmerwald, Enns und Leitha, darüber hinaus reichte sie aber auch bis zum Finnischen Meerbusen, zum Schwarzen Meer und zur Save. Sie führte zum Landesausbau, zur Gründung von Städten nach deutschem Recht und zur Ausbreitung der deutschen Sprache. Magdeburger und Lübecker Recht verbreiteten sich im gesamten Ostmitteleuropa und bildeten die beiden großen Stadtrechtsfamilien. Deutsch wurde in den Städten zur bestimmenden Sprache der Wirtschaft und der Verwaltung, so dass die einheimischen Sprachen ins Hintertreffen gerieten.

Das Bevölkerungswachstum fördert auch die Bildung überregionaler Wirtschaftssysteme. Durch die Verbindung von Markt-, Münz- und Zollprivileg tragen die Ottonen zur Entstehung städtischer Niederlassungen bei⁴²⁵. Das Herrscherdiplom stellt den Marktort und seine Besucher unter könig-

423 Ebenda, S. 175.

424 Wichtig ist die Arbeit von ERLÉN 1992 [736], der zu zeigen vermag, dass die deutsche Ostsiedlung keine Ausnahme darstellte, sondern vor dem Hintergrund eines in ganz Europa anzutreffenden agrarischen Landesausbaus zu verstehen ist. Lesenswert bleibt das Buch von HIGOUNET 1986 [750].

425 Zum Folgenden siehe vor allem ENNEN ⁴1987 [734], S. 51–110

lichen Schutz, es schafft einen Bezirk eigenen Rechts. Seit der Jahrtausendwende werden besondere Marktrechtsfamilien erkennbar. Denn in den Urkunden werden Bezugsorte genannt, deren Marktrecht als Vorbild dient. Am weitesten verbreitet war das von Mainz, es reichte vom Bodensee bis nach Sachsen; ihm folgte, an zweiter Stelle, das Kölner, das bis zur Elbe und zur Mosel ausstrahlte⁴²⁶. Im Laufe des 11. Jahrhunderts, unter den Saliern, verlor das Königtum seine Rolle als maßgebliche Kraft, und Marktsiedlungen entstanden nun durch Privilegierung seitens der Partikulargewalten, später der Landesherren. Im Grunde genommen war diese Entwicklung zwangsläufig. Denn regionale Untersuchungen zeigen, dass auch zuvor die Initiative zur Einrichtung lokaler Märkte nicht vom Herrscher, sondern von größeren Grundherren ausging⁴²⁷. Als Beispiel dafür sei hier die Königsabtei Lorsch genannt, die zwischen 956 und 1008 sechs königliche Markturkunden für ihre rechtsrheinischen, etwa auf der Höhe zwischen Mainz und Speyer gelegenen Güter erwirkte, um ein regionales Netz von Wochenmärkten aufzubauen. Sie besaßen einen Einzugsbereich von 5–10 km und boten den Äbten die Möglichkeit, Güter zu verkaufen, auf die sie ein Monopol hatten, wie Salz und Wein. Darüber hinaus konnten die Angehörigen ihrer Grundherrschaft oder Nachbarn überschüssige oder eigens produzierte Ware absetzen. Auf den Lorsch Märkten wurden Naturalien mit Geld gekauft. Dieses wiederum gab den Grundholden die Gelegenheit, dem Herrn ihre Zinsen in Pfennigen zu zahlen.

Anders als im Reich sieht die Entwicklung in Frankreich aus⁴²⁸. Bedingt durch die allgemeine politische Situation, die Schwäche des Königiums, werden Marktrechte nicht nur vom Herrscher, sondern früh auch vom Adel verliehen. Die Urkunden, die in diesem Zusammenhang ausgestellt werden, gehen auf die damit verbundene rechtliche Stellung des Marktes nicht ein. Im Mittelpunkt des Interesses stehen vielmehr die Einkünfte und die Frage, wem sie zufallen sollen. Die Gestaltung des Marktrechts liegt in der Hand des Grundherrn, und nur bei den Herzögen der Normandie lässt sich erkennen, dass sie den Märkten eine gewisse Rolle bei der Erschließung ihres Dukats beimaßen. So konnte es in Frankreich, im Unterschied zum Reich, auch nicht zur Entstehung von Marktrechtsfamilien kommen. Dementsprechend vermag der Markt zwar einen bestimmenden Einfluss auf die wirtschaftliche, weniger aber auf die rechtliche Situation einer Siedlung zu haben.

Bei der Entstehung der mittelalterlichen Stadt spielte der Handel eine

426 Vgl. BOSHOF, in: DERS., ENGELS, SCHIEFFER 1983 [672], S. 85.

427 Vgl. KUCHENBUCH 2004 [765], S. 30–32.

428 ENDEMANN 1964 [733], S. 54–97, 209–213.

entscheidende Rolle. Denn die Kaufleute ließen sich gerne bei einem älteren Kern, etwa einem Bischofssitz, einer Pfalz, einem Kloster oder Stift, nieder. Verglichen mit diesem Dualismus, zeichnen sich die älteren, noch aus römischer Zeit stammenden *civitates* des Südens durch ihre Einheit aus. Spätestens seit der Jahrtausendwende gewinnt die Stadt ihr typisches Aussehen, das von der Mauer geprägt wird. Sie ist nötig, um die Bewohner vor äußeren Feinden zu schützen. Indem sie sowohl den ursprünglichen Kern als auch die spätere Kaufmannsniederlassung einbezieht, hebt sie den Dualismus auf und begünstigt das Zusammenwachsen beider Teile. Schützte man sich ursprünglich durch Holzbefestigungen, so geht man im 11. Jahrhundert zum Steinbau über. Städte, die sich für diese kostspieligen Bauarbeiten entschieden, verliehen damit dem gewachsenen Selbstvertrauen ihrer Bewohner Ausdruck.

Gute Handelsverbindungen ziehen die Handwerker in die entstehenden Städte. Dort haben sie die Möglichkeit, ihre Waren abzusetzen. Sie organisieren sich in Zünften⁴²⁹, die sowohl für Frankreich als auch für das deutsche Reich seit dem beginnenden 12. Jahrhundert belegt sind. Jedes Handwerk war das Monopol einer bestimmten Zunft, die aber zugleich darauf beschränkt war und die Qualität der produzierten Ware garantierte. Die Kaufleute schlossen sich im Nordwesten Europas zu Gilden zusammen. Die früheste lässt sich um 1020 in dem zu jener Zeit wichtigen niederländischen Handelsplatz Tiel nachweisen⁴³⁰. Erste Statuten sind vom Ende des 11. Jahrhunderts für Saint-Omer und Valenciennes erhalten. Nur bedeutende Handelsplätze verfügten über eine Gilde, ihre Mitglieder galten stets als exklusiver Personenverband. In Köln umfasste sie im 12. Jahrhundert 200 bis 300 Kaufleute, die fast alle das Martinsviertel bewohnten, während außerstädtische Kaufleute offenbar nicht aufgenommen wurden. Neben der Gilde gab es im Nordwesten Europas auch die Möglichkeit, dass Kaufleute, die zu denselben Zielorten reisten, sich in Hansen zusammenschlossen. Die älteste bekannte ist die der Kölner Englandfahrer, die im Jahre 1157 vom englischen König Heinrich II. privilegiert wurde. Ihr folgten Hansegründungen in Saint-Omer, Gent und Brügge. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kommt es zur Bildung einer Gesamthanse⁴³¹.

Von starker Wirtschaftskraft geprägt ist im hohen Mittelalter der Raum zwischen Seine und Rhein. Er verdankt diesen Umstand der Textilindustrie⁴³². Deren Schwerpunkte liegen in der Champagne mit den Städten Châ-

429 Siehe SCHWINEKÖPER 1985 [780].

430 OEXLE 1989 [771].

431 Knappe Darstellung zur Geschichte der Hanse bei HAMMEL-KIESOW 2000 [748].

432 IRSIGLER 2002 [755], S. 399.

lons-en-Champagne, Provins und Reims, in der Île-de-France mit Paris, ferner Chartres, Beauvais und Étampes, sodann im normannischen Caen und mehreren Orten der Picardie. Weiter östlich schließt sich das Maasgebiet an mit Huy, Lüttich, Maastricht und Aachen, um nur einige Plätze zu nennen. Werden an diesen Stätten Qualitätstuche produziert, so stammen die billigeren Erzeugnisse vom Mittelrhein. Die Zentren der Produktion sind die Wetterau mit Frankfurt, Friedberg und Wetzlar sowie die mittelhheinischen Bisthofsstädte, vor allem Speyer.

Berühmt für seine Teppiche war Arras, verkehrsgünstig an der Scarpe gelegen, die ab hier schiffbar war. Die Kaufleute dieser Stadt unterhielten Handelsbeziehungen nach Paris und Zentralfrankreich, nach Flandern wie zur Ostsee, und auch im Harz sind sie belegt. Aus dem Artois und der Picardie, ja aus der ganzen Region wurde zudem Getreide exportiert, nach Flandern und in die Niederlande, besonders aber in den niederrheinischen Raum, nach Geldern, Jülich, Kleve und Köln. Nordfrankreich bot dem Anbau leichte Böden; diese versprachen einen großen Ernteertrag, der zunächst auf Wagen bis nach Valenciennes, Douai und Aire gebracht wurde, wo man ihn zum weiteren Transport auf Lastkähne laden konnte, die scheldeabwärts weiterfuhren. Der mittelhheinische Raum hingegen wurde mit Getreide aus dem Elsass versorgt.

Wenngleich die Rheinlande selbst Wein produzierten, dienten sie auch als Umschlagplatz für ausländischen, vor allem französischen Wein. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Speyer, Frankfurt und Mainz, die allerdings von Köln in den Schatten gestellt wurden. Die rheinische Metropole spielte im Weinhandel eine solche Rolle, dass nur Paris mit ihr konkurrieren konnte. Neben Rhein- und Moselweinen wurden hier große Mengen an aquitanischen und Burgunderweinen umgeschlagen und über die Niederlande nach England und in den Ostseeraum geliefert. Ein bedeutender Faktor im Wirtschaftsleben war ferner die Metallindustrie⁴³³, angesiedelt an der mittleren Maas, in Köln und dem Bergischen Land; Buntmetalle werden in Dinant, Huy und Namur verarbeitet. Im Gebiet der mittleren Maas liegt auch das älteste Steinkohlenrevier Europas; von Lüttich aus wurde die Kohle über die Maas exportiert⁴³⁴.

Für die Zeit bis zum frühen 13. Jahrhundert sind die deutsch-französischen Handelsbeziehungen in den Quellen allerdings nur schwer greifbar⁴³⁵.

433 Literaturhinweise ebenda, S. 382 f.

434 KRANZ 2000 [763].

435 Zum Folgenden vgl. IRSIGLER 2002 [755]; zu den deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen siehe auch FUCHS 1986 [741], S. 144–151.

Während Frankreich an Bevölkerungsdichte, Verstärkerung sowie Qualität der Agrar- und Textilproduktion dem Reich voraus war, verfügten die Gebiete östlich des Rheins über reiche Bodenschätze in Form von Erz-, Bunt- und Edelmetallvorkommen. So ist zu erklären, dass sich die frühesten Belege für deutsche Exporte nach Frankreich im 12. Jahrhundert auf Waffen beziehen: Schwerter und Schilde aus Köln, Panzer aus Mainz, Helme aus Bayern, die offenbar preiswerter waren als die qualitativ volleren Produkte aus der Lombardei.

Gekauft und verkauft wurden die Waren des Fernhandels auf Messen. Franz Irsigler wies darauf hin, dass die europäische Wirtschaftsgeographie seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts von einer S-förmigen Achse geprägt wurde, die von London und Südostengland über Flandern, die Île-de-France, Champagne und den Rhôneraum bis nach Oberitalien reichte⁴³⁶: Ihren Schwerpunkt bildete neben der gewerblichen Produktion vor allem ein ausgebautenes Messesystem. Diese Achse sparte die deutschen Gebiete also aus und sollte sich erst im späten Mittelalter weiter nach Osten verlagern. Frankreich hingegen hatte schon früh an ihr teil. Eine wichtige Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Messen im Raum Paris, vor allem die des Lendit (in der Ebene zwischen Paris und Saint-Denis), der Champagne, Chalon-sur-Saône und von Saint-Gilles.

In der Champagne fanden jährlich sechs Messen statt, die jeweils mehrere Wochen dauerten und damit das gesamte Jahr über Besucher anzogen⁴³⁷. Verkehrsgünstig an der großen Nord-Süd-Straße gelegen, die seit der Antike Rom mit Britannien verbindet, wurden hier Erzeugnisse aus dem Mittelmeerraum und dem Orient mit denen aus Nordwesteuropa umgeschlagen. Zu den Waren gehörten in erster Linie Textilien, ferner orientalische Gewürze sowie französischer Wein. Die Anfänge der Champagnemessen reichen in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück; seit dem 12. Jahrhundert erreichten sie einen internationalen Rang, erlebten ihren Höhepunkt im 13. Jahrhundert, fanden aber Mitte des 14. Jahrhunderts ihr Ende. Die gezielte Förderung durch die mächtigen Grafen aus dem Hause Blois-Champagne trug maßgeblich zu ihrem Aufschwung bei. Dabei ließen sie sich von flämischen, italienischen und einheimischen Kaufleuten beraten. Offenbar auf dieses Vorbild griff Barbarossa zurück, als er 1166 in Aachen zwei Jahrmärkte *ex consilio mercatorum* einrichtete⁴³⁸. Die Grafen der Champagne betrieben eine umsichtige Fiskalpolitik, sie sorgten für die Rechtssicherheit der Messebesucher und für eine stabile Währung: Der Denier von Provins („denier Provi-

436 IRSIGLER 2002 [755], S. 385 f. (mit Karte).

437 Grundlegend ist das Werk von SCHÖNFELDER 1988 [779].

438 Vgl. IRSIGLER 2002 [755], S. 388, 393.

nois“) wurde zu einer der wichtigsten Münzen des Abendlands, die im 12. Jahrhundert sogar die römische Kommune und der Papst nachprägten. Nach dem Wortspiel „peigne – Champagne“ trug er die Darstellung eines Kamms; letztmals geprägt wurde er 1648/49.

Um 1150/60 standen die Termine der einzelnen Messen fest⁴³⁹: Sie begannen im Januar in Lagny-sur-Marne, an Mittfasten folgte Bar-sur-Aube, im Mai die Oberstadt von Provins, im Juli und August Troyes, im September die Unterstadt von Provins, und im November wurde der Reigen mit der sogenannten „Kalten Messe“ (erneut) in Troyes beschlossen. Jede Messe dauerte ungefähr zwei Monate, mit acht Tagen freiem Zugang, Tuchverkauf, der Messe für gegerbtes Leder, derjenigen für die nach Gewicht verkauften Waren, die „avoir-du-pids“ (dazu zählen vor allem die Gewürze), und schließlich fünfzehn Zahltagen. Bezahlt wurden die Waren mit Geld, so dass sich die Champagne bald zum internationalen Geldhandelsplatz entwickelte, an dem größere finanzielle Transaktionen getätigt wurden. Sie lagen in den Händen von Italienern, die auch sonst eine wichtige Rolle unter den Besuchern spielten. Deutsche Kaufleute lassen sich erst seit 1208 nachweisen, vor allem aus Köln, Straßburg, Konstanz, Regensburg und Nürnberg. Die bereits 1211 bezeugte deutsche Gasse in Provins deutet allerdings darauf hin, dass schon zur Zeit der Jahrhundertwende Händler aus dem Reich in die Champagne reisten. In ihrem Angebot führten sie Metallwaren, Pelze und Textilien, von denen aber nur die Konstanzer qualitativ konkurrenzfähig waren. Konstanz war auch an allen Messeorten der Champagne mit eigenen Häusern und Lagern vertreten.

In welchem Maße sich französische Händler in östliche Richtung orientierten, entzieht sich fast völlig unseren Blicken. Manches spricht dafür, dass zumindest das französische Messesystem ins Reich exportiert wurde. Wir erwähnten bereits, dass Barbarossa offenbar dem Vorbild der Champagne folgte, als er Bestimmungen für Aachen *ex consilio mercatorum* traf. Damit werden Kaufleute aus anderen rheinischen Markttorten gemeint gewesen sein, etwa Köln, Duisburg, Visé und Utrecht. Auf die dortigen Messen sollte Rücksicht genommen werden, um – ähnlich wie in der Champagne – ein Jahrmarktsystem zu schaffen, dessen Termine sich nicht überschneiden und Zollfreiheit, sichere An- und Abreise, die Zulassung fremder Währungen wie auch eine stabile Messewährung garantierte⁴⁴⁰. So konnte das Rheinland an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen und Anschluss an die von England nach Oberitalien reichende Achse finden.

439 Ebenda, S. 387.

440 IRSIGLER 1999 [754], S. 201–205; DERS. 2002 [755], S. 392–395.

5. Könige und Fürsten

Unsere Ausführungen zu den Verträgen von Verdun und Coulaines zeigten, dass der Herrscher keineswegs alleine regieren konnte, sondern ein Mitspracherecht des Adels akzeptieren musste. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den gesamten Adel zu behandeln. Wir beschränken uns vielmehr auf seine Spitzen, die Fürsten (*principes*), unter denen wir mit Hans-Werner Goetz die „politische Führungsschicht der Großen“ verstehen⁴⁴¹. Zu dieser Gruppe gehören zunächst einmal die Herzöge, und hier unterscheidet man nach wie vor zwischen dem älteren und dem jüngeren Stammesherzogtum⁴⁴². Das ältere ist aus den merowingischen Dukaten entstanden, die wiederum mehrere Grafschaften umfassten. Die Herzöge besaßen ursprünglich militärische Funktionen und wurden vom jeweiligen Herrscher in ihr Amt eingesetzt. Angesichts der sinkenden Macht der Merowinger vermochten sie im Laufe der Zeit aber eine eigenständige Herrschaft aufzubauen. Die Karolinger gingen gegen diese Dukate vor und beseitigten 788 mit dem Sturz des Bayernherzogs Tassilo III. das letzte ältere Stammesherzogtum. Dem regionalen Eigenbewusstsein, den politischen und militärischen Notwendigkeiten trugen sie insofern Rechnung, als sie Statthalter ernannten – für sie waren die Titel *praefectus*, *dux* und *marchio* üblich – oder für ihre Söhne Unterkönigreiche schufen. Solche Verwaltungseinheiten, neben Bayern etwa Aquitanien, Italien oder Alemannien, wurden in den zeitgenössischen Quellen als *regnum* bezeichnet. Es ist das Verdienst Karl Ferdinand Werners, diese von ihm so benannte „*regna*-Struktur des Karolingerreiches“ herausgearbeitet und gezeigt zu haben, dass es sich dabei keineswegs um ethnisch geschlossene Bezirke handelte⁴⁴³: „On rappellera aussi le fait que les frontières de ces *regna* et partant d’eux des nouveaux duchés ne sont pas du tout celles de l’ethnie, mais bien celles imposées ou faites possibles par la puissance franque. L’étendue très considérable de la Bavière carolingienne n’est pas due aux seuls Bava-

441 GOETZ 1989 [805], Sp. 1029.

442 Guter Überblick bei GOETZ 1989 [806], der den Begriff „Stammesherzogtum“ allerdings nicht ohne Bedenken verwendet. Zum Sturz Tassilos III. siehe jetzt SCHIEFFER 2005 [108], S. 53–55.

443 WERNER 1979 [849] (Zitat S. 317); DERS. 1980 [159], S. 123–136; DERS. 1981 [851]. Vgl. auch BECHER 1996 [119], S. 21 f.

mais à l'empire qui dote la Bavière de marches considérables dont sortira plus tard l'Autriche. Dans la question des origines du duché, le facteur de l'administration franque l'emporte largement ...“

Der Zerfall des Karolingerreiches im 9. Jahrhundert und die äußere Bedrohung, etwa durch Normannen, Sarazenen und Ungarn, führten dazu, dass mächtige Adlige eine führende Stellung erlangten und ihnen der Herzogstitel beigelegt wurde. Ausgehend von der Beobachtung, dass sich diese Würde im ostfränkischen Reich einzelnen Stammesgebieten zuordnen lässt, bezeichnet man diese Dukate als das jüngere Stammesherzogtum. Dabei sollte man sich jedoch, wie Werner betont⁴⁴⁴, vor der Vorstellung eines direkten Anknüpfens an die Dukate der Merowingerzeit hüten, die Vorläufer vielmehr in den karolingischen *regna*, die auch von einem *dux* geleitet werden konnten, sehen. Der Terminus „jüngeres Stammesherzogtum“ zur Abgrenzung vom „älteren“ der Merowingerzeit ist folglich nicht korrekt, da es eine Kontinuität augenscheinlich kaum gegeben hat. Aber die Begriffe sind aus der Forschung nicht mehr fortzudenken, so dass auch wir sie in unserer Darstellung benutzen. Die Ausführungen von Werner haben nicht nur Konsequenzen für die Terminologie, sondern werfen auch die Frage, welche Kräfte zur Entstehung des jüngeren Stammesherzogtums führten, neu auf. Neigte man früher zu der Annahme, dem Stammesbewusstsein sei in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zugekommen, so wird die Diskussion heute von der Auffassung bestimmt, prägend seien nicht ethnische, sondern politische Faktoren gewesen, eben die aus fränkischer Zeit stammende Verwaltungsstruktur. Mit Nachdruck vertrat diese Ansicht Carlrhichard Brühl, für den es das jüngere Stammesherzogtum „selbstverständlich niemals gegeben hat“⁴⁴⁵, und auch Matthias Becher setzt an den Beginn der sächsischen Ethnogenese erst die Königserhebung Heinrichs I.; wie bereits Josef Semmler will er von einem sächsischen Herzogtum nicht vor Otto dem Großen sprechen⁴⁴⁶. Es dürfte allerdings schwierig sein, die Entstehung der Herzogtümer ausschließlich aus dem einen oder dem anderen Faktor heraus zu erklären. Sinnvoller erscheint uns stattdessen, mit Johannes Laudage eine „Wechselwirkung von politischen Strukturen und einer allmählich voranschreitenden gentilen Bewusstseinsbildung“ für maßgeblich zu halten⁴⁴⁷.

444 Dies betont WERNER 1981 [851], S. 284.

445 BRÜHL ²1995 [7], S. 303–329 (Zitat S. 304). Er folgt Werner und geht davon aus, die Herzogtümer des 10. Jahrhunderts hätten auf den (*regna* genannten) großen Verwaltungseinheiten der Karolingerzeit beruht.

446 BECHER 1996 [119]; SEMMLER 1990 [234], S. 363–365, 373.

447 LAUDAGE 2003 [274], S. 195–203 (Zitat S. 202). Auch WERNER 1979 [849], S. 321 spricht sich für eine differenzierte Einschätzung aus: „Voilà les vraies origines et le

Herzöge treffen wir in Bayern (Liutpoldinger), Sachsen (Liudolfinger), Schwaben (Hunfridinger) und Franken (Konradiner) an. In Lotharingen setzten sich die Reginare durch. Da es sich hier um ein künstlich geschaffenes und nicht auf älterer Stammesgrundlage beruhendes Gebiet handelte, lässt sich Werners *regna*-Theorie gerade auf dieses Gebiet mit Gewinn anwenden. Sie stellt auch die von Walther Kienast vorsichtig formulierte Ansicht, im Westfrankenreich habe es ebenfalls Stammeshertzogtümer gegeben⁴⁴⁸, in Frage. Dort lassen sich (neben mächtigen Grafschaften wie Flandern, Anjou, Vermandois und Blois-Champagne) Dukate für Aquitanien, Neustrien, Burgund, Bretagne, Gascogne und die Normandie nachweisen. Wenn sie ethnisch nicht geschlossen waren, so braucht dies nicht zu überraschen, sondern erklärt sich mit ihrer Entstehung aus karolingischen Verwaltungseinheiten⁴⁴⁹.

Die wachsende Bedeutung adliger Herrschaften führte im 9. und 10. Jahrhundert zu beiden Seiten des Rheins dazu, dass der König bei der Ausübung seiner Herrschaft auf eine Reihe mächtiger Großer stieß. Heinrich I. hatte sein Königtum zu sichern gewusst, indem er ein, fast möchte man sagen: kollegiales Verhältnis zu den Herzögen unterhielt und Freundschaftsbündnisse mit hohen Adligen schloss. Demgegenüber forderte Otto der Große eine klare Unterordnung der Fürsten, die schon beim Aachener Krönungsmahl 936 zum Ausdruck kam, als die Herzöge die Hofämter versehen mussten. Gewährsmann für das Geschehen ist Widukind⁴⁵⁰:

„Nachdem man das ‚Te deum laudamus‘ gesungen und das Meßopfer feierlich begangen hatte, stieg der König herab und ging in die Pfalz; hier trat er an die marmorne, mit königlicher Pracht geschmückte Tafel und setzte sich mit den Bischöfen und allem Volk; die Herzöge aber warteten auf. Der Herzog der Lotha-

vrai caractère du pouvoir ducal dans l'Occident carolingien. C'est en vain qu'on en cherchera l'origine par l'initiative des peuples ou ‚Stämme‘, ce qui n'empêche pas, évidemment, que la noblesse des différents *regna* a joué un rôle important dans la politique des ducs.“

448 Kienast 1968 [819], S. 9–312, 451: „Als einziges gemeinsames Kennzeichen, das die französischen Herzogtümer zu einer Gruppe zusammenschließt, bleibt die eine Tatsache: sie alle haben, stärker oder schwächer, einen gentilen Einschlag. Die Regierungsgewalt und ihre Einrichtungen werden davon nicht berührt, aber bei der Entstehung der Herzogtümer hat das gentile Element mitgewirkt. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Titel und Gentilismus ist jedoch nicht zu erweisen. Die Übereinstimmung ist nachträglich entstanden.“

449 Vgl. auch WERNER 1979 [849], S. 313.

450 Widukinds Sachsengeschichte, in: BAUER, Albert, RAU, Reinhold (Hg.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Darmstadt ²1977, S. 88–91, Buch II/2 (Übersetzung leicht verändert). Vgl. zu dieser Stelle wie zum Folgenden ALTHOFF 2000 [1], S. 74–88. Zur Glaubwürdigkeit Widukinds siehe unten, S. 181 f.

ringier, Giselbert, zu dessen Machtbereich dieser Ort gehörte, ordnete die ganze Feier. Eberhard besorgte den Tisch, Hermann der Franke führte die Mundschnecken, Arnulf sorgte für die ganze Ritterschaft und für die Wahl und Absteckung des Lagers; Siegfried aber, der Sachsen trefflichster und der zweite nach dem Könige, Schwager des einstigen Königs, jetzt auch dem neuen Könige verschwägert, verwaltete um diese Zeit Sachsen, damit nicht etwa unterdessen ein feindlicher Einfall stattfände, und hatte als Erzieher des jungen Heinrich diesen bei sich. Der König aber ehrte danach einen jeden der Fürsten königlicher Freigebigkeit gemäß mit dem jeden angemessenen Geschenk und entließ die Menge mit aller Fröhlichkeit.“

Das Krönungsmahl lief also nach einem bestimmten Ritual ab, das nicht nur bloße Form war, dessen Inhalt vielmehr Rückschlüsse auf die politischen Absichten Ottos zulässt⁴⁵¹. Sie bestanden in der Anknüpfung an ein Herrschaftsverständnis in fränkisch-karolingischer Tradition, die sich durch eine hierarchische Struktur auszeichnete mit dem König an der Spitze, der durch seine *Missi* fast überall präsent war. Versuche der Ottonen, ihre Kontrolle bis zu den niederen Instanzen auszudehnen, sind zwar nicht belegt⁴⁵². Aber Otto der Große setzte alles daran, das Verhältnis zum Adel in seinem Sinne zu klären. Und dessen Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Bereits in den Anfangsjahren seiner Regierung, 937 bis 941, sah Otto sich zwei großen Aufständen, die vom hohen Adel getragen wurden, gegenüber. Beide konnte er nur unter Aufbietung all seiner Kräfte niederschlagen, und bei der Beilegung dieser Konflikte erkennen wir, wie schon beim Krönungsmahl, ein Ritual: Der Unterlegene erklärt sich auf Intervention von Vermittlern zur Unterwerfung, der *deditio*, bereit und wird nach kurzer Haft nicht nur wieder in Ehren aufgenommen, sondern zudem in wichtige Positionen eingesetzt⁴⁵³. Wenn Otto der Große sich so verhielt und gegenüber seinen besiegten Gegnern Gnade walten ließ, dann nicht nur, weil er glaubte, sich an „Spielregeln“ (G. Althoff) halten zu müssen. Vielmehr war die Position des Adels so stark, dass sich Gegner, auch wenn sie in einem Aufstand unterlegen waren, nicht ohne weiteres ausschalten ließen. Hinter ihnen standen Personengruppen, vor allem die eigene Verwandtschaft, die einen Machtverlust nicht akzeptiert hätten. Otto blieb daher kaum etwas anderes übrig, als die

451 Es ist das Verdienst von Gerd Althoff, in zahlreichen Studien die Bedeutung des Rituals für die mittelalterliche Gesellschaft herausgearbeitet zu haben. Eigens erwähnt seien an dieser Stelle seine Arbeiten über die „Spielregeln der Politik“: ALTHOFF 1997 [788] sowie DERS. 2003 [265]. Weitere Hinweise bei LAUDAGE 2003 [274], S. 206–208 mit Anm. 41.

452 REUTER 2001 [227], S. 186.

453 Vgl. ALTHOFF 2000 [1], S. 82.

Unterwerfung zu akzeptieren und seinen ehemaligen Gegenspieler einzubinden. Somit erfüllte das Königtum eine Integrationsfunktion, die zur Stabilität des Regimes beitrug.

Billigte man Otto noch eine stringente Politik zu, so sieht die Forschung im Westfrankenreich vor allem ein Königtum, das zwischen Karolingern und Kapetingern umkämpft war, wobei auch noch das Haus Vermandois ein Wort mitzureden hatte. In seiner Hilflosigkeit musste es sich, um Unterstützung bittend, an den Liudolfinger wenden. Auch nach dem Ende der karolingischen Monarchie und dem Übergang an die Kapetinger 987 habe sich der Niedergang nicht aufhalten lassen. Werfen wir deshalb einen Blick in die folgenden Jahrhunderte, um das Verhältnis von König und Fürsten in Ost und West genauer zu beleuchten.

Tatsächlich vermochten die frühen Kapetinger ihr *regnum* in immer geringerem Maße herrschaftlich zu durchdringen und sahen sich weitgehend auf die sogenannte Krondomäne⁴⁵⁴ beschränkt. Der Begriff ist ein wenig irreführend. Er bezeichnet kein fest umrissenes Territorium – dies gilt erst für das 13. Jahrhundert –, sondern das Bündel aller Besitzungen, Einkünfte und Rechte des Monarchen, die sich zu Beginn des 11. Jahrhunderts auf die Achse Orléans, Paris, Senlis, Compiègne konzentrierten. Dazu zählten auch die Kronbistümer, die vor allem den Kirchenprovinzen Reims und Sens angehörten. Der Kapetinger war zwar König von Frankreich, genauer: *Francorum rex*, aber dieser Titel scheint nicht mehr als ein Anspruch gewesen zu sein, so dass Joachim Ehlers noch jüngst festhalten konnte⁴⁵⁵: „Zwischen der stark reduzierten Reichweite königlicher Sanktionsgewalt und dem hohen Legitimationsanspruch bestand ein unübersehbar großer, auf die Dauer gefährlicher Widerspruch, weil der französische König im gesamten Gebiet des ehemaligen Westfränkischen Reiches anerkannt war, aber nur einen kleinen Teil davon wirklich regierte.“ Tatsächlich rivalisierte er mit einer Reihe mächtiger Fürstentümer: Flandern, Normandie, Champagne, Burgund, Blois, Anjou und Bretagne im Norden und im Zentrum, im Süden Aquitanien, Gascogne, Toulouse, Gothien und Katalonien⁴⁵⁶. Die frühen Kapetinger stellten für den Süden keine Diplome aus, Herzöge und Grafen dieser Gegenden erschienen nicht mehr am Hofe. Die Fürsten Nord- und Zentralfrankreichs hingegen erkannten den Kapetinger weiterhin an und leisteten ihm den Lehnseid, doch blieb die Regelung der Nachfolge dem Königtum weitgehend entzogen und verlief erbrechtlich. So gesehen spielte der König nur die Rolle eines *primus*

454 Siehe zu ihr auch oben, S. 65.

455 EHLERS 2004 [14], S. 184.

456 Die klassische Darstellung stammt von DHONDT 1948 [81].

inter pares, der mit den Fürsten lediglich konkurrierte und wechselnde Koalitionen einging, sie aber nicht beherrschen konnte.

Der begrenzte Wirkungsbereich des Monarchen fand seinen Ausdruck auch darin, dass die Fürsten in den Zeugenlisten der Königsurkunden seit Robert dem Frommen immer seltener auftauchen, während der lokale Adel nun häufiger in Erscheinung tritt. Dies verleitete den Rechtshistoriker Jean-François Lemarignier zu dem Schluss, das Ansehen des Herrschers alleine habe nicht mehr ausgereicht, um die Durchsetzung seiner in der Urkunde formulierten Verfügung zu garantieren⁴⁵⁷. Vielmehr habe er der Hilfe kleiner Adliger bedurft. Diese Auffassung wurde jedoch in jüngster Zeit von Olivier Guyotjeannin in Frage gestellt⁴⁵⁸. Denn ein Vergleich etwa mit den Urkunden des Herzogs der Normandie zeigt, dass auch in ihnen die Unterschriften Dritter häufig sind. Da gerade der Normannenherzog für sein straffes Regiment bekannt war, ist ein direkter Zusammenhang zwischen Urkundenform und Stärke oder Schwäche der Regierung wenig wahrscheinlich. Man darf sogar einen Schritt weitergehen und die Vermutung äußern, dass die Zeugenlisten Ausdruck für das Bemühen der Kapetinger sind, auch den mittleren und niederen Adel der Domäne an sich zu binden. Für die Stabilität der Königsgewalt spricht auch, dass es bis zu Philipp II. Augustus gelang, den Nachfolger stets zu Lebzeiten des Vaters zum Mitkönig zu erheben oder wenigstens zu designieren. Hugo Capet hatte den Thron am 3. Juli 987 bestiegen, und bereits am Weihnachtstag desselben Jahres ließ er seinen einzigen Sohn Robert wählen und krönen. Damit war, wie wir aus der Rückschau wissen, die dynastische Kontinuität gesichert. Der Wahlgedanke trat in den Hintergrund, und Frankreich entwickelte sich sehr rasch zu einer Erbmonarchie⁴⁵⁹.

Schlagen wir den Bogen ins ostfränkisch-deutsche Reich, so ist zunächst festzuhalten, dass es den Ottonen im Laufe des 10. Jahrhundert gelungen war, die Herzogtümer amtsrechtlich an das Königtum zu binden. Dies gab den Herzögen allerdings die Möglichkeit, ihre Herrschaft, die zuvor auf personaler Grundlage beruht hatte, auf die ganze Provinz auszudehnen⁴⁶⁰. Dies gilt vor allem für die beiden oberdeutschen Dukate Schwaben und Bayern, wo die Herzöge um die Jahrtausendwende die Grafen weitgehend mediatisiert hatten, regelmäßig Hoftage abhielten und das Reichsgut wie auch die Reichsklöster an sich brachten. Als Heinrich II. im Jahre 1002, nach dem kinderlosen Tod Ottos III., die Krone erlangte, verwandte er seine ganze Energie darauf, die Ge-

457 LEMARIGNIER 1965 [821], besonders S. 42.

458 GUYOTJEANNIN 1992 [301], S. 91–93.

459 Grundlegend dazu LEWIS 1981 [822], besonders S. 7–77.

460 Zum Folgenden vgl. WEINFURTER 1986 [848] sowie DERS. 1999 [846].

waltenfülle, die er in seinem Dukat innegehabt hatte, nun auf das gesamte Reich auszudehnen. In Bayern und Schwaben wurden die Herzöge nachhaltig geschwächt, in Sachsen und Lotharingen die Bischofskirchen systematisch mit weltlichen Rechten ausgestattet und eng an das Königtum gebunden.

Wie nicht anders zu erwarten, stieß dieses Programm, das Stefan Weinfurter als „Zentralisierung der Herrschaftsgewalt“ bezeichnet⁴⁶¹, beim Adel auf wenig Sympathie und musste früher oder später eine Gegenwehr herausfordern. An die „Spielregeln der Politik“ fühlte Heinrich sich nicht mehr gebunden und verweigerte besiegten Gegenspielern die Wiederaufnahme in königliche Huld. War dies ein willkürlicher Bruch mit Ritualen, den die Zeitgenossen nicht nachvollziehen konnten? Wir glauben vielmehr, dass er sich stark genug fühlte, seine Gegner komplett auszuschalten, und dies für die beste Lösung hielt. Hätte Otto der Große sich als König in einer vergleichbar mächtigen Position befunden, so hätte er vielleicht ähnlich gehandelt. Trotz der Opposition, mit der Heinrich II. zu kämpfen hatte, wurde seine Politik auch von Konrad II., dem Nachfolger aus salischem Geschlecht, fortgesetzt und sollte ihren Höhepunkt unter Heinrich III. erfahren, der bei Übernahme der Regierung sogar über die Herzogsgewalt in Bayern, Schwaben und Kärnten verfügte. Aber bereits unter ihm, nicht erst unter Heinrich IV., zeigte sich, dass die zu Beginn des Jahrhunderts eingeleitete Politik der Realität nicht gewachsen war⁴⁶². Der Konflikt mit Gottfried dem Bärtigen um die Nachfolge im gesamten Herzogtum Lotharingen war nur ein Grund dafür, dass das Reich in eine tiefe Krise geriet⁴⁶³. Die Missstimmung war so groß, dass Heinrich III. auf Widerstand stieß, als er 1053 seinen dreijährigen Sohn zum Mitkönig erheben lassen wollte. Die Fürsten machten ihre Zustimmung von der Bedingung abhängig, dass der König *rector iustus futurus esset*, also ein gerechter König sein werde⁴⁶⁴. Demgegenüber konnte der Kapetinger Heinrich I., ebenfalls in den 50er Jahren, seinen Sohn Philipp in weitgehender Harmonie mit den Fürsten weihen lassen.

Die Risse, die unter Heinrich III. bereits zu sehen waren, brachen unter seinem Sohn auf. Als die vormundschaftliche Regierung den politischen Anforderungen, die der drohende Konflikt mit dem Reformpapsttum an sie stellte, nicht mehr gewachsen schien, kam es Anfang April 1062 zum „Staats-

461 WEINFURTER 1986 [848].

462 Grundlegend ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz von BOSCHOF 1979 [384].

463 Siehe oben, S. 142.

464 Hermann von Reichenau, Chronik, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, übers. von Werner TRILLMICH, Darmstadt ⁵1978, S. 704 f. (zu 1053).

streich“ von Kaiserswerth mit der Entführung des erst elfjährigen Königs⁴⁶⁵. Treibende Kraft des Unternehmens waren unter Führung Erzbischof Annos von Köln der Graf Ekbert I. von Braunschweig, Herzog Otto von Bayern, Erzbischof Siegfried von Mainz und Gottfried der Bärtige. Aber nach seiner Schwertleite 1065 und dem Beginn der selbstständigen Regierung zeigte Heinrich, dass er in den Bahnen seines Vaters fortzufahren gedachte. Seine Sachsenpolitik forderte nicht nur zum Widerstand heraus, sondern machte ihn in den Augen vieler Zeitgenossen zum Tyrannen. Nur zwei Jahre nach dem überwältigenden Sieg über die Sachsen an der Unstrut versammelten sich 1077 in Forchheim die süddeutschen Herzöge Rudolf von Schwaben, Welf IV. von Bayern und Berthold von Kärnten, ferner Otto von Northeim, die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Gebhard von Salzburg und Werner von Magdeburg sowie die Bischöfe von Worms, Würzburg, Passau und Halberstadt⁴⁶⁶. In Gegenwart päpstlicher Legaten, aber gegen deren Willen wählten sie den Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden zum König. Diese Handlung resultierte nicht nur aus der 1076 verkündeten Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII., sie war auch und vor allem die Reaktion auf das herrscherliche Selbstverständnis des Saliens. Die Fürsten gingen in Forchheim sogar noch einen Schritt weiter, indem sie das Recht der freien kanonischen Wahl bei der Besetzung geistlicher Ämter auch auf den weltlichen Bereich anwandten und das Erbrecht bei der Königswahl für alle Zeiten ausschließen wollten. In Brunos Buch vom Sachsenkrieg lesen wir dazu⁴⁶⁷:

„Auch das wurde unter Zustimmung aller gebilligt und durch die Autorität des Papstes bestätigt, daß die königliche Gewalt niemandem, wie es bisher Brauch gewesen, zufallen sollte; vielmehr solle der Sohn des Königs, auch wenn er noch so würdig sei, eher durch spontane Wahl als durch Sukzession König werden. Wenn der Sohn des Königs aber nicht würdig sei, oder das Volk ihn nicht wolle, so solle es in der Macht des Volkes stehen, den zum König zu machen, den es wolle.“

Rudolf von Rheinfelden entsprach dieser Forderung, indem er seinen Sohn nicht zum Nachfolger designierte. Als er 1080 den Verletzungen, die er sich in der siegreichen Schlacht an der Elster zugezogen hatte, erlag, erhoben die Gegner des Saliens den Grafen Hermann von Salm, doch blieb er weitgehend auf Ostsachsen beschränkt. Die Idee der freien Königswahl sollte jedoch

465 ROBINSON 1999 [439], S. 43–45. Siehe zum Folgenden auch WEINFURTER 2004 [64], S. 115–188.

466 ROBINSON 1999 [439], S. 166–170.

467 BRUNO, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., neu übers. von Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1963, S. 334 f., Kap. 91.

noch 1125 Nachwirkungen haben, als Friedrich von Schwaben die Ansprüche auf den Thron trotz seiner Verwandtschaft mit den Saliern nicht durchzusetzen vermochte⁴⁶⁸. Wenngleich es Heinrich IV. gelang, das Gegenkönigtum auszuschalten, erwuchs ihm Gefahr aus der eigenen Familie⁴⁶⁹. Zunächst ging sein bereits gekrönter Sohn Konrad im Jahre 1093 zur Partei der Kirchenreformer über. Heinrich enterbte ihn, und um dafür die Zustimmung der Fürsten zu erlangen, wies er auf ihre Mitverantwortung für das Gemeinwesen hin⁴⁷⁰. Die gewachsene Bedeutung der Großen nutzte aber auch Papst Paschalis II., indem er sich in Briefen an sie wandte und zur Revolte aufrief. Diese Schreiben zeigten Wirkung; denn es waren gerade die Anhänger der Reformbewegung innerhalb des Adels, die dem neuen Thronfolger Heinrich zum Abfall rieten. Heinrich ging darauf ein, setzte seinen Vater mit einer List gefangen und zwang ihn Anfang 1106 zur Abdankung. Geleitet wurde er weniger von Sympathien für das Reformpapsttum als der Einsicht, dass nur eine Entmachtung des Vaters den Fortbestand der salischen Königsherrschaft sichern konnte. In seinem Kampf gegen den alten Kaiser machte er sich die Vorstellungen der Fürsten jedoch zu Eigen. Dies zeigt ein Brief, den er nach einer militärischen Niederlage hilfeschend an sie richtete⁴⁷¹:

„Auch wenn ich mir die Herrschaft gewaltsam angemäßt hätte, würde ich die meiner Macht Widerstrebenden niederwerfen, soweit es in meiner Macht stünde. Nun aber, da ich bei der Übernahme der Herrscherwürde nur euren Vorschlägen gefolgt bin, sollte es da jemand ungestraft wagen dürfen, zu aller Schmach das Reich und mich mit Waffengewalt zu verletzen? ... Welchem König wurde je solche Schmach angetan? Doch diese Schmach trifft nicht mich allein: auch ihr seid verachtet worden. Jene Vermessenen wollen eure Beschlüsse nicht anerkennen, nur ihre eigenen Satzungen sollen Geltung haben, kurz, sie wollen, daß der Schwerpunkt des Reiches bei ihnen liege. Den König, den ihr eingesetzt habt, wollen sie absetzen, damit keiner eurer Beschlüsse bestehen bleibe. Daher wurde dieses Unrecht mehr dem Reich angetan als mir selbst: denn der Sturz eines Hauptes, und sei es auch des höchsten, ist ein Schaden für das Reich, der wiedergutmacht werden kann, die Mißachtung der Fürsten aber ist der Untergang des Reiches.“

Heinrich V. erkennt also an, dass der Schwerpunkt des Reichs nicht beim Monarchen, sondern den Fürsten liegt. Schon bald wurde allerdings deutlich,

468 Die Wahl von 1125 behandelt VONES 1995 [844].

469 Zum Folgenden siehe ROBINSON 1999 [439], S. 286 ff.

470 Vgl. WEINFURTER 2004 [64], S. 164–167.

471 Das Leben Kaiser Heinrichs IV., in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., neu übers. von Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1963, S. 458–461, Kap. 13.

dass er dies ebenso wenig zur Maxime seiner Regierung machen würde wie ein konziliantes Verhalten gegenüber dem Papsttum. Dies änderte jedoch nichts an der tatsächlichen Gewichtsverlagerung zu Gunsten der Fürsten. Sie waren es, die auf dem Würzburger Reichstag von 1121 den Kaiser zu einem Abkommen mit dem Papst verpflichteten⁴⁷². Hier wird erstmals zwischen *imperator* und *regnum* unterschieden. Die Fürsten verstehen sich als das Reich, und Ekkehard von Aura bezeichnet sie als *capita rei publicę*, „die Häupter des Staates“⁴⁷³.

Die hierarchische Unterordnung des Adels und die Konzentration aller Macht auf das Königtum, kurzum: die von Otto dem Großen eingeleitete und seit Heinrich II. konsequent umgesetzte Politik war gescheitert. Diese Entwicklung hatte sich bereits in der Mitte des 11. Jahrhunderts angedeutet, und zu Beginn des 12. Jahrhunderts sollte das Ringen zwischen König und Adel klar zu Gunsten des Letzteren entschieden werden. Für Frankreich hingegen brachte das 12. Jahrhundert eine Stärkung der monarchischen Gewalt. Wie im Reich vor der Herrschaft Heinrichs II. die Herzöge den amtsrechtlichen Charakter ihrer Stellung nutzten, so lösten sich auch im Westen die Fürsten, die ursprünglich als Stellvertreter des Königs fungierten, vom Kapetingen und beanspruchten gleichzeitig die Königsrechte in ihren Herrschaftsgebieten. Dazu zählte der Zugriff auf das Fiskalgut und die Kirchenhoheit, selbst über die Bistümer⁴⁷⁴. Es gelang ihnen, das gesamte Territorium zu erfassen und eine leistungsfähige Verwaltung aufzubauen.

Einen wesentlichen Machtfaktor in Nordfrankreich stellte die Normandie dar. Als Herzog Wilhelm 1066 England eroberte, legte er den Grundstein zum anglonormannischen Reich, das administrativ straff organisiert war und seinem Herrscher schier unerschöpfliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellte. Für den kapetingischen König hingegen bedeutete es eine stete Bedrohung. Ludwig VI. hatte gehofft, seinem Konkurrenten Einhalt gebieten zu können, indem er den Thronfolger, Ludwig VII., 1137 mit Eleonore, der Erbtöchter Herzog Wilhelms X. von Aquitanien, vermählte⁴⁷⁵. Als König und Herzog noch im selben Jahr starben, wurde Ludwig VII. nicht nur König von Frankreich, sondern auch Herzog von Aquitanien und war nun so mächtig, dass er seinen englischen Rivalen neutralisieren konnte. Diese Konstellation sollte aber nur von kurzer Dauer sein, denn die Ehe mit Eleonore wurde 1152

472 Siehe oben, S. 89 f.

473 Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserchronik, übers. von Franz-Josef SCHMALE, Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1972, S. 352 (zu 1121).

474 Grundlegend dazu WERNER 1968 [852].

475 Zu Eleonore siehe jetzt die schöne Biographie aus der Feder von VONES-LIEBENSTEIN 2000 [917].

geschieden. Damit verlor Ludwig Aquitanien. Schlimmer noch: Eleonore ging bereits zwei Monate später eine neue Ehe ein, als sie den Grafen Heinrich von Anjou heiratete. Heinrich besaß Ansprüche auf den englischen Thron und sollte diesen 1154 auch besteigen. Damit betrat die Dynastie der Plantagenêts, die vom 12. bis ins 15. Jahrhundert die englischen Könige stellte, die europäische Bühne. Ihr Name rührt daher, dass Graf Gottfried von Anjou, Heinrichs Vater, einen Ginsterzweig („*plante genêt*“) als Emblem getragen haben soll. König Heinrich II. regierte ein nahezu geschlossenes Herrschaftsgebiet, das von England über die Normandie und die mittlere Loire bis nach Südwestfrankreich und die spanische Grenze reichte, während der König von Frankreich durch den Verlust Aquitaniens wieder auf die Ebene eines mittleren Fürstentums zurückgefallen war⁴⁷⁶. Heinrich II. hingegen war nach dem Kaiser der zweitmächtigste Herrscher Europas. Im Gegensatz zum deutschen Reich war das der Plantagenêts, auch als angevinisches Reich bezeichnet, eine ausgesprochen expansive Macht, die für ihre Nachbarn eine ständige Bedrohung darstellte. Innerhalb Frankreichs führte die Entstehung dieser Großmacht zu einem Dualismus: hier der Plantagenêt, dort der Kapetinger. Die übrigen Fürsten schieden hingegen als eigenständige Mächte aus und waren nur noch als Bündnispartner interessant. Karl Ferdinand Werner fasst dies in die Worte⁴⁷⁷:

„Als in der Mitte des 12. Jahrhunderts sich die Macht einiger der größten west- und nordfranzösischen Prinzipate, nämlich der von Anjou angeführten reichen Loiregrafschaften, der Normandie und des zwischen beiden liegenden Maine, und des aquitanischen Herzogtums, in der einen Hand des Angiovinen Heinrich vereinte, der außerdem noch die englische Königskrone gewann, da war das bis dahin eindeutig noch bestehende System mittlerer Fürstenstaaten, das die französische politische Geschichte so lange bestimmt hatte, zerstört. Gegenüber dem Übergewicht der beiden Könige, des französischen mit seinen noch begrenzten Machtmitteln, aber intakten Rechtsansprüchen, des englischen, der in Frankreich nun ein „Super-Fürst“ war, der sich auch noch die Bretagne unterwarf und seine politischen Fäden über Südfrankreich hinweg bis nach Savoyen spann, gegenüber diesen beiden Mächten waren alle übrigen Fürsten nur mehr Größen zweiter Ordnung, genötigt, sich zu fügen oder aber bei dem Gegner der gerade überwiegenden Macht Anlehnung zu suchen.“

Die Etablierung einer neuen Großmacht trug dazu bei, die Verhältnisse in Frankreich überschaubarer zu machen. In dieselbe Richtung weist übr-

476 Eine wertvolle Darstellung zur Geschichte und Struktur des Reiches der Plantagenêts bietet BERG 2003 [564], S. 29–123.

477 WERNER 1968 [852], S. 209 f.

gens auch eine Maßnahme der Kapetinger, die wir 1145 erstmals fassen können. Seit jenem Jahr geht die königliche Kanzlei dazu über, jeden Vasallen des Königs als Baron zu bezeichnen⁴⁷⁸. So wurde beispielsweise der Herzog der Normandie genauso als Baron titulierte wie etwa ein Burgherr aus der Île-de-France. Der König nahm keine Rücksicht mehr auf die Stellung innerhalb der Lehnshierarchie, die Vasallen bildeten für ihn eine nivellierte Gesellschaft. Dies war natürlich Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr als ein theoretischer Anspruch des Herrschers. Wie aber wirkten sich seine Rechte als Spitze der Lehnspyramide in der Praxis aus? Hier ist vor allem seine Befugnis zu erwähnen, Klagen, die Vasallen gegen ihren Herrn erhoben, vor seinem Gericht zu verhandeln. Und damit kehren wir wieder zu den Plantagenêts zurück, denn abgesehen von England waren ihre Besitzungen kapetingische Lehen. König Philipp II. Augustus sollte von den Ansprüchen, die sich daraus ableiten lassen, profitieren, um seinen Widersacher, König Johann Ohneland, zu Beginn des 13. Jahrhunderts nachhaltig zu schwächen⁴⁷⁹: Der englische Herrscher, zugleich Herzog der Normandie, hatte Isabella von Angoulême geheiratet, die aber bereits mit Hugo von Lusignan, dem Grafen der Marche, verlobt war. Als Hugo deswegen an den Kapetinger als seinen obersten Lehnsherrn appellierte, zitierte dieser Johann nach Paris vor sein Gericht. Da der Engländer nicht erschien, ließ Philipp ihn zum Verlust all seiner Lehen verurteilen. Die Vollstreckung des Urteils nahm Philipp selbst in die Hand und eroberte 1204 die Normandie. Seit dem 1206 geschlossenen Waffenstillstand von Thouars gehörte sie genauso zur Krondomäne wie das Anjou, Maine und die Touraine. Mittels des Lehnrechts hatte der Kapetinger das angevinische Reich, von dem nördlich der Loire nichts mehr übrig blieb, zerschlagen. In diesen Gebieten trat er nun an die Stelle des bisherigen Herrn, übernahm dessen Lehnleute und vergrößerte so die Zahl seiner eigenen Vasallen. Auch die gut organisierte Verwaltungsstruktur behielt er bei und konnte fortan die gewaltigen Ressourcen seiner Neuerwerbungen nutzen.

Das angevinische Reich hatte also nur gut fünfzig Jahre Bestand gehabt, und zwar unter drei Königen: Heinrich II., Richard Löwenherz und Johann Ohneland. Nach 1204/06 blieben den Plantagenêts nur die Gebiete im Südwesten Frankreichs, südlich der Loire, sowie England. Dieser Besitz auf dem Kontinent ging im Hundertjährigen Krieg verloren. 1346 konnten die Engländer allerdings das wichtige Calais erobern und bis 1558 halten.

Während der französische König bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts seine Position gegenüber den Fürsten massiv zu stärken vermochte, schlug in

478 BOURNAZEL 1975 [793], S. 152–157; siehe auch EHLERS 1987 [16], S. 93 f.

479 Vgl. BALDWIN 1986 [566], S. 191–196.

Deutschland das Pendel in entgegengesetzte Richtung aus. Die starke Stellung, die Heinrich II. durchgesetzt und die unter Heinrich III. krisenhafte Züge gezeitigt hatte, brach in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, auch bedingt durch den Investiturstreit, zusammen und führte dazu, dass sich die Fürsten als „das Reich“, als seine Repräsentanten, verstanden⁴⁸⁰. Diese Rolle wussten sie zu nutzen, als Heinrich V. im Jahre 1125 kinderlos starb. Zwar hatte er den Sohn seiner Schwester Agnes, den staufischen Herzog Friedrich II. von Schwaben, zum Erben des salischen Hausguts eingesetzt, die Reichsinsignien aber auf der Burg Trifels hinterlegen lassen. Damit machte er deutlich, dass die endgültige Entscheidung über die Nachfolge im Königtum den Fürsten zukommen sollte. Auf der Wahlversammlung, welche die bei der Beisetzung des Kaisers in Speyer anwesenden Großen nach Mainz einberiefen, bildeten sie ein Gremium von vierzig *principes*⁴⁸¹. Es übergab den nach Erbrecht aussichtsreichsten Kandidaten, den Staufer Friedrich, und entschied sich für den Sachsenherzog Lothar von Supplinburg. Der neue König war, genau wie Heinrich V., ohne männlichen Erben und konnte nach 25-jähriger Ehe mit Nachwuchs nicht mehr rechnen⁴⁸². Als Dank für die Unterstützung seiner Wahl vermählte Lothar seine Tochter mit dem Sohn des Bayernherzogs Heinrich dem Schwarzen, einem Welfen. Welfen und Staufer traten fortan als bestimmende Faktoren des 12. Jahrhunderts in der Reichsgeschichte hervor. Ihrer Rivalität wurde zwar inzwischen an Schärfe genommen⁴⁸³, doch hatte das Mit- und Gegeneinander beider Geschlechter bis hin zur Schlacht von Bouvines weitreichende Folgen⁴⁸⁴.

Als Lothar im Dezember 1137 starb, konnte sich sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze, der das Hausgut des Supplinburgers erbt, gute Chancen auf die Thronfolge ausrechnen. Aber es gelang nicht ihm, sondern dem Staufer Konrad, sich mit Unterstützung des Trierer Erzbischofs Albero von einer Minderheit zum König wählen und in aller Eile von dem Kardinallegaten Dietwin in Aachen krönen zu lassen⁴⁸⁵. Diese Vorgänge zeigen, dass die Fürsten des Reichs im 12. Jahrhundert an Handlungsspielraum noch gewannen. Nach dem Tode Heinrichs V. und dem Lothars III. entschieden sie durch Wahl über die Nachfolge im Königsamt. Ihre Unterstützung des einen oder anderen Kandidaten hing dabei nur allzu oft von Wahlversprechungen ab.

480 Siehe oben, S. 173.

481 SCHMIDT 1987 [836], S. 34–59. Vgl. zu dieser Wahl auch VONES 1995 [844].

482 Grundlegend HERMANN 2000 [809]. Die letzte Abhandlung zu Lothar III. stammt von ALTHOFF 2003 [787].

483 Vor allem von HECHBERGER 1996 [808].

484 Vgl. SCHNEIDMÜLLER 2000 [589], S. 224–267.

485 SCHMIDT 1987 [836], S. 69–90. Siehe auch VONES-LIEBENSTEIN 1993 [845].

Hinzu kam, dass die Könige in zermürbende Konflikte verstrickt wurden – man denke nur an Barbarossas Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen⁴⁸⁶ und an seinen Kampf gegen Alexander III. –, die die zentrifugalen Kräfte stärken mussten. Von einer herrschaftlichen Durchdringung des gesamten Reiches konnte bei Friedrich I. keine Rede mehr sein: Nördlich der Elbe durfte Heinrich der Löwe sogar die Bischöfe investieren.

Es fällt auf, dass gerade in jener Zeit die Formulierung *principes regni* auftaucht⁴⁸⁷. Um 1190 gab es 92 geistliche und 22 weltliche Reichsfürsten, ein exklusiver Kreis, der sich nach heute nicht genau bestimmbar Kriterien von den anderen hochadligen Geschlechtern abhob. Wir bezeichnen ihn als jüngeren Reichsfürstenstand; gegen Ende des 12. Jahrhunderts löste er den älteren ab. Der Sachsenspiegel sieht als wesentliches Merkmal, dass diese Fürsten ihr Lehen vom König erhalten, doch war das offenbar kein alleiniges Vorrecht der Reichsfürsten. Aber die Tatsache, dass vor allem geistliche Würdenträger zu den *principes regni* zählten, legt die Vermutung nahe, dass es ihnen auf die direkte Unterordnung unter den Herrscher ankam, die ihnen Schutz vor weltlichen Konkurrenten gewährte. Der jüngere Reichsfürstenstand steht somit am Anfang der Reichsunmittelbarkeit.

Während Frankreich im 12. Jahrhundert eine Erbmonarchie war, gewann im Reich zur selben Zeit, wie wir eben sahen, der Wahlgedanke an Bedeutung. Dass dieses Prinzip in eine Krise hineinführen konnte, wurde in der Doppelwahl von 1198 deutlich. Gleichwohl erkennen wir schon Ansätze zu ihrer Überwindung und künftigen Vermeidung: Zwar bildete sich das Wahlgremium der sieben Kurfürsten erst im Laufe des 13. Jahrhunderts heraus, aber bereits in der Auseinandersetzung zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben machte man sich im Umkreis des Kölner Metropolitens Gedanken über die Beschränkung des Wählerkreises, zu dem als fester Kern die drei rheinischen Erzbischöfe und der Pfalzgraf bei Rhein zählen sollten.

Ganz andere Vorstellungen werden Heinrich VI. zugeschrieben. Als er im Jahre 1195 auf dem Wormser Hoftag, der über den versprochenen Kreuzzug beschloss, auch die Wahl seines Sohnes Friedrich wünschte, verweigerten die Fürsten ihre Zustimmung. Nur wenige Wochen später legte der Kaiser ihnen den sogenannten Erbreichsplan vor⁴⁸⁸: Die Königswürde solle erblich sein, den Fürsten die Erblichkeit ihrer Reichslehen und den Bischöfen der

486 Zu Heinrich dem Löwen vgl. JORDAN 1979 [813], EHLERS 1997 [795] und den Aufsatzband von LUCKHARDT, NIEHOFF 1995 [824].

487 Beste Zusammenfassung zu diesem wichtigen Thema der deutschen Verfassungsgeschichte bei SCHUBERT 1995 [840].

488 Der Erbreichsplan wurde zuletzt von SCHMIDT 1987 [836], S. 231–255 behandelt.

Verzicht auf die Spolien gewährt werden. Unter Druck gesetzt, stimmten die Fürsten zu, zogen ihr Einverständnis aber wieder zurück, als Heinrich mit Papst Coelestin Verhandlungen aufnahm. Die Bestimmungen des Erbreichsplans waren hinsichtlich der Fürsten nur die Bestätigung einer verfassungsrechtlichen Entwicklung, die Beseitigung des Wahlkönigtums hingegen völlig neu. Vor allem der Papst hätte kaum mit dieser Regelung einverstanden sein können, da sie ihn bei der Verleihung der Kaiserwürde gebunden hätte. So war die Verwirklichung von Heinrichs Plan recht unwahrscheinlich. Sein Scheitern führte dazu, dass das Reich einen von den westlichen Monarchien abweichenden Weg einschlug.

6. Krönungsorte und Nekropolen

Als eine der ersten „jumelages“, Freundschaften zwischen deutschen und französischen Städten, wurde nach dem Krieg die zwischen Aachen und Reims geschlossen, nicht von ungefähr, handelt es sich hier doch um die beiden historischen Krönungsorte, die ihren Rang das gesamte Mittelalter hindurch bewahren konnten, Reims sogar bis ins 19. Jahrhundert⁴⁸⁹. Am Anfang dieser Tradition stand Ludwig der Fromme. 813 krönte ihn sein Vater in der Aachener Marienkirche zum Mitkaiser, und nur drei Jahre später ließ er sich in der Reimser Kathedrale von Papst Stephan IV. erneut krönen und salben, diesmal zum alleinigen Kaiser. Aber dieser Akt reichte nicht aus, um traditionsbildend zu wirken.

Für Reims ist festzuhalten, dass es nicht nur als Krönungsort in Frage kam, sondern dass auch sein Erzbischof als Coronator eine Rolle spielen sollte. Unter ihnen ragt Hinkmar hervor, der gleich dreimal krönte: 856 in Verberie Judith, die Tochter Karls des Kahlen, zur Königin von Wessex; 869 in Metz Karl den Kahlen zum König von Lotharingen; und 877 in Compiègne Ludwig II. den Stammler zum westfränkischen König⁴⁹⁰. Wenngleich er diese Handlung niemals in der eigenen Stadt vornahm, eröffnete er die Reihe der Reimser Krönungserzbischöfe und stellte in seinen Schriften das Material bereit, das die Ansprüche der eigenen Kirche und ihrer Erzbischöfe begründen sollte. Es handelt sich um die bereits erwähnte Legende vom hl. Öl, das in der *Sainte Ampoule* verwahrt wird. Mit ihm sei Chlodwig bei seiner Taufe gesalbt worden, und es befinde sich noch immer im Besitz der Reimser Erzbischöfe. Aber wie es mehrere Städte für die Krönung gab, so auch andere Geistliche, die sie vollziehen konnten. Stärkster Rivale des Reimsers war der Erzbischof von Sens, eine Konstellation, die sich vor allem daraus erklären lässt, dass in der Auseinandersetzung zwischen Robertinern und Karolingern Reims als Rückhalt der Karolinger galt, während Sens auf der Seite der Robertiner stand. Entscheidend war dann, dass Erzbischof Adalbero von Reims in Gegensatz zu Ludwig V. geriet und nach dessen Tod die Wahl Hugo Capets be-

489 Zum Folgenden siehe GROSSE 2000 [870]. Vgl. jetzt auch die Hinweise von KINTZINGER 2005 [44], S. 59–61.

490 Vgl. dazu oben, S. 54 f.

trieb⁴⁹¹. Es versteht sich von selbst, dass er ihn auch krönen durfte, und fortan verblieb dieses Recht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, beim Reimser Erzbischof.

Offen war allerdings zunächst die Frage, wo die Königsweihe vollzogen werden sollte. Als Konkurrenten von Reims galten in erster Linie Compiègne, aber auch Orléans, Ferrières, Soissons, Laon und Noyon. Erst mit der Weihe Heinrichs I. im Jahre 1027 konnte Reims sich durchsetzen: Bis zur Krönung Karls X. 1825, der letzten eines französischen Königs, fand die Zeremonie fast ausschließlich in der Reimser Kathedrale statt. Die Weihe Ludwigs VI. in Orléans bestätigte als Ausnahme die Regel und konnte an der Ausbildung dieser Tradition ebenso wenig etwas ändern wie der Versuch des Abtes Suger von Saint-Denis, Reims den Rang zu Gunsten seiner Klosterkirche streitig zu machen. Immerhin wurde Saint-Denis, die Nekropole der französischen Könige⁴⁹², zum Aufbewahrungsort der Kroninsignien und sollte von 1491 bis 1610 als Schauplatz für die Weihe der Königin dienen.

Seit dem 12. Jahrhundert spielte die von Hinkmar propagierte Legende der *Sainte Ampoule* eine Rolle. Anlässlich der Krönung Ludwigs VII. 1131 hören wir erstmals davon, man habe das Himmelsöl verwendet⁴⁹³. Das Königtum machte sich diese Auffassung allerdings erst ein Jahrhundert später zu Eigen. Dies entnehmen wir der *Philippis* Wilhelms des Bretonen, die von dem Reimser Salböl berichtet, das den französischen König vor allen anderen Herrschern auszeichne⁴⁹⁴. Dieses Salböl wurde nicht in der Kathedrale aufbewahrt, sondern in der Reimser Abtei Saint-Remi. Es verlieh dem König die Eigenschaft, Skrofeln, eine tuberkulöse Erkrankung der Lymphknoten des Halses, die Gesicht und Augen entstellen konnte, durch Berührung zu heilen. Man spricht deshalb von den „wundertätigen Königen“, den „*rois thaumaturges*“. Selbst Karl X. führte 1825 noch die Berührung der Skrofelkranken durch⁴⁹⁵.

Um zu erfahren, wie der Weiheakt ablief, müssen wir einen Sprung über den zeitlichen Rahmen unseres Bandes machen und den wohl um 1230 entstandenen sogenannten *Ordo* von Reims befragen⁴⁹⁶, der übrigens bis zum

491 WERNER 1989 [70], S. 525.

492 Siehe dazu unten, S. 184 f.

493 Quelle ist die Chronik von Morigny (*La chronique de Morigny* [1095–1152], ed. Léon MIROT, Paris 21912, S. 60): *Intrant ecclesiam, puerum ad altare presentant, et oleo quo sanctus Remigius per angelicam manum sibi presentato Clodoveum regem Francorum in christianum unxerat, puerulum ... consecravit.*

494 *Cœuvres de Rigord et de Guillaume le Breton, historiens de Philippe-Auguste*, ed. H.-François DELABORDE, Bd. 2, Paris 1885, S. 20 f.

495 Diesem Phänomen ist das Buch von BLOCH 1998 [240] gewidmet.

496 Die folgende Passage nach GROSSE 2000 [870], S. 410 f.

Ende der Monarchie befolgt wurde. Hier erfahren wir, dass zunächst am Übergang des Chors zum Schiff von Notre-Dame zu Reims ein erhöhter, mit Stufen versehener Thron in der Nähe des Altars aufgestellt werden soll. Sobald der König in Reims eintrifft, wird er von der gesamten Geistlichkeit der Stadt empfangen und begibt sich am Vorabend der Weihe, die an einem Sonntag stattfinden muss, zum Gebet in die Kirche. Am nächsten Morgen hält er mit Gefolge seinen Einzug. In feierlicher Prozession nahen die Mönche des Klosters Saint-Remi mit der *Sainte Ampoule*. Der Erzbischof zieht ihnen bis zur (Reimser) Kollegiatkirche Saint-Denis entgegen und nimmt die Ampulle in Empfang. Die Weihehandlung kann nun beginnen: Krone, Schwert, Sporen, Zepter, Stab und Gewänder liegen auf dem Altar bereit, und neben ihm steht der Abt von Saint-Denis (bei Paris), in dessen Kloster die Insignien aufbewahrt werden. Der König leistet den Krönungseid, es werden ihm Schuhe angelegt, Sporen an- und sofort wieder abgeschnallt, er wird mit dem Schwert gegürtet, das er auf dem Altar darbringt und schließlich seinem Seneschall zum Tragen gibt. Der Erzbischof öffnet über dem Altar die heilige Ampulle, entnimmt ihr mit goldenem Stift einen Tropfen, vermischt ihn mit dem vorbereiteten Chrisma und salbt den knieenden König am Haupt, der Brust, zwischen und auf den Schulterblättern, schließlich an den Armgelenken. Er reicht dem König, dem der Kämmerer zuvor die Krönungsgewänder angelegt hat, Zepter und Stab, nimmt die Krone vom Altar und setzt sie ihm auf. Die geistlichen und weltlichen Pairs⁴⁹⁷ legen die Hand an die Krone, gemeinsam mit ihnen geleitet der Erzbischof den Herrscher zum Thron und vollzieht die Thronsetzung. Anschließend kehrt er zum Altar zurück, um die Weihe der Königin vorzunehmen, für die er allerdings kein Öl aus der heiligen Ampulle verwendet. Nach der Messe begibt er sich zum Festmahl in den Bischofspalast.

Der Blick nach Osten zeigt, dass die Aachener Krönungstradition zwar mit Ludwig dem Frommen beginnt, sich aber erst seit 936, der Weihe Ottos des Großen, durchsetzte. Die Ortswahl war nicht zuletzt politisch motiviert, konnte sie doch die Zugehörigkeit des in Lotharingen gelegenen Aachen zum ostfränkischen Reich dokumentieren⁴⁹⁸. Zudem stellte sich der Liudolfinger Otto in die Nachfolge Karls des Großen. Die Zeremonie wird von dem

497 Zum Kollegium der zwölf Pairs zählten die Herzöge von Burgund, Normandie und Guyenne, die Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne, der Erzbischof von Reims sowie die Bischöfe von Beauvais, Noyon, Châlons-en-Champagne, Laon und Langres. Es entstand zu Beginn des 13. Jahrhunderts und besaß eine juristische Funktion: Bei Prozessen sollten die Pairs über ihresgleichen zu Gericht sitzen. Mit den Kurfürsten sind sie nicht zu vergleichen.

498 Siehe oben, S. 140.

Corveyer Mönch Widukind beschrieben⁴⁹⁹. Die Forschung äußerte zwar berechtigte Zweifel daran⁵⁰⁰, dass Widukind tatsächlich das Ereignis von 936 schildert – vielleicht stand ihm die 961 vorgenommene Krönung Ottos II. vor Augen –, nutzt den Text gleichwohl als zuverlässige Quelle. Offenbar verfügte Widukind über Gewährsmänner, die ihm die nötigen Informationen lieferten⁵⁰¹. Beide Krönungen, Ottos I. und Ottos II., dürften in ihrem Ablauf ähnlich gewesen sein. So konnte Widukind schreiben:

„Nachdem nun also der Vater des Vaterlandes und der größte und beste der Könige, Heinrich, entschlafen war, da erkor sich das ganze Volk der Franken und Sachsen dessen Sohn Otto, der schon vorher vom Vater zum König bestimmt worden war, als Gebieter. Und als Ort der allgemeinen Wahl bezeichnete und bestimmte man die Pfalz zu Aachen. ...

Und als man dorthin gekommen war, versammelten sich die Herzöge und die Ersten der Grafen mit der Schar der vornehmsten Ritter in dem Säulenhof, der mit der Basilika Karls des Großen verbunden ist, und sie setzten den neuen Herrscher auf einen hier aufgestellten Thronsessel; hier huldigten sie ihm, gelobten ihm Treue und versprachen ihm Hilfe gegen alle seine Feinde und machten ihn so nach ihrem Brauche zum Könige. Während dies die Herzöge und die übrige Beamtenschaft taten, erwartete der Erzbischof mit der gesamten Priesterschaft und dem ganzen Volk innen in der Basilika den Aufzug des neuen Königs. Als dieser eintrat, ging ihm der Erzbischof entgegen, berührte mit seiner Linken die Rechte des Königs, während er selbst in der Rechten den Krummstab trug, bekleidet mit der Albe, geschmückt mit Stola und Meßgewand, und schritt dann vor bis in die Mitte des Heiligtums, wo er stehen blieb. Dann zum Volke gewandt, das ringsumher stand – es waren nämlich in dieser Basilika Säulengänge unten und oben rundherum – so daß er von allem Volk gesehen werden konnte, sprach er also: ‚Sehet, hier bringe ich euch den von Gott erkorenen und einst vom großmächtigen Herrn Heinrich bestimmten, nun aber von allen Fürsten zum Könige gemachten Otto; wenn euch diese Wahl gefällt, so bezeugt dies, indem ihr die rechte Hand zum Himmel emporhebt.‘ Darauf hob alles Volk die Rechte in die Höhe und wünschte mit lautem Zuruf dem neuen Herrscher Heil. Sodann schritt der Erzbischof mit dem Könige, der nach fränkischer Art mit eng anliegendem Gewande bekleidet war, hinter den Altar, auf dem die Abzeichen

499 Widukinds *Sachsengeschichte*, in: Albert BAUER, Reinhold RAU (Hg.), *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, Darmstadt 1977, S. 85–89, Buch II/1.

500 Grundlegend zu dieser Frage ist der Aufsatz von KELLER 1995 [873], S. 410–421. Kritische Bemerkungen zum Quellenwert der Darstellung Widukinds bei LAUDAGE 2001 [273], S. 98–101, 103 f.

501 Vgl. die Bemerkungen von FALKENSTEIN 1998 [867], S. 21–23 und ALTHOFF 2000 [1], S. 69–74, der zudem darauf hinweist, dass Widukind sein Werk der Kaisertochter Mathilde widmete und sich Unstimmigkeiten, die ihr mit Sicherheit sofort ins Auge gefallen wären, nicht leisten konnte.

des Königs lagen, das Schwert mit dem Wehrgehenk, der Mantel mit den Spangen, der Stab mit dem Zepter und das Diadem. Erzbischof war zu dieser Zeit Hildebert, von Geschlecht ein Franke, seines Standes ein Mönch, erzogen und gebildet im Kloster Fulda und nach Verdienst zu dieser Ehre emporgestiegen, daß er zu dessen Abt bestellt wurde und hernach die höchste Würde des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz erlangte. ...

Und da wegen des Königs Weihe ein Streit unter den Bischöfen sich erhob, dem Trierer und Kölner – von seiten jenes, weil sein Stuhl der ältere und gewissermaßen vom Apostel Petrus gegründet sei, von seiten dieses, weil der Ort zu seinem Sprengel gehöre, und deshalb beide meinten, die Ehre der Weihe gebühre ihnen –, so traten sie dennoch beide vor der allen bekannten Hoheit Hildeberts zurück. Dieser trat an den Altar, nahm hier das Schwert mit dem Wehrgehenk und sprach zum König gewendet: ‚Empfange dieses Schwert und treibe mit ihm aus alle Widersacher Christi, die Heiden und schlechten Christen, da durch Gottes Willen alle Macht im ganzen Frankenreich dir übertragen ist, zum bleibenden Frieden aller Christen.‘ Sodann nahm er die Spangen und den Mantel und bekleidete ihn damit, indem er sagte: ‚Die bis auf den Boden herabreichenden Zipfel deines Gewandes mögen dich erinnern, von welchem Eifer im Glauben du entbrennen und in Wahrung des Friedens beharren sollst bis in den Tod.‘ Darauf nahm er Zepter und Stab und sprach: ‚Diese Abzeichen sollen dich ermahnen, mit väterlicher Zucht deine Untertanen zu leiten und vor allem den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen die Hand des Erbarmens zu reichen; und niemals möge dein Haupt des Öls der Barmherzigkeit ermangeln, auf daß du in Gegenwart und in Zukunft mit ewigem Lohne gekrönt wirst.‘

Darauf wurde er alsbald mit dem heiligen Öle gesalbt und mit dem goldenen Diadem gekrönt von den Bischöfen Hildebert und Wichfrid, und als nun die rechtmäßige Weihe vollzogen war, wurde er von eben denselben Bischöfen zum Thron geführt, zu dem man auf einer Wendeltreppe hinaanstieg, und er war zwischen zwei marmornen Säulen von wunderbarer Schönheit so errichtet, daß er von hier aus alle sehen und von allen wiederum gesehen werden konnte.“

Die Weihe bestand also aus zwei Teilen: Einer Thronsetzung zunächst im Atrium vor dem Haupteingang des Münsters (vielleicht über dem Grab Karls des Großen) folgten Krönung und erneute Thronsetzung innerhalb der Kirche. Bei dem im Atrium aufgestellten Thron handelte es sich sehr wahrscheinlich um den Marmorthron Karls des Großen, der später ins Obergeschoss gebracht wurde⁵⁰². Er gewann bald solche Bedeutung, dass Wipo ihn

502 Neueste Ergebnisse zum Karlsthron jetzt bei Sven SCHÜTTE, in: KRAMP 2000 [874], Bd. 1, S. 213–222. Er lehnt die These, der Thron stamme aus dem vierten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, entschieden ab und gelangt S. 220 zu dem Ergebnis: „Der Aachener Thron wurde mit großer Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der Erbauung der Aachener Marienkirche errichtet, darf also wieder als karolingisch gelten.“

als Erzstuhl des gesamten Reichs, als *totius regni archisolum*, bezeichnete⁵⁰³. Was für Reims die Taufe Chlodwigs und die *Sainte Ampoule* war, das bedeutete für Aachen Karl der Große, insbesondere sein Thron und sein Grab. Aber auch diese Tradition konnte kaum verhindern, dass Aachen als Krönungsort nicht konkurrenzlos blieb: Heinrich II. und Konrad II. ließen sich in Mainz weihen⁵⁰⁴. Doch wenn sie die Thronsetzung in Aachen nachholten, dann zeigt dies, welchen Stellenwert jene genoss. Wie in Frankreich die Erzbischöfe von Reims und Sens um die Funktion des Coronators stritten, so rivalisierten im ostfränkisch-deutschen Reich der Mainzer, der Kölner und der Trierer Erzbischof miteinander⁵⁰⁵. Dabei ging es um die grundsätzliche Frage des Vorrangs innerhalb des Reichsepiskopats. Aus diesem Rennen ging der Kölner als Sieger hervor; seit dem 12. Jahrhundert stand ihm das Recht zu, den König im Aachener Münster zu weihen. Bei Thronstreitigkeiten kam es nun auf die Krönung in Aachen an. Nach der Doppelwahl von 1198 versuchten beide Kontrahenten, sich des richtigen Ortes zu bemächtigen. Otto von Braunschweig konnte sich in Aachen vom Kölner Erzbischof Adolf weihen und inthronisieren lassen. Philipp hingegen empfing die Krönung in Mainz durch den Erzbischof Aimo von Tarentaise. Damit geriet er ins Hintertreffen, denn Innocenz III. begründete 1202 in der Dekretale *Venerabilem* seine Entscheidung für den Welfen unter anderem damit, dieser habe die Weihe am rechten Ort, *videlicet Aquisgranii*, empfangen⁵⁰⁶.

Während beide Reiche mit Aachen und Reims über feste Krönungsorte verfügten, bildete sich nur in Frankreich die Tradition aus, den verstorbenen Herrscher in einer ganz bestimmten Kirche beizusetzen: in der nördlich von Paris gelegenen Abteikirche Saint-Denis⁵⁰⁷. Der Klosterpatron, der hl. Dionysius, war wahrscheinlich erster Bischof von Paris und wurde Mitte des 3. Jahrhunderts bei Christenverfolgungen als Märtyrer getötet. Über seinem Grab errichtete man vielleicht schon im 4. Jahrhundert ein Mausoleum, das die hl. Genovefa zu einer Kirche ausbauen sollte. Saint Denis erfuhr als Heiliger große

503 Wipo, Taten Kaiser Konrads II., in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, übers. von Werner TRILLMICH, Darmstadt⁵1978, S. 28, Kap. 6.

504 Vgl. Silvinus MÜLLER, in: KRAMP 2000 [874], Bd. 1, S. 50.

505 Diesem Themenkreis sind die Beiträge von Ernst-Dieter HEHL, Klaus MILITZER und Winfried WEBER, in: KRAMP 2000 [874], Bd. 1, S. 97–119 gewidmet. Vgl. auch BOSHOFF 1978 [790].

506 Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, ed. Friedrich KEMPE, Rom 1947, S. 171 Nr. 62.

507 Zur Königsgrablege in Frankreich ist grundlegend das Buch von ERLANDE-BRANDENBURG 1975 [866].

Verehrung, löste in der späten Karolingerzeit den hl. Martin als wichtigsten Patron des fränkischen Herrscherhauses ab, und seit dem 12. Jahrhundert kann man ihn geradezu als Nationalheiligen bezeichnen. Seiner Bedeutung entsprach, dass sich schon im frühen Mittelalter viele Adlige in der Nähe des Märtyrergrabes beisetzen ließen, erhofften sie doch seine Fürsprache für ihr Seelenheil. Auch Angehörige der Merowinger wurden dort bestattet und mit Dagobert I. im Jahre 639 erstmals ein König. Andere Herrscher, Merowinger wie Karolinger, folgten seinem Beispiel, und Saint-Denis wurde zur Königsgrabkirche. Zunächst musste die Basilika allerdings noch mit anderen Kirchen um diese Rolle wetteifern, etwa mit Sainte-Geneviève und Saint-Germain-des-Prés in Paris, aber seit Hugo Capet, der 996 starb, wurden bis zu Ludwig XVIII. im Jahre 1824 fast alle französischen Könige dort bestattet, so dass Saint-Denis die Nekropole schlechthin war. Unterbrochen wurde diese Tradition lediglich von Philipp I., Ludwig VII. und Ludwig IX.⁵⁰⁸

Die Gräber in Saint-Denis kann der Besucher der Basilika noch heute sehen. Sie sind aber fast alle leer. Denn in der Revolution wurden sie geplündert und die Überreste außerhalb der Kirche verscharrt. In der Restauration ließ Ludwig XVIII. sie erneut exhumieren und in die Krypta der Kirche überführen, wo sie jetzt in einem Massengrab liegen. Kaum bekannt ist der Brauch, das Leichentuch des verstorbenen Königs dem Marienstift in Aachen zu schenken⁵⁰⁹, das Karl der Große gründete und wo er seine letzte Ruhestätte fand. Da sich die französischen Könige als Nachfahren Karls des Großen verstanden, fühlten sie sich der Aachener Kirche in besonderem Maße verbunden. Leider wissen wir nicht, wann der Brauch aufkam; aber für das 18. Jahrhundert ist belegt, dass der König nach der Krönung in Reims das Leichentuch seines Vorgängers nach Aachen schickte. Im Aachener Münster wurde im Inneren des Oktogons ein großer Katafalk errichtet, über den man das Leichentuch drapierte. Anschließend fand eine Begräbnisfeierlichkeit für den verstorbenen französischen König statt. Eines dieser Leichentücher wird noch in der Aachener Domschatzkammer aufbewahrt. Es handelt sich um dasjenige Ludwigs XIV. oder Ludwigs XV.

Im Unterschied zu Frankreich bildete sich im ostfränkisch-deutschen Reich keine Tradition aus, die Herrscher stets an einem Ort beizusetzen. Selbst die Aachener Marienkirche, die das Grab Karls des Großen barg, konnte diese Stellung nicht erringen. Lediglich Otto III. sollte sich dort noch bestatten lassen. Als einziges Herrschergeschlecht des frühen und hohen Mittel-

508 Philipp I. wurde in Saint-Benoît-sur-Loire (Fleury) beigesetzt, Ludwig VII. in Barbeau und Ludwig IX. in Cléry-Saint-André.

509 Vgl. KRAMP 2000 [874], Bd. 2, S. 710.

alters entschieden sich die Salier für eine Nekropole und bauten Speyer zur königlichen Grablege aus⁵¹⁰. Hatten die frühen Salier im Wormser Dom ihre letzte Ruhestätte gefunden, so ließ es der Gegensatz, in den er zum dortigen Bischof geraten war, für Konrad II. wenig ratsam erscheinen, diese Kirche auch weiterhin zu bevorzugen⁵¹¹. Mainz schied als Alternative aus, da es fest in der Hand des Erzbischofs war. So bot sich Speyer an, die dritte Domkirche im Machtbereich der Salier am Mittelrhein⁵¹². Hinzu kam, dass der Dom der Jungfrau Maria geweiht war. Und die Gottesmutter galt seit der Jahrtausendwende als Schutzherrin der Kaiser und Könige. Deshalb war es Konrad II. besonders wichtig, sein Haus dieser Patronin zu unterstellen. Das Bistum Speyer war zu jener Zeit arm, die Domkirche ein bescheidener Bau aus karolingischer Zeit. Beste Voraussetzungen also für den Herrscher, sich durch den Neuaufbau der Diözese verdient zu machen und dem Beispiel seines Vorgängers Heinrich II., dessen Name untrennbar mit Bamberg verbunden ist, nachzueifern.

Anders als der letzte Liudolfinger schuf Konrad in Speyer keine neue Sakrallandschaft, sein Interesse galt ausschließlich dem Dom, auf den hin die gesamte Stadtanlage ausgerichtet ist. Vor der Vierung ließ er auf der zum Altar hinführenden Mittelachse seine Grablege vorbereiten und fand dort seine letzte Ruhestätte. Seine Frau Gisela wurde 1043 ebenfalls hier beigesetzt. In der Folgezeit baute Heinrich III. Speyer und den Dom immer stärker aus. Mit einer Gesamtlänge von fast 134 Metern entstand nun das zu seiner Zeit größte christliche Gotteshaus des Abendlands. Auch die Grablege ließ er neu gestalten, indem er die Stiegen zur Krypta in die Seitenschiffe verlegte. Fast ein Drittel des Langhauses, eine Fläche von 9 × 21 Metern, wurde für Gräber abgetrennt und damit die Möglichkeit geschaffen, noch zahlreiche Herrscher beizusetzen. Heinrich schuf geradezu ein deutsches Saint-Denis. Die Salier und mit ihnen das Königtum richteten sich in Speyer dauerhaft ein (St. Weinfurter), ein Zeichen dafür, dass sich im Selbstverständnis der Monarchie transpersonale Züge durchsetzten.

Heinrichs Vorstellungen waren jedoch in vielerlei Hinsicht maßlos überzogen. Und so stieß auch die Abgrenzung des Gräberfelds auf den Widerstand des Speyerer Bischofs⁵¹³. Die Grabanlage war fertig gestellt, als der Salier

510 Zum Folgenden vgl. WEINFURTER 2004 [64], S. 42–48, 90, 112, 172. Siehe auch DERS. 1991 [847], Bd. 1, S. 55–96 sowie EHLERS 1996 [864], S. 73–183.

511 Die Rolle von Worms als Herrschaftsmittelpunkt behandelt WEINFURTER 1991 [847], Bd. 1, S. 64–66, 68.

512 Ebenda, S. 59. Zu den Bischöfen von Speyer in der Salierzeit vgl. Ingrid HEIDRICH, in: WEINFURTER 1991 [847], Bd. 2, S. 191–223.

513 WEINFURTER 1991 [847], Bd. 1, S. 74.

1056 starb. In Anwesenheit Papst Viktors II., der Kaiserin Agnes, seines Sohnes Heinrich IV. und der Großen des Reichs wurde er dort beigesetzt, aber schon kurze Zeit später hat man den für die Königsgräber reservierten Raum auf Betreiben Bischof Konrads von Speyer stark verkleinert. Die Arbeiten an der Domkirche setzte man allerdings fort, bis der gewaltige Bau 1061 geweiht werden konnte. Heinrich IV., der sich dem Schutz der hl. Maria unterstellte, sah im Dom und der Grablege das entscheidende Symbol für den Bestand der Dynastie. Nach seinem Tod wurde er zunächst in Lüttich bestattet, aber schon bald von seinem Sohn nach Speyer überführt. Da er als Exkommunizierter verstorben war, fand er sein Grab in einer ungeweihten Seitenkapelle des Doms, die später das Afrapatrozinium erhalten sollte. Erst 1111 erreichte Heinrich V. bei seiner Kaiserkrönung die Erlaubnis, den Vater im Dom an der Seite seiner Vorfahren zu bestatten. Dort fand auch er selbst seine letzte Ruhestätte. Die Funktion als Herrschernekropole behielt Speyer bei, doch verlor es mit dem Ende der Salier seine Ausschließlichkeit. Philipp von Schwaben ließ sich ebenso im Dom beisetzen wie Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg⁵¹⁴.

514 HEIDRICH, in: WEINFURTER 1991 [847], Bd. 2, S. 224.

7. Höfische Gesellschaft und Kultur

Die maßgeblichen Träger der Herrschaft waren im französischen wie im deutschen Reich der König und die Fürsten. Den Herrschaftsmittelpunkt bildete der jeweilige Hof, der nicht nur eine administrative, sondern auch eine kulturelle Funktion versah⁵¹⁵. Dies galt schon zur Zeit Karls des Großen. Die *curia* umfasste als ihren Kern den Herrscher mit seiner Familie sowie die Inhaber der vier Hofämter, Truchsess (oder Seneschall), Marschall, Mundschenk und Kämmerer. Sie sind am deutschen wie am französischen Königshof des hohen Mittelalters nachzuweisen und wurden nach ihrem Vorbild im 12. und 13. Jahrhundert auch an den geistlichen und weltlichen Fürstenhöfen eingerichtet. Hinzu kamen die *familiares*, die Vertrauten des Herrschers, vom Hofgeistlichen bis zum Diener, und diese Personengruppe konnte durch geladene Gäste noch erweitert werden.

Feste Residenzen und Hauptstädte haben sich erst langsam herausgebildet. Das Königtum des frühen und hohen Mittelalters war ein Reisekönigtum. Der Herrscher zog mit dem Hof durch das Reich und brachte seine Herrschaft durch Präsenz zum Ausdruck. Dabei konnte er auf eine Vielzahl von Pfalzen zurückgreifen, die über das ganze Land verteilt waren. Zudem war in der Regel auch die Kirche verpflichtet, ihm mit seinem Gefolge Aufnahme zu gewähren. Während sich für den Kaiser erst im späten Mittelalter mit Wien und Prag Ansätze zur Bildung einer festen Residenz ausmachen lassen, wurde Paris bereits an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert Königsresidenz und Hauptstadt. Hier hielt sich der Hof am häufigsten auf, hier wurden Behörden dauerhaft angesiedelt. Früher als die Könige schufen die Fürsten feste Residenzen. Die besten Voraussetzungen besaß der Episkopat in seinen Bischofsstädten. Aber auch weltliche Herren gestalteten ihre Burgen zu Residenzen um. Dies können wir etwa bei Heinrich dem Löwen in Braunschweig beobachten⁵¹⁶ oder, um ein französisches Beispiel anzuführen,

515 Zur höfischen Gesellschaft und Kultur siehe die Arbeiten von PARAVICINI² 1998 [911], BUMKE⁹ 1999 [887] und FLECKENSTEIN 2002 [895]. Grundlegend ist auch der Aufsatzband von FLECKENSTEIN 1990 [893]. Einen ersten Überblick bietet EHLERS 2004 [14], S. 395–416.

516 Zu Braunschweig siehe den Tagungsband von SCHNEIDMÜLLER 1995 [914], zum Hof Heinrichs EHLERS 1997 [795], S. 72–87.

in Bordeaux und Poitiers, den beiden Hauptorten des Herzogtums Aquitanien⁵¹⁷. Die Fürsten legten Wert darauf, ihren Hof nicht nur zum administrativen, sondern auch zum kulturellen Mittelpunkt zu machen. Eine feste Residenz musste gerade auf Künstler anziehend wirken, denn dort hatten sie die Möglichkeit, gefördert vom Fürsten längere Zeit an einem großen Werk zu arbeiten. Das Selbstverständnis, das die Mitglieder der Hofgesellschaft entwickelten, fand seinen Ausdruck in der höfischen Kultur. Diese manifestierte sich in der *curialitas*, bestimmten Umgangsformen, festgelegt im höfischen Protokoll. Eigene Tischsitten und Kleidung dienten dem Zweck, sich von der nichtadligen Gesellschaft abzugrenzen. Große Hoffeste, die an hohen Feiertagen oder zu bestimmten Anlässen veranstaltet wurden, boten nicht nur die Möglichkeit, den Prunk zur Schau zu tragen, das gemeinsame Auftreten konnte auch den Adel des Landes eng an den Fürsten binden.

Die höfische Gesellschaft war zudem von einer eigenen Ethik geprägt, in deren Zentrum der Ritter stand. Die auf älteren Grundlagen beruhende Christianisierung des Ritterideals wurde fortentwickelt: Bereits Hrabanus Maurus sah den selbstlosen Einsatz, die Treue zu König und Vaterland und das Streben nach dem ewigen Leben als Charakteristikum des *miles*. Odo von Cluny ging in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts einen wichtigen Schritt weiter, als er in seiner *Vita* des Grafen Gerald von Aurillac den Schutz der Armen und Wehrlosen zum Ideal erhob. Gerald's Handeln war nicht von Rache oder Ruhmsucht motiviert, sondern einzig von seiner Liebe zu den Armen. Ausschweifungen habe er gemieden und sich nur mit ehrbaren Männern und Geistlichen umgeben. Niemals habe er einen Bettler abgewiesen, sich nicht mit der Austeilung milder Gaben begnügt, sondern die Mittellosen auch an seine Tafel geholt. Als er ins Kloster eintreten wollte, habe ein Bischof ihn davon abgehalten, da seine weltliche Tätigkeit für die Menschen seines Sprengels wichtiger sei. Die *Vita* Gerald's ist die erste Lebensbeschreibung eines heiligen Laien. Fortan konnte der Kampf mit der Waffe im kirchlichen Sinne positiv gedeutet werden. Den Kreuzzügen lag diese Vorstellung zugrunde⁵¹⁸. Sie verdichtete sich im 12. und 13. Jahrhundert zu einem ritterlichen Verhaltenskodex, der auch ein höfisches Benehmen zum Inhalt hatte⁵¹⁹. Der Ritter war zu Ehre, Freigebigkeit und Zucht angehalten. Er kam dieser Forderung

517 Das kulturelle Leben am angevinischen Hof wird von VONES-LIEBENSTEIN 2000 [917], S. 103–112 in bunten Farben geschildert. Siehe auch den Aufsatzband von AUPELL 2000 [882].

518 Zur *Vita* des Grafen Gerald siehe oben, S. 101 f., zu den Kreuzzügen S. 101–107.

519 PARAVICINI ²1998 [911], S. 5; ZOTZ, in: FLECKENSTEIN 2002 [895], S. 186–190; KINTZINGER 2005 [44], S. 141–149.

um ihrer selbst willen nach, traf die Entscheidung in völliger Freiheit und nicht, weil er einem Herrn verpflichtet war.

Ritter gehörten zu jedem Fürstenhof. Bei Festen, etwa aus Anlass einer Schwertleite oder Hochzeit, bildeten sie den Rahmen; bei Turnieren, oftmals mit diesen Festen verbunden, standen sie im Mittelpunkt⁵²⁰. Als Ursprungsland des Turniers gilt Frankreich, wo Gottfried von Preuilly es im 11. Jahrhundert erfunden haben soll. Von dort gelangte es im 12. Jahrhundert ins deutsche Reich. Zeitlich begrenzt und genauen Regeln unterworfen, fand es in Frieden und Freundschaft statt. Es bildeten sich verschiedene Formen heraus, vom *tjost* genannten Lanzenkampf zweier Reiter bis hin zur Begegnung berittener Formationen, der *mêlée*. Während höfische Dichter die Kämpfe idealisierten, stießen sie in kirchlichen Kreisen auf Kritik, und im frühen 13. Jahrhundert bezichtigte der französische Prediger Jakob von Vitry den Turnierkämpfer sogar der sieben Todsünden. Bereits 1130 wandte sich das Konzil von Clermont gegen das Turnierwesen. Rittern, die in ihm umkamen, wurde ein kirchliches Begräbnis oftmals verweigert. Aber auch Fürsten, wie Landgraf Ludwig II. von Thüringen, warnten davor, Kraft und Energie nutzlos zu verschwenden, statt sich auf wesentlichere Dinge zu konzentrieren.

Das Turnier, wie die *curialitas* insgesamt, entstand in Frankreich und wurde von dort ins deutsche Reich übernommen, etwa im Abstand von fünfzig Jahren⁵²¹. Dieser Prozess zog sich hin bis ins späte Mittelalter. Die höfische Kultur war nicht national, sondern international geprägt. „Sie war im gesamten Abendland grundsätzlich anwendbar und verständlich. Ihre Grenzen waren weniger territorial als sozial bestimmt, und ihre Erziehung muss daher notwendig auf internationale Kommunikation ausgerichtet gewesen sein. Über weitgehend oral vermittelte Deutungsmuster und in der ständischen Sozialisation erworbene Handlungsformen wurde ein spezifisches Wissensrepertoire generiert und über kollektive Memoria bewahrt. Solches Wissen erlaubte die Einordnung neuer Erfahrungen in vertraute Ordnungen ...⁵²²“.

Frankreich war der gebende, Deutschland der nehmende Partner. Deshalb bietet sich die *curialitas* geradezu an, um Kulturbeziehungen und Kulturaustausch im deutsch-französischen Kontext zu veranschaulichen. Dies gilt besonders für die Dichtung, vor allem den Roman und den Minnesang⁵²³. Bis zum 11. und 12. Jahrhundert war Literatur eine Domäne der

520 Grundlegende Beiträge finden sich bei FLECKENSTEIN 1985 [897]. Siehe auch ZOTZ, in: FLECKENSTEIN 2002 [895], S. 202–214.

521 PARAVICINI ²1998 [911], S. 35.

522 KINTZINGER 2003 [905], S. 341.

523 Zum Folgenden siehe BUMKE ⁹1999 [887], S. 120–136.

Geistlichkeit gewesen und wurde in lateinischer Sprache verfasst. Nun aber traten Laien als Mäzene, Autoren und Publikum hervor, und für die Dichtung benutzte man die Volkssprache⁵²⁴. Vorbereitet wurde dies durch den Aufbau von landesherrlichen Kanzleien. Denn es lässt sich sowohl in Frankreich als auch im Reich beobachten, dass gerade ihre Mitarbeiter dynastische Geschichtswerke verfassen, zunächst noch in lateinischer Sprache. Eines der berühmtesten Beispiele ist das *Chronicon Hanoniense*, die Chronik des Hennegau, die Giselbert von Mons, der Kanzler des Grafen Balduin, niederschrieb. Seit dem 12. Jahrhundert werden aber auch Poeten gezielt an den Hof gezogen und mit der Abfassung eines Werks beauftragt. Zuvor hatten fahrende Sängere das Publikum unterhalten, beliebt waren vor allem die Heldensagen. Ein Wandel setzte ein, als im Umkreis des Fürsten Literatur schriftlich festgehalten wurde. Durch das Mäzenatentum wurde der Autor von seinem Herrn vollkommen abhängig. Leider werden die Auftraggeber selten ausdrücklich genannt und lassen sich höchstens erschließen, aber wenn uns ein Epos nur als Fragment überliefert ist, so steht dahinter allzu oft der Verlust oder der Wechsel des Mäzens⁵²⁵. Dieses Schicksal erfuhr etwa der normannische Dichter Wace, der Mitte des 12. Jahrhunderts eine französische Version der *Historia regum Britanniae* aus der Feder des Geoffrey von Monmouth schuf. Dazu beauftragt hatte ihn mit Eleonore von Aquitanien die Frau eines der größten Mäzene seiner Zeit, König Heinrich II. von England⁵²⁶. Der Hof war mit seiner Arbeit dermaßen zufrieden, dass Heinrich ihn auch eine Geschichte der normannischen Herzöge dichten ließ und mit einer Pfründe in Bayeux belohnte. Wace saß bereits mehr als zehn Jahre an seinem Werk, als der Herrscher ihm die Gunst entzog und einem anderen Dichter, wahrscheinlich Benoît de Sainte-Maure, gewährte. Wace musste seine Arbeit abbrechen, das Epos blieb Fragment. Am Ende des Jahrhunderts sollte Walther von der Vogelweide ein ähnliches Schicksal erfahren, als sein Gönner, Herzog Friedrich I. von Österreich, starb. Dessen Nachfolger, Herzog Leopold VI., war ihm nicht im gleichen Maße gewogen, und Walther musste nun das Leben eines fahrenden Sängers führen.

Das fürstliche Mäzenatentum gab auch, wie bereits erwähnt, den Anstoß zur territorialen Geschichtsschreibung. Ihren Ausgang nahm sie in Unteritalien und in Westeuropa, Flandern, Anjou und der Normandie, und fand im

524 Unsere Ausführungen zum Mäzenatentum beruhen auf dem Standardwerk von BUMKE 1979 [888]; siehe auch DERS. ⁹1999 [887], S. 638–677.

525 BUMKE 1979 [888], S. 13–21.

526 Die Auffassung, Eleonore habe einen Kreis von Troubadours um sich geschart, wurde jüngst von HARVEY 2005 [900] sehr stark relativiert.

12. Jahrhundert Nachahmer im Reich, wengleich zunächst nur vereinzelt. Wichtige Zeugnisse stammen aus dem Hennegau, dem babenbergischen Österreich und aus der Umgebung der Welfen, wie die *Genealogia* und vor allem die literarisch hochstehende *Historia Welforum*⁵²⁷. Diesen Werken können wir oftmals wichtige Details über die Gesellschaft und das Leben am Hofe entnehmen⁵²⁸, etwa über die Feste und Ausschweifungen des Herzogs Welf VI.

Literatur nutzte der Fürst zur Repräsentation. Sie war „fast überall ein Attribut von Herrschaft. Sie diente der Legitimierung und der Verherrlichung derer, die in der Lage waren, die hohen Produktionskosten zu bestreiten. Auch die Rolle des Gönners war eine Form herrscherlicher Repräsentation. Dichter an seinem Hof zu unterhalten, erhöhte ebenso den eigenen Ruhm wie jede fromme Stiftung und jede kostbar ausgeschmückte Handschrift⁵²⁹.“ Der Fürst berief den Berufsdichter an seinen Hof und schuf die äußeren Voraussetzungen zur Abfassung eines Werkes, das in der Regel der Hofgesellschaft vorgetragen wurde; Privatlektüre blieb die Ausnahme. Zahlreichen Zeugnissen dürfen wir entnehmen, dass hinter dem Mäzenatentum ein wirkliches Interesse des Fürsten an der Dichtung stand. Die Begeisterung konnte so weit gehen, dass er auch die inhaltliche Ausführung zu beeinflussen suchte, und von Landgraf Heinrich Raspe ist sogar bekannt, dass er Heinrich von Veldeke die französische Vorlage seines noch nicht zu Ende geschriebenen Eneasromans stahl⁵³⁰.

In der volkssprachlichen Literatur war der französische Einfluss auf das deutsche Reich im 12. Jahrhundert so beherrschend wie auf keinem anderen Gebiet⁵³¹. Die Vorlagen stammten zumeist aus Frankreich, bis zu ihrer deutschen Bearbeitung verging manchmal nur ein Jahrzehnt. Die persönlichen Beziehungen des Fürsten wie auch die großen Hoffeste, auf denen der Adel sich traf, sorgten dafür, dass man über die französische Literaturszene bestens informiert war. Die deutschen Höfe begeisterten sich besonders für die Minnelieder und den höfischen Roman, gaben sie doch ein genaues Bild von der materiellen Kultur und den Wertbegriffen der französischen Adelsgesellschaft. Ihr suchte man nachzueifern und war deshalb an ihrer Bearbeitung persönlich interessiert. Vor diesem Hintergrund ist gerade die Dichtkunst ein gutes Beispiel, um den Kulturtransfer von West nach Ost nachzuzeichnen⁵³².

527 Vgl. SCHMALE 1985 [913], S. 138 f.

528 BUMKE 1979 [888], S. 21 f.

529 Ebenda, S. 65.

530 Ebenda, S. 66.

531 Ebenda, S. 120–124.

532 Für die einzelnen Autoren sei auf die jeweiligen Artikel im Lexikon des Mittelalters verwiesen sowie auf HASENOHR, ZINK²1992 [34].

Kulturelle Zentren bildeten in Frankreich zu jener Zeit die Höfe von Blois, der Champagne und derjenige der Plantagenêts, nicht aber der französische Königshof. Sind vor dem 12. Jahrhundert nur sehr wenige volkssprachliche Literaturdenkmäler erhalten, so ändert sich dies mit der Aufzeichnung der „chansons de geste“, unter denen wir Heldenepen nach historischen Stoffen aus der Merowinger- und Karolingerzeit verstehen. Das berühmteste ist das um 1100 in Nordfrankreich entstandene Rolandslied, das für viele Literaturen Modellcharakter erlangen sollte. Der „Roman antique“ verarbeitete Motive der Antike, die auf die zeitgenössische Situation zugeschnitten waren und Elemente des höfischen Lebens aufnahmen. Genannt seien hier der „Roman de Thèbes“, der „Roman d'Énéas“ sowie der „Roman de Troie“. Als Begründer des „Roman courtois“ schließlich gilt Chrétien de Troyes. Im Mittelpunkt stehen König Artus und die Ritter der Tafelrunde, der Gral sowie Tristan und Isolde; erster Roman dieses Zyklus ist „Érec et Énide“ (1170/71 entstanden). Die Gestalt des Königs Artus, der um 500 als einer der britischen Könige die eindringenden Sachsen bekämpft haben soll, lässt sich historisch nicht nachweisen. Sie stammt vielleicht aus der keltischen Sagenwelt und wird erstmals in der anonymen *Historia Britonum* (vor 802 verfasst) erwähnt. Im Jahre 1135 verarbeitet Geoffrey von Monmouth in der *Historia regum Britanniae* die Sage von König Artus und seinem Hof, die dann von Chrétien de Troyes aufgegriffen und meisterhaft weitergedichtet werden sollte. Von Frankreich aus hat sie sich über ganz Europa verbreitet.

Wie gestaltete sich die Rezeption im Reich? Wichtigen Anteil an der literarischen Entwicklung hatten die Höfe der Welfen und der Staufer. Seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert gewannen auch die Territorialherren an Bedeutung, namentlich die von Kleve, Loon, Thüringen, Meißen, Kärnten, Andechs-Meranien und Katzenelnbogen, nicht zu vergessen die Babenberger, Wittelsbacher und Zähringer⁵³³. Das wahrscheinlich erste Werk, das hier in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach französischer Vorlage entstand, ist das Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht⁵³⁴. Bereits dem Titel ist zu entnehmen, dass es dem Alexanderepos des Alberich von Pisançon folgte. Aus dem Bereich der „chansons de geste“ wurde das Rolandslied um 1170 vom Pfaffen Konrad rezipiert und diese Fassung um 1220/30 nochmals durch den Stricker bearbeitet. Die nationalen französischen Untertöne sorgten allerdings dafür, dass diese Form der Heldenepik im Reich nur auf wenig Sympathie stieß. Etwa gleichzeitig mit dem Pfaffen Konrad begann Heinrich von Veldeke mit der Nachdichtung eines (anonymen) anglonormannischen Eneasromans. Die Zeitgenossen

533 BUMKE 1979 [888], S. 137–175.

534 Ebenda, S. 75–78.

sahen darin den Anfang einer neuen Literatur, und Gottfried von Straßburg rief sogar aus: „Heinrich von Veldeke, der erzählte aus vollkommenem Kunstverstand. Er pflopfte das erste Reis in deutscher Sprache.“ Die Liste der überarbeiteten Werke lässt sich fortführen: Hartmann von Aue übertrug mit seinem „Erec“ den Artusroman Chrétien de Troyes, indem er ihn um die Hälfte verlängerte und mit eigenen Akzenten versah. Wolfram von Eschenbach, der wichtigste mittelhochdeutsche Dichter, erweiterte und gestaltete französische Vorlagen (vor allem Chrétien „Perceval“) um. Gottfried von Straßburg verarbeitete in „Tristan und Isolde“ die Legende des Neffen und der Frau des Königs Marc von Cornwall. Sie ist seit dem 12. Jahrhundert schriftlich belegt und erzählt, Tristan und Isolde seien durch einen Liebestrank aneinander gefesselt. Zu den ältesten Fassungen gehört die des anglonormannischen Autors Thomas d’Angleterre. Aus dieser Quelle schöpfte Gottfrieds „Tristan“.

Nach Gottfried, etwa ab 1220, lässt sich ein Wandel beobachten. Die unmittelbare Rezeption bricht nun ab, Interesse für die literarischen Neuerscheinungen war nicht mehr vorhanden. Stattdessen orientiert man sich zunehmend an den deutschen Epen der Blütezeit um 1200 und dichtet sie weiter. Die deutschen Poeten, die mit französischen Vorlagen arbeiteten, hatten mit dem sprachlichen Verständnis dieser Texte zumeist keine Probleme. Interessant ist, dass der Pfaffe Konrad bei der Abfassung der deutschen Version des Rolandslieds die französische Fassung zunächst ins Lateinische und anschließend ins Deutsche übertrug. Erst als im 13. Jahrhundert das Interesse an der Literatur des Nachbarlands schwand, scheinen die Sprachkenntnisse der Poeten abgenommen zu haben.

Gleichwohl blieb der Einfluss der französischen Sprache untrennbar verbunden mit der Dichtung und ihrem Transfer⁵³⁵. Wenn in Gottfrieds „Tristan“ französische Passagen einfließen, so dürfen wir daraus nicht nur schließen, dass sein höfisches Publikum sie verstand, sondern auch, dass es als vornehm galt, französisch zu sprechen. Zweisprachigkeit war in den Grenzgebieten selbstverständlich, auch den romanischen, wie das Beispiel Graf Balduins V. vom Hennegau zeigt, der darauf achtete, dass sein Sohn Deutsch lernte. Selbst in den fernerer Gebieten des Reichs durfte man beim Adel mit Französischkenntnissen rechnen. Bei Hoffesten wurden französische Texte vorgelesen, angeblich waren an vielen Höfen Sprachlehrer angestellt. Es galt als schick, sein Deutsch mit französischen Wörtern zu schmücken. Eine Parodie auf diese Mode finden wir bei Tannhäuser⁵³⁶:

535 DERS. ⁹1999 [887], S. 112–120.

536 Gedichte III/24–33; zitiert nach BUMKE ⁹1999 [887], S. 114 Anm. 9 (Hervorh. v. Autor); vgl. auch PARAVICINI ²1998 [911], S. 58.

„Ich hort da wol *tschantieren*, die nachtegal *toubieren*. alda muost ich *parlieren* ze rehte, wie mir waere: ich was an alle swaere. Ein *riviere* ich da gesach: durch den *fores* gienc ein bach ze tal übr ein *planiure*. ich sleich ir nach, unz ich si vant, die schoenen *creatiure*: bi dem *fontane* saz diu klare, süeze von *faitiure*.“

Auf diese Weise drangen viele französische Lehnwörter in die deutsche Sprache ein. Für das 12. Jahrhundert lassen sich immerhin 350 Beispiele nachweisen und für das 13. Jahrhundert sogar 700. Dazu gehören Begriffe wie „*pris*“ für Preis, „*palas*“ für Wohnhaus oder „*turn*“ für Turm. „Dieser Wortschatz spiegelt genau die Sachbereiche, in denen die Orientierung an der französischen Kultur besonders eng war: die höfische Kleidung, die ritterliche Bewaffnung, die Wohn- und Esskultur, das Turnierwesen, die höfische Geselligkeit, die Musik, das Minnespiel usw.⁵³⁷“. Daneben gab es noch Begriffe, die nicht nur in der Literatur verwendet, sondern auch in der Sprache bei Hofe benutzt wurden. Als Beispiel sei das aus „*eschac*“ eingedeutschte „*schäch*“ für Schach genannt oder an Burgnamen wie Montclair bei Mettlach und Monreal bei Mayen erinnert.

Französische Begriffe, wie etwa „*petit mangir*“ für Frühstück, geben Anlass zu der Vermutung, dass auch die Tischsitten westlichen Vorbildern folgten⁵³⁸. Es versteht sich von selbst, dass der Adlige andere Essgewohnheiten hatte als der Bauer. Und auch die fahrenden Dichter mussten manches Mal erleben, dass man ihnen nicht die gleiche Mahlzeit auftischte wie den Herren am Hofe. Speise war ebenso ein Standesattribut wie vornehme Kleidung. Bereits das Jagdrecht des Adels brachte es mit sich, dass zahlreiche Fleischsorten dem einfachen Manne vorenthalten blieben. Getrunken wurde bei Hofe weniger Bier denn Wein, wobei der Zypernwein den besten Ruf genoss. Wichtig war die Sitzordnung. Allzu oft löste sie Rangstreitigkeiten aus, und um sie zu vermeiden, taucht in der Epik der runde Tisch auf, der niemanden bevorzugt oder benachteiligt.

Die höfische Kultur stieß in den Rheinlanden auf die größte Resonanz⁵³⁹. Als Einfallstore lassen sich die Handelsstraßen, die Frankreich mit dem Reich verbanden, ausmachen: die Route von Flandern über Brabant bis zum Rhein; die von Metz und Trier moselabwärts; und schließlich der Weg durch Burgund an den Oberrhein. Das alte lotharingische Mittelreich übernahm also auch hier die Vermittlerrolle.

537 BUMKE ⁹1999 [887], S. 117.

538 Ebenda, S. 240–275.

539 PARAVICINI ²1998 [911], S. 30.

8. Die Hohen Schulen

Nur wenige Institutionen des Mittelalters haben die Jahrhunderte bis in unsere Zeit hinein in einem solchen Maß überstanden wie die Universität⁵⁴⁰. Belegt ist sie erstmals an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, als älteste Vertreter ihrer Art gelten Bologna und Paris. Lesen wir bei Alexander von Roes, dem Kölner Kanoniker des 13. Jahrhunderts nach, so erfahren wir, dass es drei *principatus* gebe, die jeweils einem Land zustehen: das *sacerdotium* Italien, das *imperium* Deutschland und das *studium* Frankreich⁵⁴¹. In der Tat kam gerade der französischen Universität ein wichtiger Vorbildcharakter zu⁵⁴², wie sich etwa am Beispiel der Heidelberger Universitätsgründung, der ältesten deutschen, bestens veranschaulichen lässt. Dieses Thema gehört allerdings zeitlich nicht mehr in unseren Band. Hier geht es darum, die Vorgeschichte zu erläutern und die Entwicklungslinien aufzuzeigen, die schließlich in die Entstehung der Universität mündeten.

Das 11. und vor allem das 12. Jahrhundert sind von einer Wandlung des geistigen Klimas gekennzeichnet. Bis zu jener Zeit galt die Kirche als fast ausschließlicher Bildungsträger. Wissen beschränkte sich weitgehend auf die Geistlichkeit, die es an ihren Dom-, Kloster- und Stiftsschulen vermittelte⁵⁴³. Zentrales Anliegen war zunächst, das tradierte Wissens- und Glaubensgut zu sichern. Erst im Laufe des hohen Mittelalters kam es zu einem Rationalisierungsschub, der zur Auslegung und zum Verständnis der Welt neue, nicht mehr von der Tradition bestimmte Pfade einschlug⁵⁴⁴. Glauben und Vernunft

540 Vgl. zu diesem Themenbereich die Beiträge des Sammelbandes von FRIED 1986 [929], vor allem VERGER [951]. Dieser Autor ist einer der besten Kenner der Geschichte der Universität; ihm verdanken wir zudem einen instruktiven Lexikonartikel (1993 [952]). Grundlegend auch RÜEGG 1993 [944] und jetzt EHLERS 2004 [14], S. 308–336 sowie KINTZINGER 2005 [44], S. 93–104.

541 Alexander von Roes, Schriften, hg. von Herbert GRUNDMANN, Hermann HEIMPEL, Stuttgart 1958, S. 159: *Cum ergo fides Christi hiis tribus regatur principatibus, sacerdotio regno et studio, et sacerdotium fidem teneat in Italia, et regnum eandem teneri imparet in Teutonia, et studium ipsam tenendam doceat in Gallia, manifestum est, quod in hiis tribus provinciis principalibus residet res publica fidei christiane.*

542 Vgl. REXROTH 2002 [941].

543 Siehe oben, S. 39–41, 72 f.

544 Guter Überblick jetzt bei EHLERS 2004 [14], S. 281–308.

wollte er miteinander verbinden. Es entstand eine neue Form des Denkens, Lehrens und Lernens, die man als Scholastik bezeichnet, abgeleitet von dem lateinischen Begriff *scholasticus*, zu Deutsch: „schulmäßig“. Charakteristisch für sie ist die Methode, mit der sie Probleme der Theologie und Philosophie behandelt: Auf die *Quaestio*, die Frage, folgt deren Diskussion, die *Disputatio*, bei der die Pro- und Contra-Argumente gegeneinander abgewogen werden. Aber zur Scholastik gehört auch eine allgemeine Ausweitung des Horizonts. Texten fremder bzw. heidnischer Kulturen zeigt man sich aufgeschlossen: vor allem der Philosophie des Aristoteles, der griechisch-arabischen Medizin und Naturlehre sowie dem römischen Recht.

Werfen wir deshalb einen kurzen Blick auf diese Bereiche⁵⁴⁵. Die Werke des griechischen Philosophen Aristoteles aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. waren von Boethius in Teilen übersetzt und so dem lateinischen Mittelalter tradiert worden. Man kann also nicht sagen, Aristoteles sei zunächst völlig unbekannt geblieben. Aber es handelte sich eben nur um Teile seines Œuvre, die gelesen wurden. Die weitere Übersetzertätigkeit begann hingegen erst im 12. Jahrhundert, zuerst aus dem Arabischen (in Spanien und Südfrankreich), dann direkt aus dem Griechischen. Als schließlich das Gesamtwerk vorlag und rezipiert werden konnte, gewann die Philosophie an Bedeutung und löste die Theologie als wichtigste Wissenschaft ab. In gleicher Weise entscheidend war das 12. Jahrhundert für die Entwicklung im Bereich der Medizin. Diese war ursprünglich nicht mehr als eine empirisch orientierte Heilkunst der Mönche. Erst durch die Kenntnis der griechisch-arabischen Medizin wandelte sie sich zu einer Wissenschaft. Zeugnis davon gibt ein Mitte des 12. Jahrhundert belegtes, *Articella* betiteltes medizinisches Lehrbuch mit Texten arabischer und griechischer Autoren. Die wichtigsten Medizinschulen waren in Salerno und in Montpellier angesiedelt.

Anteil an dem geistigen Wandel des 12. Jahrhunderts besaß auch das römische Recht. Kaiser Justinian hatte es im *Corpus iuris civilis* kodifizieren lassen. Vergleichbar mit den aristotelischen Schriften, war seine Kenntnis nicht völlig verloren gegangen, so dass sich im Investiturstreit sowohl die kaiserliche als auch die päpstliche Seite seiner bedienen konnten, um den eigenen Standpunkt zu untermauern. Zu einer wahren Renaissance kam es aber erst, als gegen Ende des 11. Jahrhunderts die *Digesten* wiederentdeckt wurden. Bei ihnen handelt es sich um umfangreiche Auszüge aus den Schriften antiker Juristen; sie machten den ersten Teil der justinianischen Kodifikation aus, während der zweite vom *Codex Iustinianus* (einer Sammlung kaiserlicher Konstitutionen vom 2. bis zum frühen 6. Jahrhundert) und der dritte

545 Für sie sei auf die entsprechenden Artikel im Lexikon des Mittelalters verwiesen.

von den *Institutiones* (einem amtlichen Lehrbuch für angehende Juristen) gebildet wurde. Anders als das kanonische Recht war das weltliche bis ins hohe Mittelalter hinein noch stark oral geprägt. Die Auffindung der Digesten eröffnete deshalb neue Perspektiven. Sie hatte eine intensive Beschäftigung mit dem weltlichen kodifizierten Recht zur Folge und führte zu einem Aufschwung des juristischen Unterrichts. Zu seinem Mittelpunkt wurde Anfang des 12. Jahrhunderts Bologna.

Mit diesem Wissensschub einher ging eine Vervielfachung der Schulen. Sie waren nicht mehr nur von der Kirche getragen, sondern auch auf privater Basis organisiert und wurden oft von Laien als Magistern geführt. Als Bildungszentren galten Paris, Laon, Chartres, Reims und Angers, ferner Orléans und Montpellier⁵⁴⁶. Das deutsche Reich hatte Vergleichbares nicht zu bieten, und so reiste man zum Studium der *artes*, der Theologie und des kanonischen Rechts nach Frankreich⁵⁴⁷. Dabei handelte es sich nicht um „Aussteiger“, die eine neue Lebensform suchten, sondern um junge Menschen, die von dem Streben nach Erkenntnis geleitet materielle Unsicherheit bis hin zur Gefährdung des eigenen Lebens auf sich nahmen. Deutsche galten als die mobilsten Studenten des Mittelalters, genossen aber nicht immer den besten Ruf. So beschrieb der berühmte Prediger Jakob von Vitry sie als „jähzornig und zu Obszönitäten aufgelegt“⁵⁴⁸. Latein als Sprache der Gelehrten ermöglichte die Internationalität des Studiums. Aber natürlich lernte man im Reich zur Vorbereitung auf die Reise auch Französisch⁵⁴⁹. Viele Schulen erfuhren die entscheidenden Anstöße gerade durch Scholaren und Magister, die von auswärts kamen. Die neue Organisation der Wissensvermittlung hatte zur Folge, dass sich die Studenten nun weniger als Schüler einer Schule denn eines bestimmten Lehrers verstanden. In Paris behielt die Domschule freilich ihren ersten Rang zunächst bei. In der Mitte des 12. Jahrhunderts sollen hier vor 300 Scholaren Vorlesungen gehalten worden sein⁵⁵⁰. Unter ihren Magistern ragte der aus Norditalien stammende Theologe Petrus Lombardus hervor, der dann sogar zum Bischof von Paris erhoben wurde. Zu nennen sind ferner Petrus Comestor und Petrus Cantor. Die von ihnen verfassten Lehrbücher blieben bis zum Ausgang des Mittelalters bestimmend für das Theologiestudium. Gelehrt wurde auch in den Abteien Saint-Victor

546 VERGER 1986 [951], S. 71–73.

547 EHLERS 1986 [926]. Zur Mobilität der Studenten siehe auch DE RIDDER-SYMOENS, in: RÜEGG 1993 [944], S. 255–275.

548 Zitiert nach DE RIDDER-SYMOENS, in: RÜEGG 1993 [944], S. 257. Weitere Hinweise bei EHLERS 1986 [926], S. 187 f.

549 Vgl. EHLERS 1986 [926], S. 188 f.

550 Vgl. RÜCKBROD 1977 [943], S. 86 f.

und Sainte-Geneviève, aber daneben gab es nun ein umfangreiches „privates“ Lehrangebot auf und zwischen den Seinebrücken (Petit-Pont) sowie auf der Montagne Sainte-Geneviève. An der Wende zum 13. Jahrhundert gab es in Paris ungefähr 148 Magister und ca. 3000 Scholaren (diese Zahl entspricht etwa 10 % der Bevölkerung). Als einer der berühmtesten Lehrer jener Zeit gilt der Philosoph Abaelard, zu dessen Hörerkreis auch deutsche Studenten zählten.

Neben Italien war Frankreich das Zentrum von Bildung und Wissenschaft. Verglichen mit dem ostfränkisch-deutschen Reich hatte es schon immer einen Vorsprung besessen, die Kluft wurde im 12. Jahrhundert aber noch größer. Deutsche Studenten zogen nach Westen, und auch Gelehrte sahen hier bessere Voraussetzungen, um ihrer Beschäftigung nachzugehen. Deutlich wird dies an zwei Gestalten: Otto von Freising und Hugo von Saint-Victor⁵⁵¹. Otto, der größte Historiograph der Stauferzeit, war bereits als Kind Propst des von seinem Vater gegründeten Stiftes Klosterneuburg geworden. Die Einkünfte, die er daraus bezog, dienten der Finanzierung seines Studienaufenthaltes in Frankreich. Auch von anderen Reichsbischöfen wissen wir, dass sie in jungen Jahren dort ihre Ausbildung erfuhren. Viele von ihnen hatten zuvor die Domschule zu Hildesheim besucht, die wohl als Vorbereitungsstation galt⁵⁵². Ein Studium in Frankreich spielte bei der Karriereplanung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Entscheidend war es aber nicht unbedingt. Viel wichtiger dürfte die ständische Qualifikation gewesen sein, so dass man den Studienaufenthalt späterer Prälaten fast als Kavaliertour bezeichnen möchte⁵⁵³.

Otto von Freising begab sich sehr wahrscheinlich nach Paris. Vielleicht besuchte er auch andere Schulen, etwa Chartres oder Reims, aber seine Vita aus der Feder eines Kanonikers von Klosterneuburg berichtet nur von einem Aufenthalt in Paris. Wie lange er dort blieb, ist unklar. Wir wissen aber, dass er

551 Zu Otto siehe die Vorrede von W. Lammers, in: Otto, Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten. Übers. von Adolf SCHMIDT, hg. von Walther LAMMERS, Darmstadt ⁵1990, S. XXV–XXX, ferner GOETZ 1984 [932] und EHLERS 1986 [926], S. 178 f.; zu Hugo: DERS. 1973 [925] und BERNDT 1996 [921].

552 EHLERS 1986 [926], S. 184 f.

553 Vgl. ebenda, S. 171: „Das Gemeinsame dieser Studiengänge junger Angehöriger des Hochadels liegt darin, dass sie nach der Grundausbildung in Deutschland mit einem ihrer Familie offenbar vertrauenswürdigen und vermutlich durch eigenen Auslandsaufenthalt erfahrenen Erzieher nach Frankreich gingen und anschließend bedeutende Kirchenämter übernahmen. Solche Frankreichreisen können mithin als Bestandteil eines festgelegten Kurses gelten, nicht durch den bestimmt, der ihn zu durchlaufen hatte, sondern Ergebnis von Familienentscheidungen wohl meist außerwissenschaftlicher Natur.“ Zur Kavaliertour ebenda, S. 177 f.

sich um 1133, im Alter von 19 oder 20 Jahren, begleitet von 15 Geistlichen, wieder auf den Heimweg machte. Die Ausbildung war also bereits im jungen Alter abgeschlossen. Sie muss ihn allerdings so geprägt haben, dass er sich auf der Rückreise, als er im Kloster Morimond Rast machte, zum Eintritt in den Zisterzienserorden entschloss. Gab es eine Beziehung „zwischen höheren Studien und Reformwillen“⁵⁵⁴?

Ottos Lehrer in Paris war vielleicht Hugo, der am Augustinerchorherrenstift Saint-Victor wirkte. Er stammte wohl aus dem östlichen Sachsen und war sehr wahrscheinlich ein Schüler Wilhelms von Champeaux, der Saint-Victor gegründet hatte, bevor er 1113 Bischof von Châlons wurde. Durch seine Lehrtätigkeit und seine wissenschaftlichen Werke machte Hugo die Schule von Saint-Victor zu einer der ersten Adressen nicht nur in Paris, sondern in ganz Europa⁵⁵⁵. Seiner Freundschaft mit Bernhard von Clairvaux entsprach die Gegnerschaft zu Abaelard. Hugo mag das geschichtliche Weltbild Ottos beeinflusst und ihm die Methode des Symbolismus zur Deutung des historischen Geschehens vermittelt haben. Unklar bleibt, ob Otto auch Abaelard gehört hat, von dessen Konflikt mit Bernhard von Clairvaux er zu berichten weiß⁵⁵⁶. Wir sehen, dass der spätere Bischof von Freising als Angehöriger eines der vornehmsten Geschlechter des Reichs, der Babenberger, an den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit durchaus Anteil nahm. Sein Werk ist von der Frühscholastik geprägt, doch überschätzt er die neue Methode nicht und fühlt sich weiterhin der Tradition verpflichtet. „Nur die *fides*, nicht aber die *ratio* vermag das Wesen des Göttlichen zu erfassen“⁵⁵⁷. Er lernte die Gedanken des Aristoteles kennen, brachte Handschriften seiner Werke in die Heimat und trug so dazu bei, Freising den Rang einer Hochburg der logischen Studien zu verschaffen. Werfen wir noch einen Blick auf seine weitere Laufbahn, so ist darauf hinzuweisen, dass er in Morimond nicht nur Mönch war, sondern 1137/38 sogar zum Abt gewählt wurde, bevor er schon kurze Zeit später (1138) den Freisinger Bischofsstuhl erlangte.

Die Beispiele Ottos und Hugos mögen genügen, um die Anziehungskraft Frankreichs und ganz besonders seiner werdenden Hauptstadt, die Zeitgenossen schon als „neues Athen“ priesen, auf deutsche Scholaren und Magister zu unterstreichen. Die ständig wachsende Zahl der Pariser Schulen

554 EHLERS 1986 [926], S. 181.

555 Zu diesem Regularkanonikerstift siehe den Sammelband von LONGÈRE 1991 [938] sowie seinen Forschungsüberblick in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 90 (2005), S. 113–120.

556 Otto, Bischof von Freising, *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt ²1974, S. 225–237, Buch I/50–52.

557 GOETZ 1984 [932], S. 45.

stellte jedoch ihren bisherigen organisatorischen Rahmen in Frage⁵⁵⁸. Denn sie unterstanden alle der bischöflichen Autorität. Eine Ausnahme bildeten die Schulen auf der „Montagne“, für die Sainte-Geneviève zuständig war. Deshalb ließen sich hier schon seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Lehrer, unter ihnen Abaelard, nieder, die der bischöflichen Zensur auszuweichen suchten. Der Kanzler von Notre-Dame besaß insbesondere das Recht, die Lehrerlaubnis zu verleihen. Und dies scheint er nicht ohne Gegenleistung, etwa eine Geldzahlung, getan zu haben. Um sich gegen diese Praxis, wie gegen die kirchliche Bevormundung überhaupt, zu wehren, schlossen sich die Magister zu einer *universitas* zusammen, einem genossenschaftlichen Zweckverband, vergleichbar etwa mit den Zünften oder Gilden. Wenngleich sie sich erstmals 1221 selbst als *universitas* bezeichnet, dürfte die Vereinigung bereits zur Jahrhundertwende erfolgt sein.

Das Fundament der Pariser Universität war damit gelegt. Aber zunächst bedurfte sie der Anerkennung durch Kirche und König. Der erste Schritt dazu erfolgte im Jahre 1200. Vorausgegangen war eine Prügelei auf dem Pré-aux-Clercs (nicht weit von Saint-Germain-des-Prés), das den Studenten als eine Art Sportfeld diente. In diese Rangelei waren, offenbar unter Alkoholeinfluss, der Diener eines Studenten aus dem deutschen Reich und ein Schankwirt verwickelt. Die übrigen Studenten stellten sich gegen den Schankwirt, so dass die Affäre schließlich eskalierte. Der Prévôt von Paris, der als königlicher Beamter administrative und juristische Funktionen in Paris versah, griff zu Gunsten des Wirtes ein, das Haus, in dem der Student mit weiteren Deutschen wohnte, wurde von einer bewaffneten Menschenmenge gestürmt. Es gab sogar Todesopfer. Das gemeinsame Vorgehen von Prévôt und Pariser Bürgern veranlasste die Studenten dazu, bei König Philipp II. Augustus vorstellig zu werden. Der Monarch verschloss sich dem Protest nicht, sondern eximierte die Scholaren von der Jurisdiktion des Prévôt und unterstellte sie der des Bischofs von Paris. Dies galt zunächst einmal als gewaltiger Vorteil, war das kirchliche Justizwesen zu jener Zeit doch viel höher entwickelt und zuverlässiger als das weltliche. Philipp II. erkannte die Studenten als Korporation an und verlieh ihr einen besonderen juristischen Status. Veranlasst hatte ihn zu diesem Schritt eine Schlägerei zwischen Deutschen und Franzosen⁵⁵⁹.

558 Eine gute Überblicksdarstellung zur Entstehung und Struktur der Pariser Universität bietet VERGER 1993 [952], Sp. 1718 f. Grundlegend ist das Werk von TULLIER 1994 [948], besonders S. 29–67, nützlich nach wie vor RÜCKBROD 1977 [943], S. 26–28.

559 Zu nationalen Gegensätzen als Hintergrund dieser Auseinandersetzung vgl. SCHMUGGE 1982 [657], S. 454 f.

Die Kehrseite der Medaille bestand allerdings darin, dass die Universität nun in noch stärkerem Maße kirchlichem Druck ausgesetzt war. Der Kanzler von Notre-Dame nutzte die Situation auch aus, so dass sich die *universitas* erneut zum Handeln veranlasst sah und direkt an Papst Innocenz III. appellierte. Dieser beauftragte im Jahre 1212 drei Geistliche, an ihrer Spitze Bischof Hervé von Troyes, mit der Beilegung des Konflikts. Sie entschieden gegen den Pariser Kanzler und verpflichteten ihn, die Lehrbefugnis denjenigen zu verleihen, die die Mehrheit der Magister dazu für befähigt halte. Zudem wurden Vorschriften gegen mutwillige Haftstrafen verkündet. Drei Jahre später erließ der päpstliche Legat Robert von Courçon Statuten, die Papst Gregor IX. 1231 bestätigte. Sie wurden zur Grundlage der korporativen Selbstverwaltung.

Da die Lehrer bei der Entstehung der Universität den wesentlichen Anteil besaßen, bezeichnet man sie als „Professorenuniversität“. Wahrscheinlich waren es nur die Magister der *artes liberales*, die sich zur *universitas* formierten. Denn sie trugen hauptsächlich den Unterricht an den privaten Schulen und waren an einem korporativen Schutz interessiert. Aber wohl noch vor 1215 schlossen sich ihnen die Vertreter anderer Wissenschaftsgebiete an, so dass die Pariser Universität im 13. Jahrhundert vier Fakultäten umfasste: Die Artistenfakultät vermittelte Allgemeinbildung in den Fächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Trivium), ferner Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie (Quadrivium). Ihr Studium bildete die Voraussetzung für dasjenige an den höheren Fakultäten der Theologie, Kanonistik und Medizin. Die Artistenfakultät selbst war wiederum in vier Nationen (Frankreich, Picardie, Normandie, England) gegliedert; mit den drei höheren Fakultäten bildete sie die *sept compagnies*, eine Struktur, die bis 1789 gültig bleiben sollte.

Räumlich gesehen, lag der Kern der Universität, die Artistenfakultät, in einem Viertel auf dem linken Ufer der Seine beim Benediktiner-Priorat Saint-Julien-le-Pauvre zwischen der rue de Fouarre, rue Galande, rue de la Bûcherie und place Maubert⁵⁶⁰. Wir wissen allerdings nicht, in welchen Räumen gelehrt wurde. Offenbar fanden Vorlesungen auch unter freiem Himmel, in der rue de Fouarre und auf der place Maubert, statt. Die Mediziner gehörten ursprünglich zu den Artisten und formierten sich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einer eigenen Fakultät. Ihr Unterricht wurde auf dem rechten Ufer der Seine bei Saint-Germain-l'Auxerrois, der Île-de-la-Cité und im Quartier der Artisten erteilt. Kanonisches Recht wurde zunächst noch in der Kathedralschule gelesen, dann im sogenannten Clos Bruneau, zwischen der rue Jean de Beauvais, rue Saint-Hilaire und rue des Carmes. Die Theologen blieben in der Kathedralschule, lehrten aber auch im Dominika-

560 Vgl. RÜCKBROD 1977 [943], S. 87 f.

nerkloster Saint-Jacques, bei den Franziskanern sowie in den großen Kollegien, namentlich dem Roberts von Sorbon, der Keimzelle der späteren Sorbonne. Deren Entstehung bleibt jedoch dem folgenden Band der „Deutsch-Französischen Geschichte“ vorbehalten.

9. Schlussbetrachtung

Die Entstehung der Pariser Universität setzt den Schlusspunkt hinter unsere Ausführungen. Sie führten uns von Karl dem Großen bis zur Schlacht von Bouvines. Das Karolingerreich ist die Wiege der deutschen wie der französischen Geschichte. Es schuf Strukturen, die bis heute nachwirken. Die föderale Verfassung der Bundesrepublik steht mit Ländern wie Sachsen oder Bayern in der Tradition mittelalterlicher Herzogtümer, die wiederum an Verwaltungseinheiten anknüpften, die Karl der Große geschaffen hatte. Diese *regna*-Struktur bestimmte nicht nur die Geschichte des ostfränkisch-deutschen, sondern mit Fürstentümern wie Aquitanien und Burgund auch die des westfränkisch-französischen Reiches. Die Teilung von Verdun bedeutete, ohne dass den Zeitgenossen dies bewusst gewesen wäre, das Ende der Einheit. Wenngleich es Karl dem Dicken noch einmal gelingen sollte, die Herrschaft über alle Teilreiche zu erlangen, schlugen sie doch schon seit 843 getrennte Wege ein. Mit dem Vertrag von Coulaines wurde das Verhältnis des westfränkischen Königs zu seinem Adel und Klerus auf eine eigene Basis gestellt und damit ein Rahmen geschaffen, der sich von dem des Mittelreichs und des ostfränkischen Reichs abgrenzte. Dies ging mit einer starken Sakralisierung des Königtums einher. Während der Osten vorerst keine Salbungstradition entwickelte, griff bereits Karl der Kahle auf sie zurück, um seine Herrscherwürde zu erhöhen. Damit stand er in der Tradition der eigenen Familie, die ihr Königtum 754, vielleicht sogar bereits 751, mit einer Salbung absicherte.

Dem Reich Lothars I., das auch aus der Teilung von 843 entstanden war, sollte kein dauernder Bestand vergönnt sein. Aus ihm ging Lotharingien hervor, das mit Aachen, der Pfalz und Grabstätte Karls des Großen, den fränkischen und karolingischen Ursprüngen besonders eng verhaftet blieb. Lange Zeit zwischen Ost und West umstritten, kam es 925 endgültig an das ostfränkische Reich. In vielerlei Hinsicht nahm es eine Mittlerfunktion ein. Seine Schulen besaßen ein intellektuelles Niveau, das denen Westfrankens nicht nachstand. Vorstufen des sogenannten Reichskirchensystems drangen, aus dem Westen kommend, über Lotharingien ins ostfränkische Reich ein. Von dem bei Metz gelegenen Kloster Gorze gingen wesentliche Impulse für die Erneuerung des Mönchtums aus. Protagonisten der kirchlichen Reformbewegung, wie Bruno von Toul, der spätere Papst Leo IX., oder Friedrich, der Sohn

des lotharingischen Herzogs Gozelo, der 1057/58 als Papst Stephan IX. amtieren sollte, stammten aus diesem Raum. Über Lotharingien gelangte die höfische Kultur nach Osten.

Lothar I. beherrschte nicht nur das Mittelreich. Er trug auch die Kaiserkrone. In den Wirren des frühen 10. Jahrhunderts war diese Würde seit dem Tod ihres letzten Trägers, Berengar I., verwaist. Mit Otto dem Großen konnte der ostfränkische Herrscher sie 962 erneuern. Es handelte sich jedoch nicht um ein universales Kaisertum, das Oberherrschaft auch über den westlichen Nachbarn gefordert hätte. Dort fühlte man sich vielmehr völlig unabhängig, gestand dem Kaiser aber durchaus zu, die Papstwahl zu beeinflussen. Eine kritischere Haltung nahm man erst ein, als mit Leo IX. der Nachfolger Petri in die Verhältnisse der einzelnen Landeskirchen einzugreifen suchte. Die Rolle des Kaisers stellte man nun zunehmend in Frage. Sie wurde zu einem europäischen Problem, als es 1159 zur Doppelwahl Viktors IV. und Alexanders III. kam. Der Versuch Barbarossas, das Schisma im Alleingang zu lösen, war zum Scheitern verurteilt. Nach langem vergeblichem Kampf musste er sich dem Papst beugen, den Frankreich und England anerkannt hatten: Alexander III.

Hatte der Salier Heinrich III. gemeinsam mit Leo IX. die Kirchenreform vorangetrieben, so geriet sein Sohn Heinrich IV. in die Defensive. Die Auseinandersetzung mit Gregor VII. und seinen Nachfolgern führte zum Wormser Konkordat, das den Investiturstreit beendete. Fortan sollte der König bei der Übertragung des Bischofsamtes nicht mehr die Spiritualien, sondern nur noch die Temporalien verleihen. Diese Trennung gedanklich vorbereitet zu haben, war das Verdienst des Kirchenrechtlers Ivo, Bischof von Chartres. Während die Auseinandersetzung zwischen *Regnum* und *Sacerdotium* das salische Königtum an den Rand des Untergangs geführt hatte, gingen die Kapetinger gestärkt aus ihr hervor. Anders als im ostfränkisch-deutschen Reich konnten sie nur auf einen Teil der Bistümer, die Kronbistümer, zugreifen. Die restlichen Diözesen waren in der Hand des Laienadels. Deshalb kam es im Westen nicht zu der scharfen Konfrontation mit dem Papst. Zudem war Philipp I. klug genug, Probleme bei der Besetzung von Bischofsstühlen pragmatisch zu lösen und Konflikte, die ins Grundsätzliche gingen, zu vermeiden.

Das 11. Jahrhundert gilt als die Zeit der Kirchenreform. Untrennbar mit ihr verbunden war auch die Gottesfriedensbewegung. Durch den Versuch, die Fehde einzuschränken, schuf sie Elemente eines Gewaltmonopols und damit Vorformen des modernen Staates. Der *pax Dei* kommt ein religiöser, ein kirchlicher Charakter zu. Sie entstand in Südwestfrankreich und breitete sich von dort nach Norden und Osten aus. Am Rhein machte sie jedoch Halt. Mag Heinrich III. durch seine aus dem Poitou stammende Gemahlin Agnes auch

von ihr beeinflusst worden sein, so sah er die Verantwortung für den Frieden beim Herrscher, nicht der Kirche. Während für Frankreich bis ins 12. Jahrhundert hinein die Gottesfrieden charakteristisch bleiben, werden im deutschen Reich weltliche, vom König initiierte Reichsfrieden verkündet. Ihnen sollte auch im Westen die Zukunft gehören. Wenn deutsche Verfassungsstrukturen in diesem Punkt den französischen voraus waren, so stellte das eine Ausnahme dar. Ansonsten lässt sich fast durchgängig ein Transfer in west-östlicher Richtung feststellen. Sowohl bei Mönchen als auch bei Kanonikern nahmen die Reformorden ihren Ausgang in Frankreich. Von Burgund aus traten die Zisterzienser ihren Siegeszug an und konnten bald auch auf Reichsgebiet Niederlassungen gründen. Zum wichtigsten Orden der Reformkanoniker wurden die Prämonstratenser. Ihre Keimzelle war das Kloster Prémontré in der Nähe von Laon, das mit Norbert von Xanten ein Deutscher gegründet hatte.

Fast beherrschend war der westliche Einfluss auf kultureller Ebene. Die karolingische Minuskel, die unserer Schrift zugrunde liegt, geht auf Vorbilder in Corbie zurück. Die Tradition der karolingischen Hofschule wurde von Karl dem Kahlen, nicht aber von Ludwig dem Deutschen fortgeführt. Das Westfrankenreich war romanisiert und stand dem Latein, der Sprache der Gebildeten, viel näher als das rechtsrheinische, außerhalb des untergegangenen römischen Imperiums gelegene Gebiet. Dieses kulturelle Gefälle lässt sich für die gesamte von uns behandelte Epoche beobachten. Wer Bildung suchte, der reiste in den Westen, nach Frankreich oder nach Lotharingen. Deutsche Scholaren galten als besonders mobil. Aber der wissenschaftliche Austausch blieb keineswegs eine Einbahnstraße. Mit Hugo von Saint-Victor, um nur ein Beispiel zu nennen, vermochte ein Lehrer aus Sachsen dem intellektuellen Leben in Paris seinen Stempel aufzudrücken. Demgegenüber wirkt es wie eine Anekdote, dass eine Auseinandersetzung zwischen deutschen Studenten und Pariser Bürgern zur Geburt der Universität beitrug. Neben dem Schulwesen nahm Frankreich auch auf dem weiten Feld der höfischen Kultur eine Vorbildfunktion ein. Dort entstand das Turnier und wurde bald ins Reich übernommen. Volkssprachliche Literatur, Epen und Minnesang, besaß geradezu kanonische Geltung und wurde im Reich nachgedichtet. Deutsche Autoren entwickelten erst im Laufe des 13. Jahrhunderts das Selbstbewusstsein, sich auf die eigene Tradition zu besinnen.

Voraussetzung für die höfische Kultur war ein neues Ritterethos, das seine Grundlagen aus dem westfränkisch-französischen Bereich bezog. In seiner Vita des hl. Gerald von Aurillac hatte Odo von Cluny einen Grafen geschildert, der das Schwert nicht aus Lust am Kampfe führte, sondern im Einsatz für die Armen und Wehrlosen. Diese Vorstellung machte die Idee der Kreuz-

züge möglich. Der Krieg fand so den Segen der Kirche. Mit dem Aufruf zum ersten Kreuzzug, den Urban II. 1095 in Clermont verkündete, nahmen sie ihren Anfang. Sie führten Angehörige vieler Länder zusammen. Eine wichtige Rolle spielte auch der Kaiser, aber die Franzosen fühlten sich als die eigentlichen Träger dieser Bewegung. Daraus formten sie ein eigenes Selbstwertgefühl, man grenzte sich ab. Vorurteile entwickelten sich, auch und vor allem gegen Deutsche.

Zur Zeit der Kreuzzüge darf man wohl von Frankreich und Deutschland sprechen, wenngleich es noch keine Nationalstaaten im modernen Sinne waren. Die Frage, seit wann genau es die beiden Länder gibt, lassen wir hingegen offen. Sie wurde bislang nicht eindeutig beantwortet und wird es wohl auch niemals werden. Die Forschung kennt zwar zahlreiche Geburtsdaten. Aber sie betreffen immer nur diesen oder jenen Bereich, der für eine Abgrenzung beider Länder voneinander spricht, während andere Aspekte Kontinuität belegen. Deshalb ist es sinnvoller, von einer Übergangszeit auszugehen. Mit dem Vertrag von Verdun nahmen die deutsche und französische Geschichte ihren Ausgang. Gleichwohl handelte Otto der Große noch in gesamtfränkischer Tradition, wenn er in den Konflikt zwischen Karolingern und Robertinern eingriff. Die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit verblasst erst im Laufe des 11. Jahrhunderts. Indem Gregor VII. seinen salischen Widersacher pointiert als *rex Teutonicorum* bezeichnet, wird dieser auf eine Ebene mit den übrigen europäischen Königen gestellt. Manches spricht für die These von Carlsruher Brühl, dass man von Frankreich und Deutschland nicht vor dem frühen 12. Jahrhundert sprechen solle.

Während der westfränkisch-französische König seit dem späten 10. Jahrhundert auf die Krondomäne beschränkt war, konnte der ostfränkisch-deutsche sein Reich in der Epoche der Liudolfinger, vor allem Heinrichs II., und der frühen Salier herrschaftlich weitgehend durchdringen. Er stieß dabei auf den Widerstand des Adels und überspannte seine Kräfte. Erste Risse wurden bereits zur Zeit Heinrichs III. sichtbar, unter seinem Nachfolger verdichteten sie sich zur Krise. Der Investiturstreit führte zu einem Wandel der Reichsverfassung. Die Fürsten nahmen fortan eine tragende Funktion wahr, die sich besonders in ihrem Recht, den König zu küren, manifestierte. Der Versuch Heinrichs VI., dem entgegenzuwirken, scheiterte. Im Zusammenhang mit der Doppelwahl von 1198 werden Ansätze zur Bildung des Kurfürstenkollegs deutlich. Demgegenüber entwickelte sich Frankreich sehr früh zur Erbmonarchie. Im Gegensatz zu Liudolfingern und Saliern gelang es den Kapetingern bis weit in das 12. Jahrhundert hinein nicht, ihre Herrschaft im ganzen *regnum* durchzusetzen. Verglichen mit mächtigen Fürsten, wie dem Herzog der Normandie oder dem Grafen von Flandern, waren sie nur ein

Machtfaktor unter anderen, schlossen Bündnisse mit- und gegeneinander. In gewisser Hinsicht erinnern sie an den ersten liudolfingischen König Heinrich I., der mit den Herzögen von gleich zu gleich verkehrte und damit seine Herrschaft abzusichern vermochte. Heinrichs Politik war erfolgreich, und dies gilt auch für die Kapetinger: Während im Reich die Fürsten an Stärke gewinnen, geht der französische Monarch seit Philipp II. Augustus systematisch daran, ihre Macht zu brechen und die Kronlande zu erweitern. Paris, eines der intellektuellen Zentren Frankreichs, wird zur ständigen Residenz des Königs und damit zur Hauptstadt. Hatte Otto der Große bei Auseinandersetzungen im Nachbarreich die Rolle eines Schiedsrichters gespielt, so sollte sich die Situation bis zum Ende des 12. Jahrhunderts kehren: Die Doppelwahl von 1198 konnte man nicht mehr im Reich allein entscheiden. Sowohl die staufische als auch die welfische Partei waren auf englische und französische Unterstützung angewiesen. Der Sieg des Kapetingers in Bouvines sicherte nicht nur die Existenz Frankreichs. Er ermöglichte auch die Herrschaft Friedrichs II. Die Verhältnisse hatten sich grundlegend gewandelt.

III. Bibliographie

Grundlegende Literatur

- 1 ALTHOFF, Gerd, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart 2000.
- 2 AUBIN, Hermann, ZORN, Wolfgang (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1971.
- 3 BOOCKMANN, Hartmut, Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125–1517, Berlin 1987.
- 4 BORGOLTE, Michael, Europa entdeckt seine Vielfalt, 1050–1250, Stuttgart 2002.
- 5 BOSHOF, Egon, Die Salier, Stuttgart, Berlin, Köln ⁴2000.
- 6 BRAUNFELS, Wolfgang (Hg.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, 4 Bde., Düsseldorf 1965–1967.
- 7 BRÜHL, Carlrichard, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln, Wien ²1995.
- 8 CIPOLLA, Carlo M. (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte. The Fontana Economic History of Europe. Deutsche Ausgabe hg. von Knut BORCHARDT, Bd. 1, Stuttgart 1978.
- 9 CONTAMINE, Philippe (Hg.), Le Moyen Âge. Le roi, l'Église, les grands, le peuple. 481–1514, Paris 2002.
- 10 DUNBABIN, Jean, France in the Making, 843–1180, Oxford ²2000.
- 11 EHLERS, Joachim, Ausgewählte Aufsätze, hg. von Martin KINTZINGER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Berlin 1996.
- 12 EHLERS, Joachim, Charlemagne, l'eupéen entre la France et l'Allemagne, Stuttgart 2001.
- 13 EHLERS, Joachim (Hg.), Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, Stuttgart 2002.
- 14 EHLERS, Joachim, Das westliche Europa, München 2004.
- 15 EHLERS, Joachim, Frankreich im Mittelalter. Von der Merowingerzeit bis zum Tode Ludwigs IX. (5./6. Jahrhundert bis 1270). Literaturbericht 1961 bis 1979, München 1982.
- 16 EHLERS, Joachim, Geschichte Frankreichs im Mittelalter, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1987.
- 17 EHLERS, Joachim, Die Kapetinger, Stuttgart, Berlin, Köln 2000.
- 18 EHLERS, Joachim, MÜLLER, Heribert, SCHNEIDMÜLLER, Bernd (Hg.), Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888–1498, München 1996.
- 19 ENGELS, Odilo, Die Staufer, Stuttgart, Berlin, Köln ⁷1998.
- 20 ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akten

- des 8. Symposiums des Mediävistenverbandes, Leipzig 15.–18. März 1999, Berlin 2001.
- 21 EWIG, Eugen, Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart, Berlin, Köln⁴2001.
- 22 FAVIER, Jean, Frankreich im Zeitalter der Lehnsherrschaft. 1000–1515, Stuttgart 1989.
- 23 FOLZ, Robert, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval, Paris 1950.
- 24 FRANÇOIS, Étienne, SCHULZE, Hagen (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde., München 2001.
- 25 FRANKREICH UND DEUTSCHLAND. Zur Geschichte einer produktiven Nachbarschaft. Hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Hannover, Bonn 1986.
- 26 FRIED, Johannes, Die Formierung Europas, 840–1046, München²1993.
- 27 FRIED, Johannes, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024, Berlin 1994.
- 28 GAUVARD, Claude, DE LIBERA, Alain, ZINK, Michel (Hg.), Dictionnaire du Moyen Âge, Paris 2002.
- 29 GEARY, Patrick J., Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton, New Jersey 1994.
- 30 GEARY, Patrick J., Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen, Frankfurt am Main²2002.
- 31 GESCHICHTE DES CHRISTENTUMS. Religion, Politik, Kultur, Bd. 4–5, Freiburg, Basel, Wien 1994.
- 32 GOETZ, Hans-Werner, Europa im frühen Mittelalter, 500–1050, Stuttgart 2003.
- 33 GUILLOT, Olivier, SASSIER, Yves (Hg.), Pouvoirs et institutions dans la France médiévale. Des origines à l'époque féodale, Bd. 1, Paris³1999.
- 34 HASENOHR, Geneviève, ZINK, Michel (Hg.), Dictionnaire des lettres françaises, Bd. 1, Paris²1992.
- 35 HAVERKAMP, Alfred, Zwölftes Jahrhundert, 1125–1198, Stuttgart 2003.
- 36 HINRICHS, Ernst (Hg.), Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2002.
- 37 HLAWITSCHKA, Eduard, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046. Ein Studienbuch, Darmstadt 1986.
- 38 JAKOBS, Hermann, Kirchenreform und Hochmittelalter, 1046–1215, München⁴1999.
- 39 JEDIN, Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/1–2, Freiburg, Basel, Wien 1973.
- 40 KELLENBENZ, Hermann (Hg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1980.
- 41 KELLER, Hagen, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer. 1024 bis 1250, Berlin 1986.
- 42 KERNER, Max, Karl der Große. Entschleierung eines Mythos, Köln, Weimar, Wien 2000.

- 43 KIENAST, Walther, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270). Weltkaiser und Einzelkönige, 3 Bde., Stuttgart 1974–75.
- 44 KINTZINGER, Martin, Die Erben Karls des Großen. Deutschland und Frankreich im Mittelalter, Ostfildern 2005.
- 45 LE GOFF, Jacques, Die Geburt Europas im Mittelalter, München 2004.
- 46 LEYSER, Karl, Medieval Germany and its Neighbours, 900–1250, London 1982.
- 47 MORISSEY, Robert, L'empereur à la barbe fleurie. Charlemagne dans la mythologie et l'histoire de France, Paris 1997.
- 48 MÜLLER, Heribert, Aktuelle Tendenzen historischer Mittelalterforschung in Frankreich und Deutschland. Anmerkungen zu Repräsentativität, Orientierung und Auswahl einer Neuerscheinung, in: *Francia* 31/1 (2004), S. 181–197 (Besprechung von 56).
- 49 THE NEW CAMBRIDGE MEDIEVAL HISTORY, Bd. 2–5, Cambridge 1995–2004.
- 50 NORA, Pierre (Hg.), Les lieux de mémoire, Bd. 1–3/3, Paris 1984–92.
- 51 PARISSE, Michel, Allemagne et Empire au Moyen Âge, Paris 2002.
- 52 POSTAN, Michael Moissey, MILLER, Edward, RICH, E. E. (Hg.), The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 1–3, Cambridge, London, New York, New Rochelle, Melbourne, Sidney 1963–²1987.
- 53 PRINZ, Friedrich, Europäische Grundlagen deutscher Geschichte (4.–8. Jahrhundert), Stuttgart 2004.
- 54 SCHIEDER, Theodor (Hg.), Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 1, hg. von Theodor SCHIEFFER; Bd. 2, hg. von Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1976–87.
- 55 SCHIEFFER, Rudolf, Die Karolinger, Stuttgart, Berlin, Köln ³2000 (siehe auch 108).
- 56 SCHMITT, Jean-Claude, OEXLE, Otto Gerhard, Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne, Paris 2002 (vgl. 48).
- 57 SCHNEIDER, Reinhard, Das Frankenreich, München ⁴2001.
- 58 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, WEINFURTER, Stefan (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003.
- 59 SCHULZE, Hans K., Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier, Berlin 1991.
- 60 SCHULZE, Hans K., Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger, Berlin 1987.
- 61 WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, bearb. von Wilhelm LEVISON, Heinz LÖWE, Rudolf BUCHNER, Bd. 1–6, Weimar 1952–1990.
- 62 WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Bd. 1, Darmstadt 1976.
- 63 WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, hg. von Robert HOLTZMANN. Neuausgabe, besorgt von Franz-Josef SCHMALE, Bd. 1–3, Darmstadt 1967–1971.
- 64 WEINFURTER, Stefan, Das Jahrhundert der Salier (1024–1125), Ostfildern 2004.
- 65 WERNER, Karl Ferdinand, Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999.
- 66 WERNER, Karl Ferdinand, Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und

- Frankreichs. Ursprünge – Strukturen – Beziehungen. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1984.
- 67 WERNER, Karl Ferdinand, Literaturbericht über französische Geschichte des Mittelalters. Veröffentlichungen 1952/54 bis 1960, in: *Historische Zeitschrift*. Sonderheft 1 (1962), S. 467–612.
- 68 WERNER, Karl Ferdinand, Deutsch-französische Nachbarschaft. Eine historische Besinnung, in: *FRANKREICH* 1986 [25], S. 9–32.
- 69 WERNER, Karl Ferdinand, *Structures politiques du monde franc (VI^e–XII^e siècles)*. Études sur les origines de la France et de l'Allemagne, London 1979.
- 70 WERNER, Karl Ferdinand, *Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000*, Stuttgart 1989.
- 71 WERNER, Karl Ferdinand, Westfranken-Frankreich unter den Spätkarolingern und frühen Kapetingern (888–1060), in: *DERS.* 1984 [66], S. 225–277 (erstmalig 1976).

I. Überblick

1. Das Frankenreich um 800

Der geographische Rahmen

- 72 ABULAFIA, David, BEREND, Nora (Hg.), *Medieval Frontiers: Concepts and Practices*, Aldershot, Burlington 2002.
- 73 ALEXANDRE, Pierre, *Le climat en Europe au Moyen Âge. Contribution à l'histoire des variations climatiques de 1000 à 1425, d'après les sources narratives de l'Europe occidentale*, Paris 1987.
- 74 ANDERSEN, Henning Hellmuth, Artikel „Danewerk“, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 5, Berlin, New York 1984, S. 236–243.
- 75 AUBIN, Hermann, *Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches. Entstehung und staatsrechtlicher Charakter*, Darmstadt 1959 (erstmalig 1934).
- 76 BURGARD, Friedhelm, HAVERKAMP, Alfred (Hg.), *Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert*, Mainz 1997.
- 77 CHEVALLIER, Raymond, *Les Voies Romaines*, Paris 1997.
- 78 CLASSEN, Peter, *Romanum gubernans imperium. Zur Vorgeschichte der Kaisertitulatur Karls des Großen*, in: *DERS.* 1983 [208], S. 187–204 (erstmalig 1952).
- 79 DEÉR, Josef, *Karl der Große und der Untergang des Awarenreiches*, in: *BRAUNFELS* 1965 [6], Bd. 1, S. 719–791.
- 80 DEMANDT, Alexander, *Deutschlands Grenzen in der Geschichte*, München 1990.
- 81 DHONDT, Jan, *Études sur la naissance des principautés territoriales en France (IX^e–X^e siècle)*, Brugge 1948.
- 82 ERKENS, Franz-Reiner, *Karolus Magnus – Pater Europae? Methodische und his-*

- torische Problematik, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, Katalog 1999 [204], Bd. 1, S. 2–9.
- 83 EWIG, Eugen, Beobachtungen zur politisch–geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: EWIG 1976 [126], Bd. 1, S. 323–361 (erstmalig 1964).
- 84 EWIG, Eugen, Descriptio Franciae, in: EWIG 1976 [126], Bd. 1, S. 274–322 (erstmalig 1965).
- 85 DIE FRANKEN – WEGBEREITER EUROPAS. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben, Mainz 1996.
- 86 FRAY, Jean-Luc, Hospitäler, Leprosenhäuser und mittelalterliches Straßennetz in Lothringen (ca. 1200–ca. 1500), in: BURGARD, HAVERKAMP 1997 [76], S. 407–426.
- 87 GEARY, Patrick J., Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen, München²2004.
- 88 HÄGERMANN, Dieter, HAUBRICHS, Wolfgang, JARNUT, Jörg (Hg.), Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, Berlin, New York 2004.
- 89 HARDT, Matthias, Hesse, Elbe, Saale and the frontiers of the Carolingian empire, in: POHL, WOOD, REIMITZ 2001 [102], S. 219–232.
- 90 HEIMANN, Heinz-Dieter, Verkehrswege und Reisen im frühen Mittelalter, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, Beiträge 1999 [204], S. 417–423.
- 91 HELLMANN, Manfred, Karl und die slawische Welt zwischen Ostsee und Böhmerwald, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 708–718.
- 92 HERRMANN, Bernd, SPRANDEL, Rolf (Hg.), Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter, Weinheim 1987.
- 93 JAMES, Edward, The Franks, Oxford 1988.
- 94 JANKUHN, Herbert, Karl der Große und der Norden, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 699–707.
- 95 KAISER, Reinhold, Die Burgunder, Stuttgart 2004.
- 96 KLEBEL, Ernst, Die Ostgrenze des karolingischen Reiches, in: KÄMPF³1971 [222], S. 1–41 (erstmalig 1928).
- 97 KÖNIG, Ingemar, Zu einigen Problemen der Römerstraßen in Nordgallien, in: BURGARD, HAVERKAMP 1997 [76], S. 51–74.
- 98 LANDAU, Georg, Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland, eingeleitet und durch eine Übersichtskarte erläutert von Willi GÖRICH, Kassel, Basel 1958.
- 99 PAULI, Ludwig, Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter. Die archäologische Entdeckung einer Kulturlandschaft, München 1980.
- 100 PETRI, Franz, Die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in der interdisziplinären Diskussion, Darmstadt 1977.
- 101 PEYER, Hans C., Artikel „Alpenpässe“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 453–455.
- 102 POHL, Walter, WOOD, Ian, REIMITZ, Helmut (Hg.), The Transformation of Frontiers. From Late Antiquity to the Carolingians, Leiden, Boston, Köln 2001.
- 103 RANKE, Leopold von, Weltgeschichte, Bd. V/2, Leipzig⁴1889.

- 104 REVERDY, Georges, Atlas historique des routes de France, Paris 1986.
- 105 RINGEL, Ingrid Heike, Kontinuität und Wandel. Die Bündner Pässe Julier und Septimer von der Antike bis ins Mittelalter, in: BURGARD, HAVERKAMP 1997 [76], S. 211–295.
- 106 ROUCHE, Michel (Hg.), Clovis. Histoire et mémoire, 2 Bde., Paris 1997.
- 107 SCHIEFFER, Rudolf, Konstituierung der fränkischen Zivilisation II, in: EHLERS 2002 [13], S. 99–120.
- 108 SCHIEFFER, Rudolf, Die Zeit des karolingischen Großreichs (714–887), Stuttgart 2005.
- 109 SCHLESINGER, Walter, Die Auflösung des Karlsreiches, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 792–857.
- 110 SCHNEIDER, Hans-Christian, Altstraßenforschung, Darmstadt 1982.
- 111 SPRINGER, Matthias, Die Sachsen, Stuttgart 2004.
- 112 SZABÓ, Thomas, Antikes Erbe und karolingisch-ottonische Verkehrspolitik, in: LUTZ FENSKE, WERNER RÖSENER, THOMAS ZOTZ (Hg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, S. 125–145.
- 113 VONES, Ludwig, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711–1480). Reiche – Kronen – Regionen, Sigmaringen 1993.
- 114 ZÖLLNER, Erich, Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts, München 1970.

Verfassung

- 115 AT SMA, Hartmut (Hg.), La Neustrie. Les pays au nord de la Loire, 2 Bde., Sigmaringen 1989.
- 116 BARBIER, Josianne, Le système palatial franc: genèse et fonctionnement dans le Nord-Ouest du regnum, in: Bibliothèque de l'École des chartes 148 (1990), S. 245–299.
- 117 BECHER, Matthias, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen, Sigmaringen 1993.
- 118 BECHER, Matthias, Karl der Große, München ²2000.
- 119 BECHER, Matthias, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert, Husum 1996.
- 120 BLOCH, Marc, Die Feudalgesellschaft, Stuttgart 1999.
- 121 BOLDT, Hans, Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen im Wandel, Bd. 1, München 1984.
- 122 BORGOLTE, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit, Sigmaringen 1986.
- 123 BRÜHL, Carlrichard, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, 2 Bde., Köln, Wien 1975–1990.
- 124 CLASSEN, Peter, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, Sigmaringen 1985 (erstmalig 1965).

- 125 ERKENS, Franz-Reiner, Auf der Suche nach den Anfängen: Neue Überlegungen zu den Ursprüngen der fränkischen Königssalbung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 90 (2004), S. 494–509.
- 126 EWIG, Eugen, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), 2 Bde., München 1976–1979.
- 127 FAVIER, Jean, Charlemagne, Paris 1999.
- 128 FALKENSTEIN, Ludwig, Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes, Paderborn, München, Wien, Zürich 1981.
- 129 FLECKENSTEIN, Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2 Bde., Stuttgart 1959–1966.
- 130 FRIED, Johannes, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen „Kirche“ und „Königshaus“, in: Historische Zeitschrift 235 (1982), S. 1–43.
- 131 FOURACRE, Paul, Carolingian Justice: the Rhetoric of Improvement and Contexts of Abuse, in: La giustizia nell’alto medioevo (secoli V–VIII, Bd. 2, Spoleto 1995, S. 771–803.
- 132 FUHRMANN, Horst, Artikel „Benedikt Levita“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1994, Sp. 202 f.
- 133 GANSHOF, François Louis, Charlemagne et l’administration de la justice dans la monarchie franque, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 394–419.
- 134 GANSHOF, François Louis, Charlemagne et les institutions de la monarchie franque, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 349–393.
- 135 GANSHOF, François Louis, L’immunité dans la monarchie franque, in: Les liens de vassalité et les immunités, Bruxelles ²1958, S. 171–216.
- 136 GANSHOF, François Louis, Was waren die Kapitularien?, Darmstadt 1961.
- 137 GANSHOF, François Louis, Was ist das Lehnswesen?, Darmstadt ⁶1983.
- 138 HÄGERMANN, Dieter, Karl der Große, Herrscher des Abendlandes. Biographie, Berlin, München 2000.
- 139 HANNIG, Jürgen, Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches, Stuttgart 1982.
- 140 HANNIG, Jürgen, Zentrale Kontrolle und regionale Machtbalance, in: Archiv für Kulturgeschichte 66 (1984), S. 1–46.
- 141 HOLENSTEIN, André, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991.
- 142 IRSIGLER, Franz, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels, Bonn 1969.
- 143 KASTEN, Brigitte, Laikale Mittelgewalten: Beobachtungen zur Herrschaftspraxis der Karolinger, in: ERKENS 2001 [20], S. 54–66.
- 144 LE JAN, Régine, Famille et pouvoir. Essai d’anthropologie sociale dans le monde franc (VII^e–X^e siècle), Paris 1995.
- 145 METZ, Wolfgang, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes, Darmstadt 1971.
- 146 MORDEK, Hubert, Karolingische Kapitularien, in: DERS. (Hg.), Überlieferung

- und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters, Sigmaringen 1986, S. 25–50.
- 147 NEHLSSEN-VON STRYK, Karin, Die Freien im Frankenreich als ungelöstes Problem der Rechts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte, in: Dieter SIMON (Hg.), Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages, Frankfurt am Main, 22. bis 26. September 1986, Frankfurt am Main 1987, S. 427–441.
- 148 NELSON, Janet L., *Politics and Ritual in Early Medieval Europe*, London, Ronceverte 1980.
- 149 REYNOLDS, Susan, *Fiefs and vassals. The medieval evidence reinterpreted*, New York, Oxford 1994.
- 150 SCHIEFFER, Rudolf, Artikel „Franken, Frankenreich“, C. Kirchengeschichte und -verfassung, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 718–723.
- 151 SCHIEFFER, Rudolf, Vor 1200 Jahren: Karl der Große läßt sich in Aachen nieder, in: Paul Leo BUTZER, Max KERNER, Walter OBERSCHELP (Hg.), *Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa*, Bd. 1: Wissen und Weltbild, Turnhout 1997, S. 3–21.
- 152 SCHIEFFER, Rudolf, Konstituierung der fränkischen Zivilisation II. Das Europa der Karolinger, in: EHLERS 2002 [13], S. 99–120.
- 153 SCHMITT, Johannes, *Untersuchungen zu den „liberi homines“ der Karolingerzeit*, Frankfurt am Main, Bern 1977.
- 154 SCHULZE, Hans K., *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, 3 Bde., Stuttgart, Berlin, Köln ³1995, ²1992, 1998.
- 155 STÖRMER, Wilhelm, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert*, 2 Bde., Stuttgart 1973.
- 156 WAITZ, Georg, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 1–2, Kiel ³1880–1882, 3–6, Kiel ²1883–1896.
- 157 WENDLING, Wolfgang, Die Erhebung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser im Jahre 813 und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Frankenreichs, in: *Frühmittelalterliche Studien* 19 (1985), S. 201–238.
- 158 WENSKUS, Reinhard, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln ²1977.
- 159 WERNER, Karl Ferdinand, *Missus – Marchio – Comes*, in: DERS. 1984 [66], S. 108–156 (erstmalig 1980).

Bevölkerung

- 160 CIPOLLA, Carlo M., BORCHARDT, Knut (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte Europas. Mittelalter bis Neuzeit*, München 1971.
- 161 DUPÂQUIER, Jacques (Hg.), *Histoire de la population française*, Bd. 1, Paris 1988.
- 162 HELLGARDT, Ernst, Zur Mehrsprachigkeit im Karolingerreich, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 118 (1996), S. 1–48.
- 163 HERRMANN, Bernd, SPRANDEL, Rolf (Hg.), *Die Bevölkerungsentwicklung des*

- europäischen Mittelalters. Das wirtschaftsgeographische und kulturelle Umfeld, in: *Saeculum* 39 (1988), S. 105–216.
- 164 HERRMANN, Bernd, SPRANDEL, Rolf (Hg.), *Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter*, Weinheim 1987.
- 165 PETRI, Franz (Hg.), *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich*, Darmstadt 1973.
- 166 VERHULST, Adriaan, Artikel „Franken, Frankenreich“, *D. Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 723–727.
- 167 ZÖLLNER, Erich, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, Wien 1950.

Verkehrswege (vgl. auch Nr. 72–114)

- 168 GÖTZ, Wilhelm, *Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Eine historisch-geographische Untersuchung samt einer Einleitung für eine „Wissenschaft von den geographischen Entfernungen“*, Stuttgart 1888.
- 169 GREWE, Klaus, *Der Karlsgraben bei Weißenburg i. B. und der Fulbert-Stollen von Maria Laach. Zwei große Wasserbauprojekte des Mittelalters in Deutschland*, in: Uta LINDGREN (Hg.), *Europäische Technik im Mittelalter: 800–1200. Tradition und Innovation*, Berlin 1996, S. 111–115.
- 170 HOFMANN, Hans Hubert, *Fossa Carolina*, in: *BRAUNFELS* 1965 [6], Bd. 1, S. 437–453.
- 171 LAFAURIE, Jean, *Les routes commerciales indiquées par les trésors et trouvailles monétaires mérovingiens*, in: *Moneta e scambi nell'alto Medioevo*, Spoleto 1961, S. 231–278, 313–337.
- 172 LEIGHTON, Albert C., *Transport and Communication in Early Medieval Europe AD 500–1100*, Newton Abbot 1972.
- 173 LOHRMANN, Dietrich, *Mühlenbau, Schifffahrt und Flußumleitungen im Süden der Grafschaft Flandern-Artois (10.–11. Jahrhundert)*, in: *Francia* 12 (1984), S. 149–192.
- 174 ROUCHE, Michel, *L'héritage de la voierie antique dans la Gaule du Haut Moyen Âge (V^e–XI^e s.)*, in: *L'homme et la route en Europe occidentale au Moyen Âge et aux Temps modernes*, Auch 1982, S. 13–32.
- 175 SIMON, Achim, *Bibliographie zur Verkehrsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Das mittelalterliche Straßen- und Wegenetz*, Trier ²1985.

Die kulturelle Entwicklung

- 176 BEIERWALTES, Werner, *Eriugena. Grundzüge seines Denkens*, Frankfurt am Main 1994.
- 177 BISCHOFF, Bernhard, *Die Hofbibliothek Karls des Großen*, in: *DERS.* 1965–81 [180], Bd. 3, S. 149–169 (erstmalig 1965).

- 178 BISCHOFF, Bernhard, *Manuscripts and libraries in the age of Charlemagne*, Cambridge 1995.
- 179 BISCHOFF, Bernhard, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, Berlin ³2004.
- 180 BISCHOFF, Bernhard, *Mittelalterliche Studien*, 3 Bde., Stuttgart 1965–81.
- 181 BORST, Arno (Hg.), *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*, Sigmaringen 1974.
- 182 BRUNHÖLZL, Franz, *Der Bildungsauftrag der Hofschule*, in: BRAUNFELS ³1967 [6], Bd. 2, S. 28–41.
- 183 BRUNHÖLZL, Franz, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 2 Bde., München 1975–91.
- 184 BRUNHÖLZL, Franz, Artikel „Renaissance, Karolingische“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1997, Sp. 718–720.
- 185 BULLOUGH, Donald A., *Carolingian Renewal: Sources and Heritage*, Manchester 1991.
- 186 BUTZER, Paul Leo, JONGEN, Hubertus Th., KERNER, Max, OBERSCHELP, Walter (Hg.), *Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa*, 2 Bde., Turnhout 1997–98.
- 187 CONTRENI, John J., *Carolingian learning, masters and manuscripts*, Hampshire 1992.
- 188 EHLERS, Joachim, *Die Reform der Christenheit. Studium, Bildung und Wissenschaft als bestimmende Kräfte bei der Entstehung des mittelalterlichen Europa*, in: DERS. 2002 [13], S. 177–209.
- 189 FLECKENSTEIN, Josef, *Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis*, Bigge/Ruhr 1953.
- 190 HOUWEN, L. A. J. R., McDONALD, A. A. (Hg.), *Alcuin of York, Scholar at the Carolingian Court. Proceedings of the Third Germania Latina Conference held at the University of Groningen, May 1995*, Groningen 1998.
- 191 LANGOSCH, Karl, *Lateinisches Mittelalter. Einleitung in Sprache und Literatur*, Darmstadt ⁵1988.
- 192 MCKITTERICK, Rosamond, *Books, scribes, and the learning in the Frankish Kingdoms, 6th–9th centuries*, Aldershot 1994.
- 193 MCKITTERICK, Rosamond, *The Carolingians and the written word*, Cambridge 1989.
- 194 MCKITTERICK, Rosamond (Hg.), *Carolingian culture: emulation and innovation*, Cambridge 1994.
- 195 MCKITTERICK, Rosamond, *Royal Patronage of Culture in the Frankish Kingdoms under the Carolingians: Motives and Consequences*, in: *Committenti e produzione artistico-letteraria nell'alto medioevo occidentale*, Bd. 1, Spoleto 1992, S. 93–129.
- 196 MCKITTERICK, Rosamond, *Die karolingische Renovatio. Eine Einführung*, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, *Katalog 1999 [204]*, Bd. 2, S. 668–685.
- 197 RICHÉ, Pierre, *Les écoles et l'enseignement dans l'Occident chrétien de la fin du V^e siècle au milieu du XI^e siècle*, Paris 1979.

- 198 RICHÉ, Pierre, *Éducation et culture dans l'Occident barbare, VI^e–VIII^e siècles*, Paris ²1962.
- 199 SCHEFFERS, Hermann (Hg.), *Einhard. Studien zu Leben und Werk*, Darmstadt 1997.
- 200 SCHIEFFER, Rudolf (Hg.), *Schriftkultur und Reichsverwaltung unter den Karolingern. Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften am 17./18. Februar 1994 in Bonn*, Opladen 1996.
- 201 SCHMID, Anne, *Schriftreform – Die karolingische Minuskel*, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, *Beiträge 1999 [204]*, S. 681–691.
- 202 VON DEN STEINEN, Wolfram, *Karl und die Dichter*, in: BRAUNFELS ³1967 [6], Bd. 2, S. 63–94.
- 203 STEVENS, Wesley M., *Karolingische Renovatio in Wissenschaften und Literatur*, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, *Beiträge 1999 [204]*, S. 662–680.
- 204 STIEGEMANN, Christoph, WEMHOFF, Matthias (Hg.), *799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III.* in Paderborn. *Katalog der Ausstellung*, 2 Bde., Mainz 1999; *Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999*, Mainz 1999.
- 205 SULLIVAN, Richard E. (Hg.), *„The gentle voices of teachers“: aspects of learning in the Carolingian age*, Columbus 1995.

2. Die Entstehung Deutschlands und Frankreichs

Die Auflösung des Karolingerreichs im 9. Jahrhundert

- 206 BOSHOFF, Egon, *Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen*, in: Peter GODMAN, ROGER COLLINS (Hg.), *Charlemagne's Heir. New Perspectives of the Reign of Louis the Pious (814–840)*, Oxford 1990, S. 161–189.
- 207 BOSHOFF, Egon, *Ludwig der Fromme*, Darmstadt 1996.
- 208 CLASSEN, Peter, *Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1983.
- 209 CLASSEN, Peter, *Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich*, in: DERS. 1983 [208], S. 205–229 (erstmalig 1972).
- 210 CLASSEN, Peter, *Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches*, in: DERS. 1983 [208], S. 249–277 (erstmalig 1963).
- 211 ERKENS, Franz-Reiner, *Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem viel-erörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 80 (1998), S. 269–295.
- 212 EWIG, Eugen, *Frühes Mittelalter*, Düsseldorf 1980.
- 213 FRIED, Johannes, *Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen „Kirche“ und „Königshaus“*, in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982), S. 1–43.
- 214 GANSHOF, François Louis, *Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Ver- trages von Verdun (843)*, in: *Deutsches Archiv* 12 (1956), S. 313–330.

- 215 GIBSON, Margaret T., NELSON, Janet L. (Hg.), *Charles the Bald. Court and Kingdom*, Oxford 1981.
- 216 GUILLOT, Olivier, Dans l'avant X^e siècle du royaume de l'ouest franc: autour de Coulaïnes (843) et de Quierzy (877), in: DERS., *Arcana imperii (IV^e–XI^e siècle)*, Limoges 2003, S. 455–510 (erstmalig 2001).
- 217 HARTMANN, Wilfried, Artikel „Karl III. der Dicke“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 5, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1996, Sp. 1242 f.
- 218 HARTMANN, Wilfried, *Ludwig der Deutsche*, Darmstadt 2002.
- 219 HARTMANN, Wilfried (Hg.), *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, Darmstadt 2004.
- 220 HARTMANN, Wilfried, *Ludwig der Deutsche – Porträt eines wenig bekannten Königs*, in: DERS. 2004 [219], S. 1–26.
- 221 HLAWITSCHKA, Eduard, *Von der großfränkischen zur deutschen Geschichte*, München 1988.
- 222 KÄMPF, Hellmut (Hg.), *Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954*, Darmstadt ³1971.
- 223 KASTEN, Brigitte, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit*, Hannover 1997.
- 224 KRAH, Adelheid, *Die Entstehung der „potestas regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II. (840–877)*, Berlin 2000.
- 225 KRAH, Adelheid, Artikel „Ribémont, Vertrag von“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 805.
- 226 NELSON, Janet L., *Charles the Bald*, London, New York 1992.
- 227 REUTER, Timothy, *Ottonische Neuanfänge und die karolingische Tradition*, in: PUHLE 2001 [277], Bd. 1, S. 179–188.
- 228 RÖCKELEIN, Hedwig, *Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert*, Stuttgart 2002.
- 229 SCHIEFFER, Theodor, *Die Krise des karolingischen Imperiums*, in: Josef ENGEL, Hans Martin KLINKENBERG (Hg.), *Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag*, Bonn 1957, S. 1–15.
- 230 SCHLESINGER, Walter, *Die Auflösung des Karlsreiches*, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 792–857.
- 231 SCHLESINGER, Walter, *Kaisertum und Reichsteilung. Zur Divisio regnorum von 806*, in: Gunther WOLF (Hg.), *Zum Kaisertum Karls des Großen. Beiträge und Aufsätze*, Darmstadt 1972, S. 116–173 (erstmalig 1958).
- 232 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Artikel „Meersen, Vertrag von“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München, Zürich 1993, Sp. 466.
- 233 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Artikel „Verdun, Vertrag von“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1509 f.
- 234 SEMMLER, Josef, *Francia Saxonique oder Die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen*, in: *Deutsches Archiv* 46 (1990), S. 337–374.
- 235 TELLENBACH, Gerd, *Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 13 (1979), S. 184–302.
- 236 TELLENBACH, Gerd, *Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungs-*

geschichte Deutschlands und Frankreichs, in: *KÄMPF* ³1971 [222], S. 110–134 (erstmalig 1941).

Sakralisierung der Herrschaft

- 237 ANGENENDT, Arnold, Pippins Königserhebung und Salbung, in: Matthias BECHER, Jörg JARNUT (Hg.), *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung*, Münster 2004, S. 179–209.
- 238 ANTON, Hans Hubert, Artikel „Salbung II. Herrscherlich“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 1289–1292.
- 239 BAK, János M. (Hg.), *Coronations. Medieval and Early Modern Monarchic Ritual*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1990.
- 240 BLOCH, Marc, *Die wundertätigen Könige. Mit einem Vorwort von Jacques Le Goff*, München 1998.
- 241 BOUREAU, Alain, INGERFLOM, Claudio Sergio (Hg.), *La royauté sacrée dans le monde chrétien. Colloque de Rochemaur, mars 1989*, Paris 1992.
- 242 BROWN, Elisabeth A. R., *The Monarchy of Capetian France and Royal Ceremonial*, Aldershot, Brookfield 1991.
- 243 BUC, Philippe, *David's Adultery with Bathsheba and the Healing Power of the Capetian Kings*, in: *Viator* 24 (1993), S. 101–120.
- 244 CORBET, Patrick, *Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil*, Sigmaringen 1986.
- 245 DEVISSE, Jean, Hincmar, archevêque de Reims 845–882, 3 Bde., Genève 1975–1976.
- 246 EHLERS, Joachim, *Der wundertätige König in der monarchischen Theorie des Früh- und Hochmittelalters*, in: Paul-Joachim HEINIG, Sigrid JAHNS, Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, S. 3–19.
- 247 ERKENS, Franz-Reiner, *Sakral legitimierte Herrschaft im Wechsel der Zeiten und Räume. Versuch eines Überblicks*, in: *DERS.* 2002 [249], S. 7–32.
- 248 ERKENS, Franz-Reiner, *Der Herrscher als gotes drút. Zur Sakralität des ungesalbten Königs*, in: *Historisches Jahrbuch* 118 (1998), S. 1–39.
- 249 ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), *Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen*, Berlin 2002.
- 250 ERKENS, Franz-Reiner, „Vicarius Christi“ – „sacratissimus legislator“ – „sacra majestas“. *Religiöse Herrschaftslegitimierung im Mittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 89 (2003), S. 1–55.
- 251 FOLZ, Robert, *Les saintes reines du moyen âge en Occident*, Brüssel 1992.
- 252 FOLZ, Robert, *Les saints rois du Moyen Âge en Occident (VI^e–XIII^e siècle)*, Bruxelles 1984.
- 253 KANTOROWICZ, Ernst H., *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, Stuttgart 1992.

- 254 KERN, Fritz, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Darmstadt ²1954.
- 255 KÖRNTGEN, Ludger, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit, Berlin 2001.
- 256 KRAH, Adelheid, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten, Aalen 1987.
- 257 LOT, Ferdinand, HALPHEN, Louis, *Le règne de Charles le Chauve*, Bd. 1, Paris 1909.
- 258 SCHRAMM, Percy Ernst, *Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert*, 2 Bde., Darmstadt ²1960.
- 259 SEMMLER, Josef, *Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung*, Düsseldorf 2003.
- 260 SEMMLER, Josef, Zeitgeschichtsschreibung und Hofhistoriographie unter den frühen Karolingern, in: Johannes LAUDAGE (Hg.), *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 135–164.
- 261 STAUBACH, Nikolaus, *Rex christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen*, Bd. 2, Köln, Weimar, Wien 1993.
- 262 STRATMANN, Martina, *Hinkmar von Reims als Verwalter von Bistum und Kirchenprovinz*, Sigmaringen 1991.
- 263 WEINFURTER, Stefan, Idee und Funktion des Sakralkönigtums bei den ottonischen und salischen Herrschern (10.–11. Jahrhundert), in: Rolf GUNDLACH, Hermann WEBER (Hg.), *Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharaon zum neuzeitlichen Diktator*, Stuttgart 1992, S. 99–127.
- 264 WEINFURTER, Stefan, *Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern*, in: Helmut ALTRICHTER (Hg.), *Bilder erzählen Geschichte*, Freiburg im Breisgau 1995, S. 31–47.

Ottotonische Hegemonie

- 265 ALTHOFF, Gerd, Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, in: Johannes LAUDAGE (Hg.), *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 79–93.
- 266 ALTHOFF, Gerd, *Das ottonische Reich als regnum Francorum?* in: EHLERS 2002 [13], S. 235–261.
- 267 BEUMANN, Helmut, *Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert*, in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*, Köln, Wien 1972, S. 241–254 (erstmalig 1950).
- 268 BUC, Philippe, *Writing Ottonian hegemony. Good rituals and bad rituals in Liutprand of Cremona*, in: *Majestas* 4 (1996), S. 3–38.

- 269 EHLERS, Joachim, Carolingiens, Robertiens, Ottoniens: politique familiale ou relations franco-allemandes?, in: DERS. 1996 [11], S. 274–287 (erstmalig 1992).
- 270 GLOCKER, Winfried, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik, Köln 1989.
- 271 HEHL, Ernst-Dieter, Erzbischof Ruotbert von Trier und der Reimser Streit, in: DERS., Hubertus SEIBERT, Franz STAAB (Hg.), Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1987, S. 55–68.
- 272 KOLB, Werner, Herrscherbegegnungen im Mittelalter, Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris 1988.
- 273 LAUDAGE, Johannes, Otto der Große (912–973). Eine Biographie, Regensburg 2001.
- 274 LAUDAGE, Johannes, Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: DERS., Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 193–224.
- 275 LEYSER, Karl J., Communications and power in medieval Europe: the Carolingian and Ottonian centuries, London 1994.
- 276 LÖWE, Heinz, Kaisertum und Abendland in ottonischer und frühsalischer Zeit, in: DERS., Von Cassiodor zu Dante, Berlin 1973, S. 231–259 (erstmalig 1963).
- 277 PUHLE, Matthias (Hg.), Otto der Große, Magdeburg und Europa, 2 Bde., Mainz am Rhein 2001.
- 278 SCHMID, Karl, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit. Zur *amicitia* zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert im Jahre 923, in: Francia 12 (1984), S. 119–147.
- 279 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Fränkische Bindungen. Heinrich I., Otto der Große, Westfranken und Burgund, in: PUHLE 2001 [277], Bd. 1, S. 503–516.
- 280 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu, in: Anton von EUW, Peter SCHREINER (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2, Köln 1991, S. 345–359.
- 281 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 1–31.
- 282 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert, Wiesbaden 1979.
- 283 VONES, Ludwig, Erzbischof Brun von Köln und der Reimser Erzstuhl, in: Franz-Reiner ERKENS, Hartmut WOLFF (Hg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 325–346.
- 284 Voss, Ingrid, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert, Köln 1987.

- 285 Voss, Ingrid, La rencontre entre le roi Robert II et l'empereur Henri II à Mouton et Ivois en 1023, in: *Annales de l'Est* 44 (Sér. 5) (1992), S. 3–14.
- 286 ZIMMERMANN, Harald (Hg.), *Otto der Große*, Darmstadt 1976.
- 287 ZIMMERMANN, Harald, *Ottonische Studien I. Frankreich und Reims in der Politik der Ottonenzeit*, in: DERS., *Im Bann des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag*, hg. von Immo EBERL, Hans-Henning KORTÜM, Sigmaringen 1986, S. 1–69 (erstmalig 1962).

Kirchliche Strukturen und Reformbewegungen

- 288 BORGOLTE, Michael, *Die mittelalterliche Kirche*, München 1992.
- 289 BULST, Neithard, *Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon, 962–1031*, Bonn 1973.
- 290 CLAUSSEN, M. A. (Hg.), *The reform of the Frankish Church. Chrodegang of Metz and the Regula Canonicorum in the Eighth Century*, Cambridge 2004.
- 291 COWDREY, Herbert E. J., *The Cluniacs and the Gregorian reform*, Oxford 1970.
- 292 ENGELS, Odilo, Artikel „Ottonisch-salische Kirchenpolitik“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 7, Freiburg, Basel, Rom, Wien³ 1998, Sp. 1227–1229.
- 293 ENGELS, Odilo, Der Reichsbischof (10. und 11. Jahrhundert), in: Peter BERGLAR, Odilo ENGELS (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*, Köln 1986, S. 41–94.
- 294 ENGELS, Odilo, Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit, in: Irene CRUSIUS (Hg.), *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*, Göttingen 1989, S. 135–175.
- 295 ENGELS, Odilo, Ruotgers Vita Brunonis, in: Anton VON EUW, Peter SCHREINER (Hg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin*, Bd. 1, Köln 1991, S. 33–46.
- 296 ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), *Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich*, Köln, Weimar, Wien 1998.
- 297 FELLER, Laurent, *Église et société en Occident du début du VII^e au milieu du XI^e siècle*, Paris 2004.
- 298 FOLZ, Robert, Aspects du culte liturgique de Saint Charlemagne en France, in: BRAUNFELS 1967 [6], Bd. 4, S. 77–99.
- 299 GROSSE, Rolf, Philipp I. 1060–1108, in: EHLERS, MÜLLER, SCHNEIDMÜLLER 1996 [18], S. 112–126.
- 300 GUYOTJEANNIN, Olivier, L'épiscopat dans le domaine capétien (XI^e–XII^e siècle): „Libertés“ ecclésiastiques et service du roi, in: MAGNOU-NORTIER 1992 [825], S. 215–230.
- 301 GUYOTJEANNIN, Olivier, Les évêques dans l'entourage royal sous les premiers Capétiens, in: PARISSÉ, BARRAL I ALTET 1992 [831], S. 91–98.

- 302 HALLINGER, Kassius, Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde., Rom 1950–51.
- 303 HARTMANN, Wilfried (Hg.), Bischof Burchard von Worms, 1000–1025, Mainz 2000.
- 304 HOFFMANN, Hartmut, Grafschaften in Bischofshand, in: Deutsches Archiv 46 (1990), S. 375–480.
- 305 JAKOBS, Hermann, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits, Köln, Graz 1961.
- 306 KAISER, Reinhold, Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfränkisch-französischen Reich im frühen und hohen Mittelalter, Bonn 1981.
- 307 KOTTJE, Raymund, MAURER, Helmut (Hg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1989.
- 308 LORENZ, Sönke, ZOTZ, Thomas (Hg.), Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag, Leinfelden, Echterdingen 2005.
- 309 NIGHTINGALE, John, Monasteries and Patrons in the Gorze Reform. Lotharingia c. 800–1000, Oxford 2001.
- 310 OEXLE, Otto Gerhard, PARISSÉ, Michel (Hg.), L'abbaye de Gorze au X^e siècle, Nancy 1993.
- 311 PACAUT, Marcel, L'ordre de Cluny, Paris 1986.
- 312 PARISSÉ, Michel, Restaurer un monastère au X^e siècle. L'exemple de Gorze, in: FRANZ J. FELTEN, Nikolas JASPERT (Hg.), Vita religiosa im Mittelalter, Berlin 1999, S. 55–78.
- 313 POECK, Dietrich W., Cluniacensis Ecclesia. Der cluniacensische Klosterverband (10.–12. Jahrhundert), München 1998.
- 314 REUTER, Timothy, The „imperial Church System“ of the Ottonian and Salien Rulers: A Reconsideration, in: Journal of Ecclesiastical History 33 (1982), S. 347–374.
- 315 RICHTER, Helmut (Hg.), Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform, Darmstadt 1975.
- 316 RÖHRIG, Floridus, Artikel „Chorherren“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1994, Sp. 1092–1094.
- 317 SACKUR, Ernst, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, 2 Bde., Halle 1892–1894.
- 318 SANTIFALLER, Leo, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, Wien 1953, ²1964.
- 319 SCHIEFFER, Rudolf, Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik, Opladen 1998.
- 320 SCHIEFFER, Rudolf, Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), S. 291–301.
- 321 SCHIEFFER, Theodor, Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, Darmstadt 1969 (erstmalig 1951).

- 322 SCHIEFFER, Theodor, Artikel „Ottonische Kirchenpolitik“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg im Breisgau ²1962, Sp. 1312 f.
- 323 SCHIEFFER, Theodor, Winfrid Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg im Breisgau 1954.
- 324 SCHMID, Karl (Hg.), Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, Sigmaringen 1985.
- 325 SEMMLER, Josef, „Jussit ... princeps renovare ... praecepta“. Zur verfassungsrechtlichen Einordnung der Hochstifte und Abteien in die karolingische Reichskirche, in: *Consuetudines monasticae*. Festschrift für Kassius Hallinger, Rom 1982, S. 97–124.
- 326 SEMMLER, Josef, Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert, in: CRUSIUS, Irene (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, Göttingen 1995, S. 62–109.
- 327 SEMMLER, Josef, Benediktinische Reform und kaiserliches Privileg. Die Klöster im Umkreis Benedikts von Aniane, in: *Società, istituzioni, spiritualità*. Studi in onore di Cinzio Violante, Bd. 2, Spoleto 1994, S. 787–823.
- 328 VON SEVERUS, Emmanuel, Benedikt von Aniane/Kornelimünster. Reformen zwischen den Zeiten, in: Ulrich FAUST, Franz QUARTHAL (Hg.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, St. Ottilien 1999, S. 33–41.
- 329 TELLENBACH, Gerd, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, Göttingen 1988.
- 330 WAGNER, Anne, L'abbaye de Gorze au XI^e siècle. Contribution à l'histoire du monachisme bénédictin dans l'Empire, Turnhout 1996.
- 331 WERNER, Karl Ferdinand, Bischof und Graf im 10. Jahrhundert. Ein Vergleich der französischen, lothringischen und deutschen Entwicklung, in: Bericht über die 24. Versammlung deutscher Historiker in Trier. 25. bis 27. September 1958, Stuttgart 1958, S. 49 f.
- 332 WERNER, Matthias, Wege der Reform und Wege der Forschung. Eine Zwischenbilanz, in: KOTTJE, MAURER 1989 [307], S. 247–269.
- 333 WOLLASCH, Joachim, Cluny – „Licht der Welt“. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Zürich, Düsseldorf 1996.
- 334 WOLLASCH, Joachim, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt, München 1973.
- 335 ZENDER, Matthias, Die Verehrung des hl. Karl im Gebiet des mittelalterlichen Reiches, in: BRAUNFELS 1967 [6], Bd. 4, S. 100–112.

Kultur und Geistesleben

- 336 BEUMANN, Helmut, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950.
- 337 GERBERTO, SCIENZA, STORIA E MITO. Atti del Gerberti Symposium (Bobbio 25–27 luglio 1983), Bobbio 1985.
- 338 GLAUCHE, Günter, Schullektüre im Mittelalter, München 1970.

- 339 GRAUS, František, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln 1975.
- 340 GUENÉE, Bernard, Les Grandes Chroniques de France. Le Roman aux roys (1274–1518), in: NORA 1986 [50], Bd. 2, S. 189–214.
- 341 HOFFMANN, Hartmut, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Stuttgart 1986.
- 342 JEUDY, Colette, Artikel „Dhuoda“, in: HASENOHR, ZINK ²1992 [34], S. 381 f.
- 343 KOTTJE, Raymund, ZIMMERMANN, Harald (Hg.), Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof, Wiesbaden 1982.
- 344 MCKITTERICK, Rosamond, Ottonian Intellectual Culture in the Tenth Century and the Role of Theophano, in: Adelbert DAVIDS (Hg.), The empress Theophano. Byzantium and the West at the turn of the first millennium, Cambridge 1995, S. 169–193.
- 345 MCKITTERICK, Rosamond, Ottonische Kultur und Bildung, in: PUHLE 2001 [277], Bd. 1, S. 209–224.
- 346 MCKITTERICK, Rosamond, The palace school of Charles the Bald, in: GIBSON, NELSON 1981 [215], S. 385–400.
- 347 PAULER, Roland, Artikel „Ratherius von Verona“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1999, Sp. 839 f.
- 348 RÄDLE, Fidel, Transfers in der lateinischen Literatur von der Spätantike bis zum 11. Jahrhundert, in: EHLERS 2002 [13], S. 211–233.
- 349 RICHÉ, Pierre, Gerbert d’Aurillac, le pape de l’an Mil, Paris ²1990.
- 350 SCHRIMPF, Gangolf, Artikel „Johannes Scottus Eriugena“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1996, Sp. 966–968.
- 351 STAUBACH, Nikolaus, Die Rezeption des Griechischen als Element spätkarolingisch-frühottonischer Hofkultur, in: Anton von EUW, Peter SCHREINER (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, Bd. 1, Köln 1991, S. 343–367.
- 352 STRUVE, Tilman, Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), S. 324–365.

3. *Regnum* und *Imperium* bis zum frühen 13. Jahrhundert

Vorstufen der Staatswerdung

- 353 ANGERMEIER, Heinz, Landfriedenspolitik und Landfriedensgesetzgebung unter den Staufern, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Probleme um Friedrich II., Sigmaringen 1974, S. 167–186.
- 354 BARTHÉLEMY, Dominique, L’an mil et la paix de Dieu. La France chrétienne et féodale 980–1060, Paris 1999.
- 355 BARTHÉLEMY, Dominique, Chevalier et miracles. La violence et le sacré dans la société féodale, Paris 2004.
- 356 BARTHÉLEMY, Dominique, Rois et nobles au temps de la paix de Dieu, in:

- GROSSE, Rolf (Hg.), *Suger en question. Regards croisés sur Saint-Denis*, München 2004, S. 155–167.
- 357 BRUNNER, Otto, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Wien ⁵1965.
- 358 ENGELS, Odilo, *Vorstufen der Staatwerdung im Hochmittelalter – Zum Kontext der Gottesfriedensbewegung*, in: DERS., *Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1989, S. 261–276 (erstmalig 1978).
- 359 FRIED, Johannes (Hg.), *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, Sigmaringen 1996.
- 360 GERGEN, Thomas, *Pratique juridique de la paix et trêve de Dieu à partir du concile de Charroux (989–1250)*, Francfort-sur-Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford 2004.
- 361 GERNHUBER, Joachim, *Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235*, Bonn 1952.
- 362 GOEZ, Hans-Werner, *Kirchenschutz, Rechtswahrung und Reform. Zu den Zielen und Wesen der frühen Gottesfriedensbewegung in Frankreich*, in: *Francia* 11 (1983), S. 194–239.
- 363 GOEZ, Hans-Werner, *La paix de Dieu en France autour de l’an Mil: fondements et objectifs, diffusion et participants*, in: *PARISSE, BARRAL I ALTET* 1992 [831], S. 131–146.
- 364 GROSSE, Rolf, *Der Friede in Frankreich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts*, in: *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag*, hg. von Franz-Reiner ERKENS, Hartmut WOLFF, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 77–110.
- 365 HEAD, Thomas, LANDES, Richard (Hg.), *The Peace of God. Social Violence and Religious Response in France around the Year 1000*, Ithaca, London 1992.
- 366 HOFFMANN, Hartmut, *Gottesfriede und Treuga Dei*, Stuttgart 1964.
- 367 KAISER, Reinhold, *Selbsthilfe und Gewaltmonopol. Königliche Friedenswahrung in Deutschland und Frankreich im Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 17 (1983), S. 55–72.
- 368 REUTER, Timothy, *Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit*, in: *WEINFURTER* 1991 [847], Bd. 3, S. 297–325.
- 369 REUTER, Timothy, *Nur im Westen was Neues? Das Werden prämoderner Staatsformen im europäischen Hochmittelalter*, in: *EHLERS* 2002 [13], S. 327–351.
- 370 SCHNITH, Karl, *Recht und Friede. Zum Königsgedanken im Umkreis Heinrichs III.*, in: *Historisches Jahrbuch* 81 (1962), S. 22–57.
- 371 WADLE, Elmar, *Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung*, in: *FLECKENSTEIN* 1973 [397], S. 141–173.
- 372 WADLE, Elmar, *Frühe deutsche Landfrieden*, in: *Hubert MORDEK (Hg.), Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters*, Sigmaringen 1986, S. 71–92.
- 373 WEBER, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen ⁵1972.

- 374 WILLOWEIT, Dietmar, Die Sanktionen für Friedensbruch im Kölner Gottesfrieden von 1083, in: Ellen SCHLÜCHTER, Klaus LAUBENTHAL (Hg.), Recht und Kriminalität. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Krause, Köln, Berlin, Bonn, München 1990, S. 37–52.

Kirchenreform und Investiturstreit

- 375 ANTON, Hans Hubert, Der sogenannte Traktat „De ordinando pontifice“. Ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1046), Bonn 1982.
- 376 BARSTOW, Anne Llewellyn, Married Priests and the Reforming Papacy: The Eleventh-Century Debates, New York, Toronto 1982.
- 377 BECKER, Alfons, Studien zum Investiturproblem in Frankreich. Papsttum, Königtum und Episkopat im Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform (1049–1119), Saarbrücken 1955.
- 378 BEULERTZ, Stefan, Das Verbot der Laieninvestitur im Investiturstreit, Hannover 1991.
- 379 BEUMANN, Helmut, Sigebert von Gembloux und der Traktat „De investitura episcoporum“, Sigmaringen 1976.
- 380 BLUMENTHAL, Uta-Renate, Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, Darmstadt 2001.
- 381 BLUMENTHAL, Uta-Renate, Der Investiturstreit, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982.
- 382 BOSHOF, Egon, Heinrich I., in: EHLERS, MÜLLER, SCHNEIDMÜLLER 1996 [18], S. 99–112.
- 383 BOSHOF, Egon, Heinrich IV. Herrscher an einer Zeitenwende, Göttingen ²1990.
- 384 BOSHOF, Egon, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: Historische Zeitschrift 228 (1979), S. 256–287.
- 385 CLASSEN, Peter, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: FLECKENSTEIN 1973 [397], S. 411–460.
- 386 COWDREY, Herbert E. J., Pope Gregory VII. 1073–1085, Oxford 1998.
- 387 DALARUN, Jacques (Hg.), Robert d'Arbrissel et la vie religieuse dans l'Ouest de la France. Actes du colloque de Fontevraud, 13–16 décembre 2001, Turnhout 2004.
- 388 DINZELBACHER, Peter, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt 1998.
- 389 EBERL, Immo, Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Stuttgart 2002.
- 390 ELM, Kaspar (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, Köln 1984.
- 391 ELM, Kaspar, JOERISSEN, Peter, ROTH, Hermann Josef (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980; Ergänzungsband, Köln 1982.
- 392 ENGLBERGER, Johann, Gregor VII. und die Bischofserhebungen in Frankreich. Zur Entstehung des ersten römischen Investiturstreits vom Herbst 1078, in: ERKENS 1998 [296], S. 193–258.

- 393 ENGLBERGER, Johann, Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturverbot von 1075, Köln, Weimar, Wien 1996.
- 394 ERKENS, Franz-Reiner, Die Kanonikerreform in Oberlothringen, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 1–43.
- 395 ERKENS, Franz-Reiner, Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit, Köln, Wien 1987.
- 396 FLECKENSTEIN, Josef, Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreits, in: Josef FLECKENSTEIN, Karl SCHMID (Hg.), Adel und Kirche. Festschrift für Gerd Tellenbach, Freiburg im Breisgau, Basel, Wien 1968, S. 221–236.
- 397 FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung, Sigmaringen 1973.
- 398 FLICHE, Augustin, La réforme grégorienne, 3 Bde., Louvain, Paris 1924–1937.
- 399 FRAUENKNECHT, Erwin, Der Traktat „De ordinando pontifice“, Hannover 1992.
- 400 FRAUENKNECHT, Erwin, Die Verteidigung der Priesterehe in der Reformzeit, Hannover 1997.
- 401 FRECH, Gustl, Die deutschen Päpste – Kontinuität und Wandel, in: WEINFURTER 1991 [847], Bd. 2, S. 303–332.
- 402 FRIED, Johannes, Der Regalienbegriff im elften und zwölften Jahrhundert, in: Deutsches Archiv 29 (1973), S. 450–528.
- 403 FUHRMANN, Horst, Papst Gregor VII. und das Kirchenrecht. Zum Problem des *Dictatus Papae*, in: Studi Gregoriani 13 (1989), S. 123–150.
- 404 GAUDEMET, Jean, Le célibat ecclésiastique. Le droit et la pratique du XI^e au XII^e siècle, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 68 (1982), S. 1–31.
- 405 GILCHRIST, John Thomas, Cardinal Humbert of Silva Candida, the Canon Law and Ecclesiastical Reform in the Eleventh Century, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 58 (1972), S. 338–349.
- 406 GILCHRIST, John Thomas, The Reception of Pope Gregory VII. into the Canon Law (1073–1141), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 59 (1973), S. 35–82; 66 (1980), S. 192–229.
- 407 GOETZ, Hans-Werner, Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits, in: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 31–69.
- 408 GOEZ, Werner, Zur Erhebung und ersten Absetzung Papst Gregors VII., in: Römische Quartalsschrift 63 (1968), S. 117–144.
- 409 GOEZ, Werner, Gregor VII., Mathilde von Canossa und die Kosten des Investiturstreits, in: Archiv für Kulturgeschichte 82 (2000), S. 303–318.
- 410 GOEZ, Werner, Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122, Stuttgart, Berlin, Köln 2000.
- 411 GROTEN, Manfred, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel im Deutschen Reich, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980), S. 163–197.
- 412 HALLER, Johannes, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, Bd. 2, Stuttgart²1951.
- 413 HARTMANN, Wilfried, „Discipulus non est super magistrum“ (Matth. 10,24). Zur Rolle der Laien und der niederen Kleriker im Investiturstreit, in: Hubert

- MORDEK (Hg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann, Tübingen 1991, S. 187–200.
- 414 HARTMANN, Wilfried, Der Investiturstreit, München ²1996.
- 415 HAUCK, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, Leipzig ^{5,6}1913.
- 416 HILPERT, Hans-Eberhard, Zum ersten Investiturverbot nach Arnulf von Mailand, in: Deutsches Archiv 43 (1987), S. 185–193.
- 417 HOESCH, Henning, Die kanonistischen Quellen im Werk Humberts von Moyenmoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reformen, Köln, Wien 1970.
- 418 HOFFMANN, Hartmut, Von Cluny zum Investiturstreit, in: RICHTER 1975 [315], S. 319–370 (erstmalig 1963).
- 419 HOFFMANN, Hartmut, Ivo von Chartres und die Lösung des Investiturproblems, in: Deutsches Archiv 15 (1959), S. 393–440.
- 420 HOFFMANN, Hartmut, Der König und seine Bischöfe in Frankreich und im Deutschen Reich 936–1060, in: HARTMANN 2000 [303], S. 79–127.
- 421 HOFFMANN, Hartmut, Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII., in: Deutsches Archiv 32 (1976), S. 86–130.
- 422 JAKOBS, Hermann, Kirchenfreiheit und Priesterbild. Zum Buch von Johannes Laudage, in: Historisches Jahrbuch 108 (1988), S. 448–468.
- 423 JASPER, Detlev, Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt, Sigmaringen 1986.
- 424 KÄMPF, Hellmut (Hg.), Canossa als Wende. Ausgewählte Aufsätze zur neueren Forschung, Darmstadt 1963.
- 425 KELLER, Hagen, Die Investitur. Ein Beitrag zum Problem der „Staatssymbolik“ im Hochmittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 51–86.
- 426 KEMPF, Friedrich, Primatiale und episkopal-synodale Struktur der Kirche vor der gregorianischen Reform, in: Archivum Historiae Pontificiae 16 (1978), S. 27–66.
- 427 KLEWITZ, Hans-Walter, Reformpapsttum und Kardinalskolleg, Darmstadt 1957.
- 428 KOTTJE, Raymund, Zum Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits und der gregorianischen Kirchenreform, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 41 (1977), S. 40–52.
- 429 KRAUSE, Hans-Georg, Die Bedeutung der neuentdeckten Überlieferungen des Papstwahldekretes von 1059, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 76 (1990), S. 89–134.
- 430 LAUDAGE, Johannes, „Ad exemplar primitivae ecclesiae“. Kurie, Reich und Klerusreform von Urban II. bis Calixt II., in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich, Mainz 1992, S. 47–73.
- 431 LAUDAGE, Johannes, Der Investiturstreit: Quellen und Materialien, Köln 1990.
- 432 LAUDAGE, Johannes, Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert, Köln, Wien 1984.
- 433 LAUDAGE, Johannes, Gregorianische Reform und Investiturstreit, Darmstadt 1993.

- 434 MACCARONE, Michele, I fondamenti „petrini“ del primato romano in Gregorio VII, in: LA RIFORMA 1989 [438], Bd. 1, S. 55–122.
- 435 MILLOTAT, Paul, Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und Königtum in der ausgehenden Salierzeit, Rheinfelden 1989.
- 436 MINNINGER, Monika, Von Clermont zum Wormser Konkordat. Die Auseinandersetzungen um den Lehnshnexus zwischen König und Episkopat, Köln, Wien 1978.
- 437 MORRIS, Colin, The papal monarchy. The western church from 1050 to 1250, Oxford 1989.
- 438 LA RIFORMA GREGORIANA E L'EUROPA. Congresso Internazionale Salerno, 20–25 maggio 1985, 2 Bde., Roma 1989–91.
- 439 ROBINSON, Ian Stuart, Henry IV of Germany. 1056–1106, Cambridge 1999.
- 440 SCHIEFFER, Rudolf, Bischofserhebungen im westfränkisch-französischen Bereich im späten 9. und 10. Jahrhundert, in: ERKENS 1998 [296], S. 59–82.
- 441 SCHIEFFER, Rudolf, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbotes für den deutschen König, Stuttgart 1981.
- 442 SCHIEFFER, Rudolf, Gregor VII. – Ein Versuch über die historische Größe, in: Historisches Jahrbuch 97/98 (1978), S. 87–107.
- 443 SCHIEFFER, Rudolf, Gregor VII. und die Könige Europas, in: La Riforma 1989 [438], Bd. 1, S. 189–211.
- 444 SCHIEFFER, Rudolf, Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius dem Großen bis zu Heinrich IV., in: Deutsches Archiv 28 (1972), S. 333–370.
- 445 SCHIEFFER, Rudolf, „Priesterbild“, Reformpapsttum und Investiturstreit, in: Archiv für Kulturgeschichte (1986), S. 479–494.
- 446 SCHIEFFER, Rudolf, Rechtstexte des Reformpapsttums und ihre zeitgenössische Resonanz, in: Hubert MORDEK (Hg.), Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters, Sigmaringen 1986, S. 51–69.
- 447 SCHIEFFER, Theodor, Cluny und der Investiturstreit, in: RICHTER 1975 [315], S. 226–253 (erstmal 1961).
- 448 SCHIEFFER, Theodor, Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, Darmstadt 1969 (erstmal 1951).
- 449 SCHILLING, Beate, Guido von Vienne – Papst Calixt II., Hannover 1998.
- 450 SCHILLING, Beate, Ist das Wormser Konkordat überhaupt nicht geschlossen worden? Ein Beitrag zur hochmittelalterlichen Vertragstechnik, in: Deutsches Archiv 58 (2002), S. 123–191.
- 451 SCHMIDT, Tilmann, Alexander II. (1061–1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit, Stuttgart 1977.
- 452 SCHNEIDER, Christian, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073–1077. Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV., München 1972.
- 453 SERVATIUS, Carlo, Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik, Stuttgart 1980.

- 454 SPRANDEL, Rolf, Ivo von Chartres und seine Stellung in der Kirchengeschichte, Stuttgart 1962.
- 455 SZABÓ-BECHSTEIN, Brigitte, *Libertas Ecclesiae*. Ein Schlüsselbegriff des Investiturstreits und seine Vorgeschichte, Roma 1985.
- 456 TELLENBACH, Gerd, *Libertas*. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits, Stuttgart 1936.
- 457 TELLENBACH, Gerd, *Die westliche Kirche vom 10. Jahrhundert bis zum frühen 12. Jahrhundert*, Göttingen 1988.
- 458 TÖPFER, Bernhard, Tendenzen zur Entsakralisierung der Herrscherwürde in der Zeit des Investiturstreits, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus* 6 (1982), S. 163–171.
- 459 VIOLANTE, Cinzio, *La Pataria milanese e la riforma ecclesiastica*, Bd. 1, Roma 1955.
- 460 VIOLANTE, Cinzio (Hg.), *Sant'Anselmo vescovo di Lucca nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica*, Roma 1992.
- 461 VOGEL, Jürgen, *Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses*, Berlin 1983.
- 462 VONES-LIEBENSTEIN, Ursula, *Saint-Ruf und Spanien. Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert)*, 2 Bde., Paris, Turnhout 1996.
- 463 WEINFURTER, Stefan, Neue Forschungen zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Historische Zeitschrift* 224 (1977), S. 379–397.
- 464 WEINFURTER, Stefan, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: *DERS., Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich*, hg. v. Helmuth KLUGER, Hubertus SEIBERT, Werner BOMM, Ostfildern 2005, S. 289–333 (erstmalig 1992).
- 465 WENDELBORN, Gert, *Bernhard von Clairvaux. Ein großer Zisterzienser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1993.
- 466 WERNER, Ernst, *Zwischen Canossa und Worms. Staat und Kirche 1077–1122*, Berlin 1975.
- 467 WERNER, Ernst, *Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums*, Leipzig 1956.
- 468 WINKLER, Gerhard B., Die Ausbreitung des Zisterzienserordens im 12. und 13. Jahrhundert, in: *ELM, JOERISSEN, ROTH* 1980 [391], S. 87–92.
- 469 WOLTER, Heinz, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 919–1056*, Paderborn 1988.
- 470 ZEY, Claudia, Der Romzugsplan Heinrichs V. 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluß des Wormser Konkordats, in: *Deutsches Archiv* 56 (2000), S. 447–504.
- 471 ZIESE, Jürgen, *Wibert von Ravenna, der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100)*, Stuttgart 1982.
- 472 ZIMMERMANN, Harald, *Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit*, Wiesbaden 1975.

Das alexandrinische Schisma

- 473 EHLERS, Joachim, Ludwig VII. (1137–1180), in: DERS., MÜLLER, SCHNEIDMÜLLER 1996 [18], S. 139–154.
- 474 ENGELS, Odilo, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: DERS. ²1996 [797], S. 32–115 (erstmal 1971).
- 475 ENGELS, Odilo, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (II), in: ERKENS, Franz-Reiner, WOLFF, Hartmut (Hg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 423–459.
- 476 ENGELS, Odilo, Friedrich Barbarossa im Urteil seiner Zeitgenossen, in: DERS. ²1996 [797], S. 225–245 (erstmal 1982).
- 477 ENGELS, Odilo, Zum Konstanzer Vertrag von 1153, in: Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT, FRANZ STAAB (Hg.), Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag, Sigmaringen 1987, S. 235–258.
- 478 ENGELS, Odilo, Des Reiches heiliger Gründer. Die Kanonisation Karls des Großen und ihre Beweggründe, in: Hans MÜLLEJANS (Hg.), Karl der Große und sein Schrein in Aachen. Eine Festschrift, Aachen 1988, S. 37–46.
- 479 FALKENSTEIN, Ludwig, Alexandre III et Henri de France. Conformités et conflits, in: Rolf GROSSE (Hg.), L'Église de France et la papauté (X^e–XIII^e siècle), Bonn 1993, S. 103–178.
- 480 GALLAND, Bruno, Les relations entre la France et l'Empire au XII^e siècle, in: Theo KÖLZER (Hg.), Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, Sigmaringen 1996.
- 481 GEORGI, Wolfgang, Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159–1180, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1989.
- 482 GÖRICH, Knut, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001.
- 483 GROSSE, Rolf, Die Wahlanzeige Papst Alexanders III. für die Abtei Saint-Denis (JL 10588), in: Horst KRANZ, Ludwig FALKENSTEIN (Hg.), Inquirens subtilia diversa. Dietrich Lohrmann zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 79–84.
- 484 HAVERKAMP, Alfred (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, Sigmaringen 1992.
- 485 HAVERKAMP, Alfred, Der Konstanzer Friede zwischen Kaiser und Lombardenbund (1183), in: Helmut MAURER (Hg.), Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich, Sigmaringen 1983, S. 11–84.
- 486 HEINEMEYER, Walter, Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, in: Deutsches Archiv 20 (1964), S. 155–189.
- 487 JORDAN, Karl, Staufer und Kapetinger im 12. Jahrhundert, in: Francia 2 (1974), S. 136–151.
- 488 KLUGER, Helmuth, Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: WEINFURTER 2002 [509], S. 26–40.
- 489 LAUDAGE, Johannes, Alexander III. und Friedrich Barbarossa, Köln, Weimar, Wien 1997.

- 490 LIOTTA, Filippo (Hg.), *Miscellanea Rolando Bandinelli papa Alessandro III*, Siena 1986.
- 491 MADERTONER, Willibald, *Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159*, Diss. phil. Wien 1978.
- 492 OPLL, Ferdinand, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 1990.
- 493 PACAUT, Marcel, *Alexandre III. Étude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son œuvre*, Paris 1956.
- 494 PACAUT, Marcel, *Frédéric Barberousse*, Paris 1990.
- 495 PACAUT, Marcel, *Louis VII et Alexandre III*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 39 (1953), S. 5–45.
- 496 PETERSOHN, Jürgen, *Friedrich Barbarossa und Rom*, in: *HAVERKAMP* 1992 [484], S. 129–146.
- 497 PETERSOHN, Jürgen, *Saint-Denis – Westminster – Aachen. Die Karlstranslatio von 1165 und ihre Vorbilder*, in: *Deutsches Archiv* 31 (1975), S. 420–454.
- 498 PETERSOHN, Jürgen, *Der Vertrag des römischen Senats mit Papst Clemens III. (1188) und das Pactum Friedrich Barbarossas mit den Römern (1167)*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 82 (1974), S. 289–337.
- 499 PREISS, Martin, *Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159–1177*, Berlin 1934.
- 500 RASSOW, Peter, *Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159*, München, Berlin 1940.
- 501 REUTER, Timothy, *Das Edikt Friedrich Barbarossas gegen die Zisterzienser*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 84 (1976), S. 328–336.
- 502 REUTER, Timothy A., *The Papal Schism, the Empire and the West, 1159–1169*, Diss. phil. ms. Oxford 1975.
- 503 SASSIER, Yves, *Louis VII*, Paris 1991.
- 504 SCHLUDL, Ulrich, *Der Weg nach Anagni – Versuch einer Rekonstruktion*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 110 (2002), S. 281–328.
- 505 SCHMALE, Franz-Josef, *Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 31 (1968), S. 315–368.
- 506 SCHUSTER, Beate, *Das Treffen von St. Jean de Losne im Widerstreit der Meinungen. Zur Freiheit der Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43 (1995), S. 211–245.
- 507 SOMERVILLE, Robert, *The Beginning of Alexander III's Pontificate. Aeterna et incommutabilis, and Scotland*, in: *LIOTTA* 1986 [490], S. 355–368.
- 508 SOMERVILLE, Robert, *Pope Alexander III and the Council of Tours (1163). A Study of Ecclesiastical Politics and Institutions in the Twelfth Century*, Berkeley, Los Angeles, London 1977.
- 509 WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, Stuttgart 2002.
- 510 WOLTER, HEINZ, *Friedrich Barbarossa und die Synode von Pavia im Jahr 1160*, in: *Hanna VOLLRATH, Stefan WEINFURTER (Hg.), Köln. Stadt und Bistum in*

Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 415–454.

Die Kreuzzüge

- 511 BALARD, Michel (Hg.), *Autour de la première croisade. Actes du Colloque de la „Society for the Study of the Crusades and the Latin East“ (Clermont-Ferrand, 22–25 juin 1995)*, Paris 1996.
- 512 BALARD, Michel, *Les croisades*, Paris 1988.
- 513 BÜHLER, Arnold (Hg.), *Der Kreuzzug Friedrich Barbarossas 1187–1190. Bericht eines Augenzeugen (Ansbert)*, Stuttgart 2002.
- 514 LE CONCILE DE CLERMONT DE 1095 ET L'APPEL À LA CROISADE. Actes du Colloque Universitaire International de Clermont-Ferrand (23–25 juin 1995), Rom 1997.
- 515 DEMURGER, Alain, *Die Ritter des Herrn. Geschichte der geistlichen Ritterorden*, München 2003.
- 516 DEMURGER, Alain, *Die Templer. Aufstieg und Niedergang 1120–1314*, München 1997.
- 517 ERDMANN, Carl, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935.
- 518 FICHTENAU, Heinrich, *Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz*, in: DERS., *Beiträge zur Mediävistik*, Bd. 1, Stuttgart 1975, S. 239–258 (erstmalig 1966).
- 519 FLECKENSTEIN, Josef, HELLMANN, Manfred (Hg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas*, Sigmaringen 1980.
- 520 FLORI, Jean, *La guerre sainte. La formation de l'idée de croisade dans l'Occident chrétien*, Paris 2001.
- 521 FLORI, Jean, *Pierre l'Ermite et la première croisade*, Paris 1999.
- 522 GERVERS, Michael (Hg.), *The second crusade and the Cistercians*, New York 1992.
- 523 GODFREY, John, *1204. The unholy crusade*, Oxford 1980.
- 524 GROSSE, Rolf, *Überlegungen zum Kreuzzugsaufruf Eugens III. von 1145/46. Mit einer Neuedition von JL 8876*, in: *Francia* 18/1 (1991), S. 85–92.
- 525 GROUSSET, René, *Histoire des croisades et du royaume franc de Jérusalem*, 3 Bde., Paris 1934–36.
- 526 HAVERKAMP, Alfred (Hg.), *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge*, Sigmaringen 1999.
- 527 HECHELHAMMER, Bodo, *Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II. Handlungsspielräume von Kreuzzugspolitik (1215–1230)*, Stuttgart 2003.
- 528 HEERS, Jacques, *Libérer Jérusalem. La première croisade (1095–1107)*, Paris 1995.
- 529 HEHL, Ernst-Dieter, *Die Kreuzzüge. Feindbild – Erfahrung – Reflexion*, in: *Kotzur* 2004 [535], S. 237–247.
- 530 HEHL, Ernst-Dieter, *Was ist eigentlich ein Kreuzzug?*, in: *Historische Zeitschrift* 259 (1994), S. 297–336.

- 531 HEUTGER, Nicolaus, Der Verteidiger des Heiligen Grabes: Gottfried von Bouillon (* um 1060, † 1100), in: KOTZUR 2004 [535], S. 166–169.
- 532 HIESTAND, Rudolf, „precipua tocius christianismi columpna“. Barbarossa und der Kreuzzug, in: HAVERKAMP 1992 [484], S. 51–108.
- 533 JASPERT, Nikolas, Die Kreuzzüge, Darmstadt ²2003.
- 534 KAHL, Hans-Dietrich, Die weltweite Bereinigung der Heidenfrage – ein übersehenes Kriegsziel des Zweiten Kreuzzuges, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1992, S. 63–89.
- 535 KOTZUR, Hans-Jürgen (Hg.), Die Kreuzzüge. Kein Krieg ist heilig, Mainz 2004.
- 536 LILIE, Ralph-Johannes, Christen gegen Christen. Die Eroberung Konstantinopels 1203/04, in: KOTZUR 2004 [535], S. 155–165.
- 537 LOHRMANN, Dietrich, Technischer Austausch zwischen Ost und West zur Zeit der Kreuzzüge, in: Archiv für Kulturgeschichte 82 (2000), S. 319–344.
- 538 MAYER, Hans-Eberhard, Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart, Berlin, Köln ⁹2000.
- 539 MENTGEN, Gerd, Kreuzzüge und Judenpogrome, in: KOTZUR 2004 [535], S. 65–75.
- 540 MERTENS, Dieter, Christen und Juden zur Zeit des 1. Kreuzzuges, in: Bernd MARTIN, Ernst SCHULIN (Hg.), Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 46–67.
- 541 MILITZER, Klaus, Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309, Marburg 1999.
- 542 MÖHRING, Hannes, Saladin und der Dritte Kreuzzug: aiyubidische Strategie und Diplomatie im Vergleich vornehmlich der arabischen mit den lateinischen Quellen, Wiesbaden 1980.
- 543 NAUMANN, Claudia, Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI., Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1994.
- 544 NICOLLE, David, Warriors and their weapons around the time of the Crusades, Aldershot, Burlington 2002.
- 545 OBERSTE, Jörg, Rittertum der Kreuzzugszeit in religiösen Deutungen. Zur Konstruktion von Gesellschaftsbildern im 12. Jahrhundert, in: Francia 27/1 (2001), S. 53–87.
- 546 PHILLIPS, Jonathan, HOCH, Martin (Hg.), The Second Crusade. Scope and Consequences, Manchester, New York 2001.
- 547 RILEY-SMITH, Jonathan, What are the crusades?, London 1977.
- 548 RILEY-SMITH, Jonathan, Illustrierte Geschichte der Kreuzzüge, Frankfurt am Main 1999.
- 549 ROSCHER, Helmut, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge, Göttingen 1969.
- 550 RUNCIMAN, Steven, Geschichte der Kreuzzüge, 3 Bde., München 1957–60.
- 551 SCHWARZMAIER, Hansmartin, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147 (1999), S. 61–78.
- 552 SETTON, Kenneth M. (Hg.), A History of the Crusades, Bd. 1–2, Madison, Milwaukee, London 1969.

- 553 SIBERRY, Elisabeth, *Criticism of crusading 1095–1274*, Oxford 1985.
- 554 SOLLBACH, Gerhard E. (Hg.), *Chroniken des Vierten Kreuzzuges 1202–1204*, Pfaffenweiler 1998.
- 555 STEMBERGER, Brigitte, *Zu den Judenverfolgungen in Deutschland zur Zeit der ersten beiden Kreuzzüge*, in: *Kairos* 20 (1978), S. 53–72.
- 556 WAAS, Adolf, *Geschichte der Kreuzzüge*, 2 Bde., Freiburg 1956.
- 557 WOLFZETTEL, Friedrich, *Die Entdeckung des „Anderen“ aus dem Geist der Kreuzzüge*, in: Odilo ENGELS, Peter SCHREINER (Hg.), *Die Begegnung des Westens mit dem Osten. Kongreßakten des 4. Symposions des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahres der Kaiserin Theophanu, Sigmaringen 1993*, S. 273–295.
- 558 ZIEGLER, Uwe, *Kreuz und Schwert. Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Köln 2003.

Bouvines

- 559 ABULAFIA, David, *Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen*, Berlin 1991.
- 560 AHLERS, Jens, *Die Welfen und die englischen Könige, 1165–1235*, Hildesheim 1987.
- 561 AURELL, Martin, *L'Empire des Plantagenêt. 1154–1254*, Poitiers 2003.
- 562 BAAKEN, Gerhard, *Imperium und Papsttum. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Festgabe zum 70. Geburtstag*, hg. von Karl-Augustin FRECH, Ulrich SCHMIDT, Köln, Weimar, Wien 1997.
- 563 BAAKEN, Gerhard, *Ius imperii ad regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und römisches Papsttum vom Tode König Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg*, Köln 1993.
- 564 BERG, Dieter, *Die Anjou-Plantagenets. Die englischen Könige im Europa des Mittelalters (1100–1400)*, Stuttgart 2003.
- 565 BERG, Dieter, *England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert*, Bochum 1987.
- 566 BALDWIN, John W., *The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the Middle Ages*, Berkeley 1986.
- 567 BRADBURY, Jim, *Philipp Augustus. King of France 1180–1223*, London, New York 1998.
- 568 CONTAMINE, Philippe, *Le jeudi de Muret (12 septembre 1213), le dimanche de Bouvines (27 juillet 1214): deux „journées“ qui ont fait la France?*, in: Michel ROQUEBERT (Hg.), *La Croisade albigeoise. Actes du Colloque du Centre d'Études Cathares, Carcassonne, 4, 5 et 6 octobre 2002*, Carcassonne 2004, S. 109–123.
- 569 CSENDES, Peter, *Heinrich VI.*, Darmstadt 1993.
- 570 CSENDES, Peter, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht*, Darmstadt 2003.
- 571 DUBY, Georges, *Le dimanche de Bouvines. 27 juillet 1214*, Paris 1973.

- 572 DUBY, Georges, *Der Sonntag von Bouvines*, 27. Juli 1214, Berlin 1988 [Übersetzung von 571].
- 573 EHLERS, Joachim, Philipp II. (1180–1223), in: DERS., MÜLLER, SCHNEIDMÜLLER 1996 [18], S. 155–167.
- 574 FLORI, Jean, *Philippe Auguste. La naissance de l'état monarchique*, Paris 2002.
- 575 FRENZ, Thomas, *Papst Innozenz III., Weichensteller der Geschichte Europas*, Stuttgart 2000.
- 576 GAUTHIER, Guy, *Philippe Auguste: le printemps de la nation française*, Paris 2002.
- 577 HOLZAPFEL, Theo, *Papst Innozenz III., Philipp II. August, König von Frankreich, und die englisch-welfische Verbindung 1198–1216*, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1991.
- 578 HUCKER, Bernd Ulrich, *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie*, Frankfurt am Main 2003.
- 579 HUCKER, Bernd Ulrich, *Kaiser Otto IV.*, Hannover 1990.
- 580 KANTOROWICZ, Ernst, *Kaiser Friedrich der Zweite*, 2 Bde., Düsseldorf, München 1927–31.
- 581 KEMPF, Friedrich, *Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik*, Rom 1954.
- 582 KIENAST, Walther, *Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich*, Utrecht 1924–31.
- 583 KÖLZER, Theo, *Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert*, in: *Historisches Jahrbuch 110* (1990), S. 3–22.
- 584 KRIEB, Steffen, *Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208*, Köln 2000.
- 585 PARISSÉ, Michel, *La France et l'Empire à l'époque des Saliens et des Staufens*, in: EHLERS 2002 [13], S. 303–326.
- 586 PERELS, Ernst, *Der Erbreichsplan Heinrichs VI.*, Berlin 1927.
- 587 SAYERS, Jane, *Innocent III. Leader of Europe 1198–1216*, London, New York 1994.
- 588 SCHALLER, Hans Martin, *Kaiser Friedrich II. Verwandler der Welt*, Göttingen, Zürich ⁴1998.
- 589 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252)*, Stuttgart, Berlin, Köln 2000.
- 590 SCHÜTTE, Bernd, *König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof*, Hannover 2002.
- 591 *DAS STAUNEN DER WELT. Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen 1194–1250*, Göppingen 1996.
- 592 STEHKÄMPER, Hugo, *England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198)*, in: Hanna VOLLRATH, Stefan WEINFURTER (Hg.), *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag*, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 213–244.
- 593 STÜRNER, Wolfgang, *Friedrich II.*, 2 Bde., Darmstadt 1992–2000.
- 594 VONES, Ludwig, „*Confirmatio Imperii et Regni*“. *Erbkaisertum, Erbreichsplan und Erbmonarchie in den politischen Zielvorstellungen der letzten Jahre Kaiser Heinrichs VI.*, in: WEINFURTER 2002 [509], S. 312–334.

- 595 WILLEMSEN, Carl A. (Hg.), Bibliographie zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und der letzten Staufer, Hannover 1986.
- 596 WOLF, Gunther, Imperator und Caesar – zu den Anfängen des staufischen Erbreichsgedankens, in: HAVERKAMP 1992 [484], S. 360–374.

II. Fragen und Perspektiven

1. Germanen, Gallier, Franken, Deutsche und Franzosen

- 597 ALTHOFF, Gerd (Hg.), Die Deutschen und ihr Mittelalter, Darmstadt 1992.
- 598 BABEL, Rainer, MOEGLIN, Jean-Marie (Hg.), Identité nationale et conscience régionale en France et en Allemagne du Moyen Âge à l'époque moderne, Sigmaringen 1997.
- 599 BEAUNE, Colette, Naissance de la nation France, Paris 1985.
- 600 BECK, Heinrich (Hg.), Zur Geschichte der Gleichung „germanisch – deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, Berlin, New York 2004.
- 601 BEUMANN, Helmut, Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. von Jürgen PETERSOHN, Roderich SCHMIDT, Sigmaringen 1987.
- 602 BEUMANN, Helmut (Hg.), Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter, Sigmaringen 1983.
- 603 BEUMANN, Helmut, SCHRÖDER, Werner (Hg.), Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, Sigmaringen 1978.
- 604 BÖHMER, Johann Friedrich, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind, Frankfurt am Main 1833.
- 605 BRÜHL, Carlrichard, Die Anfänge der deutschen Geschichte, in: Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main 10 (1972) Nr. 5, S. 147–181.
- 606 BRÜHL, Carlrichard, SCHNEIDMÜLLER, Bernd (Hg.), Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, München 1997.
- 607 BUSCH, Jürgen, Das Germanenbild der deutschen Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main, Berlin, Brüssel, New York, Oxford, Wien 2004.
- 608 EGGERS, Hans (Hg.), Der Volksname Deutsch, Darmstadt 1970.
- 609 EGGERT, Wolfgang, Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 239–273.
- 610 EHLERS, Joachim, Die Anfänge der französischen Geschichte, in: DERS. 1996 [11], S. 237–273 (erstmalig 1985).
- 611 EHLERS, Joachim (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, Sigmaringen 1989.
- 612 EHLERS, Joachim, Die Entstehung des deutschen Reiches, München² 1998.
- 613 EHLERS, Joachim, Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: DERS. 1996 [11], S. 288–324 (erstmalig 1983).

- 614 EHLERS, Joachim, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: DERS. 1996 [11], S. 344–398 (erstmalig 1989).
- 615 EHLERS, Joachim, Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit, in: DERS. 1996 [11], S. 325–343 (erstmalig 1989).
- 616 EHLERS, Joachim, Karolingische Tradition und frühes Nationalbewußtsein in Frankreich, in: *Francia* 4 (1976), S. 213–235.
- 617 EICHENHEGER, Thomas, *Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter*, Sigmaringen 1991.
- 618 ERDMANN, Carl, Der Name Deutsch, in: *Karl der Große 1935* [623], S. 94–105.
- 619 FRIED, Johannes, Wo beginnt – woher kommt die deutsche Geschichte?, in: Werner CONZE, Volker HENTSCHEL (Hg.), *Ploetz. Deutsche Geschichte. Epochen und Daten*, Würzburg 1979, S. 26–36.
- 620 HEIT, Alfred (Hg.), *Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland*, Trier 1987.
- 621 JAKOBS, Hermann, *Theodisk im Frankenreich*, Heidelberg 1998.
- 622 JARNUT, Jörg, Gedanken zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 32 (1981), S. 99–114.
- 623 KARL DER GROSSE ODER CHARLEMAGNE? Acht Antworten deutscher Historiker, Berlin 1935.
- 624 LINTZEL, Martin, *Die Anfänge des Deutschen Reiches. Über den Vertrag von Verdun und die Erhebung Arnulfs von Kärnten*, München, Berlin 1942.
- 625 LUGGE, Margret, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographischer Terminologie und politischem Denken vom 6.–15. Jahrhundert, Bonn 1960.
- 626 MITTEIS, Heinrich, *Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte*, Weimar 1933.
- 627 MOEGLIN, Jean-Marie, Die historiographische Konstruktion der Nation – „französische Nation“ und „deutsche Nation“ im Vergleich, in: EHLERS 2002 [13], S. 353–377.
- 628 MOMMSEN, Theodor, *Römische Geschichte*, Bd. 3, Berlin 1904.
- 629 MÜHLBACHER, Engelbert, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, Stuttgart 1896.
- 630 MÜLLER–MERTENS, Eckhard, „Regnum Teutonicum“. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter, Berlin 1970.
- 631 NEDDERMEYER, Uwe, *Das Mittelalter in der deutschen Historiographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit*, Köln, Wien 1988.
- 632 SCHIEFFER, Rudolf, Frankreich im Mittelalter, in: Almut BUES, Rex REXHEUSER (Hg.), *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*, Wiesbaden 1995, S. 43–59.
- 633 SCHLESINGER, Walter, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, in: *KÄMPF* 3 1971 [222], S. 94–109 (erstmalig 1941).
- 634 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Nomen Patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.–13. Jahrhundert)*, Sigmaringen 1987.

- 635 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Almut BUES, Rex REXHEUSER (Hg.), *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*, Wiesbaden 1995, S. 73–101.
- 636 STRASSER, Ingrid, *Diutisk – deutsch. Neue Überlegungen zur Entstehung der Sprachbezeichnung*, Wien 1984.
- 637 TELLENBACH, Gerd, Wann ist das deutsche Reich entstanden?, in: KÄMPF³ 1971 [222], S. 171–212 (erstmalig 1943).
- 638 TELLENBACH, Gerd, Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des Mittelalters, in: Theodor MAYER (Hg.), *Der Vertrag von Verdun 843*, Leipzig 1943, S. 181–202.
- 639 TELLENBACH, Gerd, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Richard NÜRNBERGER (Hg.), *Festschrift für Gerhard Ritter*, Tübingen 1950, S. 1–60.
- 640 THIERRY, Augustin, *Lettres sur l'histoire de France*, in: DERS., *Œuvres complètes*, Bd. 3, Paris 1851.
- 641 THOMAS, Heinz, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: WEINFURTER 1991 [847], Bd. 3, S. 245–277.
- 642 THOMAS, Heinz, Der Ursprung des Wortes theodiscus, in: *Historische Zeitschrift* 247 (1988), S. 295–331.
- 643 VIGENER, Fritz, *Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, Heidelberg 1901.
- 644 VOSS, Jürgen, *Das Mittelalter im historischen Denken Frankreichs. Untersuchungen zur Geschichte des Mittelalterbegriffes und der Mittelalterbewertung von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, München 1972.
- 645 WERNER, Karl Ferdinand, *Karl der Große oder Charlemagne? Von der Aktualität einer überholten Fragestellung*, München 1995.
- 646 WERNER, Karl Ferdinand, Artikel „Reditus ad stirpem Karoli“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 537 f.
- 647 WEISGERBER, Leo, *Deutsch als Volksname*, Stuttgart 1953.

2. Bilder vom Anderen

- 648 BEZZOLA, Gian Andri, *Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts*, Graz 1956.
- 649 BÖHM, Franz, *Das Bild Friedrich Barbarossas und seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit*, Berlin 1936.
- 650 EGGERT, Wolfgang, *Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen*, Berlin 1973.
- 651 EGGERT, Wolfgang, PÄTZOLD, Barbara, *Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern*, Weimar 1984.
- 652 EHLERS, Joachim, *L'image de la monarchie française dans l'historiographie de*

l'Empire (X^e et XI^e siècles), in: Jean-Philippe GENET (Hg.), *L'historiographie médiévale en Europe*, Paris 1991, S. 119–127.

- 653 GLASER, Hubert, Sugers Vorstellung von der geordneten Welt, in: *Historisches Jahrbuch* 80 (1961), S. 93–125.
- 654 GROSSE, Rolf, Kaiser und Reich aus der Sicht Frankreichs in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: WEINFURTER 2002 [509], S. 172–188.
- 655 KIRN, Paul, *Aus der Frühzeit des Nationalgefühls. Studien zur deutschen und französischen Geschichte sowie zu den Nationalitätenkämpfen auf den Britischen Inseln*, Leipzig 1943.
- 656 MOHR, Walter, Die begriffliche Absonderung des ostfränkischen Gebietes in westfränkischen Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 24 (1954), S. 19–41.
- 657 SCHMUGGE, Ludwig, Über „nationale“ Vorurteile im Mittelalter, in: *Deutsches Archiv* 38 (1982), S. 439–459.
- 658 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, „Regni aut ecclesie turbator“. Kaiser Heinrich V. in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, in: Franz STAAB (Hg.), *Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern*, Speyer 1994, S. 195–222.
- 659 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Wahrnehmungsmuster und Verhaltensformen in den fränkischen Nachfolgeregieren, in: EHLERS 2002 [13], S. 263–302.
- 660 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: BRÜHL, SCHNEIDMÜLLER 1997 [606], S. 83–102.
- 661 WERNER, Karl Ferdinand, Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: *Deutsches Archiv* 9 (1952), S. 402–463.
- 662 WERNER, Karl Ferdinand, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.–12. Jahrhundert), in: DERS. 1979 [69], Nr. X, S. 1–60 (erstmalig 1965).

3. Lotharingen und Burgund

- 663 ANTON, Hans Hubert, Synoden, Teilreichsepiskopat und Herausbildung Lotharingens, in: Georg JENAL (Hg.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Festschrift für Friedrich Prinz*, Stuttgart 1993, S. 257–273.
- 664 BARTH, Rüdiger E., *Der Herzog in Lotharingen im 10. Jahrhundert*, Sigmaringen 1990.
- 665 BARTH, Rüdiger E., *Lotharingen 10.–12. Jahrhundert. Gelenkte Teilung oder innere Aufspaltung?*, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996.
- 666 BAUER, Thomas, *Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter*, Köln, Weimar, Wien 1997.
- 667 BLIGNY, Bernhard, Le royaume de Bourgogne, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 247–268.
- 668 BOEHM, Laetitia, *Geschichte Burgunds. Politik, Staatsbildungen, Kultur*, Wiesbaden ²1998.

- 669 BOSHOF, Egon, Königtum und adelige Herrschaftsbildung am Niederrhein im 9. und 10. Jahrhundert, in: Klaus FLINK, Wilhelm JANSSEN (Hg.), Königtum und Reichsgewalt am Niederrhein, Kleve 1983, S. 9–41.
- 670 BOSHOF, Egon, Lotharingen – Lothringen. Vom Teilreich zum Herzogtum, in: HEIT 1987 [620], S. 129–163.
- 671 BOSHOF, Egon, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: Rheinische Vierteljahrsblätter 42 (1978), S. 63–127.
- 672 BOSHOF, Egon, ENGELS, Odilo, SCHIEFFER, Rudolf, Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983.
- 673 BÜTTNER, Heinrich, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, Konstanz, Stuttgart 1964.
- 674 GALLAND, Bruno, Le rôle du royaume de Bourgogne dans la réforme grégorienne, in: Francia 29 (2002), S. 85–106.
- 675 GÉNICOT, Léopold, Études sur les principautés lotharingiennes, Löwen 1975.
- 676 HEIDECCKER, Karl, Kerk, huwelijk en politieke macht: de zaak Lotharius II (855–869), Amsterdam 1997.
- 677 HERRMANN, Hans-Walter, SCHNEIDER, Reinhard (Hg.), Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, Saarbrücken 1995.
- 678 HLAWITSCHKA, Eduard, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Studien zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969.
- 679 HLAWITSCHKA, Eduard, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte, Stuttgart 1968.
- 680 IRSIGLER, Franz, Raumkonzepte in der historischen Forschung, in: HEIT 1987 [620], S. 11–27.
- 681 KAHL, Hans-Dietrich, Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium. Zum geschichtlichen Hintergrund des Schatzfundes von Corcelles-près-Payerne, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 48 (1969), S. 13–105.
- 682 KAISER, Reinhold, Artikel „Burgund, Königreich“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München, Zürich 1983, Sp. 1087–1090.
- 683 KERN, Fritz, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tübingen 1910.
- 684 KOTTJE, Raymund, Artikel „Hilduin“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1996, Sp. 110 f.
- 685 KOTTJE, Raymund, Kirchliches Recht und päpstlicher Autoritätsanspruch. Zu den Auseinandersetzungen über die Ehe Lothars II., in: MORDEK, Hubert (Hg.), Aus Kirche und Reich. Festschrift für Friedrich Kempf, Sigmaringen 1983, S. 97–103.
- 686 KUPPER, Jean-Louis, Liège et l'Église impériale, XI^e–XII^e siècles, Paris 1981.
- 687 LÉVÊQUE, Pierre (Hg.), La Franche-Comté, 2 Bde., Paris 1991–93.
- 688 LOCATELLI, René, Frédéric I^{er} et le royaume de Bourgogne, in: HAVERKAMP 1992 [484], S. 169–197.
- 689 LOCATELLI, René, MOYSE, Gérard, DE VREGILLE, Bernard, La Franche-Comté entre le Royaume et l'Empire (fin IX^e–XII^e siècle), in: Francia 15 (1987), S. 109–147.

- 690 MARIOTTE, Jean-Yves, Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen (1156–1208), Paris 1963.
- 691 MARIOTTE, Jean-Yves, Othon „sans Terre“, comte palatin de Bourgogne et la fin des Staufen en Franche-Comté, in: *Francia* 14 (1986), S. 83–102.
- 692 MOHR, Walter, Die Geschichte des Herzogtums Lothringen, Bd. 1–2, Saarbrücken 1974–76.
- 693 MOHR, Walter, Die Rolle Lothringens im zerfallenden Karolingerreich, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 47 (1969), S. 361–398.
- 694 MORELLE, Laurent, La main du roi et le nom de Dieu: la validation de l'acte royal selon Hincmar, d'après un passage de son „De divortio“, in: Jacqueline HOAREAU-DODINAU, Pascal TEXIER (Hg.), *Foi chrétienne et églises dans la société politique de l'Occident du Haut Moyen Âge (IV^e–XII^e siècle)*, Limoges 2004, S. 287–318.
- 695 PARISOT, Robert, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843–923), Paris 1899.
- 696 PARISSÉ, Michel, *Austrasie, Lotharingie, Lorraine, Metz* 1990.
- 697 PARISSÉ, Michel, Désintégration et regroupements territoriaux dans les principautés lotharingiennes du XI^e au XIII^e siècle, in: *HEIT* 1987 [620], S. 155–180.
- 698 PARISSÉ, Michel, La France et l'Empire à l'époque des Saliens et des Staufens, in: *EHLERS* 2002 [13], S. 303–326.
- 699 PARISSÉ, Michel, *Noblesse et chevalerie en Lorraine médiévale*, Paris 1980.
- 700 PARISSÉ, Michel, *La Lorraine monastique au Moyen Âge*, Nancy 1981.
- 701 PARISSÉ, Michel (Hg.), *Lothringen. Geschichte eines Grenzlandes*. Deutsche Ausgabe von Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1984.
- 702 REESE, Werner, *Die Niederlande und das deutsche Reich*, Bd. 1, Berlin 1941.
- 703 REICHERT, Winfried, *Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich*, Bd. 1–2, Trier 1993.
- 704 RICHARD, Jean, *Les ducs de Bourgogne du XI^{ème} au XVI^{ème} siècle*, Dijon 1954.
- 705 SCHIEFFER, Theodor, Die lothringische Kanzlei um 900, in: *Deutsches Archiv* 14 (1958), S. 16–148.
- 706 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 5 (1979), S. 1–31.
- 707 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Regnum und Ducatus. Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 51 (1987), S. 81–114.
- 708 SPROEMBERG, Heinrich, Die lothringische Politik Ottos des Großen, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 11 (1941), S. 1–101.
- 709 WERNER, Matthias, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: *WEINFURTER* 1991 [847], Bd. 1, S. 367–473.
- 710 ZOTZ, Thomas, *Dux de Zaringen – dux Zaringiae*. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 139 (1991), S. 1–44.

4. Wirtschaft und Handel

- 711 ADAM, Hildegard, *Das Zollwesen im Fränkischen Reich und das spätkarolingische Wirtschaftsleben: Ein Überblick über Zoll, Handel und Verkehr im 9. Jahrhundert*, Stuttgart 1996.
- 712 BAUTIER, Robert-Henri, *The economic development of medieval Europe*, London 1971.
- 713 BAUTIER, Robert-Henri, *Sur l'histoire économique de la France médiévale. La route, le fleuve, la foire*, Aldershot 1991.
- 714 BERGHAUS, Peter, *Wirtschaft, Handel und Verkehr in der Karolingerzeit im Licht des numismatischen Materials*, in: DÜWEL, JANKUHN, SIEMS, TIMPE 1987 [729], S. 69–85.
- 715 BRÜHL, Carlrichard, *Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums in Frankreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., Köln 1968.
- 716 BUR, Michel, *La Champagne médiévale. Recueil d'articles*, Langres 2005.
- 717 BUR, Michel, *Les „autres“ foires de Champagne*, in: DERS. 2005 [716], S. 499–514 (erstmalig 2000).
- 718 BUR, Michel, *Notes sur quelques petites foires comtales de Champagne*, in: DERS. 2005 [716], S. 485–497 (erstmalig 1978).
- 719 BUR, Michel, *Remarques sur les plus anciens documents concernant les foires de Champagne*, in: DERS. 2005 [716], S. 463–484 (erstmalig 1972).
- 720 CAPELLE, Torsten, *Handwerk in der Karolingerzeit*, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, *Beiträge* 1999 [204], S. 424–429.
- 721 CLAUDE, Dietrich, *Der Handel im westlichen Mittelmeer während des Frühmittelalters*, Göttingen 1985.
- 722 CONTAMINE, Philippe, BOMPAIRE, Marc, LEBECQ, Stéphane, SARRAZIN, Jean-Luc (Hg.), *L'économie médiévale*, Paris 1993.
- 723 DEVROEY, Jean-Pierre, *Artikel „Grundherrschaft“*, B. Frühmittelalter/Frankreich, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1740–1744.
- 724 DIESTELKAMP, Bernhard (Hg.), *Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen*, Köln, Wien 1982.
- 725 DILCHER, Gerhard, VOLANTE, Cinzio (Hg.), *Strutture e trasformazioni della signoria rurale nei secoli X–XIII. Atti della XXXVII settimana di studio 12–16 settembre 1994*, Bologna 1996.
- 726 DUBOIS, Henri, *Le commerce et les foires au temps de Philippe Auguste*, in: Robert-Henri BAUTIER (Hg.), *La France de Philippe Auguste*, Paris 1980, S. 689–710.
- 727 DUBY, Georges, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval*, 2 Bde., Paris 1962.
- 728 DUBY, Georges, *Krieger und Bauern. Die Entwicklung der mittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft bis um 1200*, Frankfurt am Main 1977.
- 729 DÜWEL, Klaus, JANKUHN, Herbert, SIEMS, H., TIMPE, D. (Hg.), *Untersuchungen*

zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Bd. 4, Göttingen 1987.

- 730 DUMAS, Françoise, La monnaie comme expression du pouvoir (X^e–XII^e siècles), in: MAGNOU-NORTIER 1992 [825], S. 169–194.
- 731 ELLMERS, Detlev, Binnenschifffahrt im Mittelalter, in: Uta LINDGREN (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter, 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, Berlin 1996, S. 337–344.
- 732 ELLMERS, Detlev, Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa, Neumünster ²1984.
- 733 ENDEMANN, Traute, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert, Konstanz, Stuttgart 1964.
- 734 ENNEN, Edith, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen ⁴1987.
- 735 EPPERLEIN, Siegfried, Artikel „Rodung“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, S. 933–935.
- 736 ERLÉN, Peter, Europäischer Landesausbau und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Ein struktureller Vergleich zwischen Südwestfrankreich, den Niederlanden und dem Ordensland Preußen, Marburg/Lahn 1992.
- 737 Fournial, Étienne, Histoire monétaire de l'Occident médiéval, Paris 1970.
- 738 FOURQUIN, Guy, Histoire économique de l'Occident médiéval, Paris 1969.
- 739 FRANZ, Günther (Hg.), Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2, Stuttgart ²1967.
- 740 FRIEDENSBURG, Ferdinand, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit, München, Berlin 1926.
- 741 FUCHS, Konrad, Französisch-deutsche Wirtschaftsbeziehungen während des Mittelalters und der Neuzeit. Dargestellt an ausgewählten Beispielen, in: Frankreich 1986 [25], S. 144–165.
- 742 GOETZ, Hans-Werner, Frühmittelalterliche Grundherrschaften und ihre Erforschung im europäischen Vergleich, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, Berlin 2001, S. 65–87.
- 743 GRIERSON, Philip, Money and Coinage under Charlemagne, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 501–546.
- 744 HÄGERMANN, Dieter, Artikel „Urbar“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1286–1289.
- 745 HÄGERMANN, Dieter, HEDWIG, Andreas, Das Polyptychon und die „Notitia de areis“ von Saint-Maur-des-Fossés. Analyse und Edition, Sigmaringen 1990.
- 746 HÄGERMANN, Dieter, LUDWIG, Karl-Heinz, Mittelalterliche Salinenbetriebe, in: Technikgeschichte 51 (1984), S. 155–189.
- 747 HÄGERMANN, Dieter, SCHNEIDER, Helmut, Landbau und Handwerk, 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr., Berlin 1991.
- 748 HAMMEL-KIESOW, Rolf, Die Hanse, München 2000.
- 749 HATZ, Gert, HATZ, Vera, ZWICKER, Ulrich, GALE, Noël und Zofia, Otto-Adelheid-Pfennige. Untersuchungen zu Münzen des 10./11. Jahrhunderts, Stockholm 1991.
- 750 HIGOUNET, Charles, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1986.

- 751 HOLBACH, Rudolf, SPRANDEL, Rolf, Artikel „Textilien“, A. Westen, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 595–602.
- 752 HUCKER, Bernd Ulrich, Nürnberg als Geldmarkt der Stauferkönige, in: *Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer*, Bd. 1, Trier 1987, S. 147–188.
- 753 HUFFMAN, Joseph P., *Family, Commerce, and Religion in London and Cologne. Anglo-German emigrants, c. 1000–c. 1300*, Cambridge 1998.
- 754 IRSIGLER, Franz, Markt- und Messeprivilegien auf Reichsgebiet im Mittelalter, in: Barbara DÖLEMEYER, Heinz MOHNHAUPT (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1999, S. 189–214.
- 755 IRSIGLER, Franz, *Wirtschaft, Wirtschaftsräume, Kontaktzonen*, in: EHLERS 2002 [13], S. 379–405.
- 756 IRSIGLER, Franz, *Wirtschaftsleben in Lothringen*, in: HERRMANN, SCHNEIDER 1995 [677], S. 155–167.
- 757 JANKUHN, Herbert, *Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit*, Neumünster⁸ 1986.
- 758 JANKUHN, Herbert, SCHIETZEL, Kurt, REICHSTEIN, Hans (Hg.), *Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr.*, Bd. 2, Weinheim 1984.
- 759 JANSSEN, Walter, LOHRMANN, Dietrich (Hg.), *Villa – curtis – grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter. L'économie rurale entre Loire et Rhin de l'époque gallo-romaine au XII^e–XIII^e siècle*, München 1983.
- 760 KLUGE, Bernd, *Deutsche Münzgeschichte von den späten Karolingern bis zum Ende der Salier*, Sigmaringen 1991.
- 761 KLUGE, Bernd, OTTO REX, OTTO IMP. Zur Bestandsaufnahme der ottonischen Münzprägung, in: SCHNEIDMÜLLER, WEINFURTER 2001 [838], S. 85–112.
- 762 KLUGE, Bernd, *Sachsenpfennige und Otto-Adelheid-Pfennige. Anfänge und Dimensionen der Münzprägung in Magdeburg und Sachsen zur Zeit der Ottonen*, in: PUHLE 2001 [277], Bd. 1, S. 417–426.
- 763 KRANZ, Horst, *Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. Aufstieg – Bergrecht – Unternehmer – Umwelt – Technik*, Aachen 2000.
- 764 KRANZ, Horst (Bearb.), *Quellen zum Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. Urkunden – Register- und Rechnungseinträge – Bergrecht*, Aachen 2000.
- 765 KUCHENBUCH, Ludolf, *Abschied von der „Grundherrschaft“*. Ein Prüfgang durch das ostfränkisch-deutsche Reich 950–1050, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 121 (2004), S. 1–99.
- 766 KUCHENBUCH, Ludolf, *Teilen, Aufzählen, Summieren: Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen*, in: Ursula SCHAEFFER (Hg.), *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*, Tübingen 1993, S. 181–206.
- 767 LE MENÉ, Michel, *L'économie médiévale*, Paris 1977.
- 768 METZ, Wolfgang, *Das Servitium Regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums*, Darmstadt 1978.

- 769 MOLLAT, Michel, *Études sur l'économie et la société de l'occident médiéval*, London 1977.
- 770 MONNET, Pierre, *Villes d'Allemagne au Moyen Âge*, Paris 2004.
- 771 OEXLE, Otto Gerhard, Die Kaufmannsgilde von Tiel, in: Herbert JANKUHN, Else EBEL (Hg.), *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*, Bd. 6, Göttingen 1989, S. 173–196.
- 772 PERRIN, Charles Edmond, *La seigneurie rurale en France et en Allemagne du début du IX^e à la fin du XII^e siècle*, Paris 1953.
- 773 PETRY, Klaus, Monetäre Entwicklung, Handelsintensität und wirtschaftliche Beziehungen des oberlothringischen Raumes vom Anfang des 6. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Trier 1992.
- 774 RAMBERT, Gaston (Hg.), *Histoire du commerce de Marseille*, Bd. 1, Paris 1949.
- 775 RÖSENER, Werner, *Die Bauern in der europäischen Geschichte*, München 1993.
- 776 RÖSENER, Werner, Artikel „Grundherrschaft“, A. Definition und Grundzüge der Forschung; C II. Deutschland, Mitteleuropa, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1739 f., 1746 f.
- 777 RÖSENER, Werner, *Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis zum 14. Jahrhundert*, Göttingen 1991.
- 778 RÖSENER, Werner (Hg.), *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter*, Göttingen 1989.
- 779 SCHÖNFELDER, Alexander, *Handelsmessen und Kreditwirtschaft im Hochmittelalter. Die Champagnemessen*, Saarbrücken 1988.
- 780 SCHWINEKÖPER, Berent (Hg.), *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter*, Sigmaringen 1985.
- 781 SPUFFORD, Peter, *Money and its Use in Medieval Europe*, Cambridge 1988.
- 782 STEUER, Heiko, Handel und Wirtschaft in der Karolingerzeit, in: STIEGEMANN, WEMHOFF, *Beiträge 1999* [204], S. 406–416.
- 783 THOEN, Erik, Artikel „Grundherrschaft“, C I. Frankreich und Niederlande, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1744 f.
- 784 VERHULST, Adriaan, *Die Grundherrschaftsentwicklung im ostfränkischen Raum vom 8. bis 13. Jahrhundert. Grundzüge und Fragen aus westfränkischer Sicht*, in: RÖSENER 1989 [778], S. 29–46.
- 785 WITTHÖFT, Harald, Münzfuß, Kleingewicht, pondus Caroli und die Grundlegung des nordeuropäischen Maß- und Gewichtswesens in fränkischer Zeit, Ostfildern 1984.

5. Könige und Fürsten

- 786 ALTHOFF, Gerd, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert*, Hannover 1992.
- 787 ALTHOFF, Gerd, Lothar III. (1125–1137), in: SCHNEIDMÜLLER, WEINFURTER 2003 [58], S. 201–216.

- 788 ALTHOFF, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- 789 ARNOLD, Benjamin, Princes and territories in medieval Germany, Cambridge, New York, Port Chester, Oakleigh, Melbourne, Sydney 1991.
- 790 BOSHOF, Egon, Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 19–48.
- 791 BOSHOF, Egon, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert, München ²1997.
- 792 BOSHOF, Egon, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: Historische Zeitschrift 228 (1979), S. 265–287.
- 793 BOURNAZEL, Éric, Le gouvernement capétien au XII^e siècle, 1108–1180. Structures sociales et mutations institutionnelles, Paris 1975.
- 794 EHLERS, Caspar (Hg.), Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, Göttingen 2002.
- 795 EHLERS, Joachim, Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Göttingen 1997.
- 796 ENGELS, Odilo, Metropolit oder Erzbischof? Zur Rivalität der Erzstühle von Köln, Mainz und Trier bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, in: Ludger HONNEFELDER, Norbert TRIPPEN, Arnold WOLFF (Hg.), Dombau und Theologie im mittelalterlichen Köln, Köln 1998, S. 267–294.
- 797 ENGELS, Odilo, Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert, hg. v. Erich MEUTHEN, Stefan WEINFURTER, Sigmaringen ²1996.
- 798 ERKENS, Franz-Reiner, Der Erzbischof von Köln und die deutsche Königswahl, Siegburg 1987.
- 799 ERKENS, Franz-Reiner, „Ex jure regni debitus coronator“: Zum Krönungsrecht des Kölner Erzbischofs, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 104/105 (2002/03), S. 25–49.
- 800 ERKENS, Franz-Reiner, Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, Hannover 2002.
- 801 ERKENS, Franz-Reiner, „Multi“ oder „pauci“? Überlegungen zur fürstlichen Beteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche, in: DERS., Hartmut WOLFF (Hg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 135–152.
- 802 ERKENS, Franz-Reiner, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches, in: Archiv für Kulturgeschichte 64 (1982), S. 307–370.
- 803 GIESE, Wolfgang, Zu den Designationen und Mitkönigerhebungen der deutschen Könige des Hochmittelalters (936–1237), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 92 (1975), S. 174–183.
- 804 GOETZ, Hans-Werner, „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“

Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Diss. phil. Bochum 1981.

- 805 GOETZ, Hans-Werner, Artikel „Fürst, Fürstentum“, A: Begrifflichkeit, Typologie und Grundzüge, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1029 f.
- 806 GOETZ, Hans-Werner, Artikel „Herzog, Herzogtum“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 2189–2193.
- 807 GOETZ, Hans-Werner, Regnum. Zum politischen Denken in der Karolingerzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 104 (1987), S. 110–189.
- 808 HECHBERGER, Werner, Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft, Köln 1996.
- 809 HERMANN, Oliver, Lothar III. und sein Wirkungsbereich. Räumliche Bezüge königlichen Handelns im hochmittelalterlichen Reich (1125–1137), Bochum 2000.
- 810 HLAWITSCHKA, Eduard (Hg.), Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, Darmstadt 1971.
- 811 HLAWITSCHKA, Eduard, Untersuchungen zu den Thronwechslern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands, Sigmaringen 1987.
- 812 JAKOBS, Hermann, „Cessante pristina palatinorum electione“. Dynastisches Thronfolgerecht in höfischer Vorstellung, in: Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT, Franz STAAB (Hg.), Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundschzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1987, S. 269–282.
- 813 JORDAN, Karl, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979.
- 814 KAMP, Hermann, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001.
- 815 KELLER, Hagen, Zum Charakter der „Staatlichkeit“ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau, in: DERS. 2002 [817], S. 11–21, 185–193 (erstmalig 1989).
- 816 KELLER, Hagen, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Herzog Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), S. 123–162.
- 817 KELLER, Hagen, Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht, Darmstadt 2002.
- 818 KELLER, Hagen, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-früh-salischer Zeit, in: DERS. 2002 [817], S. 51–90, 213–237 (erstmalig 1982).
- 819 KIENAST, Walther, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert). Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden, München 1968.
- 820 KÖRNTGEN, Ludger, Ottonen und Salier, Darmstadt 2002.
- 821 LEMARIGNIER, Jean-François, Le gouvernement royal aux premiers temps capétiens (987–1108), Paris 1965.

- 822 LEWIS, Andrew W., *Royal Succession in Capetian France. Studies on Familial Order and the State*, Cambridge/Mass., London 1981.
- 823 LEYSER, Karl J., *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen*, Göttingen 1984.
- 824 LUCKHARDT, Jochen, NIEHOFF, Franz (Hg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung*, Bd. 2, München 1995.
- 825 MAGNOU-NORTIER, Élisabeth (Hg.), *Pouvoirs et libertés au temps des premiers Capétiens*, Maulevrier 1992.
- 826 MAYER, Theodor (Hg.), *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*. Mainauvorträge 1954, Lindau, Konstanz 1956.
- 827 MITTEIS, Heinrich, *Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle*, Brünn, München, Wien ²1944.
- 828 MÜLLER-MERTENS, Eckhard, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*, Berlin 1980.
- 829 NEWMAN, William Mendel, *Le domaine royal sous les premiers Capétiens (987–1180)*, Paris 1937.
- 830 PACAUT, Marcel, *Louis VII et son royaume*, Paris 1964.
- 831 PARISSÉ, Michel, BARRAL I ALTET, Xavier (Hg.), *Le roi de France et son royaume autour de l'an Mil*, Paris 1992.
- 832 REULING, Ulrich, *Die Kur in Deutschland und Frankreich. Untersuchungen zur Entwicklung des rechtsförmigen Wahlaktes bei der Königserhebung im 11. und 12. Jahrhundert*, Göttingen 1979.
- 833 SCHIMMELPFENNIG, Bernhard, *Könige und Fürsten, Kaiser und Papst nach dem Wormser Konkordat*, München 1996.
- 834 SCHLICK, Jutta, *König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel*, Stuttgart 2001.
- 835 SCHMIDT, Roderich, *Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit*, Konstanz, Stuttgart 1961, S. 97–233.
- 836 SCHMIDT, Ulrich, *Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert*, Köln, Wien 1987.
- 837 SCHNEIDER, Reinhard, ZIMMERMANN, Harald (Hg.), *Wahlen und Wählen im Mittelalter*, Sigmaringen 1990.
- 838 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Ottonische Neuanfänge. Symposion der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, Mainz am Rhein 2001.
- 839 SCHNEIDMÜLLER, Bernd, WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?*, Sigmaringen 1997.
- 840 SCHUBERT, Ernst, Artikel „Reichsfürsten“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 617 f.
- 841 SPIEGEL, Gabrielle M., *The „Reditus Regni ad Stirpem Karoli Magni“*. A New Look, in: *French Historical Studies* 7/2 (1971), S. 145–174.
- 842 STRUVE, Tilmann, *Vorstellungen von „König“ und „Reich“ in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, in: WEINFURTER 2002 [509], S. 288–311.
- 843 TELLENBACH, Gerd, *Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürs-*

- tenstand, in: Hellmut KÄMPF (Hg.), *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, Darmstadt 1956, S. 191–242 (erstmalig 1943).
- 844 VONES, Ludwig, Der gescheiterte Königsmacher. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und die Wahl von 1125, in: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995), S. 85–124.
- 845 VONES-LIEBENSTEIN, Ursula, Neue Aspekte zur Wahl Konrads III. (1138). Dietwin von Santa Rufina, Albero von Trier, Arnold von Köln, in: Hanna VOLLRATH, Stefan WEINFURTER (Hg.), *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters*. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 323–348.
- 846 WEINFURTER, Stefan, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
- 847 WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Die Salier und das Reich*, 3 Bde., Sigmaringen 1991.
- 848 WEINFURTER, Stefan, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: DERS., *Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung*. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich, hg. v. Helmuth KLUGER, Hubertus SEIBERT, Werner BOMM, Ostfildern 2005, S. 213–263 (erstmalig 1986).
- 849 WERNER, Karl Ferdinand, Les duchés „nationaux“ d’Allemagne au IX^e et au X^e siècle, in: DERS. 1984 [66], S. 311–328 (erstmalig 1979).
- 850 WERNER, Karl Ferdinand, *Enquêtes sur les premiers temps du principat français (IX^e–X^e siècles)*. Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.–10. Jahrhundert), Ostfildern 2004.
- 851 WERNER, Karl Ferdinand, La genèse des duchés en France et en Allemagne, in: DERS. 1984 [66], S. 278–310 (erstmalig 1981).
- 852 WERNER, Karl Ferdinand, Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jahrhundert, in: DERS. 1979 [69], Nr. V, S. 177–225 (erstmalig 1968).
- 853 WERNER, Karl Ferdinand, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des „Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli“, in: DERS. 1979 [69], Nr. VIII, S. 203–225 (erstmalig 1952).
- 854 WERNER, Karl Ferdinand, *Naissance de la noblesse. L’essor des élites politiques en Europe*, Paris 1998.
- 855 WERNER, Karl Ferdinand, Von den Regna des Frankenreichs zu den „deutschen Landen“, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 24 (1994), S. 69–81.
- 856 WOLF, Armin, *Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298*, Idstein 1998.
- 857 *DIE ZEIT DER STAUFER*. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung. 5 Bde., Stuttgart 1977–79.

6. Krönungsorte und Nekropolen

- 858 AUFGEBAUER, Peter, Der tote König. Grablegen und Bestattungen mittelalterlicher Herrscher (10.–12. Jahrhundert), in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994), S. 680–693.
- 859 BAUTIER, Robert-Henri, Sacres et couronnements sous les Carolingiens et les premiers Capétiens: recherches sur la genèse du sacre royal français, in: DERS.,

- Recherches sur l'histoire de la France médiévale. Des Mérovingiens aux premiers Capétiens, Hampshire, Brookfield 1991, Nr. II, S. 7–56 (erstmalig 1987).
- 860 BEUMANN, Helmut, Grab und Thron Karls des Großen zu Aachen, in: DERS., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln, Wien 1972, S. 347–376 (erstmalig 1967).
- 861 BOECKMANN, Hartmut, Aachen: Residenz Karls des Großen und Krönungsort der Könige, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), Die Hauptstädte der Deutschen: von der Kaiserpfalz in Aachen zum Regierungssitz, München 1993, S. 11–21.
- 862 BOSHOFF, Egon, Aachen und die Thronerhebung des deutschen Königs in sächsisch-staufischer Zeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 97 (1991), S. 5–32.
- 863 BRÜHL, Carlrichard, Reims als Krönungsstadt des französischen Königs bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Frankfurt am Main 1950.
- 864 EHLERS, Caspar, Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250), Göttingen 1996.
- 865 ENNEN, Edith, Aachen im Mittelalter. Sitz des Reiches – Ziel der Wallfahrt – Werk der Bürger, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 86/87 (1979/1980), S. 457–487.
- 866 ERLANDE-BRANDENBURG, Alain, Le roi est mort. Étude sur les funéraires, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIII^e siècle, Genève 1975.
- 867 FALKENSTEIN, Ludwig, Otto III. und Aachen, Hannover 1998.
- 868 GABORIT-CHOPIN, Danielle, Regalia. Les instruments du sacre des rois de France. Les „honneurs de Charlemagne“, Paris 1987.
- 869 GÖRICH, Knut, Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, in: Gerd ALTHOFF, Ernst SCHUBERT (Hg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, Sigmaringen 1998, S. 381–430.
- 870 GROSSE, Rolf, Parallele und Kontrast: Reims und Aachen, in: KRAMP 2000 [874], Bd. 1, S. 407–415.
- 871 HAUCK, Karl, Die Ottonen und Aachen, 876 bis 936, in: BRAUNFELS 1967 [6], Bd. 4, S. 39–53.
- 872 KAEMMERER, Walter, Die Aachener Pfalz Karls des Großen in Anlage und Überlieferung, in: BRAUNFELS 1965 [6], Bd. 1, S. 322–348.
- 873 KELLER, Hagen, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: DERS. 2002 [817], S. 91–130, 237–275 (erstmalig 1995).
- 874 KRAMP, Mario (Hg.), Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, 2 Bde., Mainz 2000.
- 875 KRÜGER, Karl Heinrich, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, München 1971.
- 876 LE GOFF, Jacques, Reims. Krönungsstadt, Berlin 1997.
- 877 LE SACRE DES ROIS. Actes du Colloque international d'histoire sur les sacres et couronnements royaux (Reims 1975), Paris 1985.
- 878 MEUTHEN, Erich, Karl der Große – Barbarossa – Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen, in: BRAUNFELS 1967 [6], Bd. 4, S. 54–76.

- 879 SCHMID, Karl, Die Sorge der Salier um ihre Memoria, in: Karl SCHMID, Joachim WOLLASCH (Hg.), *Memoria*, München 1984, S. 666–726.
- 880 SCHULTE, Aloys, *Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen 813–1531*, Bonn, Leipzig 1924.
- 881 STEINICKE, Marion, WEINFURTER, Stefan (Hg.), *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, Köln, Weimar, Wien 2004.

7. Höfische Gesellschaft und Kultur

- 882 AURELL, Martin (Hg.), *La cour Plantagenêt*, Poitiers 2000.
- 883 BARBER, Richard, BARKER, Juliet, *Die Geschichte des Turniers*, Darmstadt 2001.
- 884 DE BOOR, Helmut, *Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung, 770–1170*, München ⁹1979.
- 885 BORST, Arno (Hg.), *Das Rittertum im Mittelalter*, Darmstadt 1979.
- 886 BUMKE, Joachim, *Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter*, München 1990.
- 887 BUMKE, Joachim, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München ⁹1999.
- 888 BUMKE, Joachim, *Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland, 1150–1300*, München 1979.
- 889 BUMKE, Joachim, *Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert*, Heidelberg ²1977.
- 890 DÖRRICH, Corinna, *Poetik des Rituals. Konstruktion und Funktion in mittelalterlicher Literatur*, Darmstadt 2002.
- 891 EHLERS, Joachim, *Der Brief Heinrichs des Löwen an König Ludwig VII. von Frankreich*, in: *Retour aux sources. Textes, études et documents d'histoire médiévale offerts à Michel Parisse*, Paris 2004, S. 239–252.
- 892 EHLERS, Joachim, *Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit*, in: DERS. 1996 [11], S. 325–343 (erstmalig 1989).
- 893 FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, Göttingen 1990.
- 894 FLECKENSTEIN, Josef, *Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Bd. 2, Göttingen 1972, S. 1023–1041.
- 895 FLECKENSTEIN, Josef, *Rittertum und ritterliche Welt. Unter Mitwirkung von Thomas ZOTZ*, Berlin 2002.
- 896 FLECKENSTEIN, Josef, *Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, Göttingen 1990.
- 897 FLECKENSTEIN, Josef (Hg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, Göttingen 1985.
- 898 FLORI, Jean, *L'essor de la chevalerie, XI^e–XII^e siècles*, Genève 1986.
- 899 GEITH, Karl-Ernst, *Karlsdichtung im Umkreis des welfischen Hofes*, in: SCHNEIDMÜLLER 1995 [914], S. 337–346.

- 900 HARVEY, Ruth, Eleanor of Aquitaine and the Troubadours, in: Marcus BULL, Catherine LÉGLU (Hg.), *The World of Eleanor of Aquitaine. Literature and Society in Southern France between the Eleventh and Thirteenth Centuries*, Woodbridge 2005, S. 101–114.
- 901 HECHLBERGER, Werner, *Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter*, München 2004.
- 902 HUTH, Volkhard, Der elsässische Beitrag zur hochmittelalterlichen Kulturgeschichte Europas. Neue Forschungsperspektiven, in: *Revue d'Alsace* 129 (2003), S. 143–154.
- 903 JOHNSON, Leslie Peter, *Die höfische Literatur der Blütezeit (1160/70–1220/30)*, Tübingen 1999.
- 904 KASTEN, Ingrid, PARAVICINI, Werner, PÉRENNEC, René (Hg.), *Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter. Transferts culturels et histoire littéraire au Moyen Âge*, Sigmaringen 1998.
- 905 KINTZINGER, Martin, Der weiße Reiter. Formen internationaler Politik im Spätmittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003), S. 315–353.
- 906 KRAUSS, Henning (Hg.), *Altfranzösische Epik*, Darmstadt 1978.
- 907 LUTZ, Eckhard Conrad (Hg.), *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang*, Freiburg/Schweiz 1997.
- 908 MORAW, Peter, Die Hoffeste Kaiser Friedrich Barbarossas von 1184 und 1188, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988, S. 70–83.
- 909 OEXLE, Otto Gerhard, PARAVICINI, Werner (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, Göttingen 1997.
- 910 PARAVICINI, Werner (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, 2 Bde., Ostfildern 2003.
- 911 PARAVICINI, Werner, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*, München²1998.
- 912 RÖSENER, Werner, Hofämter an deutschen Fürstenhöfen, in: *Deutsches Archiv* 45 (1989), S. 485–550.
- 913 SCHMALE, Franz-Josef, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung. Mit einem Beitrag von Hans-Werner GOETZ*, Darmstadt 1985.
- 914 SCHNEIDMÜLLER, Bernd (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, Wiesbaden 1995.
- 915 SCHULZ, Uwe (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988.
- 916 TROESCHER, Georg, *Kunst- und Künstlerwanderungen in Mitteleuropa 800–1800. Beiträge zur Kenntnis des deutsch-französisch-niederländischen Kultur-austausches*, 2 Bde., Baden-Baden 1953–1954.
- 917 VONES-LIEBENSTEIN, Ursula, *Eleonore von Aquitanien. Herrscherin zwischen zwei Reichen*, Göttingen, Zürich 2000.

8. Die Hohen Schulen

- 918 BALDWIN, John W., Masters at Paris from 1179 to 1214, in: BENSON, CONSTABLE 1982 [920], S. 138–172.
- 919 BALDWIN, John W., Masters, Princes and Merchants. The Social Views of Peter the Chanter and his Circle, 2 Bde., Princeton/NJ 1970.
- 920 BENSON, Robert L., CONSTABLE, Giles (Hg.), Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, Oxford 1982.
- 921 BERNDT, Rainer, Artikel „Hugo von Saint-Victor“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg, Basel, Rom, Wien ³1996, Sp. 311 f.
- 922 BORST, Arno, Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, Konstanz 1969.
- 923 CLASSEN, Peter, Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hg. von Johannes FRIED, Stuttgart 1983.
- 924 COLISH, Marcia L., Peter Lombard, 2 Bde., Leiden 1994.
- 925 EHLERS, Joachim, Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts, Wiesbaden 1973.
- 926 EHLERS, Joachim, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts, in: DERS. 1996 [11], S. 163–190 (erstmal 1986).
- 927 EHLERS, Joachim, Die hohen Schulen, in: DERS. 1996 [11], S. 115–142 (erstmal 1981).
- 928 FRIED, Johannes, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert, Köln, Wien 1974.
- 929 FRIED, Johannes (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986.
- 930 GLORIEUX, Palémon (Hg.), La faculté des arts et ses maîtres au XIII^e siècle, Paris 1971.
- 931 GLORIEUX, Palémon (Hg.), Aux origines de la Sorbonne, 2 Bde., Paris 1965–66.
- 932 GOETZ, Hans-Werner, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts, Köln, Wien 1984.
- 933 GRABMANN, Martin, Die Geschichte der scholastischen Methode, 2 Bde., Freiburg im Breisgau 1909–11.
- 934 GRUNDMANN, Herbert, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, Darmstadt ³1976.
- 935 JOHANEK, Peter, Kultur und Bildung im Umkreis Friedrich Barbarossas, in: HAVERKAMP 1992 [484], S. 651–677.
- 936 KINTZINGER, Martin, Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003.
- 937 LE GOFF, Jacques, Les intellectuels au Moyen Âge, Paris ²1985.
- 938 LONGÈRE, Jean (Hg.), L'abbaye parisienne de Saint-Victor au Moyen Âge, Paris, Turnhout 1991.
- 939 MIETHKE, Jürgen, Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze, Leiden, Boston 2004.
- 940 RASHDALL, Hastings, The Universities of Europe in the Middle Ages. A New Edition ... by F. M. POWICKE, A. B. EMDEN, Bd. 1, Oxford 1936.

- 941 REXROTH, Frank, „... damit die ganze Schule Ruf und Ruhm gewinne“. Vom umstrittenen Transfer des Pariser Universitätsmodells nach Deutschland, in: EHLERS 2002 [13], S. 507–532.
- 942 ROUCHE, Michel, *Histoire générale de l'enseignement et de l'éducation en France*, Bd. 1, Paris 1981.
- 943 RÜCKBROD, Konrad, *Universität und Kollegium. Baugeschichte und Bautyp*, Darmstadt 1977.
- 944 RÜEGG, Walter (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1, München 1993.
- 945 SICARD, Patrice (Hg.), *Hugues de Saint-Victor et son école*, Turnhout 1991.
- 946 SOUTHERN, Richard W., *Scholastic Humanism and the Unification of Europe*, 2 Bde., Oxford 2000–01.
- 947 STELZER, Winfried, Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (*Authentica Habita*), in: *Deutsches Archiv* 34 (1978), S. 123–165.
- 948 TUILLIER, André, *Histoire de l'Université de Paris et de la Sorbonne*, Bd. 1, Paris 1994.
- 949 VERGER, Jacques, *Culture, enseignement et société en Occident au XII^e et XIII^e siècles*, Rennes 1999.
- 950 VERGER, Jacques, *L'essor des universités au XIII^e siècle*, Paris 1997.
- 951 VERGER, Jacques, À propos de la naissance de l'université de Paris: contexte social, enjeu politique, portée intellectuelle, in: FRIED 1986 [928], S. 69–96.
- 952 VERGER, Jacques, Artikel „Paris“, *D. Schulen und Universität*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München, Zürich 1993, Sp. 1718–1721.
- 953 VERGER, Jacques (Hg.), *La Renaissance du XII^e siècle*, Paris 1999.
- 954 WEIMAR, Peter (Hg.), *Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert*, Zürich 1981.

Zeittafel

498 (?), Dezember 25	Taufe Chlodwigs durch Remigius von Reims
751, November	Königserhebung Pippins
757, Mai 18	Gründung der Reformabtei Gorze
768–814	Karl der Große, König der Franken und Kaiser
774	Eroberung des Langobardenreichs
800, Dezember 25	Kaiserkrönung Karls des Großen in Rom
806, Februar 6	<i>Divisio regnorum</i>
814–840	Ludwig der Fromme, Kaiser
816, August	Aachener Synode
817, Juli	<i>Ordinatio Imperii</i>
821, Februar 11	Tod Benedikts von Aniane, des Reformers des benedik- tischen Mönchtums
830/850	Entstehung des Heliand, eines der frühesten Zeugnisse altsächsischer Literatur
840, März 14	Tod Einhards, des Biographen Karls des Großen
842, Februar 14	Straßburger Eide
843, August	Vertrag von Verdun
843–855	Lothar I., Kaiser
843–877	Karl der Kahle, westfränkischer König und Kaiser
843–876	Ludwig der Deutsche, ostfränkischer König
843, November	Vertrag von Coulaines
845–882	Hinkmar, Erzbischof von Reims
848, Juni 6	Salbung Karls des Kahlen zum König von Aquitanien
856, Februar 4	Tod Hrabanus' Maurus, Abt von Fulda und Erzbischof von Mainz
863/871	Entstehung des Evangelienbuchs Otfrids von Weißen- burg
870, August 8	Vertrag von Meerssen
875, Dezember 25	Kaiserkrönung Karls des Kahlen
876–887	Karl III. der Dicke, fränkischer König und Kaiser
nach 870	Tod Johannes' Scottus Eriugena, westfränkischer Hof- scholaster
880, Februar	Vertrag von Ribemont
881, Februar 12	Kaiserkrönung Karls III.
885–887	Herrschaft Karls III. im Gesamtreich
888, Januar 13	Krönung des Grafen Odo von Paris zum westfränkischen König

909/910, September 11	Gründung des Klosters Cluny
919–936	Heinrich I., ostfränkischer König
921, November 7	Vertrag von Bonn
925	Anfall Lotharingens an das ostfränkische Reich
936–973	Otto I. der Große, dt. König und Kaiser
948, Juni 7	Synode von Ingelheim
953–965	Erzbischof Brun von Köln
962, Februar 2	Kaiserkrönung Ottos I.
965, Juni	Hoftag von Köln
978, Juni	Überfall des franz. Königs Lothar auf Aachen
981, Januar	Streitgespräch in Ravenna zwischen Ohtrich und Gerbert von Aurillac
987–996	Hugo Capet, franz. König
989, Juni 1	Gottesfriedenskonzil von Charroux
1006, Juli	Einsetzung des dt. Königs Heinrich II. als Erbe durch König Rudolf III. von Burgund
1027, Mai 16	Verkündung der ersten Treuga Dei auf der Synode von Toulouges
1033, Februar 2	Krönung Kaiser Konrads II. zum burgundischen König
1039–1056	Heinrich III., dt. König und Kaiser
1046, Dezember 20 und 23	Synoden von Sutri und Rom
1049, Oktober 3–5	Synode von Reims
1056–1106	Heinrich IV., dt. König und Kaiser
1059, April 13	Papstwahldekret Nikolaus' II.
1060–1108	Philipp I., franz. König
1066, Dezember 25	Krönung Wilhelms des Eroberers zum englischen König
1073–1085	Papst Gregor VII.
1077, Januar 25–28	Bußgang des dt. Königs Heinrich IV. nach Canossa
1082/1083	Gottesfrieden von Lüttich und Köln
1079–1142	Abaelard, Theologe und Philosoph
1090–1115/16	Ivo, Bischof von Chartres
1090–1153	Bernhard von Clairvaux, Zisterzienser
1095, November 27	Kreuzzugsaufruf Urbans II. auf dem Konzil von Clermont
1096–1099	Erster Kreuzzug
1098, März 21	Gründung von Cîteaux, des Mutterklosters des Zisterzienserordens
um 1100	Entstehung des Rolandslieds
1106–1125	Heinrich V., dt. König und Kaiser
1107, April 30/Anfang Mai	Treffen Paschalis' II. mit Philipp I. und Ludwig VI. in Saint-Denis
um 1112–1158	Otto von Freising, Bischof und Geschichtsschreiber
1122, September 23	Wormser Konkordat
1124, August	Invasion Kaiser Heinrichs V. in Frankreich
1137, Juli 25	Heirat Ludwigs VII. mit Eleonore von Aquitanien
1147–1149	Zweiter Kreuzzug

1152, März 21	Ehescheidung Ludwigs VII. und Eleonores
1152–1190	Friedrich I. Barbarossa, dt. König und Kaiser
1155, Juni 10	Verkündung des ersten französischen Landfriedens durch Ludwig VII. auf der Versammlung von Soissons
1159, September 1	Tod Papst Hadrians IV., Ausbruch des alexandrinischen Schismas
1162, August 29	geplantes Treffen von Saint-Jean-de-Losne
1177, August 1	Friede von Venedig
1180–1223	Philipp II. Augustus, franz. König
1189–1192	Dritter Kreuzzug
1190–1197	Heinrich VI., dt. König und Kaiser
1198–1208	Philipp von Schwaben, dt. König
1198–1215	Otto IV., dt. König und Kaiser
1198–1216	Papst Innocenz III.
1202–1204	Vierter Kreuzzug
1212–1250	Friedrich II., dt. König und Kaiser
1214, Juli 27	Schlacht von Bouvines: Sieg König Philipps II. Augustus über Kaiser Otto IV.
1215, August	Statuten der Pariser Universität

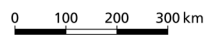
Lotharingen und Burgund im 10. und 11. Jhd.



Das Reich Karls des Großen



- Fränkisches Reich zur Zeit Karls des Großen (800)
- Fränkische Einflussgebiete
- Patrimonium Petri
- Byzantinisches Reich
- Arabische Staaten
- Sitz des Papstes
- Erzbischofssitz



Namenregister

Abkürzungen:

B. = Bischof; Eb. = Erzbischof; Fl. = Fluss; Fs. = Fürst; Gem. = Gemahlin; Gf. = Graf/Gräfin/Graf-schaft; Hl. = Heilige/Heiliger; Hzg. = Herzog/Herzogtum; Kg. = König; Kgr. = Königreich; Ks. = Kaiser; Mgf. = Markgraf/Markgräfin/Markgrafschaft; T. = Tochter

- Aachen 10 f., 17, 26, 34, 39, 42, 45, 47, 54, 56, 59, 63 f., 70, 93, 99 f., 108, 112, 132, 134, 137–140, 144, 161–163, 166 f., 179, 181–185, 204, 259
- Aaron, alttestamentl. Gestalt 39
- Abaelard, Petrus, Theologe, Philosoph (1079–1142) 199–201, 260
- Abodriten (westslaw. Völkerschaft) 20, 22 f.
- Abruzzen 21
- Adalbero, Eb. v. Reims (969–989) 179 f.
- Adalbert I., Eb. v. Mainz (1109–37) 89
- Adalbold II., B. v. Utrecht (1010–26) 73
- Adela v. Champagne, 3. Gem. Kg. Ludwigs VII. (um 1145–1206) 99
- Adelheid, 2. Gem. Ottos des Großen (um 931–999) 60, 63, 67, 72, 146, 157
- Adelheid, Gem. Hzg. Richards v. Burgund († um 929) 66
- Adgiva, Gem. Ludwigs, des Bruders Kg. Rudolfs II. v. Hochburgund (10. Jh.) 145
- Adhémar v. Monteil, B. v. Le Puy (nach 1076–98) 102
- Adolf v. Nassau, dt. Kg. (1292–98) 187
- Adolf III., Gf. v. Schauenburg u. Holstein (1164–1201) 98
- Adolf v. Altena, Eb. v. Köln (1193–1205, 1212–14) 108, 184
- Adria 23
- Adventius, B. v. Metz (um 858–nach 864) 136
- Ägypten 53, 153
- Aethelwulf, Kg. v. Wessex (839–858) 54
- Afra, Hl. († um 304) 187
- Agapet II., Papst (946–955) 59 f.
- Agnes v. Poitou, 2. Gem. Ks. Heinrichs III. (um 1025–77) 79, 148, 187, 205
- Agnes, T. Ks. Heinrichs IV. (1072/73–1143) 176
- Agrippa, Marcus Vipsanius, röm. Staatsmann (64/63–12 v. Chr.) 36
- Aimo II. v. Briançon, Eb. v. Tarentaise (1178–1211) 184
- Aimoin v. Fleury, Historiograph, Hagiograph (um 965–nach 1008) 115 f.
- Aire (Nordfrankr.) 161
- Aisne, Fl. (Nordfrankr.) 139
- Akkon (nördl. Haifa) 105
- Alberich v. Pisançon, Dichter (um 1100) 193
- Albero, Eb. v. Trier (1131–52) 176
- Albinus siehe Alkuin
- Albrecht I., dt. Kg. (1298–1308) 187
- Albrecht II., Eb. v. Magdeburg (1205–33) 110
- Alemannien, Alemannen, Alamannen siehe Schwaben
- Alesia (Burgund) 121
- Alexander II., Papst (1061–73) 96
- Alexander III., Papst (Roland Bandinelli) (1159–81) 94–101, 129 f., 177, 205, 261
- Alexander v. Roes, Kanoniker, Schriftsteller (um 1225–vor 1300) 196
- Alexios III. Angelos, byz. Ks. (1195–1203) 106
- Alexios IV. Angelos, byz. Ks. (1203–04) 106
- Alkuin, Alkoin (Albinus), angelsächs. Gelehrter (um 730–804) 38–40, 71
- Alpen 21, 23–25, 37, 45, 110, 116, 132 f., 135–137, 148, 153
- Altenberg (nordöstl. Köln) 93
- Altenkamp siehe Kamp
- Althoff, Gerd, Historiker 123, 167

- Altmühl, Nebenfl. d. Donau 24
 Ambert, Joachim, General, Militärschriftsteller (1804–90) 121
 Ambrosius, Hl., B. v. Mailand, Kirchenvater (374–397) 40
 Amiens 36, 103
 Amsivari, fränk. Völkerschaft 17
 Anaklet II., Gegenpapst (1130–38) 98
 Andechs (am Ammersee) 193
 Andernach 47, 58, 141
 Andreas v. Marchiennes, Historiograph (um 1115/20–1202) 120, 130
 Angelsachsen, angelsächsisch 34, 54, 91, 154
 Angers, Anjou 66, 87, 166, 168, 173, 175, 189, 191, 198
 Angilbert, fränk. Hofdichter (um 750–814) 39
 Angilram, B. v. Metz (768–791) 27
 Anjou siehe Angers
 Anna v. Kiew, 3. Gem. Kg. Heinrichs I. v. Frankr. († 1075/89) 143
 Anno II., Eb. v. Köln (1056–75) 171
 Anselm v. Lüttich, Geschichtsschreiber (vor 1008–56) 79
 Antwerpen 94, 135, 153
 Aosta (Oberitalien) 20, 146, 148
 Apulien 105
 Aquitanien, aquitanisch 20, 22, 24, 28, 32, 44, 48, 53 f., 66 f., 76, 79, 108, 140, 155, 161, 164, 166, 168, 173 f., 189, 191, 204, 259
 Araber, arabisch (Sarazenen) 20–22, 33, 73, 107, 129, 133, 137, 157, 165, 197
 Ardennen 23, 142, 155
 Arelat siehe Burgund, Kgr.
 Aribert II., Eb. v. Mailand (1018–45) 148
 Aristoteles, griech. Philosoph (384–322 v. Chr.) 41, 72, 151, 197, 200
 Arles 30, 37, 146, 149
 Armenien, armenisch 105
 Arminius siehe Hermann der Cherusker
 Arnold II., Eb. v. Köln (1151–56) 143
 Arnold, Abt v. Morimond (1115–25) 92
 Arnolf v. Kärnten, ostfränk. Kg., Ks. (887–899) 49, 123, 138
 Arnulf, Hzg. v. Bayern (907–937) 167
 Arras, Artois 24, 72, 135, 161
 Artold, Eb. v. Reims (932–961) 59
 Artus, Kg., Sagengestalt 193 f.
 Asien 115
 Assisi 108
 Asterix, franz. Comicfigur 115
 Athen 39, 200
 Attigny (bei Reims) 58
 Aude, Fl. (Südfrankr.) 36
 Augustinus, B. v. Hippo, Kirchenvater (396–430) 40, 101
 Augustus, röm. Ks. (31 v. Chr.–14 n. Chr.) 36
 Aurillac (Auvergne) 101, 189, 206, 260
 Austrasien, Austrien 19 f.
 Autun 87
 Auvergne 76
 Auxerre 72 f., 91, 130
 Avignon 94
 Awaren (asiat. Reitervolk) 20, 23, 31
 Babenberger, babenbergisch, Adelsgeschlecht 92, 105, 192 f., 200
 Balduin I. v. Flandern, Ks. v. Byzanz (1204–05) 106
 Balduin I. v. Boulogne, Kg. v. Jerusalem (1100–18) 103
 Balduin VIII., Gf. v. Flandern u. Hennegau (1171–95) 144, 191, 194
 Balkan 118
 Bamberg 67, 82, 93, 110, 156, 186
 Bandel, Ernst v., Bildhauer (1800–76) 121
 Bar-le-Duc (Lothringen) 135, 142, 148
 Bar-sur-Aube (Champagne) 163
 Barbeau (bei Fontainebleau) 185
 Barcelona 21 f., 148
 Bardowick (nördl. Lüneburg) 153
 Basel 137, 146 f., 153
 Basken, Baskenland (Waskonien) 20, 31, 48
 Bauer, Thomas, Historiker 135
 Bayern, bayrisch 25, 28 f., 31 f., 46 f., 60, 80, 93, 110, 162, 164–166, 169–171, 176, 204
 Bayeux 191
 Beatrix v. Burgund, 2. Gem. Ks. Friedrichs I. (1140/44–84) 149
 Beatrix v. Staufen, 1. Gem. Ks. Ottos IV. (1198–1212) 110 f.
 Beatrix, Mgf. v. Canossa-Tuszien (vor 1020–76) 142
 Beaumont-en-Argonne (Nordostfrankr.) 135
 Beauvais 36, 97 f., 120, 161, 181
 Becher, Matthias, Historiker 165
 Belfort 24
 Belgien, belgisch 43, 94, 100, 121
 Belley (Ostfrankr.) 146

- Benedictus Levita, angebl. Mainzer Diakon (um 850) 27
- Benedikt IV., Papst (900–903) 145
- Benedikt IX., Papst (1032–45, 1047–48) 82
- Benedikt, Abt v. Aniane u. Inden-Kornelismünster (779–821) 64, 70, 82, 133, 259
- Benevent, Beneventaner 20, 95
- Benoît de Sainte-Maure, Dichter (12. Jh.) 191
- Berengar I., Kg. v. Italien, Ks. (888–924) 63, 145, 205
- Berengar II., Kg. v. Italien (950–961) 63
- Berg, Bergisches Land (Niederrhein) 92, 161
- Bergier, Nicolas, Historiker (1567–1623) 36
- Berlin 122
- Bernhard, Kardinalpriester v. S. Clemente (1145–58) 95
- Bernhard v. Clairvaux (1090–1153) 92, 98, 104, 200, 260
- Berno, Abt v. Cluny (907–927) 66
- Berry 24, 77
- Bertha v. Burgund, 2. Gem. Kg. Roberts II. (um 965–nach 1010) 147
- Bertha v. Holland, 1. Gem. Kg. Philipps I. (1050/55–94) 87
- Berthold I. v. Zähringen, Hzg. v. Kärnten (1061–77) 171
- Berthold II., Hzg. v. Schwaben (1092–98), Hzg. v. Zähringen (1098–1111) 80
- Berthold v. Reichenau, Chronist (um 1030–88) 122
- Bertrada v. Montfort, 2. Gem. Kg. Philipps I. v. Frankr. († 1117) 87
- Besaçon 30, 95, 135, 137, 145 f., 148 f.
- Beseleel, Bezaleel, alttestamentl. Gestalt 39
- Bitburg (Eifel) 36
- Bloch, Marc, Historiker (1886–1944) 12
- Blois 66, 99, 103, 106, 143, 147, 162, 166, 168, 193
- Bobbio (Norditalien) 73
- Bodensee 159
- Böhmen, Boemanen, böhmisch 20, 23 f., 38, 93, 110, 118, 158
- Böhmer, Johann Friedrich, Historiker (1795–1863) 123
- Boethius, Philosoph (475/80–524) 72, 197
- Bohemund I. v. Tarent, Fs. v. Antiochia (1098–1111) 103
- Bologna 196, 198
- Bonifatius, Missions-Eb. (um 672/75–754) 30
- Bonifaz I. v. Montferrat, Kg. v. Thessalonike (1204–07) 106
- Bonn 56, 125, 139, 154, 260
- Bordeaux 30, 37, 155, 189
- Boso v. Vienne, Kg. d. Provence (Niederburgund) (879–887) 144 f.
- Bouillon (westl. Luxemburg) 103, 142
- Boulainvilliers, Henri, comte de, Historiker (1658–1722) 118, 120
- Boulogne-sur-Mer (franz. Kanalküste) 36, 103, 111
- Bourges 30, 86
- Bouvines (bei Lille) 11, 107, 111, 113, 131, 144, 176, 204, 208, 261
- Bovo II., A. v. Corvey (900–916) 73
- Brabant 18, 110 f., 143, 195
- Braunschweig 37, 109, 152, 171, 188 siehe auch Otto IV.
- Breslau 122
- Bretagne, Bretonen, bretonisch 29, 31, 48, 51, 111, 131, 155, 166, 168, 174, 180
- Britannien siehe England
- Brixen 83
- Brügge 135, 160
- Brühl, Carlrichard, Historiker (1925–97) 9, 46, 124 f., 165, 207
- Brukerer, fränk. Völkerschaft 17
- Brunner, Otto, Historiker (1898–1982) 150
- Bruno I., Eb. v. Köln (953–965) 60–62, 68 f., 74, 141, 155, 260
- Bruno, B. v. Toul siehe Leo IX., Papst
- Bruno v. Magdeburg, Geschichtsschreiber († nach 1082) 171
- Burgund, Burgunder, burgundisch, german. Völkerschaft, merow. Teilreich 18–20, 32, 48
- , Kgr. (Arelat) 57, 59, 67, 79, 90, 127, 132, 134 f., 138, 142, 144–149, 260
- , Hzg. 56, 62, 66, 76 f., 83, 91 f., 106, 128, 139, 161, 166, 168, 181, 195, 206
- , Freigf. (Franche-Comté) 19, 146
- Burgundische Pforte 24, 135, 137
- Byzanz, Byzantiner, Byzantinisches Reich (Konstantinopel) 20, 95, 102–107, 127, 153
- Caen 161
- Caesar, Gaius Julius (100–44 v. Chr.) 36, 118, 127
- Calais 175
- Calixt II., Papst (1119–24) 89 f., 98

- Calixt III., Gegenpapst (1168–78) 100
 Cambrai 37, 69, 77, 79, 83, 128, 134 f.
 Canche, Fl. (Nordfrankr.) 156
 Canossa (Emilia) 85, 91, 142, 260
 Cappenberg (Westfalen) 94
 Cardener, Fl. (Katalonien) 21
 Cerdagne (östl. Pyrenäen) 22
 Cevennen (Südostrand d. Zentralmassivs) 36
 Chalon-sur-Saône 19, 91, 157, 162
 Châlons-en-Champagne 155, 160 f., 181, 200
 Chamaver, fränk. Völkerschaft 17
 Champagne 66, 91, 99, 103, 106, 142, 147, 155, 160, 162 f., 166, 168, 181, 193
 Charlemagne siehe Karl d. Gr.
 Charleville-Mézières (Nordostfrankr.) 135
 Charroux (Poitou) 260
 Chartres 72, 74, 77, 87, 89, 102, 161, 198 f., 205, 260
 Châteinois (südl. Toul) 143
 Chattuarier, fränk. Völkerschaft 17
 Chelles (bei Paris) 39
 Chevallier, Raymond, Historiker 35
 Chiers, Fl. (Lothringen) 57, 128
 Chinon (Westfrankr.) 98
 Chlodwig I., fränk. Kg. (482–511) 11, 18, 55, 115, 120, 126, 179, 184, 259
 Chrétien de Troyes, Dichter (um 1114–90) 193 f.
 Churrätien 32
 Cîteaux (Burgund) 91 f., 260
 Cividale del Friuli (Oberitalien) 30
 Clairvaux (Champagne) 92, 98, 104, 200, 260
 Clemens II., Papst (Suidger v. Bamberg) (1046–47) 82
 Clermont(-Ferrand) 101 f., 121, 190, 207, 260
 Cléry-Saint-André (bei Orléans) 185
 Cluny, Cluniazenser, cluniazensisch 66 f., 70, 72, 82, 90–92, 98, 101 f., 189, 206, 260
 Coelestin III., Papst (1191–98) 109, 178
 Compiègne 47, 122, 137, 168, 179 f.
 Corbie (bei Amiens) 40 f., 72, 206
 Córdoba 21
 Cornwall 194
 Corvey 40, 67, 69, 73, 126, 182
 Coulaines (bei Le Mans) 51–53, 65, 124, 164, 204, 259
 Crescentier, röm. Adelsgeschlecht 82
 Curtius, Ernst Robert, Romanist (1886–1956) 9
 Dacien, Dakien (Rumänien) 20
 Dänemark, Dänen, dänisch 21 f., 116, 127, 133
 Dagobert I., fränk. Kg. (629–639) 185
 Daimbert, Eb. v. Sens (1097–1122) 87
 Dalmatien, dalmatinisch 20, 106
 Damaskus 104
 Damasus II., Papst (Poppo v. Brixen) (1048) 83
 David, alttestamentl. Kg. 39, 82
 Déols (Mittelfrankr.) 66
 Detmold 121
 Deutsches Reich, Deutschland, Deutsche, deutsch passim
 Dhondt, Jan, Historiker (1915–72) 123
 Diedenhofen (Thionville) (Lothringen) 26, 56, 132, 139
 Dietwin, Kardinalb. v. S. Rufina (1134–51) 176
 Dijon 83, 91
 Dinant (bei Namur) 161
 Dionysius, Hl., B. v. Paris (Mitte 3. Jh.) 100, 184
 Disentis (Graubünden) 37
 Donau 19 f., 23 f., 31, 38, 115, 153
 Donchery (Nordostfrankr.) 135
 Dorestad (bei Utrecht) 154, 156
 Dortmund 37
 Douai (Nordfrankr.) 161
 Doubs, Fl. (Ostfrankr.) 135, 145 f., 152
 Drogo, B. v. Metz (823–855) 133
 Droysen, Johann Gustav, Historiker (1808–86) 122
 Dümmler, Ernst, Historiker (1830–1902) 123
 Düren 26
 Duisburg 37, 163
 Eadgifu, 2. Gem. Karls des Einfältigen († nach 951) 58
 Eadhild v. Wessex, 2. Gem. Hzg. Hugos d. Gr. († vor 937) 58
 Eberhard, Hzg. v. Franken (918–939) 140 f., 167
 Eberhard v. Berg, Sohn Gf. Adolfs I. v. Berg (um 1100–vor 1152) 92
 Ebrach (westl. Bamberg) 93
 Ebro, Fl. 20

- Echternach 72, 134
 Edessa (südöstl. Türkei) 104
 Edgitha, I. Gem. Ottos des Großen († 946)
 58, 145 f.
 Eduard d. Ältere, Kg. von Wessex (899–924)
 58
 Eduard d. Bekenner, engl. Kg. (1042–66)
 100
 Ehlers, Joachim, Historiker 9, 73, 124, 168
 Eichstätt 83
 Eider, Fl. (Schleswig-Holstein) 21 f.
 Eifel 23, 153
 Einhard, Biograph Karls d. Gr. (um 770–
 840) 20, 30, 38 f., 127, 259
 Ekbert I., Gf. v. Braunschweig (1038–68)
 171
 Ekbert v. Andechs-Meranien, B. v. Bamberg
 (1203–37) 110
 Ekkehard v. Aura, Geschichtsschreiber
 († nach 1125) 89, 130, 173
 Elbe 19, 21–24, 153, 159, 177
 Eleonore v. Aquitanien, I. Gem. Kg. Lud-
 wigs VII. v. Frankr., Gem. Kg. Heinrichs II.
 v. England (1122–1204) 173 f., 191, 260
 Elisabeth v. Hennegau, I. Gem. Kg. Phi-
 lipps II. Augustus (1170–90) 120
 Elsass, elsässisch 80, 93, 134, 139, 161
 Elster, Nebenfl. d. Saale 171
 Embrun (Südostfrankr.) 30
 Emicho, Gf., Kreuzfahrer (Ende 11. Jh.) 103
 Emma, 2. Gem. des westfränk. Kg. Lothar
 (ca. 948/950–nach 988) 62
 Empúries (Katalonien) 22
 Enea Silvio Piccolomini siehe Pius II.
 Engelbert, Hzg. v. Kärnten (1124–35) 92
 Engels, Odilo, Historiker 75
 Engern (sächsische «Heerschaft») 144
 England, Engländer, englisch (Britannien)
 20, 36, 38, 57, 73, 76, 95–100, 102, 104 f.,
 109–112, 144, 149, 152, 160–162, 173–
 175, 191, 193 f., 202, 205, 208, 260
 Enns, Fl. (Österreich) 23, 158
 Erfurt 38, 153
 Eskil, Eb. v. Lund (1137/38–77) 95
 Essen 37
 Étampes (südl. Paris) 161
 Eugen III., Papst (1145–53) 92, 95, 98, 104
 Europa, europäisch 10, 12, 17, 19, 24, 62,
 102, 104, 154, 157 f., 161 f., 174, 191, 193,
 200, 205
 Ewig, Eugen, Historiker 9
 Fermo (Mittelitalien) 85
 Ferrand v. Portugal, Gf. v. Flandern u. Hen-
 negau (1212–33) 111
 Ferrara (Norditalien) 88
 Ferrières (bei Orléans) 71, 180
 La Ferté-sur-Grosne (Burgund) 91
 Ficker, Julius, Historiker (1826–1902) 123
 Finnland, finnisch 158
 Flaccus siehe Horaz
 Flandern 57, 66, 76, 103, 106, 111, 130, 144,
 155, 161 f., 166, 168, 181, 191, 195, 207
 Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire) (östl. Orlé-
 ans) 40, 70, 72, 115, 128, 155, 185
 Flodoard v. Reims, Geschichtsschreiber (893/
 894–966) 140
 Floreffe (bei Namur) 94
 Fontenoy (Burgund) 122
 Forchheim (Franken) 171
 Franche-Comté siehe Burgund, Freigf.
 Francio, Trojaner, Sagengestalt 116
 Francia 19, 59
 Franken, Frankenreich passim
 Franken, Landschaft, Hzg. (an Rhein und
 Main) 23, 46, 57, 80, 93, 140, 166 f.
 Frankfurt am Main 38, 47, 100, 110, 117,
 134, 138, 161
 Frankreich, Franzosen, französisch passim
 Franz I., dt. Kaiser (1745–65) 143
 Franz I., franz. Kg. (1515–47) 116
 Franz Stephan, Hzg. v. Lothringen siehe
 Franz I., dt. Ks.
 Fredegar, Fredegarchronik (7. Jh.) 115
 Freising 92, 104, 121, 199 f., 260
 Fried, Johannes, Historiker 125
 Friedberg (Hessen) 161
 Friedrich I. Barbarossa, dt. Kg., Ks.
 (1152–90) 95–101, 104 f., 129–131, 144,
 148, 162, 163, 177, 205, 261
 Friedrich II., dt. Kg., Ks. (1212–50) 11, 81,
 108–112, 144, 177, 208, 261
 Friedrich I., Hzg. v. Oberlothringen
 (959–978) 141
 Friedrich I., Hzg. v. Österreich (1195–98)
 191
 Friedrich I., Hzg. v. Schwaben (1079–1105)
 80
 Friedrich II., Hzg. v. Schwaben (1105–47)
 129, 172, 176
 Friedrich, Eb. v. Mainz (937–954) 61, 141
 Friedrich v. Lothringen, Sohn Hzg. Gozelos
 siehe Stephan IX., Papst

- Friedrich Wilhelm IV., Kg. v. Preußen (1840–61) 122
- Friesen, Friesland, friesisch 45 f., 132–135, 152 f., 156
- Friga, Sagengestalt 115
- Fruituaria (Piemont) 67
- Fulbert, B. v. Chartres (1006–28) 74
- Fulcher v. Chartres, Geschichtsschreiber (1059–1127) 102
- Fulda 38, 40, 71 f., 183, 259
- Fulko IV. «le Réchin», Gf. v. Anjou (1067–1109) 87
- Fulrad, Abt v. Saint-Denis (750–784) 27
- Gaguin, Robert, Frühhumanist (um 1433–1501) 117
- Gallia, Gallien, Gallier, gallisch 18–20, 22, 30–32, 35–37, 48, 106, 115–119, 121, 126 f., 131, 133
- Gandersheim (am Harz) 47
- Garonne, Fl. (Südwestfrankr.) 23, 36, 48
- Gascogne 21, 48, 66, 166, 168
- Gebhard, Eb. v. Salzburg (1060–88) 171
- Gebhard, B. v. Eichstätt siehe Viktor II., Papst
- Gelasius II., Papst (1118–19) 98
- Geldern 161
- Gelnhausen (Hessen) 144
- Genf, Genfer See 36, 94, 145 f., 148
- Gennep (Niederrhein) 94
- Genovefa, Hl. (um 420–um 502) 184
- Gent 160
- Geoffrey v. Monmouth, Geschichtsschreiber (um 1090/1100–55) 191, 193
- Gerald v. Aurillac, Hl. (um 855–909) 101, 189, 206
- Gerberga, Gem. Hzg. Giselberts v. Lotharingen, Gem. des westfränk. Kg. Ludwig IV. (um 913–968/69) 58 f., 61 f., 140, 146
- Gerbert v. Aurillac siehe Silvester II., Papst
- Gerhard I., B. v. Cambrai (1012–51) 77–79, 83
- Germanen, Germanien, germanisch 17–21, 29, 31 f., 46, 71, 115–117, 119–121, 127, 133 f., 150
- Gertrud v. Supplinburg, Tochter Ks. Lothars III. (1115–43) 176
- Gien (Mittelfrankr.) 121
- Girona (Katalonien) 22
- Gisela, Gem. Ks. Konrads II. (um 990–1043) 147 f., 186
- Gisela v. Burgund, Gem. Hzg. Heinrichs II. v. Bayern († 1004) 146
- Giselbert, Hzg. v. Lotharingen († 939) 58, 139–141, 167
- Giselbert v. Mons, Geschichtsschreiber (um 1150–1224) 191
- Gisors (Normandie) 104
- Göttingen 10, 26
- Goetz, Hans-Werner, Historiker 164
- Gondrecourt (südwestl. Toul) 135
- Gondreville (bei Toul) 132
- Gorze (bei Metz) 70, 79, 82, 90, 134, 204, 209
- Goslar 80, 85, 156
- Goten 18, 32
- Gothien (Septimanie) (südgall. Landschaft) 21, 48, 168
- Gottfried, Hzg. v. Niederlothringen (958–964) 141
- Gottfried II. d. Bärtige, Hzg. v. Oberlothringen (1044–46), Hzg. v. Niederlothringen (1065–69) 142, 170 f.
- Gottfried III. d. Bucklige, Hzg. v. Niederlothringen (1069–76) 142
- Gottfried IV. v. Bouillon, Hzg. v. Niederlothringen (1089–1100) 103, 142
- Gottfried V. der Schöne, Gf. v. Anjou (1129–51), Hzg. der Normandie (1144–51) 174
- Gottfried v. Straßburg, Dichter (um 1200) 194
- Gottfried II. v. Preuilly († 1067) 190
- Gottschalk v. Orbais, Theologe (806/808–866/870) 71
- Gozelo, Hzg. v. Nieder- u. Oberlothringen (1023–44) 83, 142, 148, 205
- Grado (nordadriat. Insel) 30
- Grandpré (Ostfrankr.) 135
- Gregor I. d. Große, Papst (590–604) 40
- Gregor VI., Papst (1045–46) 82
- Gregor VII., Papst (Hildebrand) (1073–85) 83–88, 91, 93, 96, 171, 205, 207, 260
- Gregor (VIII.), Gegenpapst (1118–21) 98
- Gregor VIII., Papst (1187) 104
- Gregor IX., Papst (1227–41) 202
- Grenoble 19, 146
- Griechen, griechisch 20, 197
- Gudfred I., dän. Kg. (vor 804–810) 22
- Guibert, Abt v. Nogent-sous-Coucy, Literat (1055–um 1125) 130

- Guido, Kardinalb. v. Praeneste (1200–04),
Eb. v. Reims (1204–06) 109
- Guillot, Olivier, Historiker 51 f.
- Gunthar, Eb. v. Köln (850–863/869) 136
- Guyenne 181
- Guyotjeannin, Olivier, Historiker 169
- Habsburger 143
- Hadrian II., Papst (867–872) 136
- Hadrian IV., Papst (1154–59) 95 f., 261
- Hadwig, 3. Gem. Hzg. Hugos d. Gr. (um
922–nach 958) 58
- Hagano, Gf., Günstling Kg. Karls III. d. Ein-
fältigen (10. Jh.) 139
- Haithabu (bei Schleswig) 152
- Halberstadt 37, 171
- Halinard, Abt v. Saint-Bénigne in Dijon, Eb.
v. Lyon (1046–52) 83
- Hamburg 30
- Harald III. Klak, dän. Kg. (812–826/841)
133
- Hartmann v. Aue, dt. Dichter (um 1160–um
1205) 194
- Harz 24, 38, 155–157, 161
- Heidelberg 196
- Heiliges Land 80 f., 92, 101, 103–107, 130,
142
- Heinrich I., ostfränk. Kg. (919–936) 54,
56–58, 121, 123, 126, 128, 139 f., 145, 157,
165–167, 170, 182, 208, 260
- Heinrich II., dt. Kg., Ks. (1002–24) 78 f., 93,
127 f., 146 f., 156, 169 f., 173, 176, 184,
186, 207, 260
- Heinrich III., dt. Kg., Ks. (1039–56) 78–80,
82–84, 86, 90, 96, 142 f., 147 f., 170, 176,
186 f., 205–207, 260
- Heinrich IV., dt. Kg., Ks. (1056–1106) 11,
69, 80 f., 84–86, 88, 91 f., 102, 142,
170–172, 187, 205, 207, 260
- Heinrich V., dt. Kg., Ks. (1106–25) 89 f.,
125, 128–130, 172 f., 176, 187, 260
- Heinrich VI., dt. Kg., Ks. (1190–97) 105,
107–109, 111, 144, 149, 177 f., 207,
261
- Heinrich Raspe, Landgf. v. Thüringen, dt.
Gegenkg. (1246–47) 192
- Heinrich II., engl. Kg. (1154–89) 97–100,
104 f., 108, 160, 173–175, 191
- Heinrich I., franz. Kg. (1031–60) 77, 86 f.,
142 f., 147, 180
- Heinrich II., franz. Kg. (1547–59) 116
- Heinrich IX. d. Schwarze, Hzg. v. Bayern
(1120–26) 176
- Heinrich X. d. Stolze, Hzg. v. Bayern
(1126–38) u. Sachsen (1137–38) 176
- Heinrich XII. d. Löwe, Hzg. v. Bayern
(1156–80) u. Sachsen (1142–80) 108,
177, 188
- Heinrich I., Hzg. v. Brabant (1183/90–1235)
110
- Heinrich I., Hzg. v. Lotharingen (940) u.
Bayern (947–955) 58, 60, 140 f., 167
- Heinrich, Gf. v. Anjou siehe Heinrich II.,
engl. Kg.
- Heinrich IV. d. Binde, Gf. v. Namur-Luxem-
burg (1136–96) 144
- Heinrich, B. v. Beauvais (1149–62), Eb. v.
Reims (1162–75) (Henri de France) 97 f.
- Heinrich I. v. Verdun, B. v. Lüttich (1075–
1091) 80
- Heinrich v. Spanheim, B. v. Troyes (1145–
1069) 92
- Heinrich v. Veldeke, Dichter (vor 1150–um
1190) 192–194
- Heisterbach (bei Bonn) 92
- Helgaut v. Fleury, Biograph († 1048) 128
- Helperich, Komputist (9. Jh.) 73
- Hennegau 111, 120, 144, 191 f.
- Henri de France siehe Heinrich, B. v. Beau-
vais
- Heribert II., Gf. v. Vermandois (900/907–
943) 57–59, 139
- Hermann, Gf. v. Salm, dt. Gegenkg.
(1081–88) 80, 171
- Hermann I., Hzg. v. Schwaben (926–949)
141, 167
- Hermann I., Landgf. v. Thüringen (1190–
1217) 110
- Hermann d. Cherusker (Arminius), Cherus-
kerfürst (17 v. Chr.–23 n. Chr.) 116 f., 121
- Herstal (bei Lüttich) 26, 56, 137, 139
- Hervé, B. v. Troyes (1207–23) 202
- Hessen 32
- Hieronimus, Kirchenvater (347/348–419/
420) 40
- Hildebald, Eb. v. Köln (784/787–818) 27, 39
- Hildebert, Eb. v. Mainz (927–937) 182 f.
- Hildebrand siehe Gregor VII., Papst
- Hildesheim 37, 93, 199
- Hilduin, Abt v. Saint-Denis (um 814–830,
831–840, † 855/861) 27, 133
- Himmerod (Eifel) 92

- Hinkmar, Eb. v. Reims (845–882) 26, 48, 54 f., 124, 179, 259
 Hirsau (Württemberg) 67
 Hispanien siehe Spanien
 Hlawitschka, Eduard, Historiker 123, 134 f.
 Hochburgund siehe Burgund, Kgr.
 Höxter (Westfalen) 37
 Holland 111
 Homer, griech. Dichter (8. Jh. v. Chr.) 39
 Horaz, röm. Dichter (Quintus Horatius Flaccus) (65–8 v. Chr.) 39
 Hrabanus Maurus, Abt v. Fulda (822–842), Eb. v. Mainz (847–856) 47, 71, 189, 259
 Hugo v. Arles u. Vienne, Kg. v. Italien (926–947) 145
 Hugo Capet, franz. Kg. (987–996) 61, 117, 123, 127 f., 142, 158, 169, 179 f., 185, 260
 Hugo d. Große, Hzg. v. Franzien (Hugo Magnus) (923–956) 57–60, 62, 141, 146
 Hugo IX. v. Lusignan, Gf. der Marche (1199–1219) 175
 Hugo I., Gf. v. Vermandois (1097–1102) 103
 Hugo Candidus, Kardinalpriester v. S. Clemente (um 1049–85/89), Kardinalb. v. Palestrina (1085/89–um 1099) 83
 Hugo v. Salins, Eb. v. Besançon (1031–66) 148
 Hugo, B. v. Die (1073–81), Eb. v. Lyon (um 1081–1106) 87
 Hugo v. Vermandois, Eb. v. Reims (925–932, 940–946) 58 f.
 Hugo v. Champfleury, Kanzler Kg. Ludwigs VII., B. v. Soissons (1159–75) 99
 Hugo I. v. Semur, Abt v. Cluny (1049–1109) 90 f.
 Hugo v. Fosses, Abt v. Prémontré (1129–61) 94
 Hugo v. Saint-Victor, Theologe, Philosoph (1090/1100–41) 199 f., 206
 Hugo, Sohn Kg. Lothars II. († nach 895) 136 f.
 Hugo Abbas, westfränk. Großer († 886) 65
 Hugo Magnus siehe Hugo d. Gr.
 Hukbert, Hzg. zwischen Jura u. Alpen, Laienabt v. Saint-Maurice d'Agaune († 864) 136
 Humbert Weißhand, Gf. (1003–47/51) 146
 Humbert v. Moyenmoutier, Kardinalb. v. Silva Candida (1050–61) 83
 Hunfridinger, schwäb. Hzg. sfamilie 166
 Hutten, Ulrich v., Humanist (1488–1523) 117
 Huy (bei Lüttich) 161
 Iberische Halbinsel 153
 Ilbenstadt (Wetterau) 94
 Île-de-France 12, 65, 103, 111, 161 f., 175
 Illyrien 121
 Ingelheim 26, 59 f., 260
 Innocenz II., Papst (1130–43) 98
 Innocenz III., Papst (1198–1216) 105, 108–112, 184, 202, 261
 Irland, Iren, irisch 34, 71
 Irmino, Abt v. Saint-Germain-des-Prés (nach 794–nach 823) 151
 Irsigler, Franz, Historiker 162
 Isaak II. Alexios, byz. Kaiser (1185–95, 1203–04) 106
 Isabella v. Angoulême, 2. Gem. Kg. Johanns Ohneland (1188–1246) 175
 Isolde, Sagengestalt 193 f.
 Istrien 20
 Italien, italienisch, italisch passim
 Ivo I., B. v. Chartres (1090–1115/16) 87–89, 205, 260
 Ivois an d. Chiers (Nordostfrankr.) 57, 128, 143
 Jakob v. Vitry, Prediger (um 1160/70–1240) 190, 198
 Jakobs, Hermann, Historiker 124
 Jerusalem 102–105, 130
 Johann Ohneland, engl. Kg. (1199–1216) 109–112, 175
 Johann v. Salisbury, B. v. Chartres (1176–1180) 97
 Johannes X., Papst (914–928) 63
 Johannes XI., Papst (931–935) 66
 Johannes XII., Papst (955–964) 63
 Johannes Scottus Eriugena, Gelehrter († um 877) 71, 259
 Johannes v. Würzburg, Autor (2. Hälfte 12. Jh.) 130
 Judith, Tochter Karls d. Kahlen (um 844–nach 870) 44, 54 f., 179
 Jülich (nordöstl. Aachen) 161
 Jütland 152
 Jura 23 f., 136 f., 148
 Justinian I., oström. Kaiser (527–565) 197

- Kärnten (Karantanien) 23, 92, 156, 170 f.,
193 siehe auch Arnolf v. Kärnten
Kaiserswerth (bei Düsseldorf) 171
Kalabrien 20
Kamp (Altenkamp) (Niederrhein) 92 f.
Kapetinger, kapetingisch (Robertiner) passim
Karantanien siehe Kärnten
Karl I. d. Große (Charlemagne), fränk. Kg.,
Ks. (768–814) passim
Karl II. d. Kahle, westfränk. Kg., Ks. (840–
877) 43–48, 50–55, 70–72, 121 f., 124,
133–138, 157, 179, 204, 206, 259
Karl III. d. Dicke, fränk. König, Ks. (876–
888) 47, 49, 56, 123, 204, 259
Karl IV., dt. Kg., Ks. (1346–78) 10 f., 149
Karl V., dt. Kg., Ks. (1519–56) 116
Karl III. d. Einfältige, westfränk. Kg.
(893–923) 48 f., 56, 58, 69, 125 f.,
138–140
Karl V., franz. Kg. (1364–80) 100
Karl X., franz. Kg. (1824–30) 55, 180
Karl d. Jüngere, Sohn Karls d. Großen, fränk.
König (772/773–811) 43
Karl v. d. Provence, Kg. in Burgund (855–
863) 134–136, 144
Karl, Hzg. v. Niederlothringen (977–991)
142
Karl Martell, fränk. Hausmeier (714–741)
23
Karlmann, fränk. Kg. (768–771) 17, 25, 53,
55
Karlmann, ostfränk. Kg. (876–880) 47,
138
Karlmann, westfränk. Kg. (879–884) 48
Karolinger, karolingisch passim
Katalonien 22, 73, 76, 168
Katzenelnbogen (Taunus) 193
Kelten, keltisch 118, 121, 193
Kern, Fritz, Historiker (1884–1950) 134
Kerner, Max, Historiker 10
Kienast, Walther, Historiker (1896–1985) 9,
166
Kiew 143
Kintzinger, Martin, Historiker 9
Kleinasien 102, 105
Kleve (Niederrhein) 161, 193
Klosterneuburg (Niederösterreich) 199
Koblenz 50
Köln 17, 27, 30 f., 36 f., 39 f., 60–62, 68 f.,
72, 74, 80, 92, 100, 103, 108 f., 134, 136 f.,
141, 143 f., 152–156, 159–163, 171, 177,
183 f., 196, 260
Königsberg (Ostpreußen) 122
Konrad I., ostfränk. Kg. (911–918) 55, 123,
138 f.
Konrad II., dt. Kg., Ks. (1024–39) 78, 142,
146–148, 170, 184, 186, 260
Konrad III., dt. Kg. (1138–52) 104, 130, 143,
176
Konrad (III.), dt. Kg. (1087–98) 172
Konrad I., Kg. v. Burgund (937–993) 59,
145 f., 148
Konrad d. Rote, Hzg. v. Lotharingen
(944–953) 60 f., 141
Konrad Kurzbold, Gf. († 948) 141
Konrad I., B. v. Speyer (1056–60) 187
Konrad, Sohn Hzg. Heinrichs des Schwarzen
v. Bayern, Zisterziensermönch († 1126)
92
Konrad, Pfaffe, Dichter (12. Jh.) 193 f.
Konradiner, Hochadelsfamilie 166
Konstantin I. d. Große, röm. Kaiser (306–
337) 100, 145
Konstantinopel siehe Byzanz
Konstanz 78, 95, 110, 163
Konstanze, Gem. Ks. Heinrichs VI.
(1154–98) 107 f.
Konstanze v. Kastilien, 2. Gem. Kg. Lud-
wigs VII. († 1160) 97 f.
Krah, Adelheid, Historikerin 52
Kroatien, kroatisch 23
Kuchenbuch, Ludolf, Historiker 150

Lagny-sur-Marne (bei Paris) 163
Lambrecht, Pfaffe, Dichter (12. Jh.) 193
Langobarden, Langobardenreich, langobar-
disch 19–21, 28, 31, 53, 148 siehe auch
Lombardei
Langres (Ostfrank.) 36, 91, 135, 137, 181
Languedoc 155
Laon (Nordwestfrank.) 59 f., 72, 94, 180 f.,
198, 206
Laudage, Johannes, Historiker 165
Lauragais (Landschaft im westl. Languedoc)
24
Lausanne 146, 148
Lavis, Ernest, Historiker (1842–1922) 122
Lechfeld (bei Augsburg) 62
Leitha, Nebenfl. d. Donau 158
Lemarignier, Jean-François, Historiker
(1908–80) 169

- Leo I. d. Große, Papst (440–461) 40
 Leo IX., Papst (Bruno v. Toul) (1049–54)
 77, 83, 86, 128, 143, 147, 204 f.
 Leopold V., Hzg. v. Österreich (1177–94) u.
 d. Steiermark (1192–94) 105
 Leopold VI. d. Glorreiche, Hzg. v. Österreich
 u. d. Steiermark (1198–1230) 191
 Liburnien (dalmatin. Landschaft) 20
 Liechtenstein 43
 Lille 111
 Limburg (Limbourg) (Ostbelgien) 111
 Lintzel, Martin, Historiker (1901–55) 122
 Lippe, Fl. 32
 Liudgard, 2. Gem. Kg. Ludwigs III. des Jün-
 geren († 882) 47
 Liudolf, Sohn Ottos des Großen, Hzg. v.
 Schwaben (949–953) 60, 68
 Liudolf, Ahnherr d. Ottonen (um 805/820–
 866) 47
 Liudolfinger siehe Ottonen
 Liutgard, T. Ottos des Großen (931–953)
 141
 Liutpoldinger, bayr. Hzg. sgeschlecht 166
 Llobregat, Fl. (Katalonien) 21
 Lobbes (bei Charleroi) 72, 74, 134
 Loire 19 f., 23 f., 28, 32, 37, 48, 53, 102,
 108 f., 152, 155, 174 f.
 Lombardei, Lombarden 96, 100, 130, 162
 London (Lundenwic) 98, 100, 152
 Longinus, bibl. Gestalt 145
 Loon, Looz (nördl. Lüttich) 193
 Lorraine siehe Lotharingen
 Lorsch (Südhessen) 40, 72, 159
 Lot, Ferdinand, Historiker (1866–1952)
 123
 Lothar I., Ks. (817–855) 43–46, 48, 50, 52,
 70, 121 f., 132–135, 144, 204 f., 259
 Lothar II., fränk. Kg. (855–869) 134–137,
 144 f.
 Lothar III. v. Supplinburg, dt. Kg., Ks.
 (1125–37) 129 f., 176
 Lothar, franz. Kg. (954–986) 61 f., 142, 260
 Lothar, Kg. v. Italien (947–950) 60
 Lotharingen, Lothringen, lothringisch (Lor-
 raine) 24, 43, 46, 55–58, 60–62, 69 f.,
 72–74, 83, 103, 111, 127 f., 132–144,
 147 f., 155–157, 166 f., 170, 179, 181, 195,
 204–206, 260
 Louis Philippe, franz. Kg. (1830–48) 115,
 119
 Ludwig I. d. Fromme, Ks. (814–840) 26–28,
 30, 42–44, 47, 50, 53, 63–65, 70, 82, 121,
 132 f., 145, 179, 181, 259
 Ludwig II., Kg. v. Italien, Ks. (844–875) 48,
 53, 132–138, 144 f.
 Ludwig II. d. Deutsche, ostfränk. Kg.
 (817–876) 43–48, 50, 54, 69–71, 122,
 133 f., 137 f., 259
 Ludwig III. d. Jüngere, ostfränk. Kg.
 (876–882) 47, 138
 Ludwig IV. d. Kind, ostfränk. Kg. (900–911)
 55 f., 69, 123, 138
 Ludwig II. d. Stammer, westfränk. Kg. (877–
 879) 48, 138, 179
 Ludwig III., westfränk. Kg. (879–882) 48
 Ludwig IV. d'Outremer, westfränk. Kg.
 (936–954) 57–62, 140 f.
 Ludwig V., franz. Kg. (986–987) 179
 Ludwig VI., franz. Kg. (1108–37) 77, 128 f.,
 158, 173, 180, 260
 Ludwig VII., franz. Kg. (1137–80) 77, 97–
 99, 104, 129 f., 158, 173 f., 180, 185, 260
 Ludwig VIII., franz. Kg. (1223–26) 111, 120
 Ludwig IX. d. Hl., franz. Kg. (1226–70) 185
 Ludwig XIII., franz. Kg. (1610–43) 11
 Ludwig XIV., franz. Kg. (1643–1715) 120,
 185
 Ludwig XV., franz. Kg. (1715–74) 185
 Ludwig XVI., franz. Kg. (1774–92) 62
 Ludwig XVIII., franz. Kg. (1814–24) 185
 Ludwig III. d. Blinde, Kg. d. Provence, Ks.
 (890–905) 145
 Ludwig II. d. Eiserner, Landgv. f. Thüringen
 (1140–72) 190
 Ludwig, Sohn Kg. Rudolfs I. v. Hochburgund
 (10. Jh.) 145
 Lübeck 158
 Lüttich 26, 69, 72, 74, 80, 134, 137, 161, 187,
 260
 Lützel (Elsass) 93
 Lund (Schonen) 95
 Lundenwic siehe London
 Lupus, Abt v. Ferrières (um 840–nach 862)
 71
 Luxemburg, Luxemburger 11, 43, 144
 Lyon, Lyonnais 19, 30, 36 f., 40, 58, 83, 86 f.,
 121, 134, 148, 155
 Maas 19, 37, 45, 58, 92, 132, 135, 137, 144,
 153, 161
 Maastricht 138 f., 153, 161
 Mâcon 19, 146

- Mähren, mährisch 23
 Magdeburg 37, 69 f., 72 f., 94, 110, 153, 156, 158, 171
 Mailand 30, 85, 148
 Main 24, 47, 138, 156
 Maine (Nordwestfrankr.) 174 f.
 Mainz 30 f., 37 f., 40, 45, 47, 59, 61, 71, 80 f., 83, 86, 89, 103, 108, 110, 135, 141, 153 f., 156, 159, 161 f., 183 f., 186, 259
 Maiolus, Abt v. Cluny (954–994) 67
 Malmedy siehe Stablo
 Le Mans (Nordwestfrankr.) 51
 Manuel I. Komnenos, byz. Ks. (1143–80) 100
 Marc, Kg. v. Cornwall, Sagengestalt 194
 Marche (Westfrankr.) 175
 Maria, Hl. 11, 186 f.
 Maria Theresia, Gem. Ks. Franz' I. (1717–1780) 143
 Marinus, B. v. Bomarzo (924–958), päpstl. Legat 59 f.
 Marne 19
 Mars-la-Tour (westl. Metz) 121
 Marseille 36, 106, 146, 153
 Martianus Capella, Schriftsteller (4./5. Jh.) 71
 Martin, Hl., B. v. Tours (371–397) 40, 185
 Martin, Henri, Historiker (1810–83) 121
 Matfridinger, Adelsgeschlecht 138, 141
 Mathilde, 2. Gem. Kg. Konrads v. Burgund († 981/982) 146
 Mathilde v. England, 2. Gem. Hzg. Heinrichs d. Löwen (um 1157–89) 108
 Mathilde, T. Ottos des Großen, Äbtissin v. Quedlinburg (966–999) 72, 182
 Maudramnus, Abt v. Corbie (um 771–781) 41
 Maurienne (Savoyen) 146
 Mauritius, Hl. (3. Jh.) 145
 Mayen (Eifel) 195
 McKitterick, Rosamond, Historikerin 41
 Meerssen (bei Maastricht) 137, 259
 Meißen 193
 Melle (Poitou) 154, 157
 Melun (südöstl. Paris) 103
 Meranien (Küstenregion v. Istrien) 110, 193
 Merowinger, merowingisch 18 f., 25–28, 30 f., 37, 43, 120, 126 f., 152, 154, 164 f., 185, 193
 Merseburg 127
 Mettlach (Saarland) 195
 Metz 27, 36, 40, 55 f., 70, 72, 133 f., 136–139, 141, 179, 195, 204
 Mézières siehe Charleville-Mézières
 Mitteis, Heinrich, Rechtshistoriker (1889–1952) 125
 Molesme (Burgund) 91
 Mommsen, Theodor, Historiker (1817–1903) 121
 Mons (Hennegau) 191
 Montclair (Saarland) 195
 Montfaucon-d'Argonne (Nordostfrankr.) 135
 Montpellier 197 f.
 Monreal (Eifel) 195
 Morimond (Ostfrankr.) 91–93, 200
 Mosel 19, 132, 141, 143, 154, 159, 161, 195
 Moutiers-en-Tarentaise siehe Tarentaise
 Mouzon (Nordostfrankr.) 59, 89, 128, 135
 Moyenmoutier (Lothringen) 83, 134
 Mühlbacher, Engelbert (1843–1903) 123
 Muttenz (bei Basel) 147
 Nahe, Fl. 141
 Naher Osten 103
 Namur 80, 144, 161
 Nantes 37, 155
 Napoleon I., Ks. d. Franzosen (1804–14, 1815) 120
 Napoleon III., Ks. d. Franzosen (1852–70) 36, 122
 Narbonne 30, 36, 76, 157
 Navarra, Navarresen 20
 Neckar 24
 Neuf-Marché (zwischen Rouen u. Beauvais) 98
 Neuss (Niederrhein) 103, 109
 Neustrien 19 f., 139, 166
 Nevers (Mittelfrankr.) 66, 77
 Niederburgund siehe Burgund, Kgr.
 Niederlande, niederländisch 18, 43, 100, 139, 161
 Niederlothringen siehe Lotharingen
 Nikolaus I., Papst (858–867) 136
 Nikolaus II., Papst (1058–61) 84, 93, 260
 Nimwegen 17 f., 26, 37
 Nithard, Geschichtsschreiber († 845) 44, 50
 Nivelles (Brabant) 134
 Nogent-sous-Coucy (Nordwestfrankr.) 130
 Norbert v. Xanten, Hl., Gründer d. Prämons-

- tratenserordens, Eb. v. Magdeburg (1126–34) 94, 206
- Nordalbingen 22
- Normandie, Normannen, normannisch 24, 59, 66, 76, 95, 104, 108 f., 127, 136, 139 f., 155, 158 f., 161, 165 f., 168 f., 173–175, 181, 191, 193 f., 202, 207
- Norwegen 143
- Notker, B. v. Lüttich (972–1008) 74
- Notker I. d. Stammler, Dichter (um 840–912) 35
- Novalesa (Piemont) 37
- Noyon (Nordwestfrankr.) 180 f.
- Nürnberg 110, 163
- Obelix, franz. Comicfigur 115
- Oberlothringen siehe Lotharingen
- Odenwald 155
- Oder 158
- Odilo, Abt v. Cluny (994–1049) 70
- Odo, westfränk. Kg. (888–898) 49, 126, 259
- Odo I., Hzg. v. Burgund (1079–1102) 91
- Odo II., Gf. v. Blois (1004–37) u. Champagne (1023–37) 142, 147 f.
- Odo, Abt v. Cluny (927–942) 66 f., 101, 189, 206
- Odo II., Abt v. Saint-Denis (1151–62) 97
- Odo v. Deuil, Mönch in Saint-Denis, Geschichtsschreiber († 1162) 130
- Österreich 29, 43, 100, 105, 165, 191 f.
- Ohtrich, Domscholaster in Magdeburg († 981) 73, 260
- Oise, Nebenfl. d. Seine 135
- Oktavian v. Monticelli siehe Viktor IV., Papst
- Orient, orientalisches 53, 152 f., 157
- Orléans 19, 37, 40, 54, 155, 157, 168, 180, 198
- Ostfrankenreich, Ostfranken siehe Deutsches Reich
- Ostgoten 116
- Otfrid v. Weißenburg, Dichter (um 800–nach 870) 71, 259
- Otto I. d. Große, dt. Kg., Ks. (936–973) 11, 56, 58–63, 67–70, 74, 127, 140 f., 145 f., 157, 165–168, 170, 173, 181–183, 205, 207 f., 260
- Otto II., dt. Kg., Ks. (973–983) 63, 73, 128, 142, 157, 182
- Otto III., dt. Kg., Ks. (983–1002) 127, 169, 185
- Otto IV. v. Braunschweig, dt. Kg., Ks. (1198–1218) 11, 107–112, 144, 177, 184, 261
- Otto I., Hzg. v. Andechs-Meranien (1204–1234) 110
- Otto, Gf. v. Northeim, Hzg. v. Bayern (1061–1070) 171
- Otto, Gf. v. Verdun, Hzg. v. Lotharingen (940–944) 141
- Otto, Hzg. v. Niederlothringen (991–1005/06) 142
- Otto v. Wittelsbach, bayr. Pfalzgf. (1189–1208) 110
- Otto v. Freising, Geschichtsschreiber, B. v. Freising (1138–58) 92, 104, 121 f., 199 f., 260
- Ottokar I., Kg. v. Böhmen (1198–1230) 110
- Ottonen, ottonisch (Liudolfinger) passim
- Ott-Wilhelm, Gf. v. Burgund (995–1026) 146
- Paderborn 26, 37
- Palästina 104 f.
- Palermo 108
- Palestrina (Mittelitalien) 83
- Pannonien, pannonisch (Landschaft zwischen Donau u. Save) 20 f., 23, 38
- Paris, Sohn des Priamos, Sagengestalt 116
- Paris 10, 12, 18, 24, 32, 35 f., 72, 87, 97, 116, 129, 151, 154 f., 157, 160–162, 168, 184 f., 188, 196, 198–204, 206, 208, 259, 261
- Pariser Becken 24, 155 f.
- Parisot, Robert, Historiker (1860–1930) 122
- Parisse, Michel, Historiker 10
- Paschalis II., Papst (1099–1118) 125, 128 f., 172, 260
- Paschalis III., Gegenpapst (1164–68) 99 f.
- Passau 24, 171
- Patrimonium Petri 21
- Paulus, Apostel 66, 89
- Pavia 63, 96–99
- Perpignan (Südfrankr.) 22
- Peter v. Amiens, Kreuzzugsprediger († wohl 1115) 103
- Peterlingen, Payerne (Waadt) 147 f.
- Petersberg (nördl. Halle) 131
- Petrus, Apostel 66, 89, 128, 183
- Petrus Damiani, Kardinalb. v. Ostia (1057–1072) 83, 93
- Petrus Lombardus, B. v. Paris (1159–60) 97, 198

- Petrus Cantor, Theologe († 1197) 198
 Petrus Comestor, Theologe (um 1100–87) 198
 Petrus v. Pisa, Grammatiker († um 799) 38
 Pforta (Schulpforta) (bei Naumburg) 93
 Philipp v. Schwaben, dt. Kg. (1198–1208) 106–110, 177, 184, 187, 261
 Philipp I., franz. Kg. (1060–1108) 77, 86 f., 102, 125, 128 f., 170, 185, 205, 260
 Philipp II. Augustus, franz. Kg. (1180–1223) 11, 104 f., 108–112, 116, 120, 130, 144, 158, 169, 201, 208, 261
 Philipp I. v. Heinsberg, Eb. v. Köln (1167–1191) 144
 Piacenza (Oberitalien) 102, 137
 Picardie 161, 202
 Piccolomini, Enea Silvio siehe Pius II., Papst
 Pippin d. Jüngere, fränk. Hausmeier (741–751), Kg. (751–768) 17, 20 f., 25, 27, 53, 55, 120, 154, 259
 Pippin I., Kg. v. Aquitanien (814–838) 44
 Pippin II., Kg. v. Aquitanien (838–852) 53 f.
 Pippin, Kg. v. Italien (781–810) 28, 43
 Pippin d. Bucklige, Sohn Karls d. Gr. (um 770–811) 25
 Pisa 38
 Pitres (bei Rouen) 157
 Pius II., Papst (Piccolomini) (1458–64) 116 f.
 Plantagenêts, engl. Kg. shaus 98, 104, 109, 174, 193
 Platon, griech. Philosoph (5./4. Jh. v. Chr.) 39, 41, 73
 Poitiers, Poitou (Westfrankr.) 79, 108, 111, 154 f., 189, 205
 Polen, polnisch 23, 127, 143, 157
 Pontigny (Burgund) 91
 Poppo, B. v. Brixen siehe Damasus II., Papst
 Portugal 94
 Prag 154, 188
 Prémontré (bei Laon) 94, 206
 Priamos, Kg. v. Troja, Sagengestalt 115 f.
 Provence, provenzalisch 19, 21, 32, 45, 106, 132, 134 f., 145 f., 148
 Provins (Champagne) 161–163
 Prüm (Eifel) 49, 134
 Le Puy (Südfrankr.) 102
 Pyrenäen 20–24, 28 f., 48, 155
 Quentovic (franz. Kanalküste) 156 f.
 Quierzy (Nordwestfrankr.) 26
 Raab, Nebenfl. d. Donau 23
 Raimund IV. v. Saint-Gilles, Gf. v. Toulouse (1093–1105) 102 f.
 Rainald v. Dassel, Eb. v. Köln (1159–67) 96, 98–100
 Ranke, Leopold v., Historiker (1795–1886) 31, 119
 Rather, B. v. Verona (931–934, 946–948, 962–968) u. Lüttich (953–955) 74
 Ravenna 30, 34, 73, 260
 Rednitz, Fl. (Mittelfranken) 24
 Regensburg 24, 26, 38, 40, 47, 72, 153, 156, 163
 Reginar I. Langhals, Gf. v. Henne- u. Haspengau († 915) 56, 138
 Reginare, Adelsgeschlecht 138–141, 166
 Regino, Geschichtsschreiber, Abt v. Prüm (892–899) 49
 Reichenau 40, 49, 72, 122
 Reims 18 f., 26, 30, 36, 40, 48, 54 f., 57–59, 62, 65, 69, 72–74, 78, 86, 126, 140, 155, 158, 161, 168, 179–181, 184 f., 198 f., 259 f.
 Remigius, Hl., B. v. Reims (459–533) 18, 55, 126, 259
 Remigius v. Auxerre, Theologe (nach 841–um 908) 73
 Remiremont (Lothringen) 83, 134
 Revin (Nordfrankr.) 135
 Rhein, rheinisch passim
 Rheinland 102–104, 144, 195
 Rhône 23 f., 28, 36, 45, 48, 132, 134 f., 140, 144, 152, 162
 Ribemont (Picardie) 56, 138, 259
 Richard I. Löwenherz, engl. Kg. (1189–99) 105, 108, 111, 149, 175
 Richer v. Reims, Geschichtsschreiber († um 998) 73, 126 f.
 Richwin, Gf. v. Verdun († 923) 141
 Rigord, Geschichtsschreiber (um 1145/50–1207) 116, 130
 Robert I., westfränk. Kg. (922–923) 139
 Robert II. d. Fromme, franz. Kg. (996–1031) 77, 128, 169
 Robert Guiscard, Hzg. v. Apulien u. Kalabrien (1059–85) 103
 Robert II. Kurzhose, Hzg. d. Normandie (1087–1134) 103
 Robert II. v. Jerusalem, Gf. v. Flandern (1093–1111) 103
 Robert v. Courçon, Kardinalpriester v. S. Ste-

- fano in Celiomonte (1212–19), päpstl. Legat 202
- Robert, Eb. v. Trier (930/931–956) 59 f.
- Robert, Abt v. Molesme u. Cîteaux († 1110) 91
- Robert v. Arbrissel, Gründer v. Fontevrault (um 1045–1116) 102
- Robert v. Auxerre, Geschichtsschreiber (1156–1212) 130
- Robert v. Sorbon, Theologe, Gründer des Kollegs d. Sorbonne (1201–74) 203
- Robertiner siehe Kapetinger
- Rodulfus Glaber, Geschichtsschreiber († wohl 1047) 128, 154
- Roland, Gf. d. Bretonischen Mark († 778), Rolandslied 29, 193, 260
- Roland Bandinelli siehe Alexander III., Papst
- Rom, Römer, römisch passim
- Romainmôtier (Waadt) 66
- Romanen, romanisch 19, 27, 29, 31, 35, 71, 134
- Roncesvalles, Roncevaux (in den westl. Pyrenäen) 21, 29
- Rorgoniden, westfränk. Adelsfamilie 48
- Rorik, Normannenführer († um 875) 133
- Rottenbuch (Oberbayern) 93
- Rouen 30, 36, 59, 153, 155, 157 f.
- Roussillon (Südfrankr.) 22, 76
- Rudolf I. v. Habsburg, dt. König (1273–91) 187
- Rudolf v. Rheinfelden, dt. Gegenkg. (1077–80) 122, 148, 171
- Rudolf, westfränk. Kg. (923–936) 56 f., 139 f.
- Rudolf I., Kg. v. Hochburgund (888–912) 138, 145
- Rudolf II., Kg. v. Hochburgund (912–937) u. Italien (922–926) 57, 145
- Rudolf III., Kg. v. Burgund (993–1032) 127, 146–148, 260
- Rudolfinger, burgund. Kg.sgeschlecht 146–148
- Ruhr 135
- Ruotger, Biograph Eb. Brunos v. Köln (2. Hälfte 10. Jh.) 61 f.
- Saale 20 f., 23, 158
- Sachsen, sächsisch 18–20, 25, 30–32, 37 f., 46 f., 57, 80 f., 100, 111, 119, 126 f., 150, 154, 156 f., 159, 165–167, 170 f., 176, 182, 193, 200, 204, 206, 259
- Saint-Benoît-sur-Loire siehe Fleury
- Saint-Bertin (Nordfrankr.) 72
- Saint-Denis (bei Paris) 27, 40, 53, 97, 100, 116, 126, 128, 133, 155, 162, 180 f., 184–186, 260
- Saint-Gilles (bei Nîmes) 162
- Saint-Jean-de-Lozne (Burgund) 99, 261
- Saint-Maurice d’Agaune (Wallis) 136, 146
- Saint-Omer (franz. Flandern) 155, 160
- Saint-Quentin (Picardie) 138
- Saint-Riquier (Picardie) 40
- Saint-Ruf (bei Avignon) 94
- Saint-Wandrille (Normandie) 40
- Saintes (Südwestfrankr.) 36
- Saladin, Sultan v. Ägypten u. Syrien (1138–93) 104 f.
- Saleph, Fl. (Türkei) 105
- Salerno (Süditalien) 197
- Salier, salisch passim
- Salisbury (Südengland) 97
- Salomo, alttestamentl. Kg. 53
- Salzburg 30 f., 40, 97, 171
- Sambre, Nebenfl. d. Maas 135
- Samo, Gründer eines westslaw. Reiches († um 660) 22 f.
- Sankt Blasien (Südschwarzwald) 67
- Sankt Gallen 40, 72, 152
- Santiago de Compostela (Nordwestspanien) 35
- Santifaller, Leo, Historiker (1890–1974) 68 f.
- Saône 24, 36, 45, 48, 92, 99, 132, 146, 152
- Sarazenen siehe Araber
- Save, Nebenfl. d. Donau 158
- Savoyen 146, 174
- Scarpe, Fl. (Nordfrankr.) 161
- Schauenburg (an der Mittelweser) 98
- Schelde 19, 45, 132, 135, 153
- Schieffer, Theodor, Historiker (1910–92) 9, 46
- Schinkel, Karl Friedrich, Baumeister (1781–1841) 121
- Schlesinger, Walter, Historiker (1908–84) 123
- Schleswig 152
- Schneidmüller, Bernd, Historiker 57, 124 f., 132
- Schottland 91
- Schulpforta siehe Pforta
- Schwaben, schwäbisch (Alemannien) 18, 20, 25, 28, 31 f., 41, 46, 80, 93, 129, 141, 164,

- 166, 169–172, 176 siehe auch Philipp v. Schwaben
- Schweiz 24, 43
- Sedan (Ardennen) 121
- Segre, Fl. (Katalonien) 21
- Seibt, Ferdinand, Historiker (1927–2003) 9
- Seine 19, 23, 32, 36, 92, 94, 150, 153, 155, 160, 199, 202
- Semmler, Josef, Historiker 25, 55, 165
- Senlis (nordöstl. Paris) 87, 168
- Senones (Lothringen) 134
- Sens 30, 54, 65, 86 f., 155, 157, 168, 179, 184
- Septimanien siehe Gothien
- Sergius II., Papst (844–847) 133
- Sèvres (bei Paris) 10
- Siegburg 67, 94
- Siegfried I., Eb. v. Mainz (1060–84) 171
- Siegfried II. v. Eppstein, Eb. v. Mainz (1200–1230) 110
- Siegfried, sächs. Gf. († 937) 167
- Siegfried I., Abt v. Gorze (1031–55) 79
- Sieyès, Emmanuel Joseph, gen. Abbé Sieyès, Schriftsteller, Politiker (1748–1836) 119
- Silvester II., Papst (Gerbert v. Aurillac) (999–1003) 73 f., 260
- Silvester III., Papst (1045–46) 82
- Sitten (Wallis) 148
- Sizilien, sizilisch 95 f., 104 f., 107, 110
- Skandinavien 30, 118, 155, 157
- Slawen, slawisch 22 f., 31, 57, 154, 157
- Slowenen, slowenisch 23
- Soest (Westfalen) 37
- Soissons (Nordwestfrankr.) 77, 139, 155, 180, 260
- Solothurn 148
- Somme 18, 155
- Soraben, Sorben (slaw. Völkerschaft) 20, 23
- Spanien 20–22, 33, 53, 76, 118, 153, 174, 197
- Spanische Mark 21 f., 29
- Spessart 155
- Speyer 45, 72, 103, 135, 141, 153, 159, 161, 176, 186 f.
- Spoleto (Umbrien) 21, 85
- Stablo(-Malmedy) (Ostbelgien) 134
- Staufer, staufisch passim
- Stephan II., Papst (752–757) 25, 53, 55
- Stephan IV., Papst (816–817) 120, 179
- Stephan IX., Papst (Friedrich v. Lothringen) (1057–58) 83 f., 204 f.
- Stephan Harding, Abt v. Cîteaux (1109–33) 91
- Stephan Heinrich, Gf. v. Blois (1089–1102) 103
- Strabon, griech. Geograph (64/63 v. Chr.–nach 23 n. Chr.) 36
- Straßburg 37, 44, 50, 69, 134 f., 137, 153 f., 163, 259
- Stricker, Dichter (13. Jh.) 193
- Sudeten 24
- Suger, Abt v. Saint-Denis (1122–51) 97, 129 f.
- Suidger, B. v. Bamberg siehe Clemens II., Papst
- Sutri (bei Rom) 82 f., 260
- Syagrius, röm. Statthalter in Gallien († 486) 18
- Sybel, Heinrich v., Historiker (1817–95) 123
- Tacitus, röm. Geschichtsschreiber (um 56–um 120) 117, 120
- Tannhäuser, Autor (13. Jh.) 194
- Tarent (Unteritalien) 103
- Tarentaise (Savoyen) 30, 148, 184
- Tassilo III., bayer. Hzg. (748–788) 164
- Tedbald III., Gf. v. Blois (1037–89) u. Champagne (1066–89) 143
- Tellenbach, Gerd, Historiker (1903–99) 33, 122, 125
- Teutoburger Wald, Schlacht (9 n. Chr.) 121
- Theodulf, B. v. Orléans (798–818) 40
- Theophanu, Gem. Ks. Ottos II. (um 960–991) 72
- Thessalonike (Nordgriechenland) 106
- Theutberga, I. Gem. Kg. Lothars II. († nach 869) 136
- Theutgaud, Eb. v. Trier (847–863) 136
- Thierry, Amédée, Historiker (1797–1873) 121
- Thierry, Augustin, Historiker (1795–1856) 123
- Thietmar, Geschichtsschreiber, B. v. Merseburg (1009–18) 127
- Thionville siehe Diedenhofen
- Thomas Becket, Eb. v. Canterbury (1162–1170) 99
- Thomas d'Angleterre, Dichter (12. Jh.) 194
- Thouars (Poitou) 175
- Thüringen, Thüringer 20, 24 f., 28, 32, 46, 110, 190, 193
- Tiel (südöstl. Utrecht) 153, 160

- Tirol 93
 Tongern (nordwestl. Lüttich) 139
 Tortosa (Katalonien) 20
 Toul (Lothringen) 36, 70, 83, 111, 132, 134, 137, 141, 145, 147
 Toulouges (Südfrankr.) 76, 260
 Toulouse 66, 102 f., 148, 155, 168, 181
 Tournai (Hennegau) 135, 153
 Tours, Touraine 24, 30, 39 f., 65, 71 f., 86, 99, 155, 175
 Toxandrien (Nord-Brabant) 18
 Trier 30, 36, 40, 59 f., 69 f., 72, 103, 134, 136 f., 139, 176, 183 f., 195
 Trifels (Pfalz) 176
 Tristan, Sagengestalt 193 f.
 Troja, Trojaner, trojanisch 72, 115–117
 Troyes 77, 88, 92, 158, 163, 193 f., 202
 Tschechen, tschechisch 23
 Türkei, Türken 102–104
 Turin 67
 Tuskulaner, röm. Adelsgeschlecht 82
 Tuszien 142
- Udo, Gf. d. Wetterau u. d. Rheingaus († 949) 141
 Ulm 80
 Ungarn 57, 62, 143, 165
 Unstrut, Nebenfl. d. Sächs. Saale 171
 Urban II., Papst (1088–99) 67, 87, 91, 93, 102 f., 207, 260
 Urgell (Katalonien) 22
 Utrecht 40, 69, 72 f., 134, 137, 156, 163
- Valence 37, 145
 Valenciennes (Nordfrankr.) 111, 135, 160 f.
 Vandalen 18, 116
 Vaucouleurs (Lothringen) 111
 Venedig 100, 106, 130, 261
 Verberie (bei Senlis) 54, 179
 Vercingetorix, Führer des Gallieraufstandes gegen Caesar (um 82–46 v. Chr.) 121
 Verdun 58 f., 132, 134, 141 f., 154
 –, Vertrag (843) 43–46, 50–52, 65, 122 f., 132 f., 135, 164, 204, 207, 259
 Vermandois (Picardie) 57–59, 103, 139, 166, 168
 Verona 74
 Vézelay (Burgund) 105
 Vienne, Viennois 19, 30, 58, 98, 134, 144, 148
- Viktor II., Papst (Gebhard v. Eichstätt) (1055–57) 83 f., 96, 187
 Viktor IV., Gegenpapst (Oktavian v. Monticelli) (1159–64) 96–99, 129, 205
 Vincenz v. Beauvais, Enzyklopädist (vor 1200–64) 120
 Visé (bei Lüttich) 58, 163
 Vitus, Hl. (3./4. Jh.) 126 f.
 Vivières (südwestl. Soissons) 94
 Vogesen 23 f., 135, 137
- Wace, Dichter (um 1100–nach 1171) 191
 Wadle, Elmar, Historiker 79
 Waitz, Georg, Historiker (1813–86) 120, 122
 Walahfrid Strabo, Schriftsteller, Abt d. Reichenau (838–849) 71
 Walberberg (zwischen Köln u. Bonn) 92
 Waldrada, 2. Gem. Kg. Lothars II. († nach 869) 136, 145
 Walter «Sans-Avoir», Teilnehmer des 1. Kreuzzugs († 1096) 103
 Walther v. d. Vogelweide, Dichter (um 1170–um 1230) 191
 Wamba, westgot. Kg. (672–680) 53
 Waskonien siehe Baskenland
 Wassenberg (bei Köln) 109
 Wazo, B. v. Lüttich (1042–48) 79, 83
 Weber, Max, Soziologe (1864–1920) 75
 Weichsel 20, 118
 Weinfurter, Stefan, Historiker 170, 186
 Weißenburg (Wissembourg) (Elsass) 40, 71, 259
 Welataben siehe Wilzen
 Welf IV., Hzg. v. Bayern (1070–77, 1096–1101) 171
 Welf V., Hzg. v. Bayern (1101–20) 80
 Welf VI., Mgf. v. Tuszien, Hzg. v. Spoleto (1152–91) 192
 Welfen, welfisch 44, 92, 105, 107–111, 138, 144 f., 176, 184, 192 f., 208
 Werla (Harzvorland) 156
 Werner, Eb. v. Magdeburg (1063–78) 171
 Werner, Karl Ferdinand, Historiker 10, 28, 69, 119, 164–166, 174
 Weser 18, 24, 37, 135, 144
 Wessex 54, 58, 179
 Westfalen, westfälisch 111, 144
 Westfrankenreich, Westfranken siehe Frankreich
 Westgoten, westgotisch 18, 22, 32, 40, 53, 116

- Wetterau 161
 Wetzlar 161
 Wichfrid, Eb. v. Köln (924–953) 183
 Wido, B. v. Ferrara (um 1082/83–nach 1099)
 88
 Widukind v. Corvey, Geschichtsschreiber
 († nach 973) 62, 126, 166, 182
 Wien 145, 188
 Wigonen, Adelsfamilie im Viennois 146
 Wikinger 48, 133
 Wilhelm I., dt. Ks. (1871–88) 121
 Wilhelm d. Eroberer, Hgz. d. Normandie,
 engl. Kg. (1066–87) 91, 173, 260
 Wilhelm I., Kg. v. Sizilien (1154–66) 95
 Wilhelm II. d. Gute, Kg. v. Sizilien (1166–
 1189) 104, 107
 Wilhelm I. d. Fromme, Hgz. v. Aquitanien
 (886–918) 66 f.
 Wilhelm V. d. Große, Hgz. v. Aquitanien
 (996–1030) 76, 79
 Wilhelm X., Hgz. v. Aquitanien (1099–1137)
 173
 Wilhelm I. Langschwert, Hgz. d. Normandie
 (927–942) 59, 158
 Wilhelm v. Champeaux, B. v. Châlons-en-
 Champagne (1113–21) 200
 Wilhelm d. Bretone, Geschichtsschreiber
 (um 1159/69–nach 1226) 112, 131,
 180
 Wilzen (Welataben), elbslaw. Völkerschaft
 20
 Wipo, Geschichtsschreiber († nach 1046) 78,
 147, 183 f.
 Wittelsbacher 193
 Wolfram v. Eschenbach, Dichter (Ende 12./
 Anf. 13. Jh.) 194
 Worms 26, 45, 85, 103, 135, 141, 153, 156,
 171, 177, 186
 –, Konkordat (1122) 88–90, 94, 205, 260
 Wotan, german. Gott 18
 Würzburg 72, 89, 99 f., 130, 156, 171, 173
 Xanten (Niederrhein) 17 f., 37, 72, 94, 103,
 115, 136, 206
 Zähringer, schwäb. Adelsfamilie 148, 193
 Zara (Ostküste d. Adria) 106
 Zentralmassiv 23 f.
 Zülpich (westl. Köln) 36
 Zürich 100
 Zwentibold, Kg. v. Lotharingen (895–900)
 138